

Contents.

over.

Erziehungslehre. Dr. G. A. Riecke. 187

Unterrichtsplan

der

Elementarschulen in Mörs.

Eine

Anweisung für Volksschullehrer

zur

segneten Wirksamkeit in ihrem Amte.

Von

D. F. A. W. Diesterweg,

Director des Lehrer-Seminars in Mörs.

(Besonders abgedruckt aus den Rheinischen Blättern,

Band III, Heft 4.)

Schwelm, 1829.

Druck und Verlag von Moritz Scherz.

Erster Abschnitt.

Die Eigenschaften eines guten Lehrers und Bedingungen der gedeihlichen Wirksamkeit desselben.

Wenn die glückliche und gesegnete Führung des Lehramtes im Allgemeinen gewisse Eigenschaften und Tugenden voraussetzt, ohne welche Keiner Andere zur Tugend und Frömmigkeit anleiten und sie zu selbstständigen und guten Menschen heranbilden kann; so macht das Amt eines Lehrers der Kinder, besonders der Kinder zarten Alters, wie sie unsere Schulklassen in der Regel besitzen, noch besondere Anforderungen an ihn. Jene allgemeinen und diese besonderen Eigenschaften sind:

1) Gottesfürchtiger Sinn.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß man im Leben mancherlei Nützliches und Schätzbares ohne die Furcht Gottes, d. h. ohne Religion, Frömmigkeit und Tugendgesinnung vollbringen, und sich den Namen eines rechtschaffenen Mannes erwerben kann; aber eben so gewiß ist es, daß die bloße äußere Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit nicht hinreicht, wenn einer ein christlicher Jugendlehrer sein will. Kommt es ja bei aller Erziehung, Bildung und Unterweisung weit

mehr auf den Charakter, die Gesinnung, den ihn belebenden Trieb und das Grundelement seines Lebens an, als auf äußere Fertigkeiten und Kenntnisse! Wie nun keiner einem Menschen eine Eigenschaft anbilden kann, die er selbst nicht besitzt; wie nur das von Jemand ausgeht, was in ihm ist; wie man weit mehr durch das wirkt, was man ist, als durch das, was man weiß, sagt und thut; und wie endlich Tugend und Gottesfurcht die höchsten und letzten Zwecke sind, welche wir durch alle unsere Mühen und Bestrebungen an unsern Schulkindern erreichen wollen: so verlangen wir als erste Eigenschaft von jedem unserer Lehrer das unausgesetzte, auf das Gefühl der Abhängigkeit alles Seins von Gott und das Bedürfniß des göttlichen Segens gegründete Streben nach wahrer Frömmigkeit, die fleißig ist in guten Werken, und keine höhere Freude kennt, als die Schule zu einem Garten zu machen, in welchem die Keime der Gottesfurcht in die jungen Seelen gepflanzt werden.

Wir setzen voraus, daß jeder Lehrer unserer Schulen die lebendige Ueberzeugung in sich trage, daß ihn Gott zu dem wichtigen Amte eines Jugendlehrers der hiesigen Stadt berufen habe, und die zuversichtliche Hoffnung hege, daß der Allerhöchste sein Streben, wenn es aus der rechten Quelle, d. h. aus dem Gehorsam gegen Gott, fließet, gewiß und wahrhaftig segnen werde, und demnächst zu keiner Zeit säume, alle ihm von Gott verliehene Kraft des Leibes und Geistes aufzubieten, die schweren, aber heiligen und hohen Pflichten seines Berufes mit Ergebenheit und Freudigkeit zu erfüllen, und darnach zu streben, in der That und Wahrheit ein gottesfürchtiger Kinderlehrer zu sein und es immer mehr zu werden.

Da ihm dieses nur in dem Grade gelingen wird, als ihn die wahre Gottesfurcht durchdrungen hat, so verlangen wir daher als erste, oberste und unerlaßliche Bedingung von jedem unserer Lehrer eine gottesfürchtige Gesinnung.

2) Gewissenhaftigkeit und Berufstreue.

Es bedarf keines scharfen Nachdenkens, um einzusehen, daß das Amt der Jugendbildung eines der schwersten und wichtigsten Aemter sei, wozu ein Mensch nur berufen werden kann. Es handelt sich hier nicht um die Erstrebung irdischer Zwecke mit äußeren Mitteln, sondern um die Bildung geistiger Eigenschaften durch geistige Bestrebungen.

Der Jugendlehrer hat junge Menschenseelen zu erziehen, sie für Tugend und Frömmigkeit zu gewinnen und gute Eigenschaften ihrem Charakter anzubilden. Somit bietet das Amt des Erziehers, selbst unter den begünstigtesten Umständen und glücklichsten Verhältnissen, unzählige Schwierigkeiten dar. Nimmt man nun noch hinzu, daß die große Mehrzahl der Kinder, welche unsere Schulen besuchen, den niedrigsten und gemeinsten Ständen der menschlichen Gesellschaft angehört; daß diese Kinder wohl häufiger schlechte als gute Beispiele vor Augen gehabt haben, und nicht selten bis zum Schulbesuch in eigentlicher Gemeinheit herangewachsen sind: so begreift sich's ohne Mühe, daß der Lehrer ohne die größte Sorgfalt und Anhaltsamkeit seine Zwecke auch nicht von ferne erreichen kann. Und wie wollte Einer alle die großen und zahlreichen Schwierigkeiten, welche sich der Erziehung meist verwahrloseter, oder gar schon sittlich verdorbener Kinder entgegen stellen, überwinden mögen, ohne die Eigenschaften strenger Gewissenhaftigkeit und anhaltender Berufstreue! Wahrlich, ohne sie gedeiht das Werk der Jugenderziehung nicht. Bei derselben kömmt so sehr viel auf die Erfüllung aller Pflichten des Menschen, Christen und Lehrers an, daß ohne die strengste Gewissenhaftigkeit der Lehrer keiner Schule irgend ein Heil erblüht. Wegen der umfassenden Wichtigkeit der Art und Weise, wie das Kind in der Jugend gewöhnt und gebildet wird, und wegen des großen Zweckes der Schulerziehung ist in der Schule

und folglich in dem Betragen des Lehrers Alles von Wichtigkeit. Wer daher das Kleinste nicht achter, wird auch nicht treu im Großen sein. Wir stellen daher neben die Eigenschaft des gottesfürchtigen Sinnes unserer Lehrer die Gewissenhaftigkeit und Berufstreue. Diese finden ihren wahren Halt und ihre Quelle eben in jener Beschaffenheit. Ein wahrhaft gottesfürchtiger Lehrer, der von Gott selbst seinen Beruf empfangen hat, wird dadurch ein gewissenhafter und treuer Lehrer.

3) Nachahmungswerthes Beispiel in und außer der Schule.

In diesen Worten fassen wir alle übrigen Eigenschaften des Erziehers zusammen. Er soll seinen Kindern Muster in jeder ihnen anzubildenden Eigenschaft sein. Will er sie zur Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit und zum Gehorsam erziehen, so wird es seine Pflicht sein, selbst die Regeln der Ordnung und Pünktlichkeit zu beobachten, auf Reinlichkeit an sich und in der Schule zu halten, und den Gesetzen seines Berufes gemäß zu leben. Durch eigne Wahrhaftigkeit erziehe er zur Wahrhaftigkeit; durch Gerechtigkeit durchdringe er die Schüler mit der Anschauung dieser großen Tugend; durch Fleiß und Anstrengung werde er ihnen ein Muster und Beispiel des Fleißes und der Anstrengung. Kurz, er strebe unausgesetzt nach denjenigen Eigenschaften, welche er für die Zierde eines Menschen hält.

Der Lehrer lebt aber auch außer der Schule unter und mit seinen Mitbürgern, deren Urtheil ihm nichts weniger als gleichgültig sein kann. Auch diese durchdringe er durch eine achtungswürdige Persönlichkeit mit Achtung und Respekt vor seiner Person und seinen Zwecken. Nirgend überschreite er die Gränzen des Anstandes, der Sitte und des ehrbaren Lebens. Freundschaftliche Verbindungen mit den Eltern der Kinder seien ihm angenehm, und gern benutze

er jede Gelegenheit, richtige Ansichten über Kindererziehung zu verbreiten und ihnen die öffentliche Schulerziehung wichtig zu machen.

4) Streben nach eigener Weiterbildung.

Wenn es wahr ist — und wer wird es bestreiten? — daß es weder in sittlicher, noch geistiger Hinsicht überhaupt Stillstand giebt; wenn also jeder Sterbliche entweder fortschreiten muß, oder Rückschritte macht: so muß also auch der Lehrer, welcher mit dem Ablaufe der Zeiten nicht immer weniger, sondern immer mehr leisten will, darauf bedacht sein, seine Kenntnisse zu vermehren, seine Geschicklichkeiten zu erhöhen und überhaupt in richtiger Einsicht des Lehrfaches und in tüchtigerer Führung desselben Fortschritte zu machen. Wenn diese Anforderung jedem Lehrer gilt, ohne irgend eine Ausnahme, und zu allen Zeiten gegolten hat, weil der Mensch nur so lange erzieht und bildet, als er an sich erzieht und bildet: so hat diese Auforderung für unsere Zeiten und für den hiesigen Ort noch eine besondere Bedeutung. Es wird nicht leicht in der Geschichte der Pädagogik eine Zeit gefunden werden, in welcher eine allgemeinere und größere Thätigkeit unter den Schulmännern geherrscht hat, als gerade jetzt in unsern Tagen. Jedes Jahr liefert eine Menge neuer Ansichten und neuer Werke. Diese dürfen keinem fortschreitenden Lehrer ganz unbekannt bleiben, und je mehr irgend eine Zeit in dieser Hinsicht liefert, je mehr muß der einzelne in dieser Zeit lebende und wirkende Lehrer sich davon aneignen und zu Nutze machen. Außerdem macht auch der hiesige Ort, in so fern das Seminar sich in demselben befindet, und die Schulen mit demselben in Verbindung stehen, besondere Anforderungen an die Lehrer. Die in dem Seminar befindlichen Zöglinge sollen nicht nur die nöthigen Kenntnisse, sondern auch die zum Lehramte erforderlichen praktischen Eigenschaften gewinnen. Dieselben müssen

also in unsere Schulen hineingeführt werden. Was kann diesen nun förderlicher sein, als wenn sie in dem Lehrer einen Mann kennen lernen, der den Ansprüchen seiner Zeit genügt und in jeder Hinsicht ihnen als Muster und Beispiel aufgestellt zu werden verdient! Außerdem sind viele Menschen auf unsere praktische Thätigkeit und die Einrichtung unsers Schulwesens besonders aufmerksam, und viele Fremden besuchen unsere Schulen. Unsere Ehre erheischt es, nach möglicher Vollendung unserer Schulen und folglich unser selbst zu streben. Und wie viel können wir dadurch, daß unsere Schulen wirklich besuchenswerth sind, nicht lernbegierigen Lehrern nützen! Für die größeren Anforderungen nun, welche hier an die Lehrer, wegen des Seminars, gemacht werden, bietet das Seminar selbst dem lernbegierigen Lehrer nun auch eine größere Hülfe. Jedes Seminar soll die höchste Schulweisheit in sich vereinigen, und wenn in einem einzelnen dieses auch nicht der Fall wäre, so kann jeder Lehrer doch gewiß in demselben sehr viele Belehrung und Anregung empfangen, und die reichliche Ausstattung mit Lehrmitteln aller Art leistet schon eine sehr bedeutende Hülfe. Wenn daher hier von dem Lehrer mehr gefordert wird, als anderwärts, so wird ihm dagegen auch mehr Hülfe geleistet.

Aus diesem Allen folgt, daß das Streben jedes hiesigen Lehrers nach Erhöhung und Vervollkommnung seiner Geschicklichkeiten und Einsichten als eine unerlaßliche Bedingung glücklichen Gedeihens seines Wirkens angesehen werden muß.

5) Freundschaftlicher Sinn gegen die Mitlehrer, und willige Befolgung der erhaltenen Vorschriften und getroffenen Einrichtungen.

An unsern Schulen steht kein Lehrer vereinzelt und für sich da. Jeder arbeitet in Gemeinschaft mit den andern Lehrern an demselben Werke. Wie könnte das Werk der Erziehung und Jugendbildung ohne die Eintracht und Gemein-

schaft der Lehrer gedeihen? Was würde aus ihrer gegenseitigen Gleichgültigkeit, Spannung, Zwietracht und Befehdung entstehen? Solche Lehrer wären nicht gewissenhaft, nicht pflichttreu. Sie würden dadurch den Beweis ablegen, daß ihnen persönliche Verhältnisse mehr seien, als die heilige Sache des Amtes. Also wird es, so Gott will! in der hiesigen Schule nicht werden. Darum machen wir unsere Lehrer auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit gegenseitig freundlicher und gefälliger Gesinnung aufmerksam. Das Lehramt ist ohnehin schwer genug. Möchten daher die Führer desselben sich die Mühe des Amtes durch thätige Gemeinschaft erleichtern und ihre Amtsfreuden erhöhen! Doch ist die Treue gegen Amt und Gewissen höher als Gefälligkeit und Freundschaft gegen Menschen. Deßhalb muß jene Tugend immer obenan stehen. Und wenn es die Pflicht gegen das Amt erfordern sollte, so muß der einzelne Lehrer auch den Muth haben, gegen den andern aufzutreten. Ist dieses eine Folge der höheren Berücksichtigung des Amtes, so wird jede Persönlichkeit ausgeschlossen bleiben und diejenige Haltung eintreten, welche den ehrenwerthen Mann bezeichnet und überall ihm Achtung erwirbt, selbst wenn man anderer Ueberzeugung sein sollte. »Haltet, so viel es möglich ist, mit allen Menschen Frieden!«

Noch in einer zweiten Hinsicht ist die Stellung jedes Lehrers unserer Schulen keine vereinzelte. Jeder arbeitet an einem zusammengesetzten Werke, dessen Zweck nur einer ist. Darum müssen sich alle vereinen, zur Erreichung dieses Einen, und sich selbst diesem Zwecke unterordnen. Der Lehrer ist, wie jeder Beamte, um des Amtes, nicht das Amt um des Lehrers willen, da. Soll nun durch eine Mehrheit von Mitteln und Kräften ein Zweck erreicht werden, so ist es unumgänglich nöthig, daß einem Menschen die Verantwortlichkeit aufgelegt werde, die Erreichung dieses Zweckes und die Vereinigung der Mannigfaltigkeit zur Einheit zu

sichern. Und damit ist geboten, ihm diejenige Gewalt anzuvertrauen, unter welcher allein eine Verantwortlichkeit denkbar ist. Ein Solcher wird an Schulen gewöhnlich mit dem Namen des ersten Lehrers, des Rectors oder Directors bezeichnet. Ihm liegt es ob, das Ganze zu leiten. Damit er dieß könne, so müssen sich die andern Lehrer, innerhalb der von den Gesetzen und durch den gemeinschaftlichen Zweck bedingten Gränzen, von ihm leiten lassen, seinen Anordnungen mit Bereitwilligkeit entgegen kommen, seinen Bemerkungen und Winken ein aufmerksames Ohr hinhalten und — wie es dem freien und wohldenkenden Mann geziemt — mit willigem Sinn ihm folgen. Der Gehorsam ist jedes Menschen und jedes Beamten erste und oberste Pflicht. Widerspenstigkeit und Ungehorsam sind die höchsten Untugenden, und im Schulleben die wahren Verderber und Vernichter alles gedeihlichen Wirkens. Der denkende, pflichttreue Mann wird sich dieses selbst sagen. Die Offenheit, welcher die Lehrer unserer Schulen sich zu erfreuen haben sollen, selbst wenn sie wehe thun sollte, und das Vertrauen, welches wir zu ihnen hegen, rathen uns, die Anforderungen, welche wir an sie machen, unbedingt auszusprechen, und überall, — auch was die persönlichen Verhältnisse, worauf im Schulwesen fast Alles ankommt, betrifft — die Bedingungen des gedeihlichen Fortschreitens des hiesigen Schulwesens, unseres höchsten Augenmerks, unverholen zu bezeichnen.

6) Handhabung der Schulzucht durch väterlichen Ernst und kräftigende Strenge.

Unsere Schulen sollen mehr als Lernschulen, sie sollen Erziehungsanstalten sein, in welchen das Kind zu allem Guten angeleitet, in welchen ihnen das Gute zur festen Gewohnheit und zur bleibenden Charaktereigenschaft gemacht wird. Da ist also mehr zu thun, als ihnen Kenntnisse zum Brauch des Lebens anzueignen. Unser Hauptzweck würde

daher ohne bildende Schulzucht gar nicht erreicht werden. Deßwegen stellen wir die Schulzucht unter den Eigenschaften einer guten Schule oben an, und ordnen ihr den Unterrichtszweck unter. Unsere Lehrer haben daher auf die Einführung und Befestigung einer ganz strengen Schulzucht unablässig ihr Augenmerk zu richten. Wenn der Gehorsam gegen übernommene Pflichten, gegen Gott und Gewissen, jedes Menschen höchste Eigenschaft ist, so ist in noch höherem Grade der unbedingte, strenge, willige und freudige Gehorsam jedes Kindes erste, unerlaßliche Pflicht. Jeder unserer Schüler soll zur Uebung dieser Pflicht vom ersten Tage angehalten werden. Nur unter dieser Bedingung kann der höchste Zweck der Schule und der niedere, der Unterrichtszweck, erreicht werden. Als Folge dieser Ansicht ist dem Lehrer das Strafamt in der Schule anvertraut worden. Die Zuchtlosigkeit soll nirgends geduldet, und, wenn es sein muß, so soll selbst das Mittel harter und körperlicher Züchtigung nicht verschmäht werden. Es versteht sich daher von selbst, daß der Lehrer den höchsten Ernst in die Schule einführe. Kein Kind soll auf den Gedanken kommen, die Schule zu einem Spiel- oder Tummelplatze jugendlichen Leichtsinnes zu machen. Sie sei für es ein heiliger Ort, wo Gesetze regieren, die Gehorsam verlangen.

Es wird keinem Lehrer entgehen, welche wichtige Tugenden aus dem Gehorsam des Schülers entspringen, und welche verderbliche Folgen der Ungehorsam nach sich ziehen muß. Weichlichkeit und Zuchtlosigkeit verziehen und verbilden; Strenge dagegen stärkt und erzieht. Ein gehorsamer Schüler übt alle anderen Tugenden des guten Schülers: den Fleiß, die Verträglichkeit, die Wahrhaftigkeit, die Bescheidenheit, die Treue. Deßwegen beurtheilen wir jeden Schüler zuerst nach diesem Merkmal, und wir halten jede Schule, in welcher die Schüler den Gehorsam nicht üben, sondern in Zuchtlosigkeit aufwachsen, für eine grundverderb-

liche Anstalt, verderblich für häusliches und öffentliches Leben, ja eigentlich für eine Anstalt, in welcher die Verderblichkeit erzogen wird.

Es versteht sich dabei von selbst, daß der Lehrer nie vergißt, daß er Kinder zu erziehen hat, auf welche väterliche Gesinnung und wohlwollende Meinung tiefer einwirken, als despotische Strenge; daß er es vorzieht, gelinde Mittel anzuwenden, wo sie ausreichen; daß er selbst nichts sehnlicher wünscht, als es so weit zu bringen, daß jedwede Strafe in der Schule zu den sehr seltenen oder unerhörten Dingen gehört; daß er die Liebe zu den Kindern und ihrem wahren Wohl auch für die höchste Eigenschaft des Erziehers hält. Aber diese Liebe — wir wiederholen den Hauptgedanken — sei eine väterliche, strenge Liebe, welche die Unarten der Kinder durchaus nicht duldet, und nur das gehorsame, gute Kind liebt. Der Lehrer hat daher die Unart mehr zu scheuen und zu hassen, als die Strafe, und er darf sich nicht weigern, sie zu vollziehen, wenn das Betragen der Kinder sie nothwendig macht. Denn die erste Eigenschaft eines guten Schülers ist der Gehorsam. Besitzen unsere Lehrer die oben angegebenen Eigenschaften: Pflichttreue, das Streben, sich und ihre Schüler möglichst zu bilden und den gottesfürchtigen Sinn, so wird ihnen die Handhabung einer geregelten Zucht und Ordnung in der Schule nicht abgehen.

Außerdem vertrauen wir unseren Lehrern, daß sie von den Ueberzeugungen der erleuchtetesten Pädagogen unserer Zeit durchdrungen sind, daß die Schulzucht, wie die ganze Schulbildung, nicht in einer, wenn auch noch so vollkommnen Strafgesetzgebung, sondern in der Kraft des Charakters und in dem strengen Unterrichte der Lehrer ihre Quelle, ihre Befestigung und ihre Basis finden müssen; daß nicht Strafen, sondern Beispiel, Anregung und Kraft das Kind erziehen; daß aus keiner in Worten aufzufassenden Regel, wie aus keinem Aussenwerk, das Heil der Schulen

hervorkeime; daß überall das geistige Leben bedingt sei durch den Geist derer, welche leiten und erziehen sollen.

Ein treuer Lehrer wird aber auch auf das Betragen der Schüler außerhalb der Schule ein aufmerksames Auge richten. Es ist ihm nicht bloß darum zu thun, keine Unart aufkommen zu lassen, so lange die Schüler bei ihm sind, sondern er will sie überhaupt zu braven Menschen erziehen. Deßwegen beobachtet und berücksichtigt er das ganze Betragen des Schülers, und die Art, wie derselbe sich in der Abwesenheit des Erziehers beträgt, ist ihm gerade der Prüfstein und der Maßstab, in wie weit seine Bemühungen ihren Zweck erreicht haben. Gern wird daher der erziehende Lehrer die Mittheilungen der Eltern und anderer Menschen über das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule vernehmen, um heilsam auf dieselben zu wirken; ja er wird seinen Einfluß auf das Betragen der Schüler in dem elterlichen Hause gegen Eltern, Geschwister und Dienstboten auszudehnen bemüht sein, so daß die Schule der Mittelpunkt des ganzen Lebens des Schülers bildet, auf welches derselbe sein ganzes Verhalten zu beziehen sich angewöhnt, und wo er die Leitung für sein ganzes Sein und Thun erhält. Verlangt ja auch die öffentliche Schule, daß die häusliche Einrichtung sich der Schuleinrichtung, in so weit beide mit einander in ungleiches Verhältniß gerathen können, unterordne, und die Ausarbeitung der Aufgaben der Schule, welche zu Hause ausgeführt werden sollen, an Wichtigkeit den häuslichen Beschäftigungen und Dienstleistungen vorgehen solle. So lange ein Kind die Schule besucht, steht es unter ihren Gesetzen, die sich auch über sein Verhalten außer der Schule und über die ganze Zeit seiner Thätigkeit verbreiten und darüber verfügen. Solch großes Recht und solche unbedingte Gewalt kann aber nur derjenigen Schule eingeräumt werden, welche in der That die Stätte der öffentlichen Erziehung ist. Es entsteht daraus für die Lehrer

die große Aufgabe, durch alle Mittel, und vorzugsweise durch väterlichen Ernst und bildende Strenge, die große Aufgabe der Schulzucht und der öffentlichen Erziehung anzustreben.

Außer den bisher, als nothwendige Eigenschaften des öffentlichen Lehrers, namhaft gemachten Bedingungen wird jeder einzelne unserer Lehrer sich noch vorzugsweise diejenigen Tugenden anzueignen suchen, welche gerade diejenige Klasse, in welcher sein Wirkungskreis ihm angewiesen ist, in Anspruch nimmt. Insonderheit wird der Lehrer der kleinern Kinder kindlichen Sinn, jugendliche Lebendigkeit und Freude an der Entwicklung der zarten Kinderseelen sich anzueignen streben. Ihm ist die große Aufgabe geworden, den Sinn der Unschuld in den Kindern zu pflegen, ihnen die Liebe zur Wahrhaftigkeit und Offenheit zu erhalten, und sie mit Lust und Liebe zum Lernen und zum Gehorsam zu durchdringen, um dadurch den festen Grund zu einer gedeihlichen Entwickelung, das ganze Schulleben hindurch, zu legen.

Wie wird ein Lehrer dahin gelangen, sich alle diese großen Eigenschaften anzueignen und bleibend in ihnen zu verharren? Ohne Berufstreue und ohne Liebe zum Amte wird es wahrlich nicht geschehen. Diese Tugenden finden aber wieder ihren Grund und Halt in wahrer Gottesfurcht. Wir wünschen daher vor allen Stücken diese Eigenschaft den Lehrern unserer Kinder, und flehen den göttlichen Segen über sie herab. — Möge der Geist Gottes in ihnen sich wirksam erweisen, auf daß unsere Jugend erblühe zur Ehre Gottes, zum Heil für die Menschheit und zu ihrem eigenen bleibenden Wohl. Amen!

Zweiter Abschnitt.

Anweisung für die Lehrer unserer Elementarschulen zur Führung ihrer Klassen im Schuljahre 1827/28 und in den folgenden Jahren.

I. Die vierte (unterste) Klasse.

Hauptlehrer: Herr Thalheim, welchem einige Seminaristen beigegeben werden.

A. Aeußere Anordnungen.

Die Kinder dieser Klasse besuchen täglich von 8 — 11, und von 1 — 3 Uhr die Schule, mit Ausnahme der Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends, welche frei sind. Die Kinder müssen 5 Minuten nach dem Läuten mit der Stadtglocke, welches 5 Minuten vor 8 und 1 Uhr geschieht, versammelt sein. In den kürzesten Wintertagen, namentlich im December und Januar, kann der Lehrer einige Nachsicht haben, wenn die kleinsten Kinder sich zuweilen einige Minuten verspäten sollten.

Sobald es läutet, ist der Lehrer in der Klasse, damit das Nöthige zurecht gelegt werde, und die Kinder nicht allein in der Klasse seien, auch für mäßige Wärme und reine Luft Sorge getragen werde.

Die Kinder werden dazu angeleitet, sich unten an der Treppe die Schuhe abzukratzen, leise die Treppe hinauf zu gehen, nirgends hart aufzutreten, den Lehrer still, aber freundlich zu begrüßen, sich sogleich an ihre Plätze zu begeben und auf den kommenden Unterricht zu rüsten.

Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Kinder 5 — 10 Minuten lang auf den Hof geführt. Wegen der Steilheit der Treppe und der zarten Jugend der Kinder muß bei dem gemeinschaftlichen Hinabgehen die höchste Vorsicht geübt, und jedem Kinde mit dem größten Ernst eingeschärft werden, daß keines das andere stößt oder neckt. Deßwegen gehen alle Kinder in festzusetzender Reihenfolge hinab. Der Lehrer wird am besten thun, während des Hinabgehens der Kinder auf dem Vorsprunge der Treppe in der Mitte derselben stehen zu bleiben. Auf dem Hofe angekommen, stellen sie sich in Reih und Glied, und der Lehrer oder ein dazu bestimmter Seminarist nimmt kleine und leichte Leibesübungen mit ihnen vor. Sollte das Wetter dieses nicht erlauben, so geschieht es innerhalb des bedeckten Vorplatzes. 10 Minuten nach 9 und 2 Uhr, und 15 Minuten nach 10 Uhr müssen die Kinder wieder am Lernen sein. Vor dem Läuten darf kein Kind den Hofplatz betreten. Auch sollen sie nicht vorher sich vor dem Hofthore zusammenrotten, noch weniger daselbst die Nachbarn durch Lärm stören. — Beim Weggehen der Kinder aus der Schule begleitet sie der Lehrer bis auf die Straße, und führt die Aufsicht darüber, daß die Kinder ohne Verzug und anständig nach Hause gehen.

Der Hauptlehrer führt genau die Versäumnißlisten, fördert auf alle mögliche Weise die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, und richtet sich in den übrigen, diesen Schulkrebs betreffenden Maßregeln nach den darüber von der Königl. Regierung zu Düsseldorf erlassenen Verfügungen.

Der Hauptlehrer sorgt dafür, daß alle Kinder mit den nöthigen Lehrmitteln versehen sind. Jedes Kind muß jeder Zeit eine Schiefertafel und eine Handfibel bei sich haben. Den Armenkindern sollen die Schiefertafeln aus dem Vorrathe der Schule zum Gebrauch in der Schule eingehändigt werden. Dieselben werden jedoch nicht mit nach Hause ge-

nom-

nommen. Für die erforderliche Menge Liniale und vorher gut zugerichtete Griffel sorgt gleichfalls der Hauptlehrer.

Ihm wird die Aufsicht über die Schul-Utensilien und den Schul-Apparat nebst den beiden Schlüsseln zu den Schulschränken übergeben. Er entwirft ein genaues Inventarium über die der Schule zugehörigen Stücke, und übernimmt die Verantwortlichkeit für die Anwesenheit, gute Erhaltung und zeitgemäße Wiederherstellung des Schadhaft-Gewordenen. Den Abgang und Zugang macht er im Inventarium an den gehörigen Stellen bemerklich.

B. Den Unterricht betreffend.

Für jeden Unterrichtsgegenstand wird dem Hauptlehrer einer der älteren Seminaristen beigegeben, der ihn in diesem Unterrichtsgegenstande unterstützt, eine einzelne Abtheilung entweder in dem Klassenzimmer, oder in der Nebenstube, oder die ganze Klasse unter seiner persönlichen Leitung unterrichtet. Der einzelne Seminarist empfängt von ihm die etwa noch nöthige Anleitung und Belehrung. Unterrichtet der Seminarist im abgesonderten Zimmer, so hat derselbe dem Hauptlehrer diejenigen Bemerkungen mitzutheilen, welche er zur Förderung des Fleißes und des guten Betragens der Kinder für dienlich erachtet. Ernste Strafen verhängt und vollzieht der Hauptlehrer allein.

Im nächsten Schuljahre sollen folgende Lehrgegenstände in der vierten Klasse vorgenommen werden:

Denk- und Sprechübungen, Lesen und Schreiben, erste Uebungen im Zählen, Auswendiglernen kleiner Gebete und einfacher Lieder zum Singen.

Bei den Denk- und Sprechübungen dient Graßmann's Werk zum Leitfaden. Hauptzwecke dieser Uebungen sind: Erweckung der Aufmerksamkeit, Anleitung zum Verstehen und Sprechen der hochdeutschen Sprache und Weckung des An-

schauungs- und des Denkvermögens. Es ist daher besonders darauf zu sehen, daß die Kinder die einfachen Sätze, sowohl einzeln als im Chor, ganz deutlich, ohne Auslassung eines Lautes und mit scharfer und richtiger Betonung aller einzelnen Wörter und Laute sprechen lernen. Zur Festhaltung der Aufmerksamkeit gebrauche der Lehrer überall, wo es nur angeht, sinnliche Anschauungsmittel; er fertige zu dem Ende an, was nur möglich ist; vermehre die vorhandenen Sammlungen, bediene sich, wo es passend ist, veranschaulichender Bilder; beschränke, wenn dieß nöthig ist, die Dauer der Uebungen auf eine halbe oder $^3/_4$ Stunden, und wähle aus dem Graßmann'schen Werke das Einfachste, Weckendste und Brauchbarste aus. Nirgends gestatte er den Kindern das Antworten, wenn sie nicht gefragt werden; entwöhne sie von dem willkührlichen Durcheinanderreden, und gewöhne sie daran, das Zeichen zum Antworten durch schnelles Aufheben des Zeigefingers (nicht des ganzen Arms) zu geben. Das Sprechen Einzelner möge mit dem Zusamensprechen Aller zweckmäßig abwechseln. Letzteres geschehe namentlich dann, wenn ein voller Satz gefunden worden ist. Bei dem Lesen wird Kawerau's Lautlehre im Allgemeinen zu Grunde gelegt. Doch soll nach einigen Vorübungen alsbald das Lautiren beginnen, zuerst ohne, später mit dem Gebrauche der Buchstaben. Neben diesen Uebungen wird die Anleitung zum Zergliedern einfacher Sätze in Wörter, der Wörter in Silben und Laute vorgenommen, woran sich die umgekehrte Aufgabe des Zusammensetzens der Laute zu Silben, Wörtern und Sätzen anschließt. Alle Laute müssen von jedem Kinde durchaus rein und scharf angegeben werden. Hierbei nimmt der Lehrer auf die hier am Niederrhein gebräuchliche Mundart Rücksicht. Deßhalb wird also z. B. nirgends mit dem Buchstaben g der Stoß-, sondern der gelinde Gaumenhauch-Laut verbunden, auch Sp und St am Anfange der Wörter wie Schp und Scht gelesen. Die Kinder lernen,

wo möglich, an jedem Laute ein Vierfaches: den Laut selbst, den Namen desselben, die Form des Buchstaben und den Namen desselben. Nirgends darf hier Unentschiedenheit und Verwirrung zugelassen werden.

Mit dem Lesen wird das Schreiben verbunden; in dem nächsten Schuljahre auf zweifache Weise. Die Schüler schreiben die Grundformen der Buchstaben, deren Laut sie kennen gelernt, deren Form sie beschrieben und zuerst mit dem bloßen Finger nachgemacht haben, mit dem Griffel auf die Schiefertafel. Wenn Silben gelesen werden, so werden dieselben auch in den Grundformen der Druckschrift geschrieben. Nebenher wird der Versuch unternommen, das Lesenlernen durch das Schreiben zu erzielen, jenes durch dieses zu begründen, und vorzubereiten. Als Leitfaden dient dazu dem Lehrer: Der Sprech-, Schreib- und Leselehrer oder Anweisung zum Sprechen und Schreibend-Lesenlernen ꝛc. von Scholz. Halle 1827.

Ueberall ist hier darauf zu sehen, daß die Schüler sich dessen genau bewußt werden, was sie machen; daß sie die Uebung, mit welcher sie gerade beschäftigt sind, anzugeben, und die vorhergehenden zu nennen wissen. Namentlich muß jeder die Form jedes einzelnen Buchstaben, sowohl der Druck-, als der Schreibschrift, auswendig genau anzugeben wissen. Mit dem eigentlichen Leseunterricht verbinden sich auf diese Weise Anschauungs-, Schreib- und Zeichenübungen. Sobald die Schüler einzelne Silben schreiben können, werden ihnen einzelne Lautverbindungen, Wörter und kleine Sätze diktirt.

Als Wandfibel wird die von Schlehek, als Handfibel die von demselben Verfasser gebraucht.

Die ersten Uebungen im Zählen, welche jedesmal nur eine halbe Stunde dauern sollen, werden mit Strichen und andern Versinnlichungsmitteln, z. B. mit dem, in der Schule vorhandenen Rechenbrette, oder mit der Pestalozzi'schen Ein-

2*

heitentabelle vorgenommen. Letztere eignet sich als Anschauungsmittel für die Geübteren. Mit den mündlichen Uebungen werden schriftliche (in Strichen) verbunden. Es ist hier gar nicht die Absicht, die Kinder schnell in die Zahlenlehre hineinzuführen; sondern sie sollen nur mit den Zahlen, innerhalb des kleinen Zahlenraums von 1 bis 10, höchstens bis 100, bekannt gemacht werden. Sollte sich die Erfahrung des vorigen Jahres, daß die Kinder nur ungenügende und sehr unbedeutende Fortschritte darin machen, wiederholen, so soll dieser Unterricht aufgegeben werden. Der Lehrer hat indeß, sobald die ersten Schreibübungen einigermaßen gelingen, die Formen der Ziffern einzuüben, und auf regelrechtes Machen derselben zu halten. Als Leitfaden dient das Handbuch zum Rechenunterricht von Diesterweg und Heuser, welches jetzt bei Büschler in Elberfeld erscheint, und wovon die ersten Bogen hier zu haben sind.

Für eigentlichen Religionsunterricht sind 5 — 7jährige Kinder noch nicht reif. Doch kann derselbe in der 4. Klasse vorbereitet werden. Denn auch des kleinsten Kindes Herz ist für einfach vorgetragene Wahrheiten des Gut- und Frommseins erschlossen, und auch es soll den Namen Gottes, des liebevollen Vaters, und Jesu, des großen Kinderfreundes, öfters hören. Auch soll die würdige Haltung der 4. Klasse auf nichts Anderes, als auf den religiösen Sinn des Lehrers gebaut werden. In dieser Beziehung wird der Lehrer die Lehrstunden gewöhnlich mit einem kurzen Gebete, an welches sich einige ermunternde Worte anschließen können, eröffnen und schließen; er wird die Kinder eine Anzahl kurzer, kindlich einfacher Gebete, welche frommen Dank gegen Gott und Fürbitte für die Eltern und das eigne Herz enthalten, lehren, dieselben zum öftern beim Anfange und beim Schlusse der Schule von Einzelnen und der ganzen Klasse im Chor aussprechen lassen; er wird ihrem Gedächtnisse eine Anzahl passender Lieder und Liedchen anvertrauen, in wel-

chen die Liebe und Güte Gottes, die Pracht und Schönheit der Natur und die Hoheit des Bravseins besungen und geschildert wird. Es werden vorzugsweise diejenigen Lieder gewählt, die sich auch von so zarten Kindern singen lassen. Die Melodien derselben trägt der Lehrer ihnen singend, und mit der Geige spielend vor, ohne den Gebrauch schriftlicher Zeichen. Die Kinder singen sie nach, und der Lehrer hilft ein, bis ein wohlklingender, sanfter Gesang erstrebt ist. Die Materialien zu diesem Unterrichte können theils aus dem Lasebuche der Leipziger Freischule, theils, (doch hier noch Weniges) aus den freundlichen Stimmen von Hänel, theils, aus den biblischen Geschichten gewählt werden. Es soll und braucht kein innerer Zusammenhang in den Erzählungen zu herrschen. Nur Anklänge, eindringliche Ansprache und Vorbereitung! Die Melodien und Liedchen werden aus dem ersten Hefte der Gesangstücke von Erk, welches bei Bädecker für 7½ Sgr. erschienen ist, gewählt.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der vierten Klasse ist 26; davon kommen auf die Denk- und Sprechübungen 6, auf Lesen und Schreiben 12, auf die Uebungen im Zählen 4, auf den Unterricht im Auswendiglernen und Singen 4 Stunden. Da die Erfahrung lehrt, daß des Kindes Aufmerksamkeit bei einem Unterrichtsgegenstande, welcher nicht viel Wechsel darbietet, leicht ermüdet; so muß der Lehrer darauf sinnen, überall Sehen und Hören mit Sprechen, Aufmerken mit Machen, Auge und Hand abwechselnd und zugleich zu beschäftigen. Auch wird es gut sein, wenn die Kinder bald sitzend, bald stehend, bald in, bald außerhalb der Bänke lernen. Schon der Wechsel der Stellung des Körpers bringt die Abwechselung, welche der Ermüdung, der gewöhnlichen Quelle der Zerstreutheit der Kinder, vorbeugt. —

In der Regel wird ein Kind in der 4. Klasse 2 Jahre

verweilen, also, da von jetzt an, nur jährlich eine Aufnahme neuer Kinder statt finden soll, 2 Jahrescurse durchmachen. Wenn ein Kind, entweder durch Versäumniß, oder durch Krankheit im ersten Jahre nicht gut fortschreitet, so muß es den ersten Cursus noch einmal durchmachen. Als Ziel der 4. Klasse, welches die folgende Klasse voraussetzt, um darauf weiter zu bauen, steht da: Gewöhnung an Zucht, Ordnung und Gehorsam — geweckte Aufmerksamkeit, Lernlust und Fleiß — einige Geläufigkeit im Sprechen der hochdeutschen Mundart mit Vermeidung der gröbsten Fehler — Klarheit der Anschauung der nächsten Umgebung und Kenntniß derselben — Fertigkeit im Lesen einfacher Sätze, und einiges Verständniß derselben — geläufiges und schönes Schreiben sämmtlicher kleinen Buchstaben auf der Schiefertafel — Auswendigwissen einer Anzahl (etwa 30 — 40) Lieder, mit der Fertigkeit, sie sanft une angenehm zu singen — geläufiges und deutliches Hersagen einiger kleinen Gebete und Sprüche — vor allen Dingen Ehrfurcht vor Gott und Menschen, Liebe zu den Eltern und dem Lehrer, und freundliche, liebevolle, zum Helfen bereitwillige Gesinnung gegen die Mitschüler.

Wenn der Lehrer der 4. Klasse dieses Ziel mit der großen Mehrzahl seiner Kinder erreicht, und die Fälle, wo es nicht erreicht wird, wenigstens nicht zur Regel werden; so ruht der Segen Gottes auf unserer Kleinkinderschule, und dem Lehrer wird unsere Hochachtung und Liebe gewiß nicht entgehen.

Der Erlöser sprach: »was ihr einem dieser Geringsten gethan habt, das habt ihr mir gethan«, und den unvergeßlichen Spruch: »lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht; ihrer ist das Reich Gottes.« —

II. Die drittte Klasse.

Hauptlehrer: Herr Schwalfenberg.

A. Aeußere Anordnungen.

Die Unterrichtsstunden der Schüler der dritten Klasse sind täglich von 8 — 11 und von 2 — 4, mit Ausnahme der Nachmittage an den Mittwochen und Sonnabenden. Damit die Kinder nicht vor dem Schulhause sich zusammen rotten und Ungehöriges treiben, übernimmt der Lehrer der dritten Klasse, wochenweis abwechselnd mit dem Lehrer der 2. Klasse, die Aufsicht über die Schüler dieser beiden Klassen Vor- und Nachmittags, vor dem Anfange der Schulstunden, indem sich der betreffende Lehrer (so lange dieß nöthig ist, d. h. so lange man noch nicht mit Sicherheit auf ganz geregeltes Betragen der Schüler rechnen kann) wenigstens 10 Minuten vor 8 und 2 Uhr zum Schulhause begiebt, und die Schüler von jeder Ungehörigkeit abhält. Derselbe leitet sie zur Gewohnheit an, nicht vor dem Läuten das Schulhaus zu betreten, sanft aufzutreten, in Stille ihre bestimmten Plätze einzunehmen und sich zum Unterrichte zu rüsten. Jeder der beiden Lehrer ist immer mit dem Glockenschlage (wenn nicht vor demselben) in der Schule. Wenn es 8 und 2 Uhr schlägt, müssen in der Regel alle Kinder versammelt sein, damit der Unterricht ungesäumt beginne und keine Störung erfahre. Die versammelten Kinder sollen den Lehrer beim Eintritt durch stilles Aufstehen grüßen. Etwa später kommende sollen eine stumme Verbeugung machen.

Da, der Erfahrung gemäß, die ruhige Stille unserer Schulen durch das unangenehme Geräusch der Holzschuhe, welche die meisten Kinder zu tragen pflegen, leicht sehr gestört wird; so werden sich die Lehrer bemühen, die Kinder

und deren Eltern zu bewegen, nur in Lederschuhen die Schule zu betreten. Wo dieses nicht angeht, da muß dem betreffenden Kinde wenigstens die strenge Forderung gestellt werden, den Holzschuh während des Unterrichts nie hören zu lassen. Ueberhaupt muß auf durchaus stille Thätigkeit aller Schüler, auf leises Lesen und Sprechen der Einzelnen, wenn im Chore gesprochen und gelesen wird, dagegen aber auf durchaus lautes und deutliches Sprechen, wenn der Einzelne an die Reihe kommt, gehalten werden. Das allen vernehmliche und deutliche Sprechen jedes Kindes bildet die Sprechwerkzeuge und erhält die Aufmerksamkeit der ganzen Klasse. —

In der Regel soll kein Kind der dritten und zweiten Klasse in den ersten 2 Stunden außerhalb des Schulzimmers ein Bedürfniß befriedigen. Die Gewöhnung dazu wird nicht schwer sein. Doch muß es dem einzelnen Lehrer überlassen bleiben, auf individuelle Verhältnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen. Zur Gewohnheit aber darf es keinem werden. Um 10 Uhr werden dagegen sämmtliche Kinder auf den Spielplatz der Allee geführt. Daß kein Kind Angesichts der übrigen ein Bedürfniß befriedigen dürfe, auch die Aufsicht über das Betragen der Kinder auf den Gemächern nicht vernachläßigt werden dürfe, versteht sich von selbst.

Jeder der beiden Hauptlehrer führt in seiner Klasse genau die Versäumnißliste, und fördert besonders dadurch, daß die Kinder mit Freude zur Schule kommen und die Wichtigkeit des Schulbesuchs einsehen lernen, den geregelten Schulbesuch. Uebrigens dienen in diesem, wie in andern Gegenständen die von der Königl. Regierung erlassenen Gesetze zur Richtschnur für die Lehrer. —

Da jeder der beiden Lehrer der zweiten und dritten Klasse wenigstens in einem Gegenstande auch in der Klasse, in welcher der andere Hauptlehrer ist, unterrichtet, so hat derselbe alle Angelegenheiten beider Klassen mit dem Collegen zu berathen; doch soll jeder in seiner Klasse Hauptleh-

rer und für das Ganze verantwortlich sein. Deßwegen legt auch jeder ein Inventarium über die seiner Klasse angehörigen Inventarien-Stücke an, bemerkt regelmäßig Ab- und Zugang in demselben, und sorgt für Erhaltung, Ausbesserung und Vervollständigung des Lehrapparates.

B. Der Unterricht in der dritten Klasse.

Lehrgegenstände: Religion, Lesen und Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Singen. Unter diese Gegenstände sollen die 26 wöchentlichen Lehrstunden also vertheilt werden:

Religion . . .	3	Stunden
Lesen und Schreiben .	12	—
Rechnen . . .	4	—
Sprache . . .	4	—
Singen . . .	3	—
Summa:	26	Stunden.

Der Religionsunterricht besteht in der Mittheilung der wichtigsten biblischen Geschichten des alten Testaments in chronologischer Ordnung. Der Lehrer erzählt jede einzelne Geschichte ein oder mehrere Male, einfach und sinnvoll, fragt alsdann die Hauptmomente dem Gedächtnisse der Kinder ab, und befestigt sie so, daß sie fest liegen. Die gereifteren Schüler erzählen Einzelnes oder die ganze Geschichte im Zusammenhange. Erst wenn den Kindern dieselbe geläufig ist, wendet er sie, je nach dem gegenwärtigen Bedürfnisse der Kinder, auf ihr eignes Leben in und außer der Schule an, macht ihnen hohe Personen der Geschichte lieb und werth, und erwärmt und belebt ihr Gefühl mit guten Vorsätzen und Entschlüssen. Zwar werden sich diese Zwecke als Ergebniß einer gelungenen Behandlung biblischer Geschichten von selbst einstellen; doch sollen auch gute Vorsätze genannt,

von den Kindern aufgesucht und den Einzelnen vorgehalten werden. Ueberall soll hier das Gemüth mit dem Verstande und Gedächtnisse in Anspruch genommen, keine dieser Kräfte soll einseitig angeregt werden, und das feste Behalten der Geschichten ist erstes und unerlaßliches Erforderniß einer zweckmäßigen und späterhin fruchtbaren Behandlung derselben.

Wenn dieser biblische Unterricht jedes Mal ungefähr eine halbe oder drei Viertel-Stunden Zeit wegnimmt, so wird die übrige Zeit der Stunde auf die Einübung passender Bibelverse und Sprüche verwandt, so daß die Gedächtnißübungen auf diese Weise sich an die Religionsstunde anschließen.

Da jedes Kind in der Regel zwei Jahre, vom 7ten bis zum vollendeten 9ten Jahre, in der dritten Klasse bleibt, so hört es, da die Lehrcurse einjährig sind, die biblischen Geschichten des alten Testaments zwei Mal. Man darf daher mit Sicherheit darauf rechnen, daß es am Ende des 9ten Jahres mit den biblischen Geschichten des alten Testaments vollkommen bekannt sei, und eine schöne Anzahl von Stellen aus der heiligen Schrift und andere passende Lieder und Verse auswendig wisse. Hier, wie überall, muß ein gründliches und festes Wissen erzielt, also das Viel dem Vielerlei vorgezogen werden.

Dem Lehrer dient zum Leitfaden die biblische Geschichte von Rauschenbusch, und Hänel's freundliche Stimmen. Sind die Kinder im Lesen so weit gefördert, daß sie sich aus Büchern belehren können, so kann ihnen auch die erstere in die Hand gegeben und ein einzelnes kleines Stück zum Auffassen des Hauptinhaltes für den häuslichen Fleiß aufgegeben werden. Der Lehrer fragt solchen Schülern, beim Anfange der Stunde, den Inhalt ab, läßt denselben erzählen, wobei auf möglichst freie Darstellung gesehen wird, und wendet ihn auf ihr Herz und Leben an. Außerdem wird es sehr gut sein, wenn alle paar Wochen, oder wenn ein Ab-

schnitt zu Ende gebracht ist, eine Haupt-Wiederholung angestellt wird. Auch dürfte es passend sein, am Ende jeder Lehrstunde von einzelnen Kindern einzelne Hauptsätze hersagen zu lassen, wobei mit den Schwächern begonnen und darauf gesehen wird, daß jedes Kind einen verständigen Satz wisse, jedes folgende Kind aber einen neuen. Auch kann auf diese Weise mit der Wiederholung des Hauptinhaltes der vorhergehenden Stunde die neue Stunde begonnen werden. Es sei ein beständiges Augenmerk des Lehrers, die Kinder zur möglichsten Selbstthätigkeit und dadurch zur Selbstständigkeit anzuregen!

Der Unterricht im Lesen wird gleichzeitig mit dem Unterrichte im Schreiben verbunden, nicht in der Art, daß die Kinder das schreiben, was sie lesen oder gelesen haben, sondern so, daß die eine Klasse lies't, während die andere schreibt. Jede Abtheilung wird daher in jeder dem Lesen und Schreiben gewidmeten Stunde eine halbe Stunde in jener, die andere halbe Stunde in dieser Fertigkeit geübt.

Im Lesen kann den Kindern der untern Abtheilung der Sprachschüler von Zehme in die Hand gegeben werden, wenn derselbe nicht schon, was in der Folge möglich sein wird, in der 4. Klasse zu Ende gebracht ist. Dieses treffliche Büchlein giebt ungesucht die mannigfaltigste Veranlassung zu bildenden Sprachübungen, zu einem bildenden und verständigen Leseunterricht, indem die Schüler sowohl zur Bildung von Silben, Wörtern und Sätzen, als auch zur Auflösung derselben angeleitet werden.

Die Schüler der zweiten Abtheilung gebrauchen den Rochow'schen Kinderfreund nach der neuen (zweiten) Ausgabe desselben von von Türk. Auch hier wird nicht bloß auf mechanische Lesefertigkeit, sondern auch auf das Verständniß der Lesestücke in ihren einzelnen Theilen und im Zusammenhange gesehen. Die Schüler sollen keinen Satz lesen, ohne ihn zu verstehen; und derselbe soll dem Lehrer,

wenn er sich dazu eignet, Gelegenheit zu passenden, anregenden Bemerkungen geben.

Das sogenannte statarische (bei dem Einzelnen verweilende) Lesen soll daher das cursorische (flüchtige) Lesen beherrschen, und überall muß der Grundsatz festgehalten werden, daß es besser sei, einen Satz zwanzig Mal, als zwanzig Sätze ein Mal zu lesen. Das Lesen der Einzelnen wechselt übrigens mit dem Lesen ganzer Bänke und der ganzen Abtheilung ab.

Im Rechenunterrichte soll zwar das Kopfrechnen stets dem Tafelrechnen vorhergehen; doch darf letzteres nicht versäumet werden; vielmehr ist beides stets mit einander in Verbindung zu betreiben. Wenn eine Operation ohne Zeichen zu einiger Geläufigkeit gebracht ist, so wird dieselbe mit Zeichen und Ziffern vorgenommen. Jedes Mal sollen beide Abtheilungen zugleich im Kopfe und auf der Tafel rechnen, indem jeder eine andere Aufgabe gegeben wird. Für das schriftliche Rechnen wird auch der Privatfleiß in Anspruch genommen. Zu dem Ende hält jedes Kind sich ein Rechenbuch, in welches die schriftlich behandelten Aufgaben eingetragen werden. Der Lehrer leitet die Kinder zum deutlichen, die Uebersicht erleichternden Schreiben der Ziffern an; das Rechenbuch muß, wie alle Bücher, ganz rein und ohne Flecken und mit einem Umschlage versehen sein. Die Bücher Aller müssen dieselbe Form und Größe haben. Die Quartform ist der Octavform vorzuziehen. Zur Belebung des Rechenunterrichts, namentlich der Fertigkeit im Kopfrechnen, wird von Zeit zu Zeit eine Wiederholung in praktischen Aufgaben angestellt, und den Kindern, je nach der Fertigkeit, mit welcher sie auflösen, der Platz bestimmt. Auch können die Schüler selbst einander Aufgaben nach festgestellten Bedingungen aufgeben. Die Aufgaben selbst werden theils aus dem praktischen Leben genommen, theils in reinen Zahlen gewählt. Letztere pflegen besonders die Re-

chenlust zu fördern und die Fertigkeit in der Behandlung der Zahlen zu steigern.

Zum Leitfaden beim Rechenunterrichte dient das Handbuch von H. und D., und zum schriftlichen Rechnen das erste Uebungsbuch von denselben Verfassern.

Die in beiden Büchern vorkommenden Kapitel und Aufgaben über die 4 Grundrechnungsarten in reinen und angewandten Zahlen müssen in zwei Jahren beendigt sein, so daß in der folgenden Klasse mit der Bruchrechnung der Anfang gemacht werden kann. Doch sind schwächere Schüler mit großen Zahlen zu verschonen, indem es vielmehr auf Gewandtheit und Sicherheit innerhalb eines bestimmten Zahlenkreises, als auf große Summanden und Produkte ankommt.

Zu Uebungen in der Muttersprache bietet schon der Leseunterricht, wie oben bemerkt ist, mannigfache Gelegenheit. Damit diesem wichtigen Zweige der Bildung aber sein Recht werde, sollen wöchentlich 4 Stunden eigends auf ihn verwandt werden. Das große Gebiet der Sprache und die Natur derselben empfiehlt dem Lehrer besondere Aufmerksamkeit und beständiges Nachdenken, um das Wichtigste und Nothwendigste auszuwählen. In der Sprache sind diejenigen Theile für den Jugendunterricht die wichtigsten, welche am meisten zur Bildung des Geistes beitragen und die Einsicht in die Gesetze der Sprache erleichtern; diejenigen die nothwendigsten, deren Kenntniß und Handhabung das praktische Leben erheischt.

Auf diese beiden Gesichtspunkte soll der Sprachunterricht beständig sein Augenmerk richten, und es wird daher darauf ankommen, die Materialien so auszuwählen, daß beide Zwecke erreicht werden und einer den andern unterstützt. In Betreff der Methode selbst ist nicht zu übersehen, daß einem, nach den angegebenen Zwecken aufgestellten Sprachlehrgange, besonders in der Volksschule, ¼ für's Einsehen

und Wissen und ³/₄ für's Thun und Ueben vorkommen muß. Daneben sind aber die praktischen Uebungen so zu wählen, daß aus ihnen die Einsicht von selbst hervorgeht. Für die dritte Klasse möchten daher die wichtigsten Theile des Sprachunterrichts in der Wortbildung und Rechtschreibung zu finden sein, und es werden daher für dieselbe folgende Hauptstufen, welche in zwei Jahren zu beendigen sind, festgesetzt:

1) Wörterbildung nach gegebenen Bedingungen, überall streng auf die Lautlehre gegründet, von ein- und zweilautigen Wörtern, bis zu fünf- und mehrsilbigen. Diese Uebungen werden mündlich und dann schriftlich vorgenommen; nebenbei wird auch auf die Aufsuchung des Sinnes der Wörter gesehen —
2) Ausführliche Uebungen in der Rechtschreibung der Wörter, wie das Herkommen sie festgesetzt hat —
3) Buchstabir- und Diktirübungen —
4) Wortbildung mit den wichtigsten Vor- und Nachsilben, sowohl der einfachen, als der zusammengesetzten —
5) Bildung zusammengesetzter Wörter; — überall mündliche und schriftliche Uebungen in Verbindung.

Am Schlusse dieses Unterrichts müssen die Kinder im Stande sein, alle in dem Lebenskreise der Kinder vorkommenden Wörter zu zergliedern, über die Art ihrer Bildung Rechenschaft zu geben und sie richtig zu schreiben.

Die schriftlichen Uebungen werden in der Schule auf der Schiefertafel gemacht, und das Wesentlichste wird zu Hause in ein Uebungsbuch eingetragen. Hier kommt es wieder nicht darauf an, daß viel, sondern daß richtig, reinlich und gefällig eingetragen werde. Alles, was ein Kind macht, muß gut gemacht werden!

Zum Leitfaden wird das in dem Seminar befindliche Manuscript gebraucht. Nebenbei können passende Materia-

lien aus Scholz's Sprachschüler, erstes Heft, und aus Lange's Sprech- und Sprachschule genommen werden. Der Zweck wird sehr gefördert werden, wenn der Lehrer sich der deutlichsten und bestimmtesten Aussprache befleißiget, und die Schüler zum genauesten Ausdrucke unausgesetzt anhält.

Sobald der praktische Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht von Diesterweg mit dem dazu gehörigen Uebungsbuche für Schüler erschienen ist, wird derselbe als Leitfaden gebraucht.

Im Singen kommt es noch mehr, als in der Sprache, auf das Können an; der Einsicht ist hier wenig zu übertragen. Wenn in der vierten Klasse die Gesänge nur nach dem Gehöre eingeübt werden, so tritt in der dritten Klasse der Gebrauch der Zeichen, nämlich der Ziffern, auf. Die rhytmischen Uebungen werden theils für sich betrieben, theils mit den melodischen verbunden. Der Gesang muß lieblich und sanft sein. Der Lehrer sieht auf anständige gerade Haltung des Körpers der Sänger, beim Stehen und Sitzen. Wenn überhaupt bei allem Unterricht ruhige Stille herrschen soll, so muß dieß vor allen Dingen bei dem Gesange der Fall sein. Jede ungeregelte Bewegung bewirkt hier Störung und vereitelt die wichtigen Zwecke des Gesanges.

Die Gesänge selbst seien dem Standpunkte der Kinder angemessen, sowohl ernsten, als heitern Inhaltes. Sie müssen entweder Preis und Dank gegen Gott, oder die Schönheit und Herrlichkeit der Natur, oder sittliche Grundsätze aussprechen, oder sich auf das Verhalten des Kindes gegen die Eltern und die Schule beziehen. Alles Tändelnde und Läppische bleibe für immer aus der Schule verbannt. Doch gehört der ernste Choral mehr für die folgende Klasse. Der Text wird von den Kindern auswendig gelernt, und theils einzeln, theils im Chor nachgesprochen. Damit die Kinder nicht zu viel zu schreiben haben und durch das An-

schreiben der Ziffern keine Zeit verloren gehe, schreibt der Lehrer die Ziffern zu den Melodien auf große Bogen, welche Eigenthum der Schule bleiben. Als begleitendes und einhelfendes Instrument wird die Geige gebraucht. Doch wird dieselbe nur zum Vorspielen der Melodie oder zum Einhelfen, nicht zur beständigen Begleitung gebraucht. Die Kinder singen abwechselnd auch einzeln, oder in kleinerem Chore.

Nach diesen Andeutungen und Bestimmungen wird ein Kind mit dem Austritte aus der dritten Klasse folgende Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen:

Kenntniß der biblischen Geschichten des alten Testamentes, mit einer schönen Anzahl passender Bibelsprüche, Liederverse und Gedichte — Fertigkeit im Absingen einer bedeutenden Anzahl wohlklingender Melodieen — geläufiges, richtiges Lesen solcher Schriften, die ihren Inhalt aus dem Lebenskreise des Kindes und aus den Unterrichtsgegenständen der Schule genommen haben — gefällige Handschrift in großen und kleinen deutschen Buchstaben — Fertigkeit im Richtigschreiben der Wörter und einfacher Sätze, ohne grobe Fehler, und mit dem Gebrauche der einfachsten Satzzeichen — Gewandtheit in der Behandlung nicht zu großer Zahlen nach den vier Grundrechnungsarten, sowohl mündlich, als schriftlich — und, was weit mehr, als dieses Alles sagen will, feste Uebung in den Tugenden des Gehorsams, der Ehrfurcht, der Sittlichktit und des frommen Sinnes. — Wenn daher, nach den bestehenden Verhältnissen unserer Stadt und nach den Bedürfnissen vieler Eltern, ein Kind mit vollendetem 9ten oder 10ten Jahre die Elementarschule verläßt, entweder um die höhere Bürgerschule (das Progymnasium) zu besuchen, oder um in Fabriken sich einen Theil seines Lebensunterhaltes zu verdienen; so ist in beider Hinsicht ein guter Grund gelegt, auf welchem weiter fortgebauet werden kann, und die Elementarschule hat in ihren beiden untern Klassen

gelei-

geleistet, was man von einer, in ihrer Art vorzüglichen Elementar-Erziehungsanstalt nur erwarten kann. Das Progymnasium wird diese Leistungen mit Dank anerkennen, und die Lehrer der Fabrikkinder werden, in den einzelnen Stunden der Wochen- und Sonntage, nicht nur die erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, sondern dieselben auch zu erweitern und auszudehnen im Stande sein.

Wir wünschen zu dem Ende dem Lehrer unserer dritten Klasse zur Ausführung und Erreichung dieser wichtigen Zwecke den Segen des Allerhöchsten. Möchten wir an dem Betragen der Kinder unserer Stadt überall die Erfahrung machen, daß der Segen von oben der Schule geworden ist!

III. Die zweite Klasse.

Hauptlehrer: Herr Bleckmann.

Da die äußeren Anordnungen, welche diese Klasse betreffen, schon angegeben und die Unterrichtsgegenstände in der Hauptsache dieselben sind, so bedarf es hier keiner ausführlichen Auseinandersetzung. Die zweite Klasse hat den Unterricht der dritten fortzuführen, in demselben Sinn und Geist, der für die dritte Klasse als nothwendig und ersprießlich bezeichnet wurde. Zu den Unterrichtsgegenständen treten noch das Zeichnen und gemeinnützige Kenntnisse hinzu; deßhalb wird die Vertheilung der Stunden eine andere:

Religion	. . .	4	Stunden
Lesen	. . . .	4	—
Schreiben	. . .	4	—
Rechnen	. . .	5	—
Sprache	. . .	3	—
Singen	. . .	2	—
Zeichnen	. . .	2	—
Gem. Kenntnisse	.	2	—
	Summa:	26	Stunden.

Auf den Grund des früheren Religionsunterrichts wird die biblische Geschichte des neuen Testamentes erzählt und behandelt. Es darf hier den Kindern schon mehr zugemuthet werden. Sie werden die Geschichten viel leichter behalten und im Stande sein, sie bald im Zusammenhange wieder zu erzählen, so daß auf die eigentliche Anwendung der einzelnen Geschichten mehr Zeit verwandt werden kann. Doch darf dieselbe nirgends in breites, flaches Moralisiren, noch in künstliche und lang ausgesponnene Katechisationen ausarten. Der Lehrer theile dem Kinde die in der Geschichte liegenden positiven Wahrheiten in der Weise mit, wie die heilige Schrift es thut, einfach und ernst und ohne weitere Zergliederung und Zerspaltung. Es versteht sich dabei von selbst, daß die vorkommenden fremden Wörter erklärt und der Verstand eben so sehr angesprochen werden muß, wie das Gefühl des Kindes. Am sorgfältigsten muß sich der Lehrer vor der sogenannten Popularisirung der biblischen Geschichten hüten. Er erzähle mit den biblischen Worten, damit sich das Kind an die Bibelsprache gewöhne, und damit es frühe mit derselben vertraut werde. Die Wahrheiten der christlichen Religion sind dem Kinde zu überliefern; jeder Versuch, dieselben aus dem Kinde herauszulocken und sie auf anderm Wege, als dem der geraden Mittheilung, ihm zuzuführen, ist der Altersstufe des Kindes zuwider, und äußert

in jedem Falle hier keinen guten Einfluß. Dagegen aber soll der Vortrag der biblischen Geschichte nicht in nackter und dürrer Erzählung bestehen, sondern alle Wahrheiten, welche für des Kindes Leben und Gesinnung wichtig sind, müssen herausgehoben, klar gemacht und auf das Kind angewandt werden. Der Lehrer wird nicht irren, wenn er sich dem Leitfaden von Rauschenbusch überläßt, und, selbst durchdrungen von der hohen und herrlichen Wahrheit der Geschichten des neuen Testamentes, sie eindringlich und kräftig seinen Schülern vorträgt. Alle künstliche und geschraubte Affectation, wie der gesuchte süßliche Ton der Stimme und andere gemeine und verkehrte Mittel, den Zugang zum Herzen der Kinder zu finden, müssen auf das sorgfältigste vermieden werden. Die Wahrheit macht sich selbst Bahn; jedes Kindes Gemüth ist für dieselben erschlossen, und die biblische Geschichte ist, nach allgemeiner Erfahrung, einer der den Kindern theuersten Unterrichtsgegenstände. Wo es nicht so gut gefunden wird, da liegt die Schuld an der Behandlung, nicht an der Sache.

Die biblische Geschichte des neuen Testamentes muß in einem Jahre vollendet werden. Im zweiten Jahre beginnt der Unterricht mit der biblischen Geschichte des alten Testamentes wieder, damit den Kindern das früher Erlernte nochmals lebendig vor die Seele trete, und die Geschichte der heiligen Schrift als eine heilige und in ihrem ganzen Zusammenhange übereinstimmende erscheine. Jedes Kind hört also die biblischen Geschichten zwei Mal. Wenn der Lehrer jedes Mal das heraushebt, was dem Alter und Bedürfniß seiner Kinder angemessen ist, so wird dieß eher Belebung und Erhöhung der Freude an den Geschichten, als das Gegentheil bewirken. Auch wird es einem mit der Geschichte vertrauten Lehrer nicht schwer werden, beide Abtheilungen jederzeit vollständig zu befriedigen.

Mit dem Unterrichte in der biblischen Geschichte wird die Einführung in die Kenntniß der Bibel verbunden. Wenn in einzelnen Stunden die Reihenfolge der einzelnen Bücher und die Fertigkeit des Aufschlagens eingeübt ist, so werden einzelne bedeutende Geschichten in derselben gelesen, sowohl im alten, als im neuen Testamente, doch im letztern hauptsächlich. Für den häuslichen Fleiß werden einzelne Abschnitte der biblischen Geschichte von Rauschenbusch und in der Bibel selbst zum Nachlesen aufgegeben. Die wichtigsten Stellen werden auswendig gelernt und wörtlich hergesagt, nachdem ihr Sinn vorher erklärt worden ist. Auch wird das Gesangbuch zu Hülfe genommen; die verständlichsten und ansprechendsten Lieder werden gelesen und einzeln auswendig gelernt. Wenn daher das Gedächtniß mit einem reichen Schatze von Kernsprüchen und Liedern bereichert ist, so soll der Verstand ebenfalls überall zugleich in Anspruch genommen werden. Das Kind soll nichts lernen, was es nicht versteht. Denn nicht die Finsterniß, sondern das Licht bildet.

Die Zwecke des Religionsunterrichts werden durch zweckmäßige Behandlung des Gesangunterrichts wesentlich unterstützt; sowohl dadurch, daß nun mehr religiöse Gesänge (Choräle ꝛc.) gesungen und die gebräuchlichsten Kirchenmelodien eingeübt, als dadurch, daß der Gesang selbst auf würdige Weise behandelt und zur Vorbereitung und zum Schlusse des Religionsunterrichts gebraucht wird. Zugleich werden aber auch noch andere (sogenannte weltliche) schöne Gesänge eingeübt. Die zweistimmigen werden sich vorzüglich für die zweite Klasse eignen. Wie in der dritten Klasse werden die Melodieen in Tonziffern auf große Bogen geschrieben und in der Schule aufbewahrt, damit sie immer bei der Hand sind, und die ununterbrochene Uebung nicht von dem Mitbringen oder Vergessen der Liederhefte von den Kindern abhängt. Die Materialien zu den Gesängen werden aus dem Kir-

chen-Gesangbuche, aus dem Melodienbuche von Natorp und aus dem zweiten und dritten Liederhefte von Erk, sobald dieselben erschienen sind, genommen. Die Kinder wohlhabender Eltern mögen die letzteren sich anschaffen; für die ärmeren Kinder soll eine Anzahl Exemplare für die Schule angeschafft werden. Außerdem dient dem Lehrer die Anweisung zum Singen von Natorp zum Leitfaden. Ueberall ist sowohl auf wohlklingenden, sanften Gesang, wie auf ganz deutliche und richtige Aussprache des Textes zu halten. Da die Kinder nach der Lautirmethode unterrichtet werden, so kann dieses keine Schwierigkeit haben.

Da in den meisten Unterrichtsgegenständen Uebungen im Lesen vorkommen, so werden 4 Stunden wöchentlich, die auf den eigentlichen Leseunterricht verwandt werden sollen, vollkommen hinreichen, den Schülern zu vollkommener Geläufigkeit und Richtigkeit im Lesen zu verhelfen. Jene ist das erste und nothwendigste, dieses demnächst das wichtigste Augenmerk. Richtig kann aber ein Kind nur das lesen, was es versteht; deßwegen geht mit den Leseübungen die Anleitung zum Verstehen des Inhaltes der Lesestücke parallel. Zu dem Ende nimmt der Lehrer einzelne Sätze vor, und läßt sie in die einzelnen Theile nach ihrem Sinne, ohne Anwendung und Gebrauch grammatischer Kunstausdrücke, zerlegen. Erleichtert wird diese Sache, wenn sich der Lehrer passender Fragen bedient, auf welche mit den einzelnen Worten des Satzes geantwortet werden muß. Die Schüler sollen vorerst den Sinn der Sätze nicht übersetzen, sondern nur auf alle einzelnen Theile derselben aufmerksam gemacht werden. Deßwegen antworten die Kinder mit den Worten des Buches. Was noch weiter zu thun ist, findet sich im ersten Bande der Rheinischen Blätter.

Als Lesebücher werden gebraucht: der Rochow'sche Kinderfreund, der zweite Theil des Wilberg'-

schen Lesebuches und der Denkfreund von Schlez. Jener wird von den Schülern angeschafft; diese gehören der Schulbibliothek an. Außerdem muß jedes Kind mit einer Bibel und einem Gesangbuche versehen sein. Auch kann die biblische Geschichte von Rauschenbusch zu Uebungen des Lesens benutzt werden.

Die Uebungen des Schönschreibens bestehen in dem Nachschreiben der Vorschriften von Heinrichs. Jede derselben wird so lange geschrieben, bis die Ausführung gelungen genannt werden kann. Um in diese mechanischen Uebungen Wetteifer zu bringen, wird alle vier Wochen ein Probeblatt geschrieben, und sämmtliche Probeschriften werden in der Schule aufgehängt, bis sie nach vier Wochen von den folgenden abgelös't werden. Alsdann wird verglichen und dem Kinde augenfällig gezeigt, ob es in den verflossenen Monaten Fortschritte gemacht hat, oder nicht. Dieselben können, wenn dieses gute Wirkung verspricht, den Eltern zur Einsicht zugeschickt werden. Sämmtliche Probeschrifen werden in dem Schulschranke aufbewahrt und bei der Jahresprüfung vorgelegt.

In dem Sprachunterrichte bleibt die Anwendung und Uebung fortwährend Hauptsache. Doch soll auch das Verständniß und die Einsicht nicht vernachlässigt werden. In letzter Beziehung werden die Kinder mit den Wörterklassen und mit den einfachsten Gesetzen der Formenlehre bekannt gemacht, und es werden Sätze aller Art, von den einfachsten bis zu mehrfach ausgebildeten und zusammengesetzten, nach gegebenen Bedingungen, mündlich und schriftlich gebildet. Zugleich wird das Lesebuch aufgeschlagen, um die Theile einzelner Sätze bestimmen und sie in die einzelnen Bestandtheile auflösen zu lassen. Außerdem diktirt der Lehrer kleinere Ganze mit behaltenswerthem Inhalte. Die gereifteren Schüler versuchen es, ihre Gedanken in einiger Verbindung niederzuschreiben; es können kleine Briefe diktirt und

geschrieben, auch kann die Anweisung zur Anfertigung von Rechnungen, Quittungen u. dgl. praktischen Gegenständen gegeben werden. Die Schüler halten sich zu dem Ende zwei Schreibebücher, wovon das eine die Reinschriften enthält. Dieselben werden stets, damit sie nicht unnöthig beschmutzt werden, in der Schule aufbewahrt und nur dann den Kindern mitgegeben, wenn etwas einzutragen ist. Sobald das Reinheft eines Schülers zu Ende gebracht ist, wird es den Eltern zur Ansicht zugeschickt. Wenn sich dieselben durch den Augenschein von den Fortschritten des Kindes und dem nützlichen Gebrauche des Papiers überzeugen, so werden sie um so freudiger die Anschauung der Materialien übernehmen. — Der Leitfaden von Diesterweg wird dem Lehrer die Arbeit erleichtern.

In dem Rechenunterrichte behält das Kopfrechnen fortwährend die Oberhand. Während Anfangs die Kinder in den größeren Exempeln der vier Grundrechnungsarten schriftlich geübt werden, wird mündlich die Bruchrechnung vorgenommen. Nach und nach werden die Schüler mit den bekanntesten Münzen und Maßen und deren Verwandlung bekannt gemacht. Das erste Uebungsbuch von H. und D. wird zu Ende gebracht. Als Anleitung für den Lehrer dient das Handbuch von H. und D. Als Ziel des Rechenunterrichts der zweiten Klasse wird aufgestellt: mündliche Fertigkeit in der Behandlung nicht zu großer Zahlen in ganzen und gebrochenen Einheiten — Gewandtheit in der Auflösung der bekannten Maß-, Münz- und Gewichtsorten, sowohl mündlich, als schriftlich — fertige Auflösung der Aufgaben aus der sogenannten Regel-de-Tri mit und ohne die Kenntniß der Verhältnisse — Fertigkeit in der Behandlung der einfachsten Aufgaben über Raum- und Zeitverhältnisse — kurz dasjenige, was das erste Uebungsbuch von H. und D. enthält. Zur Erweckung und Belebung des Wetteifers im mündlichen Rechnen können einzelne Stunden

damit zugebracht werden, daß die Schüler einander Aufgaben aufgeben und um den ersten Platz ringen. Es wird dem Lehrer überlassen, ob er die im vierten Hefte des ersten Bandes der Rheinischen Blätter beschriebene Einrichtung beim Rechenunterrichte versuchen und einführen will. Dieselbe erscheint in mehrfacher Hinsicht als vortrefflich. Zu den schriftlichen Aufgaben wird ein Schreibebuch gehalten, in welches von jeder Rechnungsart eine Anzahl Exempel eingetragen werden. Dasselbe wird jedes Mal, sobald es zu Ende gebracht ist, den Eltern zur Einsicht vorgelegt, und dann in dem Schulschranke bis zur öffentlichen Prüfung aufbewahrt.

Die beiden neuen Unterrichtsgegenstände, welche in dieser Klasse hinzukommen, sind Zeichnen und gemeinnützige Kenntnisse.

Beide sollen nicht wissenschaftlich behandelt werden. Denn es kann weder der Zweck sein, in Elementarschulen Zeichner (von Profession), noch auch eigentliche Kenner der Welt zu bilden. Beide Gegenstände tragen aber doch in ihren Elementen nicht wenig zur Bildung bei, und der erstere Unterricht führt zugleich zu einer sehr nützlichen Fertigkeit, sowohl für die Mädchen, als für die Knaben. Denn den meisten Menschen kommen Fälle im Leben vor, in welchen ihnen die Fähigkeit, Gegenstände leicht und richtig nachzubilden, sehr willkommen sein muß. Ueberdieß bildet das Zeichnen das Auge ganz vorzüglich, ja man könnte sagen, daß nur der Zeichner ordentlich sehen könne. Durch die Nachbildung schöner Formen wird der Sinn für's Schöne, Ebenmäßige und Harmonische geweckt. Wenn in den beiden untern Klassen mancherlei Uebungen im Machen der Striche und deren Verbindung vorgekommen sind, so werden dieselben zuerst zu den bekanntesten mathematischen Figuren zusammengesetzt. Demnächst wird der Würfel gezeichnet, und hierauf andere einfache, regelmäßige Körper, welche in

Natur dem Kinde vorgestellt werden. Späterhin stellt man diese Körper zu symmetrischen Gruppen zusammen, läßt zugleich auch nach Vorlegeblättern zeichnen, und übt zuletzt die Kinder in dem Zeichnen von Körperformen, die durch gerade Linien begränzt sind, z. B. von Fenstern, eingelegten Thüren, Umrissen von Häusern u. s. w. Als Leitfaden dient die Zeichenlehre von P. Schmid mit Benutzung der Vorlegeblätter von Ernst.

Die gemeinnützigen Kenntnisse sollen alles das enthalten, was hauptsächlich dazu dient, das Kind vor dem Aberglauben zu bewahren, die nützlichen Gegenstände seiner Umgebung kennen, schätzen und benutzen zu lernen, mit der es umgebenden Schöpfung bekannt zu werden, und seinen Sinn an den mannigfaltigen großen und wunderbaren Erscheinungen derselben zu bilden und zu erheben. Wenn ein falsch behandelter Unterricht in der Weltkunde vorzugsweise zur Verbildung und zum Unglauben hinführt, so unterstützt dagegen ein verständiger, weiser Unterricht in derselben alle Zwecke der geistigen und religiösen Bildung. Auf welche Weise kann der Mensch, außer der Offenbarung, den Schöpfer besser kennen lernen, als aus der Natur! Es kommt nur darauf an, daß das Bildendste und Wichtigste aus dem großen Gebiete der Natur herausgehoben und gründlich behandelt werde. Denn auch hier wird die Oberflächlichkeit stets verderblich. Wenig, aber das Wenige gründlich. Da nun zugleich in der Elementarschule meistens Kinder für diejenigen Stände, welche durch Handarbeit ihr Brod dereinst verdienen sollen, gebildet werden, so soll sich der Unterricht in den passend sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen vorzugsweise auf die nächste Umgebung des Kindes beschränken; der Unterricht soll möglichst anschaulich betrieben werden, und alles, was dem Kinde nicht zur klaren Anschauung gebracht werden kann, oder fremden Zonen angehört, und weiter im praktischen Leben keinen nachweisbaren Nutzen hat,

soll wegbleiben; es sei denn, daß dergleichen Gegenstände vorzugsweise eine großartige Ansicht von der Natur und ihrem Schöpfer hervorzurufen im Stande sind. Nach diesen kurzen Andeutungen wählen wir folgende Gegegenstände für den Unterricht der zweiten Klasse aus der Weltkunde aus:

1. Kenntniß der hiesigen Stadt, nach ihrer Bauart, ihrem Inhalte, jetzigen Beschaffenheit und frühern Geschichte. Der Lehrer sucht mit den Kindern die merkwürdigern Stellen auf, und entwirft gemeinschaftlich mit ihnen den Grundriß der Stadt, an welchen sich später die Zeichnung der Umgegend anreiht.
2. Die nächste Umgebung, zuletzt ausgedehnt bis zur Kenntniß des Kreises und der Provinz.
3. Naturgeschichte der hier lebenden zahmen und wilden Thiere, mit Benutzung passender Abbildungen.
4. Kunde der wichtigsten, in den Gärten und im Freien wachsenden Pflanzen. (Zierpflanzen, Futterkräuter, Getreidearten, Gift- und andere Pflanzen.) Dieser Unterricht wird im Sommer vorgenommen, und zu beschreibende Pflanzen werden jedes Mal mitgebracht.
5. Beschreibung und Vorzeigung der merkwürdigsten Steinarten und Metalle. Hierzu wird die Steinsammlung des Seminars so lange benutzt, bis die Schule selbst eine Anzahl charakteristischer Steine besitzt. Es kommt auch hier viel mehr auf das Nächste und Bekannteste, als auf das Fremde und Ausländische an. Die Kenntniß des Eisenerzes und des rohen Kalkes ist für den Schüler eben so bildend und für's Leben viel wichtiger, als die Beschreibung der Platina und der Meteorsteine.
6. Kenntniß des menschlichen Körpers, in ausführlicherer Beschreibung, als die Säugethiere behandelt wurden.

Sollte von den zwei Jahren, welche zu diesem Unterrichte bestimmt sind, noch Zeit übrig bleiben, so wird die Erdbeschreibung noch bis zur Kunde des Vaterlandes fortgeführt. In der Regel aber wird die Zeit dazu nicht hinreichen. — Für den bezeichneten Unterricht werden dem Lehrer empfohlen: Schubert's Naturgeschichte, Pestalozzi's Buch der Mütter, Harnisch's Weltkunde, das im Seminar befindliche Manuscript, und vorzugsweise die Anschauung in dem Umgange mit der Natur selbst.

Groß, schwierig und wichtig ist der Beruf jedes Lehrers, der wahrhaft bildend und veredelnd auf seine Kinder wirken will. Es gehört dazu eine beständige Wachsamkeit und Beherrschung seiner selbst, Fortsetzung der eigenen Erziehung und Bildung und ein Wandel in dem Gehorsam gegen Gott und die übernommenen Pflichten. Wer selbst Lehrer ist, fühlt es sehr lebhaft, daß alle Vorschriften, Einrichtungen, Gesetze, obgleich sie gut und nothwendig sind, nicht ersetzen können den guten, lebendigen und frischen Geist, der sich von dem treuen und geschickten Lehrer über alle Schüler verbreitet. An ihm ist es, dem Buchstaben Leben, dem Körper die Seele, dem Starren den Geist einzuhauchen. An seiner Pflichttreue soll die Gewissenhaftigkeit der Kinder geweckt werden; durch seine Tüchtigkeit in edlem Wirkungskreise soll der Schüler Fleiß und Aufmerksamkeit, Lernlust und Wißbegier gewinnen; seine ungeheuchelte Gottesfurcht soll den Schüler zu Gott hinführen. Dazu soll dienen jeder Unterricht und alle Unterweisung; ohne sie ist die Schule wohl eine Abrichtungs-, nimmer aber eine Bildungsanstalt. Darum wünschen wir jedem unserer Lehrer ten Segen von oben!

IV. Die erste Klasse.

Die erste Klasse der Elementarschule gehört, wie die vierte, ausschließlich dem Seminar an, und ihr Lokal ist in dem Seminargebäude. Einen eigenen, ihr ausschließlich angehörenden Lehrer hat sie nicht, und bedarf sie nicht. Wenn des kleinen Kindes Gemüth durch eine Mehrheit von Menschen, welche zugleich an seiner Bildung arbeiten, und in ähnlichen Beziehungen in geistigen Berührungen mit ihm zu stehen streben, leicht zersplissen und zerstückelt wird, wodurch die Einheit und Harmonie der Richtung und Bildung fast unfehlbar verloren geht; so kann dagegen ein durch drei Unterrichtsklassen hindurch gegangenes, schon zu bestimmter Gestaltung des Charakters gelangtes Kind unbedenklich den Einfluß mehrerer Lehrer erfahren. Diese Vielseitigkeit der Ansprache wird vielmehr sehr heilsame Folgen für es haben können. Einmal wird dadurch der Einförmigkeit und Einseitigkeit der Richtung am besten vorgebeugt; zweitens wird dadurch der Uebertritt des Schülers in's Leben, wo er mit einer größeren Zahl von Menschen in Berührung kommt, vorbereitet und eingeleitet; drittens erhält das Kind durch die verschiedenen Lehrer und deren Persönlichkeit Uebung in der sehr wichtigen Eigenschaft, sich in eine Mehrheit von Verhältnissen zu finden; und endlich gewinnt sein Geist dadurch, daß mehrere Lehrer gerade in den Fächern, in welchen sie am meisten vermögen, beschäftigt sind, eine weit gründlichere Bildung, als es in der Regel von einem Manne erwartet werden kann. Doch ist die Heilsamkeit solcher Zusammenwirkung mehrerer Lehrer in einer Klasse an bestimmte Bedingungen geknüpft. Eine der wesentlichsten ist die, daß sämmtliche Lehrer in einem Geiste, nach denselben Grundsätzen der Schulzucht, verfahren. Unter den Lehrern muß über das Ziel ihres gesammten Strebens Einheit der Ansicht herrschen, und die Mit-

tel, welche vorzugsweise die Erreichung desselben bedingen, müssen von allen als die richtigen erkannt und angewandt werden.

Neben dieser Einheit in den Grundsätzen der Schulerziehung und in dem Gebrauche der dazu hinführenden Mittel kann sehr wohl und selbst nicht ohne heilsame Folgen für die Geistesbildung der Schüler Vielheit und Verschiedenheit der Behandlungsart der Unterrichtsgegenstände, also Vielheit in den Methoden statt finden, nicht nur in so weit die Unterrichtsgegenstände der einzelnen Lehrer verschieden sind, sondern auch in so weit das Methodische von der Eigenthümlichkeit der geistigen Richtung der Lehrer abhängt. Durch die Einheit in den Grundsätzen und Mitteln der Schulzucht wird die Einheit der Charakterbildung, durch die Mannigfaltigkeit der Methoden die Vielseitigkeit der Geistesbildung erstrebt. Der erste Zweck erheischt die Anordnung, daß ein Lehrer vorzugsweise mit der Handhabung der äußeren Ordnung, mit der Ausführung der Disciplinar-Einrichtungen beauftragt werde, und daher das Amt eines Hauptlehrers (Ordinarius) der Klasse übertragen bekomme. Daß nebenbei feste Bestimmungen über die Art und Weise, die Zeit und die Ausdehnung, in wie fern jeder Lehrer die Schüler durch Privatarbeiten in Anspruch nehmen dürfe, verabredet werden, ist unumgänglich nothwendig.

Die ordentlichen Lehrer unserer ersten Klasse der Elementarschule sind die drei Seminarlehrer und ein Seminarist oder mehrere. Letztere werden aus den gereifteren ausgewählt. Jeder der drei Seminarlehrer, von welchen einer als der Hauptlehrer der Klasse (für jetzt Hr. Vorreiter) gilt, übernimmt einen Hauptgegenstand des Unterrichts, einen von denjenigen, welche auch in dem Seminar sein Geschäft ausmachen, und leitet außerdem den betreffenden Seminaristen in den Unterrichtszweigen, welche er in dem Se-

minar behandelt. Die Unterrichtsgegenstände der ersten Klasse sind folgende, auf nachfolgende Weise vertheilt:

Religion . . .	4	Stunden	wöchentlich.
Deutsche Sprache	4	—	—
Rechnen . . .	4	—	—
Lesen	2	—	—
Schönschreiben .	2	—	—
Zeichnen . . .	2	—	—
Singen . . .	2	—	—
Gem. Kenntnisse .	6	—	—
	26	—	—
(Für die Knaben) Raumlehre	4	—	—
	30	—	—

Hr. Vorreiter ertheilt den Religionsunterricht selbst, und leitet den Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte; Hr: Erk ertheilt den Gesangunterricht und leitet den Unterricht im Schönschreiben und Zeichnen; ich ertheile den Unterricht in der deutschen Sprache und leite den Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre, im Lesen, im Rechnen und in der Raumlehre.

Wenn nun, wie im nächsten Schuljahre, der von den Seminarlehrern nicht selbst ertheilte Unterricht von 3 Seminaristen übernommen wird, indem der erste in 6 Stunden die technischen Fertigkeiten des Schönschreibens und Zeichnens und die (logisch-ästhetischen) Uebungen des Lesens, der zweite in 6 Stunden die Erdbeschreibung, Geschichte und Naturkunde, der dritte in 8 Stunden das Rechnen und die Raumlehre (von welcher die Mädchen ausgeschlossen bleiben), übernimmt, so arbeiten in Allem in der ersten Klasse 6 Lehrer.

Die äußeren Anordnungen sind diese:

a) in Betreff der Lehrer.

Sämmtliche 6 Lehrer halten jede Woche eine Conferenz,

Sonnabends von 1 — 2 Uhr. Jeder Lehrer führt den seiner Leitung übergebenen Seminaristen in die von ihm zu ertheilenden Unterrichtsgegenstände ein, besucht Anfangs regelmäßig dessen Stunden und läßt sich jede Woche das Tagebuch vorlegen, welches derselbe über jeden einzelnen Gegenstand geführt hat. In demselben wird nicht nur der behandelte Lehrstoff angemerkt, sondern auch diejenigen Bemerkungen, zu welchen der Unterricht Anlaß gab, werden aufgeschrieben.

b) in Betreff der Seminaristen.

Sämmtliche Seminaristen des zweiten Jahres sind in 4 Abtheilungen gebracht; zu jeder gehören für's nächste Jahr nur 3. Jede dieser Abtheilungen wohnt dem Unterrichte der lehrenden Lehrer und Seminaristen gleichzeitig in einem, oder mehreren Gegenständen bei, zuhörend, und, wo es angeht, helfend und einübend.

In einzelnen ganzen oder halben Stunden treten dieselben als Lehrer auf, unter specieller Leitung der Hauptlehrer. Dieses geschieht so lange, bis jeder Einzelne die Fähigkeit erlangt hat, den betreffenden Unterrichtsgegenstand in seinem dereinstigen Wirkungskreise mit gutem Erfolge zu beginnen. Bei dem einen Seminaristen ist dieses Ziel schneller, bei dem anderen langsamer erreicht. Der feste Gang des Unterrichts darf darunter aber in keinem Falle leiden.

Für das erste Vierteljahr sind die 4 Seminaristen-Abtheilungen also vertheilt:

1) Religion und gemeinnützige Kenntnisse (Weltkunde): Abtheilung 1;
2) Rechnen und Raumlehre: Abtheilung 2;
3) Deutsche Sprache und Lesen: Abtheilung 3;
4) Schönschreiben, Zeichnen und Singen: Abtheilung 4.

Die einzelnen Abtheilungen der Seminaristen werden aus stärkeren und schwächeren zusammengesetzt, damit der stärkere den schwächeren hebe und stütze, dieser von jenem annehme und lerne.

Wöchentlich einmal, Sonntags von 11 — 12 Uhr, findet zwischen den Seminarlehrern und sämmtlichen Seminaristen, älteren und jüngeren, eine Berathung und Mittheilung über die ganze Schule statt, bei welcher Gelegenheit alle, die Schule und die praktische Bildung der Seminaristen betreffenden Angelegenheiten zur Sprache kommen.

c) in Betreff der Schüler.

Jeder Schüler bezahlt monatlich 5 Sgr. für den Unterricht und für Federn und Dinte, welche in der Anstalt angeschafft werden. Die Schreibebücher und Hefte werden von den Seminaristen angefertigt und möglichst wohlfeil an die einzelnen Schüler verkauft. Für den Landschullehrer ist es besonders wichtig, daß er die Schreibehefte seiner Schüler in geregelter Form anfertigen könne. Zwar ist es jedem Schüler erlaubt, sich das Schreibeheft selbst anzufertigen, oder anderswo zu kaufen; doch muß dasselbe von der Form der übrigen sein und gleich gutes Papier enthalten. Dieses geschieht indessen nicht, weil wir im Seminar die Schreibebücher wohlfeiler verkaufen, als der Buchbinder. —

Jeder Schüler hält sich ein Zeugniß-Büchlein, welches von der Anstalt in gefälliger Form geliefert wird. In dasselbe wird nach Ablauf jedes Monats das Resultat des Verhaltens und der Fortschritte eingeschrieben, und, von den Lehrern unterschrieben, den Eltern zugeschickt. Diese unterschreiben es, zuweilen mit ihren Bemerkungen und Wünschen begleitet, und der Schüler bringt es am nächsten Tage in die Schule zurück. Hier werden sie bis zum nächsten Mo-

nate

nate aufbewahrt. — Ohne solche Veranstaltung fehlt die Wechselwirkung und Berührung mit den Eltern, und es äußert diese Einrichtung auf Schüler und Eltern den belebendsten Einfluß. Wenn man bedenkt, wie wenig oder nichts in dieser Hinsicht von vielen Lehrern geschieht, so wundert man sich nicht, daß an solchen Orten ein Band zwischen Schule und Haus gar nicht besteht. Das Zeugniß-Büchlein ist eins der besseren äußeren Mittel für Befestigung des Kindes in gutem Streben und nützlichen Gewöhnungen.

Ohne vorausgegangene Entschuldigung und ohne demnach erfolgte Erlaubniß darf kein Schüler eine Stunde versäumen. Wenn es geschieht, so wird gleich Nachfrage gehalten; die säumigen Eltern werden ermahnt, und, wenn es sein muß, bestraft. Am Ende jedes Monats wird die Zahl der versäumten Stunden in's Zeugniß-Büchlein geschrieben. Sobald die Eltern die Genauigkeit der Schulordnung einsehen, gewinnen sie Achtung vor der Schule; wo man diese Eigenschaft, die Grundlage des Fortbestehens aller bleibend guten Verhältnisse, erzielt hat, da sinken tausend Schwierigkeiten in ihr Nichts zusammen, und der Pfad des Lehrerberufes ebnet sich.

Jeder Unterrichtstag wird mit Gebet und Gesang, oder auch mit kurzer passender Anrede begonnen und geendigt. Die Lehrer sprechen das Gebet, oder einzelne Schüler, oder einer der angehenden Seminaristen, oder mehrere dieser Glieder der Gesellschaft hinter einander. Die Schule soll ein Bethaus und eine christliche Familie sein, in welcher jeder Mensch ein thätiges, mitwirkendes Glied ist. — Am Ende des Wochenunterrichts wird von einem Lehrer ein Rückblick auf die verflossene Woche angestellt, Anerkennung und Tadel ausgesprochen, und, das Streben im Guten und die Freude am Rechten fördernde Ermahnung beigefügt. Die erste Religionsstunde am Montage wird zum Theil dazu benutzt,

Nachfrage zu halten über die Theilnahme der Schüler am Gottesdienste des vorhergegangenen Tages und über den wesentlichen, für das Leben der Schüler fruchtbringenden Inhalt der Predigt.

Was nun den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen und die in denselben gebrauchten Lehrmittel betrifft, so bemerke ich darüber in aller Kürze Folgendes.

1. Die in die erste Klasse eintretenden Schüler sind durch den Religionsunterricht der vorhergehenden Klassen mit der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments bekannt und vertraut geworden. In ihrem Gedächtnisse ruht eine große Zahl kernhafter Bibelsprüche, und sie besitzen die äußere Kenntniß der heiligen Schrift. Auf dieser Grundlage kann nun weiter fortgebaut werden. Hauptsächlich wird es jetzt darauf ankommen, den Religionsunterricht in einer bestimmten zusammenhängenden Form zu ertheilen, denselben der Bibel mehr und mehr anzuschließen, und nebenbei die geschichtliche Entwickelung des Christenthums mitzutheilen. Diese drei Hauptgesichtspunkte werden in dem nächsten Jahre auf folgende Weise angestrebt. Von den 4 wöchentlichen Religionsstunden werden zwei der Erklärung und dem Auswendiglernen des von den hiesigen evangelischen Geistlichen eingeführten Katechismus gewidmet. Zuerst wird der einzelne Abschnitt oder ein Theil desselben gelesen, und zwar mit gehöriger Betonung gelesen und vorgelesen, oder allgemeine Bemerkungen und Fragen werden vorausgeschickt. Hierauf folgt die Zergliederung nach dem Gehalte der einzelnen Wörter und der Sätze; der Zusammenhang mit anderen Lehren wird nachgewiesen, erläuternde Beispiele aus dem Leben und der biblischen Geschich-

te werden beigefügt, und zuletzt die Anwendung auf das Leben der Kinder gemacht. Hierauf wird ein kleiner Abschnitt zum Auswendiglernen für die nächste Stunde nach 3 oder 4 Tagen aufgegeben.

Die beiden anderen Religionsstunden werden dem Lesen einzelner Abschnitte der heiligen Schrift, wie ihr Inhalt sich an den Katechismusunterricht anschließt, und der Erklärung derselben, einleuchtend für den Kopf und anziehend für das Herz der Kinder, gewidmet. Die wichtigsten Stellen werden angemerkt und auswendig gelernt. In der letzten Hälfte des Jahres erzählt der Religionslehrer in einer wöchentlichen Stunde die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums bis zur Entstehung der Missions- und Bibelgesellschaften, und er giebt deren Zweck und Bedeutung an.

Als Lehrmittel befinden sich in den Händen der Kinder der hier eingeführte (nicht sehr empfehlenswerthe) Katechismus von Hering, die Bibel und Engel's Geist der Bibel für Schule und Haus. Den Armenkindern werden diese Lehrmittel aus den Mitteln der Schule verabreicht.

Wenn auch nicht der ganze Umfang dieses Unterrichts in der ersten Klasse unserer Elementarschule erstrebt werden sollte, was aber mit denjenigen Kindern, welche die Schule 2 — 3 Jahre besuchen, gewiß der Fall sein wird; so halten wir durch denselben den darauf folgenden und nebenher gehenden, mehr confessionellen Unterricht der Geistlichen für so begründet, daß jeder junge Mensch unserer Gemeinde, welcher zur Confirmation zugelassen wird, mit gründlichen Kenntnissen und einem reichen Schatze behaltenswerther Wahrheiten und ermunternder und tröstender Sprüche für das Leben ausgestattet, und fähig ist, an den Religionsübungen der erwachsenen Christen mit dem besten Erfolge Theil zu nehmen.

2. Wenn wir den Leseunterricht, wie es recht ist, mit zum Sprachunterricht rechnen, so werden der Sprache in der

ersten Klasse wöchentlich 6 Stunden, also täglich eine Stunde, gewidmet. In dieser Zeit läßt sich etwas leisten, was wegen des großen Einflusses des Sprachunterrichts auf die Bildung des Menschen von Wichtigkeit erscheinen muß. Es wird nur darauf ankommen, daß wir aus dem großen Gebiete der Sprache das Wichtigste und Einflußreichste für Elementarschüler von 12 — 14 Jahren herausfinden.

Fassen wir die Sprache überhaupt aus den beiden Gesichtspunkten, daß sie theils Zweck an sich ist, theils als das wichtigste Mittel zur Mittheilung dient, auf, so haben wir in dem vorzunehmenden Sprachunterrichte den Gegenstand auch von dieser doppelten Seite zu nehmen, indem wir das eine Mal die Sprache behandeln, um sie, als Gegenstand, kennen zu lernen, das andere Mal, um sich ihrer als Mittel zu weiteren Zwecken zu bemächtigen. Für Elementarschüler soll der letzte Gesichtspunkt überall vorherrschen. Denn sie sind im Allgemeinen für das praktische Leben bestimmt, welches von ihnen mehr ein tüchtiges Können, als tief begründetes und weit verzweigtes Wissen verlangt. Deßwegen suchen wir auch in der ersten Klasse der Elementarschule mehr Gewandtheit und Fertigkeit in der Sprache, als Kenntniß des Grammatischen und Logischen zu fördern. Es kommt hier mehr darauf an, daß der Schüler sich geläufig und richtig ausdrücke, und diejenigen Bücher, welche seiner Fassungskraft angemessen sind, verstehe, als daß er mit dem Regelwerk und Bau der Perioden und Sätze bekannt werde. Dennoch soll aber auch überall klare Einsicht und dadurch Bildung der Erkenntnißkräfte durch den Sprachunterricht angestrebt werden. Diese Zwecke glauben wir nun dadurch zu erreichen, daß wir die 6 wöchentlichen Stunden des Sprachunterrichts also verwenden:

a) 2 Stunden Lesen, Erzählen, Hersagen.

Da die mechanische Lesefertigkeit längst gewonnen ist,

so hat der Leseunterricht die Aufgabe, die Schüler zum Verstehen des Lesestoffes anzuleiten, und dem gemäß überall mit richtiger Betonung, aus welcher das Verstehen schon erkannt werden kann, und mit Ausdruck und Wohlklang zu lesen. Zum Deklamator soll der Schüler zwar nicht gebildet, doch aber soll ihm die Fertigkeit angeeignet werden, geläufig, logisch richtig, und angenehm klingend zu lesen. Dieses wird dadurch bewirkt, daß nur solche Dinge gelesen werden, welche der Schüler verstehen kann; solche Aufsätze, welche, in verschiedener Form abgefaßt, Gelegenheit bieten, die verschiedenen Arten des Lesetones einzuüben; solche, welche behaltenswerthen, anziehenden, Geist und Herz in Anspruch nehmenden Inhaltes sind; dadurch, daß der Lehrer durch passende Fragen, Bemerkungen und Zuthaten den todten Stoff lebendig und einflußreich zu machen weiß; dadurch endlich, daß er selbst lesend als Muster und Beispiel aufzutreten im Stande ist. Das letzte ist vorzüglich deßwegen wichtig, weil ein richtiges und angemessenes Lesen zum großen Theile immer eine Sache der Nachahmung bleibt. Versteht der Lehrer auf die beschriebene Weise die Lesestunden zu würzen, so wüßte ich keine anderen Stunden zu nennen, welche an Vielseitigkeit und Interesse die Lesestunden übertreffen möchten. In ihnen tritt der Lehrer mit seiner ganzen gereiften Ausbildung, mit der Fülle seiner Erfahrung, der Klarheit seinens Denkens und der Gewandtheit seiner Sprache dem Schüler entgegen, und spendet aus dem reichen Schatze seines Kopfes und Herzens Milch oder derbere Sprüche, je nach der Fassungskraft der Schüler und der Gelegenheit, die das Lesestück darbietet. Hier gerade zeigt sich der Lehrer als ein allgemein gebildeter, kenntniß- und sprachreicher, oder als ein von Kenntnissen entblößter, dem Gemüth und dem Kopfe nach wenig ausgebildeter Mann. In jenem Falle wirkt er auf das vielseitigste und tiefste auf die ganze Bildung des Schülers ein. Denn welche Kraft

des Lehrers und des Schülers bliebe in solchen Lesestücken ohne Gebrauch und Anwendung? Gedächtniß, Erinnerungskraft und Phantasie, Verstand und Urtheilsvermögen, Erfahrung und Nachdenken, äußeres und inneres Leben werden nach und mit einander angesprochen, und selbst der Sinn für Wohllaut und Rhythmus bleibt von der Anregung nicht ausgeschlossen. Ich halte daher diese Lesestunden für eben so bildend, als anziehend und wahrhaft interessant. Was der Schüler bisher in den einzelnen Unterrichtszweigen, von Erdbeschreibung und Geschichte, von Naturkunde und geistigem Leben, außer und in der Schule lernte, Alles findet hier einen Vereinigungspunkt. Wenn in den, den einzelnen Fächern gewidmeten Stunden irgend ein Vermögen des Geistes in Anspruch genommen wurde, so findet dagegen in den Lesestunden die Anregung des ganzen Geistes und Lebens statt. Nach meiner Ansicht und Erfahrung gehören daher solche Lesestunden zu den schönsten und herrlichsten Stunden der Lehrerwirksamkeit, in welchen es einem so recht wohl und heimlich unter den Schüler werden kann. Wie erwünscht kommt einem da nicht mancher Gedanke, manche Wendung, mancher Anklang des Schriftstellers, den man lies't, und wie mannigfache Gelegenheit zeigt sich, ganz ungesucht und wie von ungefähr, die heilsamste und tiefste Anregung dem Schüler mitzutheilen! Fürwahr, solche Stunden sind Stunden der Erholung und der Erquickung! — Die einseitige Begriffsübung und -spaltung der meisten Lehrstunden hat aufgehört, und die Lesestunden treten nun mehr in der Form der belehrenden Unterhaltung und des freundschaftlichen Umganges zwischen Lehrer und Schüler auf. Es sind Stunden voll geistigen Genusses. — Auch in ihnen ist es gerathen, ein Lesestück von allen Seiten zu betrachten, mehrfach durchzugehen und zu zergliedern, und alle Hast und Eile ist zu vermeiden. Aber freilich darf man solche Stücke, in welchen die Sprache des Gefühls und der Anklang des Gemüths vor-

herrscht, nicht zerspalten und zersplittern; überall ist der Geist des Stücks zu berücksichtigen, damit man nicht seicht und wässerig mache, was kernhaft und gesund ist. Dieß gilt besonders von poetischen Stücken.

Die bisher angedeuteten Zwecke machen es wünschenswerth, ja nothwendig, daß die Schule eine Mehrheit passender Lehrmittel besitze. Doch auch selbst bei dürftiger Ausstattung derselben lassen sich die Hauptgesichtspunkte festhalten und erreichen. Wenn, wie vorausgesetzt werden darf, jeder Schüler die Bibel, das Gesangbuch und noch irgend ein anderes passendes Lesebuch in der Hand hat, so kann man schon nicht über Mangel und Armuth klagen. Kann die Schule aber noch ein und das andere passende Buch in hinreichender Menge der Exemplare anschaffen, desto besser.

Den Schülern unserer ersten Klasse soll das Lese- und Sprachbuch von Diesterweg in die Hand gegeben werden. Außerdem wird die Schule noch den Denkfreund von Schlez anschaffen. Abwechselnd wird dann in diesen Büchern und in Bibel und Gesangbuch gelesen; in jener besonders die Psalmen, die Sprüche Salomo's, die Evangelien und Briefe, in dieser die schönsten und einfachsten Lieder und Gesänge.

Diese Schriften bieten nun auch passende Lehrmittel zum Auswendiglernen und zum freien Erzählen und Hersagen dar. Alle Woche wird den Schülern wenigstens ein Mal ein kleines Stück zur Einübung durch häuslichen Fleiß aufgegeben; sie lernen dasselbe theils wörtlich auswendig, theils bemächtigen sie sich nur des Sinnes, und erzählen in diesem Falle frei. Es wird gern gesehen, wenn die Schüler möglichst selbstständig und eigenthümlich erzählen, und es wird mehr darauf gehalten, daß Weniges gut und unvergeßlich, als daß Vieles flüchtig gelernt werde.

Alle vier oder sechs Wochen wird das in dieser Zeit

Gelernte auf ein Mal wiederholt, damit es dem Schüler stets in lebendiger Erinnerung bleibe.

b) 2 Stunden Anleitung zu schriftlichen Uebungen und kleinen Aufsätzen.

Von einem Schüler verlangen, einen Aufsatz, selbst vom kleinsten Umfange, zu schreiben, wenn er das Material dazu nicht ganz vollkommen inne hat, ist thöricht und ungerecht. Er kann es nicht. Wenn man es dennoch von ihm fordert, so zerquält er sich und verliert die Lust an dem Niederschreiben. Deßwegen muß der Lehrer nur solche Gegenstände zu schriftlichen Arbeiten wählen, welche dem Inhalte nach dem Schüler vollkommen bekannt sind, oder er muß denselben ihm vorher mittheilen, damit der Schüler nun seine ganze Aufmerksamkeit auf die Form richten könne.

Zuerst läßt der Lehrer über einen von den Schülern beliebig gewählten, oder von dem Lehrer vorher bestimmten Gegenstand solche Sätze bilden, deren Form vorgeschrieben ist. Dazu kann die Reihe der Binde- und Fügewörter der Sprache gewählt werden. Diese geben nebenbei Gelegenheit zu sehr nützlichen, bildenden logischen Uebungen, indem die Fügewörter häufig auf die feinste Weise die Vorstellungen und Gedanken bezeichnen. Daneben werden Mustersätze aufgestellt, nach deren Form andere gebildet werden. Man läßt denselben Gedanken auf möglich verschiedene Weise durch veränderte Wortstellung und andere Wörter ausdrücken. Endlich werden die wichtigsten Synonymen der Sprache zu Denk-, Sprech- und Aufschreibeübungen benutzt.

Hat der Schüler in dieser Weise die Fertigkeit erlangt, einzelne Sätze, sowohl einfache als zusammengesetzte, zu bilden, richtig niederzuschreiben und mit den üblichen Satzzeichen zu versehen, so beginnen di Uebungen über die Verbindung der Gedanken über denselben Gegenstand. Der Lehrer stellt einen Gegenstand auf, und läßt alles darüber

zu Bemerkende aufsuchen. Alsdann schreibt er, in gemeinsamer Thätigkeit mit den Schülern, die einzelnen Sätze an die Schultafel und bringt sie in logische Ordnung und in äußeren Zusammenhang. Später wird dieses den Schülern selbst überlassen, Anfangs unter den Augen des Lehrers, nachher zu Hause.

Nun entwerfen die Schüler kleine Beschreibungen und Erzählungen, kleine Briefe und Aufsätze, sowohl über die im Leben am häufigsten vorkommenden Verhältnisse, Rechnungen, Quittungen, Contrakte, Schuldverschreibungen, Anzeigen und Zeugnisse, als auch über andere in den Lebenskreis der Schüler einschlagende Beziehungen. Ueberall hat sich der Kreis der Uebungen an die Erfahrung und den Standpunkt des Schülers anzuschließen. Auf keine Weise soll er veranlaßt werden, aus seinem Lebenskreise, künstlich und gezwungen, herauszutreten.

Jeder Schüler hält sich zwei Schreibebücher. Das eine dient dazu, die in der Schule aufgesuchten Sätze und den ersten Entwurf eines kleinen Aufsatzes niederzuschreiben; in das andere werden, nach vollzogener Verbesserung durch den Lehrer und ihn selbst, die Reinschriften eingetragen. In beiden muß Reinlichkeit und Ordnung, in letzterem vorzügliche Sauberkeit herrschen.

Was der Schüler macht, soll gut gemacht werden. Deßwegen muß jede Aufgabe seinen Kräften und seinen Verhältnissen, folglich auch seiner Zeit, angemessen sein. Lieber Weniges gut, als Vieles unsauber und schlecht.

Die Materialien zu diesen Aufschreibeübungen werden theils aus dem Leben des Schülers in und außer der Schule, theils aus folgenden Werken genommen:

Lehrstoff und Lehrgang des dentsche Sprachunterrichts in Mädchenschulen, von Wilmsen. Berlin, 1824. — Methodik der Aufschreibelehre von Hartung. Erfurt, 1825. — Hochdeutscher Sprachschüler von Krug. Leip-

zig, 1824. — Sprech- und Sprachschule von Lange. Studgardt, 1826. — Das im Seminar befindliche Manuscript.

3. 2 Stunden eigentlicher Sprachunterricht.

Die eben genannten Schriften können auch in diesem eigentlichen Sprachunterrichte zu Grund gelegt werden, vorzüglich die von Krug, mit Auswahl und Sachkenntniß. Der Unterricht bezielt vorzüglich

a) die Kenntniß der eigentlichen Formenlehre der Sprache, die Ableitung der Wörter, ihre Veränderung und Wechselwirkung;

b) das sogenannte Analysiren der Wörter;

c) Die Kenntniß der Sätze, ihre Arten, die Ausbildung der einzelnen Satztheile, die Zusammensetzung derselben zu größeren Ganzen;

d) die Zergliederung derselben, sowohl von Seiten der Form, als des Inhaltes.

Ueberall wird hier die auflösende Lehrmethode mit der verbindenden vereinigt. Ist zuerst ein Wort zergliedert (analytisch behandelt) worden, so wird gleich umgekehrt zur Zusammensetzung übergegangen (synthetisch verfahren), und umgekehrt, damit jeder Gegenstand in vielseitige Betrachtung und Behandlung genommen werde. Nirgends aber verliere sich der Lehrer in weit gehende, feine Unterscheidungen und grammatische Einzelheiten, erstrebe vielmehr überall mehr die Einsicht in die Sache und praktische Fertigkeit. — Wird auf diese Weise der Sprachunterricht behandelt, so muß derselbe sich als ein ganz vorzügliches Bildungsmittel, als der eigentliche Mittelpunkt des ganzen Unterrichts in der oberen Klasse unserer Elementarschule bewähren.

3. In den 6 Stunden, welche wöchentlich dem Unterrichte in den gemeinnützigen Kenntnissen, die man neuerdings auch mit dem Namen der Weltkunde bezeichnet, gewidmet werden, sollen die Schüler vorzugsweise (im engeren Sinne des Wortes) Kenntnisse, Materialien des Wissens, gewinnen. Wenn die meisten übrigen Stunden des eigentlichen Unterrichts vorzugsweise die Anregung und Entwickelung der Denkkraft bezwecken, oder Fertigkeiten bezielen, so soll dagegen der Schüler in den Stunden der Weltkunde erfahren und lernen, wie die Welt, die Natur und deren Dinge beschaffen sind. Hier also soll der Schüler lernen, damit er das Gelernte wisse, d. h. im Gedächtniß treu bewahre, es jeder Zeit sich wieder zum Bewußtsein zu bringen, und in Urtheilen und Schlüssen anzuwenden vermöge. Das eigentliche Lernen ist also hier die Hauptsache. Damit ist nun keineswegs gesagt, daß es hier bloß auf Auffassung mit der Gedächtnißkraft, ohne Mitgebrauch des Verstandes ꝛc., ankomme; vielmehr muß gleich das Gegentheil ausgesprochen werden. Der Kenntniß-Unterricht bringt nur dann wesentlichen Nutzen, wenn er nicht nur dem Schüler Kenntnisse aneignet, sondern wenn dieselben zugleich die übrigen Geisteskräfte des Menschen anregen. Erst dann empfängt das Gedächtniß einen behaltenswerthen, brauchbaren Stoff; im Gegentheil ist derselbe für den Geist ein Ballast. Wenn daher eben die Meinung ausgesprochen wurde, daß der Kenntniß-Unterricht hauptsächlich Kenntnisse mittheilen solle, so soll dadurch nirgends die Thätigkeit des Verstandes ausgeschlossen werden. Alles, was zur Bildung des Geistes beitragen soll, muß sich an Bekanntes anschließen, und die Geisteskräfte müssen bereits die Fähigkeit besitzen, sich der neuen Kenntnisse und Wahrheiten mit freier Beweglichkeit zu bemächtigen. Sonst fehlt der Verdauungs- und Verähnlichungs- (Assimilations-) Proceß. Welche Vermögen sind es nun, welche den Unterricht in der Weltkunde fruchtbar

für den Geist machen? An welches Bekannte soll derselbe, der zum Theil Fremdartiges und Fernliegendes mitzutheilen hat, sich anschließen? Antwort: an den Erfahrungskreis und die Anschauungen der Schüler. Das Anschauungsvermögen und die Urtheilskraft sind die Hauptkräfte, welche den Unterricht in der Weltkunde bildend machen, und dem Gedächtniß einen bearbeiteten, verständlichen Stoff mittheilen. Alles, was von Naturgegenständen dem Schüler vorgehalten wird, und weder sinnlich angeschaut, noch auch mit sinnlichen Anschauungen verglichen werden kann, und nicht verglichen wird, bleibt für ihn ein unbekanntes Etwas, das ihn im besten Falle mit Phantasiegebilden erfüllt. Alsdann aber wird der Schüler durch den Kenntniß-Unterricht aus der Welt eigentlich herausgeführt, da die Weltkunde doch nur den Zweck hatte, ihn hineinzuführen. Der Unterricht ist dann nicht, wie er früher genannt wurde, Real-, sondern Phantasie-Unterricht, und damit Täuschung.

Der Unterricht in der Weltkunde soll die Kunde der Welt bringen. Das ist nicht der Fall, wenn er leere Wörter und hohle Begriffe giebt, statt klarer Anschauungen, richtiger Bilder und Vergleichungen. Derselbe hat sich also überall an den Erfahrungskreis der Kinder anzuschließen, das Ferne an das Nahe, das Unbekannte an das Bekannte anzureihen, es dadurch zu beleuchten und zum Eigenthum der Schüler zu machen. Es ist oft, aber noch nicht oft genug gesagt worden, daß das Nächste im Raume von der Weltkunde, die eine Kunde der Dinge im Raume ist, das Unentbehrlichste und Wichtigste sei, nicht nur für den gemeinen Brauch des Lebens, sondern auch für die Entwickelung des Geistes. Noch immer fährt man in den meisten Schulen, in welchen Einiges von der Weltkunde, was sich gewöhnlich auf Weniges aus der Geographie und Naturgeschichte beschränkt, vorkommt, in der Fremde umher, ohne das Nächste der Untersuchung zu würdigen, und ohne das Ferne

durch das Nahe verständlich gemacht zu haben. Die gewöhnlichste Frucht dieses Unterrichts ist die, daß derselbe an dem Ohr und dem Gedächtniß der Kinder vorbeistreift, ohne irgend einen bleibenden Eindruck zurückzulassen, nur mit dem Nachtheile, daß eine kostbare Zeit des Unterrichts verloren ging. Nicht selten aber treibt er, besonders wo er mit Energie behandelt wird, und wo der Schüler Phantasie besitzt, denselben in die Weite, entfremdet ihn in seinem Wohnorte und verleidet ihm denselben.

Denn die Phantasie zaubert uns jedes Mal ein Fabelland hin, in welchem lieblich und herrlich wohnen sei, wogegen wir täglich manche Unannehmlichkeiten und Beschwerlichkeiten der Gegenwart und unseres Wohnortes zu ertragen haben. Wenn wir einem Schüler von den Beschwerden sibirischer Reisen mit Schlitten und Hunden, von dem nächtlichen Lager im Schnee, oder von dem Hüttenleben der armen Esquimaux und ihren Rennthier- und Bärenjagden erzählen; so ist zehn gegen eins zu wetten, er denkt sich jene Reisen und Jagden in idealischen Bildern, und er wünscht, seine Umgebung mit jenen Gegenden vertauschen zu können.

Der Unterricht über die Ferne treibt den Schüler in's Weite, wenn derselbe nicht durch genauen Unterricht über die Nähe vorbereitet und begründet worden ist. Eben durch diese Begründung bekommt der Schüler festen Boden, wo er heimisch ist, auf welchem sich nun alles Uebrige erbauen läßt. In der Heimath soll der Schüler nicht bloß mit dem Gefühle, sondern auch mit den Sinnen und mit dem Verstande heimisch sein; er soll die Umgebung genau kennen. Die gewöhnlichen Erscheinungen des täglichen und nächtlichen Himmels in unserem Klima sind für den Schüler viel wichtiger, als die Lichter im Norden und Süden, oder auch im Osten und Westen. Nicht die Flora Brasilien's und der Himalaya-Gebirge, sondern die Pflanzen unserer Gärten, Wiesen, Wälder und Berge haben für unsere Schüler

Bedeutung. Wohl ist es angenehm und erheiternd, einmal von der Elephanten- und Büffeljagd und nebenbei von der Natur dieser Thiere zu hören, aber wichtiger und nothwendiger ist für den Schüler des 51sten Grades nördlicher Breite das Thier, welches unter diesem Breitengrade lebt. — Die Grundsätze, die wir daher in dem Unterrichte und bei der Auswahl der Materialien der gemeinnützigen Kenntnisse befolgen, sind: der Unterricht hat zuerst und zunächst die Kenntniß der Dinge in der Umgebung der Schüler anzustreben; die Gegenstände müssen sich an das Anschauungsvermögen und den Erfahrungskreis des Kindes anschließen; was nicht unmittelbar anschaulich gemacht werden kann, muß dem Kinde in Bildern vorgezeigt und durch Vergleichung mit Bekanntem verständlich gemacht werden; dieses Angeschaute und Begriffene wird demnächst dem Gedächtniß eingeübt.

Nach diesen Grundsätzen wählen wir aus dem Gebiete der Weltkunde, uns an den Unterricht der vorhergehenden Klasse anschließend, Folgendes aus:

1) Aus der Erdkunde die Beschreibung Deutschlands — die allgemeine Ansicht der Erdkugel und die Vertheilung der Länder und Meere auf ihr, die Zonen und Klimate und das Wesentliche der physischen Beschaffenheit der Zonen — die Beschreibung der fünf Erdtheile.

In dieser Ordnung folgen die einzelnen Kapitel auf einander. Von Deutschland gehen wir gleich zur ganzen Erde, zum Globus, über. Denn dem Schüler ist die Form der ganzen Erdoberfläche leichter zum Verständniß zu bringen, als die Lage, Form und Natur Europa's ohne jene Kenntniß — wöchentlich 2 Stunden. Als Anschauungsmittel werden gebraucht: der Globus, die Wandkarten von Rühle von Lilienstern und die Wand- und Handkarten von Hälsig und Krümmer.

2) Aus der Naturgeschichte und Naturlehre: Fortsetzung der Kenntniß der einheimischen Steine, Pflanzen und Thiere — Kunde der merkwürdigsten ausländischen Gewächse, besonders solcher, welche in unsern Küchen gebraucht werden und vorzügliche Heilkräfte besitzen, oder welche Gegenstände der Thätigkeit unserer Fabrikarbeiter sind — und derjenigen ausländischen Thiere, welche durch ihre Natur oder durch ihren Einfluß auf die Gestaltung der menschlichen Verhältnisse und Einrichtungen besonders wichtig und bekannt geworden sind. — Alles, was in der Umgebung zu finden, in die Schule mitzunehmen ist, oder wohin die Schüler zu führen sind, wird ihnen gezeigt, von Steinen, Pflanzen und Thieren. Außerdem wird die Mineralien-, Pflanzen- und Kupfersammlung des Seminars zu Hülfe genommen. —

Der Unterricht in der Naturlehre beginnt mit der Anleitung, die bekanntesten Erscheinungen in den Stuben, Küchen und Kellern, auf den Straßen und im Freien, in den verschiedenen vier Jahreszeiten ꝛc. zu beobachten und das Beobachtete zu erzählen. Die Schüler erhalten die Aufgabe, diese oder jene Erscheinung (in der Küche z. B. das Brennen des Feuers, das Sieden des Wassers, das Ausfließen des Wassers, die Bewegungen des Rauches ꝛc.) zu beobachten. Mit dieser Anleitung zur eignen Beobachtung (denn die meisten Menschen haben Augen und sehen nicht) wird das erste Vierteljahr zugebracht. Erst wenn die Beobachtungsgabe der Kinder geschärft und eine hinreichende Anzahl wirklicher Anschauungen gewonnen ist, folglich die Schüler auch durch Erfahrung wissen, daß es im Unterrichte und im Wissen der Natur auf die Kenntuiß der wirklichen Begebenheiten und Thatsachen ankommt, erst alsdann beginnt die allgemeine Belehrung über die vorzüglichsten Erscheinungen und Kräfte der Natur, wobei immer wieder auf

die Erfahrung hingewiesen, und, wo möglich, Einzelnes, was die Erfahrung nicht gab, den Augen der Schüler vorgeführt wird.

Brauchbare Materialien sind zu schöpfen aus Sommer's Gemälde der physischen Welt und aus Wagner's Elementar-Naturlehre.

3) Aus der Geschichte eine Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte mit Hervorhebung der bedeutendsten Völker des Erdbodens und mit ausführlicherer Behandlung der vaterländischen Geschichte.

Dieser Geschichts-Unterricht hat die beiden Zwecke, den Schüler mit den wichtigsten Thatsachen und Personen der Geschichte bekannt zu machen, ihm die Kenntniß seines Volkes mitzutheilen, und ihn mit Hochachtung und Liebe gegen dasselbe zu durchdringen.

Die übrigen Gegenstände des Unterrichts der ersten Klasse sind Schreiben und Zeichnen, Singen, Rechnen und Raumlehre. Ueber jeden dieser Gegenstände das Wesentlichste.

Obgleich die Kinder Alles, was sie in ein Reinheft schreiben, sauber und gefällig schreiben sollen, so wird es doch sehr gut sein, wöchentlich noch einige Stunden zu eigentlichen Schönschreibeübungen zu verwenden, damit jeder Schüler sich, wo möglich, die anziehende Fertigkeit einer schönen Hand aneigne. Als Lehrmittel werden die Vorschriften von Heinrigs gebraucht. Es gilt der Grundsatz: Weniges, aber dieses gut. Schüler, welche besondere Anlage zum Schönschreiben besitzen, mögen sich an einzelnen Formen so lange üben, bis sie es in der Hervorbringung derselben zu einiger Vorzüglichkeit gebracht haben. Es darf nicht übersehen werden, daß der Schüler nicht gerade durch das Viel-Schreiben, noch weniger durch Vielerlei-Schreiben, sondern durch genaues Schrei-

Schreiben und Einüben einer Form bis zur Vollkommenheit die Schönschreibekunst erlernt.

Zum Zeichnen gebrauchen die Schüler zuerst die Bleifeder, später allenfalls schwarze Kreide. Alles muß reinlich und sauber gezeichnet werden. Es kann der Zweck des Zeichenunterrichts gar nicht sein, Zeichner oder Zeichenmeister bilden zu wollen. Wenn jeder Schüler es so weit bringt, daß er einfache Gegenstände der Natur, z. B. Abzeichnungen von Fenstern und Thüren, Oefen und Tischen, Häusern rc., und einfache Zusammenstellungen regelmäßiger Körper richtig zeichnen kann, so hat die Zeichenstunde ihre Aufgabe vollkommen gelöset. Größere Gegenstände, z. B. Köpfe, Landschaften rc. sollen ganz ausgeschlossen bleiben. Einfaches werde einfach und richtig dargestellt. Dieses wird mehr durch Abzeichnen der Natur als durch Nachzeichnen der Vorlegeblätter erzielt. Deßwegen sollen letztere nur nebenbei gebraucht werden.

In den Singstunden werden zwei- und dreistimmige Lieder und besonders Kirchenmelodieen und Choräle eingeübt. Die Schüler müssen es so weit bringen, daß sie eine bedeutende Anzahl der gebräuchlichsten Kirchenmelodieen auswendig können. Der Gesang sei einfach, sanft, wohlklingend; der Text der Gesänge ansprechend, inhaltsreich und in jeder Hinsicht behaltenswerth; die Behandlung der Sache anziehend und würdevoll.

Im Rechnen soll auch hier noch, also überall, das Kopfrechnen vorherrschen. Doch muß den Schülern, den Knaben besonders, auch die nützliche Fertigkeit des schnellen schriftlichen Rechnens angeeignet werden. Wenn die Mädchen mündlich und schriftlich die Verhältnisse und die Anwendung derselben in ganzen und gebrochenen Zahlen wohl inne haben, überall die Gründe des Verfahrens angeben und nicht allzu große Zahlen mit Fertigkeit behandeln können, so ist

genug geschehen. Ueber die zusammengesetzte Regel-de-Tri brauchen sie nicht hinausgeführt zu werden. Die Knaben aber mögen sich auch in den übrigen praktischen Rechnungsarten tüchtig üben. Als Leitfaden bei dem Unterricht wird das Handbuch von D. und H. gebraucht. Die Mädchen rechnen schriftlich das erste Uebungsbuch von D. und H. durch, die Knaben nehmen das zweite und dritte Uebungsbuch hinzu.

Der Unterricht in der Raumlehre ist nur für die Knaben bestimmt. Derselbe wird daher auch in Stunden nach der eigentlichen Schulzeit betrieben. In demselben treten zuerst die nützlichen Uebungen, welche unter dem Namen der Formenlehre bekannt sind, auf, und an diese reihen sich die Uebungen und Aufgaben im Zusammenfassen (Combiniren) und in der eigentlichen Raumlehre (Geometrie). Unser Unterricht soll sich überall an das Leben anschließen, auf dasselbe hinweisen und mit Meßübungen innerhalb und außerhalb der Schule verbunden werden. Daß außerdem alle Lehren und Sätze anschaulich gemacht werden, versteht sich von selbst, da dieser ganze Unterricht es nur mit anschaulichen Gegenständen oder wenigstens mit solchen, die durch Anschauung versinnlicht werden können, zu thun hat.

Bei zweckmäßiger, sachkundiger und methodischer Behandlung pflegt der Unterricht in der Raumlehre den Knaben außerordentlich zu fesseln und auf die Bildung seines Geistes einen sehr großen, bleibenden Einfluß auszuüben. In noch höherem Grade und vielseitiger, als der Unterricht über die Zahl, übt die Raumlehre das Anschauungs- und Begriffsvermögen, die Urtheils- und Schlußkraft. In ihr verbindet sich Anschaulichkeit, folglich Klarheit, mit entschiedener, untrüglicher Gewißheit. Sie flößet durch diese Eigenschaften, wie durch die innere Schönheit der einzelnen Sätze und durch den erkannten festen Zusammenhang ihrer Wahrheiten dem Schüler Liebe zur Wahrheit selbst ein, und wenn es wahr ist, daß die Beschäftigung mit dem Schönen

und Wahren den Menschen wahr und gut macht, so gebührt der Raumlehre in der Reihe der Bildungsmittel des jugendlichen Geistes eine der ersten Stellen.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf das Ganze! Wir haben eine Anstalt vor uns, welche den jungen Menschen mit dem vollendeten fünften oder sechsten Lebensjahre aufnimmt, und ihn durch eine Reihe von Stufen und durch die lange Reihe von 6 — 8 Lebensjahren fortführt, bis er fähig ist, entweder zur Erlernung eines bürgerlichen Geschäfts oder zu häuslichen Arbeiten überzugehen. Die Schule besitzt also den Menschen in den wichtigsten Jahren seines Lebens, die zugleich mit zu den schönsten des irdischen Seins gezählt werden. In ihnen ist der junge Mensch bildungsfähig und der Bildung bedürftig. In der Unschuld und Heiterkeit seines Sinnes ist er für Unterweisung und Zucht, für Lehre und Beispiel empfänglich; jedem guten Einflusse ist sein Gemüth erschlossen, und, dem guten Boden gleich, empfängt und bewahrt er den guten Saamen des Unterrichts und der Erziehung. Wichtig, groß und herrlich ist daher die Bestimmung und der Beruf der Lehrer, an die die Aufforderung gerichtet ist: »Gehet hin in alle Welt und lehret!« Lehret mit Gewissenhaftigkeit, mit Nachdruck, mit Treue! Eure höchsten Tugenden sind Reinheit des Herzens und Treue. Euch ist das heranwachsende Geschlecht zur Pflege, zur Erziehung übergeben. Aus euren Händen empfängt das Haus den gehorsamen Sohn, die gehorsame Tochter, der Staat seine nützlichen Glieder und in edler Gemeinnützigkeit wirkenden Bürger, das dereinstige selige Jenseits seine Bewohner. Lehrer der Jugend! Freunde! Brüder! Unsere Lebensaufgabe ist wichtig. Von uns hängt

es zum großen Theile ab, ob die künftigen Geschlechter gut gesinnt sind, oder nicht; ob ihr Leben den Gesetzen der Tugend, Sittlichkeit und Frömmigkeit huldigt, oder nicht; ob die Menschen glücklich sein werden, oder nicht. Unsere Verantwortlichkeit ist groß. Darum geziemt uns Gewissenhaftigkeit, Berufstreue. Unsere Lebensaufgabe ist schwer. Was ist schwerer, als den Trägen fleißig, den Dummen gescheidt, den Unbescheidenen bescheiden, den Unerzogenen zum Erzogenen zu machen? Was ist schwerer, als den, der nichts kann, zu einem geschickten, nützlichen Menschen zu bilden? Was ist schwerer, als Unterweisung und Erziehung der Jugend? Ein schwereres Geschäft kann es nicht geben. Wie vermöchten wir es, eine so schwere Aufgabe zu lösen, ohne ernste Gewissenhaftigkeit, ohne stete Anhaltsamkeit, ohne strenge Sittlichkeit und Tapferkeit, wie ohne wahre Gottesfurcht und ohne den Segen von oben? Wahrlich der Lehrer vermag nichts ohne diese großen Tugenden des Menschen! Ohne sie kann man dem Schüler vielleicht einige nicht unnützliche Fertigkeiten aneignen; aber ohne sie ist Keiner ein Erzieher und Bildner der Jugend. Mit ihnen aber wird unser Geschäft uns nirgends ganz mißlingen; sie machen die Schule zu einem Uebungsplatze jeder Tugend und unsere Werkstatt empfänglich und würdig des göttlichen Segens. Laßt uns deßwegen täglich darnach streben, wahre, ächte Lehrer zu werden. Amen!

Die

Lebensfrage der Civilisation.

(Fortsetzung.)

Oder:

Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten.

Dritter Beitrag

zur Lösung der Aufgabe dieser Zeit.

Von

Dr. F. A. W. Diesterweg.

„Die Licht- und Schattenseiten des Alten und des Neuen soll man erforschen, entwickeln, reformiren; aber weder rückwärts noch vorwärts revolutioniren."

v. Raumer, England im Jahre 1835, S. 168.

Essen,

bei G. D. Bädeker.

1836.

Vorwort.

Die nächste Veranlassung zur Abfassung der vorliegenden kleinen Schrift brachte „Franz Theremin's Wort über die deutschen Universitäten". So sehr ich den Vorschlag des Hrn. Verfassers billigen muß, so kann ich doch die für nothwendig erklärte Verbesserung oder Umgestaltung der Universitäten von einem so vereinzelten, partiellen Mittel nicht erwarten. Wie kann eine einzige Maßregel so große Dinge thun? Die Mängel und Gebrechen auf den deutschen Universitäten sind dafür viel zu zahlreich, zu umfassend. Man muß sie, sollen sie weichen, von vielen Seiten angreifen; sonst flickt man mit einem neuen Lappen ein Gewand, das sehr alt ist. Vor dreihundert Jahren hat man es angefertigt. Der Riß könnte noch ärger werden.

Die Zeit, in der wir leben, kommt mir wie eine ungeheure Zeit vor; ungeheuer wegen ihrer Wichtigkeit für die nächsten Jahrhunderte, weil sie an dem

Fundament für dieselben arbeitet; ungeheuer wegen der Kräfte, die ihr zu Gebote stehen, wenn man sie für die Grundlegung und für die Anbahnung einer wirklich neuen Zeit zu benutzen verstehen möchte; ungeheuer wegen der Verantwortung, die diejenigen unter uns, deren Finger den langen Hebel der moralischen und physischen Kräfte der Gegenwart lenkt, zu übernehmen haben. Es kommt mir vor, als wäre jeder Tag, jede Stunde von schwerem Gewicht. Dieses Gefühl beherrscht mich oft in solchem Grade, daß mir der Leichtsinn der Zeitgenossen wie eine ungeheure Ironie des Schicksals erscheint. Wir sollten, meine ich, Tag und Nacht darauf sinnen, wie wir die Aufgabe der Zeit, ich meine jene Fundamentirung für Jahrhunderte, lösen könnten; wir sollten nur den schweren Ernst auf der Stirne, die Gediegenheit auf der Zunge, die Gewissenhaftigkeit im Herzen haben und — der Leichtsinn ist den Zeitgenossen auf die Stirne geschrieben, ihre Zunge theilt nur Anekdoten und Witzworte mit, und ihr Herz hängt an den sinnlichen Freuden der Welt, die vorüberrauschen wie ein Gastmahl, eine Carnevalslust und ein Ballet, und nichts in dem Herzen zurücklassen als eine schauerliche Oede, die man durch neue raffinirte Lust zu verscheuchen sucht. Als hätte das Horn des Hüon alle im Sinnenrausch mit sich fortgerissen, oder Mephistopheles durch die sophistischen Lehren des praktischen Ma-

terialismus und verfeinerten Epikuräismus alle vernünftige Besinnung den Zeitgenossen geraubt, so rennen sie, die ich meine, in Leichtsinn, Besinnungslosigkeit und Hast den kommenden Zeiten entgegen, daß man fürchten muß, die Besinnung wird erst kommen, darüber, was man hätte thun sollen, wenn es zu spät ist. Dieses furchtbare Wort: „es ist zu spät!" wird es ertönen? Gott wolle uns davor bewahren. Ungeachtet des Leichtsinnes der Zeit, dieser so weit verbreiteten Pest, wähnet man, ihm zu entgehen oder es auf ewig hinauszuschieben, gleich Carl X., der am Whisttische saß, während des Ablaufes der letzten **24** Stunden seiner Herrschaft. Als diese verflossen waren und er sich besinnen wollte, mußte er von seinen Untergebenen das gewichtige Wort hören: „Sire, es ist zu spät!" S i r e — e s i s t z u s p ä t! kann eine größere Ironie des Schicksals gedacht werden? Möchte es f ü r u n s nie zu spät werden! Darum thue man bei Zeiten, was die Zeit fordert, man bessere an sich, man gestalte um, was schlecht ist. Ich e r i n n e r e darum hier nochmals an zwei der — nach meinem Ermessen — dringendsten Zeitbedürfnisse: Bildung corporativer Institutionen durch alle Stände des Volkes hindurch, und geregelte, gesetzliche Sorge für die unteren Klassen, in physisch-ökonomischer, wie in moralisch-intellectueller Hinsicht. Das Erste habe ich in den beiden vorhergehenden Broschüren a n g e d e u t e t,

das Zweite darin als begründet nachgewiesen. Das Dritte, das ich nun vorschlage, ist weniger wichtig, weniger weit greifend, aber wichtig genug.

Es ist ein trauriges Geschäft, den Ankläger der Zeit zu machen. Wie viel glücklicher sind diejenigen, welche aus Ueberzeugung die Zeit, in der sie leben, loben, die Personen, die als bewegende Factoren dastehen, als die Heroen der Zeit preisen können! Der Beifall der Welt entgeht ihnen nicht, und die Güter derselben sammeln sich bei ihnen zu Hauf. Nach diesem Glücke kann ich nicht streben; meine Ueberzeugung läßt es nicht zu. Mir färbt sich Vieles, was Andern schneeweiß leuchtet, grau in grau oder grau in schwarz. Das Alles zu nennen und zu bezeichnen, verbieten Umstände und Verhältnisse. Aber was man sagt, es sei wahr, d. h. der subjectiven Ueberzeugung gemäß: für mehr kann der irrende Sterbliche nicht einstehen.

Es ist ein reales Unglück für jeden Menschen, wenn sein Interesse ihn auf Gegenstände hinlenkt, deren richtige Beurtheilung über (unter) seinem Horizonte liegt. Denn Nicht-Wissen ist besser als Irrthum, und Schweigen besser als Reden des Schiefen oder Falschen. Ob dieses Unglück mir begegnet ist, es ist möglich. Ich würde es dem danken, der mich davon überzeugte. Ich würde mein Nachdenken dann andern Gegenständen, in denen ich glücklicher zu sein hoffen dürfte, zuwenden.

Ich war einst auf Universitäten. Ich habe in den Vorlesungen nicht viel gelernt, nicht viel mehr mitgenommen, als ich mit hingebracht. Sie waren darnach. Monotoner Vortrag, mechanischer Pedantismus, geistloses Wesen! Aber ich liebe die Universitäten, weil es deutsche Institute sind; unsere Hochschulen, weil ich Erziehung und Bildung über Alles schätze. Aber die Liebe verbirgt mir ihre Fehler nicht. Vernünftige Eltern sind nicht blind gegen die Fehler ihrer Kinder, vielmehr kennen sie dieselben am besten. Gleich ihnen will ich diese Fehler besehen, aufdecken, besprechen. Nicht aus Liebe zum Tadel, sondern aus Liebe zur Sache sage ich, daß die Universitäten mir nicht viel gebracht, weil sie darnach waren, meinend, daß sie Andern, wenn man sie danach einrichtete, viel mehr leisten könnten. Dazu will ich nach meinen Kräften und Einsichten beitragen. „Was geht es Dich an?" mögen Einige wieder sprechen. Ich lasse mich nicht schrecken. Es geht mich an, weil es meine Seele berührt. Wenn es falsch ist, daß der Freund des Vaterlandes, der thätige Genosse seiner Freuden und Leiden, von Allem, was das Vaterland betrifft, berührt werde; so weiß ich nicht mehr, was wahr ist. Auf diesem Standpunkte kann ich nur wünschen, daß Alle an Allem Theil nehmen möchten. Dann stände es besser um die Gemeinschaft, als bei den herrschenden Maximen, unter deren Herrschaft sich der Einzelne nur bekümmert

um die Seinigen und um den Acker, der ihm zur Bearbeitung übergeben ist, unbekümmert um die Gemeinschaft.

Nach meinem Bedünken sind die Universitäten veraltete Institute. Sie bedürfen einer Reform. Ich suche die Nothwendigkeit derselben nachzuweisen. Ich erhebe zum Theil eine Anklage gegen sie, in ernster, directer Rede. Wäre auch der Humor mir eigen, ich würde seinen Gebrauch im vorliegenden Falle verschmähen. Er paßt nicht zu einer so ernsten Sache. Ich will nicht unterhalten, nicht belustigen, strebe nicht nach der Eitelkeit, daß man sich einige Abende von den Histörchen, die ich mittheile, unterhalte — ich will nützen. Ich wünsche, daß man die inhaltschwere Sache, von der die Rede ist, wie eine centnerschwere Masse fühle, wie einen Alp, der uns zu erdrücken droht, wie ein Gift, das unser reinstes Herzblut, die Blüthe der Nation, vergiften kann. Die schwerste Anklage, die auf Sokrates ruhte, war: er verderbe die Jugend. Dieselbe Anklage erhebe ich gegen unsre Universitäten. Sie werden sich schwerlich so rein waschen können, als jener es konnte.

Ich habe Staatswissenschaften nicht studirt, mich auf Politik nicht gelegt. Darum traue ich mir kein sicheres Urtheil über allgemeine Angelegenheiten zu. Es sind dies sehr schwere Dinge. Aber ich kann mich

des Gedankens nicht erwehren, daß in ihnen Manches schlecht bestellt sein müsse, weil ein Institut wie die Universität, das von den öffentlichen Angelegenheiten bestimmt und geregelt wird, an so großen Gebrechen leidet. Ich meine, daß wenn jene Quelle reines Wasser lieferte, sich hier nicht so viel Schlamm abgesetzt haben könnte. Denn von den öffentlichen Angelegenheiten gilt doch auch als Maßstab das Wort: „an ihren Werken sollt ihr sie erkennen!“ Darum und auch aus einigen andern Gründen, deren Aufzählung nicht dieses Ortes ist, schließe ich, daß das Verderben eine größere Sphäre habe, als die Universitäten. Dies sage ich offen, weil ich es denke. Wenn Jemand, so wünschte ich, daß es anders sich verhalten, daß ich im Irrthum befangen sein möchte. Denn ich wünsche das Bessere, und dieses Verlangen führt mir die Feder. Es ist schmerzlich, Wunden berühren, und sich der Gefahr preis geben zu müssen, sich, trotz des lauteren Willens, Feinde zu erwecken. Aber die Ueberzeugung ist mächtiger als alle diese Hindernisse. Es ist möglich, daß man mir, wenn ich von der Nothwendigkeit der Umänderung der Universitäten und dessen, was seitwärts und darüber hinaus liegt, rede, demagogische Absichten zutraut. Aber meine Rede ist ja der Censur unterworfen. Streiche sie, was ihr nicht gefällt! Ich will nichts sagen, was Schaden stiften kann; ich will nützen. Und die Censur soll

mir eine Bürgschaft für die Meinung sein, daß meine Worte nicht für eitel unnütz und nichtig erklärt werden.

In dem Abschnitte, in welchem ich von den Universitätslehrern rede, sage ich: sie, die Professoren, d. h. ich rede so, als wenn ich alle meinte. Aber das ist nicht meine Meinung.

Wie könnte ich die trefflichen, hochstehenden, verehrungswürdigen Männer mit Vorwürfen belasten wollen, die wir noch zu besitzen das Glück haben? Ich beuge mich vor ihnen, ich verehre sie, ihr Streben und Wirken. Mit jenem „sie" meine ich nur die, die es trifft, diejenigen, die zu der Kategorie, die ich charakterisire, gehören. Darům mißverstehe, verdrehe man meine Worte, meine Absicht nicht!

Ob — wenn anders die Anklage, die ich erhebe, wahr ist, ganz, oder auch nur zum Theil — die Ursache dieser Verdorbenheit in ihrer letzten Ableitung den Lehrern selbst zugeschrieben werden müsse, oder ob sie Einflüssen unterliegen, die zu mächtig sind, als daß sie ihnen zu widerstehen vermöchten; ob das Uebel in den Universitäten selbst liegt, oder ob es ein tiefer liegendes, allgemeineres, in der sonderbaren Sprache der neuesten Schule ein geschichtlich nothwendiges ist, — dieses zu beurtheilen überlasse ich dem Beobachter der Lebenserscheinungen, demjenigen, der es weiß, daß es keine isolirte Erscheinung im Leben eines Volkes giebt.

Ich halte das Verderbliche auf den Universitäten für das Symptom eines viel allgemeineren Verderbens. In dieser Ansicht finde ich eine Entschuldigung der angeklagten Anstalt, aber keine Rechtfertigung. Denn die Professoren sind die natürlichen Vertreter der hohen Interessen, die ihrer Fürsorge anvertraut sind. Von ihnen fordert man es mit Recht, auf die Abstellung der Mängel und Gebrechen zu dringen, die innerhalb und außerhalb ihrer Sphäre liegen.

Vom Leben oder vom Zeitgeiste sind auch die Gelehrten zum Theil abhängig. Was die Zeit nicht hat, kann man auch von ihnen nicht fordern. Aber mit Recht erwartet man, daß sie, bekannt und vertraut mit dem Besten aller Zeiten, und wegen ihrer Bestimmung, das Mustergültige und Klassische festzuhalten und in die Gegenwart einzuführen, am letzten den falschen Richtungen und Bestrebungen der Zeit huldigen, und durch Intelligenz und Beispiel einen Damm bilden gegen das Verderben in Wissenschaft und Kunst, Religion und Sitte. Das Amt eines akademischen Lehrers ist bis heute von der deutschen Nation für ein Ehrenamt gehalten worden. Darum erklärt man es auch mit Recht für sie für eine Ehrensache, hinter den Anforderungen der Zeit nicht zurückzubleiben und zu Reformen die Hand zu bieten, deren Ersprießlichkeit und Nothwendigkeit nicht länger wird geleugnet werden können.

Nun empfehle ich dem Leser noch vorurtheillose, unpartheiische Betrachtungsweise — sine ira et studio! — — —

„Thue nichts, als was du wünschest, daß Andre dir wieder thun!" Nach diesem Grundsatze handle ich, bei der Veröffentlichung dieses Aufsatzes. Spräche Einer so über die Schullehrer-Seminarien, wie ich über die Universitäten spreche, ich würde es ihm danken, und wenn ich nur eine einzige Wahrheit, die mir unbekannt geblieben, darin entdeckte. Dieselbe Gesinnung wünsche ich meinen Lesern. Amicus Plato etc.

Uebrigens aber hoffe ich vertreten zu können, was ich gesagt habe.

Der Verfasser.

I.

Der an die deutschen Universitäten anzulegende Maßstab.

Vor allen Dingen wird anzugeben sein, welches die Vorstellungen seien, nach denen wir das Wesen und den Werth unserer Hochschulen beurtheilen — welche Bedingungen wir für die glückliche Wirksamkeit derselben voraussetzen — welche Anforderungen wir an sie machen — nach welchem Maßstabe wir sie messen. Alles dieses könnte zwar auch in die Beurtheilung selbst verwoben werden; aber es beseitigt, wenn es vorausgeschickt wird, allzu viele Wiederholungen, und es fördert die Klarheit, wenn ich mich speciell darüber erkläre.

Ich frage daher: Welche allgemeine Anforderungen müssen an die Anstalten gemacht werden, welche die Aufgabe haben, die Männer zu bilden, durch welche sich vorzugsweise der Geist einer Nation fortpflanzen soll, oder welche als die Lenker und Vertreter der Intelligenz und der Humanität anzusehen sind?

Der letzte Theil dieser Frage deutet schon auf die Antwort hin, die ich im Sinne habe. Denn auch hier geht es,

wie wohl sonst: die Antwort war früher da als die Frage, die nur zur Einkleidung dient.

Ich verlange zweierlei von einer Hochschule:

1) ächte Wissenschaftlichkeit;

2) pädagogische Bildung oder Erziehung.

1.

Unsre Universitäten sind nicht Kunst-, sondern wissenschaftliche Anstalten, und selbst wenn sie über Kunst handeln, so verbreiten sie das Wissen über die Kunst, die Theorie, nicht das Können. Darum schließe ich die Kunst von ihrer praktischen Seite von den Zwecken einer Universität aus, und bezeichne ihren ersten, wenn auch nicht höchsten, Zweck durch das Wort: Wissenschaftlichkeit, hier einerlei mit Gründlichkeit des Lehrens und Lernens. Der Zusatz „ächte", deutet sowohl auf den Mißbrauch des Wortes Wissenschaftlichkeit, als auch auf die falsche Richtung, in welcher die Gründlichkeit fälschlich gesucht worden ist und gesucht wird, hin. Ich muß mich daher näher über diesen Gegenstand erklären. Zuerst sage ich in negativer Hinsicht:

1) Der wissenschaftliche Geist, das wahre Wissen, die Gründlichkeit der Erforschung des Lehrens und Lernens ist nicht zu suchen in der Masse des Wissens, nicht in historischer Erschöpfung, nicht in sogenannter Gelehrsamkeit.

Zur eigentlichen Gelehrsamkeit gehört nicht bloß die Wissenschaft, sondern auch eine gründliche Kenntniß der geschichtlichen Entwicklung derselben; je genauer und tiefer, desto gelehrter. Je weniger einem Gelehrten irgend eine Notiz, irgend eine literarische Erscheinung der Geschichte seiner Wissen-

schaft entgangen ist, desto mehr gebührt ihm in herkömmlicher Bezeichnung der Name eines Gelehrten. Ein Solcher muß nach einem möglichst erschöpfenden Wissen streben, im guten Sinne des Wortes ein Viel-, wo möglich (auf seinem Gebiete) ein Alleswisser sein.

Den Zweck, solche Gelehrte zu bilden, haben die Universitäten vorzugsweise nicht. Schon darum nicht, weil er sich nicht mit Sicherheit erreichen läßt. Zu einem Gelehrten wird man nicht gebildet, sondern man bildet sich selbst dazu. Die Bestimmung zum Gelehrten muß man sich selbst geben. Auch hat der Staat oder die Gesellschaft kein unmittelbares Interesse daran, ob sich unter den Staatsangehörigen viele große Gelehrte befinden. Als Solche gehören sie auch nicht eigentlich dem Staate an, sondern der Menschheit. Eigentliche Gelehrte leben nicht dem Leben, sondern der Wissenschaft, und sie bilden die europäische oder allgemein menschliche (cosmopolitische) Gelehrten-Republik. Ein Gelehrter ist kein Engländer, Franzose, Deutscher, sondern ein Gelehrter, kein Staatsdiener, sondern ein Priester der Wissenschaft. Wohl macht es der Intelligenz eines auf Bildung Anspruch machenden Staates Ehre, wenn er auch die Gelehrsamkeit, die Erforschung der Wissenschaft fördert und Opfer dafür bringt; auch fungiren unsre heutigen (großen) Universitäten für diesen Zweck; aber ihr Hauptzweck ist es nicht. Von 100 Studenten widmen sich in der Regel kaum 5, oft nicht Einer der eigentlichen Gelehrsamkeit. Aber alle sollen zu gründlich wissenschaftlicher Bildung gelangen. Wenn diese nun nicht in historischer Erschöpfung ihrer Wissenschaft, nicht in gelehrtem Kram oder Wuste, nicht in der Unendlichkeit des Wissens, dessen Unfruchtbarkeit fast zum Sprichworte geworden, besteht, so sage ich positiv:

2) Die ächte Wissenschaftlichkeit besteht in der (von den Akademikern) errungenen Selbstthätigkeit des Denkens.

Natürlich ist sie ohne Wissen, ohne Gründlichkeit des Wissens gar nicht möglich; aber dennoch thut es noth, daran zu erinnern, daß die Gründlichkeit nicht objectiv in der historischen Erschöpfung, sondern subjectiv in der Höhe und Energie der entwickelten Denkkraft besteht. In dem Maße und Grade, als die Universitäten diesen Zweck erreichen, in demselben Grade erreichen sie ihre Bestimmung; und je nachdem ein akademischer Lehrer dazu die akademische Jugend erregt und veranlaßt, je nachdem erfüllt er die Zwecke seines hohen Berufes. Er soll nicht die Gelehrsamkeit verbreiten, sondern wissenschaftlichen Geist.

Diese beiden Bedingungen, jene negative und diese positive, müssen in ihrer Zusammengehörigkeit betrachtet werden; sonst geräth man auf Irrwege.

Ich sage daher: der akademische Lehrer braucht als solcher kein Forscher, aber er muß ein Lehrer sein. Vereinigt sich Beides in derselben Person, desto besser; aber es ist nicht nöthig, so wie es auch sehr selten ist. In den meisten Fällen schließen beide Richtungen einander aus. Der gelehrte Forscher liebt die Einsamkeit des Denkens, die stille Betrachtung, indem er die Gränzen des menschlichen Erkennens zu erweitern strebt. Er hat es mit der Sache, nicht mit der Form, nicht mit der Art der Entwicklung des Geistes zu thun, er denkt nicht an die Methode.

Der Lehrer dagegen richtet sein Hauptaugenmerk auf die Gesetze der Entfaltung des jugendlichen Geistes, auf die Art und Weise, wie derselbe erregt und gerichtet werden muß,

damit er zur selbstständigen, freien Entwicklung gelange. Er liebt daher das laute Denken, und er sucht die Gemeinschaft mit strebenden Jünglingen, die das Bedürfniß der Entwicklung lebendig in sich empfinden. Die Umgebung, in welcher das Geschäft des Forschens allein gedeiht, ist die abgeschiedene Stille, ein einsames Landhaus oder eine Bücherburg; das Geschäft des Lehrens dagegen gedeiht nur in dem Lehr- und Hörsaale bei der lauten, möglichst lebendigen Rede und Gegenrede. Zur Erweiterung der Wissenschaften wird eine Sammlung des Geistes und eine Muße erfordert, wie sie dem in lebendigem Verkehr mit heiteren Jünglingen stehenden Lehrer nicht zu Theil wird. Darum ziehen sich alle eigentlichen gelehrten Forscher gern vom Leben zurück, und darum sind die tüchtigsten akademischen Lehrer selten oder nie in demselben Maße, als sie Lehrer sind, zugleich wissenschaftliche Forscher.

Offenbar hat man diese meist entgegengesetzten Bestimmungen nicht immer gehörig von einander geschieden. Man hat die Gelehrsamkeit mit der Lehrkunst verwechselt, und den Mann für den besten akademischen Lehrer gehalten, der der gelehrteste war. Ich wiederhole es, es giebt keinen guten Lehrer ohne gründliches Wissen; aber dieses allein stempelt keinen zum Lehrer. In der Regel führt es allein von der Lehrkunst ab. Denn sie ist ein Können, zu dem sich der Gelehrte bei seiner ausschließlich theoretischen, unpraktischen und abstrakten Richtung nicht gern herabläßt. Die größten Gelehrten sind darum meist unwillige, ungeschickte, ungewissenhafte d. h. schlechte Lehrer, und die tüchtigsten Lehrer darum meist keine Forscher. Das Erforschen des Neuen erfordert Genie, das Lehren Talent. Der akademische Lehrer braucht daher kein Genie zu sein, aber er darf des (Lehr-) Talents nicht entbehren.

Zur Befestigung dieses höchst wichtigen Unterschiedes hat, wenn ich nicht irre, Jemand den Vorschlag gethan, die Akademien von den Universitäten zu scheiden, jenen die eigentlichen gelehrten Forscher, diesen die eigentlichen Lehrer der Wissenschaften zuzuweisen. Ein Vorschlag, welcher im höchsten Grade der weiteren Ueberlegung würdig ist. Vielen großen Uebeln der heutigen Universitäten würde dadurch vorgebeugt werden. Ich mache nur auf folgende aufmerksam:

1) Es würden nicht Männer zum akademischen Lehramte berufen werden, die weder inneren Beruf, noch äußeres Talent zum Lehren besitzen.

Welche Marter ist es für die Studenten, tagtäglich zu den Füßen eines Mannes zu sitzen, der die Gabe des Lehrens nicht besitzt, selbst wenn er der ausgezeichneteste, berühmteste Gelehrte sein sollte. Sie sitzen da mit lernbegierigen Ohren, sie schreiben die Worte nach, die sie hören, aber sie verstehen den Mann nicht. Leider gilt dieß in Deutschland noch für den Beweis der Meisterschaft, für einen untrüglichen Beweis der Gründlichkeit und der Tiefe. Von Hegel hat man gesagt, daß ihn Einer verstanden habe. Doch wir wollen hoffen, daß ihn in jedem Semester zehn verstanden haben. Aber stets hörten ihn Hunderte! Was ist nun aus diesen geworden? Welchen Gewinn haben sie gezogen von den Stunden, die sie aufopferten, von der Geistesqual, die sie empfunden? Oder wird man etwa dadurch für die Wissenschaften, für die Wissenschaft der Wissenschaften, die Philosophie, oder für philosophische Behandlung gewonnen, wenn man nichts versteht? So viel ist gewiß, Hegel mag ein tiefer Forscher gewesen sein, er war einer der schlechtesten Lehrer, die es jemals gegeben hat. Jenes kann ich nicht beurtheilen, denn ich gehöre auch

zu denen, die ihn nicht verstanden haben, und ich verstehe auch die nicht, die ihn verstanden zu haben behaupten; aber dieses weiß ich aus Erfahrung. Im Jahre 1825 hospitirte ich bei ihm einige Stunden. Er quälte sich damit ab, den Unterschied des Discursiven und Intuitiven deutlich zu machen. Aber von ihm konnte man diesen Unterschied, den man einem Secundaner leicht deutlich machen kann, nicht lernen. Wer ihn vorher nicht kannte, lernte ihn gewiß durch ihn nicht kennen. Hegel gehörte daher in die Akademie, d. h. in die stille Kammer, nicht auf den Lehrstuhl. Denn die Deutlichkeit ist die erste Eigenschaft jedes Lehrers. Ohne sie giebt es keine Lehrergröße. Wer ein Lehrer Anderer sein will und für Andere berufen ist, hat sich zu diesen hinabzulassen und sie von ihrem Standpunkte aus zu seiner Höhe hinaufzuziehen. Dieses ist seine Pflicht, und darin besteht sein Ruhm. Mag er sich für seine neuen Begriffe einen neuen Sprachgebrauch wählen, er hat diesen an die Begriffe und den allgemeinen Sprachgebrauch, die er ohne Unbilligkeit bei den ihm überwiesenen Schülern voraussetzen kann, anzuschließen. Kann er dieses nicht, so paßt er nicht zum Lehrer, und will er es nicht, so handelt er gewissenlos.

Es giebt einen falschen und einen wahren Scharfsinn. Der wahre ist gerichtet auf die Erforschung des Wahren; dem falschen ist es nicht um die Wahrheit, sondern um die Aufspürung bisher übersehener Verhältnisse und Beziehungen und um den Schein der Consequenz zu thun. Nicht das (scheinbar) scharfsinnigste System verdient den Vorzug, sondern das wahrste. Der Scharfsinn, geübt und angewandt auf falsche Vordersätze, und im Besitz blendender Consequenzmacherei ist für Jünglinge, die nicht prüfen können, wahrhaft gefährlich. Dieser falsche Scharfsinn liebt das Gewand der Dunkelheit;

er hüllt sich in Unverständlichkeit ein, dem Wahne huldigend, daß sie ein Merkmal der Tiefe der Forschung sei. Aber die wahre Tiefe ist klar und, weil sie klar ist, verständlich und dem aufmerksamen Bewußtsein Gebildeter zugänglich. Die Unklarheit ist entweder ein Mangel tiefer Forschung, oder der Methode, oder der Verschrobenheit der Sprache, also jederzeit ein Fehler. Wohin ist nicht unsre Philosophie gerathen, die Philosophie, von der es bis zum heutigen Tage ungewiß ist, ob ein Mensch sie verstanden, ja die vielleicht der Erfinder selbst nicht ganz verstand! Gestand doch schon Fichte später in seiner Offenheit selbst, daß er manchen Satz seiner Wissenschaftslehre nicht mehr verstehe, und der mit der Sprachwissenschaft vertraute, wissenschaftliche Bernhardi, daß er, ungeachtet siebenmaligen Hörens und Studirens der Fichte'schen Wissenschaftslehre, sie nicht verstanden haben. Und diese Philosophie, der sogar ein Schelling, der Schöpfer der Naturphilosophie, dem man das Prädicat der durchsichtigen, lichten Verständlichkeit, wie Lessing und Kant sie besaßen, nicht beilegen kann, den Vorwurf der Unverständlichkeit macht, trägt man unsern unphilosophischen Jünglingen vor: Wohin sind wir in dieser Beziehung gerathen, wohin werden wir noch gerathen, wenn es so fortgeht in die Unklarheit, Unverständlichkeit, Mystik hinein!

2) **Man würde es nicht erleben, daß akademische Lehrer ungeprüfte Neuerungen ihren Schülern als ewige Wahrheit vorlegten.**

Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß man Dinge duldet, wie sie alle Tage auf unseren Universitäten passiren. Es sind Staatsanstalten unsre Universitäten, ihre Lehrer vom Staate berufen, reifenden Jünglingen die Wahrheit der

Wissenschaft vorzutragen und ihren Geist durch die Erforschung dieser Wahrheit zu bilden. Was ist Wahrheit? fragen wir heute noch wie vor Jahrtausenden. Das ist ganz richtig. Aber daraus kann doch nur die höchste Sophistik oder die stumpfeste Gleichgültigkeit gegen das durch Jahrhunderte hindurch erbeutete Gemeingut der Wahrheit den Schluß ziehen, daß es recht und billig oder auch nur erlaubt oder wohl gar zweckmäßig sei, unsern akademischen Jünglingen, d. h. Leuten, denen man in der Regel die Gabe tieferer Prüfung nicht zutrauen kann, funkelnagelneue Wahrheiten, wie sie vielleicht in der vorhergehenden Nacht in einem, wenn auch noch so begeisterten Hirne entsprungen sind, vorzutragen und vorzulegen — als ewige Wahrheit. Unsre akademischen Jünglinge sind in den Wissenschaften Neulinge, die wenigsten sind zur freien Forschung befähigt, ihre Lehrer, besonders die mit Ruhm umgebenen, gefeierten, sind für sie Autoritäten. Sie nehmen an, was man ihnen sagt, sie sprechen nach, was sie hören, sie lernen, was man sie lehrt. Die natürlichste Forderung wäre daher doch wohl die, daß man sie zuerst mit dem bisherigen Ertrage der Wissenschaft, mit dem, was in ihr als allgemein gültig angesehen wird, bekannt mache, nicht aber ihren Kopf mit Sätzen anfülle, die vielleicht unmittelbar nachher als grundlos und falsch nachgewiesen werden. Wohl, auch von Jenem bleibt ihnen der formale Gewinn, wenn nur die Lehrmethode geistweckend gewesen; aber wie selten ist dieß! Und wenn es ist, ist es dann nicht viel besser, daß die bildende Methode sich mit festem, bleibenden Inhalt beschäftige? Nein, es ist ein unverzeihlicher, in der That fast unbegreiflicher Mißgriff, daß man jungen Leuten von 18—20 Jahren Dinge vorträgt, welche noch gar keine Prüfung bestanden, oft nur in der Einbildung ihres Urhebers Grund haben, aber in

dem Nebel der Einkleidung oder in der Unverständlichkeit der Darstellung den Schein der Wahrheit gewinnen. Das Neue gehört vor das Forum urtheilsfähiger, ruhig erwägender Männer, nicht vor die Ohren unreifer Jünglinge, in die Akademie, nicht in den Hörsaal der Studenten.

Darum muß ich den Begriff der Lehrfreiheit in der Ausdehnung, die man ihm gegeben hat, bekämpfen. Versteht man darunter die Freiheit, jedes Ergebniß wissenschaftlicher Forschung vor das Publikum überhaupt bringen zu dürfen, ich stimme bei. Denn den Geist soll man nicht bannen. Dasselbe gilt, wenn man verlangt, daß der akademische Lehrer nicht sclavisch an die bisherige Ausbeute früherer Forschungen gebunden sei. Daß ein Solcher aber vor Jünglingen lehren dürfe, was er für wahr hält, im Widerspruche mit Allem, was bisher für allgemein gültig angesehen wurde, das ist offenbar recht eigentlich ein Extrem. Nur bis dahin darf der Begriff der akademischen Lehrfreiheit ausgedehnt werden, daß der Lehrer, besonders der einer positiven Wissenschaft, die Einwendungen gegen dieselbe, die Andere zu machen haben oder er selbst, auch mittheile, mit den tieferen Gründen pro und contra. Eine Verpflichtung auf symbolische Bücher kann kein die freie Entwicklung Liebender wollen; aber eine unbeschränkte Ausdehnung des vagen Begriffs der Lehrfreiheit kann auch eine Willkür erzeugen, welche eine Erscheinung herbeiführt, von der wir heut zu Tage in der Philosophie nicht sehr fern sind, die, daß junge Philosophen wohl die allerneueste Philosophie kennen oder zu kennen glauben, aber mit dem Inhalte des philosophischen Bewußtseins aus allen früheren Jahrhunderten fast durchweg unbekannt sind. Zuerst muß man den Lernenden auf den Standpunkt zu stellen suchen, auf dem man in Betreff einer Wissenschaft im Allge-

meinen steht. Dann ist er für seine Zeit gebildet. Ist dann noch ein Ueberfluß von Zeit und Kraft vorhanden, dann strebe er weiter. Aber nur bei sehr Wenigen wird diese Bedingung eintreten.

Man wird gegen diesen Vorschlag den Einwand erheben, daß eben der Ertrag der bisherigen Erforschung der Wissenschaften nicht fest stehe, und derselbe zu den bestrittenen Dingen gehöre. Aber darüber ist eine Vereinigung im Allgemeinen möglich. Ich erinnere nur, um ein Beispiel aus dem schwankendsten Gebiete, der Philosophie, zu wählen, an die platonisch-aristotelische Philosophie und ihre Fortbildung durch Kant. Diese ist zur Kenntniß jeder Philosophie unentbehrlich; sie müßte daher auch zuerst, als allgemeine Basis, dem Philosophie Studirenden zur Kenntniß gebracht werden.

Endlich darf die Lehrfreiheit auch nicht bis dahin, wie es auf mancher Universität der Fall ist, ausgedehnt werden, daß die Herren Professoren lesen dürfen, worüber sie wollen, in dem ganzen Umfange ihrer Facultät. Diese freie Wahl pflegt natürlich nicht immer nach dem Bedürfniß der Schüler zu geschehen, sondern aus andern, oft sehr unreinen Beweggründen. Dabei kommen denn die Studenten schlecht weg. Drei, vier, und mehr Docenten lesen über denselben Gegenstand, und andere, vielleicht an und für sich viel wichtigere Vorlesungen bleiben unangekündigt, weil ein falscher Zeitgeschmack nicht eine Masse von Zuhörern hineintreibt. So ist auf einer norddeutschen Universität die philosophische Moral fast ganz aus den Lectionscatalogen verschwunden, eins der wichtigsten, einflußreichsten Collegien, weil die Mystik in der Philosophie und in der Naturkunde die Moral mit dem Verstand und der ganzen Reflexion in (sicherlich vorübergehenden) Mißkredit gebracht hat. Darum darf man den Professoren

allein es nicht überlassen, was sie zu lesen Lust haben. Das ist nicht Freiheit, das ist Willkür. Wahre Freiheit richtet sich nach höheren Gesetzen.

So ist demnach der falsch verstandene Begriff der Lehrfreiheit sowohl in Betreff des Gegenstandes als in Betreff des Inhaltes aus dem Gesichtspunkte der wahren Bildung der Schüler in angemessener Weise zu beschränken.

Der Lehrfreiheit steht die Lernfreiheit gegenüber, die Befugniß der Studenten, die Vorlesungen, die sie besuchen, die Lehrer, die sie hören wollen, sich auszuwählen.

Mit Grund läßt sich nach meinem Ermessen gegen diese Freiheit nichts sagen. Sind sämmtliche Lehrer tüchtige Männer, nun so lasse man in der Auswahl das Gesetz der Sympathie walten. Es wird den Lehrer nöthigen, sich um die Zuneigung der Herren Commilitonen zu bewerben und ein in mancher Beziehung heilsamer Wettstreit entstehen. Freilich hat es auch seine Bedenklichkeiten. Aber der Vortheil, daß der Student sich frei fühlt und reine Zuneigung zu dem Lehrer die Schritte leitet, erscheint als überwiegend. Nur wird eine wohlwollende Staatsbehörde oder jede Facultät die Reihenfolge der Vorlesungen für die 6 oder 8 auf einander folgenden Semester, zwar nicht als eine unabänderliche Norm, aber als wohlzuüberlegenden Rathschlag und Führer öffentlich bekannt machen, damit der Jüngling oder dessen Vater nicht in Gefahr gerathe, ganz zu irren. In gewissen Facultäten giebt es auch Collegia, die Jeder, der sich zum Staatsexamen meldet, gehört haben muß. Ein Zeugniß vom Professor ist darüber nachzuweisen. Dergleichen Bestimmungen können sehr heilsam sein; nur muß man dann auch darauf halten, daß die vorgeschriebenen Collegien nicht bloß testirt, sondern auch wirklich besucht worden seien, d. h. nicht ein oder einige Mal,

sondern anhaltend. Denn nichts ist schädlicher, verderblicher für den Charakter in's Leben tretender, ihrer Selbstständigkeit sich bewußt werdender junger Männer, als wenn sie erfahren und lernen, daß zwar Gesetze bestehen, dieselben aber nicht gehalten werden, weder von den Lehrern noch von den Schülern. Diese Erfahrung und die Meisterschaft, die Einige oder Viele darin erlangen, wirkt auf die Gesinnung und den Charakter junger Leute wie ein Gift. Die, welche dergleichen dulden, laden eine schwere Verantwortung auf sich. Sie untergraben das Fundament der Achtung gegen die gesetzgebenden Behörden und den Staat.

2.

Pädagogische Bildung oder Erziehung.

Ich komme nun zum zweiten Requisit an eine Anstalt, welche die Blüthe der Nation zu erziehen die Aufgabe hat. Ich sage zu erziehen. Eine Universität ist eine pädagogische Anstalt, und alle ihre Maßregeln müssen von dem pädagogischen, nicht von dem polizeilichen, juridischen, finanziellen oder anderm Standpunkte aus beurtheilt werden. Wir verlangen daher von der Hochschule nicht bloß Entwicklung der Intelligenz in den ihr Uebergebenen, Wissenschaftlichkeit und Ausbildung der Selbstthätigkeit im Denken, sondern in höherem und umfassenderem Sinne Vollendung der Erziehung der zu Männern heranreifenden Jünglinge. Diese Anforderung wird Jedermann gerecht und nothwendig finden. Sie ist die höchste, umfassendste, und die Förderung der Wissenschaftlichkeit ist nur ein Zweig derselben, nur in dem Maße schätzbar, als sie die allgemeine Aufgabe der Hochschule, Vollendung der Erziehung der künftigen ersten Männer des Staats, einleitet und begünstigt.

Welche Anforderungen sind in dieser Beziehung an eine Hochschule zu machen? Wir nennen die wesentlichsten Stücke.

1) Zuerst negativ: Wegräumung aller die Sittlichkeit junger Männer gefährdenden Dinge, Personen, Einrichtungen, Sitten u. s. w.

Im guten Verlauf der früheren Erziehung, der hier vorausgesetzt werden muß, ist der zur Universität abgehende Jüngling von seinen Eltern und auf dem Gymnasium behütet und bewacht worden. Als ein reiner Jüngling wird er von allen Seiten mit Segenswünschen entlassen. Hoch schlägt beim Abschiede dem Vater, der Mutter das Herz und Thränen füllen das Auge. Wird der behütete, reine, edle Mensch aus dem versuchungsvollen Leben eben so rein und lauter zurückkommen? Oder — oder? Gewiß, es ist erklärlich, treue Eltern entlassen mit Zittern und Zagen den Liebling des Herzens. Achtzehn und mehr Jahre der treuen Sorgfalt und unendlicher Mühen, die schöne Aussicht für den Mittag oder Abend ihres Lebens — vielleicht sehen sie Alles versinken, und was bis dahin ihnen roth und grün erschien, verwandelt sich in Nacht und Graus. Schwarz steht die Möglichkeit vor den Augen der Eltern: unser Sohn kann ein Wüstling werden. Die Leidenschaften werden ihn ergreifen, böses Beispiel ihn verlocken, die grassirenden Vorurtheile von Ehre sich seiner bemeistern, sein Körper wird durch wildes Leben verwüstet, seine Seele vergiftet werden. Es ist entsetzlich, aber es ist wahr!

Denken wir uns nur den kraftvollen Jüngling! Mark und Saft in den Knochen, Lebhaftigkeit der Phantasie, glühend erwachende, früher ungekannte Triebe, aufstrebender Sinn, der Besitz äußerer Mittel aller Art, die goldene Frei-

heit, und diesen gegenüber — lustige Kameraden, bemooste Bursche, heiteres Wirthshausleben und Kneipen, Duellwuth und liederliche Dirnen — nein, wenn diese Verhältnisse die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden nicht schärfen, sie nicht bis zur Gewissenhaftigkeit und Wachsamkeit steigern, es wäre nicht zu verantworten. Nur die Gleichgültigkeit gegen alles Reine und Edle kann hier von den strengsten Forderungen abgehen. Der ungeprüfte Jüngling kommt an den Scheideweg, er muß ihn betreten und sich entscheiden, sonst wird er kein Mann; aber die Versuchungen des Lebens steigern durch versuchende Häuser und Menschen, durch mittelalterliche Vorurtheile von Ehre und Tüchtigkeit, durch eine Freiheit, wie sie kein Mann genießet — das ist vor Gott und Menschen nicht zu verantworten. Der Staat richtet die Universitäten ein, und es giebt keinen andern Weg, sich zum höheren geistigen Leben emporzuschwingen — dieß legt ihm die große Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß als Regel angenommen werden muß: der seiner Anstalt vertrauensvoll übergebene Jüngling werde nicht an Leib und Seele verdorben, sondern veredelt zurückkehren. Darum ist die strenge Forderung, daß verlokkende und verführerische Dinge auf der Universität nicht geduldet werden, das Minimum, was im Namen der Menschheit gefordert werden muß.

Dieses ist schon sehr viel, aber es reicht nicht hin. Denn auf dem Acker wächst noch kein Weizen, wenn man nichts weiter thut, als daß man ihn von bösem Unkraut reinigt und Sümpfe und Kloaken entfernt. Positive Einrichtungen müssen hinzukommen. Nicht von selbst macht sich eine tüchtige Erziehung. Es gehören Potenzen dazu, machtvoll erregende, energisch ergreifende. Welches sind sie?

Fürchte man nicht, wir werden die Strenge der Schuldisciplin fordern. Nur in der Freiheit reift man zur Freiheit. Und es ist besser, daß Einer zu Grund gehe, als daß alle unter kleinlicher Bewachung klein bleiben. Aber man unterscheide auch zwischen vernünftiger Freiheit, die man leidenschaftlichen Jünglingen gestattet, und Libertinage. Darum positive Hebel und Kräfte. Von ihnen nennen wir zuerst:

2) Entwicklung der Selbstthätigkeit des Denkens.

Oben ist diese schon namhaft gemacht worden; hier muß sie wieder auftreten, weil der Wille, der Charakter durch das Denken bemeistert und geleitet werden soll bei intelligenten Wesen. Weg darum mit aller Passivität im Lernen und Denken, mit blind todtem Annehmen gegebener Stoffe des Wissens! Nicht das Wissen kräftigt, sondern das Verstehen; nicht die Aufsammlung im Gedächtniß, sondern das Verarbeiten mit dem Verstande; nicht das Aufspeichern der Massen, sondern das Assimiliren; nicht das Betrachten, sondern das Suchen; nicht das Glauben, sondern das Prüfen; nicht das Lernen, sondern das Ueben; nicht das Fertige, sondern das Zubereiten; nicht das Vorkauen, sondern das Zergliedern; nicht das Nehmen, sondern das Machen. Die darin liegende Wahrheit ist längst von den Elementarlehrern eingesehen und angenommen worden; sie muß nun auch mit Strenge und Unbedingtheit unsern Hochschullehrern gepredigt werden. Verächtlich blicken sie meist auf das Wissen und die Künste der Schulmeister hinab; aber, beim Jupiter, sehr viele können von diesen verachteten, oft hungernden Schulmeistern Etwas lernen, die große Wahrheit: daß es bei der Geistes- und Charakterbildung weit mehr ankommt auf das Wie als das Was,

weit mehr auf die Form als den Inhalt, Alles auf die Methode.

Darum verlangen wir eine geistweckende, geistbildende Lehrmethode.

3) Die zweite Forderung in dem Gebiete der positiven Veranstaltungen der akademischen Jugend verlangt als höchsten Inhalt der Vorträge belebende Ideen — Hochbilder, Hochgedanken, Ideale.

Mit der Gründlichkeit des Unterrichts, mit einer geiststählenden Methode ist es nicht genug. Die Form muß erfüllt werden von dem rechten Gehalt. Der reifende Jüngling strebt nach dem Realen, das sich in seiner Phantasie zum Idealen, Höchsten, Vollendetesten verklärt. Das eigentliche, innere Glück dieser Zeit besteht in dem Ergriffensein von Ideen, darin, daß dem Jüngling die höchsten Gedanken in ihrer Erhabenheit erscheinen, und daß er so von ihnen gefaßt wird, daß er nicht nur auf Augenblicke, sondern für immer von dem großen Entschlusse, der Verwirklichung derselben sein Leben zu widmen, sich beseelt und begeistert fühlt. Wohl, das Leben streift von diesen Hochgedanken und Hochgefühlen Manches ab; aber in dem wahrhaft durch das akademische Leben Verklärten halten sie das Leben hindurch vor, nimmer verschwindend. Die Hochschule hat die Bestimmung, diese Hochgedanken, dieses höhere Leben in ihren Zöglingen zu begründen, den Geist der Jünglinge für die Ideale reif zu machen. Die wichtigsten sind: wissenschaftliche Ausbildung, Förderung geistiger Interessen der Nation, die erhabenen Gedanken der Tugend- und Pflichtübung in geistigem Berufsleben, Entwicklung der Nationalität in Aufopferungsfähigkeit, Ehre

und Freiheit. Dem ächten Jüngling brauchen diese Worte nur um's Ohr zu klingen, und seine Brust fühlt sich gehoben und seine Pulse schlagen rascher. Wehe dem tagelöhnernden Heftschreiber, der nur lernt, um sein jämmerliches Leben zu fristen, und durch das Amt eine versorgende Milchkuh sich zu verschaffen. Unwerth, aus der Quelle der Wissenschaften zu trinken, schöpft er aus abgeleiteten Brunnen, und anstatt frei zu werden durch die Forschung nach Wahrheit, schleppt er die Ketten des Geistes mühsam durch das Leben.

Sehet, werthe Leser, das ist das Ziel, der Preis und der Ruhm einer Hochschule und ihrer Lehrer, wenn sie es verstehen, in den Jünglingen die Funken des Geistes zu wecken, in ihnen eine Reihe von Alles belebenden und begeisternden Ideen aufsteigen zu lassen und sie für Alles, was die Vor- und Mitwelt Großes hervorgebracht hat in Religion, Wissenschaft und Leben, für alle künftigen Tage des Wirkens nachhaltigst zu begeistern. Ein Lehrer, der Solches versteht, nicht weil er sich in künstliche, ekstatische Begeisterung auf Augenblicke zu versetzen weiß, sondern weil er selbst in Ideen lebt, und Alles, was er sagt oder verschweigt, die Jünglinge mit belebendem Hauche anweht, ein Solcher ist wahrhaft ein Lehrer der hohen Schule. Jeder Andere aber ist ein banausischer Sackträger, unwürdig der hohen Würde, ein Priester der Ideen zu sein.

4) Aber der Mensch ist nicht bloß Geist, er ist auch Leib, und als Sinnenwesen ist seine Entwicklung und seine Wirksamkeit an irdische Bedingungen geknüpft. Wir verlangen darum von der Hochschule nicht bloß Pflege des Geistes, sondern auch Pflege des Leibes, nicht bloß Erhaltung der Gesundheit, sondern Entwick-

lung und Ausbildung des Leibes zum freien Dienst für den Geist.

Scheuen wir uns nicht, mißdeutete Wörter zu gebrauchen, deren Bedeutung aber einen guten Klang hat, wir meinen Gymnastik und Turnkunst.

Nicht bloß in die Reitbahn, sondern auch auf die Rennbahn gehört der Jüngling. Seinen Leib soll er nach altgriechischem Ideale tüchtig machen in allerhand Künsten und Uebungen. Es ist nicht genug, daß er fechten, hauen oder stechen lerne, oft nur um eitler Ehre willen, sondern er soll seinen Leib überhaupt gewandt und stark machen. Auch der einjährige Kriegsdienst bringt nicht, was wir verlangen: freie gesellig-gymnastische Uebungen und Spiele.

Wie, Ihr glaubt, das sei gesunde, allseitige Bildung, wenn Ihr den Jüngling täglich vier, sechs, acht Stunden auf die Bank in dem Hörsaale fesselt, wenn er keine andre Waffe ergreift als die Feder, und seine Kraft nur übt in dem Tragen der Mappe?

Unselig sind die Folgen körperlicher Verwahrlosung in den Jahren, in welchen der Leib seiner Vollendung entgegen reift, strotzend von gährenden Säften. Einen Ausweg, eine Anwendung verlangen, suchen und finden sie. Sollen sie sich auf's Gehirn, in den Unterleib werfen, dort Ueberreizung und Nervenschwäche, hier Entmannung bewirken? Tretet Ihr nicht mit Euch selbst in Widerspruch, wenn Ihr in den Bildungsanstalten der Jugend für die Entwicklung der Leiber in keiner Art Sorge traget? Denn wir sagen es Euch, eine Hochschule, die nicht für die Körperbildung vollkommene Veranstaltungen trifft, leidet und siecht an einem unverzeihlichen Mangel. Nicht um ihrer selbst willen verlangen wir Gym-

nastik, Turnkunst und heitere männliche Spiele, sondern um der Allseitigkeit der Bildung willen. Wahre Geistesbildung, d. h. Mannhaftigkeit der Gesinnung und des Charakters gedeiht und reift nur in gekräftigten Leibern.

5) Wir verlangen ferner Anstalten zur gesellschaftlichen Entwicklung und Bildung unserer Jünglinge.

Ueberall, wo junge Leute auf sich selbst beschränkt sind, nur mit einander umgehen, reißt ein Geist der Rohheit ein, rohe Sitten, Verachtung äußerlicher, feiner Sitte und Erscheinung. Solches kann man sogar in den Schullehrer- und Priester-Seminarien lernen. Natürlich. Der junge, kräftige, frei sich fühlende Mensch durchschaut bald die Leere äußerer Ceremonien und gesellschaftlicher Uebertreibungen. Indem sein Sinn auf das Wesen gerichtet ist, verwirft er, was ihm ein hohler Schemen zu sein dünkt, und gerade der Tüchtigste gefällt sich leicht in der Verachtung äußerer Freiheit und schöner Sitte. Um solcher rohen Erscheinungsweise vorzubeugen, hat man in manche Schullehrer- und Priester-Seminarien die Mystik, den Pietismus eingeführt. Gewiß, ein herrliches Mittel für diesen Zweck! Denn aller Orten auf dem weiten Erdenrund gleichen die Frömmler sich in äußerer Ehrbarkeit und stiller Gesittung. Der Schein soll das Wesen ersetzen. Aber unsre Leser werden es uns nicht zutrauen, daß wir dieses Mittel geistiger Entmannung anempfehlen. Den wildesten, wüstesten Burschencomment ziehen wir dem Heuchler- und Frömmlerwesen vor. Aber wir wünschen daneben, daß den Jünglingen feine Sitten und Gesittung angebildet werde. Denn auch sie gehören zur Bildung, und mancher Jüngling hat in

seinem früheren Leben keine Gelegenheit gehabt, sie von ihrer schönen und edlen Seite kennen zu lernen.

Unmöglich ist die Erreichung dieses Zweckes, wenn man die Jünglinge sich selbst überläßt. Auch erzielen die Theekränzchen einzelner Professoren mit ihren Disputationen über scholastische Spitzfindigkeiten nicht, was wir meinen. Für Einzelne ist gesorgt, die so glücklich sind, in der Universitätsstadt Eintritt in gebildete Familien zu finden. Aber dieser glücklichen sind wenige. Die meisten sind beschränkt auf das Besuchen der Hörsäle, der Stubenburschen, der Restaurationen und Kneipen.

Nur in geselligen Kreisen gemischter Gesellschaft, d. h. von Männern und Frauen, lernt sich feine, zarte Sitte und liebliche Erscheinung. Von Courtoisie und Schmeichelkünsten ist nicht die Rede. Die Turnkunst wird unsre Jünglinge davon fern halten. Aber Gewandtheit im Umgange und Liebe zu edler Geselligkeit in erheiternden Gesprächen, in Spielen des Witzes und der Laune, wie in den Bewegungen des Tanzes sollen unsre Jünglinge lieben und üben lernen. Wahrlich mancher edle Jüngling ist dadurch allein zu Grund gegangen, daß es ihm an dem Hebel, der in dem Umgange und in der Achtung edler Frauen liegt, fehlte. Sein Herz verlangte mehr, als der Fechtsaal oder der Commersch ihm brachte, und er fiel, oder — was noch schlimmer ist — er sank.

Wie dieses zu veranstalten, solches anzugeben, ist nicht unsre Aufgabe. Wir nennen die Bedingungen, unter welchen die Bildung auf der Universität eine allseitige werden kann. Die Ausführung liegt denen ob, die zu Leitern und Lehrern der Hochschulen bestellt sind. Einzelnes ist auf einzelnen in schöner Weise schon geleistet. So in Heidelberg, dieser be=

geisternden, in mancher Hinsicht einzigen Universitätsstadt, durch das dortige Museum. Es geht Alles, wenn man nur will. Nur auf das deutsche Theater weise man nicht hin als auf eine Schule der Höflichkeit und der Gesittung. Ja damals, als man noch den großen Gedanken eines deutschen Nationaltheaters verfolgte, damals hoffte man, es würde werden und es hätte werden können. Bei der jetzigen Entartung der Bühne aber muß man eher den Wunsch aussprechen, daß die Jünglinge es nicht kennen lernen. Oder sollte wirklich in den gewöhnlichen Lustspielen, in den Opern und Balleten eine geheim bildende Kraft liegen? Ja wohl, wir vermuthen und — fürchten es. Denn es bedarf des Beweises nicht, daß das Theater gesunken ist. Diese Wahrheit liegt klar vor Jedermanns Augen da. Verloren gegangen ist seine hohe Bestimmung, darin bestehend, den Sinn für ideale Schönheit und Kunst in den Zuhörern zu wecken, und die ideale Größe menschlicher Charactere mit lebendigeren Farben in die Einbildungskraft hinein zu legen, als die Geschichte es vermag. Dieses für ächte, höhere Cultur unendlich wichtige Institut ist zu einer Anstalt für Unterhaltung und Amüsement hinabgesunken, und nicht bloß den Puritanern, sondern selbst freisinnigen Menschen drängt sich die Frage auf, ob das heutige Theater nicht mehr schade als nütze, und ob es nicht an der Zeit sei, ein so zweideutiges Institut ganz aufzuheben. Jedenfalls aber wird der häufige Besuch des Theaters einem Studenten kein günstiges Vorurtheil erwecken.

Wie jeder Mensch in der Achtung von Personen, die ihm achtungswürdig erscheinen, einen Talisman besitzt, der ihn von dem Schlechten und Gemeinen abhält, so zumal der Jüngling, der ja noch nicht, wie der gereifte Mann, auf der festen Basis thatenreich zurückgelegter Jahre oder öffentlichen

Ruhmes steht, darum vor Allen der Stützen durch so edle Hebel, als Achtung und Vertrauen sind, bedarf. In dieser Hinsicht ist das Leben der Studenten in großen Städten nicht zu loben. Man bedenke sich daher wohl, ehe man die Universitäten aus kleinen in große Städte verlegt. Hier verschwindet der Einzelne, in kleinen ist Jeder gekannt. Freilich, in großen Städten gelangt der Corporationsgeist der Studenten zu keiner Macht, und wenn er der Uebel größtes ist, so darf man sich nicht besinnen; aber es bedarf dieses einer ernsten Untersuchung. So viel bleibt gewiß, in kleinen Städten geht der Einzelne nicht so leicht zu Grund, als in großen, wo er mit seinen Schandthaten verschwindet. Wir gehen weiter. Das Wort Corporationsgeist weckt den nächsten Gedanken.

6) **Zur Erziehung und Bildung der akademischen Jugend gehören Genossenschaften, Corporationen.**

Der regierende Geist der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart und seine absolute Unfähigkeit zum Zeugen und Gebären zeigt sich auch in der Aufhebung und Vernichtung aller geschlossenen Gemeinschaften und Verbrüderungen unter den Studenten.

Wir wollen zugeben, Ungehörigkeiten mancherlei Art hatten sich in sie eingeschlichen, man mußte einschreiten. Aber daß Alles dieser Art aufgehört hat, bleibt im höchsten Grade zu bedauern. Man wird nicht einmal dadurch den Zweck erreichen, den man anstrebte. Das Schlechte vertilgt man nicht dadurch, daß man es verbietet, sondern dadurch, daß man das Bessere hervorruft. Mit einer reinen Negation und einer tabula rasa ist es nicht gethan. Es entsteht gleich, wo Leben und Bewegung ist, ein Anderes, oft ein Schlimmeres.

Zusammenschaarung und Vereinigung des Gleichartigen ist ein allgemeines Gesetz der lebenden Natur, in dem Thierreiche wie unter den Menschen. Ohne sie ist eine Organisation undenkbar. Sie verlangt nicht Aufhebung des Differenten und Ununterscheidbarmachung desselben. — Das wäre die heillose Maxime der Gleichmacherei — sondern sie verlangt Vereinigung des Gleichartigen zur Verrichtung einer Function in dem organisch zu gliedernden Körper und Ergänzung derselben durch alle übrigen. Man hat alle Corporationsverhältnisse und damit alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft aufgehoben, so weit solches von Menschen abhing — zu wahrem Unsegen für das Ganze *), zur Verzweiflung für die Einzelnen, in denen ein organisirender Geist lebt; wenn man in gleicher Richtung auch die landsmannschaftlichen Genossenschaften der Studenten aufgehoben hat, so möchte der augenblickliche Vortheil für die äußere Ruhe auf den Universitäten leicht durch den dauernden Nachtheil für das innere Lebensprincip in den gebildeten

*) v. Raumer, England 1836, I. S 550:

„Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Corporativen macht sich in einer Zeit wieder geltend, welche demselben viel zu übereilt einen allgemeinen Krieg erklärt hatte. Mißbräuche der Zünfte, der geschlossenen Bürgerschaften, der monopolisirenden Universitäten rc. liegen so deutlich zu Tage, daß kein Unbefangener sie leugnen kann; hieraus folgt aber auf keine Weise, ein Staat bestehe lediglich aus einer höchsten, centralisirten Regierung, und dann aus lauter Einzelheiten, welche man, zusammen addirt, Volk zu nennen beliebe. Es folgt eben so wenig, daß alle zahlreichen Vereine der Einzelnen zu einem größeren Ganzen schädliche Staaten im Staate wären. Umgekehrt; jeder höher entwickelte Staat bedarf mannigfaltiger, größerer Organe: also Genossenschaften der Handwerker, Künstler, Gelehrten, Geistlichen, Dörfer, Städte, Landschaften rc. Und wie sich auch die Zeit, wie sich auch die Gestaltung und der Zweck ändern mögen: es wird das Corporative, diese Wahlverwandtschaft und Wechselwirkung immer wieder hervortreten, und wie ein Phönix aus der Asche des Früheren wieder hervorwachsen."

Ständen der bürgerlichen Gesellschaft überwogen werden. Was ist natürlicher, als daß sich in fremder Stadt die Heimathsgenossen zusammenschaaren, die sich durch dasselbe Gefühl, dieselbe Sitte, dieselben Erinnerungen angezogen fühlen? Man will nicht einmal die Verbindung der Commilitonen derselben Facultät. Man will ein reines Nichts, Isolirung des Einzelnen von allen Andern. Die Feindschaft gegen das Corporative erstreckt sich sogar auf die Kleidung und die Farben. Alles sei eine Masse, Jeder gleiche dem Andern, Nichts steche hervor. So wird das Leben eine Wüste, die Langweiligkeit führt das Scepter. Denn was ist langweiliger als die Unterschiedslosigkeit!

Ehemals kannte man an der Kleidung und den Manieren den Handarbeiter, den Handwerker, den Kaufmann, den Gelehrten, den Studenten. Und warum soll der Student sich nicht anders tragen, geberden als der Philister? Oder soll er auch nur ein Philister sein? — Liebt man ja bei den Soldaten die Verschiedenheit der Jacken und Tressen. Die Soldaten sind aber die Menschenwelt nicht allein. Auch wir sind Menschen, auch wir haben Launen, auch in uns leben Eigenthümlichkeiten. Der holländische Geschmack der Gartenkunst, der allen Gewächsen unter der Scheere dieselbe Gestalt gab, ist längst in seiner Unnatur anerkannt. In der Erziehung der Menschen ist man so weit noch nicht vorgerückt. Wenn die Burschenschaft die Burschenschaft ist, so ist und bleibt auch der Student ein Student. Man lasse ihm seine unschädlichen Eigenthümlichkeiten, man leite und regle sie. Nur der Schlechte sondert sich ab; der Gute schaart sich mit Gleichgesinnten zusammen. Ohne dieß keine Freude, kein Glück.

Es giebt zwei Principien, nach denen man die Studenten vereinigen kann: das fachmäßige und das lands-

mannschaftliche. Beide müssen in Anwendung gebracht werden. Jeder tüchtige Student lebt in zwei Richtungen und Strebungen: die eine geht nach dem Wissen, die andere nach dem Leben. Jene zieht ihn zu Jünglingen desselben Fachs, dieses vereinigt ihn mit seinen Landsleuten. Von beiden Trieben ist der von lebendigen Kräften Erregte influencirt. In rechter Weise benutzt führen sie, wie alle Triebe der Menschennatur, zum Guten. Der wissenschaftliche Trieb findet seine Befriedigung durch geistige Berührung des Theologen mit den Theologen, des Juristen mit den Juristen u. s. w. Der gesellige schaart zusammen, die Schlesier, die Pommern, die Sachsen, die Würtemberger, die Baiern u. s. w.

Der studirende Jüngling ist kein Kind mehr, das Gesetz behandelt ihn wie einen Mündigen, Freien, und der Lehrer nennt ihn einen Herrn. Darum ist ihm der Staat eine öffentliche Stellung im Leben schuldig, sie gebührt ihm, und zu allen Zeiten strebt der Student, dieselbe zu gewinnen. Er fühlt sich einen Andern, als die übrigen, die er Philister benamset, er will auch äußerlich ein Anderer erscheinen. Diese Bestrebungen sind natürlich, folglich heilsam und gut. Man befriedige sie! Darum Vereinigung der Strebenden nach dem Princip des Faches, der Lebenden nach dem Eintheilungsgrund der Heimath! Soll das geistige Princip erscheinen, so treten die Theologen, die Juristen, die Mediciner, die Philosophen zusammen auf, die ersten etwa in schwarzer, die zweiten in rother, die dritten in grüner, die vierten in blauer Farbe. Soll das Leben des Gefühls und der Gesinnung zur Erscheinung kommen, so sieht man zusammen die derben Pommern, die gutmüthigen Sachsen, die breitschulterigen Westphalen, die heiteren Rheinländer, die schweren Baiern.

So verlangt es das Leben, das auf den Hochschulen herrschen soll, nicht der Tod, der durch die Isolirung entsteht. Dieß führt uns zur folgenden Bedingung, die wir zu stellen haben:

7) Bewegung und Erregung durch den Geist des öffentlichen Lebens und lebendige Theilnahme an demselben.

Wo öffentliches Leben ist und ein Geist desselben, da wird von selbst jeder Einzelne von ihm erregt und ergriffen. Es wirkt wie der Odem Gottes, der alle Kreatur durchdringt. Für diese Erregung bedarf es keiner besonderen Veranstaltung.

Das öffentliche Leben bedarf bestimmter Organe und Verrichtungen, hervorgerufen durch die Organisation der Massen, wie ich sie im „zweiten Beitrag zur Lebensfrage" verlangt habe. Die Organisation geschieht nach doppeltem Princip, weil Jeder von zwiefachem Interesse bestimmt wird. Die Interessen nämlich sind zu vertreten. Das erste ist das Standesinteresse, das zweite ist das der Heimath, des Wohnortes, des Viertels, der Straße u. s. w.

Die Beschäftigung des Mannes bestimmt den Stand, dem er angehört, nichts Anderes. Er gehört zu den Genossen desselben Standes, zur Erreichung der Zwecke desselben und zur Vertretung seiner Interessen gegen die übrigen Stände. So wie in der Natur die Pappeln zusammengehören und die Eichen, so die Handwerker, die Kaufleute und die Gelehrten u. s. w. Und so wie die Arten der Pappeln und der Eichen eine Unterabtheilung unter sich bilden, so die Arten der Handwerker, der Kaufleute, der Gelehrten. Dadurch entsteht der compacte Corporationsgeist der Stände, der ohnedieß da ist, aber auch seine Anerkennung, seine Constitution verlangt. Noth-

wendig ist er ein einseitiger. Seine Ergänzung, Verallgemeinerung und Beschränkung findet er durch das zweite Princip der Gliederung, durch die Zusammenschaarung aller Männer, die denselben Wohnort haben, oder in großen Städten dasselbe Viertel bewohnen. Hier wird jeder Einzelne durch die allgemeinen Interessen Aller influencirt, und die Einseitigkeit wird durch die Allseitigkeit, der mögliche Standesegoismus durch die universelle patriotische Gesinnung Aller verklärt. Natürlich entstehen zur Durchführung dieser Organisation Versammlungen der Genossen desselben Standes und derselben Heimath. Die Glieder sollen durch persönliche Gemeinschaft, durch Rede und That in Wechselwirkung treten, und alle bewegt werden von dem Geiste der Gemeinschaft des öffentlichen Lebens.

Den Studenten gebührt, sagte ich oben, eine bestimmte Stellung im Leben. Sie bilden den Stand der Studenten, und man gewährt ihnen, in weiser Abmessung ihrer Bedürfnisse und Zwecke, bestimmte Rechte. Auf die Freiheit der übrigen Stände haben sie keinen Anspruch, denn sie produciren noch nicht, sondern sie lernen. Aber damit sie lernen, muß man sie sich ausleben und sich üben lassen. Darum fügt man den Stand der Studenten zu dem der Gelehrten als einem Appendix, die Theologen in abgesonderter Gliederung zu der Kategorie der Professoren der theologischen Facultät u. s. w. Auch sollen die Einzelnen Zutritt haben zu den allgemeinen Vereinen derer, mit welchen sie zusammenwohnen. Der Jüngling muß von dem Geist des öffentlichen Lebens erregt und ergriffen werden. Denn nur dadurch entsteht für die in ihm erregten Hochgedanken eine Stätte praktischer Wirksamkeit. Ohne diese Beziehung der Ideen auf das Leben gleichen jene — hohlen Schemen, oder sie spuken gleich Gespenstern in dem Gehirne der Menschen.

Die Glanzpunkte des Lebens sind die vaterländischen Feste, großen geschichtlichen Begebenheiten, Epochen und Ideen, und der erhabenen Natur und ihrem Schöpfer geweiht. Ohne großartige Nationalfeste ist kein erregtes, kein gehobenes Volksleben denkbar. Wir besitzen kaum noch einen Schatten von ihnen. Ein sicheres Zeichen, daß das Volk als Volk oder lebendige Nation zu existiren aufgehört hat. Es vegetirt, oder der Einzelne spinnt sein Netz in seiner stillen Behausung, gleich der Spinne in ihrem Fangwinkel. Aber Geduld, die Furcht vor dem Mißbrauche wird verschwinden, die deutsche Nation wird wieder erwachen und die Regierungen werden dieses Erwachen gern befördern, wenn aus der gährenden Masse der verderbliche Stoff ausgeschieden sein wird. Die deutsche Nation in voller Reinheit der Gesinnung ist nicht zur Leiche erstarrt; der Puls geht zwar langsam, aber das Herz schlägt noch, und wenn frische Lebensluft sie anhaucht, wird sie ihren vegetirenden Zustand verlassen und aus dem Winterschlafe zu neuem Leben erstehen. Diese Entwickelungszeit wird vor Allen der Jugend zu gut kommen, der Hoffnung für künftige bessere Zeiten. Man wird dann mit Freuden die frische Kraft in ihren Armen und den Glanz ihrer funkelnden Augen wahrnehmen, und ihr die Stelle im öffentlichen Leben anweisen, die ihr gebührt. Und bei den Festen wird sie in ihrer Einheit und ihrer bunten Mannigfaltigkeit erscheinen, und je nachdem das Fest vorzugsweise eine geistige oder eine national-geschichtliche Bedeutung hat, je nachdem wird sie in den Farben der Facultäten oder in den landsmannschaftlichen erscheinen. Ein goldener Morgen für die Universitäten und für die ganze Nation!

8) Ich komme zur letzten Bedingung, an welche das Heil der Erziehung der höheren Jugend geknüpft ist: die

Tüchtigkeit der akademischen Lehrer in geistiger, sittlicher und patriotischer Hinsicht.

Von einem Lehrer der Hochschule, der eins der ersten Ehrenämter des Staats bekleidet, daher seine Löhnung auch nicht Biergeld, sondern mit Recht Ehrensold (Honorar) genannt wird, verlange ich drei Eigenschaften: Geist (Lehrtalent), ethische Gesinnung und Patriotismus, damit er als Lehrer, als Mensch, als Glied der Nation den Jünglingen, die ihn umgeben, als strahlendes Muster vorleuchte. Denn das lebendige Beispiel wirkt mächtiger als Lehre und Unterricht.

Die erste Eigenschaft des akademischen Lehrers ist das Lehrtalent, welches in einem durchgebildeten Verstand, in hellen Einsichten, in der Kenntniß der menschlichen Natur und ihrer Entwickelungsgesetze und in der Fähigkeit, Andere zu geistiger Thätigkeit machtvoll und energisch anzuregen, besteht. Das eigentliche Lehrgeschäft ist ein stilles, innerliches, unhörbares und unsichtbares Geschäft. Die Worte sind es nicht, die gesprochen werden, die Sätze nicht, die mitgetheilt werden, die Mienen und Geberden auch nicht; es ist vergleichbar dem Lichte des Himmels und dem Thau der Erde, und das Lernen ist das Wurzeln der Pflanze in die Tiefe und ihr stilles Wachsthum. Wie der Odem Gottes weht über den Wassern, so haucht der Geist eines wahren Lehrers die schlummernden Geister der Schüler an, und sie erwachen und freuen sich. Es ist belebend und erheiternd, wenn zuweilen von des Lehrers Geist Raketen in die Luft steigen und Leuchtkugeln die schwarze Nacht recht sichtbar machen; aber nöthig ist es nicht; wenn er nur, gleich dem Diamanten, mit eignem Lichte leuchtet. In geheimer Anziehung berühren sich die Geister, und es sind selige, geheimnißvolle Augenblicke, wo die Flügelschläge

und Schwingen des Geistes des Lehrers und der Schüler sich berühren. Solch Lehren ist ein stilles, heiliges Geschäft der Zeugung und Befruchtung, und die Nachkommen erfreuen sich, wenn der lehrende Geist längst heimgegangen, der unendlichen Erndte.

Solche tiefe Innerlichkeit besteht nicht ohne Tugendgesinnung, ohne die geheime Freude an dem Edlen und Rechten. Sie ist selbst eine der größten Tugenden. Aber überhaupt sei jeder Lehrer, zumal der der Hochschule, ein sittlich ernster, tugendhafter Mann, der das Gleiche wirkt in seiner Umgebung, ohne daß er spricht und ohne daß er es will, bloß weil er ist. „Worte sind gut, aber sie sind nicht das Beste; das Beste wird nicht klar durch Worte.“ (Göthe.)

Und dann verlangen wir vom Lehrer, daß er sich eng im Herzen anschließe an das Vaterland, das ihn geboren, sein Weh mitfühlend in des Herzens Geist und Empfindung und für sein Theil mitwirkend zu seiner Erneuerung und frischen Blüthe. Wie sind unsere Jünglinge — darum die Hoffnung des Vaterlandes — empfänglich für die Selbstständigkeit und Ehre des Vaterlandes, wie hell erklingen ihre patriotischen Gesänge und mit welcher Begeisterung singen sie den „Landesvater“. Ja, wüßtet ihr diese Keime zu befruchten, und trüget ihr, Hochschullehrer! den Geist des Vaterlandes und die Ehre der Nation in eurem Charakter, wahrlich wir würden bald die Früchte davon ärndten, und eine Zeit entstehen, von der man nur mit Schmerz scheiden würde. Gott hat das deutsche Land auch dadurch gesegnet, daß er seine Jünglinge mit tiefen Grundanlagen und mit dem Keime heiliger Liebe zum Vaterlande begabte.

Dieß sind die Bedingungen, an welche die Blüthe deutscher Universitäten nach meinem Ermessen geknüpft ist; dieses die Forderungen, die ich an sie mache; dieß der Maßstab, mit dem ich sie messe. Nicht engherzigen Schülergeist will ich in die Jünglinge gepflanzt wissen, nicht spähende, auflauernde Bewachung, sondern freie, heitere Entwickelung und weite Rennbahn zur Entwickelung aller Kräfte. Darum aber noch nicht Nichtsthun, Vernichtung aller positiv wirkenden Institute, sondern Anlegung machtvoller Hebel und Kräfte, deren Einfluß sich zu entziehen Jedem schwer werden wird. Fallen und sinken muß auch der akademischen Jugend möglich sein, aber man muß es ihr erschweren, nicht durch Befehle, Machtgebote und Strafen, die sich überall in ihrer Ohnmächtigkeit erweisen, sondern durch innere Factoren und Kräfte.

Darum — um zusammenzufassen — Entfernung aller gefährlichen Verlockungen und Reize von dem Sitze der Universität; denn da Gott Niemand versuchet, so sollen auch die Menschen einander nicht versuchen, und wir wissen es, wer die Jugend verführt, oder zugiebt, daß sie verführt werde, dem wäre es besser, daß man ihn mit einem Mühlsteine im Meere ersäufe; und neben dieser negativen Wirksamkeit energische Potenzen zur Entwickelung des positiv Guten, darum: Entwickelung der selbstthätigen Kraft im Denken, Belebung des Geistes durch erhabene Ideen, körperliche Gewandtheit und Stärke, Ausbildung zu feiner Geselligkeit und edler Sitte, sichere Gliederung und Organisation, wie des ganzen Volkes, so der akademischen Jugend zur Entwickelung eines charakteristisch bestimmten Corporationsgeistes, Gemeingeist und Kraft des öffentlichen Lebens und Lehrer voll Geist, Tugendgesinnung und Patriotismus.

II.

Würdigung unserer Universitäten nach dem vorgelegten Maßstabe.

Ich glaube nicht, daß es nöthig wäre, die Rede weiter fortzusetzen, nämlich nicht für diejenigen, welche die deutschen Universitäten kennen. Für Solche schreibe ich eigentlich nur. Denn die sie nicht kennen, werden auch durch das Nachfolgende nur eine einseitige Kenntniß von ihnen erlangen. Aber auch für jene ist zwischen kennen und kennen ein Unterschied. Der Eine betrachtet dieselbe Sache von ganz anderer Seite als der Andere. Beide sehen in und an demselben Dinge Verschiedenes. So muß denn auch ich sagen, was ich sehe. Ich werde es mit der Offenheit und mit der Rückhaltlosigkeit thun, die eine so wichtige Sache Jedem, der darüber sprechen will, zur Pflicht macht. Ich werde die Sache bei ihrem Namen nennen, von dem Schlechten nicht mit beschönigenden Worten sprechen. Aber ich werde mich kurz fassen und nicht von Allem reden. Beides verlangt meine Neigung und meine Lage. Zu einer gründlichen Erschöpfung fehlt mir die Zeit und die Kraft. Statt daher die einzelnen Seiten des oben

vorgezeichneten Maßstabes an die Universitäten anzulegen, hebe ich nur einige Hauptseiten hervor. Jenes wäre langweilig, und die Langweiligkeit ist auch bei einer Schrift einer der schlimmsten Fehler. Jede Art, sagt ein französisches Sprichwort, ist gut, mit Ausnahme der langweiligen Art. Ich beschränke mich auf die Besprechung der Lehrer und einige öffentliche Verhältnisse. Daraus wird dann hervorgehen, ob die Universitäten das Lob verdienen —, das Andere ihnen gespendet haben.

A. Die Universitätslehrer.

Was ich von ihnen zu sagen habe, will ich unter den drei Rubriken zusammenstellen: wissenschaftliche Richtung, Lehrmethode, Gesinnung.

1. Die wissenschaftliche Richtung der Universitätslehrer.

Sie geht aus auf die Allheit des Wissens. Möglichst vollständige Erschöpfung der Wissenschaft, der sie sich widmen, ist ihr Ziel, Gelehrsamkeit mit einem Worte. In diese setzen sie ihre Bestimmung, sie ist ihre Ehre, ihr Triumph. Sie würdigen die Wissenschaften selten nach ihrem Einfluß auf den menschlichen Geist oder auf die socialen Verhältnisse, sondern die Wissenschaft ist ihnen Zweck. Einmal das objective Wissen an sich, dann seine systematische Gliederung. Das Letztere ist sehr wichtig und nothwendig, aber es ist nicht das Höchste, und die dadurch entstehende Richtung ist eine einseitige. Nirgends soll das Wissen Zweck an sich sein, sondern nur Mittel. Wo es als Zweck aufgestellt wird, da herrscht eine verkehrte Ansicht, und es entsteht Götzendienst des Wissens, der auf unsern Universitäten herrscht. Der eigentliche

Zweck des Wissens ist die durch dasselbe zu erzielende geistige Bildung. Natürlich existirt keine Geistesbildung ohne Wissen, und jede Uebung der Kräfte geschieht an einem Stoffe. Aber diesen Stoff vollkommen zu beherrschen, die Geisteskräfte allseitig an ihnen zu üben, das ist der wahre Zweck der Beschäftigung mit den Wissenschaften. Auf Sammlung von Kenntnißmassen, Aufspeicherung gelehrter und subtiler Begriffe kommt es daher nicht an. Sucht der Gelehrte darin seine Bestimmung, so entsteht die unfruchtbare, todte Gelehrsamkeit. Als Lehrer wird er dann in der Mittheilung eines möglichst reichen Materials seine Vollendung erblicken. Er wird nicht fragen, was das Wissen, das er vorträgt, nützt, was für Früchte es dem Geiste oder dem Leben bringt, in wie weit es zur Befreiung und Erstarkung des Geistes und zur Beherrschung der Natur beiträgt, er setzt seinen Zweck in das Wissen selbst. Diese Richtung ist bei vielen, bei den meisten unsrer Gelehrten vorherrschend.

Daher die unendliche Verbreitung über denselben Gegenstand, daher die Masse unfruchtbaren historischen Wissens, daher die Belastung und Erdrückung der Jünglinge mit Lernstoffen, daher die Knechtschaft der jugendlichen Geister, statt ihrer Befreiung, daher ihre Anstrengung vor dem ihnen bevorstehenden Examen und ihre Ermüdung nach demselben, daher die Erscheinung, daß das Studiren bei den Meisten aufhört, wenn sie die Universität verlassen. Sie fühlen sich erdrückt, getödtet.

Darum ist die Wahrheit laut zu predigen, daß Bildung und Wissen zweierlei Dinge sind; daß die Bildung nicht einmal mit dem Wissen congruirt, welches Tiefe und Umfang mit einander verbindet; vielmehr hat es nur in so weit Werth, als es beiträgt zur Kräftigung des Geistes, zur Befestigung

des Willens im Guten, zur Veredlung der Persönlichkeit, zur Richtung auf das Höhere. Unsere Zeit hat dieses vergessen, sie verwechselt das Mittel mit dem Zwecke, hat vergessen, daß die Richtung und das Streben nach dem Höheren, das keiner weiteren Charakterisirung bedarf, die Grundlage und der Gipfel aller wahren Bildung ist, daß diese Richtung den Werth des Charakters des Einzelnen und einer ganzen Zeit bestimmt. Man kann unendlich viel wissen, und doch ein ungeschlachter, roher und gemeiner Mensch sein.

2. Die Lehrmethode.

Die einseitige Richtung auf das Wissen und die Gelehrsamkeit führt zu der Lehrmethode, die unsere akademischen Lehrer üben. Es ist die akroamatische. Der Lehrer spricht, die Schüler schweigen, hören zu und schreiben nach. Jener trägt vor, er lies't ab, oder er bedient sich des freien Vortrages. Natürlich ist Letzteres das Bessere, weil es das Lebendigere, Anregendere ist, vorausgesetzt, daß Ordnung in dem Vortrage herrscht.

Ueber diesen Gegenstand habe ich mich in der Rede über die Lehrmethode Schleiermacher's ausgesprochen. Ich kann mich daher um so kürzer fassen.

Mit Franz Theremin halte ich sie für verkehrt. Denn sie ist tödtend. Besteht der akroamatische Vortrag in Entwickelung, Zergliederung, Widerlegung, giebt er eine Genesis der Gedanken, ist es ein freier Denkproceß, wie bei dem unerreichten Schleiermacher, so leistet er, was er zu leisten vermag. Aber der Entwickelungsproceß verlangt gemeinschaftliche Thätigkeit des Lehrers und des Schülers. In diesem soll die Entwickelung geschehen.

Daß der Lehrer den Proceß für sich durchgemacht habe, muß vorausgesetzt werden. Nun besteht sein Geschäft darin, daß er seine Schüler dazu befähige. Dazu reicht nicht hin, daß er den Denkproceß ihnen vormache; er muß denselben in ihnen erzeugen.

Ob Solches der Fall sei, ob die Schüler ihn angefangen haben und fortsetzen, Solches kann man nur erfahren, wenn die Schüler ihre Gedanken äußern. Folglich darf dieses nicht fehlen. Mit Recht fordert daher Theremin als vorherrschende Lehrform den Dialog. Dem muß ich vollkommen beistimmen, obgleich ich von ihm allein die Wirkungen nicht erwarte, die er sich davon verspricht, nämlich die Vernichtung aller Mängel und Gebrechen des Universitätswesens. Es muß nach dem Früheren noch viel Anderes hinzukommen. Aber ich steigere seine Forderung und verlange nicht bloß dialogische Unterhaltung, sondern strenge, sokratische Entwickelung, besonders der Grundideen und alles Wesentlichen, das solcher Behandlung fähig ist.

Alles Wissen zerfällt in zwei Arten. Entweder ist es historisch positiver Art, oder es stammt aus dem Geiste. Beides muß scharf gesondert werden. Nach der Verschiedenheit des Ursprunges ist es verschieden zu behandeln. Das Erste muß gegeben werden und der Schüler hat es zu lernen und in seinem Gebrauche sich zu üben, bis zur vollkommenen Fertigkeit. Das Zweite dagegen soll er suchen und finden. Dazu bedarf er der Leitung, der Erregung. Jenes soll gar nicht Gegenstand des Lehrvortrages in den Hörsälen der Universitäten sein, es gehört in das Buch, das der Schüler sich anzuschaffen hat, um die Materialien sich anzueignen Solches kann man ihm, da er ein gereifter Jüngling, kein Kind mehr ist, überlassen, und man muß es ihm zumuthen. Das aus

dem Geiste stammende Wissen dagegen, das Rationale ist ausschließlich der Gegenstand der Beschäftigung. Dieß ist meine Grundansicht.

Durch diese Scheidung des historischen Wissens von dem rationalen reducirt sich der in einer Vorlesung zu behandelnde Lehrinhalt auf ein Viertel, ein Achtel oder in noch mehr abnehmenden Exponenten. Dieses ist ein unendlicher Gewinn. Der Rest kann nun vollständig verarbeitet werden, worauf Alles ankommt.

Ich denke mir die Ausführung so:

Dreißig bis fünfzig Studenten sitzen im Halbkreise, der Lehrer mitten zwischen ihnen. Mit der historischen Grundlage haben sie sich bereits bekannt gemacht. Nun beginnt der Lehrer die Entwickelung in freiem Gespräche, nach der Weise der Alten, aber zugleich mit Benutzung aller seitdem in der Methodik gemachten Fortschritte. Ob die Schüler einen kurzen Leitfaden als Wegweiser, der Haltpunkte, Fingerzeige enthält, in der Hand haben oder nicht, ist gleichgültig. Es kann sein, kann auch nicht sein. Darauf kommt nichts an. Auch darauf kommt nichts an, ob viel oder ob wenig Stoff verarbeitet wird. Aber daß verarbeitet werde, das ist's. Der Student soll das philosophische Denken lernen. Ist dieses geschehen, so braucht er den Lehrsaal nicht mehr zu besuchen. Er hat ausstudirt, d. h. er wird das Studiren ewig fortsetzen. Denn der Geist ist in ihm zum Leben gekommen. Und der (lebendig gewordene) Geist läßt sich nicht bannen.

Gleich wird man mit Einwendungen bei der Hand sein, äußere Schwierigkeiten aufzählend.

Man wird die Menge der Studenten nennen. Freilich wird nicht leicht ein Lehrer Hunderte zugleich im Denkproceß zu erhalten fähig sein. Aber Hunderte gehören auch nicht

zusammen. Sollten sie nicht abzuhalten sein, nun, so ist es doch tausendmal besser, daß alle der Entwickelung, an der Zwanzig bis Dreißig sprechend Theil nehmen, zuhören, die Fragen als an sich gerichtet betrachten und still mit antworten, als daß Keiner antwortet und redet. So viele Lehrer man zur Erreichung des Hauptzweckes nöthig hat, so viele sind anzustellen. Aber ich sagte ja schon, daß die Masse des bisherigen Lehrstoffes sich außerordentlich verminderе, ja daß es auf die Masse gar nicht ankomme.

Man wird sagen, die Herren Studenten lieben das Antworten, Reden, Selbstdenken nicht. Wirklich nicht? Sehet, wenn das wahr ist, dann habt Ihr über Eure bisherige Weise selbst den Stab gebrochen. Gewinnen sie durch das bisher üblich gewesene Verfahren keine Liebe zu selbstthätigem Denken, so folgt daraus, daß man die verkehrte Weise abschaffe. Aber ich gebe Euch in der Behauptung recht. Unsere heutigen Studenten sitzen am liebsten still da, nachschreibend wie die Maschinen, und die Masse nach Hause schleppend, wie die Lastthiere.

Man wird sagen, die meisten unserer Professoren seien der dialektischen Entwickelung nicht mächtig. Solches gebe ich auch zu, ja ich behaupte es entschieden. Aber wer ein Professor sein will, hat dieses Schwerste zu lernen. Wer es nicht vermag, der paßt weder zum Hoch= noch zum Dorfschullehrer. In ihr liegt das Wesentliche des Lehrgeschäfts.

Diese und andere Einwürfe sind nichtig. Zählen wir dagegen nur einige der Vortheile, der Folgen dieser Lehrmethode auf.

1) Es verschwindet der Tod aus den Lehrsälen, sie werden aus Hörsälen Uebungssäle, Denkstätten. Unsere Jünglinge werden geistig selbstständig, sie gelangen zur intellectuellen Emancipation.

4 *

2) Alle impotente, ohnmächtige Menschen werden von dem Katheder abgehalten; nur die geistig kräftigsten werden Hochschullehrer. Man wird keine gelehrten Kameele, wie die Herren Studenten gewisse Leute zu nennen pflegen, mehr anstellen. Wer nicht seiner ganzen Wissenschaft mächtig ist, nicht jeden Einwurf zu widerlegen oder zu behandeln versteht, nicht selbst zum Denken jeden Augenblick aufgelegt ist — er wird es nicht wagen, sich mit der geistgeweckten deutschen Jugend einzulassen. Ein unendlicher Gewinn! Nur die tüchtigsten werden zur Würde eines akademischen Lehrers gelangen. Dafür ist dann bleibend und sicher gesorgt.

3) Aufhören wird mit einem Male das Prunken mit gelehrtem, abgelernten Krame, verschwinden der historische Wust, der wie ein Ballast den aufstrebenden Geist erdrückt. Nicht mehr anstellen wird man junge unreife Männer, die, selbst erst Neulinge im Denken und im Leben, meinen, man könne ein akademischer Lehrer sein, wenn man ein Heft zusammenzuschreiben und vorzulesen verstehe. Man wird die, welche sich auf niederen Posten als denkende, zur entwickelnden, geisterregenden Lehrart fähige Köpfe bewährt haben, zu Hochschullehrern berufen.

Doch genug; die Sache spricht für sich. Halten wir nur noch den Gegensatz, die jetzt bestehende Einrichtung dagegen, zur gegenseitigen Beleuchtung.

Da sitzen die Jünglinge, welche die beste Vorbildung genossen haben, die es bis jetzt auf Erden giebt, oft zu Hunderten stumm vor dem einen Mann auf der Hitsche. In monotonem, geistlosen Vortrage lesen die Meisten ihre Weisheit aus dem Hefte, oder, um den Stumpfsinn zu verewigen, kommen sie der Faulheit durch Diktiren zu Hülfe. Machen die Herren, sagte der alte N. N., weiland Professor in Marburg,

gefälligst ein Kommachen. Nichts wird gehört, als das Kritzeln der Federn. In gekrümmter Stellung legen sie so täglich vier oder mehr Stunden sich Sammlungen von Heften an. Mit Berserkerwuth schreiben sie Sachen auf, die in tausend Büchern stehen, historischen Wust, gelehrten Kram, Minutien und Quisquilien. Mit einem zerreißenden Gefühl, aus Mitleid und Abscheu gemischt, betrachte ich diesen staunenswürdigen Vorgang. Mit Mitleiden — diese armen Leute sind zur abschwächendsten Sclavenarbeit verdammt; mit Abscheu, denn sie hätten doch durch die Gymnasialbildung zu höherem Sinn und höherem Streben gelangen können. Freilich wirft die Denkscheu der Meisten und der Umstand, daß sie sich so allgemein das Vorsagen und das Diktiren gefallen lassen, ja oft es verlangen, kein günstiges Licht auf die Leistungen der Gymnasien.*) Auch dort erliegen die armen Jungen oft dem gelehrten Wuste. Aber auch mit Staunen betrachte ich das Schauspiel. Ungeheure Fortschritte hat die Methodik des Unterrichts gemacht, seit drei Jahrhunderten; Tausende von Dorfschulen erfreuen sich einer belebenden Lehrmethode, — unsere Universitäten haben keine Notiz davon genommen, sie haben sich unverändert erhalten trotz aller Reformen und Revolutionen in dem Leben. Es ist eine lehrreiche Geschichte. Soll es so fortgehen? — Vernehmen wir über den geistigen Zustand der Studirenden die Versicherungen eines Mannes, der aus langer Erfahrung spricht.

*) Mit den Gymnasien wird es nicht eher gut, bis man für die Bildung der Gymnasiallehrer solche Anstalten errichtet, wie für die Elementarlehrer bestehen. Diese Wahrheit bedarf keines Beweises. Gebe Gott, daß mein Heimathland Preußen sich den Ruhm erwirbt, auch in diesem Stücke voranzugehen! Dazu möchte ich noch mitwirken.

„Man blicke", sagt der Professor Beneke*), „auf die Universität. Statt in den Geist der vorgetragenen Wissenschaften einzudringen und das Geistige geistig zu fassen, fassen in allen Facultäten die meisten Studirenden dasselbe bloß äußerlich und dem todten Buchstaben nach, bleiben auch hier an der Sprache, als dem Inbegriff äußerer Zeichen, oder an historischem Nebenwerk, oder an leeren Formeln hängen, weßhalb sie sich denn auch auf die sogenannten Brotwissenschaften beschränken, und keinen Trieb fühlen, dieselben durch umfassendere historische und philosophische Erkenntnisse tiefer lebendig zu machen.**) Werden sie äußerlich, oder auch durch eine

---

*) Siehe dessen Erziehungs- und Unterrichtslehre, Berlin bei Mittler, 1836, 2 Bände, ein geistvolles Werk, allen Lehrern an Gymnasien und allen Docenten sehr zu empfehlen!

**) Wenn obige Schilderung wahr ist, so taugt unsere Gymnasialbildung nicht. An den Früchten erkennt man auch sie. Obige Schilderung ist, leider! nur zu wahr. Die Gymnasien sind an zwei Uebeln krank, oder machen krank: 1) sie überfüllen den Schüler mit Massen des verschiedenartigsten Wissens; 2) sie sorgen nicht für eine tüchtige Verarbeitung. Der erste Fehler entsteht aus der wunderlichen Angst vor Einseitigkeit, und doch zieht jeder verständige Mensch eine tüchtige, d. h. eine gesunde und kräftige Einseitigkeit, mit Lust und Liebe zur Sache, jeder mittelmäßigen Universalität vor, wozu unter 100 Gymnasiasten 90 genöthigt werden, zu unermeßlichem Schaden für die gesunde Stärke ihres Leibes und die Frische ihres Geistes. Manche unserer Gymnasiasten betreten als junge Greise die Universität. Natürlich können sie keine andere Erscheinungen darbieten, als die obigen im Texte.

Die Verdauung und Verarbeitung des mannigfaltigsten Wissens wäre noch eher zu erwarten, wenn alle Gymnasiallehrer Meister der Methodik wären. Aber hic haerat aqua. Dann könnte man auch auf eine Verminderung der Lectionen dringen. Was würde dadurch überhaupt nicht schon an physischer Gesundheit und Kräftigkeit gewonnen! Diese und geistige Frische sind nur dann zu erwarten:

zufällig und flüchtig begründete Neigung zu diesen geführt, so sehen wir sie beinahe gänzlich unfähig, sich darüber zu orientiren und auch nur die leichtesten Beispiele zu finden für die Veranschaulichung des abstract Vorgetragenen; und sie geben sich entweder einem abstracten Formelwesen oder den unstät schweifenden Phantasien poetisirender Speculation hin. — Ein nicht geringer Theil thut in dem ersten Universitätsjahre so gut wie gar nichts; die Meisten kommen wenigstens nicht über ein treues Nachschreiben der Vorlesungen und eine todte Wiederholung derselben hinaus; ein angestrengtes Selbstarbeiten tritt bei Vielen erst in der letzten Zeit vor dem Examen und aus Furcht vor demselben ein (auch dann also nur von mehr mechanischer Art und als Gedächtnißwerk), und wird mit dieser Furcht wieder abgeworfen, so daß sie ihr ganzes Leben hindurch nur durch ihre nothwendigen Berufsgeschäfte mit dem allgemeinen geistigen Erwerbe der Menschheit in Verbindung bleiben. Allerdings giebt es hiervon viele ehrende Ausnahmen; aber sie sind doch nur ein kleiner Theil des Ganzen, und es möchte nicht zu berechnen sein, wie viel Unheil, auch für alle Zweige des praktischen Lebens, aus diesem lässigen, todten, buchstabenartigen Treiben der Wissenschaften auf der Universität hervorgehen."

Dieses sind die Folgen der Lehrmethode, die auf den Gymnasien und Universitäten herrscht.

---

1) wenn man nur Hauptgegenstände und diese vollständig erlernt;

2) wenn es in heiterer Anstrengung geschieht, was von der Methode abhängt;

3) wenn man dem Leib sein volles Recht wiederfahren läßt.

Ist dieses in der Regel, d. h. in zehn Fällen neunmal, als Resultat unserer Schulbildung zu erwarten???

Am allerwenigsten paßt sie für die, welche selbst Lehrer werden wollen, sei es an öffentlichen Schulen, oder Religionslehrer. Denn wie sie gelehrt worden sind, so lehren sie wieder, und so pflanzt sich die vorsagende, vordenkende, diktirende Methode oder vielmehr Unmethode bis in alle Ewigkeit fort. Auf keiner deutschen Universität kann der künftige Lehrer die geistbildende Methode kennen und üben lernen. Natürlich fängt der Anfänger im Lehramte so an, wie er auf der Universität gelernt hat. Denn wie läßt sich mit Billigkeit von ihm fordern, daß er das Schwerere, was er nicht geübt hat, nicht hat üben sehen, beginne? Daher noch immer die Seltenheit einer geistbildenden Methode in den Gymnasien, daher die Ursache der gerechten Klagen, die Beneke führt, daher auch, wenigstens zum Theil, die Gemeinheit vieler Menschen, deren Geist, ungeachtet der Beschäftigung mit den Gegenständen, von welchen man rühmt, daß sie die Humanität verbreiten, nicht zu rechter Erkenntniß gelangt ist. Denn die Gemeinheit der Menschen entspringt aus der Gemeinheit der Arbeit, und zwar weniger in der objectiven Beschaffenheit derselben, als in der Art und Weise, wie sie vollzogen wird. Leider kann man sich selbst mit Wissenschaften auf eine gemeine, handwerksmäßige Art beschäftigen, so daß sie den Geist nur in rein äußerlicher Art in Anspruch nehmen. Zu dem Innern der Wissenschaften dringt man nur durch die rechte Methode. Ich muß es daher wiederholen, daß alle Kenntniß nur in so weit wahren Werth für die menschliche Bildung hat, als sie mit Erkenntniß verbunden ist, d. h. mit der Erkenntniß der den Thatsachen zu Grunde liegenden Ursachen, Motive, Gründe, Gesetze. Nicht in der Kenntniß des Einzelnen ruht die intellectuelle Bildung, sondern in der Erkenntniß des Allgemeinen. Darum bewegt sich die wahre Methode von der

Kenntniß des Einzelnen zur Erkenntniß des Allgemeinen, Tiefen, in entwickelnder, heuristischer Art und Weise.

Diese entwickelnde Methode macht endlich auch die „heilige Unverständlichkeit" unmöglich, in welche manche Docenten, besonders der philosophischen Facultät, ihre Weisheit einhüllen. Denn bei ihrer Anwendung wird der Fortschritt nicht von dem Hefte, nicht von der Laune des Lehrers, sondern von den Fortschritten der Lernenden bedingt, wie es sein muß. Nicht das semesterweise, regelmäßige Abkanzeln des Heftes ist der Zweck des Vortrages, sondern die geistige Bildung der Lernenden.

Aus allen diesen Gründen müssen wir von den akademischen Docenten diese geistbildende Methode fordern.

3. Die Gesinnung.

Ist das Werk verdorben, das Product der Menschen — so können die Arbeiter, die Verfertiger, die Künstler nicht unverdorben geblieben sein. Die Kunst verfällt durch die Künstler, die Schule durch die Lehrer, die Studenten durch die Professoren. Dieß ist — ich kann es nicht bergen — meine Meinung, das Verderben hat auch viele Professoren ergriffen. Eben darum können sie allein das Verderben der Universitäten nicht in seiner Größe, seinem Umfange aufdecken. Denn sie stecken mit darin.

Worin besteht ihre Schuld?

1) Sie*) haben keine Heimath, kein Heimathsgefühl, keine Anhänglichkeit an ein Land, sie sind Kosmopoliten, d. h. sie gehen der Ehre nach und dem Gelde. Wer ihnen am meisten bietet, der hat sie. So wandern sie von einer

---

*) Vergl. die Vorrede.

deutschen Universität zur andern. Hat sich Einer Ruhm, einen glänzenden oder wenigstens blendenden Namen erworben, so treibt er bei einem Rufe nach auswärts sein Gehalt nach Möglichkeit in die Höhe. Alles wird angewandt, um die rufende Behörde zu schrauben. Kein Heimaths- oder Vaterlandsgefühl legt ein Gewicht in die Wagschale. Sie sind Makler geworden; auch die kaufmännischen Cursberechnungen findet man bei ihnen, und wenn z. B. die Philosophie, zu der sie sich im Vortrage bekennen, hoch im Curse steht, so weiß nicht nur jeder Adept derselben, daß er hohe Procente fordern darf, sondern er thut es auch. In den alten guten Zeiten wog ein „Geheimer Rath" oder ein „Geheimer Hofrath" noch etwas auf; aber heut zu Tage schlagen selbst die Männer des Absoluten und des Unbedingten den Werth des Realen höher an, als Titel und Orden.

Wie viele Regierungsbeamten ihre Thätigkeit nach der Zahl der Nummern, die in ihrem Notizbuche stehen, abmessen und nach deren Höhe berechnen, so schätzen unsere Professoren ihre Wichtigkeit, ihren Einfluß und den Grad, in dem sie ihre Bestimmung erreicht haben, nach der Zahl ihrer Zuhörer. Wohl, sie ist in dem Punkte ein Maßstab, daß man daraus ersehen kann, was junge Leute für wichtig oder nothwendig erachten und für interessant halten. Aber mit der Zahl der Zuhörer steigt die Zahl der „Fritze", wie die Herren Studenten sagen, oft nach dem Doppelten oder noch höher. Hier liegt eine Quelle des Grundverderbens. Denn das Zahlen des Honorars verführt sie, darnach zu trachten, den Jünglingen zu gefallen; sie speculiren auf die Künste, welche den Hörsaal füllen. Und gelingt dieses nicht gar häufig? Folgen sie, die größtentheils Urtheillosen, nicht sehr oft dem lockenden Schein, den täuschenden Künsten, der wortreichen Suade?

Wirkt der, der einen gefüllten Hörsaal hat, wirklich besser, tüchtiger, bildender, als der, der von einer kleineren Schaar von Jüngern umgeben ist? Ihr Alle sprechet nein, denn Jedermann weiß: Auch unter den Studenten giebt es Führer und Leithämmel und Macher; die übrige Masse folgt, versteht nichts und lernt nichts, aber sie stimmt ein in das Lob der Chorführer.

Nein, das Beziehen des Honorars von dem Einzelnen ist ein Grundverderben der Universität.

Ihr denkt, und Ihr habt den Einwand bei der Hand: wenn wir die Honorare abschaffen, wird dann der und jener auch noch mit Eifer und Fleiß lesen? Wie, im Ernste, Ihr denkt wirklich so? Nun sehet: dann habt Ihr ein viel härteres und schärferes Urtheil über die Professoren ausgesprochen, als ich es auf hundert Bogen vermag. Aber ich glaube es, ich weiß es, Ihr denkt es wirklich. So weit sind wir gekommen, d. h. gesunken, daß wir Impulse, die man bei Dorfschullehrern nicht mehr für nöthig erklärt, und die man an vielen Orten abgeschafft hat, und zwar so unreine und gemeine Impulse, wie Gold und Silber, noch für nöthig erklärt, um unsere Akademiker, die Männer, die mit dem Geiste der alten und mit dem Mark der neuen Zeit aufgenährt sind, auf eine oder zwei Stunden am Tage in Thätigkeit zu erhalten!

Vernehmt doch die Urtheile, die unsere Studenten darüber fällen und welche Anekdötchen sie erzählen! Doch nomina sunt odiosa. Sie thun auch nichts zur Sache, weil so viele von dieser Pest des Geizes und der Habsucht angesteckt sind. Andern verzeihen wir es, weil auch die Wissenschaft leider oft nach Brot gehen muß, indem man selbst auf den Universitäten eine nicht nur bedenkliche, sondern offenbar höchst schädliche Concurrenz zugiebt oder veranlaßt. Von

Monopolen kann keine Rede sein, aber auch nicht von dem andern Extrem, einer allgemeinen Gewerbefreiheit. Schon in materiellen Dingen führt sie in der Regel zu unleugbaren Nachtheilen, noch mehr in geistigen. Denn sie erzeugt unter den Lehrern derselben Facultät Neid und Eifersucht, Rangstreit und alle die gehässigen Rancünen, von welchen selbst die Studenten so viel zu erzählen wissen. Ein College sucht dem andern den Rang abzulaufen und das Heer der Akademiker auf seine Seite zu ziehen, in seinen Hörsaal zu locken, oft vielleicht durch unwürdige, äußerliche Künste, welche die Menge bestechen. So sehen wir unsere Professoren den Götzen des Tages huldigen, nach Ergötzung, Schein und Belustigung der Zuhörer haschen, das Glänzende dem Ernsten und Tiefen vorziehen, das Pikante und sogenannte Geistreiche dem Einfachen und Wahren. Die Gebrechen der Tagesliteratur dringen so in die Hörsäle und verderben den Geschmack der Jünglinge an der schlichten, nackten Wahrheit. Der akademische Lehrer muß ohne äußere Sorgen seinem geistigen Berufe leben können, damit man mit Recht ihm die Forderung stellen könne, nach der Wissenschaft und Wahrheit zu trachten, und nicht nach den Dingen, die von dieser Welt sind. Auch die akademischen Lehrer können nicht zugleich Gott dienen und dem Mammon.

2) Sie achten nicht den Gehorsam, nicht die Subordination — sie, die für den Staatsdienst erziehen sollen.

Es ist weltbekannt, sie rühmen sich dieses Sinnes, als eines Zeichens selbstständiger Kraft und des Bewahrens corporativer Stärke, selbst gegen ihre Studenten. Die bis zu 10 und 12 Wochen mißbräuchlich ausgedehnten Herbstferien, nachdem das Sommersemester oft nur 12 Wochen gedauert hat, — sie sind ein Mißbrauch und ein Uebel. Denn was

soll der gewöhnliche Student in dieser langen Zeit machen? Schon die lange Weile, das Nichtsthun, das leere Herumziehen und Herumliegen macht die Bäuche faul. Die den Universitäten vorgesetzten Behörden sehen dieses sehr wohl ein, sie befehlen: Künftig darf Keiner vor dem 15. September schließen. Aber schon den 15. August stehen die Hörsäle leer. In dem Kataloge ist der Anfang der Wintervorlesungen auf den 18. October angesetzt; selten lies't Einer vor dem 1. November, Mancher nicht vor dem 10ten.

Daß in jedem Semester alle Hauptcollegien eines Faches gelesen werden, es ist, besonders auf einer großen Universität, die billigste Forderung. Das Ministerium befiehlt daher, die Professoren einer Facultät sollen sich darüber verständigen. Aber Jeder lies't nach wie vor seine Lieblingsgegenstände, d. h. diejenigen, die am ersten ein volles Auditorium liefern. So wird dieselbe Disciplin oft von drei bis sechs Docenten angezeigt, während andere, vielleicht eben so wichtige, leer ausgehen.

Sie kennen den Gehorsam gegen die Vorgesetzten nicht. Wie die Franzosen aller Parteien darin einig sind, daß das linke Rheinufer ihnen gehöre, so stimmen auch Professoren aller Richtungen darin überein, sich von alten Vorrechten nichts nehmen zu lassen, sollte es auch Gesetz und Ordnung verlangen.

3) Sie interessiren sich nicht für das Individuum.

Was für herrliche Bande umschlossen ehemals den Meister und seine Jünger, damals, als jeder Hochbegabte eine Schule bildete: gegenseitige Liebe, die väterliche von oben, die auf Hochachtung gegründete von unten — die Pietät. Der

Jünger zehrte lebenslang daran und sie war das Hochgefühl seines Alters.

Heut zu Tage gelten die Zuhörer gleich den Nummern. Wie in den Lankasterschulen haben sie ihre Individualität verloren, sie zählen nur, und sie werden gezählt, weil sie die Höhe des Honorars bezeichnen. Wahrlich auch ein wöchentliches Theekränzchen, mit Einigen gehalten, ist kein Ersatz für die persönliche Gemeinschaft der alten Zeiten.

Unsere Professoren lesen, unbekümmert um das, was die Anwesenden treiben, ob sie schreiben und aufmerksam sind, oder ob sie in Büchern lesen, oder inzwischen die Tische zerschneiden, oder schlafen.

Gar Vielen, den Meisten kommt es ungelegen, wenn ein Einzelner sich noch privatim diesen oder jenen Aufschluß erbittet. Er wird so empfangen, daß er nicht wieder kommt. Darum gehört es zu den seltenen Ausnahmen, wenn Einer das Glück hat, dem Professor persönlich bekannt zu werden. Die Studenten wissen es, wie gleichgültig gegen ihre Persönlichkeit die Meisten ihrer Lehrer sind. Darum vergelten sie auch Gleiches mit Gleichem — natürlich zu ihrem eignen Schaden. Aber wie kann es anders sein? Bleibt auch eine Ursache ohne ihre natürliche Wirkung? — Einen, ich möchte sagen, unerhörten, ja schauderhaften Beweis von der Gleichgültigkeit der Professoren gegen das Wohl und die Achtung ihrer selbst vor den Studenten legen sie ab durch die Leichtfertigkeit, mit der sie amtliche Zeugnisse ausstellen, den Besuch der Collegien testiren. Wohl, im Leben lernt man es, in unbedeutenden Dingen das eine oder das andere Wort zu sagen, was mit der strengen Wahrheit nicht übereinstimmt. Aber, wenn man etwas der Art schreiben soll, besinnt man sich doch. Das Geschriebene hat eine höhere Bedeutung, als

das flüchtig verhallende Wort. Diese Ueberlegung wird auch bei sonst nicht allzu streng moralisch gesinnten Personen zur Gewissenhaftigkeit, wenn sie ein Zeugniß, besonders ein amtliches, ausstellen sollen. Nichts von allem dem bei unseren Professoren. Sie testiren: „fleißig", „mit lobenswerthem Fleiße", „theilnehmend" u. s. w. frisch zu, wenn sie nur wissen, daß das Colleg belegt gewesen und sie den Inhaber ein oder einige Mal gesehen haben. Ja oft mögen sie ihn gar nicht gesehen haben. Es wären manche schöne Geschichtchen darüber zu erzählen, wenn hier der Raum dazu wäre. Aber ist das nicht eine wahre Depravation? Können gewissenhafte Jünglinge vor solchem Unwesen Respekt haben? — —

4) Sie stehen feindselig einander gegenüber.

Will man Orte bezeichnen, wo Gelehrsamkeit, Kenntnißreichthum, Bildung zu finden sind, wo sie eigentlich residiren, so nennt man die Universitäten. Natürlich. In ihnen vereinigen sich alle Umstände, welche die Blüthe der Intelligenz befördern. Sie heißen daher auch Musensitze; denn die Musen haben hier stabilen Aufenthalt. Nur die an Geist ausgezeichnetsten Jünglinge — dieß darf angenommen, muß vorausgesetzt werden — widmen sich dem akademischen Lehramte. Sie haben auf Gymnasien die humaniora studirt, die artes, welche sich mit rohen Sitten nicht vertragen, nicht nur kennen gelernt, sondern sich zu eigen gemacht, die Humanitätsstudien auf Universitäten fortgesetzt, und betreten nun die Bahn zu dem Tempel der Wissenschaften und des Ruhmes.

Wer sollte es darum nicht natürlich finden, daß Jedermann in dem Leben, in der Gesinnung der Professoren als strahlende Tugend die Humanität sucht, die Vereinigung Aller, wenigstens aller für dieselbe Wissenschaft Hinarbei-

tenden, in großartigem, begeisternden, treu verbundenen Streben, sich selbst vergessend über der erhabenen Göttin, der sie dienen, gleich jenem Jüngling, der die Theilung der Erde übersehen hatte. Ja, die Humanität verlangen, fordern wir mit Recht von denen, die sich rühmen, humaniora zu lehren.

Aber — nun sehe man einmal zu, wie diese Humanitäts-Professoren zum Theil zu einander stehen, mit einander leben, sich gegen einander betragen, ob es einem nicht ist, als wenn man aus den Wolken fiele, und ob nicht Mancher recht hat, der sich von ihnen und ihrer Sache wegwendet. Es ist oft ein Skandal. Katzbalgereien, hämische Angriffe, kritische Bosheiten, weibische Klatschsucht, hinterlistige Verläumdung, nie aufhörende Parteisucht und gemeine Unsrigkeit und Vornehmigkeit — und wie alle die heillosesten Tücke des menschlichen Gemüthes heißen mögen, sie herrschen — nicht unter Ständen niederer Bildung, sondern unter unseren Gelehrten. Kaum gleicht eine Wuth der eines Gelehrten, wenn ein Anderer ihm die Blößen, die er gegeben, aufdeckt, die Böcke, die er geschossen, verewigt. Kaum streiten böse Weiber mit solcher Verwünschung mit einander, wie zwei Philologen über verschiedene Lesarten und Auslegungen. Sie verfolgen einander auf ewig. Gerade hier erkennt man nicht nur die Unwahrheit der alten Behauptung, daß das Wissen nothwendig veredle, sondern auch die ungeheure Verirrung in der übertriebenen Werthschätzung des oft so eitlen, so unnützen Wissens. Abgöttisch verehren wir alten, todten Kram, belohnen die Aufspürung einer unentzifferten Schrift an einem alten Stein mit Schätzen und mit Ehre, und bewundern kleinlichen Scharfsinn, wo wir, wenn wir jenem Alexander glichen, so eitle Künste mit einem Scheffel Linsen anerkennen, d. h. verachten sollten.

Ja, offen sprechen wir es aus, und erwarten den auf offenem Felde, der es unternimmt, uns zu widerlegen: nirgends auf Erden herrscht unter Gebildeten die Humanität weniger, als unter den Gelehrten. Das Volkssprichwort charakterisirt viele in Wahrheit: „Je gelehrter, desto verkehrter“, in Gesinnung, im Leben. Nirgends findet man mehr Scheelsucht und Neid als unter denen, die aus der Cultur der Wissenschaften Profession machen. Nirgends weniger Aneinanderschließen, nirgends so viel gegenseitiges Isoliren als unter ihnen. Die Männer derselben Facultät sind in der Regel — gegen einander. Man sollte denken: da sie einer Sache, z. B. der Philosophie, der Medicin, der Theologie ꝛc. dienen, also unter einer Fahne fechten, so würden sie in gemeinschaftlichem Eifer für die Wissenschaft und aus Liebe zu den für sie zu gewinnenden Jünglingen zusammenhalten und nicht durch kleinliche Persönlichkeiten auseinander gehalten werden. Aber, aber — lauter Parteisucht, Anfeindung, Haß. Der Allöopath steht dem Homöopathen, der Hegelianer dem Kantianer, der Supranaturalist dem Rationalisten, der Altdeutsche dem Neudeutschen diametral gegenüber. Als Parteimenschen kennen sie keine Humanität, Christenthum, Liebe, Gemeingeist, und wie diese hohen Dinge heißen; suchet sie überall, wo ihr wollt, nur nicht in den Orten, die sie Musensitze benamset haben.

Und solche Parteimänner sollen der Blüthe der deutschen Nation als Vorbilder dienen!

5) Sie leben nicht in Ideen.

Die Ideen, die das würdige männliche Leben überhaupt beleben müssen, sind: der Hochgedanke der Tugend und Pflicht, die Ausbildung des Berufskreises, dem man sich gewidmet hat, und die Fortentwickelung

der allgemeinen Zustände der Nation oder der Menschheit überhaupt. Ohne den ersten fehlt dem Dasein des Einzelnen die Würde, und Gemeinheit der Gesinnung und Richtung tritt an deren Stelle; ohne den zweiten ist kein tüchtiges, edles Streben des Mannes möglich; ohne den dritten kann wohl energische Tüchtigkeit im engern Kreise bestehen, aber ohne ihn fehlt dennoch dem Streben die höchste, allgemeinste Beziehung. Wer von ihnen gehoben und beseelt wird, lebt ein Leben in Ideen; wer sie entbehrt, ist ein ideenloser Mensch.

Wie es in dieser Beziehung mit so vielen unserer Zeitgenossen, auch mit vielen unserer Universitätslehrer steht, es ist schmerzlich, davon zu reden, schon darum, weil man dabei der Gefahr der eignen Ueberhebung oder der Eitelkeit ausgesetzt ist. Aber es darf nicht verhehlt werden — wen lehrte es nicht jeder Tag? — daß die Ideen uns sehr abhanden gekommen. Die Verkehrtheit der Richtung zeigt sich am schlagendsten in denen, die die Führer zu sein den Beruf haben und darum an der Spitze stehen. Tugend und Pflicht — sie begeisterten den großen, unsterblichen Kant; unser deutsch gesinnter Lessing und der alte Voß widmeten ihnen ihr thatenreiches Leben. Wir gehen in dem Gewässer der Lobsucht und der Schmeichelei unter, oder ersticken in dem Dunste mystischer Nebel. Aufopferung in edlem Berufe — ach es giebt sogar unter den Hochschullehrern welche, und nicht unberühmten Namens, die nicht nur gerne möglichst wenig, sondern lieber gar nicht lesen, ja wohl gar durch Grobheiten die wenigen Zuhörer aus dem Hörsaale verscheuchen. Theilnahme an der allgemeinen Fortentwickelung des öffentlichen Lebens und seiner Zustände — wo ist sie und wer bezeugt sie?

Was die Lehrer nicht haben, fehlt auch den Schülern. Und wenn etliche von diesen, in reinerer Luft aufgewachsen, ihrer lauteren Gesinnung folgen wollen, aber keinen Führer, kein Vorbild finden, und darum vielleicht sich verirren, wen nimmt Solches Wunder, der die Zeit kennt und die Menschen!

Kenntnisse besitzen wir in Ueberfluß, es fehlen die Ideen. Dieß ist die Klage, die ich erhebe.

Es giebt Professoren, welche diesen Mangel durch einen sogenannten geistreichen Vortrag, durch augenblicklich reizende, die Einbildungskraft erregende, pikante Darstellungsweise zu ersetzen suchen; aber vergebens und verkehrter Weise. Dadurch, wie ich schon einmal bemerkt, verdirbt der Sinn für das Einfache, Gerade, Natürliche, Tiefe, Klassische, kurz der wahrhaft wissenschaftliche Geist, der an dem Ernst, der Strenge, der Schärfe seine Freude hat. Es ist ein ganz verderblicher Wahn, zu meinen, das von der Wahrheit und Schärfe des Gedankens entblößte Geistreiche habe noch irgend welchen Werth; es ruinirt den Geist, verdirbt ihn für die Wissenschaft, wie Marzipan den Magen verdirbt. Wo findet man in den Werken, die aus den alt-klassischen Zeiten stammen und die mit Recht für alle Zeiten als Muster gelten, wo findet sich in Lessing's oder Kant's geistvollen Schriften auch nur eine Spur von der gerühmten geistreichen Art, selbst unserer poetischen Naturphilosophen, ihrem Haschen nach Gegensätzen, witzigen Combinationen und frappanten Vergleichungen, die den Beweis eines geistreichen Kopfes liefern sollen, und alles Andere enthalten, nur keine Wahrheit! Nimmermehr verträgt sich dieses eitle Streben mit dem Tiefen und Hohen. Diese sogenannten Geistreichen verderben den Geschmack der jungen Männer, die zu ihren Füßen sitzen. Diese verlieren, an das künstliche Leuchten der Blitze in schwarzer

Nacht gewöhnt, und durch die Raketen und Leuchtkugeln geblendet, die Fähigkeit, das reine Sonnenlicht der Wahrheit und die Einfachheit des Gedankens hochzuschätzen, und das Wohlgefallen an einfacher, schmuckloser Darstellung. Darum sollte jeder Professor diese verderbliche Darstellungsweise den Neu-Romantikern und den Novellisten überlassen.

Eine Universität ist um der Studirenden will da. Ihr Werth beruht auf der Wirkung auf dieselben. Diese läßt sich erkennen aus dem Verhältniß der Gesinnung der Studirenden gegen die Lehrer. Und diese geht hervor aus den Aeußerungen jener über diese. Wer weiß es nicht, wie oft sie ohne Achtung, meist ohne Dankbarkeit, ohne Pietät, ohne Vertrauen, an den Professoren eine bittere Kritik üben, Witz und Spott über sie ergehen lassen. Manches Anekdötchen wäre davon zu erzählen, paßte es zu dem Ernste des Gegenstandes. Aber sicherlich ist keine Kritik schärfer und — niederschlagender (für den, der es weiß, worauf daraus zu schließen ist, und daß die pädagogische Wirkung eines Menschen auf einen Andern von der Achtung abhängt, in der er bei ihm steht) als die der Studenten über die Lehrer. Ohne Scheu wird da in öffentlicher Gesellschaft und an Wirthstafeln erzählt, wie der und der sein altes Heft bereits seit zwei und mehreren Jahrzehnten ablieset und an bestimmten Stellen Witze reißet; wie ein Anderer bei der Bitte um Erlassung oder Stundung des Honorars sich schmutzig knickerig zeigt; was Frau Fama von dem Privatleben eines Dritten zu erzählen weiß. Nein, es ist mir oft weh um's Herz geworden, wenn sich mir bei solchen Erscheinungen die Betrachtung aufdrängte, was für unselige Folgen diese von einzelnen Erfahrungen nur zu leicht auf die Gesammtheit gerichtete Ansicht von dem geistigen Streben, der Gesinnung und dem Leben der Professoren auf die Richtung

der Jünglinge haben muß, die in diesen ihren Lehrern Vorbilder für das Leben finden sollen. Denn unendlich wichtig ist es für den heranreifenden Mann, ob er zu Hochbildern hinaufschaut, oder ob ihn die, die äußerlich hochgestellt sind und in mancher Beziehung, wenigstens in der Ferne glänzen, in der Nähe als Menschen erscheinen, die dieser Achtung unwerth sind. Jene bittere Kritik ist auf der einen Seite die Rachegöttin, welche die Professoren verfolgt, wenn sie nicht sind, wie sie sein sollten; auf der andern Seite ein Zeichen der (durch natürliche Ursachen herbeigeführten) Verderbtheit der Gesinnung der Studenten, durch deren Mittheilung sie das Hochgefühl der auf der Universität Ankommenden vernichten. Denn wie man von den Menschen denkt, so wirken sie auf uns. Wie kann der, der uns Nichtachtung, wo nicht gar Verachtung einflößt, veredelnd auf uns wirken? — Sinkt unsere Meinung von den Menschen, besonders von hochstehenden, so sinken wir mit. Darum sind im Leben nicht geachtete, verachtete Lehrer, auch wenn sie durch Gelehrsamkeit glänzen, die Verderber der Jugend.

Die Schwäche, die Bodenlosigkeit des sittlichen und erziehlichen Verhältnisses zwischen Professoren und Studenten haben die heillosen demagogischen Umtriebe der Studenten vollends mir aufgedeckt, und wer bis hieher der Meinung geblieben, daß die Klage, die ich gegen die Lehrer erhebe, des realen Grundes entbehre, der wird weiterhin nicht bei seiner Meinung beharren können.

Ich habe Politisch-Angeklagte in der hiesigen Hausvoigtei besucht, Söhne alter Freunde und Bekannten (— denn Christus spricht: „Ich bin gefangen gewesen, und du hast mich

besuchet!" —), ich habe auf ihren Wangen die Wirkungen der Kerkerluft, in ihren Augen die Folgen moralischer Verirrungen gesehen. Es ist mir nahe gegangen; ich habe gezittert, als ich die verbauten Fenster erblickte, hinter welchen die Jünglinge schmachten, um welche Väter, Mütter, Brüder, Schwestern und alle Freunde des Vaterlandes und der Jugend Thränen vergießen. Ich habe an die Ursachen gedacht, die Solches herbeigeführt; an die Männer, die vor Allen es hätten verhindern können; an die, welchen die Eltern, der Staat, Amtspflicht und Eid die Jünglinge zur Bildung und Erziehung übergeben haben. Haben diese nicht gewollt, oder haben sie nicht gekonnt? Liegt es an ihrer Willens-, oder an ihrer Machtlosigkeit? An dem Einen oder dem Andern, von denen schwer ist, zu sagen, welches das Schlimmere sei, muß es liegen, oder an Beiden. Sollten sie nicht gewollt haben, so verdienten sie eine weit härtere Strafe, als die Jünglinge. Haben sie nicht gekonnt, entweder weil sie nicht wußten, was die ihrer Pflege Empfohlenen, wenn auch im Verborgenen, doch unter ihren Augen trieben, oder weil ihr Einfluß auf dieselben gleich Null ist, welches beides zusammen wir um der Milde willen annehmen wollen, nun so erkenne man die Schwäche und Bodenlosigkeit des Verhältnisses zwischen Professoren und Studenten!

Aus dieser kurzen Betrachtung folgt Zweierlei: 1) So darf es nicht bleiben; 2) den unter solchen Umständen verirrten Jünglingen, dieser hirtenlosen Schaar, kann unser Mitleid nicht entgehen.

Diese milden Worte über einen Gegenstand von solcher Schwere verdienen — das wird jeder Leser erkennen — das Lob der Mäßigung. Ich habe mich selbst bezwungen. Aber

man wird zugeben, daß der Gedanke: sechshundert deutsche Jünglinge haben sich in verbotene, zum Theil in verbrecherische Verbindungen eingelassen, und solche Plane geschmiedet, die das Gesetz mit schwerem Arrest und mit dem Tode bestraft, und sie büßen nun ihre Verirrungen und Verbrechen in den Kerkern — ich sage, dieser Gedanke rechtfertigt auch den glühendsten Zorn über die, welche, wenn auch nur in negativer Weise, davon die Schuld tragen. Ob die Universitätslehrer mit Recht damit beladen werden können, wir lassen es dahin gestellt, wir wollen hoffen, daß es nicht sei; aber das hätte ihnen Ehre gebracht, wenn sie von allen Seiten und auf alle mögliche Weise, wenigstens mehr als es geschehen, sich der verirrten und verführten Jünglinge angenommen und Vorschläge gethan hätten, welche dieses Unheil mit der Wurzel von den Universitäten hätte entfernen können. Ein treuer Hirte bewacht die Heerde, damit der Wolf sie nicht fresse, und wenn sich eins von hundert Schafen verirrt, so geht er ihm in die Wüste nach, damit es nicht verloren gehe. Der verirrten Jünglinge sind aber sechshundert! — — Diese schreckliche Wahrheit sollte in der Seele jedes Lehrers derselben wie ein Mordbrand wirken. Aber sie schweigen und lehren ruhig fort ihren alten, abstracten Kram. Sind sie Miethlinge? Ist es Abgestorbenheit und Gleichgültigkeit, oder Feigheit? Ihnen ähnlich verharren auch die Gymnasiallehrer in absolutem Stillschweigen, bis die Steine darüber schreien werden, daß manchem ihrer Schüler psychisch und physisch der Geist ausgeht über den Massen, die zu lernen sind. —

Unsere Jünglinge bedürfen — dafür sprechen Thatsachen — der Leitung. Alle, ihre Verhältnisse erkennenden, strebenden Jünglinge wünschen sie, würden dankbar sie annehmen. Wie viele bedauern und betrauern nicht tief die Isolirung, die

Entfernung von den Professoren, wozu sie sich, besonders in großen Städten, genöthigt sehen! Mit welcher Freude würden sie eine Einrichtung begrüßen, die nur dem Museum in Tübingen gliche, was doch gewiß nicht viel sagen will! Aber es ist Zeit! Oder soll das Land noch einmal den Schmerz erleben, verbrecherische Verbindungen und deren Folgen entstehen zu sehen, falls es dem gallischen Hahne einfallen sollte, zum dritten Male zu krähen? Ist es schon verderblich, in den ruhigsten Zeiten die Kraft der deutschen Jünglinge nicht in jeder Weise zu erregen und zu üben, so erreicht solches Verderben den Gipfel in Zeiten, in welchen die Wogen der Völkerbewegungen an die Gränzen des deutschen Landes anschlagen, wenn die Winde neuer Ansichten aus allen Weltgegenden blasen, wenn die Sterne des Himmels zu erblassen anfangen, eine neue Sonne aufgeht, und die Pole der Weltgeschichte sich ändern! Nur gebe man — es ist nicht genug zu wiederholen — sich dem Wahne nicht hin, als könne man den bewegten Strom durch bloße Machtgebote und Befehle, durch Verbote aller Art oder durch kleinliche Bevormundung in sein Bett wieder hineinlenken! Man braucht unsere Jugend nicht zu kennen, man braucht nur zu sehen und zu hören, um sich von der Gefahr, die dieser Wahn herbeiführen könnte, zu überzeugen. Doch der Eintritt dieser Gefahr ist nicht zu besorgen. An den Universitätslehrern selbst findet das Gegentheil seine Vertheidiger. Denn eine streng pädagogische Beaufsichtigung der Studenten würde doch — das fühlen sie — zuletzt von ihnen selbst gefordert werden. Vor nichts aber haben sie eine größere Scheu, als vor positiven Leistungen. Sie lieben das Dociren über die Maßen; alles Andere ist ihnen ein Greuel. Auch wir verabscheuen die Knechtung freier Männer durch Aufladung von kleinlicher Controlle und Anfertigung von

Listen; aber was der Zweck des Amtes erheischt, das zu übernehmen, darf sich kein Gewissenhafter weigern. Dociren und Bücher schreiben ist auch bei dem Universitätslehrer nicht genug; er soll in's Leben eingreifen dadurch, daß er sich um das Gesammtwohl seiner Schüler bekümmert, sage bekümmert, im eigentlichen Sinne des Wortes, damit nicht ihrer Hunderte zu Verbrechern werden, und damit die Thränenfluthen, die um diese geweint werden, versiegen. Gott gebe es! Dazu etwas beigetragen zu haben, würde mir noch in der letzten Stunde ein Trost sein.

So, wie ich sie geschildert habe, sind viele oder manche unserer Professoren — ein Spiegel des Verderbens der Zeit. Die Größe desselben ist darnach zu bemessen, daß sie, die Hochgestellten selbst, ihm nicht zu entrinnen vermochten. Es waren bessere Zeiten und die Hochschulen blüheten mehr, als die Gelehrten sich noch fern hielten von der Nähe der Großen und den Gelagen der Reichen, und als Keiner mit der Eitelkeit behaftet war, sein Knopfloch mit bunten Bändern zu versehen, jene Zeiten, in welchen der Gelehrte der Wissenschaft diente und den Jünglingen, die sich ihr widmen wollten. Man konnte sie in mehrfacher Hinsicht beschränkte Zeiten nennen; aber sie kannten nicht die Entartung derer, welche die Wissenschaften und ihren Geist erniedrigen unter die Götzen des Tages.

Wenn es nun wahr ist, daß ein Theil unserer Professoren die Anklage, die ich gegen ihre Gesinnung erhebe, nicht von sich zurückweisen kann, wie muß solche Gesinnungslosigkeit auf die Zöglinge der Hochschulen wirken? Welche Aerndte

haben wir, unsere Nachkommen, davon zu erwarten? Verbessert die Lehrmethode, die Institutionen, es ist wichtig! Bildet schlechte Gesinnungen um, und ihr habt Wichtigeres, ja Ihr habt das Wichtigste für die Erziehung und Bildung kommender Geschlechter vollbracht!

Soll, darf es so fortgehen, wie es bisher gegangen? Ist Hoffnung vorhanden, daß die Sache sich von selbst zum Bessern wenden, daß die Umgestaltung von den Lehrern, die ihre Kräfte den Hochschulen widmen, ausgehen werde? Liegt die Grundursache dessen, was als verderblich nachgewiesen worden, in den Personen, oder in den Institutionen? Sie liegt in den Institutionen. Darum Reform der Universitäten!

B. Die übrigen Verhältnisse auf den Universitäten.

Nachdem wir die Lehrer geschildert, wie es ihrer giebt, gehen wir zu den übrigen Verhältnissen, die den Studenten umfangen, über. Es ist nicht nöthig, daß wir dabei eine logische Gliederung festhalten; wir haben nur die Zustände zu übersehen, in welchen unsere Hochschüler leben. Es sind die Hörsäle und was daneben ist, vor und nach dem Besuch derselben geschieht. Wir werden sehen, daß große Städte die schlimmeren Orte sind.

Wenn der von dem Gymnasium Entlassene den Raum der Hochschule betreten hat, so ist sein erstes Bemühen, sich ein Quartier zu suchen. — An häusliches Leben, an die Familie gewöhnt, wünscht er sich einen theilnehmenden Hauswirth, gefällige, gutmüthige Hausleute. Denn das Anschließen an Menschen ist ihm Bedürfniß. Aber es ist mehr, es

ist ein Nagel, der seine Sittlichkeit befestigt. In kleineren Städten findet er dieses Bedürfniß leicht befriedigt, nicht in den großen oder größten. Hier stehen die Menschen einander überhaupt fern; in den großen Häusern wohnen oft Hunderte zusammen — der Mensch fällt in seinem Preise; enges Anschließen, genaues Kennenlernen ist nicht mehr möglich; Jeder läßt den Andern gehen; der Jüngling ist sich selbst überlassen; die Bande, die ihn an den Bürger anschließen, werden lockerer, die Möglichkeit zum leichten Leben, zum Libertinismus größer.

Es ist Sitte geworden, daß der Student sein Quartier monatweise miethe. Ehemals geschah es auf Semester, als noch die akademischen Uhren ganze halbe Jahre liefen. Seitdem sie aber oft schon in drei oder vier Monaten abgelaufen sind, findet der Student seinen Vortheil bei kürzeren Terminen. Gefällt es ihm nicht, gefällt er nicht, er zieht weiter. Natürlich ist unter solchen Conjuncturen an ein gegenseitiges Anschließen von Student und Bürger gar nicht zu denken. Jener macht unbedingte Forderungen, dieser sucht von der kurzen Frist des Zusammenlebens möglichst hohen Gewinn zu ziehen. Egoismus hier, Egoismus da, natürlich am potenzirtesten in großen Städten. Eine zweite Quelle des Libertinismus.

Nachdem er sich eingemiethet, sucht er sich eine Restauration. In den besten Fällen tritt er mit einer Gesellschaft von Studenten zusammen, die regelmäßig zusammen essen. Denn dadurch entsteht ein gegenseitiges Anschließen, eine Zusammengehörigkeit. Aber in vielen Fällen fehlt es den Einzelnen dazu an Bekanntschaft, Gelegenheit. Mancher liebt auch die Willkür. Heute möchte er um Zwölf, morgen um Drei, übermorgen gar nicht essen. Auch ist das Auswählen der

Speisen, und der Wechsel überhaupt angenehm. Darum gehen Viele in die Restauration, wo à la carte gespeist wird, heute in diese, morgen in jene. Die Gesellschaft, die hier zusammenkommt, ist sich fremd, bleibt sich fremd. Sie ist gemischt. Keine eigentliche Gesellschaft, kein erheiterndes Gespräch. Natürlich am wenigsten in großen Städten. Eine dritte Quelle des Libertinismus.

Alles geschieht nach Laune und Gefallen: Wahl des Quartiers, Wechsel desselben, wenn es sein muß, allmonatlich; Veränderung des Speisewirthes täglich, der Speisezeit, wie es kommt — Alles ad libitum — libertin — libertinage.

Nun ist es Zeit, sich die Matrikel zu verschaffen. Er meldet sich bei dem Quästor, dann beim Rector. Die Universität ist groß, zahlreich besucht; der sich Meldenden sind viele; Persönlichkeiten verschwinden, die Immatriculanden werden nach Stücken gezählt, wie in dem Schnellwagen: „Dreizehn Stück, Schwager fahr' zu! In 2 Stunden 49 Minuten mußt du auf der Station sein." Rector magnificus ist ein viel beschäftigter, geplagter Mann. Die Herren Commilitonen werden en masse citirt, en masse eingeschrieben, en masse aufgefordert, zugesprochen, die akademischen strengen Gesetze nun auch wirklich zu halten. Sie thun es. In 2 Stunden sind ihrer 70 — 80 abgefertigt.

Es geht, merkt der Neuling, Alles sehr leicht und schnell. Sein Gesichtskreis erweitert sich; er merkt mit freudigem Gefühl, er ist ein freier Mann, er ist in einem Grade frei, wie er sich Solches nicht hätte träumen lassen; die guten Eltern, Papa und Mama, sind weit; der Hausphilister bekümmert sich nicht um ihn und versorgt ihn mit einem Hausschlüssel; der Restaurateur ist immer bereit; die gefüllte Börse gewährt

ihm einen passe par tout. Die akademische Freiheit, es ist ein herrlich Ding, vivat hoch!

Die Collegien sollen beginnen. So steht im Katalog. Aber es eilt nicht so. Die Herren Professoren fangen noch nicht an. Es ist noch Zeit, daß sich Bruder Studio vorher mit andern Dingen auf der Universität gründlich bekannt mache. Die älteren Brüder weisen den „Fuchs" zurecht, und weihen ihn gütig und liebreich ein. Er fühlt sich überglücklich durch die Freundschaft eines „fidelen Hauses", durch den Smollis mit einem „bemoosten Haupte".

Inzwischen durchmustert er das Lectionsverzeichniß, natürlich an der Hand und mit dem Beirath seiner erworbenen Freunde. Der Vater oder der Rector Gymnasii, das er verlassen, hat ihm gerathen, die und die Vorlesungen zu hören, so und so seinen Studienplan einzurichten. Aber die erfahrenen Freunde wissen es besser. Das empfohlene Collegium ist zwar nützlich, unter Umständen wichtig, aber der Mann, der es lies't, ist ein „gründlich langweiliger Gesell". Doch, das Collegium gehört zu denen, worüber dereinst, nach drei oder vier, d. h. nach vielen Jahren, ein testimonium beigebracht werden muß. Also belegt muß es werden; dann ist der Herr Professor auch stets freudig bereit, zu testiren. Man geht darum einige Mal hinein, nachher aber besucht man andere Lehrer, die interessanter lesen. Ueberall zu belegen, wo man hören will, ist nicht nöthig. Es ist zwar Gesetz, aber die Masse der Zuhörer ist sehr groß, Controle unmöglich. Libertinage in dem Besuchen der Vorlesungen, Libertinage in dem Bezahlen derselben.

Doch wir setzen den besten Fall: Der angehende Student hat feste Grundsätze, er ist gewissenhaft und fleißig, er schwänzt

nicht. Auch vergißt er Mappe und Dintenfaß nicht. Letztes ist absolut nöthig, denn die Vorlesungen sind zwar nicht wohlfeil, aber das Honorar reicht nicht hin, ihn von Universitätswegen mit Dinte zu versorgen. Er muß sie sich selbst mitbringen, es ist nicht anders, mögen auch die Beinkleider darunter leiden. Dafür aber darf er auch die Tische in dem Hörsaale durchbohren, und bei langer Weile zerschneiden. Er muß den Namen der Geliebten verewigen. Unsere Hörsäle sehen darum aus, daß man sich schämen muß, wenn ein Fremder sie betritt. Unsre Jünglinge üben sich während des Zuhörens und während der langen Pausen — denn das akademische Viertel oder bisweilen auch Drittel wird niemals im Eifer des Lesens vergessen — in der Zerstörung des Staatseigenthums. Sie sind in dieser Beziehung in guter Schule.

Die Vorlesung beginnt nach langem Warten. Das Warten macht müde. Glücklich, dreimal glücklich nun der Jüngling, wenn er vor einem Manne sitzt, der Gedanken mittheilt, gleich einem Fixsterne mit eignem Lichte leuchtet und seine durstige Seele zum kastalischen Quell hinleitet. Nun kann er trinken in langen und tiefen Zügen, wenn die Umstände, das Leben überhaupt, das er seit 23 Stunden geführt hat, es erlauben. Gottlob, es giebt noch solcher Docenten. Sie sind zwar so häufig nicht, wie die Fixsterne; aber wenn nur jede Facultät, wenn nur die philosophische, die allgemeine, Einen besitzt, es ist ein hohes, unschätzbares, leider ein seltenes Glück. Ewige Anerkennung, Ruhm und Dank einem Manne, wie Schleiermacher, der täglich drei Stunden hinter einander in Brillantfeuer strahlte. Hier war das akademische Viertel einmal eine Wohlthat; man fühlte das Bedürfniß, auszuruhen, die zu Tage geförderten Schätze zu sammeln, zu ordnen, sich an ihrem Besitze zu weiden.

Aber in den meisten Fällen ist es anders. Ablesen, Dictiren, lahmer, matter, geistloser Vortrag von der einen — Nachschreiben, Krumm- und Lahmsitzen auf der andern Seite, tödtliche Langeweile — gelehrter Kram, deutsche d. h. unpraktische Gründlichkeit, historischer Wust — was Wunder, daß der Jüngling bei dem ewigen Einerlei ermüdet, stumpf und dumm wird, dann faullenzet, anfängt zu schwänzen, sein heißes Blut an andern Orten abkühlt und seine Kraft in andern Richtungen übt. Das Leben lockt, die lustigen, fidelen Brüder, die Kneipen, die Commersche. Es ist notorisch, daß für die Meisten ein, zwei, drei oder mehr Semester verloren gehen. Aber was heißt hier: verloren gehen? Ist nichts weiter verloren als Zeit und Geld? Ist die Kraft, das Mark des Jünglings unverbraucht geblieben? Wenn nicht in geistiger Anstrengung und leiblich stärkenden Leibesübungen — wie dann und wo?

Nein, Ihr Guten, diese akademische Freiheit preiset Ihr allein. Kein Besonnener, kein Kenner, kein Freund der Jugend kann sie loben. Nicht wie Schuljungen wollen wir sie discipliniren, aber doch leiten. Die Möglichkeit der Verirrung muß bleiben, weil an sie die Möglichkeit der Entwickelung der Freiheit gebunden ist; aber die positiven Institutionen dürfen nicht fehlen, die die Kraft des Jünglings in edle Richtungen mit Sicherheit hinlenken. Saget mir doch, was für Institutionen Ihr in's Leben gerufen, zur Erreichung dieses Zweckes? Was haben wir, außer der Sprachkraft und Sprachunkraft der akademischen Docenten? Zu was für Thätigkeiten veranlaßt Ihr den Jüngling außer der Bewegung der Hand beim Nachschreiben, der Passivität beim Zuhören und dem Auswendiglernen seiner Hefte?! Gewiß, in vielen Fällen geschieht ein Mehr bei den besseren Jünglingen; aber könnt Ihr in der

Mehrzahl der Fälle darauf rechnen? Gehört es zu den Ausnahmen, wenn dieses Mehr nicht eintritt?

Wo ist die unmittelbare, geistige Wechselwirkung des Lehrers und des Schülers? Wo die Gelegenheit, die Nothwendigkeit dazu? — Selten, oder nirgends.

Wo die Institute, die den Leib der Jünglinge stählen und kräftigen, damit das heiße Blut sie nicht verführe? — Sie fehlen.

Wo die Veranstaltungen, daß der Jüngling Bekanntschaft mache mit achtungswürdigen Männern und edlen Frauen, und sich feine Sitte und äußere Bildung aneigne? —

Wie bildet Ihr Kameradschaften, Zusammenschaarung des Gleichartigen, Standesgenossenschaft und Corporationen? — —

Wo zeigen sich dem Jüngling praktische Ideen in dem Leben der Männer und der Stände?

Sehet, auf diese und viele andere Fragen nach Dingen, die, wie ich oben gezeigt habe, zur Erziehung derer, welche die Culturträger und Förderer der Nation zu sein berufen sind, gar nicht fehlen dürfen, habt Ihr gar keine Antwort. Es fehlet an Allem, überall tabula rasa, Alles rasirt. Es macht sich in manchen Fällen das Bessere, aber das ist Euer Verdienst nicht. Und doch ist es Eure Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß nur der Widerspenstige nicht wird, was er werden kann und soll. Am Niederreißen, Negiren, Vernichten hat man sein Gefallen gehabt, auch auf den Universitäten. Aber was ist Positives geschaffen worden? Tabula rasa.

Eure Angst ist, daß etwas Ungehöriges geschehe; darum verhütet Ihr nicht, daß nichts geschieht. Wenn sie nur keinen Tumult machen, wenn nur kein Skandal entsteht, wenn nur dieß nicht geschieht, nur jenes nicht, wenn nur dieses — dieses — dieses — nicht, nicht, nicht eintritt; sehet das

ist das Höchste, was Ihr anstrebet, eine pure Negation, ein reiner Nihilismus. Ob die Jünglinge in Faulheit, Passivität und geistigen Tod verfallen, ob sie in der Kneiperei und im Schuldenmachen untergehen, ob sie ihr Mark in den geheimen Winkeln vergeuden und sich entnerven, entmarken, entmannen, dagegen habt Ihr keine durchgreifende Mittel. Es ist entsetzlich, aber es ist wahr.

Als ich studirte, 1808 u. s. w., es gab auch Kneipier's, Renommisten, Schläger und solche, die in Kloaken sich herumtrieben. Aber sie waren gekannt und — verachtet. Fraget jetzt nach, ob Solches in .... der Fall ist! Wenn vor 25 Jahren Einer an einer schändlichen Krankheit laborirte, man zeigte heimlich mit Fingern auf ihn und Jeder mied ihn. Fraget jetzt darnach! Damals war diese Krankheit, die auf Handlungen hindeutet, die Leib und Seele vergiften, unter den Studenten, wenigstens Süddeutschlands, eine Seltenheit. Und jetzt? Ist es eine Lüge, eine Verleumdung, wenn ich behaupte, daß Jünglinge aus den besten Familien in einer Universitätsstadt, deren Namen ich hier verschweige, an geheimem Gift laboriren? Für sie ist die Nähe einer andern größern Stadt*) eine Mördergrube. Auch dort giebt es liederliche Dirnen; aber hier werden sie geduldet, sie sind privilegirt. Dieses ist das Schreckliche. In wenigen Stunden ist der

*) „In großen Städten verschwinden die Studenten, Alles geht vortrefflich, ruhig her, Niemand weiß von einem Skandal", so sprecht Ihr lobpreisend, aber was in den Bier- und Schnappskellern, in den Winkeln und Häusern, in welche Sirenen den jungen Mann locken, was auf den Stuben geschieht, da es Dirnen giebt, welche die Studenten besuchen, ja die — ich muß es heraussagen — sie zum Abonnement reizen, das wißt Ihr nicht, und wer es weiß, sagt es nicht gern. Aber es ist!

Jüngling dort, wenn der Genuß des Weines sein Blut erhitzt hat.

Ich kann es nicht beweisen, daß es auf Universitäten, die sich in großen Städten befinden, noch schlimmer steht; aber das bedarf keines Beweises. Es kann nicht anders sein. Denket z. B. an München, wo auf jedes eheliche Kind ein uneheliches kommt. Und diesen Gräuel der Verwüstung duldet man nicht bloß, nein, man verlegt auch eine hohe Schule in dieses Sodom und preiset es als das deutsche Athen. Wohl, es wird eine hohe Schule sein! Es ist schrecklich.

Ist es ein Wunder, daß ein Vater, der Solches weiß, zittert, wenn er seinen hoffnungsvollen, behüteten, reinen Sohn auf die Universität entlassen will, entlassen muß? zittert, wenn derselbe heimkehret, ehe er ihn gesehen, weil er fürchtet, es möchte Ungeheures geschehen sein?

Als öffentlicher Ankläger könnte ich im Namen der Väter und Mütter und des Genius der Pädagogik gegen Euch auftreten, die Ihr dem Uebel nicht kräftiger steuert, wo Ihr es könnt! Aber ich thue es nicht, ich nenne nur das Verderben selbst und seine Quellen, damit sie verstopft werden. Weiter will ich nichts, kann ich nichts wollen. Aber es ist hohe Zeit.

In vorigen Zeiten glichen die Universitäten einem wilden Walde in Alt-Germanien. Unter himmelhohen Eichen hauseten wilde Thiere mancherlei Art, zottige Bären, heulende Wölfe und Auerochsen mit gekrümmten Hörnern. Murmelnde Bäche strömten von den Bergen herab und vereinigten sich zu reißenden Strömen. Frische Nordwinde strichen durch den Wald. Wer ihn betrat, siedelte sich entweder an den Bächen und Quellen an, um poetisch zu lustwandeln und sich an den süßen Liedern der Nachtigallen zu ergötzen. Oder er gesellte

sich in wilder Kraft zu jenen Thieren, die gemeinschaftlich kämpften mit Allem, was nicht in dem Walde war, und sich auch unter einander zerrissen. Mancher blieb in dem Walde; wer wieder herauskam, war zottiger und wilder geworden. Aber das wilde Leben hatte seine Kraft gestählt und er war ein Mann geworden, dem die spätere Politur die Mannhaftigkeit nicht mehr zu rauben vermochte. Jetzt ist der Wald ausgehauen, alle Höhen sind geebnet, alles Hervorstehende, Charakteristische ist nivellirt, die Quellen und Bäche sind zu Sümpfen geworden, die Bewohner der sumpfigen Flächen athmen erstickende Dünste und nichts mangelt ihnen so sehr als die Eigenschaften kräftiger Männer.

So waren die Universitäten, so sind sie jetzt.

Bemerkung. Ich habe oben keinmal ausdrücklich mit einem Worte der Religion gedacht. Gehört nicht auch sie in die Reihe der unentbehrlichsten, nothwendigsten Bildungsmittel, ist sie nicht auch das erste für die akademische Jugend? Sicher und gewiß, so gewiß, als sie die Wurzel und die Blüthe alles wahren Lebens ist. Dieses ist fürwahr ein schmerzlicher Gedanke, wenn wir an die Oede und Leere, welche in dieser Beziehung in der Regel unter den Studenten herrscht, denken. Sieht es nicht so aus, als wäre die Religion, das Christenthum, die Kirche gar nicht für sie da? Erkennt man aus dem Streben und Leben der meisten, daß sie den Geist wahrer Religiösität in sich empfangen und fortgebildet haben? — Doch, wir wollen nicht ungerecht sein; es ist Manches im Innern verborgen, was nicht äußerlich in Mienen und Geberden erscheint; auch suchen wir nicht die Religiösität in Aeußerem, und wir wissen es, die Form und die Aeußerung der-

selben ist in jeder Altersperiode eine andere. Hüten wir uns darum, Alles mit einer Elle, einem Maßstabe zu messen, und geben wir auch in dieser Beziehung der individuellen Entwickelung einen freien Spielraum! Aber bei all' dieser liberalen Gesinnung vermissen wir unter den Studenten im Allgemeinen lebendigen Sinn für die Religion, hier gleich viel, ob er sich vorherrschend durch ein Forschen nach den religiösen Tiefen, oder durch Wärme des Gefühls, oder durch Thatkraft äußern möchte. Aber zur Aeußerung müßte er doch treiben, falls ein lebendiger Keim und Trieb vorhanden wäre.

Wodurch soll dieser, selbst von den edleren und feineren Gemüthern der Studenten schmerzlich gefühlte Mangel ersetzt werden? Welche Vorschläge wären in dieser Beziehung zu thun? Ich gestehe es, ich bin in dieser Beziehung in Verlegenheit. Soll man eigne religiöse Vorträge und was sich daran anschließen möchte, für die Studenten vorschlagen, oder soll man sie nur hinweisen auf fleißige Theilnahme an dem allgemeinen Gottesdienste? Was hier zu thun sein möchte, und ob von eignen Veranstaltungen eine besondere Wirkung für Geist und Herz zu erwarten sein dürfte, ich weiß es nicht. Ich muß mich damit begnügen, den herrschenden Mangel angedeutet zu haben, und das Weitere Andern überlassen, so wie es überhaupt meine Aufgabe weniger ist, radicale Heilmittel für die aufgedeckten Gebrechen in Vorschlag zu bringen, als die Uebel selbst zu bezeichnen. Das Heilen muß von denen ausgehen, welchen Amt und Gewissen Solches zur Pflicht macht. Deßhalb tadle man diese kleine Schrift nicht darum, weil die Rathschläge zur Beseitigung der Mängel und Gebrechen diesen nicht vollkommen entsprechen. Solches liegt in der Natur der Sache und des Standpunktes, den ich einnehme. Erkennt man nur einmal in rechtem Ernste, der ja uns Deutschen vorzüglich

eigen sein soll, die großen Gebrechen unserer Universitäten, so wird man gewiß auch die Mittel entdecken, durch welche denselben begegnet werden kann. Was der Eine nicht sieht und weiß, erkennt und versteht der Andere, und die freie Discussion wird die einseitigen Standpunkte der Einzelnen zu allseitiger Auffassung vereinigen. In großen Dingen etwas geleistet zu haben, selbst wenn es bei einer zeitgemäßen Anregung geblieben wäre, verdient schon Anerkennung. Darum sage der, der das Bessere weiß, dieses Bessere!

Schluß.

Worin ich das Verderben auf den deutschen Universitäten finde, habe ich gesagt, unverholen und derb. Dieß war meine Absicht. Ich stehe deßhalb am Schlusse. Auch habe ich nicht verholen, was ich für eine Verbesserung ansehen würde. Ich will Solches zusammenfassen. Vorher aber muß ich noch einmal auf die wichtige Wahrheit aufmerksam machen, daß es Einzelheiten sind, durch deren alleinige Einführung eine völlige Umgestaltung in dem Grade und Maße, wie die Universitäten sie bedürfen, nicht herbeigeführt werden kann. Diese hängt ab von der Umgestaltung anderer Lebensverhältnisse, mit welchen unsere Unterrichtsanstalten verbunden sind, seitwärts und jenseits derselben. Nicht die Professoren, deren Wissenschaftlichkeit und Methode u. s. w. sind die alleinige Hauptsache für die Bildung der Studirenden: es ist das Leben des ganzen Volkes, das ganze Leben auf der Hochschule, der Geist, der die Menschen treibt, da wo jene die ersten Schritte in's Leben thun, die Richtung auf das Gemeine oder Höhere, welche vorherrscht, die ausschließliche Beschäftigung

mit Particularinteressen, oder die Unterordnung derselben unter allgemeine, höhere. Keine Bildungsanstalt, kein Vortrag, keine Methode kann ersetzen, was in diesen wichtigsten Beziehungen fehlt, was nur kommen kann vom allgemeinen Leben, seinen Institutionen, seinem Geiste. Doch ich nenne Einzelheiten.

A.

1) Nur Solche werden zu Universitätslehrern berufen, die sich anderwärts schon als Männer von Geist und Kraft bewährt haben. Als Regel gilt: Vollendung des dreißigsten Lebensjahres als Minimum. Wer selbst noch an Jahren und Richtung ein Studiosus ist, kann Studenten nicht erziehen (in dem oben dargestellten Sinne. Darum keine Verdrehung der Ansicht wegen eines Wortes!)

2) Jeder Lehrer wird auf bestimmte Lehrfächer, in bestimmter Zeit zu behandeln, verpflichtet. Jenseits dieser Verpflichtung beginnt der freie Spielraum, jedoch ebenfalls innerhalb bestimmter Fachbegränzung.

3) Das Historische des Lehrstoffes wird den Studenten gedruckt überliefert. (Zweckmäßig ist auch die gedruckte Mittheilung eines kurzen Leitfadens des dogmatischen Gehalts, Andeutungen, Fingerzeige u. s. w.)

4) Die vorherrschende Lehrmethode ist die dialogisch-entwickelnde. Unbedingt gilt sie in allem Rationellen. Das Historische wird als bekannt vorausgesetzt, das äußerlich Anschauliche wird (wie bisher) vorgezeigt.

5) Die Zahl der täglichen Lectionen, wozu ein Lehrer verpflichtet wird, ist höchstens drei; sie gilt auch als Maximum für den Studenten. Dieselben sind nicht zum passiven Hören, nicht zum Heftschreiben, sondern zur Erlernung des Selbstdenkens und Forschens auf der Universität.

6) Die leitende Behörde macht die Reihenfolge der Vorlesungen und ihre Vertheilung auf einzelne Semester bekannt. Es sei ein Rathschlag, kein Zwang.

7) Der Student muß sich bescheinigen lassen, ob und wie er an einer Vorlesung Theil genommen habe. Der Lehrer darf nur bescheinigen, was er weiß — auf Amtseid und Pflicht.

8) Stipendien werden nur dem ertheilt, der sich durch specielle, in jeder Hinsicht glaubwürdige Zeugnisse als ein junger Mann von Geist und Strebkraft ausweiset.

9) Die Lehrer stehen auf fixem Gehalt. Keiner bezieht Honorare. (Ob die Studenten eine Zahlung [und welche] an die Universitätskasse zu machen haben, wird der Weisheit der Staatsbehörden überlassen.)

U. s. w.

B.

1) Der akademische Senat, d. h. das corpus aller Lehrer ohne Ausnahme, beräth alle allgemeinen, jede Facultät ihre besonderen Angelegenheiten, und die Glieder derselben theilen sich ihre Bemerkungen über die, ihrer Facultät angehörigen Studenten mit.

2) Angeregt werden wissenschaftliche Versammlungen unter ihnen.

3) Es wird ein Gesellschaftshaus für Professoren und Studenten errichtet, zu geselliger Unterhaltung, Erheiterung und Ausbildung.

4) Für Kräftigung des Leibes der Studenten wird gesorgt durch Gymnastik aller Art.

U. s. w.

C.

1) Auf keiner Universität, nicht in ihrem Umkreise, wird eine Hure *) geduldet.

2) Auf keiner Universität wird ein leichtsinniger, zum Zechen und Schuldenmachen verleitender Wirth geduldet.

3) Auf keiner Universität wird das Duelliren geduldet.

(Eine Jury, bestehend aus Professoren und Studenten, bildet das akademische Gericht, welches schlichtet und richtet. Nur mündliches Verfahren, bei offenen Thüren, nach einem pädagogischen, nicht nach einem Criminal-Codex.)

U. s. w.

D.

Großen Universitäten wird eine Akademie beigegeben, d. h. eine Gesellschaft von gelehrten Forschern, welche die neuesten Resultate der Wissenschaften vortragen. An diesen Vorträgen kann jeder Student Antheil nehmen, sobald er sein Triennium absolvirt, oder sein erstes Staatsexamen gemacht hat.

U. s. w.

„Noch viel Verdienst ist übrig. Auf, hab' es nur! die Welt wird's anerkennen."

---

*) Nicht wahr, Ihr fühlt etwas bei obigem Worte, das ich ohne Rückhalt ausspreche. Das „feine Gefühl", das in Euch wohnet, wird durch meine Rede verletzet. — Wie, durch ein Wort? Durch ein Wort, das die Thaten bezeichnet, die Ihr duldet und durch Duldung befördert? Aber ich gebe die Thatsache zu, Ihr seid verletzt. Wohl; nun so schließet daraus auf den Abscheu, den Andere empfinden, wenn sie an Eure Thaten denken.

Preußische Gesetze. Text m. Anmerkungen. Heft 7.
(Kortkampf'sche Ausgabe.)

Die Beaufsichtigung des Unterrichts- & Erziehungswesens.

Gesetz vom 11. März 1872.

Mit erläuternden Anmerkungen aus den Motiven, Verhandlungen etc.



Berlin 1872. Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.
Verlag der Reichs-Gesetze.

Inhalt.

Anhang.

Vorwort.

Das Gesetz, die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens betr.„ vom 11. März 1872, führt in seiner knappen und klaren Form einen Grundsatz der Verfassung endlich ein, der durch die Verwaltungspraxis sowohl wie von einem Theile der Geistlichkeit beider Konfessionen in den letzten Jahrzehnten stark verdunkelt war. Der einfache Text desselben wird für den praktischen Gebrauch genügen; seine Entstehungs-Geschichte liegt in den lebendigen Verhandlungen beider Häuser des Landtags, auf die wir hinweisen, wenn sich über einen oder den andern Ausdruck Zweifel erheben sollten. Letztere sind besonders zusammengestellt in den beiden Heften: „Staat oder Geistlichkeit in der Schule" (Berlin bei Fr. Kortkampf 1872) und geben einen besseren Kommentar für die richtige Auslegung, als wir dazu zu bieten im Stande sein würden, namentlich sind die Reden des Fürsten Bismarck, sowie des Staatsministers Dr. Falk über die Absicht des Gesetzes so erschöpfend, daß in dieser Richtung Authentischeres nicht wieder beigebracht werden kann.

Dennoch haben wir dem Gesetze die wichtigsten Reden, sowie die Motive beigefügt und in den Anlagen einige Belege geliefert, wie die dem Staatsministerium unterstellten Behörden die Ausführung des Gesetzes unternehmen und durchführen wollen, wir werden in ferneren Auflagen ähnliche wichtige Schriftstücke nachfolgen lassen, dürfen aber mit der Herausgabe nicht länger zögern, weil die Handhabung desselben allen Kreisen durch Einsicht des Gesetzes selbst erleichtert werden muß und nur auf diesem Wege absichtliche Mißverständnisse vermieden werden können.

Ist das Gesetz ein Vorläufer des längst erwarteten Unterrichts-Gesetzes, dann wird es als eine Grundlage desselben betrachtet werden müssen und somit eine praktische Erfahrung auf einem Gebiete gewonnen sein, auf dem seit Jahren die Gesetzgebung geruht und die Verwaltungspraxis Bahnen eingeschlagen hat, die mit der Festigung des neuen Deutschen Reichs im Innern kaum in Harmonie zu bringen gewesen wären.

Wir empfehlen daher das nachfolgende Gesetz allen Staatsbürgern zur unbefangenen Würdigung und vertrauen dem gesunden Sinne des Deutschen Volkes, die beabsichtigten Wirkungen dieser gesetzgeberischen Thätigkeit der Faktoren bald im neuen frischen Leben auf der Bahn der Volksbildung als gute und nachhaltige Früchte erwachsen zu sehen.

Berlin, im Mai 1872.

Dr. **H. Schläger.**
Fr. Kortkampf.

Gesetz,

betreffend

die Beaufsichtigung des Unterrichts-

und

Erziehungswesens.

Vom 11. März 1872.

(Gesetz-Sammlung Nr. 13, v. 12. März 1872. S. 183.)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen in Ausführung des Art. 23. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie was folgt:

Motive.

Im Einklange mit dem §. 1. Titel 12. Theil II. des Allg. Landr., nach welchem die Schulen Veranstaltungen des Staates sind, bestimmt der Art. 23. der Verf.-Urkunde vom 31. Januar 1850:

> „alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.“

Zur Ausführung dieser Bestimmung muß es dem Staate zustehen, die Organe für die Schulaufsicht zu bestellen, ohne an einschränkende Vorschriften gebunden zu sein.

Der augenblickliche Stand der Gesetzgebung entspricht, was die niederen Schulen anlangt, diesen Anforderungen nicht. Sowohl das Landrecht (§. 12. ff. Tit. 12. Th. II.), als auch die Provinzial-Gesetze geben den Ortsgeistlichen und im weitern Kreise den Superintendenten, Erzpriestern, Dekanen 2c. neben der Pflicht auch

das Recht zur Beaufsichtigung der niederen Schulen als resp. Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren.

Dem gegenüber war schon in dem letzten, dem Landtage von 1869/70 vorgelegten Entwurfe eines Unterrichts-Gesetzes die Ernennung der Kreis-Schul-Inspektoren ausdrücklich für den Staat in Anspruch genommen.

Gegenwärtig ist das Bedürfniß nur noch umfassender und dringender geworden.

Der Staat muß, um seine Aufgabe an der Schule lösen zu können, die Macht haben, nicht blos auf der Stufe der Kreis-Schul-Inspektoren, sondern auch schon auf der der Lokal-Inspektion mit Organen seiner eigenen, freien Wahl eintreten zu können, ohne an die Wahl kirchlicher Oberen gebunden zu sein; und er muß in den Besitz dieser Machtmittel ohne Verzug und unabhängig davon, welches der Ausgang der Berathungen über das allgemeine Unterrichts-Gesetz sein werde, gesetzt werden.

Dieses Ziel zu erreichen, bezweckt der vorliegende Entwurf.

Die angezogenen Stellen des Allgem. Landrechts lauten:

Zweiter Theil. Zwölfter Titel. (Von niederen und höheren Schnlen.) [§§. 1. 9. 10. 12.—17.]

§. 1. Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.

§. 9. Von öffentlichen Schulen: Alle öffentlichen Schul- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht des Staates, und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen.

§. 10. Niemanden soll, wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses, der Zutritt in öffentlichen Schulen versagt werden.

§. 12. I. Von gemeinen Schulen. Aufsicht und Direktion derselben: Gemeine Schulen, die dem ersten Unterricht der Schule gewidmet sind, stehen unter der Direktion der Gerichts-Obrigkeit eines jeden Ortes, welche dabei die Geistlichkeit der Gemeine, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muß.

§. 13. Die Kirchenvorsteher einer jeden Gemeine, auf dem Lande und in kleinen Städten, so wie in Ermangelung derselben, Schulzen und Gerichte, ingleichen die Polizei-Magistrate, sind schuldig, unter Direktion der Obrigkeit und der Geistlichen, die Aufsicht über die äußere Verfassung der Schul-Anstalt, und über die Aufrechthaltung der dabei eingeführten Ordnung zu übernehmen.

§. 14. Alle dabei bemerkten Mängel, Versäumnisse und Anordnungen müssen sie der Obrigkeit und dem Geistlichen, zur näheren Untersuchung und Abstellung, anzeigen.

§. 15. Die Obrigkeit und der Geistliche müssen sich nach den vom Staat ertheilten oder genehmigten Schul-Ordnungen achten, und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen.

§. 16. Finden sie bei der Anwendung der ergangenen allgemeinen Vorschriften auf die, ihrer Aufsicht anvertrauten Schule Zweifel oder Bedenklich-

keiten, so muß der geistliche Vorsteher der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde davon Anzeige machen.

§. 17. Eben dieser Behörde gebührt die Entscheidung, wenn die Obrigkeit sich mit dem geistlichen Schulvorsteher über eine oder die andere bei der Schule zu treffende Anstalt oder Einrichtung nicht vereinigen kann.

In der General-Debatte im Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 9. Febr. äußerte sich der Kultus-Minister Dr. Falk u. A. folgendermaßen über den Zweck des Gesetzes und die mehrseitig angefochtene Verfassungsmäßigkeit desselben:

„Wir haben also zu fragen, was will denn das Gesetz? Das Gesetz will die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staats handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches habe vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche. Es will der Entwurf, daß die Staats-Regierung bei der Auswahl der Schul-Inspektoren und insbesondere bei der Auswahl der Inspektoren aus dem geistlichen Stande, nicht mit Nothwendigkeit gebunden sei an die Bestimmungen und die Wahl des kirchlichen Oberen. Das ist der Sinn des Entwurfs, und dazu braucht man, wie ich meine, allerdings ein Gesetz. Denn wenn auch die Staats-Regierung sich berechtigt gehalten hat, und, wie ich meine, mit gutem Grunde nach landrechtlichen Bestimmungen schon einzutreten mit Maßnahmen, die dieser Vorlage entsprechen, so ist doch eine gestrige Ausführung vollkommen richtig, daß diese Ansicht nicht überall als richtig anerkannt wird, daß sie namentlich — mit dem Obertribunal — nicht so ohne Weiteres zugegeben wird von Denjenigen, um deren Entfernung es sich handelt und resp. von ihren Oberen. Und es ist ebenso unzweifelhaft, daß nicht die Gesetzgebungen aller Theile des Preuß. Staates so liegen, wie gestern geschildert wurde. Deswegen ist der gerade Weg des Gesetzes in Aussicht genommen.

Es ist in den Motiven gesagt, es handle sich nicht darum, grundsätzlich und überall die Schul-Inspektorate den Beamten der Kirche, den Geistlichen zu entziehen. Da wird gesagt, diese Erklärung sei werthlos, man habe auf sie nichts zu geben. Sind diese Behauptungen wohl richtig? Ich möchte Sie bitten, einmal die faktische Sachlage ins Auge zu fassen. Sie wissen, die Zahl der geistlichen Schul-Inspektoren ist eine außerordentlich große, und die Bezirke, die sie zu überwachen haben, sind häufig sehr klein. Glauben Sie denn, daß die Zahl derjenigen Männer, die geeignet sind, an ihre Stelle zu treten, eine so eminent große ist, daß sie überall in gehöriger Menge gefunden werden in den kleinen Bezirken und Kreisen der gegenwärtigen Wirksamkeit der Geistlichen? Ich meine, mit positiver Bestimmtheit sagen zu können: wenn auch an einzelnen Orten wohl, doch im Großen und Ganzen — nein. Um eben die Sache gedeihlich zu pflegen, ist aus diesem Grunde die Staats-Regierung gedrängt, es im Großen und Ganzen thatsächlich bei dem zu belassen, was gegenwärtig besteht — prinzipiell ist es freilich anders." (Staat oder Geistlichkeit S. 60 ff.)

„Die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage ist angefochten worden. . . . Ich bin allerdings der Meinung, daß der Staat die ganze und volle Aufsicht über das Schulwesen hat, daß er diese Aufsicht führen kann, wie es ihm

gut dünkt und zwar zunächst auf Grund des Ausdrucks der gesetzgeberischen Sprache. Wenn man derartige allgemeine Sätze hinstellt, so sind sie eben erschöpfend gemeint nach allen Seiten, und es ist nicht erforderlich, das Wort „nur" oder „allein" einschalten zu müssen, um diese richtige Bedeutung herbeizuführen. Dann aber auch nach der historischen Entwickelung, die doch noch nicht in vollem Maße erwähnt worden ist, wie ich es wünsche. Der Zentralausschuß der früheren Ersten Kammer, der sich zuerst mit der Revision der sogenannten oktroyrten Verfassung beschäftigte, konstatirte in seinem Bericht, daß der 2. Satz des §., daß die Lehrer die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten haben, ein Ausfluß sei des in dem ersten Satze ausgesprochenen Prinzips: „Die Schule würde Staatsanstalt."

„Es ist abgelehnt worden in der ersten Kammer, den Vertreter der Kirche in gewissen Fällen ein Theilnahmerecht bei der Aufsicht zu gewähren, ja der Antrag, den Staat auf die Oberaufsicht zu beschränken, hat dort nicht einmal die nothwendige Unterstützung gefunden, um debattirt zu werden, und in der 2. Kammer sind Anträge auf Einführung einer Mit- oder Ober-Aufsicht für die religiösen Gesellschaften abgelehnt worden, und zwar selbst zu Art. 24. Man wollte auch in dieser Beziehung die Leitung der religiösen Gesellschaften zwar hingestellt sehen, aber keine Aufsicht im Sinne des Art. 23.

Es ist abgelehnt worden der Antrag, den religiösen Gesellschaften eine Mitaufsicht zu gewähren.

Es ist dann weiter gesagt worden, der Art. 15. der Verfassungs-Urkunde werde verletzt. Was den Kirchen für ihre Unterrichtszwecke, das Wort „ihre" richtig verstanden, gebührt, wird nicht angetastet; ich sehe auch nicht wie angetastet würde die Berechtigung, kirchliches Vermögen stiftungsmäßig zu verwalten, daran hindert in der That nichts, eine Säkularisation tritt hier nicht ein. Ich möchte aber auch nicht dem Abg. Windhorst beistimmen, wenn er sagt, es würden nunmehr die kirchlichen Fonds zu Schulzwecken sofort zurückgezogen, und die Gemeinden in jene Situation, in der sie der Exekution fortwährend gegenüber stehen, gebracht werden. Ich meine, durch die Veränderung in der Schulaufsicht wird der Zweck der Verwendung der Fonds nicht ohne Weiteres wegfallen; man wird im einzelnen Falle prüfen müssen, ob bei der Veränderung die Verwaltung des Vermögens ferner stiftungsmäßig möglich ist; generell das Gegentheil zu behaupten, scheint mir denn doch nicht berechtigt zu sein.

Es ist dann weiter gesagt — oder angedeutet worden, das Alinea 3. greife in der That in die Selbstständigkeit der Kirche ein, ich meine das Al. 3. des §. 2.; dies Alinea ist dasjenige Alinea, das man das Zwangs-Alinea genannt hat. Es ist die Streichung beantragt, und die Staats-Regierung wird sich in Würdigung aller der gegen diesen Punkt vorgebrachten Gründe nicht in der Lage befinden, der Streichung entgegenzutreten. Die Staats-Regierung hat allerdings gewünscht, an die Stelle dieses Alinea einem Gedanken Ausdruck gegeben zu sehen — etwa dahin, daß diejenigen Inspektoren des geistlichen Standes, die gegenwärtig fungiren, es bleiben, bis ein Widerruf von Seiten der Staats-Regierung erfolgt oder bis sie selbst ihr Mandat niederlegen; aber ich glaube, §. 4. des Amendements hat diese weite Fassung erhalten, um die Staats-Regierung in die Möglichkeit zu versetzen, in derartigem Sinne zu handeln, und sie nicht zu nöthigen, jeglichen einzelnen Schul-Inspektor, an dessen Thätigkeit sie nicht das Ge-

ringste zu ändern wünscht, von Neuem mit der staatlichen Bestallung zu versehen. Die Staats-Regierung hat kein Bedenken, dem Streichungs-Antrage beizustimmen. (Staat oder Geistlichkeit. S. 64 ff.)

§. 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem Staate zu.

Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

Der Entwurf lautete im Alinea 1: „Die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten steht dem Staate zu."

Hierzu bemerken die Motive: „§. 1. spricht den vorstehend bereits motivirten Grundsatz für das gesammte Gebiet der Schule aus. Er wiederholt einfach eine Bestimmung der Verfassung und bedarf somit einer weiteren Erläuterung nicht."

Die vom Hause mit Zustimmung des Ministers getroffene Abänderung beruht auf einem Antrage des Abgeordneten von Bonin.

Der Kultus-Minister Dr. Falk bemerkte hierzu: „Eine sachliche Aenderung gegenüber der Regierungs-Vorlage kann ich darin nicht finden. Ist man der Meinung, daß die entgegenstehenden Vorschriften auch bei §. 1. ausdrücklich aufgehoben werden müssen, wie das bei § 2. nach der Vorlage der Regierung geschehen soll, so kann man natürlich von meinem Standpunkte aus nichts dagegen erinnern." (Staat oder Geistlichkeit. S. 112.)

Zu diesem Paragraphen waren folgende, vom Hause abgelehnte Amendements gestellt:

A. Vom Abgeordneten Holtz und Genossen:
   a) die Worte der Ueberschrift: „In Ausführung des Art. 23. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850." zu streichen.
   b) statt des §. 1. der Regierungs-Vorlage zu setzen: Kreis- oder Lokal-Schul-Inspektoren, welche die ihnen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, können durch Beschluß der Bezirks-Regierung ihrer Stellung als Schul-Inspektoren enthoben, und müssen, insofern sie Geistliche sind, durch einen andern Geistlichen derselben Konfession ersetzt werden.
   c) der §. 2 der Regierungs-Vorlage fällt fort.

Motive. Die Art. 26. und 112. der Verfassung vom 31. Januar 1850 fixiren den gegenwärtigen Rechtszustand bis zum Erlaß des Unterrichts-Gesetzes.

Die Vorlage der Regierung hebt den gegenwärtigen Rechtszustand auf, ohne das durch die Verfassung in Aussicht genommene Unterrichts-Gesetz an die Stelle zu setzen.

Die obige Fassung des Gesetzes gestattet, den behaupteten Nothstand in soweit zu beseitigen, als der durch die Verfassung garantirte, gegenwärtige Rechtszustand es irgend zuläßt.

B. Vom Abgeordneten Devens:

1) In den Eingangsworten des Entwurfes die Worte „in Ausführung des Art. 23. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850" zu streichen.

2) An Stelle der §§. 1. und 2. folgende zwei Paragraphen zu setzen:

§. 1. Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren können wegen mangelnder Pflichterfüllung durch Plenarbeschluß der zuständigen Bezirks-Regierung ihres Schulamtes enthoben werden.

§. 2. Die Staatsbehörde ist verpflichtet, das durch vorgedachtes Verfahren erledigte Schulamt, wofern dasselbe von einem Geistlichen bekleidet war, wiederum mit einem Geistlichen derselben Kirchen-Gemeinschaft zu besetzen.

Nur für den Fall, daß dem zur Wiederherstellung jenes Amtes von der Staats-Behörde berufenen Geistlichen hierzu die Genehmigung seiner kirchlichen Ober-Behörde versagt werden sollte, darf die betreffende Schul-Inspektion auch einem Nicht-Geistlichen kommissarisch so lange übertragen werden, bis sich wiederum ein geeigneter Geistlicher findet.

§. 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein.

Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Der Entwurf hatte als drittes Alinea: „Diejenigen Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspektion über die Volksschulen zuwiesen, sind verpflichtet, dies Amt gegen die etwaigen bisherigen Dienstbezüge im Auftrage des Staates fortzuführen, oder auf Erfordern zu übernehmen."

Die Motive bemerken zu diesem Paragraphen:

„§. 2. geht von dem allgemeinen Gesichtspunkte auf das spezielle Gebiet der Volksschule über und giebt in Alinea 1., dem Grundsatze des §. 1. entsprechend, dem Staate allein das Recht, die Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren zu ernennen. Der Staat soll mit ausdrücklicher, in dem Schlußsatze des §. 2. ausgesprochener Beseitigung aller entgegenstehenden Eingangs angedeuteten Vorschriften keiner Einschränkung in der Auswahl der Inspektoren unterliegen.

Die weitere Bestimmung in dem ersten Alinea, wonach dem Staate allein auch das Recht zustehen soll, die Aufsichtsbezirke abzugrenzen, ist einerseits nothwendige Konsequenz des uneingeschränkten Ernennungs-Rechtes, andererseits aber auch von praktischer Bedeutung.

Die Fälle, in denen namentlich die vermöge ihres geistlichen Amtes zu Kreis-Schul-Inspektoren berufenen Superintendenten und

Erzpriester durch die zu den Grenzen des Inspektions-Bezirkes ungeeignete Lage ihres Wohnortes in der Ausübung der Aufsicht sich behindert sahen, sind nicht vereinzelt. Die in Rede stehende Bestimmung des §. 2. gewährt die Möglichkeit, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Hat hiermit der Staat die erforderliche unbedingte Freiheit in der Wahl der Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren, so folgt daraus doch nicht, daß er sich überall und grundsätzlich der Organe entäußern solle, welche ihm nach den bestehenden Einrichtungen in der Person der Pfarrgeistlichen, Superintendenten und Dekane gegeben sind. Vielmehr wird er sich derselben auch ferner zu bedienen das Recht und die Veranlassung in dem Maße haben, als solches in jedem einzelnen Falle als dem Gedeihen der Schule und dem Interesse des Staats förderlich anzuerkennen sein wird.

Hierauf beruht die fernere Bestimmung im Alinea 3., wonach die durch die bis dahin bestehenden Vorschriften zur Schul-Inspektion berufenen Personen verpflichtet bleiben, dies Amt im Auftrage des Staates und gegen die bisherigen Dienstbezüge fortzuführen oder auf Erfordern zu übernehmen.

Der dem Alinea 2. zu Grunde liegende Gedanke der Widerruflichkeit des staatlichen Auftrages zur Führung der Schulaufsicht endlich entspricht dem Rechte der freien Entschließung des Staats über die zu berufenden Persönlichkeiten. Die Widerruflichkeit muß aber auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen das Amt der Schul-Inspektion ein Ehren- oder wie bisher ein Neben-Amt sein wird.

Festangestellte Schul-Inspektoren werden in Zukunft als besoldete Staatsbeamte anzusehen sein, deren Entfernung aus dem Amte auch nur nach den für Beamte geltenden Disziplinar-Bestimmungen erfolgen kann."

Die Streichung des Al. 3. beruht auf einem Antrage des Abgeordneten v. Bonin.

Ein Antrag der Abgeordneten v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch: „An Stelle des §. 2. der Regierungs-Vorlage zu setzen:

> Die Ernennung der Kreis-Schul-Inspektoren gebührt dem Staate.
>
> Die Lokal-Schul-Inspektion der Volks-Schule wird von dem Ortsgeistlichen, — welcher diesen Auftrag jedoch zu übernehmen nicht verpflichtet ist, — im Auftrage des Staates wahrgenommen.
>
> Dieser Antrag kann durch Beschluß der Bezirks-Regierung, unter Bestätigung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, zurückgezogen und an andere geeignete Personen übertragen werden,"

ward abgelehnt.

§. 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schul-Aufsicht, so wie der Art. 24. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850.

Dem Entwurf fehlte dieser Paragraph, von welchem der erste Satz ebenfalls von dem Abgeordneten von Bonin und Genossen, der zweite von dem genannten Herrn allein, beantragt war.

Der Antragsteller begründet denselben wie folgt: „Der Abänderungsvorschlag zu §. 3., der Ihnen mit der Unterschrift von mir und mehreren anderen Herren, die über diesen Gegenstand in eine Vorbesprechung eingetreten waren, vorgelegt ist, bezieht sich vorzugsweise darauf, daß durch dieses Gesetz nicht diejenigen Rechte berührt werden sollen, welche den Gemeinden und deren Organen schon jetzt zur Theilnahme an der Schulaufsicht zustehen. Dem 1. Theile dieses Paragraphen hat der Hr. Abg. v. Mallinckrodt entgegengestellt, daß dieses Amendement für die Gemeinden und deren fortdauernde Theilnahme an der Schulaufsicht aktuelles Recht schaffe, während er umgekehrt für die Kirche nur todtes Recht schaffe, nämlich in Beziehung auf den Art. 24. der Verfassungs-Urkunde, auf den ich gleich noch zurückkommen werde. M. H., diese Auffassung kann ich als richtig und zutreffend in keiner Weise anerkennen. Das aktuelle Recht, welches den Gemeinden zusteht, soll durch dieses Gesetz nicht geschaffen werden, sondern es soll nur anerkannt werden, — und insofern unterscheidet sich dieser 1. Artikel des Gesetzes von den weiteren, die ich daher noch besonders zu berühren haben werde, besonders darin, daß das aktuelle Recht der Gemeinden von uns anerkannt wird, — das in Anspruch genommene aktuelle Recht — oder, wie es der Herr Mallinckrodt nannte, jetzt noch todte Recht — der Kirche von uns nicht anerkannt wird. Also insofern war der Unterschied in die Augen fallend und mußte seinen Ausdruck in der Vorlage finden.

Wenn ich außerdem — nicht in Uebereinstimmung mit den übrigen Herren, welche die ersten Amendements unterzeichnet haben — noch gestattet habe, ein Unteramendement zu diesem Paragraphen einzubringen, nämlich dahin lautend, daß durch dieses Gesetz auch unberührt bleiben solle der Art. 24. der Verfassungs-Urkunde, so habe ich mit den Herren, die gegen dieses Zusatz-Amendement sich in der General-Diskussion schon ausgesprochen haben, meinerseits anzuerkennen, daß auch ich diesen Zusatz eigentlich als überflüssig, weil selbstverständlich, angesehen habe. M. H., daß diese Auffassung, der in diesem Hause gewiß die Herren großentheils zustimmen werden, doch nicht in der Gesammtbevölkerung des Landes ebenso stattfindet, das, denke ich, beweisen Ihnen auf das Allerschlagendste die Tausende von Petitionen, die nach dem Bericht der Unterrichts-Kommission in Veranlassung der in Rede stehenden Gesetz-Vorlage dem Hause eingereicht worden sind. Ich lasse mich nicht darauf ein, diese Petitionen in der Spezialität anzuführen, wie es der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt gethan hat; ich hebe nur hervor, daß, wie der Bericht der Unterrichts-Kommission ergiebt, sämmtliche Bischöfe, die sich mit Petitionen an dieses Haus gewandt haben, von der Auffassung ausgehen, als werde durch dieses Gesetz zu gleicher Zeit der Art. 24. der Verfassungs-Urkunde berührt. Wenn die ersten Beamten

der katholischen Kirche in unserm ganzen Lande diese, wie ich vollständig anerkenne, unberechtigte Auffassung theilen, so muß man annehmen, daß auch unter den 300,000 Petenten, die uns Hr. v. Mallinckrodt als unter den verschiedentlichen Petitionen stehend, bezeichnet hat, sich gewiß ein sehr großer Theil befindet, — was auch in den einzelnen Petitionen ausgesprochen ist — die sich derselben Auffassung anschließen. Dieser irrthümlichen Auffassung und allen den Mißverständnissen zu begegnen, welche daraus vielleicht unabsichtlich hervorgerufen werden, schien es mir erforderlich, klar und bestimmt in dem Gesetze auszusprechen, daß der Art. 24. der Verfassungs-Urkunde in keiner Weise durch dieses Gesetz berührt werden solle und auch thatsächlich nicht berührt werde. Das allein ist der Zweck und die Absicht meines Amendements, welches ich Ihnen in Folge dessen zur Annahme empfehle." (Staat oder Geistlichkeit I. 119.)

§. 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. März 1872.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Gr. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen. Falk.

Anhang.*)

1. Ausführung des Schulaufsichts-Gesetzes.

(Zentralbl. f. d. gesammte Unterrichts-Verwaltung, 1872. S. 203 ff.)

Berlin, den 13. März 1872.

Das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, ändert das bisherige Verhältniß, nach welchem die Schulaufsicht zumeist als ein Ausfluß kirchlicher Aemter unmittelbar mit demselben verbunden war, prinzipiell.

Das Recht der Beaufsichtigung der Schulen gebührt danach dem Staate allein, und es handeln demzufolge alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

Der Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Gesetzes entzieht somit dem größten Theile der jetzt fungirenden Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren die Legitimation zur Fortführung dieses ihres Amtes.

Zur Fortführung ihres Amtes bedürfen sie, dem Gesetze entsprechend, eines Auftrages von Seiten des Staates.

Um keine Unterbrechung eintreten zu lassen, veranlasse ich die Königliche Regierung, zunächst die jetzt fungirenden Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren in diesem ihrem Amte zur Fortführung desselben im Auftrage des Staates zu bestätigen. Eine allgemeine Kundgebung scheint, in Verbindung mit einer Nachricht an die betreffenden geistlichen Behörden, hierzu zu genügen.

Zugleich aber erwarte ich möglichst schleunigen Bericht darüber, welche von den Schul-Inspektoren des dortigen Bezirkes das Vertrauen der Königlichen Regierung nicht besitzen, unter Darlegung der Gründe, die es nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen, den ihnen ertheilten Auftrag nach §. 2. des Gesetzes zu widerrufen, und unter gleichzeitiger Bezeichnung derjenigen Personen, welche sich dazu eignen und bereit sind, in die erledigten Stellen einzutreten.

Die Königliche Regierung wolle in dem erwarteten Berichte sich auch darüber gutachtlich äußern, ob und welche Veränderung der betreffenden Aufsichts-Bezirke nöthig oder wünschenswerth erscheint.

Außer — im Allgemeinen — dem Mangel der treuen Hingebung an die Interessen des Staates und eine denselben entsprechende

*) Die hier mitgetheilten Aktenstücke sind, sofern nicht anders bemerkt, nach den amtlich veröffentlichten Abdrücken wiedergegeben.

Erziehung der Jugend bezeichne ich als besonderen Grund zum Widerruf des ertheilten Auftrages die Vernachlässigung des Deutschen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Polnischen, namentlich der Polnisch-katholischen Gegenden des Bezirkes, welche mehr oder weniger immer dem Schul-Inspektor wird zur Last gelegt werden müssen.

Ich vertraue außerdem, daß die Königliche Regierung in dieser Beziehung auch in Zukunft fortgesetzt ein wachsames Auge haben und Sorge tragen wird, daß Ihre Wahrnehmungen, so weit sie Veranlassung geben können, von dem Widerrufe des ertheilten Auftrages Gebrauch zu machen, unverzüglich zu meiner Kenntniß gelangen.

Den Widerruf selbst auszusprechen und die Ertheilung des Auftrages an andere dafür in Vorschlag zu bringende Personen will ich mir aus finanziellen und allgemeinen Gründen der oberen Schulaufsicht einstweilen hiermit vorbehalten.

Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten.
Falk.

An die Königliche Regierung zu N.
B. 480.

---

2. Betheiligung der Landräthe an den Schul-Revisionen.

Danzig, den 17. März 1872.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges bestimmen wir, daß sowohl die Reisepläne, als auch die Berichte über den Ausfall der Schul-Revisionen durch Vermittelung der Herren Landräthe an uns eingereicht werden. Eine gleiche Einrichtung wird in den anderen Verwaltungszweigen mit Nutzen beobachtet und wird sich auch in den Schul-Angelegenheiten, die vielfach der Beurtheilung der Herren Landräthe unterworfen sind, förderlich erweisen. Denn letztere erhalten dadurch nicht nur Gelegenheit, ihre besonderen Wünsche auf etwaige Theilnahme an den Schul-Revisionen auszusprechen, sondern werden auch auf eine einfache Weise in ununterbrochener Kenntniß von den Leistungen der Lehrer und dem Zustande der Schulen erhalten.

An
sämmtliche Herren-Kreis-Schul-Inspektoren beider Konfessionen
des Regierungs-Bezirks.

Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren in der Erwartung, daß Sie möglichst oft Veranlassung nehmen werden, den Schul-Revisionen beizuwohnen und Ihre Beobachtungen den Revisions-Berichten, sobald dieselben bei Ihnen durchgehen, beizufügen.

Königliche Regierung.

An
sämmtliche Herren Landräthe des Regierungs-Bezirks.

---

3. Rundschreiben des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths an die Konsistorien.

Berlin, 19. April 1872.

Das nunmehr erlassene Gesetz über die Schulaufsicht und die durch dasselbe den Geistlichen unserer evangelischen Landeskirche gegebene veränderte Rechtsstellung zu der Volksschnle veranlaßt uns zu der nachfolgenden Eröffnung, deren Inhalt wir von Seiten des Königl. Konsistoriums zur Kenntniß und Beherzigung der Herren Superintendenten und Geistlichen gebracht zu sehen wünschen.

Die Geschichte der Volksschule in Deutschland und das Wesen der evangelischen Kirche bezeugen gleichermaßen, daß die Kirche mit der Schule in einem inneren und innigen Verhältnisse stehen muß. Dieses Verhältniß ist auch in den Zeiten, da der Staat selbst mit klarerem Bewußtsein seiner Pflichten gegen die Schule und seines Interesses an derselben inne wurde, von der Gesetzgebung und den Leitern namentlich auch des Preußischen Staates anerkannt worden. Auch noch heute, wovon die öffentlichen Verhandlungen des Landtags und die Aeußerungen von Seiten der staatlichen Vertreter in denselben Zeugniß geben, hat der Staat keinesweges zu der Befürchtung Anlaß gegeben, daß er das innige Verhältniß der evangelischen Kirche zu der Volksschule zu lösen, oder auch nur zu schwächen Willens sei.

Wenn gleichwohl der Staat durch bekannte Gründe sich genöthigt gefunden hat, durch das neu erlassene Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule mit Vorbehalt der den Kirchengesellschaften in Bezug auf die Leitung des Religions-Unterrichts verfassungsmäßig zukommenden Rechte, ausschließlich ihm selbst zuständig sei, und zugleich festzustellen, daß der Auftrag zum Schulaufsichts-Amt von ihm ausgehe, sowie von ihm wieder entzogen werden könne, so kann die Frage entstehen und hat vereinzelt sich bereits geltend gemacht, ob die evangelischen Geistlichen, denen bisher der Auftrag zur Schulaufsicht durch die Ernennung zu ihrem Pfarramte als eine gesetzliche Attribution des letzteren zugleich mit ertheilt wurde, hinfort kraft ihres Pfarramtes verpflichtet bleiben, die Schulaufsicht fortzuführen.

Diesem Zweifel ist zu begegnen und den Geistlichen gegenüber die Fortdauer dieser Pflicht von Amtswegen auszusprechen. Die sämmtlichen Superintendenten und Pfarrer, welche bei Erscheinen des neuen Gesetzes in Ausübung der Schulaufsicht gestanden, haben die Pflicht derselben mit ihrem geistlichen Amte überkommen und übernommen und sind daher schon deshalb nicht berechtigt, ohne Zustimmung der geistlichen Aufsichts-Behörde ihrerseits willkürlich die Schulaufsicht niederzulegen. Abgesehen aber hiervon, bringt das Wesen des geistlichen Amtes in der evangelischen Kirche mit sich

und fordert als eine bestimmte Pflicht des Geistlichen, daß er, wo immer es ihm in geordneter Weise möglich gemacht ist, zu der gesammten Bildung der Jugend der Gemeinden seine Mitwirkung leiht und es ist der Segen, welchen diese Mitarbeit für die Kirche gleichmäßig wie für den Staat hat, ein hinreichendes Motiv, um jeden Gedanken an ein willkürliches Ausscheiden der Geistlichen aus der Schulaufsicht als einen verwerflichen zurückzuweisen. Eben dasselbe gilt für die Zukunft rücksichtlich der neu anzustellenden Geistlichen, wenn ihnen die Staatsbehörde die Schulfunktion übertragen will.

Die Wichtigkeit der Aufgabe, die den Geistlichen durch die vom Staate ihnen übergebene Schulaufsicht geworden ist, muß jedes untergeordnete Gefühl, welches etwa zur Lösung der beiden Aemter führen könnte, fern halten. Wir veranlassen daher das Königliche Konsistorium, die Superintendenten und die Geistlichen darüber zu verständigen, daß eine Niederlegung der Schulaufsicht, sowie eine Ablehnung derselben, wenn sie ihnen von Staatswegen übertragen werden soll, nicht als in das Belieben des Einzelnen gelegt zu erachten ist, sondern daß sie nur mit Zustimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde geschehen kann. In Bezug auf die etwa aus der neuen Lage der Dinge hin und her sich ergebenden Schwierigkeiten, dürfen wir der Geneigtheit des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten entgegensehen, sie in den einzelnen Fällen zu einer günstigen Lösung zu bringen.

Evangelischer Ober-Kirchen-Rath.
J. V.: Stahn.

---

4. Ausschreiben des Königlichen Landes-Konsistoriums an die sämmtlichen Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Hannover, den 18. März 1872.

Mehrere hundert Geistliche haben in den letzten Wochen Eingaben an uns gelangen lassen, in denen sie uns von den Schritten Kunde geben, die von ihnen gegen den Erlaß des damals im Entwurfe vorliegenden Schulaufsichts-Gesetzes geschehen sind, damit die Bitte verbindend,

> sie in ihrem Vorgehen nicht ohne ausdrücklichen Beistand lassen, sondern für ihr Recht und zu ihrem Schutze an geeigneter Stelle eintreten zu wollen.

Wir halten uns danach für verpflichtet, der Geistlichkeit unserer Landeskirche über das in der gewünschten Richtung von uns Geschehene Mittheilung zu machen, glauben aber auch, ihr bei dieser Gelegenheit vertrauensvoll darlegen zu sollen, welche Stellung wir von ihr dem nunmehr erlassenen Gesetze gegenüber eingenommen zu sehen herzlich wünschen müssen.

Schon vor dem Empfange jener Eingaben haben wir uns mit einer allerunterthänigsten Vorstellung an Seine Majestät den Kaiser und König gewandt und in derselben nachzuweisen uns bemüht, wie das damals dem

Landtage im Entwurfe vorliegende Gesetz Recht und Interesse unserer Kirche gefährde, ohne daß innerhalb dieser das Bedürfniß eines kräftigeren Schutzes für den berechtigten Einfluß des Staates auf die Schule irgendwie hervorgetreten sei; daneben ist von uns auf den weiten Umfang und die ernste Bedeutung der wider das Gesetz unter unseren Geistlichen und in unseren Gemeinden entstandenen Bewegung hingewiesen und daran die allerunterthänigste Bitte geknüpft,

Seine Kaiserliche Königliche Majestät wolle dem Entwurfe, falls er die Zustimmung der beiden Häuser des Landtags finden sollte, Allerhöchst Ihre Genehmigung versagen.

Hiernach bedarf es nicht erst eines besonderen Zeugnisses, daß auch wir unsererseits auf den Erlaß des Gesetzes vom 11. d. Mts. mit schmerzlicher Sorge hinblicken, einer Sorge, welche weder durch die dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe gegebene Milderung, noch durch die bei den ständischen Verhandlungen über denselben vorgekommenen beruhigenden Erklärungen Sr. Excellenz des Herrn Kultus-Ministers gehoben werden konnte.

Scheint uns doch namentlich die Gefahr auch jetzt immer noch zu drohen, es möchte sich einem Gesetze gegenüber, welches einseitig das Recht des Staates an der Schule zur schärfsten Geltung bringt, das von der Verfassung nur im Prinzipe anerkannte Recht der Kirche an derselben nicht klar und kräftig genug erweisen, um dieser den gebührenden Einfluß zu sichern, wenn der Staat wider den Willen seiner gegenwärtigen Lenker über kurz oder lang durch den Zug der Zeit zu einer Leitung der christlichen Volksschule gedrängt werden sollte, die da rücksichtslos als deren erste, wo nicht einzige Aufgabe die Erziehung des Staatsbürgers und nicht die des Christen betrachtet.

So begreifen wir es denn sehr wohl, wenn viele Geistliche ängstlich der Frage gegenüberstehen, ob sie im Stande seien, im Auftrage des Staates die Aufsicht über die Volksschule fernerhin fortzuführen, die ihnen bis dahin kraft ihres geistlichen Amtes obgelegen hat.

Eben deshalb aber halten wir als oberste kirchliche Behörde es für unsere Pflicht, unsere Geistlichen in einem solchen Augenblicke nicht unberathen zu lassen, und im vollen Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit vor Gott, die wir damit übernehmen, legen wir ihnen dringend an's Herz, sich der Fortführung ihres bisherigen Dienstes an der Schule nicht entziehen zu wollen.

Zwar vertrauen wir zu unseren Geistlichen, daß bei keinem derselben die Rücksicht auf die Sorgen und Mühen solches Dienstes für dessen Ablehnung auch nur mitbestimmend sein werde. Diese Sorgen und Mühen sind uns wohl bekannt; wir verhehlen uns auch nicht, daß sie noch zunehmen werden. Wenn aber auch an die Volksschule selbst, und damit an deren Aufseher voraussichtlich immer steigende Forderungen werden gestellt werden, so ist das keineswegs die Folge des gegenwärtigen Gesetzes, sondern lediglich die der gesammten Entwickelung unserer sozialen Verhältnisse, welche die Ansprüche an die Bildung des Einzelnen stetig wachsen läßt. Nur um so dringender aber wird sich jeder Geistliche dadurch aufgefordert sehen, dafür zu sorgen, daß mit der Verallgemeinerung und Verbreitung der Bildung deren Vertiefung gleichen Schritt halte, und daß über dem Streben nach dem, was gut und nützlich ist, nicht vergessen werde das Eine, was Noth ist.

Dagegen können wir das Gewicht eines anderen bei dem jetzt zu fassenden Entschlusse sich aufdrängenden Bedenkens nicht verkennen.

Der Hinblick auf die oben angedeutete Gefahr, daß sich mehr und mehr eine lediglich auf das Staatliche bezogene und der Kirche, wo nicht feindliche, mindestens abgewandte Richtung der Volksschule bemächtigen werde, mag dem einzelnen Geistlichen die Besorgniß nahe legen, daß von ihm, als dem Beauftragten des Staates, in Zukunft einmal verlangt werden könne, was er als Diener der Kirche mit gutem Gewissen zu leisten nicht vermöchte. In solcher Besorgniß aber kann gerade der Gewissenhafte es für das Richtigere halten, der an ihn möglicherweise, und dann vermuthlich unvorbereitet und nicht in jedem Falle klar erkennbar, herantretenden Versuchung dadurch sicher auszuweichen, daß er sich von vornherein auf das beschränkt, was seines geistlichen Amtes ist, welches ihm mit der Leitung des Religions-Unterrichts auch im Schulwesen ein segensreiches und an feste Normen gebundenes Wirken gestattet, nicht aber sich einer darüber hinausgreifenden, zu Gewissens-Konflikten Anlaß bietenden staatlichen Thätigkeit unterzieht.

Wir ehren ein solches Bedenken; für begründet halten wir es dennoch nicht. Steht doch hier dem möglichen künftigen Konflikte, dem der Geistliche ausweichen möchte, eine bestimmte gegenwärtige Pflicht gegenüber, zu deren Erfüllung ihn sein Amt beruft. Was die Zukunft bringen wird, haben wir Gott zu befehlen; erfüllen wir treu die in der Gegenwart liegende Pflicht, so dürfen wir ihm vertrauen, Er werde uns in der Stunde der Versuchung nicht ohne Seinen Beistand lassen. Eine solche gegenwärtige Pflicht aber erblicken wir in der Aufgabe des Geistlichen, keine ihm durch kirchliche oder staatliche Ordnung gebotene Gelegenheit ungenutzt zu lassen, um in selbstvergessender Treue mitzuarbeiten an den Seelen der Kinder, die er durch das Sakrament der heiligen Taufe dem HErrn geführt hat, die ihr Taufgelübde vor ihm in der Konfirmation erneuern sollen, und aus deren Reihen die vollberechtigten Mitglieder der Gemeinde heranwachsen, die von dem HErrn seiner Hut befohlen ist.

Dann aber halten wir auch dafür, daß die Gefahr, von der wir hier reden, überschätzt wird und jedenfalls für die Geistlichen unserer Landeskirche keine naheliegende ist. Diese werden fortan ihr bisheriges Amt an der Volksschule zwar zum Theil auf Grund eines anderen Rechstitels, aber ganz nach denselben Normen fortüben wie bisher. Dabei wird ihnen eine neue ausdrücklich oder auch nur stillschweigend zu übernehmende Verpflichtung, namentlich auch eine solche, welche sie zu dessen unter allen Umständen dauernder Führung verbände, nicht angesonnen. Insbesondere stehen sie auch hinsichtlich der nunmehr staatlichen Seite dieses Amtes unter denselben Behörden wie bisher, da in der Zuständigkeit der Konsistorien in Schulsachen durch jenes Gesetz nichts geändert ist. Sie bleiben also wie bisher zunächst Behörden unterstellt, die gleich ihnen auf die Ordnungen und das Bekenntniß der Kirche verpflichtet sind, und die deshalb auch dafür Sorge zu tragen haben, daß ihnen nichts auferlegt werde, was dieser Verpflichtung widerstreitet. Sollte dieses aber wider Verhoffen in Zukunft dennoch geschehen, so vertrauen wir, daß der HErr jenen Behörden wie uns Einsicht und Kraft verleihen werde, klar und furchtlos die Grenze zu bezeichnen, über welche hinaus es dem Diener der Kirche im Aufblicke zu deren Herrn unmöglich ist, zu den Anordnungen des Staates auf dem Gebiete der Volksschule ferner hülfreiche Hand zu leisten.

Mögen denn unsere Geistlichen vor Gottes Angesicht mit allem Ernste erwägen, ob es das Richtige und Ihm Wohlgefällige sei, durch das schmerz-

liche Gefühl gefährdeten oder gekränkten Rechtes bestimmt, einer bis dahin in Segen geübten Wirksamkeit ohne Weiteres zu entsagen, ehe eine zweifellose sittliche Nothwendigkeit dazu drängt, und damit den Fortgang einer beklagenswerthen Entfremdung zwischen Staat und Kirche, Volksleben und Evangelium nur noch zu beschleunigen. Unsere Arbeit ist Dienen. Auch jetzt gilt es zu dienen, so lange Raum zu dienen da ist, und statt hoffnungslos und verzagt in die Zukunft zu blicken, vielmehr dem HErrn zu vertrauen, der da jede treue Arbeit nach Seinem Rathe mitzuverwenden weiß zur Erbauung Seiner Kirche und zur Ehre Seines heiligen Namens.

Königlich Preußisches Landes-Konsistorium.
Lichtenberg.

---

5. Ausschreiben des Kgl. Preußischen Konsistoriums in Hannover.

Hannover, den 21. März 1872.

Nach dem Gesetze, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens vom 11. d. M., gebührt das Recht der Beaufsichtigung der Schulen dem Staate allein. Demzufolge handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates und es bedürfen die jetzt fungirenden Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren zur Fortführung ihres Amtes, dem Gesetze entsprechend, eines Auftrages von Seiten des Staates.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hegt den Wunsch und die Hoffnung, daß die der Schule bisher zu Statten gekommenen werthvollen Kräfte der Schul-Inspektoren derselben möglichst erhalten werden, und zweifelt nicht an der Bereitwilligkeit der Geistlichen und ihrer Vorgesetzten, die Verbindung zwischen Kirche und Schule durch ihre persönliche in dem Inspektorate beruhende Theilnahme an der Pflege derselben zu erhalten und zu fördern.

Im Auftrage des Herrn Ministers bestätigen wir daher hiermit die jetzt als Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren fungirenden Geistlichen in diesem ihrem Amte zur Fortführung desselben im Auftrage des Staates.

Von den hierneben angeschlossenen Exemplaren dieses Ausschreibens wollen Sie jedem Geistlichen Ihres Bezirks eines zur Aufbewahrung in der Pfarregistratur und mit dem Auftrage zustellen, den Kirchen- und Schul-Vorständen der Parochie von dem Inhalte Kenntniß zu geben.

Jedem der weltlichen Herren Kirchen-Kommissarien wird ein Exemplar des Ausschreibens von hier aus zugefertigt.

Königlich Preußisches Konsistorium.
Boedeker.

An sämmtl. Gen.- u. Spezial-Superintendenten,
die Magistrate und geistlichen Ministerien in den
Städten des hiesigen Konsistorial-Bezirks.
Nr. 3720.

---

6. Hirtenbrief vom 11. April 1872, beschlossen in der Konferenz Deutscher Bischöfe in Fulda.

(Nach der „Germania" vom 16. April 1872.)

„Die unterzeichneten Oberhirten der kath. Kirche in Preußen entbieten dem hochwürdigen Klerus ihrer Diözesen Gruß und Segen im Herrn!

Das Gesetz vom 11. März d. J., welches die Beaufsichtigung der Schule, die von ihrem Ursprunge an in allen christlichen Ländern eine Tochter der Kirche war und bis in die neueste Zeit von der Kirche als eine Tochter geliebt und gepflegt wurde, dem Staate als ein ausschließliches Recht beigelegt hat, veranlaßt die am Grabe des h. Bonifazius versammelten unterzeichneten Oberhirten nachstehende Worte an den hochwürdigen Klerus ihrer Diözesen zu richten.

Wir haben Angesichts der vielfachen und schweren Bedenken, welche kirchlicherseits diesem Gesetze entgegenstehen, es nicht unterlassen, gegen den betreffenden Gesetz-Entwurf, als er den beiden Häusern des Landtages zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt war, theils an diese Hohen Versammlungen motivirte Vorstellungen zu richten, theils aber, nachdem der Entwurf die Genehmigung der Landesvertretung erhalten hatte, Se. Maj. unsern Kaiser und König durch Immediat-Gesuche gebeten, dem Gesetz-Entwurfe die Allerhöchste Sanktion nicht zu ertheilen. Wir haben endlich, nachdem diese dennoch ertheilt war, eine gemeinschaftliche Erklärung an das Königliche Staats-Ministerium gerichtet und demselben unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch das neue Gesetz wesentliche und unveräußerliche Rechte der Kirche verletzt seien und dem Staate sowohl als der Kirche große Gefahren und Nachtheile bereitet würden.

Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, waren wir nicht in der Lage, dem Gesetze unsere Zustimmung oder Billigung zuzuwenden. Weil jedoch unser bischöfliches Amt und die Liebe Christi uns drängt, Alles zu thun, was in unseren Kräften steht, um jene Gefahren und Nachtheile zu vermindern, und weil keine Macht der Erde uns entbinden kann von der Sorge für die christliche Erziehung der uns vom göttlichen Heilande anvertrauten Kleinen, so sind wir entschlossen, auch zu Gunsten der nunmehr im Prinzip durch das neue Gesetz von ihrer Mutter der Kirche losgerissenen Volksschule nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes gegen dieselbe treu zu erfüllen, insofern und so lange es uns nicht unmöglich gemacht wird.

In dem festen Vertrauen, daß die gesammte Geistlichkeit unserer Diözesen diese Gesinnung mit uns theilt, finden wir uns zu nachstehenden Anordnungen und Mahnungen veranlaßt:

1. Jeder Pfarrer hat die Lokal-Inspektion über die Schulen seiner Pfarrei zu führen, ohne daß es einer besonderen bischöflichen Genehmigung bedarf.

2. Dagegen ist eine solche Genehmigung nöthig, wenn es sich um Uebernahme der Kreisschulen-Inspektion oder einer Ortsschul-Inspektion außer der eigenen Pfarrei handelt.

Für die bereits fungirenden Schul-Inspektoren dieser Kategorie soll es einer solchen Genehmigung nicht bedürfen.

3. Für den Fall, daß an geistliche Schul-Inspektoren in Beziehung auf ihr Amt Anforderungen gestellt werden sollten, welche mit ihren priesterlichen oder kirchlichen Pflichten kollidiren, werden dieselben nicht ohne vorgängiges Benehmen mit dem Ordinariate ihr Schulamt niederlegen.

4. Auch wird von dem betreffenden Geistlichen Anzeige an die bischöfliche Behörde erfordert, sobald die ihm übertragene Schul-Inspektion staatlicherseits widerrufen wird oder anderweitige bemerkenswerthe Veränderungen im Bereiche seiner Amtswirksamkeit vorkommen sollten.

5. Zu Euch aber, theure Mitbrüder, haben wir das Vertrauen, daß Ihr fortan mit verdoppeltem Eifer den Religions-Unterricht ertheilen und pflegen und in dem hochverdienstlichen Werke der christlichen Erziehung und gesammten Bildung der Jugend nicht ermüden werdet.

6. Darum werdet Ihr den Lehrern, Euren Mitarbeitern, mit Achtung, Liebe und Theilnahme entgegenkommen und ihnen durch Euer Wort, Euer Wirken und Euer Leben stets Vorbilder eines frommen gottgefälligen Wandels sein.

Schließlich ermahnen wir Euch, im Herzen, geliebte Brüder, werdet in all' den Trübsalen und Bedrängnissen dieser schweren Zeit nicht muthlos, bei den Verkennungen, Schmähungen und Kränkungen, die wir von so vielen Seiten erleiden, gedenket des apostolischen Mahnwortes:

„In allen Dingen erweiset Euch als Diener Gottes, durch große Geduld in Trübsal und Nöthen, in Aengsten, in Schlägen, in Gefängnissen, in Aufruhr, in Mühen, in Nachtwachen, in Fasten, durch Keuschheit, mit Klugheit, mit Langmuth, mit Freudigkeit, mit dem h. Geiste, mit ungeheuchelter Liebe, mit dem Worte der Wahrheit, mit der Kraft Gottes durch die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und Linken, bei Ehre und Schmach, bei schlechtem und gutem Rufe, als Verführer geachtet und doch wahrhaft, als bekannt und doch unbekannt, wir sterben und siehe wir leben, als gezüchtigt und doch nicht getödtet, wie betrübt und doch immer freudig, wie arm und doch Viele bereichernd, wie nichtshabend und doch allesbesitzend." II. Korinth., 6. 4.

Betet mit uns zu Gott dem Allmächtigen, daß er die Zeit der Heimsuchung abkürze, seiner Kirche stets opferwillige Priester, fromme Lehrer, getreue Arbeiter gebe, und uns Alle aus den Tagen zeitlicher Trübsal eine friedfertige Frucht der Gerechtigkeit erwachsen lasse zum ewigen Leben.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen!

Gegeben zu Fulda, den 11. April 1872.

† Paulus, Erzbischof von Köln.
† Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.
† Christoph Laurentius, Bischof von Fulda.
† Konrad, Bischof von Paderborn.
† Matthias, Bischof von Trier.
† Lothar, Bischof von Leucia, i. p. Verweser der Erzdiözese Freiburg, für Hohenzollern.
† Philippus, Bischof von Ermland.
† Johann Bernhard, Bischof von Münster.
† Wilhelm, Bischof von Hildesheim.
In Vertretung des Bischofs von Kulm, Klingenberg, General-Vikar und Dom-Kapitular."

Druck von C. Ihring in Berlin.

Das Turnen

und die

deutsche Volkserziehung.

Ein Entwurf.

Frankfurt am Main.
Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner.
1843.

Den Genossen

des

deutschen Domfestes

in der Erinnerung erhebender Gemeinschaft

zu Rath und That

empfohlen.

Es ist Jugend in unserer Zeit. Die deutschen Kräfte regen sich und wollen zu einander. Was Geschlechter hindurch aus einander gehalten war, überrascht sich, begrüßt sich, verstärkt sich gegenseitig. Zunächst offenbart sich dies in den materiellen Grundlagen des Lebens, da die Schlagbäume, die den Verkehr versperrten, fallen, da unser Volk sich in seinen Erzeugnissen ergänzt und wir, die wir Jahrhunderte lang im Handel die Betrogenen fremder Völker waren, vor der Achtung staunen, die wir diesen nun einzuflößen beginnen, und daraus das kaum gekannte Gefühl eigener Selbstständigkeit und einen Stolz zurückempfangen, der bis dahin nur in der Sprache und Literatur ein Unterpfand der Idee besaß. In dem Eifer um Eisenbahnen, in welchem Deutschland dem in sich einigen, aber monotonen Frankreich vorangeht, lesen wir außer der merkantilen eine nationale Bedeutung. Die deutschen Lande wollen sich in einander schicken; die geschiedenen Stämme wollen den trennenden Raum überwinden; sie verschlingen ihre Thätigkeiten mit einander und verwachsen darin so innig, daß sie, was sie von Alters her hießen, nun in Wahrheit werden, eine deutsche Nation, die, in ihrem Ursprung eins, in ihrer Gemeinschaft ein festeres Band erzeugt, als den losen Gedanken eines Staatenbundes.

Das materielle Zusammenstreben mußte das Erste sein. Denn ohne das Materielle hat die Idee keinen Leib, der sie trage und

vollziehe. In aller gesunden Entwicklung regt sich das Leibliche zuerst, aber dergestalt, daß der Geist, der darin ist, das Leibliche in die Höhe zieht und sich darin seine Wohnung schafft.

Fehlt denn in der Nation diese geistige Richtung? Wo diese Saite angeschlagen wird, tönt sie durch ganz Deutschland wieder. Wir werden uns nimmer im Materiellen begraben. Der gemeinsame Kölner Dombau ist zunächst das ideale Seitenstück zu den materiellen Unternehmungen Deutschlands. Der Handelsbund, die Eisenbahnen, die Herresvereinigungen sind die sauere Werkeltagsarbeit der Nation und Gott segne das Werk unserer Hände. Aber im Dombau leben Sonntagsgedanken. Die Worte, die den Grundstein weihten, sind erst die rechte Weihe aller jener frühern Gemeinschaft. Heil dem Volke, in welchem sich die rüstigen Werktage zum Sonntag sehnen, und der geistige Sonntag die Werktage beseelt. Die Eisenbahnen sind der Bau in die Fläche; sie sind wie die Klammern, mit welchen sich die deutschen Lande, gleich den Steinmassen im Festungsbau, an einander halten. Aber der Kölner Dom ist der Bau in die Höhe; und seine kühnen Pfeiler und seine mächtigen Strebebogen und seine sich erhebenden Thürme werden, umgekehrt wie der Thurm zu Babel, der ein Bau des gottvergessenen Uebermuths war, ein Bau der Verständigung, ein über Deutschland hinragendes Zeichen der geistigen Einigung werden.

Aber es fehlt noch viel, ehe das Geistige auf gleiche Weise zur thätigen bewußten Gemeinschaft der Nation wird, wie es das Materielle angefangen. In diesem Gefühl wagt sich in diesen Blättern ein deutscher Entwurf ans Tageslicht. Länger von dem Verfasser überlegt, der durch seinen Beruf dazu angewiesen ist, den höhern und niedern Unterricht als ein Ganzes zu überschauen

und zu beobachten, will dieser Entwurf jetzt getrost versuchen, ob er mehr ist, als ein einsames Bild.

Das Turnen regt sich von Neuem als eine gemeinsame Frage und nicht mehr als Frage; denn sie ist bereits in großem Sinne entschieden, seit Preußens König die allgemeine Einführung der gymnastischen Uebungen befahl. Aber es bleibt die Aufgabe, wie sich das Turnen in das Ganze des Unterrichts einordne und wie es als eine neue Thätigkeit der Erziehung mit allen den wohlthätigen Wirkungen, die in ihm liegen, in unser deutsches Wesen eingreife.

Wir wollen nicht vergessen, in welchen Tagen der Schmach und Noth und mit welchem nächsten Zweck das Turnen als eine deutsche Angelegenheit zuerst erstand. Wir wollen nicht vergessen, was wir den Männern verdanken, welche in dem Turnen damals den Volksgeist hoben und die Volkskraft stärkten. Wir wollen nicht vergessen, daß alles Fremdartige, was sich bald an das Turnen anhängte, immer doch die Seitenwirkung einer großen Zeit war, wenn auch der verworrene Nachklang, doch immer der Nachklang der nach gemeinsamen Thaten unberuhigten deutschen Gemüther. Aber wir können nimmer den Anhang für die Sache, nimmer den dumpfen Nachhall eines Echo's, wozu man die Jugend macht, für ein fröhliches Lied der eigenen Seele halten. Das Politische, das sich mit dem Turnen verband, war ein Nebenzweck, in jener ersten Zeit nothwendig, in jeder andern unnatürlich und schädlich. Die Jugend lernte sich aufspreizen; und in wenigen hohlen Vorstellungen, die ihr, ohne Etwas zu lernen, anflogen, wiegte sie sich wie im Selbstgefühl hoher Gesinnungen. Was haben denn Leibesübungen mit Politik zu thun? Wird doch die Welt nicht durch Künste des Leibes regiert! Die

Wiederkehr eines solchen Beisatzes, der den eigentlichen Geist der Sache vergiftet, kann dadurch für immer verhütet werden, daß die gymnastischen Uebungen von vorn herein in dem Ganzen unsers Unterrichts als Ein Glied die rechte Gestalt und rechte Stelle finden.

Unser Unterricht verräth noch in seinem Gange seine Entstehung. Die Kirche hat sich zuerst des Volks in seinen geistigen Bedürfnissen angenommen, und wir verdanken insbesondere der Reformation, die jedem Christen die heilige Schrift zugänglich machen wollte, die Ausdehnung des Volksunterrichts. „Die Reformation ist die Mutter der lesenden und schreibenden Völker; den Beweis gibt Schottland, wo ihr Geist das ganze Volk durchdrang, ein unsägliches Grübeln und Streiten über Dogmen weckte und Buch und Feder in jede Hütte brachte. Nicht so in England, noch weniger natürlich in Irland," wie Dahlmann in seiner Politik, in dem unvergleichlichen Abschnitt über die Volksbildung, schreibt. Wir verdanken diesem geistlichen Ursprung die geistige Richtung unsers Volksunterrichts. Die bürgerlichen Vortheile, um deren willen man anderswo den Volksunterricht zuerst gründet, haben sich bei uns nachgehends und von selbst angelehnt. Allerdings ist bei dem heutigen Stande der Dinge Jemand, der nicht lesen und schreiben kann, in der bürgerlichen Gesellschaft wie ein Taubstummer; und es ist daher nothwendig, daß jetzt auch der Staat bei Jedem auf Lesen und Schreiben dringe, wie einst die Reformatoren in einem höhern Geiste. Aber kein Besonnener kann wünschen, daß je die Volksschule der geistlichen Aufsicht entzogen und bloß unter die bürgerliche gestellt werde, wie es für den gewaltsamen und weltlichen Bildungsgang Frankreichs charakteristisch ist, daß die Volksschulen unter dem Maire

stehen. Was in Frankreich Nothsache war, das soll bei uns nicht mit dem aufgeblasenen Worte einer Emancipation der Schulen Sache der Wahl und des Wunsches werden. Es hat auch keine Gefahr, wenn nur der Staat vorsieht, daß die pädagogische Ausbildung unserer Prediger von der pädagogischen Ausbildung der Schullehrer in den Seminarien nicht überflügelt werde, und zu dem Ende von jedem Candidaten nach der Universitätszeit oder der ersten theoretischen Prüfung fordert, daß er ein Schullehrerseminar einige Zeit als Gast besuche. Dies, aber auch nicht mehr, wird nöthig sein, damit der Prediger den geistigen Besitz der Lehrer, die er zu leiten hat, wirklich kenne und an den Fortschritten des Unterrichts, an dem die Seminarien arbeiten, lebendig Theil nehme. In Deutschland sind aufgeklärte katholische Bischöfe, z. B. in Tyrol, den bürgerlichen Forderungen zuvorgekommen und haben den Volksunterricht geschaffen und in ihre Obhut genommen. Auch da ist der Staat im weltlichen Interesse hinten nachgekommen. Die Kirche sorgte zuerst für Lesen und Schreiben und die Kenntnisse der christlichen Lehre und Geschichte. Diese Elemente bilden noch heute sammt dem Rechnen die wesentlichen Stücke des Volksunterrichts. Ist es nöthig, daß es dabei sein Bewenden habe? Von der Kirche ging, wie wir dankbar anerkennen, die Bildung aus, aber der Unterricht hat wesentlich eine weltliche Seite. Schon Luther verlangt, daß die Obrigkeit die Eltern zwingen solle, ihre Kinder zur Schule zu halten, denn sie sei wahrlich schuldig, die Aemter und Stände zu erhalten*): „Kann sie die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, daß

*) In der Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten soll. 1530. Walch, X. S. 531.

sie müssen Spieß und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und anderes thun, wenn man kriegen soll: wie viel mehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, daß sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hie wol ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel, der damit umgehet, daß er Städte und Fürstenthum will so heimlich aussaugen und von tüchtigen Personen leer machen, bis er den Kern ausgebohret" u. s. w. Mit der universellern Ausbildung des Staates hat der Staat auch diese Pflicht des Unterrichts universeller übernommen, und schon ist er, noch mehr als die Kirche, der eigentliche Pädagog; und es steht ihm vor allen zu, die leibliche Seite der Erziehung, welche wir lange übersahen, in dem ganzen Volksunterricht nachzuholen.

Die solonischen Gesetze forderten in Athen von jedem freien Vater, daß er seinen Sohn Schwimmen und Schrift lehren lasse. Wo die großen Griechen, wie Plato und Aristoteles, über die Erziehung, diesen wichtigen Gegenstand ihrer weisen Fürsorge, reden, da verlangen sie außer Lesen und Schreiben als die allgemeinen Elemente insbesondere Musik und Gymnastik, die auch bereits das athenische Leben als solche anerkannte.

Wollten die Griechen die Gymnastik nur als Vorübungen des Krieges und Kampfes? Wenn die Spartaner fast ausschließend darauf hinarbeiteten, so tadelten das die übrigen Griechen und vor allen die Athener, die als das Höchste das Schöne wollten und das Schöne um sein selbst willen. Sie tadeln die Gymnastik, welche Athleten bilde oder die Leiber nur thierisch stark mache. Es schwebt ihnen etwas Größeres vor, wenn sie, wie Aristoteles, der Lehrer des ritterlichen Alexander, es tadeln, daß die Spartaner die Männer wie zu einem Handwerk der Tapferkeit abrichten, wenn Aristoteles auch im Kampfe dem Schönen

und nicht der thierischen Kraft die erste Stelle zuweist; denn nimmer vermöge ein Wolf oder sonst ein wildes Thier einen schönen Kampf zu bestehen, sondern nur ein ganzer Mann; wer nur Eine Tugend, wer nur die Tapferkeit erzeugen wolle, verliere sie eben dadurch; und man sehe weder bei den Thieren noch bei den Völkerstämmen die Tapferkeit als eine Eigenschaft der wildesten, sondern vielmehr der ruhigern und löwenartigen Naturen. Es schwebt den Griechen etwas Größeres vor, wenn sie in der Gymnastik jenseits des Leiblichen eine bildende spannende Kraft des Willens und Charakters suchen, wenn sie, wie Plato, nicht das Starke oder Gelenke oder Kräftige an und für sich wollen, sondern es unter das geistige Ebenmaß stellen. Es schwebt ihnen etwas Größeres vor, wenn sie in der Gymnastik darauf hinwirken, daß der Leib in den Besitz des Geistes gesetzt und von dem Geiste durchdrungen, die Anmuth und Schönheit darstelle, die in ihm angelegt ist, aber im gemeinen Verkehr verborgen bleibt. Sie drückten auch dieser Seite des Lebens, wie allen übrigen Erzeugnissen, die Eine große Form ihres Geistes auf, das Maß und die Schönheit. Sie suchen dies Geistige im Leiblichen an und für sich und würden die Gymnastik, die lebendige Plastik der Leiber, wollen, wenn sie auch nach außen nichts nützte. Was Aristoteles sagt, da er das Zeichnen als Element des allgemeinen Unterrichts zur Bildung einer edeln Anschauung empfiehlt, das gilt auch von der Gymnastik. „Allenthalben in der Erziehung nach dem Nutzen fragen, stimmt am wenigsten zu hochherzigen und freien Menschen.“

Sollen wir hinter dieser edeln Gesinnung zurückbleiben? Man verschmähe nicht das Beispiel der Griechen in christlichem oder vielmehr unchristlichem Stolz. Luther schrieb einst in einer ähn-

lichen Sache „an die Rathsherrn aller Städte und deutsches Landes“ *): „Ich rede für mich; wenn ich Kinder hätte und vermöchts, sie müßten mir nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musica mit der ganzen Mathematica lernen. Denn was ist das anders, denn eitel Kinderspiel, darinnen die Griechen ihre Kinder vor Zeiten zogen? dadurch doch wundergeschickte Leute aus worden, zu allerlei hernach tüchtig.“ Man fürchte nicht das Beispiel der Griechen, weil sie ihr schönes Leben mit einem frühen Untergange erkauft hätten. Griechenland starb nicht an dem Schönen, das es besaß, nicht an dem Ewigen, das es in dem vergänglichen Dasein hervorbrachte; es starb an demselben Mangel der Einheit, der uns bedrohte, den wir erst eben überwinden; es starb an derselben Leib und Seele verkehrenden Unnatur und Unsitte, an welcher heute der türkische Orient stirbt. Aber Deutschland darf sich ein dauerndes Zeitalter versprechen, in welchem sich (gebe es Gott!) Jugendblüte und Mannesreife begegnen, wenn es mit einem den schöpferischen Griechen verwandten Geiste deutschen Sinn verschmilzt und eben das verbindet, was die Griechen nicht hatten, die Reinheit christlicher Sitte und die Treue des deutschen Gemüths. Wir sind in der Kunst, wir sind in der Wissenschaft, in der Mathematik und in der Philosophie bei den Griechen in die Schule gegangen und werden darin noch immer durch die Gemeinschaft mit ihnen jung. Daher sollen wir auch in der Gymnastik ihr Beispiel und ihre Lehre nicht ablehnen.

Und unsere Zeit bedarf der Leibesübungen mehr, als einst Griechenland selbst. In demselben Maße als unser ganzes Leben

*) 1524. Walch, X. S. 538.

mit seiner verzweigteren Ausbildung künstlicher geworden ist, und wir uns von jener Einfachheit der Verhältnisse, in welchen der ganze Mensch und nicht, wie bei uns, eine einzelne kleine Seite desselben zur Thätigkeit gefordert wurde, haben entfernen müssen, ist es nöthiger, daß die Erziehung Alles thue, um den einzelnen Menschen in sich ganz zu bilden und ihn aus der künstlichen Entfremdung zur einfachen Natur zurückzuführen. Dazu wirkt die Gymnastik wesentlich mit. Aus der concentrirten, aber leichter übersehbaren Gestalt hat sich das ganze moderne Leben ins Große gearbeitet und unendlich gegliedert. Es ist davon eine Folge, daß sich das Geschäft des Einzelnen im besondern und beschränkten Theil halten muß; und wenn das Große im Allgemeinen und Vielseitigen liegt, so läuft der Einzelne Gefahr, es einzubüßen. Man vergleiche den glücklichen Griechen, der, in sich ganz, auch das Ganze des Lebens mehr in sich darstellen konnte und das Individuum des allerdings im ganzen Geschlecht reicheren modernen Lebens. Schiller fühlte diesen Zwiespalt wehmüthig, wenn er in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung schrieb: „Ewig nur an ein kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der heutige Mensch selbst nur als Bruchstück aus; ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er umtreibt, im Ohre, entwickelt er nie die Harmonie seines Wesens, und anstatt die Menschheit in seiner Natur auszuprägen, wird er bloß zu einem Abdruck seines Geschäfts, seiner Wissenschaft.“ Das Ganze wird größer, weiter, aber der Mensch wird kleiner, enger. Zwar hat es auch hier an kräftiger Gegenwirkung nicht gefehlt, da der Geist immer wieder die Freiheit des Allgemeinen sucht und immer wieder zum Ganzen strebt. Daher erklärt sich zum Theil der wachsende Drang einer allgemeinen Bildung, einer Theilnahme an

dem Ganzen, um wenigstens in der Vorstellung jene Beschränkung aufzuheben und in der Gesinnung so dem Ganzen anzugehören, wie es nun einmal die vereinzelte Thätigkeit nicht vermag. Die umsichtige Erziehung wird auch in den Leibesübungen, die recht eigentlich die individuelle Kraft bezwecken und den leiblichen Menschen als ein starkes Ganze wollen, ein Gegenmittel suchen. Wie durch die Fabriken die individuelle Kunst des Handwerkers leidet, so leidet durch das weit ausgebildete künstliche Leben die volle Kraft des Einzelnen. Die Tugenden, die sonst nur der Einzelne übte, sind zu Instituten des Ganzen geworden, die Mildthätigkeit des Einzelnen zu Armenanstalten des Ganzen, die schützende männliche Sorge für die eigene Sicherheit zur Polizei des Ganzen, die Gastfreiheit zu Gasthäusern, die mütterliche Liebe und die väterliche Sorgfalt der Erziehung zu Schulen des Staates, und dem Einzelnen ist hierin nur ein möglich kleinstes Maß eigener Thätigkeit überlassen. An die Stelle der freien Tugenden des Einzelnen sind die gebundenen Pflichten getreten, die diese Anstalten uns auflegen. Ist nun durch die größere Ausbildung des Ganzen die Tugend und Gesinnung des Einzelnen überflüssig geworden? Das Ganze wäre eine todte Maschine, das Ganze wäre ohne Leben und zur Zeit der Gefahr ohne eigentlichen Bestand, wenn nicht die Gesinnung der Einzelnen im Grunde des Ganzen fortdauerte und jeden Augenblick frei und mit aller Selbstverläugnung hervortreten könnte. Es ist ebenso mit der leiblichen Kraft. Wo früher die unmittelbare Geschicklichkeit des Menschen wirkte, sind jetzt Maschinen thätig und machen jene scheinbar entbehrlich. Aber wenn uns nicht die verständigen Maschinen das menschlich Große wegarbeiten, wenn sie uns nicht aus der frischen Natur ins ärmliche

Surrogat hineintreiben sollen: so muß die Erziehung mit doppelter Sorgfalt das freie Können des Einzelnen im Auge behalten. Oder sollen wir etwa wünschen, um ein kleines Beispiel zu wählen, daß unsere Jugend über den fortschnellenden Eisenbahnen die Freude an den lehrreicheren und stärkenden Fußwanderungen verlernte? Je weniger Ansprüche das bürgerliche Leben an die leibliche Kraft und Kunst des Einzelnen macht, desto mehr muß die Sorge der Erziehung von dieser Seite nachrücken. Wenn die Bildung unserer Zeit auf's Materielle und Praktische gerichtet ist und von früh an das Leben wie ein Rechenexempel behandeln lehrt, so wird man auch in der Kunst des Turnens das Gegengewicht eines freien und schönen Elements besitzen.

Es ist eine Klage, daß die Jugend unserer gebildeten Stände, frühzeitig altklug, schon dann übersättigt und abgestumpft („blasirt") sei, wenn sie erst mit voller Lust in die Zukunft ihres Lebens hineintreten sollte. Weist das nicht darauf hin, daß sie sich mit künstlicher Speise ihren Geist überlud, daß sie in einem gesteigerten künstlichen Leben ihre natürliche Lust und Kraft verdarb? Wo wollen wir den fröhlichen Wetteifer im Einfachen und Natürlichen wiederum wecken und die jugendliche Kraft wiederum frisch versuchen und lebendig tummeln, wenn es nicht auf dem Turnplatz gelingt?

Unsere ganze Cultur geht den Weg, daß der Mensch mit dem Geiste thätig sei und mit dem Leibe behaglich genieße. Wenn man dies einen Sieg des Geistes über den Leib nennt, so rächt sich der Leib furchtbar. Ist die Harmonie in dem Verhältniß zwischen den geistigen und leiblichen Kräften, welches das erste und ursprüngliche ist, aufgehoben: so folgt eine Disharmonie, die weiter greift; und jenes Mißverhältniß zwischen Denken und Wollen, und zwi-

schen Wollen und Thun, so daß wir nicht wollen, was wir denken, und nicht thun, was wir wollen, ist zwar scheinbar ein rein geistiges, aber hängt mit diesem ersten vielfach zusammen. Mitten in geistiger Erregtheit, mitten in geistigem Genuß verräth es die Schwäche des gebrochenen Mannes; und die Gelehrten, die die Einsichtigsten sein sollten, verfallen dieser Krankheit der Zeit, dieser Schwindsucht der Charaktere, am meisten. Es muß früh gegengearbeitet werden; und wir hoffen ein Gegengewicht in der Freude an solchen Uebungen, welche das leibliche Leben zu neuer Energie wecken, indem sie in ihm selbst den herrschenden Willen darstellen.

Insbesondere muß uns Deutschen die Stärkung und Ausbildung des Leibes am Herzen liegen, inwiefern sie eine Grundlage jener muthigen, rüstigen Thatkraft ist, welche in jedem Einzelnen leben muß, damit wir ein selbstständiges Volk bilden. Man sage nicht, daß unsere Nachbaren rechts und links ohne solche methodische Leibesübungen stark und gewandt sind. Zuerst fragt sich, ob uns unsere Nachbaren nicht auch in dieser Seite der allgemeinen Erziehung, wie in andern, nachfolgen werden, wenn sie in sich zweckmäßig ist. Und wenn das auch nicht geschähe, so ist unsere Stellung eine andere. Soll doch Jeder zusehen, wie er's treibe; wie viel mehr jedes Volk? Wir dürfen uns nicht mit den Engländern vergleichen, die früh auf der See Kühnheit und Gewandtheit lernen, nicht mit den Franzosen, die, wie die Revolutionskriege zeigten, geborene Soldaten sind, auch nicht mit den Russen, bei denen eine natürliche Wildheit und eine natürliche Anstelligkeit das ersetzt, was wir uns erst erwerben müssen, und bei denen ein zwanzig- oder jetzt wenigstens funfzehnjähriger bewegter Heeresdienst das nachholt, was wir, um solchen Kaufpreis nicht zu

zahlen, als eine Uebung der Jugend fordern. Wir Deutschen sind zumeist ein Binnenvolk, dem die Schule anders gelegener Völker fehlt. Wenn Deutschland mit Stolz das königliche Wort vernahm, daß es, durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker groß und mächtig, den Frieden der Welt unblutig erzwinge: so ist es sich zugleich bewußt, daß es dies nur so lange thut, als es immer zum blutigen Kampfe muthig gerüstet ist. Noch nie hat ein Volk, mit dem Kranz friedlicher Tugenden allein geschmückt, den Weltfrieden entschieden. Daher dankt es Deutschland seinen Fürsten still und laut, daß sie für ein schlagfertiges Heer und für gerüstete Festungen sorgen, und thut in Wort und That seine Freude und seine Theilnahme kund, wenn, wie es in der letzten Zeit geschah, die Heerestheile sich alljährlich zusammenziehen und in großen Bewegungen über und mit einander wetteifern. Aber den Krieg, sagt man, lernt man nur im Kriege; und darin sind uns unsere Nachbaren voraus. Die einen üben ihn in Indien oder China, die andern in Algier, die dritten im kaspischen Meere und am Kaukasus; und sie steckten nie ihr Schwert ganz in die Scheide, sondern versuchten es immer im blutigen Streit, während das unsere im bald dreißigjährigen Frieden abstumpft oder verrostet. Gott behüte, daß wir darum den Frieden schmähen, dem unsere Nation namentlich in den letzten zehn Jahren eine seit Jahrhunderten nicht gekannte Entwicklung verdankt. Aber wir müssen die Kehrseite des Friedens kennen. Wir müssen auf unsere Weise sorgen, daß uns unsere Krieg führenden Nachbaren doch nicht überlegen werden, und der Gefahr bei Zeiten vorbeugen, die mit jedem Jahre wächst, wenn die tapfern Männer nach und nach altern oder aus unserer Mitte scheiden, welche den Frieden, den wir segnen, uns erkämpften. Bald sind wir Männer alle im besten

Mannesalter Söhne des Friedens. Soll nun an uns das Vaterland nicht schwach werden: so müssen wir in uns und unsern Kindern für einen solchen Sinn und für eine solche rüstige Kraft sorgen, daß sich Einer wie Alle, wenn das Recht und die Ehre des Volks es fordert, auch zur kriegerischen That erhebt. Viele meinen, daß für Nationalerziehung nicht genug geschehe, da die Kenntniß des Vaterlandes im Unterrichte gegen das Griechische und das Latein zu kurz komme. Aber diese Kenntniß ist leicht, wenn die Liebe dazu da ist, und hilft ohne sie wenig oder nichts. Die Nationalerziehung geschieht nicht durch künstliche Mittel, sondern am mächtigsten durch die Geschichte der Gegenwart, in welcher die Jugend aufwächst, und durch die geistige Atmosphäre, die sich von selbst aus den Gesinnungen und Handlungen des ältern Geschlechts erzeugt. Diese Atmosphäre weht uns, Gott Lob! gegenwärtig wie frische Luft an. Aber dafür müssen wir sorgen, daß die nationale Gesinnung künftig, wenn sie kriegen muß, eine kerngesunde Basis finde.

Von dieser Seite schließen sich die Leibesübungen, wie eine Vorbereitung, an die allgemeine Wehrordnung an. Diese ist in den verschiedenen Staaten verschieden, am vollendetsten wohl in Preußen, wo Jeder die Pflicht hat, im Heere und in der Landwehr zu dienen. Diese Pflicht fordern schon die Aufgeklärteren als ein Recht des Mannes. Aus jedem Unterthan kann, wenn es sein muß, sogleich ein Soldat werden. In jedem Einzelnen ist ein großer Umfang, eine große Bewegung seiner Kraft, da sich in ihm die Thätigkeiten des Friedens und Krieges begegnen. Die Eifersucht zwischen dem Soldaten und Bürger verschwindet; denn der Bürger ist, wenn es Etwas gilt, so gut Soldat, wie jener. Hohe und Niedere machen in ihren Dienstjahren eine un-

erbittliche Schule des Gehorsams und der Ordnung durch. Es ist, als ob der Staat die Erziehung, die er in den Schulen an seinen Unterthanen theoretisch beginnt, in der Wehrordnung praktisch vollende. Es wird dahin kommen, daß auch in den übrigen deutschen Ländern der Zufall des Looses und die zugelassene Stellvertretung aufhören, denn sie gestatten eine Bevorrechtung, die ein Unrecht ist, und lassen die Wehrhaftigkeit nicht als den Vorzug eines jeden gesunden Mannes, sondern als die Sache einzelner Belasteten erscheinen. Der Grundgedanke der preußischen Wehrordnung, der im Krieg entsprungen, im Frieden durchgeführt, sicherlich die Probe bestehen wird, dürfte nach und nach in ganz Deutschland durchdringen. Aber dann ist eine allgemeine Einführung der Leibesübungen als ein Element der Volksbildung die Ergänzung und der Abschluß der Wehrordnung.

Die preußische Wehrordnung leistet in der kürzesten Zeit am meisten. Sie gibt nach drei Jahren den durchgebildeten Soldaten, indem sie ihn von der Fahne entläßt und zunächst zwei Jahre in die Reserve und dann in die Landwehr stellt, den bürgerlichen Geschäften zurück, ja es wird neuerdings in ihrem Sinne das Fußvolk schon ein Jahr früher von der Fahne in die Reserve entlassen, während andere Staaten einen ununterbrochenen fünf- oder acht- oder gar fünfzehnjährigen Herresdienst dem Bürger und Bauern auflegen. Wenn künftig die Jugend, ehe sie unter's Gewehr tritt, im Turnen geübt, wenn sie nicht steif und ungelenk dem Heere zugeführt wird, wenn sie früh an promte Bewegungen, an kräftige Haltung, an Ausdauer und an Gehorsam und Genauigkeit in gemeinsamen Ausführungen gewöhnt ist: so wird zunächst die Einübung des Nachwuchses leichter und sicherer werden. Ob dann noch eine Abkürzung der Dienstzeit möglich

sein wird, muß erst vorsichtig erfahren werden, da jeder Fehlgriff eine Einbuße an der Kraft und Selbstständigkeit des Vaterlandes wäre. Aber eine solche Abkürzung ist wahrscheinlich, und wäre es auch nur ein Jahr oder ein halbes, das von dem Dienst im stehenden Heere auf den Dienst in der Reserve oder Landwehr gelegt werden könnte, so würden dadurch nicht bloß die Staatsausgaben bedeutend verringert, sondern — was noch mehr ist — die im Heere ersparten Kräfte kämen dem Erwerb und der Arbeit des Volks, dem eigentlichen und lebendigen Kapital des Landes, zu Gute. Und denken wir an einen möglichen Krieg, so würde es für die Wechselfälle desselben von großem Werthe sein, wenn im Hintergrunde des Volks eine geübte Jugend stände, die im Nothfall ohne langes Exercitium nachrücken und in die Reihen des Heeres eintreten könnte, wenn sich das Land wie Ein großes militärisches Erziehungshaus öffnete und auch seine jüngern Söhne vorgebildet dem Kriegsdienste hingäbe. Es ist im Allgemeinen nicht zu wünschen, daß die kaum gereifte Jugend Anstrengungen entgegengeführt werde, denen sie leicht unterliegt. Aber der Tag der Noth fragt doch nicht nach solchen Wünschen, und da ist es für die Jugend wie für den Drang des Augenblicks besser, daß die Jugend, leiblich durchgebildet und geübt, leichter und rascher die Waffen führen und das Soldatenleben ertragen lerne. Soll doch die Erfahrung der Jahre 1813 und 1814 gelehrt haben, daß der begeisterte Muth der Freiwilligen, der eine Macht im Heere war, nicht ausreichte, sondern daß sie früh in übergroßer Zahl den Lazareten verfielen und dann eine Last wurden! In einer Jugend, die sich gewandt und stark fühlt, wird der Kriegsruf viel lustiger wiederhallen, als in einer Jugend, die träge geworden oder plump geblieben. In der Zeit des Krieges

ist die Stimmung der Jugend die Federkraft der Nation. Ueberhaupt wird das Turnen eine Schule des Muthes sein. Es ist eine alte Erfahrung und es liegt in der Natur der Sache, daß der Muth des Soldaten in demselben Maße wächst, als er Zuversicht zu seiner eigenen Kraft und zum Gebrauch der Waffen gewinnt. Er hält um so fester Stand, er dringt um so tapferer vor, je mehr er weiß, daß er Etwas mit sich selbst und seinen Waffen machen kann. In demselben Sinne empfahl man für das Fußvolk allgemeine Uebung des Bajonettfechtens, obwohl es in der geschlossenen Reihe nicht anwendbar ist. Solcher besonnene Muth hat eine festere Widerlage als die blinde Courage. Wird nun dies Selbstvertrauen in der kurzen Zeit der Einübung dem Soldaten gegeben? In dem Zwang, der nöthig ist, um den Soldaten in Reih und Glied einzufügen und ihn zum willenlosen Theil der ganzen Bewegung zu machen, in einem solchen Zwang, der um so gewaltsamer ist, je ungelenker der Recrut eintritt, gedeiht schwerlich ein solches freies Selbstvertrauen. Daher müssen frühere Uebungen es vorbereiten. Wo im Kriege der Soldat ganz auf sich selbst gewiesen ist, wie da, wo die Colonne sich aufgelöst hat, oder wo er auf den Vorposten gestellt ist, wird sich der freier und allgemeiner geübte Mann auszeichnen; und da wird die Nachwirkung der frühern Ausbildung im ganzen Umfang erscheinen. In allem diesem liegt die Verpflichtung begründet, daß der Staat in seinen kriegerischen Zwecken für die allgemeine und sachgemäße Durchführung des Turnens sorge.

Sollen denn die gymnastischen Uebungen unserer Jugend in eine solche Vorbildung für den Kriegsdienst aufgehen? Indem wir ihre große praktische Wirkung hervorhoben, waren wir nicht gemeint, sie auf den Nutzen zu beschränken. Wir würden sonst

über dem Militärischen das Humane verlieren und uns zu dem antiken und universellen Sinn der Gymnastik nicht erheben. Es muß überhaupt und hier insbesondere anerkannt werden, was der auf das Praktische gerichtete Zeitgeist in andern Zweigen der Erziehung nur zu oft vergißt oder verläugnet. Jede Ausbildung einer Kraft muß die ganze Weite derselben gleichmäßig ins Auge fassen, da nur aus dem Allgemeinen die wahre Tüchtigkeit im Besondern hervorgeht. Noch ruht auf diesem Grundsatz unser ganzer deutscher Unterricht, und wenn wir ihn aufgeben, so unterrichten wir nicht mehr, sondern richten ab. Den Praktikern erscheint z. B. verglichen mit dem, was die Knaben einst als Männer gebrauchen, unser Gymnasialunterricht viel zu bauschig und bogig, und sie wollen ihn an die Objecte des modernen Lebens knapper anlegen. Aber es beruht darauf die ideale Richtung unsers deutschen Geistes, daß wir, ehe wir in den Geschäften des Lebens einseitig werden, wenigstens einmal theoretisch vielseitig waren; und jene einseitige Thätigkeit, in welche uns die Noth des Lebens hineintreibt, würde todt und geistlos werden, wenn sie den lebendigen, beweglichen Grund des Allgemeinen einbüßte. In demselben Sinne hat Deutschland immer gegen Specialschulen Einsage gethan, wenn man sie ihm statt der Universitäten bot; und noch setzen wir auf unsern Universitäten der Vereinzelung der Fachstudien die Forderung entgegen, daß jeder Studirende, zu welcher Facultät, zu welchem künftigen Berufe er sich bekenne, an der philosophischen Ausbildung Theil nehme. Wenn auf diese Weise die Deutschen mehr als alle andern Nationen in allem Unterricht das Allgemeine als die Wurzel und als die Weihe des Besondern ansehen: so müssen unsere gymnastischen Uebungen künftig in demselben Sinne getrieben werden und

wir sollen nicht meinen, daß es im Leiblichen anders sei als im Geistigen.

Es ist hier nicht der Ort, das Vielseitige der Leibesübungen anzudeuten. Die in sich gegliederte kleine Welt des Leibes trägt die reichste Möglichkeit von Bewegungen in sich, die sich bald in ihrer ganzen Schärfe vereinzeln, bald zu wunderbarer Gemeinschaft verschlingen. Die Turnkunst soll weder Seiltänzer und Ringer, noch zierliche Tänzer bilden. Aber zwischen diesen Grenzen liegt ein weites Feld freier Ausbildung. Erfahrene und umsichtige Männer, wie Eiselen, müssen darin die Rather und Leiter sein und erst der Nation die rechten Lehrer heranziehen. Eiselen hat in der That eine deutsche Bürgerkrone verdient, da er nicht nur unter der ganzen Ungunst der Umstände den Grundgedanken des Turnens besonnen festhielt, sondern auch mit technischer, fast wissenschaftlicher Gründlichkeit im Einzelnen weiter bildete. Die Uebungen sind wesentlich doppelt, theils Uebungen, die vorwiegend die Kraft als die Grundlage der leiblichen Thätigkeit stärken, z. B. Klettern, Ziehen, überhaupt solche Thätigkeiten, in welchen die Hebekraft der Arme, der Schwung und die Schnellkraft der Beine, die Festigkeit im Stande das Augenmerk bilden, theils Uebungen, die vorwiegend die Kraft unter eine geistige Macht stellen, z. B. Werfen und genaues Springen. In allen Uebungen wirkt ein besonnenes Bewußtsein der Kraft wesentlich mit, um über Bewegung und Haltung der Glieder eine freie Verfügung zu gewinnen; aber in der zweiten Gattung tritt die Herrschaft des Geistigen noch deutlicher heraus. Das messende, richtende Auge, in welches sich gleichsam der Verstand hineinwirft, bestimmt die Bewegung der Hand, den Sprung des Leibes. Alle diese Uebungen sind besonders wichtig, da sich hier die rohe Kraft einer

geistigen Regierung unterordnet. Der Gegensatz, in welchem überhaupt die Sinne zu den Organen der Bewegung stehen, wird zu einer bewundernswürdigen Einheit ausgeglichen. Wie bei dem geschickten Zeichner Auge und Hand in einem solchen Einverständniß thätig sind, daß gleichsam das Auge mit seinem Blick die Linien auf das Papier hinwirft, so wirken beim Werfen, beim Fechten und andern Uebungen Blick und Arm — also Geist und Leib, denn was wäre geistiger als der Blick? — in einer großen Gemeinschaft. Wiederum muß man die Bewegungen, um sie scharf und pünktlich herauszubringen und bis zur letzten Feinheit zuzuspitzen, von den störenden Mitbewegungen, die sich bei dem Ungeübten anhängen, isoliren und dem die Bewegungen beherrschenden Willen eine freie Bahn machen. Dadurch nimmt der Geist von seinem Leibe Besitz. Diese geistigen Seiten, die Besonnenheit und das Maß des Auges und die Geschicklichkeit in der Vereinzelung der Bewegungen, sind bei der leiblichen Ausbildung besonders zu beachten. In jenen Uebungen, in welchen vorzugsweise die Kraft in Anspruch genommen wird, muß man Leichtigkeit und eine solche Gewandtheit zu erzeugen suchen, welche da, wo der Körper nach dem Gesetz der Schwere und des Falles wirkt, dies blinde Gesetz der Masse durch die eigene Schnellkraft in seiner Erscheinung beschränkt oder umgestaltet. In den andern Uebungen wird Alles darauf ankommen, daß die Bewegungen nicht blos kräftig, sondern insbesondere behende, promt und präcis werden. Die Griechen, in dieser Kunst Schöpfer und Kenner, hoben besonders das Ebenmaß und den schönen Rhythmus hervor. In der Herrschaft über das Zeitmaß liegt Klarheit des Bewußtseins. Wo die Turner in Reihen und Schaaren gemeinsame Bewegungen ausführen, offenbart sich die Bedeutung

des Tactes, der, wie eine Macht des Ganzen, die Theile durchdringt. Es sind diese letzten Uebungen von besonderm Werth, da sie die Einzelnen an Gehorsam gegen das Ganze und an ein aufmerksames Zusammenwirken gewöhnen. Alles dieses muß nach allen Seiten hin in der reichsten Abwechslung geübt werden, und die eigenthümliche Mannigfaltigkeit darf durch keinen äußern Zweck, wie etwa durch militärische Rücksichten, einseitig beengt werden. Nur aus dieser Allgemeinheit wächst die Gewandthei hervor, die alle Richtungen der Kraft beherrscht und sich, wie der Augenblick es fordert, von der einen zur andern umsetzt. Wenn der Lehrer den rechten Geist besitzt, so wird er, ohne Eitelkeit zu treiben, in allen Uebungen den Sinn für die schöne Ausführung, für die männlich gehaltene Darstellung wecken. Es wird hierauf, scheint es, noch zu wenig gesehen. Wenn man nur das Häßliche und Linkische zurückweist und ein edles Beispiel gibt, so wird der Sinn der Knaben schon das Richtige selbst finden.

Aber wie verbinden sich nun die Leibesübungen dergestalt mit unserm übrigen Unterricht, daß sie dessen Zwecke nicht stören, sondern fördern, indem sie die ihrigen im ganzen Umfang erreichen?

Wir müssen hier zunächst den höhern Unterricht, der sich, wie in den Gymnasien und Bürgerschulen, zu ganzen Anstalten gliedert, von dem niedern Unterricht unterscheiden, der, wie auf den Dörfern, meistens von einem einzigen Schullehrer besorgt wird.

In jenen Anstalten, die nach ihrer ganzen Anlage und nach den Kräften, welche sie in ihren Lehrern besitzen, elastischer sind, wird sich dieser neue Zweig des Unterrichts leichter einordnen. Es fehlt nur noch an den rechten Lehrern der Gymnastik, da es die Bedeutung der Sache verkehren würde, wenn man Turn-

meister anstellte, wie früher wohl Tanzmeister und Fechtmeister, isolirt von den übrigen Zwecken der Anstalt. Soll das Turnen wahrhaft wirken, so müssen die Lehrer desselben auch sonst in das Ganze des Unterrichts eingreifen, um theils vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben und auch die Schüler in andern Verhältnissen zu kennen, theils bei den Schülern in größerm Ansehen und in höherer Achtung dazustehen. Je mehr die Gymnastik dem übrigen durch und durch geistigen Unterricht entgegengesetzt ist, desto nöthiger ist diese Forderung. Aber geeignete Lehrer werden sich nach und nach bilden, wenn erst der Staat auf diese Uebungen den rechten Werth legt. Eine andere Frage wird das rechte Maß und die rechte Zeit sein, damit nicht die Leibesanstrengungen ermüden und die Geistesthätigkeit hindern, statt sie durch die Abwechslung zu spannen und zu erfrischen. Es muß namentlich überlegt werden, ob es nicht besser sei, täglich eine halbe Stunde und zu verschiedenen Zeiten des Tages turnen zu lassen, als ausgedehnte Turnnachmittage einzurichten. Wenn diese für die Arbeit des nächsten Tages abspannen, so wird bei jener Anordnung das Turnen wie eine Erholung auf die folgende geistige Beschäftigung belebend wirken. Wenn aber auf solche Weise das Turnen zwischengelegt wird, so muß man doch immer für eine weise Abstufung der Uebungen sorgen, da zwischen der nach außen erregten Thatkraft und der Sammlung nach innen eine große Kluft liegt und der Uebergang zu ruhigern geistigen Anstrengungen schwer gelingt. Es ist nicht zu zweifeln, daß in diesen und ähnlichen Fragen die Erfahrung alsbald die rechte Ausgleichung finden wird.

Es wird viel schwieriger sein, das Turnen in den Volksunterricht, namentlich in den Dörfern und auf dem Lande, einzuführen.

Und doch muß es geschehen, wenn die oben angedeuteten Zwecke erreicht, wenn die Leibesübungen in unserm deutschen Wesen die gebührende Stelle einnehmen sollen. Die Gymnastik kann kein Privilegium der gebildeten Stände sein, und wir verstehen ihr Wesen und ihren Werth nicht, wenn wir sie nur für ein medizinisches Gegenmittel gegen die Ueberreizung unsers geistigen Unterrichts gelten lassen und daher dem Volke als überflüssig oder unnütz entziehen. Will der Staat auch in dem Sohne des letzten Unterthans den Menschen bilden, will er in der Verfügung über den Unterricht seine eigene Zukunft vorsehen: so muß er die gymnastische Geschicklichkeit in den Kreisen des Volks am eifrigsten pflegen. Und wären denn wirklich diese Uebungen, selbst wenn man von den militärischen Zwecken absieht, dem Bauern oder überhaupt der untern Schichte des Volks unnütz? Ihre künftige Arbeit ist zum großen Theil auf die Kraft und Thätigkeit ihrer Hände und überhaupt ihres Leibes beschränkt; ihre Geschicklichkeit ist meistens mit den Dingen, die sie treiben, gleichsam verwachsen, und von diesen Dingen blind erzeugt, geht sie über dieselben nicht hinaus. Es ist kein Zweifel, daß sie bei einer freiern Gewandtheit manche Dinge besser angreifen würden. Auch dürfen hiebei besondere Verhältnisse unserer Zeit oder einzelner Gegenden nicht vergessen werden. Wir freuen uns der gedeihenden Industrie, der aufblühenden Fabriken, und sehen darin ein Zeichen der fortschreitenden Nationalwohlfahrt. Aber wir müssen darum um so mehr den Gefahren vorbeugen, welche uns gerade von dieser Seite drohen. Insbesondere werden die Kinder in den Fabriken gemißbraucht. Das fortwährende Klappern und Pochen der Maschinen, an welchen sie stehen, macht sie dumm; der Mangel eines geistigen Gegengewichts — roh. Die Kinder werden auf diesem

Wege nichts Besseres als ein Zahn des Rades, an dem sie beschäftigt sind, sie werden zu Leibeigenen der Fabriken. Noch haben nicht einmal alle deutsche Staaten ähnliche Gesetze, die die Verwendung der Kinder zur Fabrikarbeit beschränken und sich in christlichem Sinne des zarten und schwachen Alters annehmen, wie sie in Großbritannien seit 1833, in Preußen seit 1839 und in Frankreich seit einem oder zwei Jahren bestehen. Aber es ist auch noch nicht genug, wenn angeordnet wird, daß die Kinder, ehe sie in die Fabriken dürfen aufgenommen werden, drei Jahre die Schule besucht haben müssen. Was ist drei Jahre Schulbesuch in so frühem Alter? wie weit ist denn durch die Schule das neun- oder zehnjährige Kind selbstständig geworden? Es genügt auch nicht, daß gesetzlich die Arbeitszeit etwa auf zehn Stunden beschränkt wird, die durch zwei Freistunden unterbrochen sein sollen. Wird dieser Pflichttheil der Freiheit, den gesetzlich die Fabriken dem in den Arbeitskindern zurückgedrückten Menschen schuldig sind, immer eingehalten? und werden die Freistunden immer zur angemessenen Erholung verwandt? Der Staat muß noch directer wirken, und den in den Fabriken zusammengezwängten Kindern wird er durch die allgemeine Einführung des Turnens doppelt wohlthun, damit sie in den freiern Bewegungen des Leibes eine größere geistige Freiheit und Frische wiedererlangen.

Aber wie läßt sich der gymnastische Unterricht in der Masse des Volks versehen? Es ist nicht unmöglich, den Schullehrern, wenn sie dazu in den Seminarien vorgebildet werden, auch diesen Zweig der Ausbildung zu übergeben. Soll aber die Sache, samt dem ganzen Volksunterricht wirklich gedeihen, so ist eine umfassendere Anordnung nöthig. Wer mit uns einen Blick in die Volksschule thun will, wird sich davon überzeugen. Wir wollen

dabei nicht besondere Gebrechen erwähnen, wie z. B. die sogenannten Wanderschulen, die wohl noch hie und da in Deutschland bestehen, sondern wir beachten den Mittelschlag guter Dorfschulen.

Dem Lehrer der Volksschule fallen in den größern Dörfern — und von den kleinern pflegen sich erst zwei oder drei zu Einer Schule zusammenzuthun — nicht selten hundert bis einhundert und fünfzig Kinder zum Unterrichte zu. Die überraschend große Zahl geht schon aus dem allgemeinen Verhältnisse hervor, nach welchem die schulpflichtigen Kinder etwa den siebenten Theil der Bevölkerung bilden, mögen wir auch auf dem Lande den achten Theil annehmen, da dort die Schulpflicht minder streng und ausgedehnt ist. Diese hundert Kinder, aus Mädchen und Knaben gemischt, vom sechsten bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahre, sind eine ungleichartige Masse mit den verschiedensten Stufen der Fähigkeiten und Kenntnisse, der physischen Kraft und der sittlichen Ausbildung. Die unter sich unähnlichen Elemente einer solchen Schule widerstreben jeder gleichmäßigen Behandlung. Der Lehrer kann sich selten oder nie an die ganze Zahl wenden; denn was den einen Theil fördert, hemmt den andern. In dieser verworrenen ungleichartigen Masse, deren Ein Lehrer zugleich Herr werden soll, liegen die größten Hindernisse eines gedeihlichen Volksunterrichts. Es müssen daher Mittel versucht werden, die Klassen in der Volksschule rein und gleichartig zu machen.

Zunächst theilt man etwa die Masse in zwei Haufen und läßt den einen des Vormittags, den andern des Nachmittags die Schule besuchen. Man kann nun wenigstens in der kürzern Zeit intensiver wirken und schenkt den Kindern und den Eltern die Zeit, die sonst die Kinder in der Schule unnütz oder gar schädlich

verthäten. Aber dies ist nur ein halbes Mittel. Denn einmal ist oft die getheilte Masse noch zu ungleichartig, und zweitens entzieht man doch den Kindern eine kostbare Zeit der Ausbildung, was auf dem Lande ein um so größerer Verlust ist, da die Kinder, durch Feldarbeiten beschäftigt, im Sommer theils nur wenige Stunden, theils gar keinen Unterricht haben.

Für denselben Zweck hat man die sogenannte wechselseitige Schuleinrichtung empfohlen, die wesentlich darin besteht, daß der Lehrer jedes Mal nur eine größere Abtheilung der Klasse unterrichtet, die übrige Masse aber in kleine, leicht übersehbare Gruppen theilt, von denen sich jede in einzelnen Fertigkeiten, z. B. im Lesen, Schreiben, Rechnen, stufenweise und unter der Aufsicht eines vorgerücktern Schülers möglichst still beschäftigt und nachübt. Die Kinder werden an eine gewisse militärische Präcision gewöhnt, damit der Lehrer, während er eine größere Abtheilung, etwa den dritten Theil der ganzen Masse, selbst unterrichtet, nebenbei und ohne große Mühe durch die beaufsichtigenden Schüler das Ganze regieren könne. Dieser sogenannte wechselseitige Unterricht — eigentlich ein unrichtiger Name, da sich nicht alle Schüler gegenseitig, sondern nur der vorgeschrittene die nachrückenden unterweist, die wiederum ihres Theils die nachfolgenden anleiten — ist seit einer Reihe von Jahren besonders in Dänemark, Schleswig und Holstein verbreitet und wird in den letzten Provinzen nicht ohne deutsche Gründlichkeit betrieben. Die königlich dänische Verordnung empfahl den wechselseitigen Unterricht „wegen der steten Abwechslung unmittelbarer Belehrung und Selbstübung," und wollte ihn da allenthalben eingeführt wissen, „wo die Fähigkeit des Lehrers, der Raum und sonstige Localumstände es gestatteten." Da die Masse in Haufen getheilt wird,

und sich die einzelnen Haufen um die Lesetafeln, die rings an der Wand hängen, gruppiren, da bei andern Uebungen die beaufsichtigenden Schüler sich frei hinter den auf der Bank arbeitenden müssen hin und her bewegen können: so ist diese Weise des Unterrichts ohne eine sehr geräumige Schulstube unmöglich. Schleswig und Holstein verdanken zum Theil dem wechseiseitigen Unterricht ihre großen, gesunden Schulhäuser. Der wechselseitige Unterricht ist vor sechs Jahren eine pädagogische Streitfrage geworden. Wer solche Schulen und namentlich die Schule im Waisenhaus zu Altona und die Normalschule in Eckenförde aufmerksam besucht hat, wird in viele gegen den wechselseitigen Unterricht erhobene Klagen nicht einstimmen können. Man findet dort Ordnung und Munterkeit, Wetteifer und Fortschritte und keine solche Zersplitterung der Kraft des Lehres, wie behauptet wurde. Selbst jenes Summen und Schnurren der Wechselseitigkeit, unter dem, scheint es, der Lehrer selbst unmöglich unterrichten kann, mäßigt sich in seiner Wirkung, wenn der Lehrer die Gegenstände geschickt verbindet. Indem der Lehrer etwa Religion vorträgt, werden die Haufen schreiben, wobei eine große Stille möglich ist; und indem die Haufen lesen, wobei natürlich das Geräusch seine höchste Höhe erreicht, wird der Lehrer schreiben lehren, wobei er dann weniger zu sprechen braucht.

Bei dieser günstigern Ansicht wird man sich freuen, daß die Sache von Würtemberg aus wiederum aufgenommen und gründlicher untersucht ist. Jede Methode muß sich den Forderungen der Umstände anpassen, und man wird auch nur da zum wechselseitigen Unterricht greifen, wo der gewöhnliche, den der Lehrer ganz und allein ertheilt, nicht ausreicht. Jedenfalls möchte es wünschenswerth sein, daß in unsern Seminarien die künftigen

Lehrer mit der wechselseitigen Unterrichtsweise auch praktisch bekannt gemacht würden. Sie werden selbst dadurch beweglicher und erhalten Ein Mittel mehr, um mit dessen Hülfe in geeigneten Fällen ihrer schwierigen Aufgabe Herr zu werden. Freilich bedarf man zur Ausübung vor allen Dingen geräumigere Schulstuben; aber diese sind, abgesehen von allem wechselseitigen Unterricht, an sich nothwendig. Es ist eine Wohlthat und eine medizinische Pflicht, die Kinder nicht in den engen, dumpfen, dunstigen Räumen einzusperren. Die Engländer, die namentlich in den obern Ständen die physische Erziehung sorgfältig beachten, besonders Aerzte, wie James Klark, haben darauf hingewiesen, daß die ungesunde Luft der Schulzimmer in den Kleinen die Anlage zu Skropheln, dies verbreitete radikale Leiden der Kinder, entwickle und nähre.

Indessen wird man die Kehrseiten des wechselseitigen Unterrichts nicht verkennen. Wenn man aus der Noth eine Tugend macht, so darf man die Noth nicht vergessen, die im Grunde der Tugend liegt. Nachübungen durch Schüler sind nur ein Nothbehelf, wenn sie den Unterricht des Lehrers ersetzen sollen; und wo die lebendige Anleitung des einsichtigen Lehrers dem Schüler wiedergegeben werden kann, da soll man es gewiß thun. Insbesondere kommt bei dem wechselseitigen Unterricht, wenn er gelingen soll, Alles auf die Kraft des Lehrers an, der mitten im eigenen Vortrag mit thätigem Ueberblick die ganze Maschine bewegt und zusammenhält. Man kann nicht von einem jeden Lehrer so viel fordern, und wenn man es auch fordert, so werden es nur wenige leisten. Es muß daher noch ein anderes Mittel gesucht werden, um die Klassen der Volksschule rein und gleichartig zu schaffen; denn der wechselseitige Unterricht ist nicht an sich gut,

oder wenigstens nicht in seiner ganzen Ausdehnung um sein selbst willen zu wählen, sondern ist nur, mit manchen Uebeln der gewöhnlichen Einrichtung verglichen, das kleinste von zwei Uebeln.

Um nun, wenn es möglich ist, ein angemesseneres Mittel zu finden, müssen wir in die Bedürfnisse des Volksunterrichts einen Blick thun. Es war einst Schlözer, wenn wir nicht irren, der von dem Volksunterricht Geographie und Geschichte ausschloß, weil sie den künftigen Bauern und Arbeitsmann über den engen Kreis seiner Thätigkeit hinwegheben und unzufrieden machen müßten. Dieser Aeußerung liegt viel Wahres zu Grunde, inwiefern sie auf eine weise Beschränkung dringt, die sich nicht mit fremdartigen und hohen Dingen befaßt, nicht vielerlei treibt, aber in Wenigem viel erstrebt, in den nöthigsten Gegenständen eine Uebung der geistigen Kraft. Aber an derselben Aeußerung läßt sich zeigen, wie schwer es ist, den Volksunterricht in feste Grenzen zu bannen. Schlözer mochte noch, die damaligen kleinern deutschen Staaten im Auge habend, ein solches Interdict ergehen lassen. Die Geschichte hat es selbst aufgehoben. Treten wir heute in einen Unterricht ein, der sich in kluger Mäßigung möglichst bescheidet, z. B. in Berlin in Kopp's Anstalt für verwahrloste Kinder: so hört man dort unter dem Allernöthigsten an einer Wandkarte die zehn Provinzen Preußens mit den Hauptstädten erklären und auch Einiges von der Geschichte Preußens, z. B. vom siebenjährigen Kriege erzählen. Es ist dem Knaben nothwendig; er ist nicht der Scholle oder dem Haus und Hof seines Vaters verfallen; er braucht diese Kenntnisse, denn vielleicht führt ihn schon in einem der nächsten Jahre seine Dienstpflicht in eine der entlegenern Provinzen; er muß sich darüber orientiren können; und wie sollte er das Vaterland lieben, von dem er nie Etwas gehört

hätte? Noch vor wenigen Jahren mochte es für vorlaut und verkehrt gelten, wenn man in einer Dorfschule physikalische Gesetze erklärte, obwohl es nicht selten geschah. Aber in der jetzigen Zeit ist es zum Theil unerläßlich. Die Cultur, die ihre neue Welt auf physikalische Gesetze bauet, drängt sich mit ihren Eisenbahnen durch die Aecker der Bauern. Will man daher die Jugend vor Schaden behüten, so muß man ihr in der Schule einige Vorstellungen von der Kraft und Benutzung der Dämpfe geben. Ein solches Thema zieht aber andere nach sich. Jene idyllische Einfalt der Kenntnisse, an die man noch im vorigen Jahrhundert denken konnte, ist heute nicht mehr möglich. Man muß um so mehr der kurzen Zeit des Volksunterrichts ungehinderten Raum schaffen. Wollen wir damit dem Trieb unreifer Seminaristen nachgeben, die, wie Postillione, die ihren vollgepackten Wagen abladen, ihren Schülern ihre ganze Weisheit vorführen und ausbreiten? wollen wir die Fortschritte des Volksunterrichts nach der Vielheit der Gegenstände, d. h. nach der Halbheit des Wissens und Könnens messen? Wir sind gerade der entgegengesetzten Meinung. Man hat vor einem Jahre (z. B. in Holstein) angefangen, „höhere Bauernschulen" zu begehren, wie man ja auch „höhere Bürgerschulen" habe. Man wies dabei auf die Provinzialstände hin, in welche Bauern stimmberechtigt einträten. Damit sie die vielseitigen Interessen des Landes verständen, bedürften sie einer umfassendern Schulbildung, als der Volksunterricht gewähre. Wir müssen einer solchen einseitigen politischen Consequenz Widerstand leisten, da sie von dem abführt, was den Bauern zum Bauern machte; es muß Alles geschehen, ihn in seinem Kreis tüchtig und in seiner Welt groß und glücklich zu machen; nur dann wird er das, was seinem Stande Noth thut, wahrhaft herausfühlen

und, wo er dazu berufen ist, einfach und fest vertreten. Es darf daher die sogenannte wissenschaftliche Seite des Volksunterrichts nicht gesteigert oder über das wirkliche und nächste Bedürfniß hinausgeführt, sondern sie muß vielmehr nach der praktischen Seite hin ergänzt werden, indem für die Geschicklichkeit der Hände und der Handarbeit Sorge getragen wird.

Es ist auf dem Lande und für den unmittelbaren Verkehr mit den Dingen sehr wichtig, daß sich der Arbeiter, so weit es angeht, sein Geräth selbst mache oder selbst ausbessere, daß er die Erzeugnisse, die ihm sein Boden, seine Umgebung bietet, auch für seine nächsten Bedürfnisse verarbeite. Um eine solche vielseitige Geschicklichkeit der Hand zu verbreiten, sollte jedes Dorf neben der Leseschule eine Arbeitsschule haben. In einer solchen Schule werden die Knaben zum Schnitzeln, Korbflechten, zur Verfertigung von hölzernen Schuhen u. dgl., die Mädchen zum Spinnen, Nähen u. s. w. angeleitet. Der Stoff zu diesen Arbeiten wird der Schule geliefert und das Verarbeitete wieder verkauft, um neuen Stoff anzuschaffen. Die Handgeschicklichkeit war, wie man sagt, in früherer Zeit auf den Dörfern viel verbreiteter; man nannte solche Tausendkünstler des Dorfs in Norddeutschland Klüterer; seit die Fabrikarbeiten auch in die Dörfer dringen, sind, scheint es, diese persönlichen Fertigkeiten mehr verschwunden. Auf solcher eigenen Geschicklichkeit ruht die Einsicht und Brauchbarkeit des Landmannes, des Arbeitsmannes. Jedem ist sie nützlich, sei es, daß er sie für sich verwende oder zum künftigen Grunde des Erwerbes mache. Arbeitsschulen sind die wahren Bauernschulen, da sie außer jenen nöthigen allgemeinen Kenntnissen der Volksmasse Fertigkeiten geben, die sie in ihren eigenthümlichen Thätigkeiten direct oder indirect brauchen können.

Nur da, wo die Geschicklichkeit des Volks, wie in den begabten Thälern Tyrols, von Vater auf Sohn, von Hand zu Hand geht, bedarf es solcher Anstalten so wenig, als einer eigentlichen Anweisung zu Leibesübungen. Anderswo muß man nachhelfen. Arbeitsschulen sind hie und da in Deutschland durch die Einsicht einzelner Gutsherrschaften gegründet; in einem ähnlichen Sinne hat man Erwerbschulen mit dem Armenunterricht verbunden. Es ist von großem Einfluß auf die Sitte, wenn das Volk früh Liebe und Freude an ehrlichem Erwerb gewinnt, und man hat daher diesen Gesichtspunct bei Armenanstalten festgehalten. Aber man muß diese beschränkte Rücksicht, welche die etwas wohlhabendern Eltern in den untern Ständen zurückhält, aufgeben und solche Arbeitsschulen allgemein auf dem Lande und in den Städten als die Ergänzung der Volksschule einrichten. Dann theilen sich täglich beide Schulen in die Zahl der Kinder; die überlastete Volksschule entladet sich in die Arbeitsschule und kann nun in der kleiner und gleichartiger gewordenen Masse der Schüler mehr wirken. Es ist dies kein künstliches Mittel, sondern von den Bedürfnissen des Volks gefordert, wenn man in jedem Stande individuelle Tüchtigkeit erzeugen und heben will.

Es ist uns schlimm ergangen. Wir suchten Einen Gegenstand, das Turnen, im Volksunterricht unterzubringen, und haben nun gar zwei, Turnschule und Arbeitsschule. Jedoch erhellt nun, daß wir für den Volksunterricht in jedem Dorfe außer dem theoretischen Schullehrer noch einen praktischen Mann bedürfen, dem wir die beiden neuen Zweige übergeben. Ist es denn nicht möglich, dazu auf jedem Dorf einen einsichtigen Unteroffizier zu bestellen? Ein solcher würde der beste Turnlehrer des Volks sein, und ein solcher würde sich auch die Fertigkeiten, die zur Leitung

einer Arbeitsschule gehören, leicht aneignen. Wo die Lage des Orts es möglich macht, würde derselbe Lehrer auch Uebungen im Schwimmen leiten. Für den weiblichen Theil der Arbeitsschule sorgt man leicht nebenher und anderweitig. Ob aber je für Mädchen im öffentlichen Unterricht gymnastische Uebungen eingesetzt werden sollen, ist eine so schwierige und zarte Frage, daß man billig ihre Bejahung scheuet. Sie würde hier gar nicht erwähnt werden, wenn man nicht schon in der Hast des Fortschrittes darauf hinwiese.

Aber wird es nicht unsern Pädagogen wie eine Paradoxie oder gar wie ein Verrath erscheinen, wenn wir zu Zwecken der Erziehung Unteroffiziere berufen? Wir wollen nicht den ersten besten, sondern nur geeignete, und nicht zu allen Zwecken des Unterrichts, sondern zu solchen, welche ihnen am nächsten liegen. Nur wer an die Korporale alter Zeit denkt, wer die ehrenfesten, verständigen, anstelligen Männer nicht kennt, die der Dienst des Unteroffiziers dem Gemeinwesen heranbildet, wird hier Bedenken haben oder spöttisch die Sache verwerfen. Weiß man besser Rath zu schaffen, so haben wir nichts dagegen. Man lasse die Vorurtheile und sehe die wirklichen Fortschritte. Wer war z. B. neulich mit uns im Lager bei Euskirchen, als uns ein Unteroffizier den neuen Rock und den neuen Helm der preußischen Infanterie zeigte und uns die Vortheile dieser Bekleidung ruhig und umsichtig, frei und klar auseinandersetzte? Wir hätten in ihm nach seiner ganzen Weise leicht unsern Mann gefunden. Es käme nur darauf an, solchen Unteroffizieren die rechte Stellung zu geben und Vortheile zu bieten, welche sie für diesen Beruf fesseln könnten. Es müßte, wenn man auf diesen Entwurf einginge, näher erwogen werden, in welchem Verhältniß ein solcher Unteroffizier

zum Militär bliebe. Zu fortgesetzten Uebungen der erwachsenern Dorfbewohner für die Landwehr würde er gute Dienste leisten können. Was die gymnastischen Uebungen betrifft, so müßte um jener Allgemeinheit willen, die bei jedem Unterricht nöthig ist, dahin gesehen werden, daß er sie nicht zu früh und zu einseitig aus der allgemeinen Beweglichkeit und Geschicklichkeit ins rein Militärische überspielte. Uebrigens würde es der Jugend des Volks zu Gute kommen, wenn sie früh mit einem Manne verkehrt, der kriegerische Anschauungen in sich trägt und ihr Lust an Bildern eines muthigen, rüstigen, wenn auch anstrengenden Lebens gibt. Es würde dem ganzen Dorf zu Gute kommen, wenn es noch Einen verständigen Mann mehr in seine Mitte aufnähme, der seines Theils, so klein dieser Theil sei, mit der großen Vernunft des ganzen Staates in bleibendem Zusammenhang stände. In Zeiten der Gefahr und der Bewegung würde ein solcher Mann für die allgemeine Ordnung und für die promte Ausführung einer Maßregel wichtig sein.

In einer solchen Einrichtung würden wir, wenn sie durch das ganze Land durchginge, eine neue Zukunft der deutschen Volkserziehung sehen. Der Unterricht in den Elementen der geistigen Bildung würde in derselben und in kürzerer Zeit mehr leisten und für die Entwicklung wirksamer sein; und indem sich dadurch dem Einzelnen der Zugang zu der Grundlage des bürgerlichen und geistigen Lebens öffnete, würde jeder Mann im Volk zu seinem Geschäft tüchtiger und geschickter, beweglicher und rüstiger. Wir begreifen in unserer Zeit, was wir Deutschen durch die Vereinigung vermögen. Uns überrascht das Neue und Große, das daraus entspringt, und daher streben die deutschen Kräfte aller Orten nach dieser Vereinigung hin. Aber die Vereinigung wird

in demselben Maße bedeutender und geistig mächtiger werden, als kein Element, keine Kraft in dieser Vereinigung, als auch nicht die Letzten in der Nation als bloße rohe Masse gelten, als Jeder an seinem Orte ein in sich ganzer Mann ist. Zuletzt stützt sich immer Alles auf die Tüchtigkeit der Einzelnen.

Auch würde sich ohne Zweifel das Leben im Volke schöner gestalten. Wenn Jeder aus den gymnastischen Uebungen ein größeres Gefühl für freie Bewegung und Maß und Einklang empfängt, so werden die Volksbelustigungen eine edlere Form gewinnen. Sie sind an sich bedeutend, da sie zwecklos nach außen ihren Zweck nur in den Menschen tragen, die einmal sich und ihrem Geiste leben wollen. Die Noth und die Härte der Arbeit ist abgethan, und die Seele, von den Mühen frei geworden, springt lustig hervor. Wenn nun aber unsere Volksbelustigungen entweder noch plump und roh sind, oder, die eigene Schöpferkraft aufgebend, nur aus den höhern Ständen Tänze und Kartenspiele borgen und diese nachmachen: so zeigt das eben den Mangel einer richtigen Volkserziehung; denn in der freien Bewegung der heitern Geselligkeit offenbart sich gerade der Mensch, wie er ist. Leibesübungen und Gesang werden in dem Vereine, wie ihn schon die Griechen wollten, zur menschlichen Veredelung unseres Volkslebens wesentlich beitragen.

Aber, wird man sagen, der Plan ist leicht in die Luft gezeichnet, jedoch der Bau schwer auszuführen. Wir sind so weit noch nicht, um schon zu jeder Volksschule eine neue für Leibesübungen und Händearbeit hinzuzustiften; noch ist jene spärlich genug besorgt und an eine zweite kann daher gar nicht gedacht werden.

Wir kennen die Schwierigkeiten wohl. Die eine liegt in der allgemeinen Verwaltung, da nach unserm Plan in jenem Lehrer,

den wir für die Leitung der Leibesübungen und der Arbeitsschule vorschlugen, zwei Behörden, die Behörde für das Kriegswesen und für den Unterricht, zusammentreffen und daher die Verständigung im Allgemeinen und in jedem einzelnen Falle schwer sein würde. Die andere liegt in der gesteigerten und mindestens verdoppelten Ausgabe für den Volksunterricht, überhaupt in den Geldmitteln.

Was die erste Schwierigkeit betrifft, so liegt sie nicht in der Sache, in der kein Widerspruch, keine Zweideutigkeit ist. Die Sache ist so klar und nimmt so vornehmlich das Interesse beider Behörden in Anspruch, daß sie sich gern die Hände reichen und im Geiste des Ganzen gemeinsame Bestimmungen treffen werden.

Soll uns denn die zweite Schwierigkeit schrecken, jene gemeine, aber unerbittliche Frage, die sich allenthalben da erhebt, wo man etwas Neues schaffen will? Wir behaupten dreist, daß unser Plan nichts nutzte, wenn er nicht Geld kostete; ja wir haben schon von unserer Zeit das Große gelernt, daß ein Plan, wenn er gut ist, desto eher ausgeführt wird, je mehr Geld er kostet, da sich dann, wie bei den Eisenbahnen, beim Dombau, die Kräfte eifriger um ihn sammeln.

Da vor einigen Jahren von dem kaufmännischen Nord-America die Mäßigkeitsvereine ausgingen, schlug man dort die Arbeitsstunden an, die der Trunkenbold verliere, und berechnete so die Millionen Dollars, welche das verbreitete Laster des Trunkes, da jene Stunden dem allgemeinen Erwerb abgingen, der Nation koste und welche die Stiftung der Vereine wiederum einbringen sollte. Diese anschauliche Verwerthung mag bei guten Rechnern zur Empfehlung gedient haben. Aber wir Deutschen sind Gott Lob nicht gewohnt, die Sittlichkeit zu Gelde anzuschlagen. Daher

hüten wir uns, auf ähnliche Weise die Millionen einer Ersparniß zu berechnen, die in größern Staaten durch solche Vorübungen beim Kriegswesen möglich sein werden, wenn der Soldat gewandter eintritt und leichter seinen Dienst lernt; und nebenbei sei es gesagt, daß die Jugend, die in Leibesübungen ausdauern und aushalten lernt, auch nüchterner und mäßiger sein wird. Auf jeden Fall werden die künftigen Ersparnisse die nächsten Ausgaben nicht bloß decken, sondern übertreffen. Wenn sich dies aber auch nicht so klar, wie es doch einleuchtet, im Voraus darthun ließe, so müßten doch die Mittel gefunden werden, weil die Sache an sich gut ist und von der Stufe unserer Bildung gefordert wird, um den Einzelnen zu kräftigen und zu veredeln und das Vaterland stark zu machen. Deutschland muß es nur einsehen und wollen, so wird ihm das Uebrige schon zufallen. Außer Preußen regt sich unter andern schon Hessen-Darmstadt, dem auch die Ehre gebührt, daß es zuerst und Jahre lang allein und trotz der vereinzelten Lage im Anschluß an Preußen den Gedanken eines deutschen Zollvereins verfolgte. In der letzten darmstädtischen Ständeversammlung wurde für den Beruf der gemeinsamen deutschen Wehrhaftigkeit die allgemeine Einführung gymnastischer Uebungen gefordert. In der Zeit des Krieges und der Noth hat man in Preußen für den allgemeinen öffentlichen Unterricht ungeheuere Ausgaben gemacht, und sie tragen noch heute ihre großen Früchte. Wenn man mitten im Kriege, mitten im furchtbaren Drange des Tages so geistig verfahren konnte, so soll doch unsere glückliche, geistige Friedenszeit hinter solcher Gesinnung nicht zurückbleiben. Wir haben keine Sorge, sobald nur eine lebendige Erkenntniß dessen, was Noth thut, durchdringt. Staat und Ge-

meinde werden sich schon darüber verständigen, ohne daß diese mehr belastet wird, als nöthig ist, um durch die Forderung thätiger Beihülfe die Theilnahme zu steigern und zu erhalten. Namentlich möge man sich die Ausgaben für die Arbeitsschulen nicht zu groß denken. An einzelnen Orten, wo sie bestehen, z. B. im Gute Neuhaus in Holstein, hat sich gezeigt, daß bei dem Verkauf der angefertigten Sachen ungefähr die Auslagen des Materials wiederum einkommen.

So vertrauen wir denn getrost dem warmen, regen Sinn für wahrhaft menschliche Ausbildung, der den Deutschen vor andern Nationen auch in Zeiten auszeichnete, in welchen der Einzelne, mehr auf sich gestellt, an der nationalen Gemeinschaft nur einen schwachen Halt hatte; wir verdanken es diesem eigenthümlichen idealen Sinn, daß unser deutsches Unterrichtswesen als ein europäisches Vorbild angesehen und von stolzern Völkern angeeignet wurde. Wir haben noch im letzten Jahrzehnd die freie und schöne Wirkung des Beispiels gesehen. In einigen deutschen Städten bildeten sich aus der Mitte des bürgerlichen Lebens Vereine, die sich der kleinern Kinder in den ärmern Klassen für die Zeit annehmen, in der die Eltern ihrer Arbeit nachgehen. Bald verbreiteten sich diese Anstalten, meistens ohne alle oder ohne erhebliche Beihülfe der Regierungen, als ein Erzeugniß des Gemeingeistes und der Liebe über alle Städte Deutschlands, und man findet sie jetzt in vielen Ländern Europa's, z. B. unter dem Namen der Kinderasyle im skandinavischen Norden. Rings um uns herum, in Frankreich, und selbst in Italien und Rußland, hat sich jetzt ein Eifer für Schulen entzündet, der hinter uns nicht zurückbleibt. Bleiben wir denn nur nicht zurück! Es ist nun an

uns, einen Schritt weiter zu thun, da wir noch nicht am Ziele stehen. Wir folgen muthig dem Ideale, das uns in unserer allgemeinen Erziehung immer vorgeschwebt hat, nämlich in Jedem zu seinem Stande und seinem Geschäfte einen ganzen, einen gelungenen Menschen vorzubereiten, ob wir wohl wissen und gerade weil wir wissen, wie daran die Wirklichkeit viele und schmerzliche Abzüge thut. Weil für die geistige und geistliche Ausbidung bei uns seit drei Jahrhunderten besser vorgesorgt ist, reden wir heute für die leibliche Seite, aber nur um in ihr dem wahrhaft menschlichen Geiste, dessen Vollendung der christliche ist, eine kräftige und schöne Darstellung zu leihen, in deren Anschauung er selbst wiederum neue Freude und Zuversicht gewinne. Wir fürchten nicht, daß unsere Zeit über den materiellen Vortheilen, die sie erstrebt und gewinnt, ein geistiges Bedürfniß, eine Anforderung der Erziehung versäumen und vergessen werde. Eine wahre Kraft fährt sich nicht in Einer Richtung fest, sondern ist erst dann froh und frei, wenn sie auch die andere Seite ergreift und sich an den entgegengesetzten Enden reich und mächtig fühlt. Und wenn sich die Gestalt unseres deutschen Geistes bisher in unserer Literatur abgespiegelt, so dürfen wir nicht fürchten, daß das Materielle je siege und herrsche; denn welcher Poesie, welcher Wissenschaft wäre in ihrer Geschichte mehr, als der unsern, der stille Glaube der Nation eingeboren, daß das Materielle für sich und allein nur das dunkle Reich des bösen Geistes ist? Wer sich in der Zeit nur der materiellen Fortschritte und dieser um ihrer selbst willen freute, wer keine edlere Nationalehre kennte, sollte lieber bei jedem Fortschritt an das Vaterunser denken: „führe uns nicht in Versuchung." Aber es sind genug Zeichen da, daß der Kern derselbe ist

voll geistiger Kraft und daß er nur im Materiellen einen Boden sucht, um, was er tief in sich verbirgt, fröhlich am Licht zu entfalten. Was läge da jedem Einzelnen, was läge der ganzen Nation näher, als die Erziehung? Wir vertrauen dem Geiste unserer Zeit. Denn was wir an unserer Jugend thun, thun wir an der Zukunft unsers Vaterlandes.

Im September 1842.

Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten.



Herr Dr. Diesterweg

und die

deutschen Universitäten.

Eine Streitschrift

von

Dr. Heinrich Leo.

Man sagt: eitles Eigenlob stinket; das mag sein. Was aber fremder und ungerechter Tadel für einen Geruch habe, dafür hat das Publicum keine Nase.

Göthe.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1836.

Wie man mit Widerstreben daran geht, sich mit einem Menschen gemeiner Sinnesart zu unterreden, sich seinen Mißverständnissen und indiscreten Aeußerungen auszusetzen, wie man aber doch zuweilen dazu gezwungen ist, diesen bitteren Kelch im Leben zu trinken, weil man eben nicht jedem verkehrten Beginnen aus dem Wege treten kann und also gelegentlich genöthigt ist, sich in eigner Vertheidigung auch an die zu wenden, die man sonst gern miede, kömmt auch der Fall wohl vor, daß man einer widerwärtigen und untergeordneten litterarischen Erscheinung entgegentreten muß, daß man es darauf ankommen lassen muß, den ganzen Grimm eines beschränkten Mannes auf sich zu laden, der in jenem breiten Bewußtsein redlichen Meinens lebt und der glaubt, weil er es redlich meine, dürfe er sich ungescheut Verläumdung über Verläumdung, dürfe er sich Grobheit und Gemeinheit aller Art erlauben.

Es kömmt der Fall vor, sagten wir, daß man so handeln muß. Freilich die edlere Haltung besteht darin, das Gemeine über sich ergehen zu lassen, es nicht abzuwehren, sondern es in seinem ganzen Treiben zu ignoriren, so weit irgend möglich, denn die Abwehr zwingt bis auf einen gewis-

sen Grad dazu auf gleiches Terrän mit dem Abzuwehrenden zu treten; allein man kann in die Lage kommen, wo die Pflicht gebietet, selbst die entschiedenste Neigung zu solcher Vornehmigkeit zu unterdrücken. Als im Beginn der französischen Revolution, d. h. noch vor dem Zusammentreten der Etats generaux eine Anzahl eitler oder wenigstens einseitig-strebender und einseitig-unterrichteter Männer Stand und Stellung des französischen Adels angriffen, und gestützt auf die allerdings diesem Institute, wie allem Organisch-lebendigen, anhängenden Auswüchse, das Institut selbst als einen Uebelstand im französischen Staatsleben darstellten, schwieg der französische Adel fast ganz zu den gemachten Anschuldigungen. Statt die in Verfall gekommenen Seiten des Adelslebens Preis zu geben, aber das Institut im Ganzen, seine Nothwendigkeit in jedem reicheren Gesellschaftszustand der Menschen, das Schöne und Förderliche, was in dem Dasein eines tüchtigen Adels auch für die andern Stände der Nation liegt, zu vertheidigen, schwieg der Adel. Sein Schweigen raubte der Mehrzahl im Volke die Möglichkeit, die Mittel zu einer gerechten Würdigung des ganzen Streitpunctes zusammen zu bringen; sein Schweigen galt der Nation im Ganzen als Beweis der Unfähigkeit, etwas Tüchtiges auch von dieser Seite zu sagen, und indem der Adel so seinem Streben nach edlerer Haltung die Erfüllung der Pflicht der Vertretung, der Vertheidigung der ihm von Gott und seinem guten Rechte in der Nation angewiesenen Stellung zum Opfer brachte, kam es in der That zum Aeußersten, zur Vernichtung des Adels. Hier war Schweigen Verrath an sich; und in wiefern die eigne Existenz dieses Standes mit der Gesundheit des nationalen Daseins überhaupt

zusammenhing, war Schweigen in diesem Falle Verrath an der Nation.

In einem ähnlichen Falle befinden wir uns. Es hat Gott geliebt, geschehen zu lassen, daß in den letzten Jahren eine Anzahl — wenn wir es sehr vorsichtig ausdrücken wollen — höchst einseitig unterrichteter Menschen einen Angriff nach dem anderen auf das Institut der deutschen Universitäten gerichtet haben. Nicht zu läugnen hat dieses Institut, wie alles unter dem Monde, vom Beginn seines Daseins an Mängel gehabt; wird sie auch haben so lange es besteht; doch hat es, Gott sei Dank, in sich noch Kraft und Leben genug um die Anerkennung, um den Schutz und die Förderung der besser unterrichteten Theile der Gesellschaft sich im Ganzen gleichmäßig zu bewahren. Es ist für's Erste noch nicht zu gewärtigen, daß ein Libell, wie das des Herrn Diesterweg*) — mit dem, als dem jüngsten Repräsentanten dieser den Universitäten feindlichen Richtung, wir es uns hier zur Aufgabe machen, besonders zu tractiren — es ist, wie gesagt, für's Erste noch nicht zu gewärtigen, daß ein Libell, wie das des Herrn Diesterweg, tiefen Eindruck machen wird; zumal seine Vorschläge, sobald er von der negativen, tadelnden Seite zu solchen positiven Dingen, wie Verbeßerungen sind, über geht, alzumal albern genug ausfallen. Indessen dürfte man nur eine längere Zeit solche Verläumdungen (wie sie allezeit entstehen, wo man von Bäumen Früchte verlangt, die sie ihrer Natur und Aufgabe nach nicht tragen können), man dürfte nur eine längere Zeit Hervorhebungen

---

*) Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten. Von Dr. F. A. W. Diesterweg. Eßen. 1836. 8. (S. XII. 76.)

blos der vorhandenen Uebelstände unbeantwortet hingehen lassen, um allmälig wirklich auch im Ganzen der Nation sich die Ueberzeugung festsetzen zu lassen, die Universitäten seien in der That durch und durch verdorben, die Professoren seien unpractische Büchernarrrn oder egoistische, faule Bäuche, und man könne für seine Kinder nicht übler sorgen, als wenn man sie auf Universitäten sende; denn darauf, auf solche Beschuldigungen läuft am Ende Herrn Diesterwegs ganzes von eben so unberufenem als schlechtunterrichtetem Wohlmeinen überfließendes Werk hinaus.

Zwar giebt Herr Diesterweg zu (und das ist sehr gnädig von ihm, und wißen wir diese Huld mit unterthänigem Danke entgegen zu nehmen), daß noch nicht alle Professoren solche Scheusale sein, wie er sie schildert — und er ist schlau genug zu erklären, diese guten Professoren, ja! d i e s e braven Leute, die meine er gar nicht, die brauchten sich also der Sache auch gar nicht anzunehmen, und da er mit Ausnahme eines Verstorbenen (dem, nebenbei zu erwähnen, er die Schuhriemen nicht aufzulösen gehabt haben dürfte) keinen als einen solchen namhaft macht, den er unter die, welche invitâ Minervâ Professoren sind, zählt, so kann jeder Einzelne sich beliebig zu den belobten Ausnahmen rechnen; jeder schweigt dann billig, wenn die Universitäten, wenn ein bisher geachteter Stand der Nation mit wohlmeinenden Gemeinheiten übersprudelt wird. Indessen hat sich diesmal Herr Diesterweg geirrt. Es giebt doch noch einen oder den andern Universitätslehrer, der sich nicht eben in jenen pedantischen, egoistischen Scheusale porträtirt glauben darf, und der weder leichtsinnig noch muthlos genug ist, Herrn Diesterweg die Bemerkung vorzuenthalten, daß seine pedantischen und egoi-

stischen Scheusale die Ausnahmen sind, und daß sein Buch, wenn man dabei die deutschen Universitäten im Ganzen dem Buche gegenüber hält, ein Werk der Verläumdung und Unwahrheit ist.

Die Unwahrheit, die sich Herr Diesterweg durchweg zu Schulden kommen läßt, besteht darin, daß er einige Uebelstände, die bei Universitäten in großen Städten vorkommen, die an diesen Orten aus der Natur der Sache hervorgehen und hier durch andere eigenthümliche Vortheile, die gerade solche Universitäten wieder bieten, bei weitem aufgewogen werden — daß er solche Uebelstände als Uebelstände der deutschen Universitäten im Allgemeinen darstellt; daß er das local Vorhandene und Bedingte als allgemeine Erscheinung behandelt, und es also auch da zu einem Klagpuncte macht, wo es nicht vorhanden ist, und wo es, wenn es vorhanden wäre, weder durch besondere Umstände entschuldigt, noch durch besondere Vortheile aufgewogen würde. Die Verläumdung, die sich Herr Diesterweg zu Schulden kommen läßt, besteht darin, daß er in seiner Schrift eine Reihe Forderungen an die Universitäten stellt, denen sie weder gewachsen noch gerecht sind; daß er so in dem Leser eine ganz falsche Vorstellung von der Aufgabe der Universitäten zu erwecken sucht, und daß er dann an diesem völlig falschen Maßstabe das mißt, was die Universitäten seiner Meinung nach wirklich leisten; wobei dann natürlich in seiner Darstellung das Nichtzusammentreffen der Aufgabe und der Leistung nicht zu dem Resultat führt, daß die Aufgabe verkehrt gestellt, sondern daß die Leistung schlecht gewährt sei. Die Verläumdung besteht weiter darin, daß auch die Leistungen selbst unserer Universitäten großentheils in

einem verkehrten Lichte, wie sie eben Herrn Diesterweg erscheinen, dargestellt sind. Die Verläumdung besteht darin, daß Herr Diesterweg einige abnorme Erscheinungen der Professorenwelt aufgegriffen hat, und nun diese auf das Unbilligste und Unwahrste als Bilder des ganzen Standes hinstellt. — Referent hat auf fünf deutschen Universitäten studirt, auf einer sechsten sich längere, auf fast allen übrigen kürzere Zeit ohne immatriculirt zu sein aufgehalten; er ist gegenwärtig an der dritten deutschen Universität, und überhaupt seit nunmehr fünfzehn Jahren academischer Lehrer, glaubt also von vorn herein das Zugeständniß eines größeren Reichthums von Kenntnissen unserer deutschen Universietätszustände erwarten zu dürfen, als Herr Diesterweg seiner seits bis jetzt documentirt hat; hält er nun mit dem Bilde, was er von dem Leben der Lehrer und Schüler in seinem gegenwärtigen Berufskreise gewinnt, hält er damit das Bild, was Herr Diesterweg zeichnet, zusammen, so ist letzteres ein fratzenhaftes Zerrbild; — daß sich aber das Leben der Universität, welcher Ref. gegenwärtig anzugehören die Ehre und das Vergnügen hat, wesentlich unterschiede von dem Leben der übrigen Universitäten, die Ref. kennt, könnte er in keiner Weise sagen. Die eine hat dies, die andere jenes zu ihrem Vortheil anzuführen; der einen mangelt dies der anderen jenes Einzelne; aber gerade nach den Seiten, in Beziehung auf welche das in Frage stehende Libell sich ausspricht, stehen sie ziemlich gleich weit von diesem Zerrbilde ab. Doch lassen wir zunächst diese allgemeinen Entgegnungen, und wenden uns lieber zu einzelnen Puncten, aus deren Betrachtung das eben im Allgemeinen Ausgesprochene auf das Klarste erhellen wird. Bei dieser Erörterung des Einzelnen jedoch erlau-

den wir uns, in einer etwas von der des Herrn Diesterweg abweichenden Ordnung zu Werke zu gehen, indem es uns darauf ankömmt einige Bemerkungen vorauszuschicken, die nothwendig zur Sache gehören, die Herr Diesterweg zu machen vergessen hat, und die mit dem was er hinsichtlich der pädagogischen Bildung und Erziehung, also unter Nro. 2. seines ersten Abschnittes fordert, auf das innigste zusammenhängen.

Wir geben gern zu, daß eine Universität zugleich auch eine pädagogische Anstalt in einem gewissen Sinne sei; allein wir sind der Meinung, daß sich die pädagogische Behandlung des Studenten wesentlich von der des Gymnasiasten zu unterscheiden hat. Dieser Unterschied aber verschwindet, wie es scheint, Herrn Diesterweg ganz und gar, denn er verlangt Dinge von der Universität, die entweder, wie wir zeigen werden, überhaupt unmöglich oder nutzlos sind, oder die es auf der Universität sind; außerdem verlangt er Dinge (und sagt damit natürlich zugleich, daß sie fehlten), die doch überall, wo es möglich ist, sie zu haben, wirklich vorhanden sind. Doch um diese Puncte zu erledigen, sind wie gesagt einige Vorbemerkungen nöthig. Wenn die Universitätseinrichtungen so beschaffen sein sollten, daß es durch sie selbst unmöglich wäre, daß junge Leute während des Studirens zu Grunde gehen könnten, so würde man etwas schlechthin Unmögliches und von keiner menschlichen Einrichtung Geleistetes fordern, und man möchte nun den Halt, der die jungen Leute schützen sollte, bei den leitenden Subjecten oder bei den leitenden Anstalten suchen, jeder Zeit würde man sich betrogen sehen. Niemand kann strenger an die Aufsicht und Leitung eines Subjectes gewiesen sein, als ein Kauf-

mannslehrling, und jährlich verderben eine Anzahl junger Menschen in diesem Verhältnisse und unter den Augen der bravsten, biedersten Lehrherren. Niemand kann strenger durch Einrichtungen sowohl als durch Ehren- und Pflichtvorstellungen in Ordnung gehalten sein als ein Subalternofficier; und jährlich legen dennoch eine Anzahl junger Männer in diesem Verhältniß den Grund zu sittlichem Verderben. Der treueste Vater, die liebevollste Mutter, die einsichtigsten Aeltern sind nicht immer im Stande, sittliches Verderben von ihren Kindern abzuwehren, die unter ihren Augen leben. Also — der Herr, der die Welt geschaffen, hat dem Menschen zwar viele Macht über seines Gleichen gegeben; aber nicht alle, aber nicht die letzte, nicht die entscheidende. Die Erziehung vermag viel, wo gute Anlagen und Kräfte vorhanden sind; nichts wo diese fehlen. Dauerndes sittliches Verderben entspringt aber aus einer Wüstheit der inneren Natur, die theils angeboren ist, und sich durch schwächere Lebensperioden hindurch wohl sogar verbirgt, erst bei irgend einem Anlaß, einem Genuß plötzlich hervorbricht, wie das Wasser eines artesischen Brunnen aus der Tiefe, — theils aber hervorgeht aus einer Paralysirung der bis dahin schützenden sittlichen Gewalten, welche Paralysirung physisch bedingt sein kann, oder aus krankhaften Empfindungen und Trieben, aus gekränkter Eitelkeit hervorgehen kann u. s. w. Weder dem Offenbarwerden jener angebornen Wüstheit der inneren Natur nach dieser Paralysirung kann die Universität steuern, weil jenes überhaupt kein Mensch, dies nur der kann, welcher Zeit, Geldmittel und Sorgfalt in einem so hohen Grade an den Einzelnen wenden kann, wie die Lehrer einer Universität im Allgemeinen es bei dem besten Willen nicht

an den einzelnen Studenten wenden können, wenn sie nicht höhere, allgemeinere Pflichten mit Füßen treten wollen.

Außerdem aber ist es Gott zu danken, daß in Deutschland die Erziehung der jungen Leute, welche einmal die höheren Lebensrichtungen repräsentiren sollen, noch einen Abschnitt enthält, wo sie ohne ganz sich selbst überlassen zu sein, und ohne schon ganz unter der Zuchtruthe des bürgerlichen und Polizei-Gesetzes zu stehen, sich sittlich frei bewegen können. Für die besseren Naturen ist diese Uebergangsperiode eine Zeit unberechenbarer Vortheile für ihre Characterbildung; die schlechten Naturen aber erhalten hier Raum, ihre Schlechtigkeit zu offenbaren, ehe noch wichtige Lebensverhältnisse an ihre Person gebunden sind; sie erhalten Raum, sich durch ihr Leben ein Zeugniß auf das Gesicht und in ihre Manieren zu schreiben, was weit wahrhaftiger ist als alle Zeugnisse prüfender Behörden, und was, wenn ihr Schicksal nicht einsichts- oder gewissenlosen Leuten in die Hände gegeben wird, diese und also auch das Schicksal selbst weit sicherer bestimmt, als alle anderen Anstalten, die der Staat einrichtet, um sich über die innere Natur seiner künftigen Diener zu belehren. Allerdings wäre es wünschenswerth, daß kein Mensch verloren ginge; und wenn einer es will, daß keiner verloren gehe, so ist es der ewige Gott, der seinen eingebornen Sohn selbst zur Rettung derer geopfert hat, die den Weg des Verderbens gehen — und dennoch wissen wir aus denselben heiligen Schriften, die uns die Erlösung verkündigen, daß es auch verlorene Seelen giebt. Gott wollte dem Menschen nicht die Macht in die Hände geben, auf Erden selbst ein Paradies seiner Seele zu bauen; seiner Gnade behielt er das Letzte und Entscheidende vor, diese aber

ist nur mit der Ungnade zugleich; und wir sollten uns einbilden, überall in diese Dinge bestimmend eingreifen zu können? — Ja! sogar dieses Paradoxon wollen wir noch hinzufügen: es ist Gott zu klagen, daß, wie einmal die Sachen auf dieser Welt stehen, nicht noch ein gutes Theil junger Leute mehr auf der Universität zu Grunde gehen — d. h. wohl verstanden, es ist zu bedauern, daß viele die doch den Keim der Wüstheit und Gemeinheit in sich tragen, auf der Universität noch so von äußeren Mitteln entblößt oder so von Furcht zurückgehalten sind, daß sie jenen Keim als einen verhüllten weiter tragen, sich so wissentlich oder unwissentlich, d. h. mit oder ohne Reflexion darüber, in bedeutendere Lebenslagen hineinheucheln, und dann ihre Wüstheit und Gemeinheit zur Plage, zum Verderben ganzer Kreise später entwickeln, während sie auf der Universität sich weit unschädlicher diesen ihnen eigenthümlichen Richtungen überlassen und dann die Möglichkeit des Eintretens in bedeutendere Lebenslagen größten Theils verloren hätten.

Sind wir nun aber darüber einig, daß es überhaupt schwer wird, mit blos menschlichen Mitteln sittlichem Verderben, wo es an die Thüre eines Hauses klopft und sie öffnet, zu steuern, so wachsen die Schwierigkeiten für eine Universität ins Unendliche. Es ist nicht zu läugnen, und niemand wird es läugnen wollen, daß die Wissenschaften wie der Staat zuweilen aus sehr niedrigen Schichten der Gesellschaft gute Köpfe gewonnen haben; auch hat ein solches Aufstreben so viel Rührendes, daß, wo ein bedeutendes Talent sich in äußerer Hülflosigkeit regt, gern jeder zugreift und fördert und hilft nach Kräften. Allein auf der andern Seite ist auch nicht zu läugnen, daß untergeordnete Talente,

die ohne Verlust für die Wissenschaften sich auf Heringshandel und Kutschenanstreichen hätten wenden können, oft blos im Contrast mit einer gedrückten, äußeren Lage und mit dem vorhandenen Willen über diese hinauszugehen, gutmüthigen Menschen so bedeutend erscheinen, daß sie sie heben und ihnen helfen in wahrhaft jämmerlichem Unverstand. Ref. ist ein Beispiel vorgekommen, daß der Sohn einer ehemaligen, Hure, die nachher als Höckerweib ihren Lebensunterhalt erwarb, ein junger Mann, welcher im Allgemeinen betrachtet ganz untergeordente Anlagen hatte, und nur relative in Betracht des Gewerbes, der Bildung und des Standes seiner Mutter für etwas Besonderes gelten konnte, studirt hat. Die Wissenschaft wird von ihm nie eine selbstständige Erweiterung erlangen; aber in seine Lebenskreise, also als Student auch schon in seine academischen Kreise, hat er die ganze Misère einer Erinnerung niedrig und gemein verlebter Jugend und einer hinsichtlich der Zukunft auf das Ordinärste gerichteten Phantasie herein verschleppt. Wenn wir dies Beispiel wählen, so geschah es besonders, weil es recht in die Augen fallende Seiten bietet, und da mag es allein stehen; aber die allgemeine Erscheinung, die es zugleich mit repräsentirt, ist, daß wo ein Buchstabir- oder Schreiblehrer einmal an einem Jungen einen rascheren Fortschritt wie gewöhnlich entdeckt, er sich bei dessen Mutter in Gunst zu setzen sucht, wenn er ihr weiß macht, der Junge müsse studiren, und daß dann bei Naturen niederer Extraction, die im eigenen Hause an einen täglichen Regen von Schimpfreden und an andere kräftige Aeußerungen gewöhnt sind, keine honnette Vorstellung eines Lehrers: „der junge Mann gehe bei mittelmäßigem Talent einer elenderen Lage entgegen, wenn er studire, als wenn

er ein Handwerk lerne," etwas fruchtet. Solche Vorstellungen laufen ab, wie der Regen an einem Blech. Und findet sich ein zäh- gewissenhafter Rector, der den jungen Mann nicht weiter läßt, so läuft letzterer von der Schule nach einer anderen, die in der Provinz oder im Lande als leichtfertiger beim Examen berüchtigt ist, bei der man auf keinen Fall viel von der übrigen Bildung, von den Lebensverhältnißen des bisher unbekannten Examinandus in Anschlag bringt, und so kömmt er doch zur Universität. Oh! wer die Universitäten von diesem Aussatz mittelmäßiger Talente, die in gemeine Gesinnung und äußere Hülflosigkeit eingewickelt sind, befreien könnte! Dafür sollte Herr D. Abhülfen ersinnen, und ein großer Theil dessen, worüber er jetzt ungerechter Weise die Professoren, die zu dieser Art Frequnz wahrhaftig nichts können, anklagt, würde sich von selbst erledigen.

Muß sich aber die Universität gefallen lassen, aus den niederen Schichten der Gesellschaft eine Anzahl solcher Menschen aufzunehmen, die nie in ihrem Leben von einer Zahn- und Nagelbürste Gebrauch gemacht haben, die am Leibe riechen und über keine Schwelle gehen können ohne zu stolpern; die, wenn sie gekommen sind, aus purer Verlegenheit nicht wissen, wenn sie wieder gehen sollen, und mit denen man jedes Semester von neuem sich zu Holzackerarbeit verurtheilt sieht, weil ihnen für gebildetere Aeußerung und für die Aneignung einer solchen nicht weniger als Alles und vor Allem gebildete Sinnesweisen fehlen; — so kommen aus den besseren Schichten der Gesellschaft Plagen anderer Art; junge Leute, die nicht genug von sich schwatzen können, deren eitle Zudringlichkeit im Ueberreichen von unbedeutenden Gedichten, erfolglosen Ar-

beiten, die man beurtheilen soll, keine Grenze kennt; oder Leute, die durch die größeren Mittel, über die sie gebieten, oder durch eigne treibende Sinnlichkeit oder verführerische Lebenslagen bereits auf Gymnasien oder auf früher besuchten, anderen Universitäten Libertins geworden sind, und die, wenn sie noch recht bescheiden sind, den Eintritt ins Haus des Professors sofort zu Anknüpfung zarter Verhältnisse mit dem Kindermädchen zu benutzen suchen. Kurz! es kommen Leute aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten, mit den verschiedensten natürlichen Qualitäten, mit den verschiedensten Bildungsweisen, aus aller Herren Ländern, aus der Schweiz und aus Nordamerika, aus Ungarn und Ostfriesland, wenn's Glück gut ist, aus dem Großherzogthum Posen und aus Schottland; Leute, die mit Zittern und Zagen ihren eignen Antrittsbesuch machen, und Leute, die höchst malcontent sind, wenn man ihnen keinen förmlichen Gegenbesuch macht; die Einen brauchen daheim gar kein Maturitätsexamen zu machen, die Anderen brauchen's; die Einen haben ein leichtes, die Anderen ein schweres zu machen gehabt; die Einen bringen viele Vorkenntnisse mit, die Anderen blutwenige; der Eine ist zufrieden, einmal in Zukunft eine Actuarstelle zu erstreben, der Andere will zum diplomatischen Corps und hat den außerordentlichen Ambassadeur im Kopfe; der Dritte will gar keine Anstellung, sondern lebt als Baron von seinen Renten. Daß es unter dieser bunten Zahl junger Männer viele vortreffliche, edle Geister giebt, ja! daß bei weitem die Mehrzahl wohl intentionirt und wohl unterrichtet ist, wer möchte das läugnen! aber blind muß man auch geboren sein, wenn man nicht sehen kann, welches Heer der mannichfaltigsten Plagen sich dennoch an die Stellung eines Professors

knüpfen. — Bringt es nun wohl eine gemeinere Natur in der Professur zu der Gemüthsruhe, einem jungen Manne ohne alle Gemüthsbewegung in's Gesicht sagen zu können: „Herr, waschen Sie sich die Pfoten, ehe Sie wieder zu mir kommen, daß Sie mir meine Bücher nicht schmutzig machen, wenn Sie sie angreifen" — so giebt es andere edlere, feinere Naturen, die nicht ohne Blutwallung und Nervenerregung sagen können: „Mein Herr, ich bitte um Verzeihung, daß ich Sie einladen muß, ein andermal wieder zu kommen, weil ich eben dringend beschäftigt bin" und die ganz außer sich gerathen, wenn nun gar der so angeredete junge Mann doch bleibt, weil er eben seine Angelegenheit für wichtiger hält, als des Herrn Professors Arbeit. Der Umgang mit jungen, aus Unerfahrenheit indiscreten oder durch gemeine Erziehung tölpischen Menschen, wie es deren, bei aller Anerkennung ihrer Kenntnisse und trotz dem, daß auch eine Menge feingebildeter und wohlerzogener Jünglinge auf jeder Universität zu finden sind, doch eine durchaus überwiegende Anzahl giebt, ist ein steter Kriegszustand, und um so mehr, da auch die wohlmeinendsten Aeußerungen, sobald eines jungen Mannes Eigenliebe ein Wenig dadurch verletzt ist, sofort zu Verläumdungen unter den Genossen benutzt werden können und sehr oft benutzt werden. Bringt nun schon der bloße Umgang der Aufregungen so mannichfache, daß eine nervös reizbarere Natur auf den Punkt kommen kann, sich sagen zu müssen: — entweder giebst Du diesen Umgang, oder Du giebst die Hoffnung auf ein eignes erfolgreiches Studium der Wissenschaften auf! — so ist es geradezu um zur Verzweiflung zu kommen, wenn einem einmal ein Paar Jahrelang ab und zu nächtlich die Steine in die Fenster, ins Bette fliegen —

wenn man im besten Schlafe bald nach Mitternacht durch Geprassel geweckt wird, auffährt und sich Hände und Knie an den auf das Bett gestreuten Fensterscheiben blutig zerschneidet, wenn vier-, fünfpfündige Steine in's Gemach fliegen, Frau und Kind in Gefahr gerathen, verwundet zu werden, Schimpfreden und Verläumdungen von der Straße heraustönen, wie dies Alles Ref. über zwei Jahre lang einmal in schönster Vollständigkeit genossen hat. — Das Alles bedenke man; bedenke, daß oft an solchen Plagen ein einziges, von einem jungen Manne mißverstandenes oder verdrehtes Wort, daß oft geradezu die Lüge eines eitlen Gesellen Schuld war, und dann nehme man einem Professor noch übel, wenn er nur mit großer Vorsicht Studenten zu seinem vertrauteren Umgange zuläßt; wenn er daran verzweifelt, einen anderen sittlichen Einfluß auf den übrigen bunt gemischten, aus allen Ländern, aus allen Ständen gemischten Haufen seiner Zuhörer zu üben, als den, welchen der Inhalt der Vorlesungen selbst übt; und selbst auf die zu näherem Umgange eines Professors zugelassenen Studenten würde die sittliche Wirkung eine geringe bleiben, setzte sich die Verbindung nicht durch Briefe über die Zeit des Beisammenseins hinaus fort; denn oft nur ein halbes Jahr, dann Ein, höchstens in der Regel zwei Jahre währt der Aufenthalt eines jungen Mannes auf einer und derselben Universität, und daß ohne besondere Empfehlungen oder Beziehungen sich ein vertrauliches Verhältniß zwischen Professor und Student nicht am ersten Tage des Zusammentreffens knüpft, versteht sich von selbst. Welch' eine Last aber ist trotz aller Freude und Erquickung, die sich zuweilen und in einzelnen Fällen daran knüpft, eine ausgedehnte Correspondenz mit jungen Leuten,

die das Bedürfniß haben, sich über ihre Bildungszustände und über ihre so oft unzulänglichen Bestrebungen zu äußern; was muß man da Alles lesen, wie oft und immer wieder Aehnliches schreiben. — Von allen diesen Erfahrungen kann der Natur der Sache nach der Herr Diesterweg in seiner Lage nur einen geringen Theil kennen; wir wollen uns auch den Vorschlag ersparen, er möge einmal einige Zeit lang von guten Freunden, blos um zu wissen, wie es klingt, sich die Fenster einwerfen lassen — nur dies wünschen wir, daß er einmal eine Woche lang von einem jungen strebsamen Manne täglich zweimal überlaufen und so überlaufen werde, daß derselbe junge Mann keinmal geht, es sei ihm denn gesagt: „nun möge er gehen“; wir wünschen, daß Herr Diesterweg dann doch einige Geduld verlieren, und dem jungen Manne sagen möge, er treibe es zu arg, er nehme ihn zu sehr in Anspruch — daß aber dehmohnerachtet am nächsten Morgen derselbe junge Mann zur Thüre hereintritt, weil er nun erklärt, über etwas ganz Wichtiges in seinen Arbeiten fragen zu müssen, und daß dies ganz Wichtige dann eine Lumperei sei; — daß Herr Diesterweg hierauf seinen Domestiken die Anordnung giebt, ihn den Nachmittag zu verläugnen, und daß er nun mit eignen Ohren anhört, wie den Domestiken Grobheiten gesagt werden, weil der Herr Professor ja zu Hause sei; daß es auch dabei nicht bleibt, sondern daß der junge Mann nun dennoch hereinkömmt, und sich über die Lügenhaftigkeit der Domestiken beklagt; daß Herr Diesterweg hierauf sich in einer Weise gegen den jungen Mann erklärt, die deutlich genug für den gröbsten Sinn scheint, und daß dennoch dieser junge Mann am nächsten Morgen wieder da ist, wieder grob gegen die Domestiken ist, wieder ins

Zimmer will, dieses verriegelt findet, hierauf zu einem gegenüber wohnenden Studenten läuft, sich von dessen Zimmer aus überzeugt, daß Herr Diesterweg zu Hause ist, also wieder herüberkömmt, eine halbe Stunde vor der Zimmerthür steht und von drei Minuten zu drei Minuten anklopft, und an dem Drücker des verriegelten Schlosses dreht; dann still wird, und wenn nach einer Stunde Herr Diesterweg glaubt, der Satanas sei fort, er könne sicher den Kopf zur Thür herausstecken und einmal sehen, was die Familie macht, ihn auf der obersten Treppenstufe sitzend und auf Herrn Diesterweg lauernd findet. Nur Eine solche Erfahrung, wie sie jeder einigermaßen gesuchte und einigermaßen hingiebige academische Lehrer im Verlaufe der Zeit eben so stark zu Dutzenden, minder stark zu Hunderten macht — nur Eine wünschen wir Herrn Diesterweg, und er wird genug haben. Von solchen Dingen erfährt man dadurch, daß man Student ist, gar nichts — dazu muß man academischer Lehrer sein; als Student hört man nur: der und jener hat Zutritt bei diesem oder jenem Professor, besucht ihn öfters, macht Arbeiten unter seiner Leitung; — von den Kreuzigungen, die so einfach und schuldlos klingende Redensarten aber oft für Professoren einschließen, weiß die Masse der Studenten geradezu gar nichts. Und welche Indiscretionen außerdem mit Geldborgen, mit Verlangen des Bürgschaftleistens, der wunderlichsten Zeugnisse, mit Bücherborgen und Bücherverderben — ja! mit Versetzen der entliehenen Bücher, mit Berufungen auf den Professor kommen wöchentlich vor! Von der Masse aller dieser Dinge erfährt ein gutmüthiger Philister freilich nichts; dem scheint es elende Vornehmigkeit, wenn der Professor den neu ankommenden Studiosus nicht sofort mit liebenden Ar-

men umfängt und einlädt, ein= und auszugehen wie Kind im Hause; dem scheint es egoistisch und lieblos, wenn ein Professor nicht sofort zu jeder Arbeit seine Bücher, oft sein einziges sauer erspartes Besitzthum, schonungslosen Händen Preis giebt; dem erscheint es fast teuflisch, wenn ein Professor sich von einem gutmüthigen, aber verwahrlosten oder verwüsteten Subject abwendet, weil er doch weiß, daß er zum Helfen in solcher Misère zu schwach ist.

Statt Professoren zu verläumden bei der Nation sollte man so gerecht sein, die, welche ihrer schwächern Persönlichkeit wegen schneckenartig in ihr Haus zurückkriechen *müssen*, zu bemitleiden; und denen, die trotz *aller* Schwierigkeiten und Plagen aushalten, die wissenschaftlich und gesellschaftlich helfen und ziehen, wo sie können, sollte man eher einen Ehrenkranz winden, als *ihnen* durch *den* gemeinen Vorwurf des geringen Erfolges ihr dornenreiches Leben zu verbittern. Und überdies muß gesagt werden, die großen Städte ausgenommen, ist die frisch und munter mit der Jugend verkehrende Zahl der Professoren die größere, die bei weitem größere. In großen Städten aber, wo alle Mittel der Controle des Individuums wegfallen, muß nothwendig die Vorsicht bei Zulassung von Studirenden zu näherem Umgange wachsen, muß die Zahl der in ihrem Hause sich abschließenden Professoren zunehmen — dafür ist Niemand gezwungen, nach solchen Universitäten zu gehen, und wen die eigenthümlichen Vortheile solcher Universitäten dahin ziehen, der soll auch nicht unbillig sein und klagen, wenn er die eigenthümlichen Nachtheile solcher Universitäten mit genießt. Wenn sich dennoch auch hie und da auf kleineren Universitäten ein solches vornehmeres Abschließen bilden will, so ist das theils

nur vorübergehend und wird immer wieder von den eigenthümlichen Lebensbedingungen des kleineren Ortes verschlungen, theils rührt es eben nur daher, daß man zuweilen Universitäten kleinerer Städte als Ableiter für den Ueberschuß academischer Lehrer in den großen Hauptstädten betrachtet, und würde gar nicht stattfinden, wenn man bei Besetzungen der Stellen an Universitäten kleinerer Städte vorzugsweise von Universitäten kleinerer Städte her wählte. Mit Ausnahme von vier oder fünfen sind aber alle deutschen Universitäten in Städten, die man kleinere nennen muß.

Herr Diesterweg sagt S. 13. „Eine Universität ist eine pädagogische Anstalt, und alle ihre Maßregeln müssen von dem pädagogischen, nicht von den polizeilichen, juridischen, finanziellen und anderen Standpunkten aus beurtheilt werden." Dies ist durchaus falsch; allerdings hat die Universität auch eine pädagogische Seite, und deswegen ist in der Gerichtspflege einer Universität gar manches anders und milder, pädagogischer, als in der gewöhnlichen Gerichtspflege, der mit Ausnahme der Studenten und Militärs doch alle jungen Leute der Nation von dem Alter, in welchem Studenten zu sein pflegen, unterworfen sind. Wer aber die Blüthe der Nation, wie sich Herr Diesterweg nicht unrichtig trotz der manchen schlechten und schmutzigen Blumenblätter ausdrückt, wer diese in dem Alter vom 18ten bis 24ten Jahre blos pädagogisch behandeln wollte, scheint weder diese Blüthe, noch deren eigenthümliche Natur zu kennen, und hebt die zeitherige Bedeutung der Universitäten, eine Uebergangs-, eine Vermittlungsstufe zum bürgerlichen Leben zu bilden, ganz auf. Wer, wie Ref., fünf Jahre lang in einem academischen Disciplinarsenat sitzt, sieht jedenfalls die

Sache anders an, als der Herr Doctor Diesterweg, und wird allerdings auch polizeiliche, juridische und finanzielle Standpunkte statuiren, ohne darum zu läugnen, daß es eine Aufgabe der Universitäten sei, die Mittel zu Vollendung der Erziehung der zu Männern heranreifenden Jünglinge zu gewähren. Diese Mittel gewähren die Universitäten in der That jedem, der sie wünscht, und sie gewähren sie jedem nach seinem eigenthümlichen Bedürfniß; nur zwingen sie sie Niemandem auf, überlassen jedem die Wahl, und behandeln ihre Zöglinge wie Leute, die über ihr Lebensinteresse eine entscheidende Meinung und über das, was ihnen Noth thut, ein Urtheil haben. Sind junge Männer, die eine wissenschaftliche Vorbildung genossen haben, im 18ten Jahre noch nicht zu solchem Ernst und Urtheil gekommen, wie sie in diesem Lebensalter jeder Kaufmann und Handwerker haben muß, wenn er nicht zu Grunde gehen oder die fruchtbarste Zeit seines Lebens verlieren soll, so sollen sie überhaupt nicht studiren, oder doch von ihren Angehörigen noch nicht zu der Selbstständigkeit des Universitätslebens fortgelassen werden. Deswegen aber, weil allerdings jährlich eine Menge Menschen zur Universität kommen, die oder deren Angehörige meinen, es gehöre blos eine wissenschaftliche, nicht auch eine sittliche Reife dazu, deswegen nun das ganze Institut in seinen Leistungen eine Stufe niedriger zu stellen, die einer streng pädagogischen Zucht bereits entwachsenen besseren Studenten wieder pädagogisch, und nur pädagogisch behandeln zu wollen, das setzt eine völlige Verwirrung der Aufgaben, die die verschiedenen Unterrichtsanstalten haben, voraus; und welchen allgemeinen Zustand soll man, wenn man nicht diesen höheren einer gewissen sittlichen Reife der Studenten zu Grunde

legt, welchen soll man denn als Grundlage der Behandlung annehmen? Kommen nicht die für die eigenthümlichen Leistungen und Anforderungen der Universitäten, wie sie jetzt sind, sittlich unreifen, jeder in einem anderen Zustande sittlicher Unreife an? Wo soll denn dann die Grenze sein, und welche soll sie sein, wo sich die pädagogische Zucht der Gymnasien und der Universitäten scheidet? Herr Diesterweg selbst sagt, er wolle keinesweges den Studenten behandelt wissen, wie einen Gymnasiasten. „Der studirende Jüngling ist kein Kind mehr, das Gesetz behandelt ihn wie einen Mündigen, Freien und der Lehrer nennt ihn einen Herrn.“ — Demohnerachtet laufen alle positiven Vorschläge unseres Schriftstellers darauf hinaus, das Institut der Universitäten um einen Grad herabzusetzen, und seine allgemeinen Phrasen und wieder seine besonderen Vorschläge widersprechen einander allenthalben. Man bleibe uns doch mit solchen Albernheiten vom Leibe! Doch es wird nöthig, etwas mehr in das Detail der Albernheit einzugehen, und die wesentlichsten Stücke, die Herr Diesterweg fordert, einzeln zu betrachten. Hier drückt sich Herr D. nun so aus, daß er zuerst eine negative Maßregel verlangt: Wegräumung aller die Sittlichkeit junger Männer gefährdender Dinge, Personen, Einrichtungen, Sitten u. s. w. Das hört sich prächtig an; noch prächtiger die folgende Declamation, über den reinen Jüngling, der zur Universität zieht und den Wüstling, den die arme Mutter wieder erhält, wobei wir nur darauf aufmerksam machen wollen, daß sittlich rein im schönen, rührenden Sinne des Wortes sehr selten ein junger Mann zur Universität kömmt, und von diesen wirklich reinen sicher noch keiner als ein Wüstling zurückgekehrt ist, sondern daß es sich

bei Herrn Diesterwegs reinen Jünglingen, die zu Wüstlingen werden, großentheils um früher durch Verwandte und Lehrer äußerlich gehütete, innerlich entweder leere oder mit unreinen Sehnsuchten gefüllte Menschen handelt. Solche „werden die Leidenschaften ergreifen, solche wird böses Beispiel verlocken, solcher werden sich die grassirenden Vorurtheile von Ehre (sic!) bemeistern, solcher Körper wird durch wildes Leben verwüstet, solcher Seele vergiftet werden." „Es ist entsetzlich, aber es ist wahr!" Jawohl, es ist wahr, aber wahr bleibt es für diese Art Leute, auch wenn alle von Herrn D. vorgeschlagenen Einrichtungen eintreten — und selbst wenn es möglich wäre, diese Gefahren sittlichen Zugrundegehens ganz von der Universität zu entfernen, würden sie nur um so gewaltsamer eine Lebensstufe weiter unter Referendarien, jungen practischen Aerzten u. s. w. wahr werden. Einmal muß der Mensch sittlich auf eignen Füßen stehen lernen, und wer mit 18 Jahren, dem gewöhnlichen Lebensalter ankommender Studenten, noch nicht reif ist zu dem Versuch des sittlichen Selbststehens, wird wohl zeitlebens schwache Beine haben. — Nachdem nun aber das, was wir hier einwenden, am Ende Herrn Diesterweg ziemlich auch in den Sinn kömmt, und er einzusehen scheint, daß sich auf negativem Wege diesen sittlich unreifen nicht unter die Arme greifen läßt, sagt er: „Darum positive Hebel und Kräfte;" und er verlangt zuerst: Entwickelung der Selbstthätigkeit des Denkens. In thesi sind wir hier vollkommen einverstanden; es findet sich aber, daß Herr D. die Entwickelung, die er in thesi fordert, in praxi herbeiführen will mit einer Methode, die, soweit sie auf Universitäten irgend anwendbar ist, wirklich angewendet wird,

und die weiter, als sie angewendet wird, ausdehnen zu wollen, die vollkommenste Albernheit und Abgeschmacktheit wäre, die sich denken läßt; doch davon weiterhin. Er sagt weiter: Die zweite Forderung in dem Gebiete der positiven Veranstaltungen der academischen Jugend verlangt als höchsten Inhalt der Vorträge belebende Ideen — Hochbilder, Hochgedanken, Ideale. — Herr Diesterweg wird wohl die Billigkeit haben, die Forderung dieses höchsten Inhaltes academischer Vorträge ein wenig zu beschränken; denn wie jemand als höchsten Inhalt der Vorträge über Pharmakologie und Entbindungskunst, über Pandecten, über Patristik, über die kryptogamischen Gewächse, über hebräische Grammatik oder über Siegel- und Wappenkunde — welche Vorlesungen doch alle für gewisse Lebensrichtungen da sein müssen — Hochgedanken und Hochbilder fordern könnte, wäre Ref., selbst nachdem er Herrn Diesterwegs übrige Queergedanken und Queerbilder hat kennen lernen, völlig unbegreiflich. Nun also, wir nehmen stillschweigend zu des Verfassers Ehre an, daß er seine Forderungen in der angegebenen Weise beschränkt; dann stimmen wir mit ihm überein — aber dann ist auch entfernt keine Klage zu führen. Ref. hat zu den Füßen von Passow, Wachler, Steffens, Luden, Fries, Reißig, Münchow, Eichhorn, Dissen, Benecke, Hugo, Heeren, Rau, Schubert, Schelling, Hegel, Wilken, Daub u. s. w. gesessen und auf den sechs Universitäten, wo er diesen Männern begegnet ist, hat es für den, welcher Sinn und Verstand und sittliche Reife hatte, an der Gelegenheit, höhere Lebensrichtungen, höhere Geistesrichtungen zu gewinnen, nicht gefehlt. Herr Diesterweg sagt: „Wehe dem tagelöhnernden Heftschreiber, der nur lernt, um

sein jämmerliches Leben zu fristen und durch das Amt eine versorgende Milchkuh sich zu verschaffen. Unwerth aus der Quelle der Wissenschaften zu trinken, schöpft er aus abgeleiteten Brunnen und anstatt frei zu werden durch die Forschung nach Wahrheit, schleppt er die Ketten des Geistes mühsam durch das Leben." — Ja wohl! Wehe dem! aber schaffe doch Herr D. die Gemeinheit des Sinnes aus der Welt, schaffe er sie doch nur zuerst aus seinem eigenen Büchlein heraus, wo sich trotz aller glänzenden Redensart von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit auf jeder Seite zeigt, daß der Verf. vor der Wissenschaft als solcher gar keine Achtung oder vielmehr eine mäßige Verachtung *) — daß er eigentlich nur vor der dialogischen Unterrichtsmethode, in welcher er es vielleicht zu einem rechten Lustre gebracht hat, innigen Respect hat. Wir erlauben uns dem Herrn Verf. beiläufig eine Geschichte zu erzählen: Als Ref. in Jena studirte, zog einmal eine englische Reiterbande durch den Ort, und hielt sich einige Stunden im Gasthause zum Bären auf. Man ging die schönen Pferde zu besehen; reichere Commilitonen ließen sich in einigen Pferdeschacher ein; indem wir so mit den Leuten zusammenstehen, reitet der selige Schott vorüber, bekanntlich nicht eben eine anmuthige Figur zu Pferde, und mit lautem Hohn schreit der Rossebändiger einer: „Hat 'mer'n dümmern Menschen g'sehe; zum Wallach ist d'r Kerl ze schlecht!" — Die beurtheilende Stellung dieses Rossebändigers zum seligen Schott, der trotz dem, daß er nicht dialo-

*) S. 34. „Nirgends soll das Wissen Zweck an sich sein, sondern nur Mittel. Wo es als Zweck aufgestellt wird, da herrscht eine verkehrte Ansicht, und es entsteht Götzendienst des Wissens, der auf unseren Universitäten herrscht" u. s. w.

gisch zu unterrichten pflegte, es auch sicher entfernt nicht so gut verstand, als Herr Diesterweg, doch in vielen, vielen jungen Seelen das Hochbild christlichen Lebens und christlichen Glaubens (welches Herr D. unter seinen Hochgedanken ganz vergessen und nicht einmal wie die Religion überhaupt im Buche in einem Nachsatz nachgeholt hat) gepflanzt und treu gepflegt hat — die beurtheilende Stellung dieses Rossebändigers zum seligen Schott ist genau die des Herrn Verf's zu den deutschen Universitäten; denn wie Schott das Reiten, wovon er wenig, aber der Rossebändiger viel verstand, als Nebensache trieb, so ist auch die dialogische Methode, von der auf der Universität wenig, von Herrn Diesterweg aber viel Gebrauch gemacht werden kann, für die Universitäten billig nur, was für jenen würdigen Mann sein geduldiges Pferdchen war, eine Nebensache; und gerade wie sich jener Rossebändiger wegen einer Nebensache in einer gemeinen Weise über den seligen Schott äußerte, gerade so äußert sich Herr D. über die Universitäten, deren wahre Aufgabe und wahre Leistung weit über seinem Gesichtskreise zu liegen scheint. — Am Heftschreiben als solchem liegt wahrhaftig das Hängen am Gemeinen nicht — noch bewahrt Ref. die Hefte, die er bei Passow, Luden, Eichhorn, Dissen, Hegel u. s. w. wörtlich genau nachzuschreiben gesucht hat; er hat darin den Beweis vor sich, daß er ein sehr eifriger Heftschreiber war; aber unter jene Heftschreiber irgend einmal gehört zu haben, die Herr D. schildert, ist ihm nicht erinnerlich. Bei Eichhorn schrieben alle eifrigst nach, und fast alle waren von Eichhorns Vorträgen begeistert; wir alle hingen an ihm, wie man nur an einem Lehrer hängen kann; er hat der ganzen deutschen Rechtswissenschaft und nicht allein durch

seine Bücher, sondern auch durch seine Schüler eine neue Gestalt gegeben; seine Schüler stehen jetzt allenthalben in den besten Ehren und Würden, auf Kathedern und in Regierungen und trotz alle dem wurde bei ihm geschrieben wie in einer Heftfabrik, und es ist ihm nie eingefallen, einen Dialog mit seinen Zuhörern vom Katheder herab anzuknüpfen.

Daß Herr Diesterweg für die Universitäten Turnanstalten fordert, ist das einzige, wogegen Referent gar nichts einzuwenden hat. Ref. müßte sehr undankbar sein, wenn er den unberechenbaren Vortheil, den ihm die Turnübungen, die er von 1816—1822 mitgemacht, gebracht haben, nicht anerkennen wollte. Sie allein haben ihm einen Körper gegeben, der allen Zumuthungen der folgenden Jahre gewachsen war. Die Zeiten, wo der Turnplatz zu politischen Dingen benutzt werden könnte, sind vorüber; und mit wahrer Freude, mit der Ueberzeugung, daß eine große Lücke im Universitätsleben wieder ausgefüllt sei, würde Ref. unter seinen Augen einen neuen Turnplatz wieder entstehen sehen, an dessen Uebungen er selbst mit Vergnügen einen gewissen Antheil, so weit ihn seine übrige Stellung gestattete, nehmen möchte.

Weiter verlangt nun Herr Diesterweg Anstalten zur gesellschaftlichen Entwickelung und Bildung unserer Jünglinge. Das Verlangen ist ganz gut, aber so weit es gut ist, ist ihm auch überall, wo es möglich war, Genüge geschehen. Welche Plagen der Umgang mit jungen Leuten, die aus den allerverschiedensten Jugendverhältnissen zur Universität kommen, unter Umständen haben kann, ja! welche sittliche und selbst physische Gefahren für die Professoren und ihre Familien aus einem unvorsichtigen und wahllosen Hingeben an die Gesellschaftsanordnungen aller dieser

zur Universität strömenden jungen Leute erwachsen könnten, und zuweilen trotz aller Vorsicht erwachsen, ist früher angedeutet worden. Schon deshalb also kann ein vertraulicher Umgang der Studenten mit Professoren und ihren Familien nur in sehr beschränktem Maße stattfinden; nur den sich am besten empfehlenden oder am besten empfohlenen jungen Leuten kann er in der Regel zu Theil werden, und mehr kann von Professoren nicht verlangt werden, wenn der Staat nicht diese als Plackhölzer und Sclaven, die sich zu allem, auch zu dem Widerwärtigsten hergeben sollen, behandeln will. Außerdem aber ist ein vertraulicher Umgang der Professoren mit Studenten auch noch von zwei anderen Seiten her nothwendig in Schranken gewiesen, und davon ist zuerst zu nennen die Seite des Geldes; denn so wie unsere Verhältnisse einmal sind, ist ein vertrauliches Zulassen von Studenten in die Nähe der Professoren nicht wohl denkbar, ohne daß den zugelassenen zuweilen die Ehren des Hauses gemacht, daß sie eingeladen werden. Referent wenigstens würde sich in die französische Sitte des Verkehrens bei einem Glase Wasser nicht zu finden wissen. Die Bewirthungen mögen nun noch so frugal eingerichtet sein, so kann man doch nicht verlangen, daß der Wirth an solchen Tagen schlechter leben solle, als gewöhnlich; und daß ein Mann, der Jahr aus Jahr ein den Tag über in angestrengter, wissenschaftlicher Arbeit, in geistiger Spannung ist, nicht leben kann, selbst bei dem besten Willen nicht, wie ein Mann, der Geschäften nachgeht, welche nicht spannen und geistig aufreiben, Geschäften, welche auch mit körperlicher Anstrengung verbunden sind, wird Herrn Diesterweg jeder verständige Arzt sagen. Außerdem hat jede Stadt hierin auch ihr besonderes Herkommen, und Sitten wie die

Berliner, wo der Student sich hinlänglich geehrt fühlt, wenn er eine Tasse Thee und ein Butterbrod mitgenießen darf, werden sich anderwärts nicht eben viel finden und noch weniger, wo sie nicht sind, von einem Einzelnen oder von den Gliedern einer vereinzelten Corporation in der Stadt einführen lassen. Sonst machten die Professoren zugleich die Haus- und Speisewirthe für die Studenten. Das mag in jener patriarchalischen Zeit und notabene bei den Theologen (die andern gaben sich zu solchen Einrichtungen fast nie her) ganz gut gewesen sein; jetzt so etwas zu verlangen, bei der sittlichen Bildung, die nun einmal die gang und gäbe ist, bei dem aufreibenden Umfange wissenschaftlicher Studien, die kaum eine andere Zeit lassen, um mit der Familie ein Paar Worte im Vertrauen zu reden, als die Tischzeit, sind solche Einrichtungen ganz unthunlich und von selbst verschwunden. Also schon von Seite des Geldes hat der Umgang mit Studenten seine Schwierigkeiten und seine Schranken; sodann aber zweitens ist auch zu bedenken, daß der Umgang mit den Studenten durch den Zeitbedarf des Professors nothwendig in Schranken gewiesen ist, denn der würde sich sehr irren, welcher glauben wollte, der Umgang mit Studenten könne in der Regel als Erholungszeit in Rechnung kommen. Allerdings ist dieser Umgang mit Freuden, mit großen Freuden verbunden, und der Professor, welcher darauf verzichtet, verliert gerade den schönsten Theil seiner Stellung; aber junge Leute reden theils nur wenig und verlegen, wollen also mit einer gewissen Anstrengung und Sinnigkeit zum Reden und aus der Verlegenheit gebracht sein, theils schwatzen andere wieder, ohne etwas Arges dabei zu haben, oft blos aus Mangel an Tact, unbedachtes, zuweilen auch freches Zeug und wol-

len, ohne sie zu beleidigen, in Ordnung und Zucht gehalten sein, theils endlich geben sie in der Unterhaltung fast alle sehr wenig auffrischendes, geistig förderndes daran, sondern saugen vielmehr an den Mittheilungen des Lehrers, wollen ihrerseits gestärkt, genährt, gefördert sein, und machen auch dadurch das Gespräch zu einer Anstrengung; endlich aber kommen alle halbe Jahre neue, und dieselben Erfahrungen, dieselben Belehrungen, dieselben Besprechungen müssen zum Theil immer und immer wiederholt werden, was auch nicht eben erfrischend wirkt. Eine Stunde vertrauliches Gespräch mit Studenten greift, wie Ref. Herrn Diesterweg aus eigner, tausendfältiger Erfahrung versichern kann, sehr oft mehr an, als eine Stunde des lebhaftesten, zusammenhängenden Vortrags; wenigstens so lange das Verhältniß noch kein von beiden Seiten ein gewohntes ist.

Daß also von den Professoren als Einzelnen nicht Alles, sogar, die Masse der Sudenten betrachtet, nicht einmal viel zur gesellschaftlichen Entwickelung gethan werden könne, theils weil es Art und Weise der jungen Leute, theils weil es Mangel an Geld und Zeit nicht erlauben, sieht jeder Billige ein. Daß Etwas mehr noch von Einigen geschehen könnte, als geschieht; daß auch manche gar nichts thun, die etwas thun könnten, geben wir gern zu; aber theils sind auch diese Erscheinungen durch Gründe, die nur nicht immer auf platter Hand liegen, motivirt; theils kommen Uebelstände bei allen Theilen dieses Erdenlebens vor, und man wird sie billiger Weise tragen müssen. Ein Professor, der seine Magd oder des Carcerwärters Tochter geheirathet hat, wird schwerlich ein sehr bildendes Haus machen können; und niemand verdenkt's ihm, wenn er sich abschließt; und doch wäre es höchst

ungerecht, sobald allen Ständen des Volkes erlaubt ist, nach Neigung zu heirathen, Professoren hierin zu beschränken. Einiges kann nun noch außerdem durch öffentliche Institute für Gesellschaftlichkeit geleistet werden, und was hierin geleistet werden kann, ist bereits fast überall geschehen — nicht etwa blos in Heidelberg, welches Herr Diesterweg allein als Muster hier anführt, denn ganz Aehnliches wie in Heidelberg ist auch in Jena, in Göttingen, in Erlangen, in Halle u. s. w. durch Museen, Rosenbälle und wie die Anstalten weiter heißen, wo man den jungen Leuten nicht blos Gelegenheit giebt in Gesellschaft zu kommen, sondern ihnen auch ganz freundlich entgegen kömmt, geschehen. Wenn dergleichen in Berlin und vielleicht auch in Bonn nicht ist, sollte Herr Diesterweg wahrhaftig nicht alle deutschen Universitäten bei dem Publicum anklagen, sondern nur die, wo er Ursache zur Klage hat; und auch bei denen sollte er, ehe er die Klage ausspricht, sich fragen, ob nicht vielleicht, ehe etwas, wie er es verlangt, eingerichtet werden könnte, unübersteigliche Schwierigkeiten zu übersteigen wären. Er aber macht sich die Sache leicht: „Wie dieses zu veranstalten, solches anzugeben, ist nicht unsre Aufgabe. Wir nennen die Bedingungen, unter welchen die Bildung auf der Universität eine allseitige werden kann. Die Ausführung liegt denen ob, die zu Leitern und Lehrern der Hochschulen bestellt sind.“ — Wenn man einen solchen Satz schreibt, ohne in der That die Möglichkeit der Herstellung das Verlangten zu erweisen, so heißt das auf gut Deutsch: ein geckenhaftes Kaffeehausgeschwätz.

Was nun den weiteren Satz anlangt: Zur Erziehung und Bildung der academischen Jugend ge-

hören Genossenschaften, Corporationen, so hat hierin der Herr Verf. in thesi wieder Recht, vollkommen Recht. Auch vieles Einzelne von dem, was zur Ausführung dieses Satzes gesagt ist, unterschreiben wir von Herzen gern, und hat sich Ref. in einem im Berliner politischen Wochenblatt Jahrgang 1833 S. 194 u. ff. abgedruckten Aufsatze in gewissem Sinn auch nach dieser Seite hin ausgesprochen; allein wenn einmal wieder ein corporativererS Element in das Studentenleben gebracht werden sollte, möchte sich dennoch Ref. vor allen Dingen die Mitwirkung unseres Schriftstellers verbitten, die eine viel zu sanguinische zu sein scheint, als daß irgend etwas Stich haltendes zu erwarten sein dürfte. Wer an den Westphalen nichts als ihre breiten Schultern, und an den Rheinländern nichts als ihre Heiterkeit, und an den Baiern nichts als ihre Schwere zu rühmen weiß, ist über solche Dinge mitzureden wahrhaftig nicht berufen, und was der Verf. S. 27 unter der Rubrik: Bewegung und Erregung durch den Geist des öffentlichen Lebens und lebendige Theilnahme an demselben, weiter (eigentlich über die corporative Gestaltung des Universitätslebens) ausführt, ist zum Theil so wahrhaft bemitleidenswerth albern und unanwendbar, daß es nur dieses Büchleins wird bedurft haben, um den Verf. für alle Zeiten von der ernstlichen Berathung solcher Angelegenheiten des Völligen ausgeschlossen sein zu lassen.

Die letzte Forderung des Herrn Diesterweg nach dieser pädagogischen Seite ist nun die Tüchtigkeit der academischen Lehrer in geistiger, sittlicher und patriotischer Hinsicht. Er skizzirt aber seine Forderungen in dieser Hinsicht S. 30 u. 31 nur so im Allgemeinen, daß wir das, was wir nach die-

ser Seite zu sagen haben, lieber der Betrachtung einer andern, sofort zu besprechenden Stelle unsers Schriftstellers aufsparen.

Dies nun wäre der fast auf allen Seiten schiefe Maßstab, nach welchem Hr. Diesterweg sich vermißt, die pädagogischen Leistungen der deutschen Universitäten zu beurtheilen. Sehen wir zu, ob er, indem er sich nun bemüht die wirkliche Leistung an diesen Maßstab zu halten, wenigstens die Wirklichkeit kennt, oder ob sich auch hierin vielleicht so viel Unwahrheit findet, daß seine Schilderung nicht eine Darstellung sondern eine Entstellung genannt werden muß; hiebei bemerken wir, daß, da wir oben nur die pädagogischen Forderungen betrachteten, wir hier auch nur das in Betrachtung ziehen, was Hr. D. die pädagogischen Leistungen nennt, und daß wir die wissenschaftlichen Anforderungen und die Betrachtung dessen, was Hr. D. als wissenschaftliche Leistung angiebt, nachher folgen lassen.

Seite 45 spricht Hr. Diesterweg von der Gesinnung der Professoren: „Ist das Werk verdorben, das Product des Menschen — so können die Arbeiter, die Verfertiger, die Künstler nicht unverdorben geblieben sein. Die Kunst verfällt durch die Künstler, die Schule durch die Lehrer, die Studenten durch die Professoren. Dies ist — ich kann es nicht bergen — meine Meinung, das Verderben hat auch viele Professoren ergriffen. Eben darum können s i e a l l e i n das Verderben der Universitäten nicht in seiner Größe, seinem Umfange aufdecken." — Allen vernünftigen Professoren wird es lieb sein, von anderen Standpuncten aus als von dem ihrigen gescheidte, billig denkende, einsichtige Männer über ihren Beruf und über das, was in demselben gefördert

werden kann, zu vernehmen — aber Schwätzer, die die Sache nicht kennen; Leute, die einen falschen Maßstab anlegen und für die eigentliche höhere Aufgabe der Universitäten weder Sinn noch Achtung haben; Männer, die vom Verderben der Universitäten reden, während sich historisch nachweisen läßt, daß diese Anstalten seit ihrem ersten Entstehen, niemals, niemals so Bedeutendes in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet haben, während vor den Augen aller Zeitgenossen von diesen Anstalten eine religiöse und historisch-politische Restauration tüchtiger Sinnesweisen eben auszugehen anfängt — solche unberufene Schriftsteller zu vernehmen, wie H. D. ist, das allerdings ist mehr als man mit Gleichmuth ertragen kann. Doch wir vernehmen den Mann, was er auch an uns auszusetzen hat, wenn auch nicht immer mit Gleichmuth: Erstens die Professoren haben keine Heimath, kein Heimathsgefühl, keine Anhänglichkeit an ein Land, sie sind Kosmoraliten, d. h. sie gehen der Ehre nach und dem Gelde. — Herr Diesterweg, schämen Sie sich für diese Unwahrheit vor ganz Deutschland! — Gehen Sie herum auf den kleineren, auf den ärmer dotirten Universitäten unseres Vaterlandes und erkundigen Sie sich genau, fragen Sie in Jena, in Tübingen, in Kiel und anderwärts, wie viele Professoren einen solchen Vorwurf auf sich entschieden ruhen zu lassen brauchen, wie viele dagegen sind, die an solchen Orten mit Aufopferungen geblieben sind, oder die, wenn Verhältnisse sie zwangen früher ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, mit Aufopferungen dahin zurückgekehrt sind. Fragen Sie, erkundigen Sie sich über diese Dinge, und schämen Sie sich wenigstens, wenn Sie erfahren, wie vielen braven Männern Sie mit solchen Aussprüchen zu nahe getreten sind.

Ref. selbst war in Berlin als Privatdocent in der Lage, nichts, keinen Pfennig vom Staate zu haben und auch keine entschiedene Hoffnung etwas zu erhalten — da wurde ihm eine Professur in Dorpat geboten, die ihm sofort jährlich circa 1700 Thaler Courant (so viel hat er jetzt eilf Jahre später noch begreiflicher Weise bei weitem nicht in Preußen) eingetragen habe würde, und er schlug sie aus, und blieb in Berlin, als er ablehnte zunächst als Privatdocent. Hätte Herr Diesterweg ebenso oft wie Ref. gesehen, wie junge durch äußere Verhältnisse wahrhaft zu Boden gedrückte academische Lehrer doch nur nach dem äußersten, nach dem entsetzlichsten inneren Kampfe sich entschlossen, ihr Heimathland zu verlassen, wahrhaftig er würde schon deswegen viel darum geben, seine *infamirende Beschuldigung* der Professoren bei sich behalten zu haben. Wie wäre es möglich, daß Professuren der philosophischen und juristischen Facultät Jahre lang in Dorpat unbesetzt bleiben mußten, wenn die deutschen Professoren so feil wären? Von allen den Professoren, die an niederländische oder schweizerische Universitäten von Deutschland aus gekommen sind, war keiner vorher Professor, oder wenn er es war, war er nicht in einer gesicherten bequemen Lage. Noth aber bricht Eisen nicht blos bei den Professoren, sondern auch, wenn sie hineinkommen bei den Fürsten und Herrn. Das ist kein Beweis der Feilheit. Und wenn nun Professoren innerhalb Deutschlands von einer Universität zu der andern gehen, haben sie darum kein Heimathgefühl? Thun sie das blos des Geldes und der äußeren Ehre wegen? Universitäten kleinerer Staaten haben nur eine kleine natürliche Basis ihrer Frequenz, und es gehört das glücklichste Zusammentreffen oder die weiseste Leitung der höheren Behörden dazu, wenn solche Universitäten

dennoch eine für das gesammte deutsche Vaterland, für die deutsche Litteratur, für deutsches Geistesleben bedeutendere Wirksamkeit entwickeln sollen. Wenn nun ein Professor das Anerbieten bekömmt, eine Lehrstelle an einer besuchteren, geistig aufgeregteren Universität anzunehmen, wo er für das eigne Fortgehen folgenreichere Motive durch seine Collegen, wo er ein freudigeres Wirken auf die Studenten, durch sie auf die ganze Nation erwarten darf, wo er selbst sich geistig mehr hebt, und dadurch seine Arbeit, sein Streben eine objectivere Gewalt erhält — geht er dann dahin blos der Ehre und des Geldes willen — oder geht er nicht oft, sehr oft der Sache, geht er nicht um Gottes Willen? — Wohl mag es einige, wohl mag es unter den Professoren einen kleinen, gesinnungslosen Auswurf geben, von dem man mit Recht sagen kann: *Wer ihnen am meisten bietet, der hat sie.* Wohl mag es einen solchen Auswurf geben — aber Weiteres wagt Ref. dem es nie in seinem Leben um zärtliches Verhüllen fauler Flecken zu thun war, nicht auszusprechen; denn wenn er zuweilen schon in sich entschlossen war, über diesen oder jenen einzelnen ein Verdammungsurtheil, was ihn zu diesem Auswurf gezählt hätte, auszusprechen, fand sichs bei näherem Zusehen immer, daß das eigentlich Treibende dennoch nicht Geld- oder Ehrsucht war, sondern irgend eine häusliche Noth, irgend ein verdorbenes, gesellschaftliches Verhältniß im bisherigen Aufenthaltsort oder die Aussicht, bessere Unterstützung für den Betrieb der Wissenschaft zu erhalten oder irgend etwas der Art, ein Motiv was weder mit Habsucht noch mit Ehrsurcht zusammenhing. Ref. hat auch in seinem Universitätsleben nicht eben Gelegenheit gehabt, in den Professoren Engel zu erblicken; dar-

auf ist er aber auch nie gefaßt gewesen, und trotz aller, auch bitterer Erfahrungen, sagt er jetzt, wer da im Allgemeinen ausspricht: „Wer den Professoren am meisten bietet, der hat sie" — *der lügt.* Jedes Ding in dieser Welt hat *ein Paar Ursachen*, und da das erhöhte Gehalt eine Ursache ist, die man jeder Regierung eröffnen kann; da man aber einer Regierung, ohne diabolisch grob zu sein, nicht sagen kann: „Du bist zu arm, um eine Universität zu halten, *die meinem Talent entspricht*" — da man einer Regierung nicht sagen kann: „ich gehe von dem Orte weg, weil eine Erbschaftsangelegenheit mir die Gemeinheiten der Verwandten meiner Frau aufgedeckt und mich nun in die sittlich aufreibende Lage gebracht hat, täglich mit Leuten an diesem Orte verkehren zu müssen, die ich doch nicht ohne Gallenerguß sehen kann" — da man hundert Anderes dieser Art nicht sagen kann, so wird in der Regel der erhöhte Gehalt *vorgeschoben.* Das Treibende bei der Sache ist er selten.

Dieselbe Gemeinheit wie in jener Unwahrheit, die die Feilheit der Professoren betrifft, offenbart unser Schriftsteller in dem, was er über die Honorare sagt. Der Herr erkundige sich doch vor allen Dingen, wie gering das Honorar für Vorlesungen fast durchgängig ist in Vergleich mit den anderweitigen Einnahmen der Professoren! Allerdings *mag* es auch in dieser Beziehung vielleicht einen oder den andern Professor geben, der gemeinen Sinnes ist, wie sich der gemeinen Naturen einige ohne Zweifel überall finden lassen. Aber deshalb weil die Gemeineren unter den Studenten allezeit und allenthalben jedes Wort des Professors, was ihnen nicht gefällt, auf irgend ein Honorarinteresse zu reduciren pflegen, deshalb auch allen Bestrebungen der Pro-

fessoren eine so gemeingehässige Motivirung zu geben, zeigt nur von eigner Gemeinheit der Seele. Allerdings wird jeder academische Lehrer wünschen, daß er so viele Zuhörer habe als möglich; aber muß er das nicht auch wünschen, wenn er gar kein Honorar erhält? Muß er das nicht der eignen ausgebreiteren Wirksamkeit, der Sache wegen wünschen?

Ueber Honorar haben Nichtprofessoren, haben namentlich Studenten in der Regel völlig absurde Vorstellungen. Man kann ein volles Auditorium haben und sehr wenig Honorar. Ref. hat einmal eine Vorlesung vor 40 gehalten, von denen sieben bezahlten, und einmal dieselbe Vorlesung vor 12, von denen zehn bezahlten. Er erinnert sich nicht jene vor vierzigen auch nur im Mindesten läßiger gehalten zu haben, als diese vor Zwölfen. Er hat nie so viel Honorar gehabt, daß er es für irgend ein Bedürfniß seiner Wirthschaft hätte auch nur mit einiger Sicherheit in Rechnung bringen können. Da ist es dann, wenn Einiges einkam für kleine Reisen, für ein schönes außerdem nicht ankaufbares Buch, für irgend etwas was Frau und Kind werth war, zum Theil wieder an Studenten, die sich in irgend einer Noth an einen wendeten, hingegangen — es ist zerronnen wie gewonnen und wie es bei ihm war, so fast bei allen seinen Freunden, die überhaupt Honorar einnahmen; — aber das Zerrinnen war immer so, daß sich eine Freude, eine Herz- oder Gemüthserfrischung, eine Geisteserweckung daran knüpfte; — daß es auf den wesentlichen Gehalt und die Haltung der Vorlesung irgend einen wissentlichen Einfluß gehabt, ist Ref. nicht erinnerlich — aber allerdings hat es unwissentlich Einfluß geübt, denn wenn man das Halbjahr

hindurch weiß, daß man nach dem Sitzen im dumpfigen Ort und in der schlechten Ebene zu den Ferien einmal ausfliegen kann nach dem Gebirg und nach dem schönen Walde, so durchdringt ein Hauch von Waldesfrische und Waldduft das ganze Semester, und hält einen heiter und munter; und wenn man sich nach der Abspannung der Berufsarbeit an einem schönen Buche wieder laben, das Gefühl, daß man in der Welt des Geistes ein Gentleman sei, in sich neu erwachsen machen kann, ist man die Woche und den Monat hindurch ein anderer Mensch als wenn solche Erquickungen fehlen; und inwiefern der Erfolg von Vorlesungen auch von Stimmungen zum Theil abhängt, Stimmungen aber bis auf einen gewissen Grad auch durch äußere Umstände bedingt werden, ist allerdings einiger Erfolg bei den Vorlesungen auch an das Honorar geknüpft. Dafür giebt keine Erhöhung der Staatsbesoldung Ersatz; — denn diese ist sofort ein regelmäßiges, gesichertes Einkommen und keine zehn Professoren in Deutschland sind so gestellt, daß sie nicht fortwährend noch sich Dinge, zu denen Anforderungen in ihrer Standeslage gegeben sind, versagen müßten — alle diese übrigen werden also, so wie die Besoldung steigt, einigen dieser regelmäßigen Anforderungen mehr oder besser zu genügen suchen, und zu den außerordentlichen Freuden, wie sie ein noch so geringes Honorareinkommen gewährt, ist dann wieder kein Geld da. Honorar ist wie vom glücklichen Zufall geschenkt; es ist ein Lotteriegewinnst, dessen eigenthümliche Wirkung nichts anderes zu ersetzen vermag; ja! drei Louisdor Honorar das Jahr über sind von größerer geistiger Wirkung als 300 Thlr. Besoldung. Ueberdies ist bei den meisten Docenten die Honorareinnahme eine Lumperei; die lassen sich schon zählen, welche

jährlich 300 Thlr. Honorar einnehmen. Viele. z. B. der größte Theil der Mathematiker und Astronomen haben auf den meisten Universitäten jährlich kaum 30 Thlr. Ref. hat einmal als Privatdocent in Berlin alte Geschichte gelesen vor 5 Zuhörern von denen Einer bezahlte, und hat sich ein Semester lang täglich 4 Stunden mit der Vorbereitung und Eine Stunde mit dem Vortrag abgemüht für 5 Thlr. 16 gr. — ohne auch nur die Lust an der Sache zu verlieren. Wo auf einer Universität eine Facultät eine geringe Frequenz hat, z. B. die theologische in Heidelberg, ist eine ganze Facultät sofort fast auf eben so geringe Ansätze wie die Astronomen allenthalben gewiesen. Auch wechselt die Frequenz; Ref. hat erlebt, daß an einer Universität seine Collegen in der einen Facultät jährlich ein Honorar von 500 — 1000 Thlr. einnahmen, und daß fünf Jahre später dieselben Leute (weil gar nicht von ihnen abhängende Umstände die Frequenz änderten) kaum 5 oder 10 Thlr. das Jahr einnahmen. — Alle diese gering Honorirten, selbst die ehemals verhältnißmäßig besser Honorirten hielten ihre Vorlesungen mit demselben Eifer, mit derselben Treue wie die reichlich Honorirten, und nie hat Ref. bei irgend einem seiner Collegen bemerkt, daß aus diesem Grunde ein läßigeres Wesen hervorgegangen sei; dagegen wohl aber früher, ehe noch die Einrichtung der Stundung der Honorare in meliorem fortunam eingeführt war, regelmäßig die Bemerkung gemacht, daß in seinen Vorlesungen und in denen Aller seiner Collegen die Hälfte der Nichtszahlenden oder s. g. Freibitter vor der Mitte des Semesters aus den Auditorien verschwunden waren; jede Faulheit, jedes Versäumniß des jungen Mannes, was eine mühsam zu erfüllende Lücke brachte, jede übelgedeutete Miene von Seiten

des Lehrers bestimmten den Nichtzahler wegzubleiben. Hier also, unter den Studenten, wäre eher Läßigkeit zu fürchten als unter den Professoren, wenn einmal die Honorare aufhören sollten.

Wie erbärmlich ist es doch, wenn Herr Diesterweg sagt: „Vernehmt doch die Urtheile, die unsere Studenten darüber fällen, und welche Anecdötchen sie erzählen.“ — Hat sich denn Hr. Diesterweg je ernstlich um die Natur dieser Anecdötchen bemüht? Ref. wurde in seiner Jugend von einem seiner Oheime eine solche Anecdote erzählt, die sich, wie der Oheim berichtete, sicherlich zu seiner Zeit, d. h. 1786 — 88. in Jena mit einem namhaften Professor ereignet; dieselbe Anecdote fand Ref. als er studirte in Göttingen wieder, wo sie von einem namhaften Lehrer erzählt wurde; die Studentenwelt ließ sich darauf todtschlagen, so sei die Sache; nachher als Ref. Professor in Halle wurde, hörte er sie einem seiner Collegen nachsagen, und vielleicht läßt sich in diesem Augenblick die Studentenschaft in Jena, Göttingen, Halle, Heidelberg u. s. w. überall darauf todtschlagen, die Anecdote gehöre ihrer Zeit, gehöre einem ihrer Lehrer an, während wer weiß vor wie vielen Jahrhunderten der Mythos von irgend einem Spaßvogel erfunden ward, und so gefiel, daß man ihn durch einen Heros repräsentirte, und nun ist dieser Heros ein Unsterblicher, der bald unter diesem, bald unter jenem Namen das academische Katheder besteigt und jeder Generation hold und nahe ist. Wie viele Anecdoten von Professorentöchtern werden in Göttingen, Jena und Heidelberg, auf ganz gleiche Weise und von jeder Generation erzählt. In Jena geliebte es einem unsauberen Geiste eine Anecdote, die eben das Honorar betraf, und die in Berlin

von einem dortigen ebenso hochgeachteten als wohlhabenden academischen Lehrer erzählt wird, verpflanzen und auf einen unserer geliebtesten Lehrer übertragen zu wollen. Wir ordneten sofort, weil wir die Ueberzeugung hatten, es sei eine Lüge, einen aus unsrer Mitte an den Professor ab, um ihm auf beste Manier die Sache vorzutragen. Der Mann war, als er es erfuhr, erschrocken und betrübt — er war so alterirt über die Nachrede, daß er weinte, und sagte, er setze seine Ehre zum Pfande, es sei eine Lüge. Der Abgeordnete weinte mit, und wir hatten genug; jenem unsauberen Geiste ist es gewiß nie wieder eingefallen, sich in Jena etwas Aehnliches zu erlauben; die historietta ist damals nicht weiter in Curs gekommen. — Auf solche Erbärmlichkeiten beruft sich Herr Diesterweg als auf Autoritäten. Er schäme sich, wenn noch ein Funken menschliches Ehrgefühl in ihm ist, er schäme sich vor ganz Deutschland, dem er solches Dorfschulzen- und Jägerburschen-Futter vorsetzt!

Allerdings ist mit wenigen Ausnahmen ein löblicher Wetteifer unter den Professoren der Universitäten, ihre Auditorien zu füllen; — und die Regierungen, wo sie cum grano salis gefüllte Auditorien und auswärtige Rufe als einen von der Natur der Sache gewährten leidlich richtigen Maßstab der Werthschätzung ihrer Lehrer ansehen, stehen sich gut dabei; — allerdings machen Professoren in wissenschaftlicher Hinsicht Anforderungen an einander, und sehen es als einen Schaden, der jedem Einzelnen zugefügt wird, an, wenn Einer von ihnen seinen Beruf vernachläßigt oder ihn in Richtungen übt, die sie nicht billigen können; allerdings geben sie einander darüber manches zu hören; allerdings veranlassen sie, wo dies nicht hilft, wohl einen jungen Mann, zu dem sie ent-

schiedene Hoffnungen haben als Privatdocent aufzutreten; allerdings findet Rivalität und Concurrenz statt — aber bis jetzt hat davon Ref. nur segensreiche Folgen erblicken können. Daß zu viele Vorlesungen angekündigt würden, kann niemanden irren; es zwingt niemand einen, alle oder auch nur eine zu hören; daß zu wenig angekündigt würden, ist vollends ein leerer Tadel, da man überzeugt sein darf, daß es nur des Zusammentretens einiger Studenten bedarf und einen bescheidenen Vortrag ihres Bedürfnisses einer Vorlesung, um die Erledigung sofort herbeizuführen. Für einen und zwei Zuhörer wird nirgends auch eine angekündigte Vorlesung gehalten, wenn sie der Professor nicht als Privatissimum oder aus Gefälligkeit zu halten sich entschließt, und wenn irgend ein unreifer Laffe darüber klagt, daß ihm die Tauben nicht gebraten, oder nicht so gebraten in den Mund fliegen, wie er sie wünscht, so läßt man einen solchen mit Recht stehen. Herr Diesterweg scheint sich aber vorzugsweise bei dieser Gattung von Menschen unterrichtet zu haben, denn sonst könnte er nicht überall darauf ausgehen, Alles unter dem Lichte der größten Gemeinheit zu sehen, wie er z. B. S. 48 thut, in der Aeußerung: „Ein College sucht dem anderen den Rang abzulaufen und das Herr der Akademiker auf seine Seite zu ziehen, in seinen Hörsaal zu locken, oft vielleicht durch unwürdige, äußerliche Künste, welche die Menge bestechen. So sehen wir unsere Professoren den Götzen des Tages huldigen, nach Ergötzung, Schein und Belustigung der Zuhörer haschen, das Glänzende dem Ernsten und Tiefen vorziehen, das Pikante und s. g. Geistreiche dem Einfachen und Wahren. Die Gebrechen der Tageslitteratur dringen so in die Hörsäle und verderben den Geschmack der Jüng-

linge an der schlichten, nackten Wahrheit." — Wenn Herr Diesterweg dergleichen von einzelnen, schlechten und als solchen in ihren Kreisen sicherlich gekannten Ausnahmen ausspäche, so hätten wir nichts dagegen; — aber von den Universitäten im Ganzen gesagt, ist es eine Unwahrheit.

Ferner sagt Herr D. von den Professoren: „Sie achten nicht den Gehorsam, nicht die Subordination — sie, die für den Staatsdienst erziehen sollen." Hier ist zuvörderst zu bemerken, daß Gehorsam und Subordination zwei ganz verschiedene Begriffe sind. Dem Staate nicht gehorsam sein zu wollen, fällt in unserer Zeit keinem vernünftigen Menschen ein, da jeder die einfache Rechnung machen kann, wie weit ihn Ungehorsam führen möchte. Bei einem Manne, der ein vom Staate anvertrautes Amt verwaltet, wäre Ungehorsam in der That der Tollheit Ueberwuchs. Das aber, was man (zeither wenigstens) Subordination genannt hat, jene bedientenhafte Fügsamkeit, die den ihr Unterworfenen mechanisch mit Ordnungsstrafen u. dergl. bindet, das ist bis jetzt noch niemandem eingefallen von deutschen Universitäten (außer vielleicht in Oestreich, dessen Verhältnisse Ref. in dieser Hinsicht nicht kennt) zu fordern; selbst den erst neuerdings eingerichteten hat man einen Rest republikanisch-corporativen Lebens gelassen, und es müssen also doch wohl die gewichtigsten Gründe dafür gewesen sein. Das aber, was Herr Diesterweg speciell anführt, die Anordnung und Nichtbefolgung einer Ferienbeschränkung, bezieht sich wohl fast ganz allein auf Berlin; Ref. ist selbst in einer Zeit, wo eine ähnliche Anordnung erging und nicht befolgt wurde, in Berlin academischer Lehrer gewesen; allein bei dem besten Willen ließ sich diese Anordnung damals nicht befolgen. Einige der

als Lehrer bedeutendsten Männer erhielten zu Ende Juli und zu Anfange August Urlaub; und zwar wegen notorisch vorhandener Nothwendigkeit für ihre Gesundheit in Bädern Sorge zu tragen, welche Nothwendigkeit der Natur der Sache nach bei Leuten, die ihr Leben in steter Nerventhätigkeit zugebracht haben, also gerade bei den ausgezeichneteren Universitätslehrern, öfter und dringender eintritt, als bei Männern anderer Stände (zu höheren, anstrengenden Staatsgeschäften berufene etwa ausgenommen) der Fall zu sein pflegt. Viele fremdhergekommene Studenten waren nur um diese beurlaubten Männer zu hören nach Berlin gekommen, und besuchten andere Vorlesungen, nur weil sie eben da waren; sobald jene ihre Hauptcollegia mit Bewilligung der höheren Behörden geschlossen hatten, gingen diese Studenten, da der August nicht eben den angenehmsten Aufenthalt in Berlin bietet, fort, und sie zogen viele andere mit sich zu weiteren Reisen zum Theil nach Paris und nach der Lombardei, oder doch in die Ferien; da wurde der Rest der Zuhörer, als er solches um sich vorgehen sah, unruhig; bat dringend, man möge die Vorlesungen rascher dem Ende entgegen führen, und gegen Ende August konnte man seine Vorlesungen beim besten Willen nicht fortsetzen, weil die Zuhörer nicht mehr da waren. Wie es jetzt dort steht, weiß Ref. nicht; aber daß ein Gebot, bis in den September Vorlesungen zu halten, sich von selbst aufhebt, wenn schon Anfangs August die bedeutendsten Lehrer der Anstalt wegen Krankheit nicht mehr lesen und wenn den Studenten Pässe zu weiten Reisen gegeben werden, liegt am Tage, und deshalb von Ungehorsam zu sprechen, ist abgeschmackt. Ueberdies kommen Veranlassungen zu solchen Ungehorsamsvorwürfen anderwärts fast nirgends

vor, sondern die Ferien haben sich von uralten Zeiten her an gewisse local wichtige Termine oder doch hergebrachte Ordnungen gebunden, und von Ungehorsam weiß man nichts, weil die Termine eingelebt und deshalb allen bequem sind. Oder nennt etwa Herr Diesterweg das auch Ungehorsam, wenn man vorschreibt, an einem gewissen Tage die Vorlesungen anzufangen, und diese doch nicht von jedem angefangen werden, weil sich noch nicht bei jedem Zuhörer gefunden haben? Soll etwa der Professor die Einleitung vor den vier Wänden und den leeren Bänken halten?

Was die andere Klage anbetrifft, daß nicht alle Hauptcollegien gelesen würden, so ist Herr Diesterweg sehr im Unklaren; nicht nur werden überall die Lectionscataloge den höheren Behörden zur Durchsicht eingesandt, und diese können, wenn ihnen etwas Wesentliches zu fehlen scheint, Anordnungen deshalb treffen, so daß sein Vorwurf, wenn er begründet wäre, die höheren Behörden und nicht die Universitäten träfe; sondern die Facultäten selbst sind auch eifrigst dabei interessirt, daß nichts Wesentliches bei ihnen vermißt werde, indem Lücken in dieser Hinsicht bald den Ruf der ganzen Universität gefährden würden. Daß manches drei- und vierfach gelesen wird, ist nicht nur im Ganzen gut, sondern im Einzelnen oft durchaus nothwendig. Eine Universität z. B., auf welcher gegenwärtig Dogmatik und Exegese nur im gemein-rationalistischen oder daneben etwa auch im s. g. philosophisch-rationalistischen Sinne gehandhabt würde, könnte Ref., könnten sehr viele tüchtige Menschen gar nicht mehr als eine christliche Universität anerkennen, und damit denn doch das Christenthum auch einen Repräsentanten hätte, würde man sich schon entschließen müssen, auch einen ortho-

doxen Dogmatiker und Exegeten zu dulden. Allerdings wäre es in diesem Falle zweckmäßiger, jene beiden rationalistischen Lehrer als Lehrer zur Ruhe zu setzen und nur dem Einen orthodoxen das Katheder zu lassen; — aber so lange dies noch nicht die allgemein gültige Ansicht ist, wollen wir wenigstens Gott danken, daß wir neben jenen beiden auch den dritten haben können, und wollen diese Gattung academischer Freiheit, die zu Vielem nütz und gut ist, was Herrn D. in seinem unberufenen Helfedrang gar nicht in den Sinn kömmt, recht werth halten.

Nun kommen wir zu einem dritten Vorwurf, den Herr D. den Professoren macht: Sie interessiren sich nicht für das Individuum. Auch dies ist eine Unwahrheit: jeder bedeutendere academische Docent wird allmälig in den verschiedenen bürgerlichen Kreisen, zu denen seine Schüler übergehen, eine Anzahl, eine größere Anzahl von Männern aufzählen können, die sich nicht nur mit Liebe und Anerkennung seine Schüler nennen (denn das thun auch viele, ohne daß sich der Professor um sie bekümmert hat), sondern die auch mit ihm in fortwährender Verbindung stehen — und der größte Theil der so verbundenen sind nicht von anderen empfohlen gewesen, sondern ganz allein das Verhältniß von Lehrer und Schüler hat sie als Individuen an einander geführt. Wie viele in den verschiedensten bürgerlichen Stellungen danken ihre Stellung der Empfehlung eines academischen Lehrers — wie viele andere danken ihre Lebensrichtung der Anregung eines academischen Lehrers — ihre Unterstützung, ja! die Möglichkeit des Studirens der Hülfe academischer Lehrer. Jeder blicke nur im Kreise seiner Bekannten umher, und forsche bei den tüchtigeren — und überall wird sich die

Ueberzeugung finden, daß allerdings die Professoren sich um Individuen, auch um solche kümmern, die sonst gar keine Beziehungen zu ihnen haben, als daß sie ihre Schüler sind.

Nur hat diese Bekümmerniß allerdings nothwendige Beschränkungen; denn erstens muß sie in großen Städten sich nothwendig verringern aus so natürlichen Gründen, daß wir deren Aufzählung unsern Lesern sparen wollen. Sodann ist es natürlich, daß ein junger Mann in der Regel erst documentiren muß, daß er auch werth sei, daß man sich um ihn kümmere, und daß Zeit und Mühe, die an ihn gewendet werden, nicht vergeudet seien. Wer sich dabei beim ersten Antreten des Professors abschrecken läßt, mag sich die Schuld, daß er mit ihm in kein näheres Verhältniß kömmt, eben so sehr zumessen wie der, welcher sich sofort andrerseits als in indiscreter Aufdringlichkeit oder Leerheit zeigt. Sinnigkeit, Anlage zu edleren Lebensrichtungen und Bescheidenheit, oder wenigstens eine von diesen Tugenden wird man wohl erst suchen dürfen, wenn Herr D. gütigst erlaubt, ehe man sich hingiebt. Wenn Herr D. glaubt, die Professoren bekümmerten sich nicht darum, was ihre Zuhörer trieben während der Vorlesung, so irrt er sich gar sehr. Ziemlich alle wissen das recht genau; — aber während der Vorlesung können sie nur dann etwas darüber sagen, wenn das Treiben in offenbare Störung ausartet, und ein Wort darüber verloren, daß ein Zuhörer, ohne andere zu stören, während der Vorlesung an der Bank schnitzelt u. dergl. würde ohne Zweifel auf den meisten Universitäten (und mit Recht!) mit Austrommeln und nach Befinden mit Fenstereinwerfen geahndet werden; denn der Student will nicht blos in schönen Redensarten hören, daß er nun der

Schulzucht entgangen sei; er will auch in der That da, wo er andere nicht stört, nicht mit widerwärtiger Pedanterei behandelt werden, und bedient sich zu seiner Nothwehr der Waffen, die ihm die Sitte seines Standes seit Jahrhunderten geschaffen, bewahrt und überliefert hat. — Keinem Professor, oder höchstens einem jener wenigen, die zu der Schlacke dieses Standes gehören (und jeder Stand hat seine Schlacke, und selbst wenn Herr D. ein weit einsichtigerer Mann wäre in diesen Dingen, als er ist, würde er diese Schlacke nicht ganz beseitigen können) — keinem Professor kömmt es ungelegen, wenn ein Einzelner sich noch privatim diesen oder jenen Aufschluß erbittet; es kömmt das sogar tagtäglich bei jedem Professor vor; aber auch hier kann man sich nicht jeder Indiscretion hingeben, ohne die höheren Pflichten des Amtes mit Füßen zu treten. Wenn Studenten mit solchen Miserabilitäten kommen, die auf die Schulen gehörten, und die sie wissen, aus denen sie sich helfen müßten ohne die Hülfe eines academischen Lehrers — dann freilich kann dieser sich nicht Unreifheiten hingeben, und als Unschuldiger die Sünden ausbaden, welche gewissenlose Rectoren oder einsichtslose Aeltern begehen, die junge Leute auf die Universität schicken, die entweder gar nicht oder doch noch nicht dahin gehörten.

„Einen, ich möchte sagen, unerhörten, ja schauderhaften (sic!) Beweis von der Gleichgültigkeit der Professoren gegen das Wohl und die Achtung ihrer selbst vor den Studenten, legen sie ab durch die Leichtfertigkeit, mit der sie amtliche Zeugnisse ausstellen, den Besuch der Collegien testiren." — So Herrn Diesterwegs Worte. Erstens aber ist auch dieser Satz im Allgemeinen unwahr; es giebt viele acade-

mische Lehrer, welche sich täglich unter ihren Zuhörern recht genau umsehen, welche mehr als einmal im Semester Zettel herumgehen und die Namen der Anwesenden aufschreiben lassen; welche diese mit ihrem Album vergleichen; sich die Fehlenden notiren; ebenso die, deren Handschrift in dem Umlauf nicht von ihnen herzurühren scheint; die dann mit den so Notirten sprechen, und sie entweder veranlassen, fleißiger zu sein, oder die Gründe derselben, weshalb sie gar nicht mehr oder doch nicht regelmäßig kommen, notiren und darnach ihr Zeugniß einrichten; — allein auch das will bei so reizbaren jungen Leuten nur mit großer Vorsicht betrieben sein, und auf jeden Fall muß es ja einem Studenten, der sich zu Anfange des Semesters geirrt, der geglaubt hat, sich mehr zumuthen zu können, oder der während des Semesters unerwartet ganz von der einen Vorlesung in Anspruch genommen wird, erlaubt sein, Vorlesungen zu quittiren.

Ueberhaupt scheint Herr Diesterweg jenes jugendlich-stolze Bewußtsein, was, um zu tüchtiger, selbstständiger Stellung im Leben fortzugehen, einmal der Wüste, d. h. eines Zustandes bedarf, wo es niemanden giebt, der sich herausnehmen dürfte in den individuellen Bildungsgang bestimmend einzugreifen — er scheint dies Bewußtsein nie gehabt zu haben, auch an Anderen nicht zu kennen; denn sonst würde er wissen, daß es viele, sehr viele und gerade die tüchtigsten, edelsten, stolzesten Geister unter den Studenten giebt, die eine solche Bekümmerniß um das Individuum, wie er sie verlangt, gar nicht ertragen können; die ungehindert nun einmal ein Vierteljahr blos von Milch und nun einmal ein Vierteljahr blos von Fleisch leben, die nun einmal eine ganze Anzahl Collegia fleißig und tüchtig hören und bestreiten, und nun einmal

blos über ihren eignen Gedanken sinnen und der Musik ihres jungen Herzens zuhören und zu diesem Ende alle Vorlesungen quittiren wollen. Solche Seelen und solche Zustände scheint Herr Diesterweg so wenig zu kennen, wie die Achtung vor der Wissenschaft als solcher — solche Seelen aber, wir wiederholen es nochmals, das sind die edelsten, die vielversprechendsten, die selbstthätigsten; und ihnen die Freiheit, deren sie bedürfen, rauben, ihnen durch Aufdrängen individueller Fürsorge und pedantischer Aufmerksamkeit eine gewaltsame, schiefe, sie aus ihrer Natur herauswerfende Richtung geben, wäre Seelenverrath. — Lieber lasse man hundert von dem ordinären Menschenpack zu Grunde gehen, als daß man einen aus diesem Adelsstand der Geisterwelt mit einer unpassenden Behandlung zu Grunde richte!

Erstens also ist es mit der leichten Behandlung der Collegienbesuchszeugnisse im Allgemeinen gar nicht so bestellt, wie Herr Diesterweg meint — sodann aber giebt es allerdings sehr viele Fälle, wo es so bestellt ist, wo es aber auch kein Mensch ändern kann. Wie kann bei einem sehr zahlreich besetzten Auditorium, oder bei zwei, drei Vorlesungen, von denen ein jedes eine andere Frequenz hat, der Lehrer seine, jedes halbe Jahr zum Theil wechselnden Zuhörer einzeln kennen und täglich übersehen? Auf kleineren Universitäten kommen dann die Namen der notorisch faulen immer auf zehn anderen Wegen doch an ihn, und er kann diese, wenn sie ihre Zeugnisse holen wollen, examiniren, nach ihrem Heft, nach ihrem gewöhnlichen Sitz fragen, Bürgen aus der Zahl der ihm als tüchtig bekannten Studenten verlangen und was dergl. mehr ist — in größeren Städten fällt alles das ebenfalls weg. Wie kann ein Professor in Berlin bei

einer Vorlesung, die über hündert Theilnehmer zählt, oder auch bei zweien, wo jede nur über fünfzig Theilnehmer zählt, irgend wie wissen, ob seine Zuhörer im Einzelnen fleißig sind oder nicht, selbst wenn er nicht wie die meisten Professoren ein schwaches Gesicht hat? Hier ein wörtlich zu nehmendes Zeugniß zu verlangen, hieße Unsinn verlangen — und da nun dennoch Zeugnisse verlangt werden über den Collegienbesuch, so muß man annehmen, daß sie nicht in so unsinniger Meinung verlangt werden, wie sie Hr. Diesterweg ausspricht, sondern daß sie eben wirklich nur ein allgemeines Zeugniß der Anmeldung und des nicht zu Ohren gekommenen Unfleißes sein sollen. Weiter sieht auch der Staat nichts in solchen Zeugnissen; weiter will auch der Professor nichts damit sagen.

Endlich macht uns Herr Diesterweg auch noch eine der fruchtbarsten und edelsten Seiten unseres Universitätslebens zum Vorwurf, indem er es den Professoren als etwas Schlimmes zur Last legt, sie ständen einander feindselig entgegen.

Wo sich Menschen nur an die äußeren Erscheinungen des Lebens halten, und nicht in der Ausbildung ihrer Ueberzeugung in tiefere Schichten des Geistes eindringen; wo sie die Kette ihrer geistigen Verbindungen mit einer höheren Welt willkührlich abbrechen, und dies Jenseits, die letzten Gründe der Dinge, in Ruhe lassen, da kommen sie bald dazu, fünf gerade sein zu lassen, sich mit dem Widersprechenden brüderlich zu vertragen, und jenem Götzen fauler Humanität zu dienen, dem die Brand- und Trankopfer der deutschen Gelehrtenwelt in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gespendet wurden, und den von seinem Throne zu

reißen und ihn in seiner Hohlheit und Elendigkeit aufzuzeigen die ganze Generation fast, der Ref. anzugehören das Glück hat, sich zur Lebensaufgabe gesetzt hat. Nicht mehr verhüllt und mit Mänteln der Schlaffheit bedeckt sollen die Gegensätze der Zeit werden, sondern eine Erledigung verlangen sie, und zu dieser verlangen sie einen unaufgeschobenen, tapferen Geisteskampf — wie ich aber mit jemandem von demselben Brode essen und von demselben Weine trinken könnte, wie ich mit jemandem unter demselben Tische die Füße haben könnte, den ich für einen Vertreter heilloser, zu überwindender Grundsätze und Ansichten ansähe — davon habe ich schlechthin keinen Begriff, und andere meiner Freunde auch nicht, und unsere Gegner auch nicht. Daß es lumpigen Geistern, die überhaupt kein tieferes Interesse an den sittlichen Kämpfen der Zeit nehmen, in solcher Atmosphäre sich bekämpfender Gegensätze schwül zu Muthe wird, das mag sein; — aber in der That müßte der Welt Ende gekommen sein, wenn Faulheit und Unverstand und Feigheit aus purer Humanität die Toleranz derer ansprechen dürften, die sich als geistig-rührige, kräftige und tapfere Naturen fühlen. Meint also Herr Diesterweg diesen Kampf, diese Feindseligkeit, die sich allerdings unter Professoren und von ihnen ausgehend auch unter Studenten findet, so soll dieser Vorwurf uns wahrhaftig nicht hindern, so lange als unsere Ansicht nicht gesiegt hat, das Motto im Schilde zu führen: Viel Feind', viel Ehr'. Meint er aber jene kleinen Zwistigkeiten, die in verletzten Eitelkeiten, in verschiedenen Ansichten über äußerliche Dinge, in geringfügigen Rivalitäten wurzeln — ja! dann hat er in seinem Tadel Recht; nur ist der Tadel dann erstens kein solcher, der die Professoren allein trifft, sondern er trifft die ganze

Welt, und die Professoren können nur vermöge ihrer persönlich (Gottlob!) etwas freieren Stellung diese kleinlichen Bewegungen ihrer Seele leichter kund thun und dadurch los werden; während in anderen Lebensverhältnissen, wo die Menschen gebundener sind in solchen Aeußerungen, und noch nicht gezähmt wie Hunde, oder von Hause aus zahm wie Castraten, diese kleinlichen Leidenschaften sich verbergen, Jahrelang unterhäutig eitern, und dann bei irgend einer Veranlassung unter ganz anderem Namen und Titel mit der ganzen Masse des gesammelten Giftes ausbrechen. Meint also Herr Diesterweg dies, so lasse er uns unser tapferes, gelehrtes Streiten, unsere Senats-, Besoldungs- und Auditorienrivalitäten, unsere Rectoratsintriguen — wir selbst sind daran gewöhnt, haben in der dadurch aufgenöthigten Rücksicht auf feindselige Nebenmänner eine bessere sittliche und wissenschaftliche Controle als irgend eine Regierung auf anderem Wege herzustellen vermöchte; auch haben wir uns trotz dieses Streitens, so lange nicht sittliche, politische, religiöse Grundsätze uns scheiden, weit inniger unter einander lieb, als draußen Stehende sich einbilden, und auch diese erwähnte ernstere Scheidung findet ja nur statt aus Schmerz, den anderen mit seinem ganzen Einfluß auf falschem Wege zu wissen, und würde uns nichts lieber sein als unsere Gegner bekehren, wirklich bekehren und als Freunde weiter mit ihnen gehen zu können. Auch die höheren Behörden kennen diese Zustände sattsam, und behandeln sie mit durchaus sachgemäßer Duldsamkeit, und so wären auch hier nur ganz einzelne Niederträchtigkeiten als Grund zu Vorwürfen übrig; denn allerdings ist auch dies einigemal in der Welt vorgekommen, daß Professoren sich durch Leidenschaften zu eigentlichen Nie-

drigkeiten haben fortreißen lassen. Daraus würde man aber dem Stande als solchem, dem Institute, nur dann einen Vorwurf machen können, wenn diese höchst seltenen Fälle so häufig wären, daß sie als characteristische Eigenheit des Standes erschienen (während sie jetzt ohngefähr in demselben Maße vorkommen, wie in jeder anderen Abzweigung der gebildeten Stände); — oder dann, wenn jemand sich solche Niedrigkeiten zu Schulden kommen lassen könnte, ohne durch allgemeine Verachtung seiner Collegen und nach Befinden der Umstände durch eine Ahndung von Seiten der Behörde gestraft zu werden.

Will aber Herr Diesterweg sehen, wie etwa der gänzliche Mangel dieser gelehrten Zwiste und Rivalitäten wirkt, so suche er sich die unter den deutschen Universitäten aus, wo man am humansten und collegialischesten, und dann die, wo man am feindseligsten und bittersten mit einander verkehrt; und wenn er nach Ablauf eines monatlichen Aufenthaltes an beiden Orten nicht eingestände, daß die letztere die wissenschaftlich rührigste, sittlich frischeste und das Bedeutendere leistende Universität sei, so müßten wir uns in seiner Beobachtungsgabe, ohngeachtet wir ihm nur einen ganz geringen Theil dieser Eigenschaft zugestehen, dennoch völlig getäuscht haben.

Vor der Hand wollen wir wenigstens nicht mit dem Widerwärtigen Tractaten schließen, mit dem unseren Ansichten Entgegenlaufenden Capitulationen unterzeichnen, mit dem unseren Glauben Verletzenden in humaner Indifferenz uns geistig zusammenhuren; wenn wir uns auch alle Mühe geben, eine neidische Recension, eine gemeine Nachrede, ein hinterwärtliches Tractament in Universitätsangelegenheiten dann

und wann in christlicher Geduld hinunterzuschlucken; — wenn wir also auch in praxi Herrn Diesterweg vor der Hand in einigem Recht geben, da wir des säuernden Teiges doch noch genug übrig behalten, um das Verderben unseres Wirkens und Berufes nicht fürchten zu dürfen.

Der letzte Satz gegen die Professoren: „sie lebten nicht in Ideen", ist so abgeschmackt, daß er gar keiner Widerlegung bedarf; und sogar psychologisch erbärmlich ist, was S. 56 und 57 über die Wirkung der Professorengeschichtchen unter Studenten auf diese gesagt wird. Was es mit diesen Studentenanecdoten auf sich hat, haben wir bereits oben erörtert. Jener Natur zu Folge würden sie von Generation zu Generation fortgehen, selbst wenn einmal wider Erwarten die Professoren wirklich auf längere Zeit alle wahre Engel würden, was doch niemand verlangen kann. Die Wirkung aber, welche Herr Diesterweg schildert, haben jene Anecdoten nur auf ganz dumme Füchse und auf diese nicht lange. In Jena und in Göttingen war, als Ref. dort studirte, eine ganze Kette von Huren- und Ehebruchsgeschichten betreffend Glieder der Professorenfamilien in Curs, wie in Griechenland von den olympischen Göttern. Sie gingen von Generation zu Generation; nahmen auch, wie die griechische Mythologie aus Aegypten und anderwärts her, von anderen Universitäten von Zeit zu Zeit neue Dichtungsmotive auf, und bildeten sie aus — man erzählte sie; aber in Ernst glaubte sie nur ein kleines Häuflein, was man mit mäßiger Verachtung stupides Pack nennen konnte, und weder unserer Liebe noch unserer Achtung vor den betreffenden Personen thaten diese Mythologieen Eintrag, die uns wie die Triumphlieder von Cäsars Legionen auf diesen erschienen. Die academische Welt

ist keine Welt von Dorfschullehrern; dies lasse sich der Herr Diesterweg (bei aller und wahrhaft inniger Achtung vor dem Beruf und der Bedeutung eines Dorfschullehrers) gesagt sein.

Nachdem unser Schriftsteller mit dem, was wir bisher in Betrachtung gezogen haben, nun im Grunde nichts anderes zu erweisen gesucht hat — obwohl nur auf unzulängliche eigne Beobachtungen und auf albernes Geschwätz junger Leute gestützt — als daß die Professoren aller Eigenschaften ermangelten, pädagogisch auf die Jugend zu wirken, setzt er seinem Werke noch die Krone auf durch die grundlose Beschuldigung: die Professoren trügen die Schuld an dem Unglück der durch demagogische Umtriebe in Strafe gekommenen jungen Männer. — Wahrhaftig! wäre es nicht ein Ehrenpunct unter deutschen Gelehrten auf litterarischem Wege gemachte Angriffe auch nur auf diesem zurückzuweisen, so sollte längst die Schrift, mit der wir uns hier recensendo beschäfftigen, dem Gericht zum Behuf einer weiteren Untersuchung wegen so fürchterlicher und völlig grundloser Beschuldigungen einer ganzen Reihe von Corporationen, die zu den edelsten und ersten des Königreichs gehören, überwiesen sein. Da wir aber viel zu große Freude daran und Achtung dafür haben, daß wenigstens noch Ein Lebensraum gelassen ist, wo der Mann für sich selber einsteht, und nicht wie ein betrübtes Kind nach der Mutter, so nach einer Obrigkeit schreien muß, wenn er sich helfen will, wollen wir uns auch allein gegen Herrn D. zu helfen suchen. Hiebei thut es mir leid abermals von meinen Erfahrungen, von meinen Bestrebungen reden zu müssen, indem es leicht den Anschein gewinnen könnte, als hielte ich mich für einen ganz vorzüglichen Repräsentanten meines Standes; indeßen wer-

den mir meine Leser die scheinbare Unbescheidenheit verzeihen, wenn sie bedenken wollen, daß man klar und genügend über solche Verhältnisse, wie hier in Frage kommen, nur sprechen kann, wenn man Einzelnes ins Auge faßt, um an ihm die allgemeinen Bemerkungen anzuknüpfen und zu verdeutlichen; über das Einzelne aber aus meiner Collegen Erfahrung habe ich kein Recht zu verfügen, also auch kein Recht es zu veröffentlichen, und so bleibt mir, so ungern es geschieht, nichts übrig als wie schon einigemal, *meine* Erlebnisse vorzutragen.

Gleich einem gewaltigen litterarischen Stier geht Hr. D. uns Professoren mit einer Art Syllogismus cornutus zu Leibe: „Ich habe an die Ursachen gedacht, die Solches (nämlich die Gefangenschaft junger Demagogen) herbeigeführt; an die Männer, die *vor Allen* es hätten verhindern können; an die, welchen die Aeltern, der Staat, Amtspflicht und Eid die Jünglinge zur Bildung und Erziehung übergeben haben. *Haben diese nicht gewollt, oder haben sie nicht gekonnt? Liegt es an ihrer Willen- oder an ihrer Machtlosigkeit?* An dem Einen oder dem Andern, von denen schwer ist zu sagen, welches das Schlimmere sei, muß es liegen, oder an Beiden."

Wir antworten auf diese grobe und unbedachte Beschuldigung ganz getrosten Muthes: „*An keinem von beiden!*

Zuvörderst aber muß Hr. Diesterweg uns wieder eine Beschränkung zugeben, die nämlich, daß einen Beruf, auf die sittliche und politische Ueberzeugung junger Leute auf Universitäten hinzuwirken, nur *die* Professoren haben können, welche die s. g. *moralischen* Wissenschaften, d. h. Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Philologie und Geschichte vortragen. Pharmakologen und Physiologen, überhaupt Mediciner und

Naturforscher sind so in ein von den politischen Beziehungen abliegendes Feld gezogen, daß man zu allen Zeiten wird zufrieden sein müssen, wenn sie für ihre Person in diesen Dingen eine klare Stellung gewonnen haben; daß man aber nicht von ihnen wird verlangen dürfen, daß sie über politica mit jungen Leuten disputiren und ihre Zeit mit Dingen verlieren, denen sie ihren übrigen Geschäften nach nicht gewachsen sind; denn es kömmt nicht etwa blos darauf an, den jungen Leuten Furcht einzujagen, und dabei ihnen den alten Sauerteig in den Herzen zu lassen; sondern es kömmt darauf an, den revolutionären Elementen ihrer Ueberzeugung bis in die innersten Schlupfwinkel nachzugehen, und sie nicht blos aus Furcht, sondern aus Ueberzeugung zu treuen Dienern ihrer Regierung zu machen. Dieses Eine Drittheil der Professorenwelt wird man also schon von aller Verantwortlichkeit frei sprechen müssen; ihre nächsten Angehörigen ausgenommen soll dieses Drittheil weder in diesen Dingen etwas vermögen wollen, noch können — und wenn die Glieder dieses Drittheils wollten, würden sie gegenüber den jungen Leuten, wie wir sie gehabt, die ihren Montesquieu u. s. w. recht wohl studirt hatten, doch nur den Kürzeren ziehen, und eher schaden als nützen.

Wir anderen nun haben gewollt, haben gekonnt, und es hat den jungen Leuten doch nicht ganz helfen können. Da kommen junge Leute von der Schule, treten in unsere Vorlesungen; nach einigen Monaten lernen wir sie näher kennen. Zunächst wenn von Studentenverbindungen die Rede ist, verstummen diese Leute; wie sie sich dazu verhalten, erfährt man nicht von ihnen, sondern dann und wann vom Pedell oder wenn man sich selbst ein Paar Gänge nicht dauern

läßt, aus eigner Anschauung; und meine Collegen werden mir das Zeugniß geben können, daß es mir in diesen Dingen nie auf ein Paar Sohlen angekommen ist, daß nie das Semester zu Ende war, ohne daß ich über alle bedeutenderen Persönlichkeiten der Studentenwelt, auch über die, welche mich als Zuhörer gar nichts angingen, im Klaren war, ihre Namen, ihre Wohnung, ihren Umgang, ihre Geld-, Schulden- und anderweitigen Verhältnisse so weit sich dergleichen erfahren läßt, kannte; daß fast nie einer im Disciplinarsenat erwähnt wurde, über den ich nicht schon anderweitig unterrichtet gewesen wäre — kurz! daß ich ohne irgend wen damit zu geniren, ohne gegen irgend einen nur einigermaßen zu tolerirenden jungen Mann mir eine Indiscretion zu Schulden kommen zu lassen, mir allezeit eine vollkommene polizeiliche Uebersicht, eine hinreichende Kenntniß der bedeutendsten Charactere verschafft und in der Regel halbe Jahre voraus prophezeit habe, mit dem und dem wird es bei uns kein gut Ende nehmen. Zu solchen Dingen gehören besondere Anlagen, ein scharfes Namensgedächtniß, ein noch schärferes der Gesichtszüge, Sinn für eine Menge Einzelnheiten, Kenntniß der Localitäten, der einzelnen Häuser, wo Studenten wohnen oder verkehren, und ihres etwaigen Characters — kurz! Anlagen die man nur unter hundert Professoren bei einem gerade so findet, und die jemand vollkommen gut, ja vielleicht sogar besser entbehrt, wenn er Professor ist, als daß er sie hat. Ich aber habe diese Anlagen, habe sie nicht blos, sondern auch ein unwiderstehliches Interesse sie zu üben, und trotz dieser Anlagen, trotz dieses Triebes habe ich selten eher erfahren, nach welcher Seite hin etwa ein junger Mann ernstlich zu warnen wäre, als wenn er schon in ganz ernstlichen

Verbindungen war. Bis dahin aber konnten nur meine Vorlesungen und anderweitigen allgemeinen Gespräche etwa auf einen jungen Mann wirken. Ein großer Theil derer, die von unseren hallischen Studenten in die Untersuchungen wegen Demagogie verwickelt sind, sind, ehe diese Untersuchungen begannen, vollkommen davon überzeugt gewesen, daß sie auf einer falschen Bahn waren, sind bereits bekehrt gewesen; und wenn sie ehrlich sein wollen, werden sie mir das Zeugniß geben, so weit sie mir näher kamen, daß ich aus allen Kräften zu ihrer Bekehrung beigetragen habe; — ja! einige werden mir das Zeugniß geben müssen, daß ich allein das bestimmende Moment für ihre Bekehrung geworden bin. — Demohnerachtet, da sie von der Schule herüberkommend zu der Burschenschaft in Beziehung gekommen waren, ehe sie mir näher bekannt wurden, sind sie in die Untersuchung verflochten worden, und mit Recht. So gut wie ich, haben viele, viele andere Professoren die jungen Leute von Verkehrtheiten abzuhalten gesucht; so gut wie mir ist es vielen, vielen anderen mit einzelnen gelungen — also: wir haben gewollt, und wir haben gekonnt — aber trotz unseres Willens und unseres Könnens sind die betreffenden jungen Männer unter der Zahl der sechshundert verirrten Jünglinge, wie Herr Diesterweg sie nennt.

Daß aber die Verbindungen, wegen deren sie in Untersuchung gekommen sind, so rasch eingegangen worden sind, daß unser Zureden fast überall für die Abwendung der Untersuchung zu spät kam, hat Ursachen, die ganz außerhalb des Professorenbereiches liegen. Mehrere Meilen von hier sind z. B. zwei Schulen (deren Namen nichts zur Sache thut) in Nachbarschaft mit einander. Schon die Quartaner bei-

der Institute sind in gewisser Spannung; die Rivalität wächst mit den Classen. Die Zöglinge beider Anstalten treten auf der Universität einander in der Regel entgegen; die der einen sind seit langen Zeiten zu den Landsmannschaften, die der anderen gerade deshalb zu den Burschenschaften gegangen. Wie die Montecchi und Capuletti sind sie aus einander getrieben. — Nun richte doch Herr Diesterweg Universitäten ein mit ganz dialogischem Vortrag und wo die jungen Leute alle Tage in Damengesellschaft sind, und wo alle Professoren auf dem Katheter „in Brillantfeuer" strahlen — und sehe er zu, ob es möglich sein wird, bis auf jene Quartaner hin einen Einfluß zu gewinnen, bei denen doch die Wurzel dieser Burschenschaftsrecrutirung zu suchen ist.

Meine Kenntnisse des deutschen Studentenlebens gehen durch Bücher so ziemlich so weit zurück als die irgend eines anderen Menschen; durch die lebendige Tradition meines Vaters und meiner Oheime und einiger anderer Verwandten und durch die eignen Erlebnisse bilden sie für die Zeit von 1780 bis zu der von 1836 ein zusammenhängendes Ganzes, von den Amicisten, Constantisten und schwarzen Brüdern bis zu dem atomistischen Zustande, in dem sich jetzt die Studenten befinden, umd von dem ich auch weißsagen kann, daß, wenn man ihn längere Zeit bestehen läßt, er Folgen entwickeln wird, über die zu trauern man Anlaß genug finden dürfte. In dieser ganzen Zeit sind alle Studentenverbindungen verboten gewesen, und in dieser ganzen Zeit haben sie bestanden. Seit 1780 haben alle, die auf die Universität gingen, bei der Immatriculation gelobt, sich in keine verbotenen Verbindungen einzulassen, und seit 1780 haben alle ausgezeichneteren Studenten dies Gelöbniß gebrochen; —

man kann sagen, die ganze Nation, so weit sie bei diesem Verhältniß in Rücksicht kommen kann, habe ihr Gelöbniß gebrochen — ja! selten wird in Deutschland ein Professor sein, der jetzt als Rector dies Gelöbniß wieder zu empfangen hat, der es nicht seinerseits selbst als Student gegeben und gebrochen hat. Von diesen Verbindungen und ihrem Leben hört der Säugling in der Wiege, möchte ich sagen; bei allen Gesellschaften, in allen bürgerlichen Verhältnissen, wozu studirthabende Leute verwendet werden, kömmt die Unterhaltung, wenn nicht täglich doch wöchentlich, auf das deutsche Studentenleben, auf die Erinnerungen der Alten, auf die Hoffnungen der Jungen zurück — wie will man da es den Professoren zum Vorwurf machen, wenn ein junger Mann auf sie nicht hört, oder sie nicht fragt; sondern gleich Vater und Großvater, gleich denen selbst zum Theil, die die Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe führen, gleich Rector und Senat seinen Theil an diesem Zweige des deutschen Volkslebens haben will? denn das ist das deutsche Studentenverbindungsleben. — Wie kann man da den Professoren Vorwürfe machen, wenn ihre Ermahnungen, die jetzt allerdings nöthig sind, zu spät kommen bei einer Neigung, die mit der Muttermilch eingesogen und beim Abcbuch genährt wird?

Daß aber ein junger Mensch sich, seit die Burschenschaften bestanden, zu diesen hielt, wenn er einmal sein dem Rector gegebenes Wort brechen, und überhaupt verbotene Verbindungen suchen wollte, das hat auch gar viele Entschuldigungsgründe für sich. Niemand wird auch nur entfernt Ref. den Vorwurf machen, daß er die politischen Verirrungen oder auch nur die politischen Interessen der Burschenschaft in

Schutz nehmen oder gar theilen wollte; — seit er im Sommer 1819 das Glück gehabt hat, bei Hugo und Eichhorn in die Schule zu gehen, und die in den Jahren 1819 und 1820 bei ihnen gewonnenen juristischen Kenntnisse des Staatslebens, vom J. 1820 an noch in Raus Vorlesungen nach der ökonomischen Seite zu vervollständigen, ist ihm die Hohlheit jener politischen Richtung, die die Burschenschaften aufgenommen hatten, vollkommen klar gewesen; seit er durch eine Bemerkung Eichhorns in der Einleitung zu seinen Vorlesungen über deutsches Staatsrecht gereizt v. Hallers Schriften gelesen und in ihnen, wenn auch keineswegs durchaus zu Bestätigendes im Einzelnen, doch eine neue Richtung im Ganzen gewonnen und diese Richtung in der Vorrede zu seiner kleinen 1820 in Rudolstadt erschienenen (dem übrigen Inhalt nach längst wieder beseitigten) Schrift über die Verfassung der freien lombardischen Städte im Mittelalter öffentlich als die seinige bekannt hat, ist er ununterbrochen auf der Seite der Ueberzeugungen gewesen, die gegenwärtig an dem Berliner politischen Wochenblatte ihr Organ finden — und dieser Richtung wird niemand den Vorwurf machen, daß sie die Burschenschaft streichle; — aber nun abgesehen von der politischen Richtung, die dann und wann die Burschenschaft zu ihrem Wohnsitz erwählt hat, müßte man doch auch der niedrigste und verlogenste Mensch sein, wenn man nicht anerkennen wollte, daß die sittlich-erustere, die frömmere, auch wissenschaftlich bedeutendere Masse allezeit durch die Burschenschaft vereinigt worden ist; daß die Burschenschaft einzelne, wenn auch kurze, Zeiträume in ihrer Geschichte besonders in ihrem frühern Bestand, ehe noch die Einflüsse von Gießen her ihr vorzugsweise eine politische Richtung gaben,

gehabt hat, wo sie alle Bedingungen eines tüchtigen Haltes deutschen Jugendlebens gewährte; — daß dagegen die Landsmannschaften mehr oder weniger zu aller Zeit zu sittlicher Oberflächlichkeit und Eitelkeit oder zu sittlicher Niedrigkeit geführt haben, daß sie Institute waren theils für Leute, die das Leben nur in seiner äußeren Ergötzlichkeit genießen, theils für Leute, die es in Schnödigkeit vergeuden wollten. Es ist völlig unmöglich, daß da, wo nicht schon durch Schulrivalitäten oder durch andere Beziehungen der Gymnasien als Werbe- und Recrutirungsplätzen zu einzelnen Landsmannschaften das Urtheil voraus bestimmt war — es ist völlig unmöglich, daß da dieser sittliche Gegensatz nicht die jungen Gemüther mehr anziehend für die Burschenschaft gewonnen habe. Ref. ist als Student in Landsmannschaften und in Burschenschaften gewesen, hat in beiden Kreisen Freunde gehabt und behalten, in beiden Kreisen eigenthümlich-angenehme Tage genossen; aber er wäre der unwahrste Mensch unter der Sonne, wollte er nicht den Burschenschaften einen unberechenbaren sittlichen Vorzug einräumen.

So ist es also gekommen, daß von jenen „sechshundert verirrten Jünglingen,“ die unser Schriftsteller beklagt, so ziemlich alle früher in ihren Verbindungen bestrickt waren, ehe ein Professor mit seinen Ermahnungen Hand anlegen konnte; und daß dann zwar Willen und sittliche Macht bei den Professoren vorhanden war, daß aber diese beiden Schlußpuncte, auf deren präsumtives Nichtvorhandensein Hr. Diesterweg seine Anklage fundirt, doch niemanden, und mit Recht niemanden von der Untersuchung frei machten. Außerdem sind unter jenen sechshundert Jünglingen Leute, die mit keiner Professorenmacht, selbst mit keiner, wie sie Hr. Diesterweg

auf den von ihm einzurichtenden Universitäten zu schaffen vermöchte, zu bekehren waren. Da ist ein junger Mann in Darmstadt als Apothekerlehrling; beginnt mit ausbrechender Julirevolution seine politischen Studien unter anderen Leuten seines Standes; läuft nach Frankreich; mit der Fremdenlegion nach Afrika; wird frey; zieht wieder durch Frankreich; macht ein Maturitätsexamen und besucht unsere Universität. Der junge Mann versteht keine politische Sprache als die der französischen Republikaner; alle seine Begriffe sind blos aus dieser Schule geholt — wo soll eine sittliche Macht über einen solchen herkommen? Aus den Vorlesungen bleibt er weg, sobald sie nicht mit seinen Ansichten passen; in Gesprächen lacht er einem unter die Nase, wenn man Rousseaus Contrat social nicht zu Grunde legt. Solcher Ausnahmen, wenn auch in ihrer Bildung anders bedingt, sind gewiß unter jenen sechshundert manches Dutzend. Was soll man mit denen machen? — Das einfachste ist, sie eine Zeitlang einsperren. Dann nehmen sie allenfalls Räson an. Alle auch dann nicht; und hier kommen wir überhaupt auf ein Thema, an das Herr Diesterweg überall nicht gedacht zu haben scheint, das ist, daß außer dem Einfluß von Sprache und Volksleben überhaupt auf die Begriffsbildung eines Menschen auch noch dessen eigne innerste Persönlichkeit einen wesentlichen, nicht wegzuräumenden und zum Glück nicht wegzuräumenden Einfluß übt, und daß von dieser Begriffsbildung Character-, Denk- und Handlungsweise des Menschen, überhaupt die Religion eines Menschen wesentlich abhängt. Noch ist nie ein Mensch zur wahren Religion gekommen ohne ein Unberechenbares, ohne — damit wir es nicht blos in Hrrn. Diesterwegs sondern auch

in unserer Sprache ausdrücken — ohne die Gnade Gottes. Allerdings wäre es leicht, Lehrer und noch leichter, Regierer zu sein, wenn sich die Menschen wie die Schaafe mit einem Stecken und mit ein Paar geistigen Dreckwürfen, die man mittelst einer dialogischen Dreckschleuder applicirte, alle auf einer und derselben Weide halten ließen. Es wäre dann aber auch weder der Mühe werth Regent, noch Lehrer, noch überhaupt Mensch zu sein.

Herr Diesterweg fügt seinen Beschuldigungen der Professoren hinzu: „Aus dieser kurzen Betrachtung folgt Zweierlei: 1) So darf es nicht bleiben; 2) den unter solchen Umständen verirrten Jünglingen, dieser hirtenlosen Schaar, kann unser Mitleid nicht entgehen."

Was den ersten Punct anbetrifft, so braucht Hr. Diesterweg sich gar nicht unnöthig zu bemühen, denn theils ist es nicht mehr so, wie es noch vor zwei Jahren war; die Zeiten haben sich wesentlich geändert; theils wird das, was sich nicht geändert hat, sich auch (ohne Hinzukommen höherer Verhältnißänderungen, ohne Eintreten einer anderen Temperatur in ganze Theile des Volkslebens) nicht ändern, und wenn alle Professoren von ganz Deutschland, Herrn Diesterweg an der Spitze, sich auf den Kopf stellen.

Was den zweiten Punct anbetrifft, so wollen wir unserem Schriftsteller nicht jenes Trostwort zurufen, was am Ende über Tod, Marter, Gefängniß und Elend aller Art hinüberführt: „daß denen, die Gott fürchten, alle Dinge zum Besten dienen"; denn auf einem Standpunct so tiefer sittlicher Betrachtung steht er, wie es scheint nicht, daß ein Gefängniß, in dem man durch äußeres Unglück gebeugt und Trost suchend, den Herrn findet, dessen Wege man früher

nicht erkannte, mehr werth ist als die Freiheit, und daß an einem Menschen, den nicht einmal Unglück und Einsamkeit beten lehren, überall nicht viel verloren ist — auf einem solchen Standpuncte, wie es scheint, steht er nicht, sondern er will äußerliche Tröstungen; „Väter, Mütter, Brüder, Schwestern und alle Freunde des Vaterlandes und der Jugend" sollen keine Thränen mehr um „verbaute Fenster" vergießen. Da wollen wir ihm denn zuvörderst eröffnen, daß solche Thränen von den Genannten nur sehr wenige vergießen; denn nur wenige sind so unverständig in dieser temporären Störung des Lebenslaufes der Ihrigen ein absolutes Unglück zu sehen und nur wenige dieser Ihrigen sind so tief betheiligt, daß sie in dem Schicksal, was ihrer harrt, mehr als eine temporäre Störung zu erwarten brauchen, und diese wenigen haben dann auch ihr Schicksal in jeder Weise verdient, und wissen wir nicht, warum der Freund des Vaterlandes nicht um alle anderen Verbrecher, welche einem herben Schicksal entgegengehen, dieselben Thränen vergießt, als um diese Staatsverbrecher.

Wozu über eine Sache, die ohnehin schon Einzelne unangenehm berührt, noch so aufregendende Redensarten (denn mehr ist es nicht) aussprechen, wie Herr Diesterweg! Von den früher von 1819—1825 eingezogenen Demagogen haben auch Viele Jahre lang in gefänglicher Haft zugebracht; alle Kräftigeren haben dennoch diese Zeit überwunden und gehören nun zum Theil zu den tüchtigeren und tüchtigsten im deutschen Lande; die Erfahrung und Kraft, die sie gewonnen, kommen ihnen täglich zu statten; von den schwächeren sind vielleicht einige wenige zu Grunde gegangen, was am Ende besser ist, als wenn sie in ihrer Schwäche Stellungen einge-

nommen hätten, die dann an die Tüchtigeren, welche sie jetzt einnehmen, nicht gekommen wären. Bei der jetzigen Hetzjagd der jungen Leute von Examen zu Examen, bei dem Uebereilen des einen durch den anderen in purem abgeschmackten Ehrgeiz und Amtsdrang ist es durchweg als ein Glück anzusehen, wenn einer einmal einige Zeit in die Wüste des Gefängnisses gesetzt und wieder zu Athem und zu einer Besinnung tieferer Art gebracht wird; so daß es gar nicht als eine so üble Einrichtung angesehen werden könnte, wenn jeder, auch ohne Demagog gewesen zu sein, nach absolvirtem Maturitätsexamen und sodann abermals nach absolvirtem Candidatenexamen auf ein halbes oder nach Befinden auf ein ganzes Jahr in die Hausvoigtei gebracht würde. Statt überhetzter, athemloser Primaner, die Uebersättigung und Ekel an allem Studiren zur Universität bringen, würde man sodann durchweg Studenten haben, die sich mit schönstem Appetit nach geistiger Unterhaltung und geistiger Förderung an die reichgedeckte Tafel des Universitätstisches setzten; und statt mit=Kenntnissen=für=das=Examen=vollgestopfter Würste würde man an den Candidaten aller Facultäten Leute haben, die einmal nothgedrungen der Musik ihrer eignen Gedanken gelauscht, und nach Kräften Harmonie hineingebracht hätten. Diese Examinationshetzjagd, das ist das Aufreibende, Todtmachende, Schwindsuchtherbeiführende! Und so lange hierin nicht eine Aenderung eintritt, setze Herr Doctor Diesterweg Engel zu Professoren an, sie werden bei aller Anstrengung, allem guten Willen aus einer Anzahl ihrer Zuhörer nur Bildungs= und Gelehrsamkeitswürste machen können, selbst wenn sie dialogisch unterrichten. — In Summa: das Verfahren mit den Demagogen mag hie und da einen einzelnen, selbst

einen, der mehr bei der Untersuchung nur Unglück als eigentlich große Schuld hat, hart treffen; im Ganzen ist es mild; wie würden Kaiser und Reich vor einigen hundert Jahren bei solchen Anlässen zweckmäßig mit Galgen und Rad gearbeitet haben! die Besseren unter den jetzt betheiligten werden aus ihrem Schicksal nur Nutzen und Gewinn haben. — Was die Schwachen, die Miserablen anbetrifft, so wären die ihrer Misère früher oder später doch nicht entgangen, und wollen wir in Beziehung auf diese Herrn Diesterweg nur an das alte Sprichwort erinnern: „Wer vor Angst stirbt, den soll man mit F— begraben;" — aber nicht mit dem Glockengeläute breitgerührten Mitleids, was Herr Diesterweg anstimmt.

„So wie ich sie geschildert habe, sagt Herr D., sind viele oder manche unserer Professoren (wir sagen: weder viele noch manche, sondern ganz so, wie er sie schildert „gar keiner", und hie und da annäherungsweise so „der eine allenfalls oder der andere") — ein Spiegel des Verderbens der Zeit. Die Größe desselben ist danach zu bemessen, daß sie, die Hochgestellten selbst, ihm nicht zu entrinnen vermochten. Es waren bessere Zeiten und die Hochschulen blüheten mehr, als die Gelehrten sich noch fern hielten von der Nähe der Großen und den Gelagen der Reichen (in welchem Jahrhundert war das doch eigentlich? auf jeden Fall vor Irnerius, denn von dessen Zeit an finden sich ununterbrochen einige Universitätslehrer in der Nähe der Großen und bei den Gelagen der Reichen. Von der Geschichte unserer Universitäten scheint überhaupt Herr D. wo möglich noch weniger zu wissen, als von ihrem actuellen Zustande), und als Keiner mit der Eitelkeit behaftet war, sein

Knopfloch mit bunten Bändern zu versehen; jene Zeiten, in welchen der Gelehrte der Wissenschaft diente (notabene früher hat Herr Diesterweg das unseren Universitäten zum Vorwurf gemacht, daß sie die Wissenschaft um ihrer selbst willen suchten und achteten) und den Jünglingen, die sich ihr widmen wollten (davon, daß sich die Jünglinge auf der Universität den Wissenschaften zu widmen hätten, spricht Herr Diesterweg in der Regel nicht, sondern den Staatsdienst und den Dienst der Wissenschaft für solche äußere Zwecke hat er überall direct vor Augen). Man konnte sie in mehrfacher Hinsicht beschränkte Zeiten nennen (wenn wir nur erst wüßten, von welchen Zeiten eigentlich die Rede wäre); aber sie kannten nicht die Entartung derer, welche die Wissenschaften und ihren Geist erniedrigen unter die Götzen des Tages."

Herr Professor G. machte zuweilen seinen Bekannten, wenn wir fröhlich bei Jagor beisammen saßen, das Vergnügen, eine Viertelstunde rührenden oder begeisternden Unsinn in schöngebauten Phrasen zu unendlichem Gelächter der Zuhörer vorzutragen; etwa in Leichenpredigttone von dem harmonischen Tanze der Arzneigläser durch die höheren Linien solcher Sphären zu sprechen, wo die Tischecken nach dem Genusse weißer Kleider von tiefstem Seelenschmerze bewegt die Glasscheiben des Braunkohles mit der Schärfe ihrer Gedanken wie mit lichtem Demante durchschnitten. — Wie bei solchen Leichenpredigten wird einem zu Muthe, wenn man sich so die Hochbilder von Universitätszeiten vortragen sieht, die nie waren, und die irgendwo in dieser Weise aufzufinden Herr D. sich stets vergebens abmühen wird.

An den Professoren hat er inzwischen doch noch ein festes Object; nun kömmt er aber in seiner rührenden Unkennt-

niß solcher Dinge und Zustände weiter gegen Ende des Buches, wo ihn der erhabene Kampf gegen die imaginäre Verdorbenheit der Professoren in ein Vorgefühl des Siegestaumels, in eine Gattung geistiger Betrunkenheit und Duselei versetzt zu haben scheint, auch auf die anderen pädagogisch wirkenden Verhältnisse der Universitäten zu sprechen. Da wünscht er dem angehenden Studenten, den wir seines Seelenheiles und Geistessegens halber nicht fern genug von beengten Kreisen glauben stellen zu können, „gefällige, gutmüthige Hausleute. Denn das Anschließen an Menschen ist ihm Bedürfniß. Aber es ist mehr, es ist ein Nagel, der seine Sittlichkeit befestigt.“ — Um Gottes Willen! weiß denn Herr D. nicht, daß dieselben und zehntausend andere Plagen, die ein Professor von unbedacht nahen Verhältnissen zu Studenten haben kann, für den im Ganzen und auf die Dauer ganz unvermeidlich sind, der der Studenten Wirth ist; und daß sich mit seltenen Ausnahmen nur Kleinbürger- und eigentliche Wirthschaftshalterseelen zu dem Gewerbe entschließen, an Studenten Wohnungen zu vermiethen; daß wohlhabendere Bürger, daß Professoren, wenn sie ähnliches thun, sich einen Hausmann halten, und ihre Miethsinsassen mit ihren Wohnungsanforderungen an diesen weisen? Weiß er denn nicht, daß das so war, daß der Umgang und das Bewirthen der Studenten Noth machte im 12ten Jahrhundert in Paris, im 14ten in Bologna, im 16ten in Wittenberg, im 18ten in Jena und zu allen Zeiten allenthalben, und daß es Noth machen wird zu allen Zeiten, und daß sich in dieser Noth bei Gewerbs- und Wirthsleuten eben jene eigenthümliche, niedrige Philistergesinnung ausbildet der Kleinbürger kleiner Universitätsstädte? Allerdings wird zuweilen

auch einmal eine tüchtige, brave, an Gut und an Muth unabhängige Familie einen Studenten in ihr Haus nehmen, auch wenn er nicht ihr Verwandter ist; und es können sich in einem solchen Verhältniß sehr tüchtige Verbindungen, förderliche für beide Theile, knüpfen; — aber von Ausnahmen dieser Art kann doch eben so wenig die Rede sein bei allgemeinen Einrichtungen wie davon, daß jemand den Bedarf an Winterfeuerwerk wird durch das große Loos decken wollen, was er künftigen November gewinnen kann. Wo von allgemeinen Einrichtungen, von Zuständen die Rede ist, heißt es, de potiori fit denominatio; also hier sind die Studentenwirthe in's Auge zu fassen, wie sie der Mehrzahl nach sind, wie sie allezeit der Mehrzahl nach waren, wie sie sein werden.

Oh! daß ich doch nie erführe, daß ein Student auf den Stuben dieser Art Wirthe verkehrte; das riecht so eminent nach ungescheuerten Dielen, nach herumstehenden Bierneigen und nach am Drehrad ausgeschwitzten Hemden, daß ich die Studenten, die sein sollten, wie ich sie mir wünsche, in weiter Flucht vor solcher Häuslichkeit träume. Und selbst wenn die Leute an Leib und Seele reinlicher sind, als sie zu sein pflegen, sind sie kein Umgang für Studenten. Jedem Stande seine Ehre! wir wollen auch diesem Kleinbürgerstand die seinige vollkommen ungeschmälert lassen, seine Vorzüge, seine Freuden, seine Tüchtigkeiten — nur hier kann davon die Rede nicht sein. Für einen Studenten können die besten Eigenschaften dieser Leute nur deprimirend wirken, und am deprimirendsten, wenn, wie von solchem Umgang fast jedesmal die Folge ist, den jungen Herrn nun eine zarte Töpfer- oder Grobschmiedstochter u. s. w. mit ihrer Liebe und Treue beglückt. Das ist für eine junge Männerseele Mark-aushöh-

lendes, Sehnen-zerschneidendes Unglück! — Ueber das monatliche Wechseln der Wohnung (wer hat, wo dies der Fall ist, nicht schon Gott gedankt, daß er eine verwanzte Wohnung ohne die volle Halbjahrszahlung verlassen konnte!), über die Speisung à la carte (die Herrn D., man sollte es kaum glauben, sogar zu einem Wortwitz begeistert), über die Immatriculationen en masse — über Alles das wollen wir kein Wort verlieren; denn theils ist es wohlthätig, theils wenigstens nothwendig, und hat noch niemandes Zorn erregt als den des Herrn Diesterweg. Die Beschreibung der Einweisung des Fuchses in die Universitätsverhältnisse, in die Collegienwahl u. s. w. durch die älteren Studenten ist mit einer Gemeinheit geschildert, die zu erreichen in der That sogar die Ausnahmen im Universitätsleben Mühe haben werden. Schaafe freilich springen, wo das vorderste über einen Stock sprang, alle an derselben Stelle, auch wenn der Stock nicht mehr da ist; und allerdings kommen immer auch eine Partie Abiturienten in einem solchen Gemüthszustande auf die Universität — für diese, die gar nicht kommen sollten, wenn sich eine Einrichtung erdenken ließe, sie abzuhalten — für diese will doch nicht etwa Herr. D. vorzugsweise die Universitäten eingerichtet wissen?

Es ist in der That unglaublich, was Alles unser Schriftsteller mit seinem Mißfallen beehrt, sogar die Dintenstecher haßt er; und zuweilen kömmt es einem vor, als habe er blos geschrieben, um der spätesten Nachwelt, auf die ohne Zweifel sein Werk über die Universitäten kommen wird, die burschikose Terminologie zu bewahren. Ref. kann zwar nicht von sich rühmen, daß er ein Zuhörer von Schleiermacher gewesen, aber förmlich wohl wurde ihm S. 66 der vorliegen-

den Schrift, als er von dem Einschneiden des Namens der Studentenbräute in die Auditorienbänke (welches Herr D. als Zerstörung des Staatseigenthums — risum teneatis!!! — bezeichnet) zu Herrn Dr. Schleiermacher kam, und erfuhr von der ewigen Anerkennung, von dem ewigen Ruhm und Danke, wie man sie einem Manne haben müsse, wie Schleiermacher: „der täglich drei Stunden hinter einander in Brillantfeuer strahlte.“

Daß manche Vorlesungen langweilig sind, wer möchte das läugnen. Manche aber sind es der Natur der Sache nach, und erfordern also, um genossen zu werden, ein ungemeines Interesse an der Sache selbst. Ref. wüßte wenigstens nicht, wie er jemandem, der nicht einen bedeutenden, einen zu Anstrengungen entschlossenen Trieb mitbrächte, die practischen Einübungen bei Aneignung diplomatischer Kenntnisse kurzweilig machen sollte, und hat den guten Glauben, sogar Schleiermachers Brillantfeuer dürfte an einem solchen Versuche gescheitert sein. Auch der Inhalt von Hegels philosophischen Vorlesungen hatte, wie alle, die wir ihn ausdauernd gehört, einig waren, trotz mancher abstoßenden Außenseite gerade die richtige und tüchtige Einrichtung, obwohl die Form niemanden anzog. Andere Vorlesungen allerdings sind durch die damit beauftragten Personen trocken oder langweilig, ohne daß der Stoff eine trocknere Behandlung oder eine schwierigere Form zur Pflicht machte; und selbst der talentvollste Lehrer wird seine bösen Tage und schlechten Wochen haben; allein dem dauernd langweiligen kann der einzelne theils aus dem Wege gehen, indem ja Herr D. selbst beklagt, daß die meisten Vorlesungen von mehreren zugleich gehalten würden, theils sind die Dinge, die, ohne durch die

Natur der Sache, d. h. durch schwieriges Detail oder durch tiefe Speculation abschreckend zu sein, langweilig sind, von der Art, daß sie jeder, der nur einmal in gewissen Fächern durch gute Lehrer auf feste Füße gestellt ist, zur Noth für sich allein lernen kann; denn ganz wird man bei manchen Disciplinen langweilige Menschen als Lehrer nicht umgehen können, und am allerwenigsten bei der von Herrn D. beliebten dialogischen Methode, die selbst von einem geistreichen Lehrer geübt mich auf die Dauer als Schüler zur Verzweiflung bringen würde, wie sie denn ganz allein mich in Jena aus dem philologischen Seminar vertrieben hat. Auch gehört ein Student, der Alles nur von den Lehrern und durch sie lernen will, zu den sehr erbarmungswürdigen Erscheinungen.

Auf S. 68 stellt nun Herr Diesterweg eine Reihe Fragen, die er in seiner Weise beantwortet, und zu denen wir andere Antworten in unserer Weise fügen wollen:

„Wo ist die unmittelbare, geistige Wechselwirkung des Lehrers und des Schülers? Wo die Gelegenheit, die Nothwendigkeit dazu? — Selten oder nirgends." — Wir antworten: Vielfach und auf allen Universitäten; was können wir dazu, daß sich Herr D. nicht um die Kenntniß davon bemüht hat? Wenn manche Studenten, die eine solche Wechselwirkung im Umgang mit Professoren verdienten und notabene wünschten, sie doch nicht finden können, was können wir dazu, daß ihre Angehörigen und früheren Erzieher sie so schüchtern und unbeholfen zur Universität geschickt haben, daß sie sich nicht zurecht finden können? Eine Nothwendigkeit aber ohne alle Wahl von unserer Seite verbitten wir uns, und mit Recht, denn sie wäre eine Zumuthung, wie sie au-

ßer einem Sclaven, noch niemand erfahren hat, und würde, wenn sie stattfände, alsbald in Schein aufgehn.

„Wo die Institute, die den Leib der Jünglinge stählen und kräftigen, damit das heiße Blut sie nicht verführe? — Sie fehlen." — Allerdings, wie wir zugegeben haben, fehlen Leibesübungen in einem Grade, der nicht wünschenswerth ist; allein wenn Herr D. abgeschmackt genug ist, zu glauben, Leibesübungen schützten vor den Verführungen des heißen Blutes, d. h. vor sinnlichen Ausschweifungen, wo einmal die Neigung dazu im Leibe ist, so irrt er sich. Entweder muß Herr D. einen besonders schwächlichen Körper oder er *muß* selbst Leibesübungen wenig getrieben haben, sonst würde er aus eigner Erfahrung wissen, was ihm jeder erfahrene Arzt wieder sagen kann, daß ein anstrengendes Flußbad, ein tüchtiger Ritt, eine durchtanzte Nacht, ein durchturnter Nachmittag nicht blos tüchtigen Appetit nach Speise und Trank verursachen, sondern auch sonst alle physischen Triebe in verstärktem Maße hervorrufen und die Geschlechter an einander treiben. Wenn Herr D. mit solchen Mitteln dem Hurenteufel in den Weg zu treten gedenkt, so irrt er sich; wer keinen anderen Halt gegen die Lockungen dieses Geistes hat, der wird ihm durch Leibesübungen nur um so rettungsloser in die Hände geliefert. Schon in Griechenland waren zum Theil die Uebungsplätze Kuppelplätze der Unzucht.

„Wo die Veranstaltungen, daß der Jüngling Bekanntschaft mache mit achtungswürdigen Männern und edlen Frauen, und sich feine Sitte und äußere Bildung aneigne?" — Herr D. hat hierauf gar keine Antwort, in der Meinung wahrscheinlich, es gäbe keine. Allein wir antworten: solche Veranstaltungen sind fast allenthalben, wie wir eben gezeigt

haben; allein auch in feiner Sitte und äußerer Bildung giebt es ein minimum der Reife, was jemand zur Universität aus früherer Erziehung mitbringen muß, wenn diese Veranstaltungen für ihn die Folge haben sollen, die sie für den so weit Gereiften haben können; ja! wenn er nur überhaupt den Wunsch empfinden soll, von diesen Veranstaltungen Gebrauch zu machen. Für alle früheren Sünden der vorangehenden Lehrer und Erzieher und der Angehörigen des jungen Mannes wird man doch wohl nicht uns verantwortlich machen wollen?

„Wie bildet ihr Kameradschaften, Zusammenschaarung des Gleichartigen, Standesgenossenschaft und Corporationen?" — Wenn Herr Diesterweg wissen wollte, wie ich diese Dinge bildete, wenn ich die Macht dazu hätte, so würde ich ihn auf den oben angeführten Aufsatz im politischen Wochenblatte verweisen, bei dessen Abfassung das in diesen Dingen vortreffliche Muster schwedischer Universitätseinrichtungen vorschwebte. An meiner Meinung ist indeß Herrn Diesterweg schwerlich etwas gelegen; deshalb wende er sich nur an recht viele andere Professoren, jeder wird da, wo überhaupt ein eigentliches Studentenleben und ein Bedürfniß danach besteht (in großen Städten natürlich nicht) sich eine feste Ansicht darüber gebildet haben, und ihm antworten können, wie er es machen würde, wenn er es machen dürfte. Daß aber in solchen Dingen die Professoren nicht unabhängig, sondern an die Entschließungen höherer Behörden gebunden sind, findet hoffentlich Herr D. nicht tadelnswerth.

Diese Fragen aber schließt unser Schriftsteller mit folgender glänzender Zusammenfügung von Unwahrheit: „Sehet, auf diese und viele andere Fragen nach Dingen, die,

wie ich oben gezeigt habe, zur Erziehung derer, welche die Culturträger und Förderer der Nation zu sein berufen sind, gar nicht fehlen dürfen, habt Ihr gar keine Antwort. Es fehlet an Allem, überall tabula rasa, Alles rasirt. (Ja! mittelst des Seifenschaumes von unseres Schriftstellers Unkenntniß und mittelst des Rasirmessers seiner Abgeschmacktheit.) Es macht sich in manchen Fällen das Bessere, aber das ist Euer Verdienst nicht. Und doch ist es Eure Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß nur der Widerspenstige nicht wird, was er werden kann und soll. Am Niederreißen, Negiren, Vernichten hat man sein Gefallen gehabt, auch auf Universitäten. Aber was ist Positives geschaffen worden? Tabula rasa."

In dem, was nun von dem pädagogischen Theile der Schrift des Herrn Doctor Diesterweg noch übrig ist, führt er uns in so unterirdisch niedere Regionen, daß Ref., indem er zu diesen Theilen kömmt, beinahe den Entschluß bereut, ihm überhaupt nachgegangen zu sein; daß er wenigstens seine Leser bitten muß, nicht weiter zu folgen, falls sie delicater Natur sind; denn da auch hier, was unser genialer Schriftsteller in dem Uebermuthe seines Talentes nur in losen Skizzen und abgerissenen Worten hinwirft, scharf in's Auge zu fassen sein wird, um die Falschheit der Skizze darzuthun, dürften wir wohl in die Nähe von Dingen kommen, die man besser nicht betrachtet, und bei denen man allerwege die Nase zuhalten muß.

S. 69 heißt es: „Als ich studirte 1808 u. s. w. es gab auch Kneipier's, Renommisten, Schläger und solche, die in Kloaken sich herumtrieben. Aber sie waren gekannt und — verachtet. Fraget jetzt nach, ob solches in **** der

Fall ist! Wenn vor 25 Jahren Einer an einer schändlichen Krankheit laborirte, man zeigte heimlich mit Fingern auf ihn und mied ihn. Fraget jetzt darnach! Damals war diese Krankheit, die auf Handlungen hindeutet, die Leib und Seele vergiften, unter den Studenten, wenigstens Süddeutschlands, eine Seltenheit. Und jetzt? Ist es eine Lüge, eine Verläumdung, wenn ich behaupte, daß Jünglinge aus den besten Familien in einer Universitätsstadt, deren Namen ich hier verschweige, an geheimem Gift laboriren?" u. s. w.

In Verhältniß zu der Zahl der Studenten sind venerische Uebel auch jetzt nicht blos in Süd-, sondern auch in Norddeutschland selten zu nennen. Wenigstens eben so selten, als sie vor 25 Jahren waren, ja! seltener. Ref. hat die Sommerferien 1814 als Gymnasiast in Jena zugebracht, und damals 14 Tage in den therapeutischen Vorlesungen Gruners hospitirt. Der Mann handelte eben diese Krankheiten ab, und brachte aus seiner früheren jenaischen Praxis so viele Anecdoten und Fälle, daß diese Krankheit vor 1814 viel häufiger gewesen zu sein scheint unter dortigen Studenten als von 1814—1819, für welche Jahre die Erfahrungen des Referenten ein ununterbrochenes Bild des jenaischen Lebens gewähren. Ref. traf, als er 1816 nach Breslau kam, daselbst noch einige alte Frankfurter, namentlich einen alten Polensenior. Die Erfahrungen dieses alten Studenten gingen hinsichtlich Frankfurts über 1808 zurück und auch er war nicht der Meinung, daß die Breslauer Studenten von 1816 die Frankfurter von 1808 in der Lüderlichkeit überböten. Ref. erinnert sich noch sehr wohl der Einrichtung bei den alten Landsmannschaften auf mehreren Universitäten, namentlich auch Süddeutschlands, daß die an venerischen Ue-

beln Leidenden nicht auf dem Commershaus aus Gläsern trinken durften, sondern ihr Zuckerwasser oder ihre Orgeade aus verzinnten Blechbechern genießen mußten, und hat vielfach erzählen gehört, daß in den Zeiten vor seiner Erfahrung, also vor 1814, oft ganze Landsmannschaften zu 20 und 30 sich Mann für Mann der Blechbecher bedienen mußten. Zu 4 und 5 liefen sie trunken vom Commershaus in den Hurenstall, und lagen nach ihrem Amtsrang in der Landsmannschaft und nach ihrer academischen Anciennetät einer und derselben Dirne ob. Die jüngere Zeitgenossenschaft wird es kaum uns, die Nachkommenschaft wird es gar nicht glauben, welche cannibalische Schweinerei, welche bestialische Ausschweifung in den Landsmannschaften ihren Wohnsitz gefunden hatte; und das gerade um das Jahr 1808. Es ist also in diesen Dingen 1836 weit besser als 1808, und zufällig werden nur einige böse Fälle den Kreis, für den sich Herr D. näher interessirt, berührt haben. Das thut Ref. herzlich leid; allein dieses Bedauern kann ihn nicht abhalten, Herrn D. zu versichern, sowohl daß allen traditionellen als allen aus Büchern geschöpften Nachrichten zu Folge die Hurerei früher auf den deutschen Universitäten weit ärger im Schwange war als jetzt, als auch, daß es jetzt noch eben so reine und über freches Hurenwesen und damit zusammenhängende Ekelhaftigkeiten empörte Kreise und mehr solche Kreise unter den Studenten giebt, wie 1808. Ja! er getraut es sich, gestützt auf den Anblick seiner nächsten Umgebung, auszusprechen: daß es jetzt weit weniger Kneipiers (wie Herr Diesterweg sich auszudrücken beliebt), weit weniger Renommisten (diese vielmehr gar nicht), weit weniger Schläger, weit weniger Leute giebt, die Kloaken suchen, als 1808 — und daß die

wenigen, welche übrig sind, nicht blos wegen ihres Lebens von den Studenten verachtet, sondern auch von dem Disciplinarsenat, sobald man von ihrem Treiben Näheres erfährt, allerschleunigst durch eine Maßregel, welche man 1808 noch weder kannte noch anwendete, durch polizeiliche Exclusion nämlich, aus dem Orte geschafft werden. Sonst konnte man gegen Studenten in disciplinarischen Dingen nur verfahren, wenn man sie juristisch, d. h. auf die grobsinnlichste Weise, die denkbar ist, überführte; da mußte man natürlich eine Menge Ungezogenheiten und Ausschweifungen ohne die mindeste Ahndung hingehen lassen; seit uns die polizeiliche Exclusion ein Mittel in die Hände giebt, nicht blos da, wo ein grobsinnlicher Beweis durch Augenzeugen und Ertappen auf der That geführt oder ein Eingeständniß erlangt werden kann, strafend zu verfahren, sondern auch da, wo der Regierungsbevollmächtigte und der Disciplinarsenat die moralische Ueberzeugung von der schlechten Führung eines Subjectes haben, seitdem sind unsere Universitäten in Verhältniß zu früherer Zeit, wie ausgekehrt und gesäubert. Davon aber weiß Herr Diesterweg nichts, weil er immer nur ein Paar Universitäten (vielleicht auch diese mit hinlänglicher Unkenntniß der Sache) vor Augen hat und diese zu einem Bilde des ganzen deutschen Universitätswesens macht. Daß aber gerade auf den Universitäten, die er vor Augen hat, vielleicht ganz besondere Schwierigkeiten einer steten und gleichmäßigen polizeilichen Säuberung entgegengetreten, ist er unbillig genug, gar nicht in Anschlag zu bringen. Von der sittlichen Vortrefflichkeit der Universitäten, wie sie sich dermalen durch äußere Anstalten und Zwangsmittel erreichen läßt, und wie sie erreicht wird, hatte man 1808 in der That

nicht einmal die Vorstellung, daß sie möglich sei, und Herr Diesterweg muß als Student wenigstens ein eben so schlechter Beobachter gewesen sein, als er jetzt ist.

Wie viel überhaupt Hr. Diesterweg von polizeilichen Dingen versteht, daß beweist er auf der letzten Seite seines Werkes, wo er drei polizeiliche Forderungen stellt:

„1) Auf keiner Universität, nicht in ihrem Umkreise, wird eine Hure geduldet."

Was nennt Herr Diesterweg eine Hure? — Ein Frauenzimmer, was in einem Hurenstall sitzt, was eine polizeiliche Karte hat, oder was nur nach Befinden der Polizeibehörde sich körperlichen Gesundheitsvisitationen unterziehen muß. Die ersteren beiden Gattungen, ja! die kann er fortschaffen, und auf den meisten Universitäten bekömmt man von solcherlei Leuten nichts zu sehen. Auch die Visitationen kann er einstellen — aber, um Gottes Willen, was gewinnt er denn damit? In der That muß der leibliche Trieb oder es muß die Gemeinheit der Studenten eine große Höhe oder das Gewerbe lüderlicher Dirnen muß eine große Ausdehnung gewonnen haben, wenn unter dieser Gattung von Leuten Individuen zu finden sein sollen, die Studenten, wie sie jetzt Gott Lob sind, zu körperlicher Vermischung reizen und nicht blos zum schwarzen Bär und zu anderem Muthwillen, zumal da eine Menge anderer Frauenzimmer die Befriedigung niedriger Triebe jedem, der sie sucht, leicht machen. Doch schon des in einer Universitätsstadt nothwendig zu bewahrenden äußeren Anstandes wegen sind wir mit dem Verf. einverstanden, daß Hurenställe und patentirte Huren in keiner Stadt, wo eine Universität sein soll, und wo die Universität nicht ganz unter den übrigen Bezie-

hungen der Stadt verschwindet, geduldet werden dürfen! — wir sind aus anderen Gründen der Meinung, daß die Polizei überhaupt am Besten thäte, nirgends zu patentiren, auch nicht einmal zu visitiren, keine Klage wegen Ansteckung anzunehmen und lüderliche Elemente auch ganz den Strafen, welche die Natur selbst, welche Gott in seiner Ordnung der Natur auf die Lüderlichkeit gesetzt hat, zu überlassen. Alle polizeilichen Sorgen um solche Dinge gehen unwillkührlich in ein Hegen und Pflegen der Lüderlichkeit über. Also so weit glauben wir mit unserem Verf. leidlich einverstanden zu sein: aber was gewinnen wir mit alle dem, wenn die moderne Gesetzgebung, die in mehreren Staaten ist, bleibt und wirkt und in der Ablösung aller Schande der Schwächung auf Seiten des Mädchens, und in den bedeutenden Zahlungen, die von dem Schwängerer, falls er die Mittel hat, gemacht werden müssen, für hunderte von nichtprivilegirten aber höchst-wahrscheinlichen Huren nicht blos Freibriefe, und gewissermaßen Prämien, sondern eigentliche Kaperbriefe ausstellt, in deren Folge es nur einmal einer solchen Person zu gelingen braucht, einen wohlhabenderen jungen Mann in eine Situation mit sich zu bringen, die, wenn sie gerichtlich bezeugt wird, ihr den Eid, auf den am Ende die Sache ankäme, wahrscheinlich zuschöbe? Wer wird sich dann einer solchen Klage aussetzen? Viele, namentlich Theologen, selbst dann nicht, wenn sie nie etwas, ein Kind procreirendes, mit ihr getrieben hätten; die lüderliche Person aber hat, da sie nun durch Abfindungen doppelte, ja! dreifache Zahlungen und wo möglich von ganz verschiedenen Personen zugleich erpressen kann, auf so lange als irgend jene gerichtlichen Besorgniße in den weitesten Terminen reichen, einen bequemeren Huren-

brief als ihn ihr die Stadt Venedig zu geben vermocht hätte. Außerdem wird es auch nicht leicht in einer nur einigermaßen reichen und von reichlicheren Leuten besuchten Universitätsstadt an einer Anzahl Männer der niederen Klasse fehlen, die es bequemer finden, sich durch die Lohnhurerei ihrer jungen Eheweiber ernähren zu lassen. Bei solchen Verhältnissen ist ein juristischer Beweis der Hurerei in der Regel völlig unmöglich, und die academische Behörde würde, ohne einen solchen in Händen zu haben, sich bei jedem Schritt, den sie thäte, Injurienklagen aussetzen. Und so werden in Universitätsstädten, die doch immer einige wohlhabendere und doch immer viel sinnlich aufgeregte junge Leute zählen, die Huren nicht mit der Vertreibung der patentirten und visitirten ausgerottet sein; sondern statt zehn vertriebener überwiesener, werden wir, so lange jene milden Gesetzgebungen in ihrer Milde verharren, und die geschwächte Person namentlich ohne alle empfindliche Strafe lassen, immer hundert höchst-wahrscheinlicher Huren behalten müssen, und wird uns davon keine menschliche Macht befreien. Und wenn sie's thäte, was wäre die Folge? Etwa daß die Triebe, die überhaupt diese horizontale Industrie hervorrufen, aufhörten? Gewiß nicht — sie, würden so lange nicht das ganze Volksleben wieder tiefere sittliche, geistig bedeutendere Grundlagen gewonnen hätte, nur einen unnatürlicheren, noch schlechteren Ausweg nehmen. Niemand kann überzeugter als Ref. davon sein, daß Sünden der Art, wie sie mit lüderlichen Dirnen begangen werden, tief zerrüttend auf Lebensverhältnisse und Geistesentwickelung einwirken können, und daß, wer einen jungen Mann auf eine gesunde Weise überall um diese Dinge herumführte, ihm die größte Wohlthat erzeigte; allein so ge-

fund bringt man nach jetziger Erziehungs= und Lebensweise von hundert nur Einen, und dann bringen ihn mehr Anlage und Schicksal als Menschen herum; die übrigen wird man schon mit einer gewissen Läßlichkeit in diesen Dingen behandeln müssen, und wird ein academischer Senat, und vollends der einzelne academische Lehrer allezeit am Besten thun, wenn er sich, ganz einzelne Fälle und öffentliche Unanständigkeiten ausgenommen, um den Hurenpunct in der Stadt gar nicht bekümmert. Auch hat bei uns mit diesen Dingen kein academisches Gericht zu thun.

„2) Auf keiner Universität wird ein leichtsinniger, zum Zechen und Schuldenmachen verleitender Wirth geduldet."

Vortreffliche Phrase! und außerdem, wenn es sich ausführen ließe, ein herrliches Gesetz. Ref. kennt seit sechs Jahren einen Gastwirth, in dessen Hause die dort wohnenden und die dort speisenden Studenten gehörig geprellt werden, in dessen Hause früher alle Seniorenconvente waren, wo man Duelle unterbrochen, wo man Waffendepots, wo man Verwundete, wo man fremde Studenten polizeiwidrig beherbergt gefunden hat, bei dem fast alle disciplinarische Untersuchungen abreißen und wie im Nebel ein Ende nehmen — wenn es auf des Ref. moralische Ueberzeugung angekommen wäre, so wäre der Mann schon vor nunmehr fünf Jahren seines Gewerbscheines verlustig gegangen, oder es wäre den Studenten wenigstens bei Strafe der Exclusion untersagt worden, bei dem Manne zu wohnen, bei dem Manne zu speisen, bei dem Manne über die Schwelle zu gehen; — aber wir dürfen bei dem besten Willen so nicht zufahren, weil nun einmal nur in höchst seltenen Verhältnissen und

Fällen einer Behörde so viel Zutrauen in unserem Zeitalter erwiesen wird, daß man blos auf ihre moralische Ueberzeugung hin sie handeln läßt; — da muß ein grobsinnlich-augenscheinlicher Beweis und ein Eingeständniß geschafft, da muß zum Behuf des einen wie des andern der Betheiligte mit allen seinen Ausflüchten vernommen werden, und der, ja der ist immer der unschuldige — dem kann man Nichts beweisen. Da stelle sich dann der Hr. Diesterweg einem solchen Gastwirthe gegenüber mit seiner schönen Phrase; der Kerl bleckt ihm die Zähne und lacht ihn aus, wenn er nicht beweisen kann; und wie Herr Diesterweg beweisen will, daß ein Wirth leichtsinnig sei, daß er zum Zechen und Schuldenmachen verleite, wenn der Wirth sagt, es sei nicht wahr und wenn die Studenten sagen, es sei nicht wahr, das möchten wir wissen! Allerdings gehört es zu der unité de la pensée der Universitätsdisciplin, daß der academische Disciplinarsenat, wie er durch die Maßregel der polizeilichen Exclusion einen Bann hat über die Studenten, auch durch ein Interdict des Besuches eines Hauses durch Studenten einen Bann habe für die Bürger; — aber wie würden sich bei der bloßen Bitte um ein solches Bannrecht, was doch jeder Gymnasialrector für seine Zöglinge in Beziehung auf die Wirthshäuser hat, alle Vertheidiger der Gewerbefreiheit hoch im Sattel bäumen, wenn sie von einem academischen Disciplinarsenat ausgesprochen würde. — Wir sind zwar hinsichtlich der Disciplin seit 10 Jahren unendlich fortgeschritten, aber dieses Bannrecht, ja! das giebt Ref. zu, das fehlt uns dringend und bitternothwendig; aber schaffe es uns Herr Diesterweg, die Hände wollen wir ihm dafür küssen — die vortreffliche

Phrase allein aber, das erlaube er uns zu sagen, kann uns nichts helfen.

„3) Auf keiner Universität wird das Duelliren geduldet."

Hier kömmt es wieder darauf an, was man unter Duelliren und was man unter „Dulden" versteht. Versteht Herr Diesterweg unter: Dulden „ein ungestraftes Zulassen", so hat er vollkommen Recht; versteht er aber darunter ein absolutes Verhindern, so ist das lächerlich. Ich möchte wissen, wie man zwei Leute, die beide entschlossen sind, einer von ihnen müsse des Todes sein, selbst wenn der andere dafür das Schaffot besteigen müßte, hindern wollte, sich auf Tod und Leben zu bekämpfen. Vor dem Muth der zum Tode bereit und entschlossen ist, hat so lange die Welt steht, alle mechanische Gewalt die Waffen gestreckt. Von dieser Gattung des Duellirens, kann also hier nicht die Rede sein, denn die hindert kein Gesetz, keine Republik und kein Kaiser — so wenig als dem rasend Entschlossenen eine Hinderung in den Weg gelegt werden kann, wenn er sich die Zunge ausbeißen und mit dem daraus hervordringenden Blutstrom sich ersticken will.

Doch von dieser Art des Duellirens ist in der That auf der Universität auch nur in eben so seltenen Fällen die Rede, als sonst im Leben, und das Duelliren auf Universitäten ist von verschiedener Art und findet wieder in zweierlei Weise statt. Entweder nämlich in hergebrachter (s. g. commentmäßiger) Form, oder nicht. In ersterer Form ist es auf den meisten Universitäten ein Kinderspiel, was man gar nicht mit dem Namen des Duellirens beehren und also auch nicht mit den Strafen des Duells ahnden sollte; in faustdickwattirten ledernen Paukhosen, mit faustdickwattirtem

Gürtel, mit ellenlangen theils faustdickwattirten, theils aus zolldickem Leder bestehenden Handschuhen, mit breitgekrämpten, doppeltfilzigen ledergefütterten, oft blechgefütterten Paukhüten — was soll einem so Ausgerüsteten eigentlich Uebles widerfahren? Er ist geschützter als der Ritter im Eisengewand. Harnischsammlungen sollten der Vollständigkeit wegen die Aufnahme solcher Duellapparate der Studenten nicht verschmähen. Dazu Secundanten, denen vor der Festung angst ist, wenn ein schwerer Hieb fällt, und Herzen, die überhaupt nur die Erinnerung eines s. g. Duelles wollen, und mit ganz unblutigem Erfolge auch zufrieden, überhaupt froh sind, wenn's vorbei ist! Wenn sonst zuweilen in Jena zum Vergnügen und zur Muthübung auf offnem Markte mit Stoßschlägern gefochten wurde, war das hundert Mal gefährlicher bei jedem Stoß, als ein solches gewöhnliches, commentmäßiges Hiebduell von 24 Gängen in seinem zehnfachen Verlaufe. Da man weiß, daß mit solcher formellen Abmachung die rohe Behandlung mit Stock und Ohrfeigen ganz beseitigt ist, so sollte man dies etiquettemäßige Duelliren, wobei selten jemandem ein Haar gekrümmt wird, fast nicht gekrümmt werden kann, erlauben, öffentlich erlauben. Die lächerliche Kinderei dieses Thuns, und der ganz falsche Sprachgebrauch, dergleichen ein Duell zu nennen, würden sich dann recht klar an den Tag stellen, und die Nützlichkeit dieser Art des Schlagens für die übrige Disciplin empföhle sie doch sehr. Dagegen allerdings könnte man die Gesetze gegen alle wahren Duelle, d. h. gegen die ohne die wattirten Kleider, Hüte, Handschuhe; gegen die ohne Secundanten; gegen die mit Säbeln, Stoßdegen und Pistolen, recht wohl noch schärfen. Für die Leute, die im Ernst einer

den andern aus der Welt haben wollen, würde diese Schärfung zwar auch nichts helfen; aber Studenten, die zu solchen Dingen nur wie zu einer übermüthigeren Spielerei greifen, besännen sich wohl, ehe sie es thäten. — Wohlweislich sagen wir: „man könnte,“ denn dazu, was Hr. D. erwartet, daß alle Studenten überhaupt das Duelliren oder auch nur das gefährliche Duelliren ließen, bringt man es auch damit nicht, weil die Sitte zu tief in dem ganzen Volksleben wurzelt, und in ihr die alte Wehrhaftigkeit des Einzelnen nachklingt und noch Jahrhunderte nachklingen wird, weil die Sitte mit den Erinnerungen fast jeden Hauses zusammenhängt, und weil man nicht irgend beliebige zehn studirte Leute, nicht einmal Professoren zusammenbringen kann, ohne wenigstens sieben darunter zu haben, die sich als Studenten duellirt, und oft nicht etwa einmal, sondern zuweilen an einem einzigen Nachmittag zehnmal duellirt haben. Dergleichen nun aber gar beseitigen zu wollen mit der Komödie „einer Jury, bestehend aus Professoren und Studenten, welche schlichtet und richtet“ wäre wenigstens für unsere ostrheinischen Universitäten der Tollheit Uebermaß. Da sollte sich ein Professor hinsetzen als Geschworner, um eine Duellstreitigkeit in diesen Formen zu schlichten, die um ein Päckchen Taback entstanden wäre, oder um einen getretenen Hund, oder um eine lüderliche Dirne. Und wenn dann das junge Volk erst dahinter käme, wie prächtig sich mit solchem dummen Zeuge die gravitätischsten Figuren mystificiren ließen? Was würde man da für Dinge erleben? — Wahrhaftig ich möchte fast wünschen, daß unseres Schriftstellers abgeschmackter Vorschlag rechten Beifall und Eingang in der Welt gewänne, und möchte selbst einmal einem solchen Ge-

richt beiwohnen, wo die beiden von der Natur verwahrlosetsten Geister auf der Universität von ihren Commilitonen ausfindig gemacht, wegen einer rechten Lumpensache unter allgemeinem Katzenjubel der Stadt aneinander gehetzt worden wären, und wo nun Rector und Geschworene „in mündlichem Verfahren, bei offnen Thüren (etwa in der Aula) nach einem pädagogischen, nicht nach einem Criminalcodex" sich, die Köpfe zerbrächen, wie sie den Streit der beiden Kaninchen schlichten sollten. Hr. Diesterweg würde, wenn er dergleichen erlebte, sich hoffentlich selbst überzeugen, welche Albernheit er in Gang gebracht.

Alle drei Vorschläge sind, so wie jetzt die Sachen stehen und nota bene theils von Professoren, theils überhaupt von Menschen nicht geändert werden können, völlig unausführbar, und Hr. Diesterweg wäre vielleicht um einige Grade weiser erschienen, wenn er diese Verbesserungsvorschläge bei sich behalten hätte, oder wenn er, falls er sie doch machte, ihnen wenigstens klare Definitionen über die Begriffe: einer Hure, eines leichtsinnigen Gastwirthes und eines Duelles und über die Mittel, ihnen überall, wo sie sich verheimlichen und verläugnen wollen, nachzukommen, beigegeben hätte; denn wir haben ihn hoffentlich überzeugt, daß die natürlichen Vorstellungen dieser Dinge an ihren Rändern weit und unscheidbar in das übrige Leben verlaufen, daß es also juristischer Definitionen bedarf, und daß Untersuchungen über diese Dinge, selbst wenn die Vorstellung davon in scharfen juristischen Grenzen gehalten wird, mit größeren Schwierigkeiten verbunden sind, als Hr. D. bisher geglaubt haben mag.

Den Schluß der polizeilich=pädagogischen Partie des Buches macht folgende vortreffliche Schilderung: „In vori-

gen (welchen?) Zeiten glichen die Universitäten einem wilden Walde in Ur-Germanien. Unter himmelhohen Eichen hauseten wilde Thiere mancherlei Art, zottige Bären, heulende Wölfe und Auerochsen mit gekrümmten Hörnern. Murmelnde Bäche strömten von den Bergen herab und vereinigten sich zu reißenden Strömen. Frische Nordwinde strichen durch den Wald. Wer ihn betrat, siedelte sich entweder an den Bächen und Quellen an, um poetisch zu lustwandeln und sich an den süßen Liedern der Nachtigallen zu ergötzen, oder er gesellte sich in wilder Kraft zu jenen Thieren, die gemeinschaftlich kämpften mit Allem, was nicht in dem Walde war, und sich auch unter einander zerrissen. Mancher blieb in dem Walde; wer wieder herauskam, war zottiger und wilder geworden. Aber das wilde Leben hatte seine Kraft gestählt und er war ein Mann geworden, dem die spätere Politur die Mannhaftigkeit nicht mehr zu rauben vermochte. Jetzt ist der Wald ausgehauen, alle Höhen sind geebnet, alles Hervorstehende, Charakterische ist nivellirt, die Quellen und Bäche sind zu Sümpfen geworden, die Bewohner der sumpfigen Flächen athmen erstickende Dünste und nichts mangelt ihnen so sehr als die Eigenschaften kräftiger Männer, — So waren die Universitäten, so sind sie jetzt."

Nein! Herr D. so waren sie weder, noch sind sie jetzt so! Allerdings mußte sich ehemals die studirende Jugend sofort in Lerchen und Finken, in Anhänger der Verbindungen und in Obscuranten scheiden, und letztere waren so ziemlich schonungslos allen Roheiten der ersteren Preis gegeben; insofern hat unser Verfasser Recht, wenn er sagt, es seien Bestien auf der Universität gewesen; aber darum erhielt diese noch nicht das Mindeste von dem Erquickenden,

Fröhlichen eines Waldgrundes. Es ist der Mühe werth, einmal einen Blick zu wenden auf das methodische Abrutissement in den Verbindungen jener früheren Zeit, nicht wie es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war, denn von der edlen Sitte des Hutschens und von dergleichen Dingen, die das 19te Jahrhundert nicht mehr erreicht haben, wollen wir ganz schweigen.

Ein ankommender Fuchs, der nicht schon im Voraus einen Protector, einen Patron unter den angesehenen Gliedern der Landsmannschaften hatte, war für's Erste gute Prise. Er hatte auf jeder Universität seine eigenthümlichen, vorläufigen Demüthigungen und Fuchsprellereien durchzumachen, und dann konnte er sich schon entscheiden, ob er obscuriren oder nicht obscuriren wollte. Entschloß er sich zu Letzterem, so mußte er den Fechtboden und den Fuchscommers besuchen. Wagte er es auf dem Fechtboden sich an andre als an seine natürlichen Landsleute zu halten, so erhielt er in den ersten vierzehn Tagen mehr Duelle als er in einem Jahre bestreiten konnte, wenn sich nicht sofort die Landsmannschaft, zu der er sich außerordentlicher Weise hielt, seiner annahm. That sie dies, so gab es Corps-Paukereien; oft sechzig, achtzig Duelle um Eine solche Veranlassung. Hielt er sich nun aber auch zu den natürlichen Landsleuten, so wurden ihm auf dem Fechtboden so lange Schnurrbärte gehauen, bis er in der Landsmannschaft sich als Client einem Patron ergeben hatte, bis er Leibfuchs eines älteren Studenten geworden war. Ebenso war er bis dahin jeglicher Erpressung ausgesetzt, wenn er nicht bei jedem Schritt ein Duell wollte; er mußte von der Straße, wenn es einem älteren gefiel, vom Wege nach den Vorlesungen weg, ohne

Weiteres mit in einen Conditoreiladen gehen und den älteren freihalten. Er sah die älteren zu sechs, acht auf sein Zimmer kommen; dann wurde Bier in Masse herangetragen, ohne daß er wußte, wo es herkam; er mußte mit saufen und zuletzt Alles allein bezahlen. Dann hieß es: „Fuchs! Du hast wohl leidliche Wäsche mitgebracht?“ der Koffer mußte geöffnet werden, und jeder nahm sich, der eine ein Hemd, der andre ein Paar Strümpfe u. s. w. Es war dies der letzte Ueberrest des Hutschens. Dann beim Saufen selbst fand eine Ekelhaftigkeit statt, von der man keine Vorstellung mehr hat. Beim Vorsaufen z. B. konnte es der Vorsaufende durch geschicktes Verbergen des Bieres im Munde dahin bringen, daß der Nachsaufende dreimal seine Stange ausgetrunken hatte, ehe die des ersten halbleer war; hatte nun dies widrige Einschlürfen und Ausspeien des Bieres ins Glas eine halbe Stunde gedauert, so erklärte der Vorsäufer, er wolle die Gläser wechseln; dann trank er die frische Hälfte des Nachtrinkenden, während dieser arme Junge die schleimdicke, zu Fäden ausspinnbare Resthälfte des Vorsäufers hinterschlucken mußte. Andere Ekelhaftigkeiten waren zum Theil mit den Katzennebeln, mit dem Trinken nach der Mode, mit dem Wettsaufen um die Erlangung von Bierwürden, namentlich mit dem Pabstsaufen und mit dem Trinken um Hofämter, mit gewissen Arten des Smollirens u. s. w. verbunden. War in dem Fuchs burschikose Ambition, so war er in den ersten vier Wochen eben so verlumpt, eben so voller Schulden, ebenso versoffen wie die Alten. Auf jeden Fall aber drängte sich jedem, der nicht nachträglich noch den Beschluß faßte unter die Obscuranten, unter die Finken, wie sie hie und da hießen, zu gehen, die

Nothwendigkeit auf, als Leibfuchs in Dienste zu treten. Wohl ihm dann, wenn er einen noch einigermaßen menschlichen Patron gefunden hatte! denn dann hatte er blos dessen Pfeifen an öffentlichen Orten wie zu Hause zu stopfen und anzubrennen oder nach Befinden auch seine eigne Pfeife darzureichen; er mußte bei Comitaten und anderen feierlichen Gelegenheiten dem Patron den Wagen oder das Pferd bestellen und bezahlen, und mußte ihn bei allen Duellen, wo er betheiligt war, die Waffen u. s. w. heimlich an Ort und Stelle schleppen. Das waren die allgemeinen zum Leibfuchsamt gehörigen Lasten, wofür der Patron es übernahm, den Leibfuchs auf dem Fechtboden ohne Schnurrbart einzuschlagen, ihn vor Ueberfällen, Freihaltungen und vor Plünderungen seiner Koffer zu schützen, und nicht litt, daß ein anderer als er selbst dem Fuchs weiter vorsoff. War der Patron aber ein bestialischer Mensch, so wurde der Fuchs auch ohne weiteres wenn er nicht verstoßen, d. h. dem Vorsaufen, Schnurrbarthauen und den Ausplünderungen wieder ausgesetzt sein wollte, in den ganzen Billard- und Huren-Verkehr des Patrons mit hereingezogen, und in keinem Falle konnte er sich solchen Hauptschauspielen, wie der schwarze Bär war, wenn sie beliebt wurden, entziehen, wollte er nicht mit den eigenthümlichen Strafen, über welche die älteren Studenten verfügen konnten, geplagt sein. Hatte sich ein Fuchs noch leidlich durch alle Plagen und Erniedrigungen seines halben Jahres hindurch gewunden, ohne sich weder zum Obscuriren noch zum eigentlichen Verbindungsleben entschlossen zu haben, so ließ ihm der Brandfuchscommers keinen Zweifel, daß er nur einen von jenen Wegen einzuschlagen hätte, denn dann wurde er bei dieser Gelegenheit auf

das Furchtbarste gesengt. Die Haare wurden vom halben Kopfe gebrannt, die brennenden Fidibusse auf den Backen ausgestoßen, daß große Brandblasen das halbe Gesicht bedeckten.

Dies war der Charakter der Domination der Landsmannschaften, wie ich ihn noch von 1816—1820 mehr oder weniger überall, wo die Landsmannschaften einigermaßen oben auf waren, gefunden habe; wie er 1808 sicher auf fast allen Universitäten war. Wenn nun Hr. D. etwa diese Leute den schönen, wilden Thieren des Waldes und die Obscuranten denen vergleichen wollte, die sich an den süßen Liedern der Nachtigallen ergötzten, so würde er geradezu nur von den Ausnahmen sprechen. Allerdings waren unter den Landsmannschaften auch einzelne Menschen von superiorem Talent und von kräftiger Seele, die allen jenen Wüstungen und Schweinereien gewachsen waren und noch etwas Besseres hindurchtrugen; allerdings waren unter den Obscuranten auch einzelne gewandte und in einem festen Bewußtsein ohne Feigheit den Wissenschaften lebende Menschen. Aber im Ganzen wurden jene wirklich zu niedrigen Schweineseelen, diese zu eben so feigen Bedientenseelen, und niemand würde die Gesinnungslosigkeit, die Schwäche unserer deutschen Nation in den Jahren 1790—1812 erklären können, wenn nicht eben dieses verwüstete, schweinische Jugendleben so vieler, die in jenem Zeitraum höhere und niedere Verhältnisse zu vertreten hatten, den Schlüssel böte. Der Grimm, die nationale und religiöse Erhebung des deutschen Volkes in den Freiheitskriegen, deren Stimmung durch die aus dem Felde Zurückkehrenden 1815 und 1816 auf die Universitäten selbst übertragen wurde, hat dieser Schweinerei ein Ende gemacht,

hat diese Bildungsanstalten der Nation aus der gröbsten Versunkenheit, in der sie nach der Seite der Jugendsitte waren, wieder herausgerissen, und es den Landsmannschaften der späteren Zeit unmöglich gemacht, ganz in die Fußtapfen der früheren zu treten. Wie viele verunglückte deutsche Studenten suchten sonst am Ende ihrer Studien ein Portépée in den holländischen Colonialtruppen (oft waren sie mit Handgeld als Gemeine zufrieden) oder eine Cadettenstelle in der kaiserlichen Armee; wie viele zogen nachher als schlechte Schauspieler durchs Land, oder suchten, wenn ihnen das lüderliche Leben die organischen Wege des Schneutzens nicht ganz in bequemem Gebrauch gelassen hatte, und sie beim Sprechen etwas behindert waren, Pedellen-, Bibliotheksdiener- und Thorschreiberstellen. Von dem Einschlagen solcher Lebenswege hört man jetzt fast kein Wort mehr; auf den meisten Universitäten ist das Saufen im Vergleich zum Betrieb dieses Wesens in der früheren Zeit verschwunden; das Lärmen, Toben und Betrunkenliegen auf den Straßen hat ein Ende; niemand braucht mehr mit Zittern und Zagen vor Insulten durch eine Universitätsstadt zu reisen; ein scandaloser, öffentlicher Verkehr mit Huren ist fast nirgend mehr möglich — und nachdem nun alle diese Gräuel abgestellt sind, nachdem ein tieferer religiöser Sinn, der erwacht ist, selbst da, wo keine Behörde mehr nachgehen kann, das Leben gebessert, die Sitten gereinigt hat, nun tritt dieser Herr Diesterweg, der weder weiß wie die Universitäten waren, noch wie sie sind, hin und hat die Frechheit, in einer Broschure Professoren und Studenten mit Vorwürfen, die hinsichtlich des Ganzen völlig unbegründet sind, zu überspeien,

und den Regierungen den Weg zu zeigen, den sie zu gehen hätten, um aus diesem fingirten Unwesen herauszukommen.

Wann endlich — Du meine gutmüthige, deutsche Nation — wann endlich wirst Du aufhören, Dir sobald sie nur den Character guthmüthig = breiten Wohlmeinens auszuhängen weiß, jede lose Schwätzerei gefallen zu lassen!

Wahrlich niemand ist weiter von der Heuchelei entfernt, die wenn sie sich im Ganzen im Guten weiß, gar keinen Mangel mehr zu haben vorgiebt als Ref. — Wir glauben daß allerdings noch mancher Punct im Universitätsleben einer Besserung bedarf — aber diese Besserung lasse man denen machen, die die Einsicht in diese Dinge haben, und den Regierungen, welche Mittel und Zwecke übersehen und zum Förderlichsten leiten — man erwarte sie aber nicht von Broschuren, die ihrem Inhalte nach höchstens auf Kaffeegäste berechnet sind. Und sehen wir von ganz einzelnen Ausnahmen, die hier wie überall in der Welt vorkommen und zu jeder Zeit vorkommen werden, sehen wir von einigen Uebelständen, die eben nur weil sie so vereinzelt geblieben sind, jetzt in die Augen fallen, ab, so soll man dann der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß von der Stiftung der ersten deutschen Universität an bis heute kein einziger Zeitraum zu finden ist, wo wahrhaft wissenschaftlicher Sinn, wahrhaft tüchtige, vaterländische Bildung die Kreise der Professoren so allgemein durchdrungen, ernstes Streben und Neigung zu frommer Sitte so allgemein die Kreise der Studenten ausgezeichnet hat, als es in diesem Augenblicke der Fall ist — und, wenn Gott es behütet und sein Gedeihen giebt, soll es überall noch besser werden!

Dante kann nicht fröhlicher beim Aufsteigen aus der

Hölle die Sterne des Himmels wieder begrüßen, als wir aus dem Orcus dieser niederen pädagogischen und polizeilichen Schichten, die wir zuletzt betrachten mußten, nun wieder aufsteigen zum Sonnenlicht, zu der wissenschaftlichen Seite des Universitätslebens, wenn uns auch dies Sonnenlicht für's Erste nur durch die trüben Gläser unseres Schriftstellers bescheint.

Es giebt Menschen, die sich dadurch zu wissenschaftlichen Erörterungen höchst ungeschickt erweisen, daß sie keinen Tact für die der äußeren Erscheinung des organischen Baues der Wissenschaften zu Grunde liegenden Begriffe, für die geistige Gliederung beweisen, und unter diese Gattung von Schriftstellern gehört der unsrige allerwege. So setzt er für's Erste Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit einander entgegen, welche zwar allerdings Verschiedenes, aber nichts Entgegengesetztes sind, einander auch entfernt nicht ausschließen, ja! in ihrer Vollkommenheit untrennbar an einander gebunden sind. Allerdings giebt es Menschen, die von jedem Gräschen alle synonymischen Bezeichnungen angeben, aber auch nicht ein Wörtchen über die eigenthümliche Entwickelung, über das Leben der Gräser zu sagen wissen; allerdings giebt es Menschen, die über das chronologische Datum einer Schlacht ganze Bände gelehrter Erörterungen schreiben können, und von den eigenthümlichen Motiven und Führungen des Kriegs, dem diese Schlacht als untergeordnete Einzelnheit angehört, keine Ahnung haben; allerdings giebt es Menschen, die über den Gebrauch der Partikeln τε und ἄν bogenlange Auseinandersetzungen zu geben vermögen, und denen nie das geistige Fluidum der griechischen Sprache sich in eigentlicher Lebendigkeit erschlossen hat; allerdings giebt es Leute, die mei-

nen, die Wissenschaft habe in diesen Einzelnheiten ihren Sitz, und welche ein Versehen und Uebersehen in diesen Einzelnheiten behandeln, als qualificire es sich sofort zu einer Beschämung, wo nicht gar zu einem Motiv für eine Amtsentsetzung. Allein auf der anderen Seite glaube doch niemand, daß wissenschaftliches Leben ohne Gelehrsamkeit möglich sei. Ausgezeichnetes Talent, eingeborner wissenschaftlicher Sinn mögen den Einzelnen rascher zu Totalauffassungen führen; im Ganzen muß jeder erst eine gewisse Masse Einzelnheiten übersehen, ehe er deren organischen Zusammenhang findet; und hierin, hierin allein besteht das wahrhaft wissenschaftliche Leben, daß jemand in der Sphäre des Lebens oder Geistes, die er sich gewählt, mit innerer, angeborner Macht waltet, und den inneren organischen Zusammenhang, das Urbild, die Begriffe, die den dahin gehörigen Erscheinungen eigen sind, und ihnen unterliegen, findet und darlegt. Diese Beziehung zu den Dingen ist nichts positiv Abgeschlossenes, nichts Fertiges, was in todtem gelehrten Kram gewonnen werden könnte; aber es ist auch eben deswegen nicht etwas, wozu man dressirt werden könnte. Die wahre Wissenschaftlichkeit ist etwas schlechthin Unlernbares; sie ist ein dem Menschen Eingebornes; ein Adelsbrief höherer Art, den Gott selbst dem Menschen schreibt, den aber selbst der Besitzer nur dann produciren und geltend machen kann, wenn er sich außerdem die Mühe nimmt, auch recht viel Einzelnes zu lernen, so gelehrt zu werden, wie möglich. Die Wissenschaft selbst ist nichts Fertiges; sie ist eine in sich selbst begriffene Arbeit, ein eigner Fortgang; und dabei kann es allerdings kommen, daß ein neues, früher nicht geahnetes Aperçu plötzlich ganze Verbindungen, die früher gewonnen

schieuen, zerschlägt; Alles neu ordnet, und in anderen Beziehungen klarer erscheinen läßt. Solche Vorgänge lassen scheinbar die Gelehrsamkeit in rechter Armseligkeit erscheinen; und doch wie bedarf es nur eines schärferen Hinblickes, um ihre rechte Unentbehrlichkeit gerade hierdurch zu erweisen? Man hatte früher eine gelehrte Kenntniß der römischen Alterthümer; Niebuhr tritt auf und wirft diese ganze Kenntniß, die man hatte, bei Seite. Wozu hatte also jene Gelehrsamkeit geholfen? — War es aber nicht die größere Gelehrsamkeit, der weitere Ueberblick Niebuhrs, die eben das Unverträgliche in den Einzelnheiten dessen, was man früher römische Alterthümer nannte, aufzeigten? und wird nicht der, welcher in alter Weise die tüchtigste Gelehrsamkeit besaß, auch am tüchtigsten gewesen sein, Niebuhrs neuen Combinationen zu folgen? und wird uns etwa bloße wissenschaftliche Anlage ohne Gelehrsamkeit aus den Widersprüchen alter und neuer Auffassungen der römischen Geschichte herausführen?

Herr Diesterweg sagt: „Von 100 Studenten widmen sich in der Regel kaum 5, oft nicht Einer der eigentlichen Gelehrsamkeit. Aber alle sollen zu gründlich wissenschaftlicher Bildung gelangen." In Ersterem hat Herr Diesterweg Recht, in Letzterem nur zum Theil. Der Gelehrsamkeit als solcher widmet sich selten ein Student, und der es thut, ist dann ein Mensch, bei dem das Gedächtniß in einer die anderen geistigen Facultäten erdrückenden Weise vorwaltet; ein Mann, der sich etwa der Litterargeschichte, den Bibliotheksgeschäften, der Linguistik u. dergl. Dingen widmet. Allein alle, die gründlich wissenschaftlich gebildet werden wollen, müssen auch gelehrt werden; und nur die, welche sich für gewisse practische Richtungen im Leben einschulen wollen, können auch

ohne eigentliche Gelehrsamkeit Dressur erhalten. Der letzteren sind unter den Studenten sehr viele, namentlich unter Juristen und Medicinern und es läßt sich nicht läugnen, daß die actuelle Rechtsübung in niederen Kreisen, daß die Anordnung der Kur alltäglicher, häufig vorkommender Krankheiten, besonders solcher Organismen, die auch nicht viel Eigenthümliches bieten, recht gut auch solchen blos dressirten, banausischen Naturen überlassen werden kann; allein wie elend stünde es doch um unsere Rechtsbildung, um unsere Heilkunst, wenn, nicht blos in gewissen Academien, sondern auch in den verschiedensten practischen Lebensverhältnissen, nicht Männer wären, die außer einem selbstthätigen, zur Wissenschaftlichkeit beanlagten Geiste auch eine tiefe historische Bildung in ihrer Wissenschaft besäßen? Dazu sind nicht zwei, drei an der Spitze etwa nur, sondern sehr viele auch in mittleren und unteren Räumen nothwendig; sonst wird das Thun jener Wenigen an der Spitze unverstanden, oder doch nicht unterstützt sein. Und wenn man nun in den unteren Räumen nur durchgehend die besseren Köpfe einige Zeit nutzen kann, und die Masse der Stellen mit leidlich dressirten Leuten besetzen muß, wird es allerdings besser sein, diese letzteren zu nöthigen, zu ihrer Dressur einen Umweg zu gehen, sie zu dem Versuche zu nöthigen, gelehrt-wissenschaftliche Leute zu werden; denn wenn sie dann am Ende mit einem untergeordneten geistigen Standpuncte sich zufrieden geben müssen, werden sie wenigstens eine leidliche Ueberzeugung davon haben, daß sie zurückgeblieben sind; werden sie einigen Respect haben vor neuen Einrichtungen und Darstellungen, die unter dem Einfluß derer ausgingen, welche nicht zurückzubleiben brauchten; während Leute, die ihre ju-

ristische und medicinische Bildung in positiv abgeschlossenen, gewissermaßen gesicherten Grenzen und durch eine Methode ad hominem, wie sie Herr Diesterweg vorschlägt, erhalten haben, jene ganze bornirte Wichtigkeit in sich unfertig-fertiger Menschen s. g. Pepins, erhalten. Daß es mit der Selbstthätigkeit des Denkens allein nicht, namentlich nicht im Bereich der moralischen Wissenschaften gethan sei, hat inzwischen Herr Diesterweg selbst erfahren, der, wenn er nur ein wenig mehr Gelehrsamkeit, historische Gelehrsamkeit hinsichtlich des früheren Bestandes der deutschen Universitäten besessen hätte, sich schwerlich selbst als einen so beschränkt-ungebärdigen Menschen würde bloßgestellt haben durch vorliegende Schrift über die Universitäten. Gerade daß unsere Staatsmänner nicht gelehrt genug, über den eigenthümlichen Sinn und die eigenthümlichen historischen Erscheinungen der germanischen Welt nicht hinreichend genug unterrichtet waren, hat den zerstörenden Richtungen der Revolution und des Liberalismus so viel Macht gegeben; gerade daß man zu wenig eigentlich historische Bildung und Einsicht hat, erzeugt in gewissen mittleren und niederen Regionen jenes stete Widerbellen gegen eigentlich organische Verhältnißbildungen, wo sie in neuerer Zeit versucht werden, und ist ein Agens mit bei Hervorbringung jener gewissen Imbecillität, welche unserer Zeit in der Behandlung eigentlich großartiger Fragen der inneren Politik, wenn auch nicht mehr in dem Grade wie vor zehn Jahren anhängt. Also Gelehrsamkeit ist zu allen Dingen nütze! und auch daß eine Anzahl studirender Leute die Ueberzeugung ihrer Unfähigkeit dazu theuer genug erkaufen müssen, ist recht gut; und Einiges bleibt überall doch hängen; unsere Nation hat sicher unberechenbare Vortheile davon gehabt,

daß unser ganzer Beamtenstand auf Universitäten der Art, die Herr Diesterweg Academieen nennen möchte, gebildet ist, und nicht auf Dressuranstalten niederer Art, die er Universitäten zu nennen beliebt.

Diesen Satz also, den er voranstellt, unterschreiben wir sehr gern: „Der wissenschaftliche Geist, das wahre Wissen, die Gründlichkeit der Erforschung des Lehrens und Lernens ist nicht zu suchen in der Masse des Wissens, nicht in historischer Erschöpfung, nicht in sogenannter Gelehrsamkeit.“ Diesen Satz unterschreiben wir; aber die daraus gezogenen Folgerungen entfernt nicht; denn wenn auch der wissenschaftliche Geist etwas Anderes ist, als die Masse des Wissens, so kann er sich doch nicht bethätigen ohne eine Masse des Wissens. Auf historische Erschöpfung kann es übrigens nirgends abgesehen sein, denn das ist, wie sich Herr Diesterweg sofort überzeugen könnte, wenn er nur eine Viertelstunde über die Natur des historischen Wissens nachdenken wollte, überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit; historische Gelehrsamkeit, gründliche historische Gelehrsamkeit ist aber dennoch in den moralischen wie in den naturwissenschaftlichen Disciplinen möglich, weil die wissenschaftliche Gewinnung der Einzelnheit in größerer Masse sofort die Gattungen und in ihnen leichtere Ueberblicke erzeugt, welche das Aufnehmen des absolut Einzelnen als solchen gar nicht mehr besonders nöthig machen, indem es sich jedem nicht verwahrlosten Gedächtniß wie von selbst da bietet, wo die Einzelnheit die Gattung zugleich scharf characterisirt. In diesem Sinne wird die Gelehrsamkeit zugleich mit jedem Schritt der Erweiterung auch eine leichter zu übersehende, leichter anzueignende Masse. Der junge Mann, welcher vor einer gewissen Zeit Botanik stu-

dirte, hatte sich bei den einzelnen Pflanzen solche Einzelnheiten, wie die Zahl der Staubfäden und dergleichen, was oft zum Typus der ganzen Pflanze in gar keiner characteristischen Beziehung stand, zu merken; wie leicht merken sich jetzt die characteristischen Gruppen der Pflanzenwelt und in diesen Gruppen wieder die verschiedenen Kreise? Wo in diesen Kreisen wieder eine einzelne Art sich eminent characterisirt, oder sonst; in einer Beziehung bedeutend hervortritt, bleibt sie dem Gedächtniß ihrer Structur und Benennung nach wie von selbst und die Masse der unbedeutenderen Einzelnheiten zieht sich wie bei der Sprachgelehrsamkeit in Wörterbücher, so in ausführliche systematische Aufzeichungen zurück, wo sie selbst noch dem (gerade wie Vocabeln für den, der eine Sprache in ihrem ganzen lebendigen etymologischen Zusammenhang übersieht) leicht im Gedächtniß bleiben, der diese Dinge bis in das Detail tractirt, und auf der anderen Seite dem nicht entgehen, der nur die Wissenschaft im Ganzen in ihrer gelehrten Masse auch übersieht, und also alles Einzelne zu finden weiß, sobald er es braucht.

Eine ganz ähnliche Umgestaltung, Erweiterung und Erleichterung, wie die Botanik, wie wohl alle Naturwissenschaft, hat auch die Geographie erhalten; die Geschichte wird einer ähnlichen, wenn sie nur noch einige Jahrzehnte in der zuletzt eingeschlagenen Bahn bleibt, entschieden entgegen gehen; die Sprachwissenschaften haben durch Grimm, Bopp, v. Humboldt u. s. w. diese Umgestaltung bereits erlebt; das deutsche Recht durch Eichhorn, Grimm, Albrecht, Phillips u. a., und so hat in fast allen Bereichen des menschlichen Wissens das lebendige Fortschreiten in der Gelehrsamkeit auch klarere, naturgemäßere, organischere Massen und in ihnen leichtere Ueber-

blicke und andere Aneignungsmittel geschaffen, und erlaubt jetzt noch schwierigere Probleme, als die bisher aufgestellten, zum wissenschaftlichen Objecte zu wählen. Von diesem lebendigen Gestaltungsproceß selbst muß aber der junge Mann auf der Universität eine Anschauung bekommen, nicht blos von den jeweiligen Resultaten derselben, sonst bleibt er ein unwissenschaftlicher Stock, der sich bei bestimmten Wissen als bei eben so positiven Dingen beruhigt, wie etwa willkührliche Menschensatzungen sind. Um aber einem jungen Manne eine klare Anschauung dieses lebendigen Gestaltungsprocesses der Wissenschaft zu geben, wird es nicht blos dann und wann räthlich, sondern sogar nöthig sein, daß er bei dem einen oder anderen Lehrer zuweilen auch in die noch zu keinem reifen Resultat geführten Untersuchungen einen Blick thue. Eben deshalb muß der Universitätslehrer, wenn er sein soll, was seine Stellung, was sein Amt von ihm verlangt, er muß ein Forscher sein und nicht blos ein Lehrer. Auf Gymnasien, in Gewerbsschulen, auf Schullehrerseminarien u. dergl., wo es entweder nur eine vorbereitende Bildung, oder eine Bildung, die beschränkten, im Leben abgemessenen Zwecken dient, gilt, — da ist es am Ort, daß die Lehrer auch blos Lehrer zu sein, daß sie die gewonnenen und nach jeweiliger Gestaltung der Wissenschaft als gesichert anzusehenden Resultate sich anzueignen und anderen darzulegen brauchen; obgleich sogar für die höheren Klassen der Gymnasien schon wünschenswerth ist, daß Lehrer da seien, die in sich eine Partie wissenschaftlichen Sauerteiges tragen, und die Schüler davon überzeugen, daß sie zunächst nur zu einem Vorhof kommen, in welchen zwar nicht mehr eigentlicher Pöbel, aber doch wissenschaftlicher Pöbel

genugsam auch mit einschreitet, und über welchen hinaus sie einmal ihre Sehnsucht werden richten müssen, wenn sie nicht durch das Stehenbleiben in diesem Vorhof sich selbst einen wissenschaftlichen Pöbelbrief schreiben wollen.

Wenn Herr Diesterweg einwenden sollte, der Staatsdienst, wie er von Leuten, die durch die Universitäten gehen, gesucht wird, sei auch ein beschränkter, im Leben abgemessener Zweck, so hat er darin zwar Recht; allein es unterscheidet sich diese Reihe von Verhältnissen dadurch von den übrigen, daß sie zwar bestimmten, abgemessenen Zwecken dienen, daß aber diese Zwecke Glieder eines Geistig-Unendlichen sind, und eben deshalb von dem, der ihnen vollkommen und in höheren Graden gewachsen sein soll, auch die Mittel einer Bildung verlangen, die in sich wahrhaft unendlich ist. Ein Dorfschulmeister, ein Tischler oder Instrumentenmacher u. w. dergl. ist an ganz bestimmte Thätigkeiten, an die Darstellung bestimmter Gedanken und Zwecke für sein Leben gebunden; der Staatsdiener fängt mit einem begrenzten Thun auch an, hat aber auch bei diesem Anfang stets das Unendliche, das Ganze im Sinne und schreitet je nach seinen Fähigkeiten, und nach dem Geschick diese geltend zu machen, fort bis er als Rath des Fürsten oder des Staates (je nachdem eben das politische Ganze, dem er angehört, angethan ist) ein eigenstes Organ wird des leitenden obersten Gehirnes, ein Werkzeug jener mysteriösen Gewalt der Majestät selbst, womit wir das innerste, höchste und geheimnißvollste Leben jener über den Körper der einzelnen Individuen und der Geschlechter weit hinausgreifenden Staatengeister bezeichnen. In diese unendliche Reihe von Thätigkeiten kann jemand als Theolog, als Jurist, als Mediciner, als der Administration

angehörig, als Lehrer, kurz in der verschiedensten Weise eintreten; aber jeder Eintretende soll die Mittel finden, sich für die allgemeinste Thätigkeit, die er seinen Anlagen nach gewinnen kann, entweder wirklich vorzubereiten, oder in der fehlgeschlagenen Vorbereitung für so hohe Stellung eine klare Einsicht über die Beschränkung, die seine Pflicht ist, und er soll darin jene Demuth gewinnen, die ihm dann auch in niederen Kreisen das Tüchtige thun läßt. Diese Demuth gewinnt er nie, wenn er die Gipfel, von denen er absteht, nicht in ihrer Unersteiglichkeit selbst erblickt hat.

Ganz richtig ist alles, was Herr Diesterweg S. 4 u. 5 in folgenden Sätzen sagt: „Der Lehrer richtet sein Hauptaugenmerk auf die Gesetze der Entfaltung des jugendlichen Geistes, auf die Art und Weise, wie derselbe erregt und gerichtet werden muß, damit er zur selbstständigen, freien Entwickelung gelange. Er liebt daher das laute Denken, und er sucht die Gemeinschaft mit strebenden Jünglingen, die das Bedürfniß der Entwickelung lebendig in sich empfinden.“ — Alles dies ist ganz richtig! und in dem Grade richtig, daß diese Eigenschaften auch noch nie einem tüchtigen und brauchbaren academischen Lehrer gefehlt haben; freilich wenn man, sie zu erkennen, zu eifrig, vorurtheilsvoll und faul ist, wie Herr Diesterweg, dann ist es leicht, ungerecht gegen ganze Institute, wie gegen Einzelne zu sein. So hat Herr Diesterweg die Unverschämtheit, den seligen Hegel als einen der schlechtesten Lehrer zu bezeichnen, die es je gegeben habe, und doch hat nie ein Mensch sich mehr den jugendlichen Geistern, die sich ihm nahe brachten, hingiebiger angeschmiegt und ihnen gerade das für ihre subjective Bildungsstufe Angemessene gesagt und gerathen wie Hegel; und doch liebte nie jemand

mehr das laute Denken auf dem Katheder, wie Hegel; und doch war niemand wissenschaftlich Strebenden mit bewundernswürdigerer Geduld zugänglich als Hegel. Freilich wer da prätendirt, ein Franzose müsse ihm verständlich reden, auch wenn sich der Prätendirende nie die Mühe genommen, den französischen Artikel zu lernen, der hat Ursache davon zu reden, daß er nichts von dem Franzosen gelernt habe, als dieser französisch sprach. Jede Wissenschaft hat ihre eigne Terminologie, die mit deren Object und mit der eigenthümlichen Gliederung dieses Objectes zusammenhängt. Auch erfordert jede Wissenschaft und Kunst eigenthümliche Anlagen, um sie zu lernen; und nicht jeder hat diese eigenthümlichen Anlagen. So sind allerdings alle Jahre auch eine Anzahl Menschen in Hegels Vorlesungen gekommen, die entweder zu faul waren, sich das Object, von dem gehandelt wurde, so anhaltend und genau zu besehen, daß sie die Gestalt und Gliederung desselben und die darauf basirte Terminologie hätten kennen lernen können; oder die von der Natur keine Anlagen zu abstractem und speculativem Denken mitbrachten, wie solche Anlagen für höhere philosophische Forderungen unzweifelhaft erforderlich sind. Daß aber eine Anzahl solcher nicht Hineingehöriger in Hegels Vorlesungen saßen, hat Hegel nie zu einem schlechten Lehrer, sondern nur sie zu schlechten Schülern gemacht; und neben diesen schlechten Schülern gab es gute in großer Menge, und nicht blos zehn und zwölf jährlich haben die Ausdauer und die Anlage gehabt, Hegel zu verstehen, sondern hunderte haben sie gehabt. Ref. hat das volle Bewußtsein von sich, daß ihn die Natur nicht zum Philosophen bestimmt hat, und er hat nie die Anmaßung gehabt, sich bei so gestalteten Dingen unter Hegels

Schüler in engerem Sinne zu zählen; aber er wäre der undankbarste Mensch unter der Sonne, wollte er nicht bekennen, daß er Hegels Lehre und Umgang tausend und zum Theil die reichsten Motive für eigne Geistesbildung zu danken habe; daß Hegel ein Prall- und Eckstein für sein ganzes Geistesleben geworden, ein Scheidestein von ganzen Welten ordinären wissenschaftlichen Daseins geworden ist. Dasselbe Zeugniß werden hunderte, hunderte selbst von solchen, die sich feindlich gegen die Substanz von Hegels Philosophie wenden, geben können; das ganze geistige Dasein der deutschen Nation hat aus diesem Manne einen Gährungs- und Bildungsstoff gewonnen, der sie jetzt und vielleicht noch Jahrhunderte beschäftigen wird, und ein solcher gerade als Lehrer gewaltiger Geist darf für „den schlechtesten Lehrer" erklärt werden von jemandem, der die Unverschämtheit hat, sofort daneben zu gestehen, er habe Hegel nicht verstanden? — Hat denn Herr Diesterweg schon irgend einmal einen Schuh zu machen versucht, ohne sich die Mühe zu nehmen, die Handgriffe zu lernen, und ohne vielleicht die nöthige Kraft im Arme zu haben, um den Schuhdraht zu ziehen? — Und was er nicht von einem Schuster zu sagen wagt, wenn er dessen Arbeit nicht nachzuarbeiten und ihm nicht zu folgen versteht, das untersteht sich dieser Doctor Diesterweg vor ganz Deutschland in Beziehung auf Hegel drucken zu lassen! Quousque tandem!

Und nun kehren wir zurück, und fügen zu dem, was wir oben als richtig in unseres Schriftstellers Aeußerungen anerkannten, hinzu, daß das daran Geknüpfte völlig unrichtig und falsch ist. Keine Forschung, wenigstens keine in den moralischen Wissenschaften, wird je blos in der abge-

schiedenen Stille eines einsamen Landhauses oder einer Bücherburg gedeihen. Die ganze unwahre, einfältige Psychologie, welche so tausendfach den falschen, pragmatisirenden Geschichtsforschungen, welche noch tausendfacher den zum Theil erbarmungswürdigen rationalistischen Behandlungen biblischer Stellen, besonders der Propheten zu Grunde liegt, ist nur eine Folge jenes Irrthums der letztvergangenen Zeit, daß die Wissenschaft in dauernder Abgeschiedenheit, in der Abwendung vom Leben gefördert werden müsse; und bei aller Anerkennung, daß auch die Wüste ihr Recht habe in der Wissenschaft, wird doch jetzt jedermann zugeben, daß die bedeutendsten, die gründlichsten Förderungen der Wissenschaft überall und zu allen Zeiten von solchen ausgegangen sind, selbst in den Naturwissenschaften größtentheils von solchen ausgegangen sind, die das Leben kannten und verstanden, wenn sie sich auch eine Zeitlang davon zurückzogen. Der Satz also: „Darum ziehen sich alle eigentliche gelehrten Forscher gern vom Leben zurück, und darum sind die tüchtigsten academischen Lehrer selten oder nie in demselben Maße, als sie Lehrer sind, zugleich wissenschaftliche Forscher“ — dieser Satz ist völlig unrichtig.

Wo giebt es zwei Forscher, die an Umfang der politischen, sprachlichen, historischen und naturwissenschaftlichen Gelehrsamkeit den beiden Humboldts gleich kämen — und wo hat Herr Diesterweg je gehört, daß diese Einsiedler gewesen? Er gehe nur die Professoren in Berlin und Göttingen — er gehe sie durch, wo er wolle, und die eigentlichen, tüchtigen Forscher, die Gestalter der Wissenschaften unter den Professoren werden mit ganz, mit überaus seltenen Ausnahmen, wenn nicht zunehmendes Alter und Kränklichkeit sie — und

dann auch als Forscher — drücken, überall diejenigen sein, die entweder in amtlichem oder gesellschaftlichem Verhältniß gerade den reichsten Verkehr mit dem Leben erhalten.

Herr Diesterweg selbst giebt zu, es gebe keinen guten Lehrer ohne gründliches Wissen; aber was heißt in diesem höheren Sinne gründliches Wissen; — doch nur ein solches, welches da, wo entweder aus subjectiven oder aus objectiven Gründen der positive bereits gewonnene und gesicherte Boden des Wissens, die Einzelnheit in ihrer vollen Klarheit, aufhört, welches da noch die sich anschließenden unendlichen Reihen so als organische Massen übersieht und denkt, daß es selbst über die noch unbetretenen Räume nichts Absurdes, nichts in wesentlichen Dingen Sachwidriges ausspricht. Diese Gattung des **Prophetenthums** ist der Character des gründlichen Wissens, und zu diesem Prophetenthum oder auch nur zu einer Annäherung daran, ist noch niemand gekommen, der nicht in Forschungen, in schwierigen Forschungen tausendfach Lehrgeld gegeben hat. In diesem Sinne ist es, wie wir behaupten, unmöglich, daß jemand ein guter Lehrer sei, der nicht auch Forscher ist; und wenn sich überhaupt alles auf der Welt vollkommen machen ließe, dürfte niemand Universitätslehrer werden, der nicht die geistigen Anlagen zu dieser Art des gründlichen Wissens documentirte; wobei freilich unbenommen bleibt, daß unser Wissen von einem anderen Standpuncte aus betrachtet, Stückwerk ist, und daß richtige Voraussetzungen organischer Beziehungen oft zu neuen Wahrnehmungen führen, welche jene von einer Seite richtig vorausgesetzten Dinge wieder von anderen bisher nicht geahneten anders sehen lassen, so daß in der That auch für den wissenschaftlich gründlichsten das Lehrgeldgeben bei Forschungen nie ganz aufhört.

„Das Erforschen des Neuen erfordert Genie, das Lehren Talent. Der academische Lehrer braucht daher kein Genie zu sein, aber er darf des (Lehr-) Talentes nicht entbehren." Zum Lehrtalent gehört Aneignungstalent, und zwar in dem Grade, daß man über den Lehrstoff in einem gewissen Sinne waltet und gebietet und sich in seinem Organismus organisch mitbewegt. Noch nie hat dieses Aneignungstalent jemand in dem Grade besessen, wie es für einen Universitätslehrer gefordert werden kann; nie jemand, der nicht zugleich in Beziehung auf seine Wissenschaft über genialere Kräfte geboten hätte. Der Ausdruck, „ein Genie sein," ist nach gerade dem Pöbel überwiesen, dem wir ihn lassen wollen; aber die Fähigkeit genialer Apperception nach der einen oder anderen Seite hin muß ein academischer Lehrer haben, wenn er nicht das erbarmungswürdigste sein will von allen erbarmungswürdigen Dingen. Daß es hie und da einzelne solche erbarmungswürdige Geschöpfe giebt, die den Regierungen durch Einflüsse aufgedrängt worden sind, welche sie nicht abzuwehren vermochten, oder die in anderen untergeordneten Stellungen, welche eben keine Genialität erforderten, sich tüchtig erwiesen haben, und bei denen sich die Regierungen im Vertrauen auf diese bewiesene Tüchtigkeit vergriffen haben, — wer möchte das läugnen:

„Was ärgerst Du Dich über fälschlich Erhobene!
Wo gäb' es denn nicht Eingeschobene?"

Deshalb aber aussprechen wollen, zum academischen Lehrer gehöre keine Genialität — und man brauche academische Lehrer sich nicht in der bisher zweckmäßig dafür ausgebildeten Weise als Privatdocenten erziehen zu lassen, sondern könne sie aus anderen Lehrämtern, sogar überhaupt

aus anderen Aemtern, wo sie noch nicht gelehrt haben, herübernehmen, das ist des Unsinns Uebermaß, selbst wenn man gar nicht geltend machen will, daß ein academischer Docent gegen die academische Jugend wie gegen das Publicum, für das er eine Art öffentlicher Person ist, einer gewissen Härte und Frische des Bewußtseins bedarf, wenn er leben und gedeihen will, welche Eigenschaften wenige Menschen auf anderem Wege erwerben, als dadurch, daß sie sich frühzeitig, ehe sich an ihren Namen noch irgend etwas Wichtigeres knüpft, exponiren in der Weise, wie es Privatdocenten wohl thun müssen.

Eine solche Trennung der Forscher und der Lehrer, wie Hr. Diesterweg vorschlägt, wäre überall Unsinn, selbst wenn man in die Bildung zu gewissen niederen juristischen und medicinischen Stellen durch Institute, die zwischen Schule und Universität ständen, — selbst wenn man in die Bildung gewisser niederer Lehrer auch für gelehrte und höhere Bürgerschulen durch Seminare in der Art wie die Landschullehrerseminare sind, einstimmen könnte; selbst wenn Mangel an Geldmitteln nicht überall einer solchen Scheidung entgegenträte; selbst wenn eine so gewaltsame Umgestaltung a l-ter Universitäten, die nicht lediglich landesherrlicher Stiftung sind, nicht auf tausend Puncten gutes altes Recht verletzte; es wäre dennoch eine solche Trennung Unsinn, weil sich dann doch entweder die meisten nach den Academieen drängen oder, wenn dieser Zudrang verhindert wäre und eine größere Zahl der Schüler auf den Academieen und mit ihr die Gewohnheit des Lehrens wegfiele, weil dann in kurzem die academischen Stellen großentheils zu bloßen Sinecuren werden ein großer Theil der Wechselwirkungen des Lehrens und Forschens für die Weiterbildung in unserer Litteratur wegfallen, und

doch ebenso viele Unbefähigtere wenigstens in die Lehrstellen dieser niederen Lehranstalten, die dann Universitäten hießen, einen Weg finden würden, als jetzt in die Lehrstellen der Hochschulen. Auf keinen Fall würden die Folgen, welche Hr. Diesterweg von dieser Trennung der Universitäten in Academieen und in Dressuranstalten für den niederen Staatsdienst prophezeit, eintreten; Männer wie Hegel freilich könnte man auf die Dauer an diesen niederen Lehranstalten nicht behalten; darin hätte er Recht; — aber nicht etwa, weil diese Männer der Aufgabe nicht gewachsen wären (ist doch Hegels Rectoratsverwaltung in Nürnberg noch in gutem Andenken!) sondern weil es eine Versündigung wäre an solchen Geistern, sie in solchen Stellungen sich verbrauchen zu lassen. Allerdings würde man im Ganzen auch davor sicher sein, daß noch nicht genugsam durchforschtes Neues vorgetragen würde; dagegen aber würde man die stete Plage haben, zu sehen wie die Wissenschaften schon ganze Regionen weiter fortgeschritten wären, während diese Art niederer Lehrer, zumal wenn sie erst längere Zeit selbst keine academischen Vorlesungen mehr gehört, noch mit längst als falsch erwiesenen Dingen nachhinkten. Wie man denn auch jetzt sagen kann, daß kein academischer Docent ungeprüfte Neuerungen seinen Schülern als *ewige* Wahrheit vortragen wird, er sei denn für das Tollhaus reif; daß aber das Mittheilen eigner, etwa in den Resultaten auch noch problematischer, Forschungen des Lehrers mehr als irgend etwas anderes geeignet ist, die Schüler zu spornen, ja! sie zu höherem wissenschaftlichen Leben und oft zu einem edlen Wetteifer mit dem Lehrer, den sie durch ihr Eingreifen unterstützen, fortzureißen. Daß die Studenten nicht in den Tag hinein ihre Vorlesungen zu

wählen, nicht wie aus einem Topfe zu greifen, sondern auf ihren eignen Fortgang von Dingen, denen sie gewachsen sind, zu solchen, denen sie erst gewachsen werden, zu sehen haben, versteht sich theils von selbst; theils hören sie es genug von Professoren, und erfahren in dieser Hinsicht nicht nur deren Mahnung, sondern auch deren guten Rath, so oft sie ihn suchen. Die Studenten kommen allerdings auf der Universität an als Neulinge, und die Aussprüche ihrer ersten Lehrer sind ihnen Autoritäten; das sind mir aber schlechte Studenten, und wie ich sie mir nimmer wünsche, die auf meine Autorität hin das, was ich sage, alles in ihren Leib aufnehmen wie Steingries, und es wieder von sich geben, in eben dem unverdauten Zustande, wie sie es bekommen. Der Student soll eben im Fortgang seiner academischen Studien von geistiger Autorität frei, er soll selbstständig gegen den Lehrer selbst gestellt, und wo möglich als ein solcher Selbstständiger ins Leben entlassen werden. Deshalb stellt man Lehrer von zum Theil einander sehr widerstrebender Richtung an einer und derselben Universität an. Wer freilich nur eine Dressur für niedere Staatsämter sucht, der mag sich lieber der Gefahr aussetzen, daß Veraltetes, als daß noch nicht durchgängig sicher gestelltes Neues vorgetragen werde. Wir aber kommen auf unseren früheren Satz zurück, daß ein Student, der blos von dem Lehrer lernen will, auch eines der erbarmungswürdigsten Wesen ist; es gehören zum Studiren mehr Mittel als die Lehrer, und gesetzt daß von diesen einmal einer ein Wenig die vernünftige, strenge Grenze der Lehrfreiheit überschritte, so wäre dafür die Correctur sofort in den anderen Lehrern, wie in den anderen Studienmitteln gegeben; und er selbst würde unangenehme Rückwirkungen ge-

nug erfahren — und immer wäre es noch besser als ein Alteingefaultsein, wie es im entgegengesetzten Falle rasch eintreten würde. Uebrigens bis zu einem eigentlich schädlichen Grade kann kein Professor dermalen, wenigstens bei uns in Halle nicht, die vernünftigen Grenzen der Lehrfreiheit überschreiten; — da würden, wenn keine anderen Schranken da wären, sofort zehn der Collegen für Einen in dem Generalconcil oder in der Facultät Lärmen schlagen, und wenn die Sache danach angethan wäre, die Hülfe unseres Regierungsbevollmächtigten oder des Ministerii suchen, und selbst gegen den als Ankläger auftreten, der es sich unterstünde, sie in dem Gebrauch ihrer Freiheit durch einen Mißbrauch dieser Freiheit zu bedrohen. Das allgemeine Interesse aber, was sich bei solchen Beziehungen hier dermalen zeigt, wird auch wohl anderwärts vorausgesetzt und es wird also angenommen werden dürfen, daß Hrn. Diesterwegs Klagen über Mißbrauch der Lehrfreiheit auf academischen Kathedern jetzt in Beziehug auf keine deutsche Hochschule mehr eine Wahrheit zu Grunde liegen haben.

Seinen mit leidlicher Unkenntniß der Aufgaben und des Wesens der Universitäten gemachten wissenschaftlichen Forderungen an die Universitätslehrer stellt nun unser Verf. auf S. 34 u. folgenden wieder das gegenüber, was er glaubt über die wirklichen Leistungen der Universitätslehrer sagen zu können. Hier ist es nun, wo jener schöne Satz steht, den wir schon oben in einer Anmerkung anziehen mußten: „Nirgends soll das Wissen Zweck an sich sein, sondern nur Mittel. Wo es als Zweck aufgestellt wird, da herrscht eine verkehrte Ansicht, und es entsteht ein Götzendienst des Wissens, der auf unseren Universitäten besteht."

Wenn wir neben dem Zweck, als welcher uns die Wissenschaft erscheint, andere Zwecke oder gar des Höchsten vergässen; oder wenn wir vergäßen, daß die Wissenschaft unter anderem auch diesen anderen Zwecken vielfach die Mittel zu gewähren hat; dann hätte Herr Diesterweg einen Grund, sich über die Universitäten mit Recht zu beklagen. Vor der Hand aber ist in Deutschland keine Universität, auf welcher es dem Befähigten unmöglich wäre, sich zu den verschiedenen Berufswegen, um deren willen man überhaupt Universitäten besucht, tüchtig vorzubereiten, also aus dem Betrieb der Wissenschaften sich Mittel zu anderweitigen Zwecken zu gewinnen; und daß die Professoren kein anderes Ziel im Auge hätten als Gelehrsamkeit, ist eine von den vielen nackten Unwahrheiten, welche die diesterwegische Scriptiuncul enthält. Daß aber die Professoren unter anderem auch nach Gelehrsamkeit streben, und daß sie unter anderen Dingen, die um ihrer selbst willen Achtung und Uebung verlangen, auch die Wissenschaft aufzählen, wird er ihnen um so weniger verdenken können, als er ja selbst mehrfach zugestanden hat, daß ohne ein tüchtiges, gründliches Wissen auch ein tüchtiges Lehren unmöglich sei. Zu einem tüchtigen Lehren gehört aber vor allem, daß der Lehrer weit mehr wisse, als er zum Vorschein zu bringen braucht, indem nichts einen beklagenswertheren Eindruck gewährt, als ein Lehrer, der gewissermaßen immer die Ränder und Grenzen des Gebietes seines Wissens umreitet, und bei der geringsten Stolperung über diese Grenzen hinaus in das Reich der Unwissenheit geschleudert wird. Lasse der Herr Verf. also doch die Professoren immerhin nach so ausgedehntem Wissen streben, als sie zu bedürfen fühlen; die Nachtheile, die er aufzählt als aus die-

sem Streben hervorgehend haben ganz andere Quellen; denn wenn er S. 35 sagt: „Daher die unendliche Verbreitung über denselben Gegenstand, daher die Masse unfruchtbaren historischen Wissens, daher die Belastung und Erdrückung der Jünglinge mit Lernstoffen, daher die Knechtschaft der jugendlichen Geister, statt ihrer Befreiung, daher ihre Anstrengung vor dem ihnen bevorstehenden Examen und ihre Ermüdung nach demselben, daher die Erscheinung, daß das Studiren der Meisten aufhört, wenn sie die Universität verlassen. Sie fühlen sich erdrückt, getödtet" — wenn er dieses sagt, hat er in der Aufrufung der Erscheinungen zum Theil vollkommen Recht, aber in der Angabe des Grundes durchaus nicht. Wohl mag es hie und da einen Professor geben, der besser blos Bibliothekar geworden wäre, und der eine Masse unfruchtbaren Wissens überliefert; — allein dergleichen ist Ausnahme, und eine Masse historischen Wissens ist darum noch nicht unfruchtbar, weil dieser oder jener junge Mann noch nicht oder auch nie weiß, was er daraus für Früchte gewinnen soll. Die Wissenschaft gleicht darin den heiligen Schriften und der Natur, daß sie wie diese Brauchbares und Fruchtbares enthält für die verschiedensten Zeitalter, Altersverhältnisse, Lagen und Persönlichkeiten; der Taglöhner und der Fürst, der heilige Origenes und mancher Königl. Mauthbeamtete haben jeder aus verschiedenen Büchern und Stellen der heiligen Schrift die gerade ihnen und ihrer Lage anpassende Nahrung gesogen; der Wurm im Sande und der Elephant finden ihre Nahrung in der Natur; aber der Löwe kann sich nicht von denselben Stoffen nähren wie die Auster. Nun sind aber wahrhaftig die Studenten, die in eine und dieselbe Vorlesung kommen, oft geistig so

verschieden wie es in der Natur ein Löwe und eine Auster sind — was kann dann der arme Professor dazu, wenn die Auster keine Zähne mitgebracht hat, um von seinem Löwenfutter zu fressen? Sie soll wegbleiben, und sich irgendwo eine Bank an den Dünen suchen.

Auch mag es vorkommen, daß hie und da einmal ein pedantischerer Mensch, der sich, wie gesagt, eher zum bloßen Bibliothekar als zum academischen Lehrer geeignet hätte, wenn er an den Examinibus Theil nimmt, seine Leute mit erbärmlichen, nichtswürdigen Fragen nach Einzelnheiten und nur nach Einzelnheiten quält — aber auch das ist Ausnahme, und wenigstens bei uns zu Lande und bei den Examinibus, an denen Ref. thätigen Antheil zu nehmen hat, freut sich jeder Examinator, wenn das Examen sich durch die frische, geistige Natur des Examinanden in ein Gespräch verwandelt, und wenn der Examinand zeigt, daß er in seiner Wissenschaft lebendig sei, wenn auch einmal ein Name, eine Jahrszahl, ein Büchertitel fehlt. Freilich ohne alle Kenntniß der Einzelnheiten ist wissenschaftliche Tüchtigkeit auch undenkbar. Auf der anderen Seite wo diese Einzelnheiten mühsam von Schießzetteln eingelernt und die Hefte und nur die Hefte geritten sind, ohne daß ein Fünkchen freien wissenschaftlichen Geistes aufgegangen ist, wird dieser Hospitalgelehrsamkeit nicht das Mindeste zu Gute gethan, sondern sie wird von einer Ecke zur andern getrieben, bis sie sich in ihrer Elendigkeit bloßgiebt. Und wie es hierin hier ist, so wird es auch wohl anderwärts sein, da ein Grund, warum wir so große Vorzüge vor anderen Universitäten haben sollten, nicht vorhanden ist; wenigstens wenn es irgendwo anders ist, mag das der Hr. Verf. sagen und beweisen und nicht deshalb

alle deutschen Universitäten in communi verläumden. Wenn sichs aber dumme Menschen in den Kopf setzen, sie würden auf die dümmste Weise von der Welt examinirt werden, und wenn sie in dieser Voraussetzung sich durch unorganisches Einstopfen von Kenntnissen nur alle Tage dümmer machen und dem Wahnsinn näher bringen — was können wir dazu? Daß die Examina in der Ausdehnung, wie sie jetzt End- und Zielpunct des Strebens der jungen Leute geworden sind, ein Gift sind für eigentlich wissenschaftliches Leben bei sehr vielen, ist schon oben bemerkt; — aber die Regierungen sollen nur anfangen und nach ihrer moralischen Ueberzeugung ohne Examina anstellen (was ohne Zweifel in tausend Fällen das Gerathenere wäre), so wird der Pöbel aller Art und aller Stände ein unendliches Zetergeschrei erheben! Gerade solchem inferioren Volke zu Gefallen, was jetzt am meisten durch die Examina niedergedrückt wird, müssen diese gewissermaßen in unserer Zeit sein, damit solche armselige eitle Geister nicht über Protection und ungerechte Zurücksetzung, persönliche Gunst und Ungunst und dergleichen zu klagen haben; sondern, wenn sie nichts wissen trotz ihrer Wurmarbeit, doch wenigstens mechanisch überzeugt werden, daß sie wirklich nichts wissen. Die ausgezeichneteren Geister haben noch nie Ursache gehabt, sich vor einem Examen zu fürchten, und gehen durch solche Proben mit verhältnißmäßiger Bequemlichkeit hindurch.

Zuletzt kommen wir nun zu dem Capitalstück des ganzen Schriftwerkes, zu dem Vorschlage des dialogischen Vortrages auf Universitäten, oder vielmehr zu dem gesteigerten Vorschlage der strengen sokratischen Entwickelung, besonders der Grundideen und alles Wesentlichen, das sol-

cher Behandlung fähig ist. Nimmt der Hr. Verfasser diese letztere Einschränkung ernst und streng, so hebt er die Wirksamkeit des ganzen Vorschlages auf; denn einer solchen Behandlung fähig sind nur die Disciplinen, welche als der mathematischen oder philosophischen Abstraction oder der Speculation anheimfallend betrachtet werden müssen, und bei anderen Disciplinen, die mehr historischen Inhaltes sind, nur die Theile, welche sich eben zu Gegenständen der Abstraction eignen.

Diesem Bedürfniß nun ist auf allen Universitäten bereits abgeholfen. Fast jede Universität hat eine philosophische, eine mathematische und eine historische Gesellschaft; jede Universität hat ein philologisches, ein homiletisches, viele auch ein dogmatisches, ein kirchenhistorisches, ein katechetisches Seminar; ziemlich jede Universität hat philosophische, theologische, juristische Examinatorien und Disputatorien; jede Universität eine therapeutische, eine chirurgische, eine geburtshülfliche Klinik; jede Universität hat geognostische und botanische Excursionen und Privatissima zum Unterricht im Anfertigen anatomischer Präparate. In allen diesen Vorlesungen und Lehrstunden ist der Verlauf dialogisch, bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache. So weit Abstraction, Speculation und dialectische Entwicklung am Orte sind, werden diese geistigen Thätigkeiten gebildet und geübt; bei den rein historischen oder meist historischen und naturwissenschaftlichen Objecten wird geprüft, ob der positive Stoff, der der Disciplin angehört, treu aufgefaßt, fest behalten ist. Und wenn ja irgendwo sich noch ein Bedürfniß solcher dialogischer Uebungen finden sollte, bedarf es nur des Zusammentretens einer Anzahl von Zuhörern, und auf keiner, wir stehen da-

für, auf keiner Universität werden sie sich um solche Vorlesungen umsonst bemühen; zumal auf den preußischen Universitäten, deren ordentliche Lehrer sammt und sonders von alten Zeiten her durch den Inhalt ihrer Anstellungsdecrete zu Haltung von Disputations- und Examinationsübungen verpflichtet sind.

So weit als demnach irgend ein Bedürfniß da sein kann nach solchen Lehrmethoden, so weit ist demselben abgeholfen, lange ehe Herr Dr. Diesterweg geboren war. Aber weiter die dialogische Lehrmethode auszudehnen, als sie bereits ausgedehnt ist, wäre Unsinn, denn um nur dies zu erwähnen, es giebt eine ganze Reihe von Vorlesungen, wo es schlechthin unmöglich ist, anders als in geordnetem, zusammenhängendem Vortrage zu verfahren. Herr Diesterweg behandle doch die Pharmakologie, die Kenntniß vom Exterieur der Pferde, die Osteologie, die griechischen Alterthümer, die hebräische Laut- oder die griechische Accentlehre — er behandle doch Wissenschaften, wo es darauf ankömmt, sich eines solchen positiven Stoffes zu bemächtigen, dialogisch — und er wird sich überzeugen, daß dergleichen unausführbar ist. Bei anderen Vorlesungen würde sich zwar ein Theil dialogisch behandeln lassen, wie z. B. bei der eigentlichen Geschichte, wo allerdings jeder tüchtige Lehrer sogar wünschen wird, dann und wann eine Frage thun zu können; allein auch hier ist es unräthlich, sobald nicht von vorn herein ein historisches Examinatorium oder Conversatorium beschlossen worden ist, denn erstens — wenn man auch die Universalgeschichte in die gewöhnlichen drei Semestertheile, der alten, mittleren und neueren Geschichte zerlegt, ist doch der Stoff, wenn er einigermaßen lebendig zur Anschauung kom-

men soll, in seinen Haupttheilen so umfassend, daß man selbst bei zusammenhängendem Vortrag oft die anziehendsten Partien zum Opfer bringen und in kurze, allgemeine Angaben zusammenziehen muß, um nur in dem Zeitraume eines halben Jahres fertig zu werden; webte man hier Unterhaltungen und dialogische Erörterungen ein, so wäre ein Ende nicht zu finden. Anders ist das bei einem Examinatorium oder Conversatorium, zu welchem man in der Regel niemand aufnimmt, der nicht den historischen Stoff, um den es sich handelt, schon durch Vorlesungen oder durch nachweisbare Privatstudien leidlich kennt. Dennoch wird ein solches Conversatorium für den Zuhörer, wenn es von Nutzen sein soll, eine Vorbereitung von drei Stunden wenigstens auf Eine Lection erfordern, und den Ankauf mannichfaltiger Hülfsmittel; — an diesen Schwierigkeiten scheitert dann oft der beste Wille und bis zur Mitte des halben Jahres ist die Hälfte der Theilnehmer an historischen Conversatorien in der Regel verschwunden, weil ihnen die Zeit oder das Geld zu der hinreichenden Vorbereitung fehlte, und sie sich nicht durch vielfaches Ausbleiben von Antworten vor ihren Commilitonen blamiren wollten. Und hier kommen wir nun auf einen zweiten Punct, weshalb eine dialogische Unterrichtsmethode nicht allgemein durchführbar ist, daß nämlich, sobald einander völlig unbekannte junge Leute in größerer Zahl an einer solchen Uebung Theil nehmen, irgend ein Defect des Einzelnen an Kenntnissen oder an Geist Anlaß zu Verhöhnungen, schnöden Redensarten und in Folge davon zu Duellen wird. In jenen Conversatorien, Disputatorien und Seminaren hat man theils nur ältere, vorgerücktere, ernstere, dem Uebergang zum Staatsamt nähere Studenten, theils

de am eifrigsten sich interessirenden für den Gegenstand wie für den Lehrer, und s. g. Hospites können aus diesen Privatissimis schlechthin abgehalten werden; hier verschwindet der Anlaß zu solchen Unordnungen als Folge dialogischer Lehrmethode fast ganz, und zeigt sich ja einmal ein Residuum, so wird des Lehrers Autorität jedesmal im Stande sein, die Sache ohne üble Folge auszugleichen. Versucht er ähnliches bei einer größeren, gemischteren Zuhörerzahl, so darf er sich in der Regel selbst auf einige gegen ihn ausgesprochene Schnödigkeiten gefaßt machen ohne etwas zu erreichen. Endlich ist drittens eine dialogische Lehrmethode auf Universitäten, wo man, wie gesagt: Würtemberger und Posener, Ostfriesen und Badenser, Ungarn und Rhätier vor sich sitzen hat, schon der Ungleichheit der Vorbereitung wegen, mit welcher diese Leute zur Universität kommen, nicht ausführbar; bei jedem ist anderes vorauszusetzen und man kömmt dann stündlich in Gefahr oder vielmehr sicher in den Fall, das Auditorium durch die breitere, umständlichere Erörterung mit einem der mehr Zurückstehenden an Kenntissen und Geist zu langweilen, und allen die Lust an der Sache durch die Methode zu nehmen. Hat man freilich Leute vor sich, die man klassenartig nach dem Zustande ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse ordnen, die man überhaupt wie Schüler oder Seminaristen zusammenhalten kann, dann, ja! dann ist das anders; — aber mit Studenten ist dergleichen außer in den angegebenen Fällen unausführbar. Jene wirklich vorhandenen Conversatorien, Disputatorien und Examinatorien sind im Grunde höhere Klassen.

Eben diese Ungleichartigkeit, nothwendige Ungleichartigkeit der Vorbildung und der Fähigkeiten bei den Theilneh-

mern der Vorlesungen auf Universitäten beschränkt auch die Zahl derer, mit denen die Uebungen vorgenommen werden können. Ein Auditorium, was mehr als 16 Zuhörer zählt, ist auf der Universität nicht mehr dialogisch zu bestreiten und eigentlich sind schon 12 der höchste Numerus; während man auf einem Gymnasium, auf einem Seminarium recht wohl Klassen von 30—40 haben und noch recht wohl in ihnen dialogisch unterrichten kann.

Manches von dem, was wir hier einwendeten, scheint Herr Diesterweg selbst gefühlt zu haben. Er sagt S. 37: „Alles Wissen zerfällt in zwei Arten. Entweder ist es historisch-positiver Art, oder es stammt aus dem Geiste. Beides muß scharf gesondert werden. Nach der Verschiedenheit des Ursprunges ist es verschieden zu behandeln. Das Erste muß gegeben werden und der Schüler hat es zu lernen und in seinem Gebrauche sich zu üben, bis zur vollkommenen Fertigkeit. Das Zweite dagegen soll er suchen und finden. Dazu bedarf er der Leitung, der Erregung. Jenes soll gar nicht Gegenstand des Lehrvortrages in den Hörsälen der Universitäten sein, es gehört in das Buch, das der Schüler sich anzuschaffen hat, um die Materialien sich anzueignen. Solches kann man ihm, da er ein gereifter Jüngling, kein Kind mehr ist, überlassen, und man muß es ihm zumuthen."

Solches kann man ihm keinesweges ganz überlassen; denn wenn ich zum Beispiel meinen Zuhörern überlassen wollte, den ganzen historischen Stoff zu meinen Vorlesungen aus Büchern zu schöpfen, und wenn ich dann nur die allgemeinen verbindenden Ansichten, die lebendigen Gruppirungen u. dgl. mit ihnen besprechen wollte, würde das für sie eine ganz andere Kenntniß, eine weit flüchtigere Auffassung

geben, als wenn ich den historischen Stoff selbst vortrage. Zwar ist die Universalhistorie eine Disciplin von so in der That unermeßlicher Weitläuftigkeit, daß kein Lehrer derselben gleichmäßig alle oder auch nur die meisten Partieen umfassen kann; demohnerachtet bin ich, der ich nunmehr ziemlich zwanzig Jahre als Student und dann als Docent historischen Studien, und wie mir (denke ich) die ganze Welt einräumen wird, mit einigem Fleiß und mit einigem Eifer obgelegen habe, noch ein ganz anderes Wesen als alle meine eignen Bücher zusammengenommen; bin deshalb der Meinung, daß der, welcher in meinem Auditorium geschichtliche Stoffe vorgetragen erhält, in ihnen eine weit lebendigere Geistesnahrung und Anregung erhält, als wer sich hinsetzt und etwa ein Buch von mir über dieselben historischen Stoffe liest. Ohngeachtet ich die Sache keinesweges beschreien und den Herrn Diesterweg gerade einladen möchte, zu mir zu kommen und sich in meinem Auditorium selbst davon zu überzeugen (denn mir kommen so gut wie anderen gar manche Stoffe vor, die ich nicht zu begeisten weiß, und es giebt übel disponirte Tage, wo ich auch mit dem besten Stoff nicht viel anzufangen weiß, und er könnte es übel treffen) — ohngeachtet ich also meine Vorlesungen keinesweges beschreien will, werden mir doch alle meine Zuhörer zugestehen, daß sie in ihnen ein wesentlich anderes haben, als in meinen Büchern — und so wird es (denn warum sollte ich etwas voraus haben) in der Regel mit den academischen Docenten sein, und die, bei denen ein Buch den von ihnen überlieferten Stoff ebenso mundgerecht brächte, werden die Ausnahmen sein. Und selbst bei diesen liegt noch in der mündlichen Ueberlieferung etwas Vorzügliches; denn diese hat doch fast

allemal statt „mit Rücksicht auf die und mit Kenntnißnahme von den neuesten litterarischen Erscheinungen“ über den vorzutragenden Gegenstand; während ein Buch immer in Kurzem hinsichtlich einzelner Puncte, oft bei rascher Bewegung und Erweiterung einer Wissenschaft hinsichtlich ganzer Partieen, hinter der Zeit zurück ist. Und selbst wenn das wegfällt, liegt noch in dem stückweise, in regelmäßiger Ordnung und in bestimmter Manier statthabenden Ueberliefern historischen Stoffes etwas das Gedächtniß Unterstützendes, die Ordnung auch in der Auffassung Erhaltendes. Ein Buch über die Pandecten zu lesen, und eine Vorlesung, worin derselbe Stoff mündlich fast dictando überliefert wird, zu hören, sind noch immer zwei so sehr verschiedene Dinge, daß Herr Dr. Diesterweg nur irgend einen Juristen zu fragen braucht, in welcher Weise die Sache besser gelernt werde, um die Antwort zu erhalten: dictando.

Ueberdies, wie viele Professoren haben nicht den Grundsatz, wenig oder gar nichts oder spät erst drucken zu lassen? Wie wollte er diese, wenn sie in ihrer Wissenschaft anerkannt tüchtige Männer wären, ersetzen, wenn er sie nöthigte, den historischen Stoff, dessen Gestaltung gerade vielleicht ihnen am meisten zu danken hätte, gar nicht in ihren Vorlesungen zu überliefern, sondern hinsichtlich desselben auf fremde Bücher zu verweisen? Oder denkt etwa Herr Dr. Diesterweg die Professoren mittelst einer Art politischer Citronpresse zum Druckenlassen wie zum wahllosen Umgang mit Studenten zu nöthigen?

Herr Dr. Diesterweg hat manches von dem, was wir ihm eingewendet, schon selbst bedacht; doch keines in gehörigem Maße. Nun fügt er wieder Prophezeihungen an seine

Sätze: „was Alles kommen werde, wenn man ihm folge, und die dialogische Methode einführe.“ Da heißt es: 1) „Es verschwindet der Tod aus den Lehrsälen; sie werden aus Hörsälen Uebungssäle, Denkstätten. Unsere Jünglinge werden geistig selbstständig, sie gelangen zur intellectuellen Emancipation.“ — Zu dieser gelangen die überhaupt reif zur Universität Gekommenen auch jetzt; und jene Folgen, die Herr Diesterweg prophezeiht, treten nur ein, wenn die Sache cum grano salis, das heißt nur in solchen kleinen, an einander mehr gebundenen, in der Vorbereitung ihrer Glieder gleichmäßigeren Vereinen, wie die Conversatorien, Disputatorien und Examinatorien sind, getrieben wird. Sonst ist Langeweile der Mehrzahl, sonst sind Schnödigkeiten der Zuhörer unter einander oder gegen den Lehrer die directe Folge.

2) „Alle impotente, ohnmächtige Menschen werden von dem Katheder abgehalten; nur die geistig kräftigsten werden Hochschullehrer. Man wird keine gelehrten Kameele, wie die Herren Studenten gewisse Leute zu nennen pflegen, mehr anstellen. Wer nicht seiner ganzen Wissenschaft mächtig ist, nicht jeden Einwurf zu widerlegen oder zu behandeln versteht, nicht selbst zum Denken jeden Augenblick aufgelegt ist — er wird es nicht wagen, sich mit der geistgeweckten deutschen Jugend einzulassen. Ein unendlicher Gewinn! Nur die Tüchtigsten werden zur Würde eines academischen Lehrers gelangen. Dafür ist dann bleibend und sicher gesorgt.“

Ref. zweifelt freilich sehr daran, daß Herr Diesterweg nach den obwaltenden Widersprüchen zwischen ihnen beiden, ihn für tüchtig und befähigt zum academischen Lehramt halten wird; dagegen wird Herr Diesterweg erlauben, daß sich Ref. trotz seiner Zweifel, wenn sie obwalten sollten, für nicht

ganz unwürdig seines Amtes hält; daß er glaubt, seine Wissenschaft mit Ehren zu vertreten, und in ihr mit lebendiger Wissenschaftlichkeit zu walten; — ganz offen aber gesteht Ref., daß er den Stoff der Universalhistorie, für welche Wissenschaft er die Professur hat, durchaus nicht in der Art und Weise übersieht, wie es Herr Diesterweg verlangt, nämlich so, daß er jeden Einwurf zu widerlegen oder zu behandeln versteht. Es ist ein alter Spruch, daß Ein Thor mehr fragen, als zehn Weise beantworten können; und auf Ref. macht nichts einen widerwärtigeren Eindruck, als jene Historiker, die in ihren Werken Alles wissen, denen Alles klar ist, die auf jede Frage eine Antwort haben. Bin deshalb der Meinung, man soll auch die Jugend nicht zu solcher allwissenden Naseweisheit, die doch immer ein morsches Fundament hat, anhalten; was man doch müßte, wollte man die jungen, ziemlich urtheilslosen Leute sofort von der Schule weg zu den Conversatorien zulassen. Ref. hat schon mehrfach Examinatorien oder vielmehr Conversatorien über die Universalgeschichte gehalten, und wöchentlich kamen ihm, ohne daß er hinsichtlich der Substanz, die ihm an seiner Wissenschaft das Wichtigere ist, auf den Grenzen reitet, Dinge vor, die er nicht sofort erledigen konnte, wenn er ehrlich sein und nicht einen Lehrerkniff gebrauchen wollte, und wenn er noch zwanzig Jahre Geschichte studirt hat, wird das noch gerade so sein.

Man behält im Gedächtniß fast immer nur das, wofür man sich interessirt. Die Historie aber umfaßt wenigstens die ganze Entwickelung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen. In dieser Entwickelung sind es nur gewisse Richtungen und Reihen, für die sich jeder interessirt;

also namentlich sind es politische und kirchliche Verfassungsbildungen, für die Ref. sich interessirt; während alles, was den Menschen mehr nur als einzelnes Individuum betrifft, also das Element der persönlichen Charakterbildung in der Geschichte, also alles namentlich, was etwa dem Bereich des Sentimentalen sich nähert, fast immer Ref. höchst gleichgültig ist. Wenn Ref. nun in den circa zwanzig Jahren, durch die hindurch er Geschichte studirt, Quellen gelesen hat, so hat er sich nur excerpirt, oder doch nur gemerkt, was eben die Richtungen anbetraf, die er verfolgte; und er weiß von Schriftstellern, die er in dieser Art vor 12 oder 14 Jahren las, heute nichts mehr, als eben das, was ihn in ihren Werken interessirte; ohngeachtet er alle Ursache hat, Gott für ein gutes Gedächtniß zu danken. Nun hat aber vielleicht ein Professor an einer anderen Universität oder ein Schriftsteller gerade ein Interesse für das Menschlich-Subjective in der Geschichte oder für irgend ein Element, was Ref. nicht interessirt, und einer von des ersteren Zuhörern oder Lesern studirt dann in Halle, und sitzt in des Ref. Conversatorium — da muß Letzterer gar oft sagen: „meine Herren, das weiß ich nicht, interessirt mich auch nicht, es zu wissen." —

Wenn ich mich deshalb für wissenschaftlich impotent halten, oder mein Lehramt aufgeben sollte, wüßte ich nicht, was ich vorher geträumt haben müßte. Solcherlei würde aber Herr Diesterweg consequenter Weise mir zumuthen müssen, ohne zu bedenken, daß er, er möchte einen Professor der Universalgeschichte hernehmen, wo er ihn hernehmen wollte, im Grunde ganz dieselbe storia wieder hätte, und nur vielleicht etwas weniger frisches Lebens- und Strebensbewußtsein und etwas mehr Heuchelei dabei. Aber nicht nur mich

würde seine Consequenz vertreiben, sondern so ziemlich alle academische Lehrer, welche historische Objecte vorzutragen haben, weil es hier, wenn man sich nicht auf einen ganz einzelnen, begrenzten Stoff, wie etwa das römische Civilrecht ist, beschränkt, völlig unmöglich ist, Alles präsent zu haben, wovon irgend ein Zuhörer sich einbilden könnte, daß es zu der betreffenden Wissenschaft gehöre und darin wichtig sei. Uns Historikern muß er nun also schon in jedem Falle den dialogischen Vortrag, außer in den oben angedeuteten Conversatorien, wo er auch ohnehin zur Anwendung kömmt, bei Seite lassen.

3) „Aufhören wird mit einem Male das Prunken mit gelehrtem, abgelerntem Krame, verschwinden der historische Wust, der wie ein Ballast den aufstrebenden Geist erdrückt. Nicht mehr anstellen wird man junge, unreife Männer, die, selbst erst Neulinge im Denken und im Leben, meinen, man könne ein academischer Lehrer sein, wenn man ein Heft zusammenzuschreiben und vorzulesen verstehe. Man wird die, welche sich auf niederen Posten als denkende, zur entwickelnden, geistererregenden Lehrart fähige Köpfe bewährt haben, zu Hochschullehrern berufen."

Nun möchten wir doch wissen, wie es Herr Diesterweg verhindern wollte, daß in dem dialogischen Vortrage mehr noch mit gelehrtem Kram geprunkt würde, als in dem zusammenhängenden? daß in dem dialogischen Vortrag mehr noch beiläufig auf historischen Wust, wie etwa literarische Notizen u. dergl. sind, Rücksicht genommen würde, als im zusammenhängenden? Es kömmt ja nur darauf an, daß der Lehrer das thun will — und es werden es nachher gerade so viele wollen wie vorher. Junge unreife Män-

ner sind — vielleicht mit ganz einzelnen, nicht blos zu zählenden, sondern fast nicht zu entdeckenden Ausnahmen überhaupt noch nicht ordentliche Professoren geworden; und die alten unreifen Männer würden sich auch durch die dialogische Lehrart nicht fern halten lassen; sie würden nur für sich eine kleine Lehrerpractika ausbilden, hinter welcher sie bei dialogischem Vortrage so gut verschanzt wären wie außerdem. Was aber das Berufen von anderen Posten her anbetrifft, so antwortet Ref. darauf, daß es eben Posten, welche in untergeordneten Kreisen die volle Analogie der Stellung, besonders der Exposition eines academischen Lehrers gewährten, nicht giebt; daß die schlechthin eigenthümliche Lage eines Professors an der Universität auch eine schlechthin eigenthümliche Vorbereitung verlange, die am zweckmäßigsten durch die Strebe- und Hungerperioden des Privatdocenten- und außerordentlichen Professorenthumes erreicht werde; daß diese jüngeren Lehrer recht wohl auf der Universität Lücken ausfüllen und, zumal kein Collegienzwang stattfindet, niemandem schaden; dagegen durch Frische und Jugendlichkeit des Strebens viel Lebendigkeit und geistige Aufregung auf die Universität bringen können. Unsere Privatdocenten sind eine wesentliche, eine nothwendige, eine durch nichts anderes ersetzbare Einrichtung, sobald die Facultäten entschlossen sind, bei Zulassung derselben nur mittelst der strengsten Prüfung zu Werke zu gehen. Unsere Facultät aber ist in dieser Hinsicht fest entschlossen, streng zu Werke zu gehen, und dem Ministerio nicht durch leichtfertige Prüfungen die Last supplicirender junger Gelehrter aufzuladen. Wir lassen keinen zu, der nicht die tüchtigsten Fähigkeiten darthut; und wie es bei uns ist, wird es wohl allenthalben, wenigstens allenthalben

auf den preußischen Universitäten, sein; wogegen wir aber auch unsere Privatdocenten für sehr wesentliche Leute in der ganzen geistigen Oekonomie unserer Universität halten, und dabei wenigstens das für uns haben, daß fast noch nie eine Regierung eine Ausnahme gemacht und einen Mann zum ordentlichen Professor berufen hat, der nicht Privatdocent war, ohne dafür das schwerste und böseste Lehrgeld zu geben, nämlich einen halb oder ganz unbrauchbaren Professor zu bekommen.

Solch ein Satz wie: „Da sitzen die Jünglinge, welche die beste Vorbildung genossen haben (ist vielmehr sehr oft nicht der Fall), die es bis jetzt auf Erden giebt, oft zu Hunderten stumm (ist auch nicht nöthig, daß sie dazu sprechen) vor dem einen Manne auf der Hitsche. In monotonem, geistlosem Vortrage lesen die Meisten ihre Weisheit aus dem Hefte, oder um den Stumpfsinn zu verewigen, kommen sie der Faulheit durch Dictiren zu Hülfe." — Solch ein Satz ist eitle, fast böswillige Carricatur. Für den, der Interesse an der Sache hat, und der weiß, welchen Schatz er durch stummes Zuhören gewinnen kann, ist Neanders monotoner, Ritters fast dictirender Vortrag weder etwas Geistloses, noch etwas Stumpfsinniges; und so ließen sich noch eine lange Reihe von academischen Docenten nennen, vor deren Namen jeder Ehrenmann den Hut zieht, an deren Lehre Tausende mit dankbarem Herzen zurückdenken, und die alle einen monotonen oder halb oder ganz dictirenden Vortrag haben oder hatten. Daß dazwischen dann einmal einer wirklich geistlos ist, und sogar das Komma dictirt, wollen wir nicht ganz in Abrede stellen, kommen aber auf unseren Satz zurück, daß dergleichen Leute auch durch den dialogischen Vortrag keines-

weges sich verscheuchen ließen. Auch hat keiner, der das Komma dictirt, Hunderte von Zuhörern; denn wo dergleichen Vogelscheuchen sind, kennt und flieht man sie gleichermaßen.

Uns, daß wir nun Herrn Diesterweg das Endresultat unserer Betrachtung seines Schriftchens im Zusammenhange nicht vorenthalten, uns scheint er sich ganz und gar dem Argwohn bloßzustellen, daß er gar zu gern Professor wäre an einer Universität. Damit wollen wir keineswegs gesagt haben, daß es so sei; aber so sieht es aus, auf ein Haar — als wollte er gern Professor werden, und zwar mit Ueberspringung der Unbequemlichkeiten des Privatdocententhumes, und zwar ohne selbst durch einen Wust historischer Kenntniß sehr gedrückt zu sein, und zwar wegen seiner sokratischen Maulfertigkeit. So sieht es aus; ob es so ist, können wir entfernt nicht wissen, da wir bisher auch nicht die mindeste Veranlassung hatten, uns darum zu bekümmern, wer und was und wo der Herr Dr. Diesterweg ist. Vielleicht ist er sogar schon auf dem kürzesten Wege zur Professur, und läßt nun sein Licht leuchten vor dem ganzen Hause Israel. Auf keinen Fall aber konnten wir dulden, daß eine solche Menge von Unwahrheiten, Schiefheiten und Verläumdungen, wie Herr Diesterweg in der oft beregten Schrift hat zusammendrucken lassen, ohne die ihr zukommende, entschiedene und derbe Entgegnung bliebe. Es hat allerdings nebenbei auch den Anschein, als habe sich Herr Dr. Diesterweg in diesen grundlosen Phantasieen, durch welche er sich das Leben der deutschen Universitäten ausschmückt oder vielmehr verscheusalt, so fest gerannt, daß er selbst fest daran glaubt, und daß er in heiligem Eifer, sogar in einem gewissen Aufopferungsdrange mit

seinem druckpapiernen Löscheimer herangestürzt kömmt, um den Tempelbrand zu löschen. Für diesen Fall rufen wir ihm zu: „Erwache! Freund, denn Du träumst!" und hat er sich dann den Schlaf so weit aus den Augen gewischt, daß er auch noch andere vernünftige Reden hört, so wollen wir ihn auf die Sprüche Salomonis verweisen (XVII, 28.), wo es heißet: „Ein Narr, wenn er schwiege, würde auch weise gerechnet; und verständig, wenn er das Maul hielte," welchen Ausspruch wir ihm mit Hinweglassung dessen, was sich in der Conversationsweise unserer Zeit nicht schicken würde, übersetzen und erläutern wollen, durch das uralte Sprüchwort: „Schuster bleib bei Deinem Leisten!"

Der Leser wird gebeten, folgende sinnstörende Druckfehler vor dem Lesen zu corrigiren:

S. 26. Z. 1. v. unten lies: Gesellschaftsanforderungen für: Gesellschaftsanordnungen.

S. 33. Z. 15. v. unten lies: Kosmopoliten für: Kosmoraliten.

S. 42. V. 9. v. unten lies: Heer für: Herr.

S. 108. Z. 11. v. unten lies: Erörterungen für: Forderungen.

Die

Verhandlungen im Hause der Abgeordneten

über den

Gesetz-Entwurf

betreffend die

Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Vollständiger Abdruck aus den stenographischen Berichten.

Franz Lieber, New-York

Berlin.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin).

1872.

Die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten über den von der Königlichen Staatsregierung „in Ausführung des Artikels 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850“ eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens“, sind von so bedeutendem Interesse, wie kaum ein anderer Gegenstand der gegenwärtigen Sitzungsperiode. Die hohe Bedeutung dieser Debatten liegt nicht ausschließlich in der Natur ihres Gegenstandes, obgleich schon dieser an und für sich ein solcher ist, daß er die weitesten Kreise, nicht nur aller Gebildeten, sondern auch der größeren Schichten des Volkes, lebhaft bewegt und beschäftigt. Fast noch größer ist die Wichtigkeit dieser Debatten für die Fortentwickelung der inneren Verfassungszustände des Preußischen Staates, und dadurch zugleich für diejenigen des Deutschen Reiches. Sie haben keine geringere Bedeutung, als die eines vollständigen Wendepunktes der inneren Politik Preußens. An den zur gedeihlichen Entwickelung des Deutschen Kaiserreiches unerläßlich erforderlich gewordenen offenen Bruch der Deutschen Regierungen, und der Preußischen insbesondere, mit der dieser Entwickelung feindlichen Richtung der kirchlichen Parteien, — der klerikal-ultramontanen, wie der evangelisch-pietistischen, — hat sich zum Heile Preußens, wie Deutschlands der Bruch der Preußischen Staatsregierung mit den Traditionen einer Zeit angereiht, welche zu den traurigsten Epochen Preußischer Geschichte zu zählen ist. Die Debatten über das Unterrichts-Aufsichts-Gesetz haben zum klaren Bewußtsein gebracht, daß mit den Bestrebungen der Römisch-jesuitischen Partei in Deutschland die Anschauungen der Preußischen Reaktions-Partei auf einem und demselben Boden stehen, — dieser Partei, welche sich zusammen-

*

setzt aus allen Anhängern des feudalen Staates, wie der orthodoxen Intoleranz. Es ist das eminente Verdienst des großen Staatsmannes an der Spitze des Deutschen Reiches, jetzt klar gelegt zu haben, welche Gefahren Deutschland bedrohen aus dem nicht mehr zu verhüllenden Bunde der politischen und kirchlichen Reaktionäre mit den Ultramontanen und mit den Vertretern der Preußischen Staatsangehörigen Polnischer Nationalität. Nachdem diese Gefahren erkannt worden, hat der Fürst Bismarck, wie nicht anders zu erwarten war, keinen Augenblick gezaudert, die zum Gedeihen des Deutschen Vaterlandes, wie des Preußischen Staates unerläßliche Stellung einzunehmen. An die längst erforderlich gewesene Beseitigung des Cultus-Ministers von Mühler hat sich unmittelbar angeschlossen die offene Trennung der Politik des leitenden Staatsmannes von allen, dieser ächt Deutsch-nationalen Politik feindlich gegenüberstehenden Elementen auf kirchlichem, wie politischem und nationalem Boden. Der segensreiche Einfluß, welchen diese Wendung in der inneren Politik auf die weitere Entwickelung der Verfassungszustände Preußens, wie auf diejenige des Deutschen Kaiserreiches im Gefolge haben muß, wird nicht lange auf sich warten lassen. Zu den Verdiensten des Fürsten Bismarck um die Gründung des Deutschen Kaiser-Staates ist das nicht minder große Verdienst getreten, den offenen Bruch mit denjenigen Parteien vollzogen zu haben, welche ihrer Natur nach die bewußten oder unbewußten Gegner eines „Reiches Deutscher Nation" sind und jeder Zeit sein werden. Hierin liegt das große, über den ursprünglichen Rahmen des Gegenstandes hinausreichende, Interesse der Debatten im Preußischen Abgeordnetenhause über das Schul-Aufsichts-Gesetz, und daher dürfen dieselben eine die Grenzen Preußens weit überschreitende Bedeutung für sich in Anspruch nehmen.

Berlin, im Februar 1872.

I.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 52.]

Entwurf

eines

Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen in Ausführung des Art. 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie was folgt:

§. 1. Die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten steht dem Staate zu.

Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§. 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein.

Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Diejenigen Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspektion über die Volksschulen zuwiesen, sind verpflichtet, dies Amt gegen die etwaigen bisherigen Dienstbezüge im Auftrage des Staates fortzuführen, oder auf Erfordern zu übernehmen.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Urkundlich rc.

Beglaubigt:

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Mühler.

1

Motive
zu dem
Gesetz-Entwurf, betreffend die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Im Einklange mit dem §. 1. Tit. 12. Th. II. des Allgemeinen Landrechtes, nach welchem die Schulen Veranstaltungen des Staates sind, bestimmt der Art. 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850:

> alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Zur Ausführung dieser Bestimmung muß es dem Staate zustehen, die Organe für die Schulaufsicht zu bestellen, ohne an einschränkende Vorschriften gebunden zu sein.

Der augenblickliche Stand der Gesetzgebung entspricht, was die niederen Schulen anlangt, diesen Anforderungen nicht. Sowohl das Landrecht (§. 12. ff. Tit. 12. Th. II.), als auch die Provinzial-Gesetze geben den Ortsgeistlichen und in weiterem Kreise den Superintendenten, Erzpriestern, Dekanen 2c. neben der Pflicht auch das Recht zur Beaufsichtigung der niederen Schulen als resp. Lokal- und Kreis-Schulinspektoren.

Dem gegenüber war schon in dem letzten, dem Landtage von 1869/70 vorgelegten Entwurfe eines Unterrichts-Gesetzes die Ernennung der Kreis-Schulinspektoren ausdrücklich für den Staat in Anspruch genommen.

Gegenwärtig ist das Bedürfniß nur noch umfassender und dringender geworden.

Der Staat muß, um seine Aufgabe an der Schule lösen zu können, die Macht haben, nicht blos auf der Stufe der Kreis-Schulinspektion, sondern auch schon auf der der Lokal-Inspektion mit Organen seiner eigenen, freien Wahl eintreten zu können, ohne an die Wahl kirchlicher Oberen gebunden zu sein; und er muß in den Besitz dieser Machtmittel ohne Verzug und unabhängig davon, welches der Ausgang der Berathungen über das allgemeine Unterrichtsgesetz sein werde, gesetzt werden.

Dieses Ziel zu erreichen, bezweckt der vorliegende Entwurf, zu dessen Erläuterung im Einzelnen das Folgende anzuführen bleibt.

§. 1

spricht den vorstehend bereits motivirten Grundsatz für das gesammte Gebiet der Schule aus. Er wiederholt einfach eine Bestimmung der Verfassung und bedarf somit einer weiteren Erläuterung nicht.

§. 2

geht von dem allgemeinen Gesichtspunkte auf das spezielle Gebiet der Volksschule über, und giebt in Alinea 1 dem Grundsatze des §. 1 entsprechend,

dem Staate allein das Recht, die Lokal- und Kreisschul-Inspektoren zu ernennen. Der Staat soll mit ausdrücklicher, in dem Schlußsatze des §. 2 ausgesprochener Beseitigung aller entgegenstehenden Eingangs angedeuteten Vorschriften keiner Einschränkung in der Auswahl der Inspektoren unterliegen.

Die weitere Bestimmung in dem ersten Alinea, wonach dem Staate allein auch das Recht zustehen soll, die Aufsichts-Bezirke abzugrenzen, ist einerseits nothwendige Konsequenz des uneingeschränkten Ernennungs-Rechtes, andererseits aber auch von praktischer Bedeutung.

Die Fälle, in denen namentlich die vermöge ihres geistlichen Amtes zu Kreisschul-Inspektoren berufenen Superintendenten und Erzpriester durch die zu den Grenzen des Inspektionsbezirkes ungeeignete Lage ihres Wohnortes in der Ausübung der Aufsicht sich behindert sahen, sind nicht vereinzelt. Die in Rede stehende Bestimmung des §. 2 gewährt die Möglichkeit, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Hat hiermit der Staat die erforderliche unbedingte Freiheit in der Wahl der Lokal- und Kreisschul-Inspektoren, so folgt daraus doch nicht, daß er sich überall und grundsätzlich der Organe entäußern solle, welche ihm nach den bestehenden Einrichtungen in der Person der Pfarrgeistlichen, Superintendenten und Dekane gegeben sind. Vielmehr wird er sich derselben auch ferner zu bedienen das Recht und die Veranlassung in dem Maße haben, als solches in jedem einzelnen Falle als dem Gedeihen der Schule und dem Interesse des Staats förderlich anzuerkennen sein wird.

Hierauf beruht die fernere Bestimmung im Alinea 3, wonach die durch die bis dahin bestehenden Vorschriften zur Schul-Inspektion berufenen Personen verpflichtet bleiben, dies Amt im Auftrage des Staats und gegen die bisherigen Dienstbezüge fortzuführen, oder auf Erfordern zu übernehmen.

Der dem Alinea 2 zu Grunde liegende Gedanke der Widerruflichkeit des staatlichen Auftrages zur Führung der Schulaufsicht endlich entspricht dem Rechte der freien Entschließung des Staates über die zu berufenden Persönlichkeiten. Die Widerruflichkeit muß aber auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen das Amt der Schul-Inspektion ein Ehren- oder wie bisher ein Nebenamt sein wird.

Festangestellte Schul-Inspektoren werden in Zukunft als besoldete Staatsbeamte anzusehen sein, deren Entfernung aus dem Amte auch nur nach den für Beamte geltenden Disciplinar-Bestimmungen erfolgen kann.

Allerhöchste Ermächtigung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. ertheilen Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierdurch den Auftrag, den beiden Häusern des Landtages der Monarchie den beifolgenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Gegeben Berlin, den 4. Dezember 1871.

Wilhelm.

v. Mühler.

II.

Die Amendements zu dem Gesetz-Entwurfe.

1.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 163.]

Holtz und Genossen. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

a) die Worte in der Ueberschrift „In Ausführung des Art. 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850" zu streichen.

b) statt des §. 1 der Regierungs-Vorlage zu setzen: Kreis- oder Lokalschulinspektoren, welche die ihnen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, können durch Beschluß der Bezirks-Regierung ihrer Stellung als Schulinspektoren enthoben und müssen, insofern sie Geistliche sind, durch einen andern Geistlichen derselben Confession ersetzt werden.

c) der §. 2 der Regierungs-Vorlage fällt fort.

Motive.

Die Artikel 26. und 112. der Verfassung vom 31. Januar 1850 fixiren den gegenwärtigen Rechtszustand bis zum Erlaß des Unterrichts-Gesetzes.

Die Vorlage der Regierung hebt den gegenwärtigen Rechtszustand auf ohne das durch die Verfassung in Aussicht genommene Unterrichts-Gesetz an die Stelle zu setzen.

Die obige Fassung des Gesetzes gestattet den behaupteten Nothstand in soweit zu beseitigen, als der durch die Verfassung garantirte, gegenwärtige Rechtszustand es irgend zuläßt.

Berlin, den 7. Februar 1872.

Holtz.

v. Denzin. Weicke. v. Hülsen. v. Lattorff. Sack. Heise. Strosser. v. Skal. v. Mitschke-Collande. v. Bescherer. Drewello. v. d. Lancken. v. Wedell-Menzlin. v. Nickisch-Rosenegk. v. Schierstädt. Meyer zu Selhausen. v. Wedell-Behlingsdorff. v. Kameke. v. Keltsch. v. Wedell-Malchow. Graf v. Lehndorff.

2.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 167.]

Unter-Amendements

zum

Amendement des Abgeordneten Holtz. — Nr. 163 der Drucksachen.

I.

v. Rauchhaupt. v. Eichhorn. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Hinter die Worte:

„derselben Konfession"

einzuschalten:

„oder in dessen Ermangelung durch eine andere geeignete Person."

II.

Devens. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) In den Eingangsworten des Entwurfes die Worte

„in Ausführung des Artikel 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850" zu streichen,

2) An Stelle der §§. 1 und 2 folgende zwei Paragraphen zu setzen:

§. 1. Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren können wegen mangelnder Pflichterfüllung durch Plenarbeschluß der zuständigen Bezirks-Regierung ihres Schulamtes enthoben werden.

§. 2. Die Staatsbehörde ist verpflichtet, das durch vorgedachtes Verfahren erledigte Schulamt, wofern dasselbe von einem Geistlichen bekleidet war, wiederum mit einem Geistlichen derselben Kirchengemeinschaft zu besetzen.

Nur für den Fall, daß dem zur Wiederbesetzung jenes Amtes von der Staatsbehörde berufenen Geistlichen hierzu die Genehmigung seiner kirchlichen

Oberbehörde versagt werden sollte, darf die betreffende Schulinspektion auch einem Nichtgeistlichen kommissarisch so lange übertragen werden, bis sich wiederum ein geeigneter Geistlicher findet.

3.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 164.]

v. Bonin und Genossen. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) Zu §. 1
den ersten Absatz wie folgt zu fassen:
Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem Staate zu.

2) Zu §. 2
den dritten Absatz zu streichen.

3) folgende zwei neue Paragraphen hinzuzufügen:
§. 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schul-Aufsicht.
§. 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berlin, den 7. Februar 1872.

v. Bonin. Dr. Virchow. Wagener. Kloß (Berlin). Müller (Berlin). Dr. Gneist. Dr. Wehrenpfennig. v. Bennigsen. Lauenstein. Lasker. Graf Bethusy-Huc. Dr. Friedenthal.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 169.]

Abänderungs-Antrag

zu dem

Antrage der Abgeordneten v. Bonin und Genossen — Nr. 164 der Drucksachen.

v. Bonin. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
In dem Abänderungs-Antrage Nr. 164 der Drucksachen dem vorgeschlagenen §. 3 zuzusetzen:
so wie der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

4.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 166.]

v. Brauchitsch. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an Stelle der Absätze 2 und 3 des §. 2 folgende Paragraphen anzunehmen.
§. 3. Die Inspektoren der Volksschule werden von der Bezirks-Regierung auf die Dauer eines Jahres ernannt.

Zur Uebernahme dieses Amtes ist Jeder verpflichtet, welcher in dem Aufsichts-Bezirke der Schule seinen Wohnsitz hat, es sei denn, daß er

a) über 60 Jahr alt ist oder

b) an einer anhaltenden Krankheit leidet oder

c) 3 Jahre hintereinander das Amt verwaltet hat.

Mit der Inspektion der Volksschule sind vorzugsweise Geistliche derjenigen Konfession zu betrauen, welche in dem Aufsichtsbezirke die vorherrschende ist.

§. 4. Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1872 in Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1872.

5.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 171.]

v. Rauchhaupt. v. Brauchitsch. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

an Stelle des §. 2 der Regierungs-Vorlage zu setzen:

Die Ernennung der Kreisschul-Inspektoren gebührt dem Staate.

Die Lokal-Schul-Inspektion der Volksschule wird von den Ortsgeistlichen im Auftrage des Staats wahrgenommen.

Dieser Auftrag kann durch Beschluß der Bezirks-Regierung zurückgezogen und an andere geeignete Personen übertragen werden.

Berlin, den 8. Februar 1872.

6.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 174.]

v. Rauchhaupt. v. Brauchitsch. Unter Zurückziehung unseres Antrages Nr. 171 der Drucksachen beantragen wir:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an Stelle des §. 2 der Regierungsvorlage zu setzen:

Die Ernennung der Kreis-Schulinspektoren gebührt dem Staate.

Die Lokal-Schulinspektion der Volksschule wird von dem Ortsgeistlichen, — welcher diesen Auftrag jedoch zu übernehmen nicht verpflichtet ist, — im Auftrage des Staates wahrgenommen.

Dieser Auftrag kann durch Beschluß der Bezirks-Regierung, unter Bestätigung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, zurückgezogen und an andere geeignete Personen übertragen werden.

Berlin, den 9. Februar 1872.

v. Rauchhaupt. v. Brauchitsch.

Unterstützt durch:

v. Denzin. Graf v. Lehndorff. Heise. v. Eichhorn. v. Wedell-Malchow. v. Köller. Graf zu Solms. Freiherr v. d. Goltz-Mertensdorf. v. Liebermann. Drewello. v. Tempelhoff. v. Arnim. v. Watzdorff. v. Stülpnagel. Strutz. v. Lattorff. Noeldechen. v. Tyszka. v. Manteuffel. v. Grävenitz. v. Encke-vort. v. Bescherer. v. Bärensprung. Freiherr v. Sauerma. v. Rundstedt. v. Waldaw-Reitzenstein. v. Bismarck. v. Brandt. v. Skal. Eding. Kleist v. Bornstedt. Hubert.

III.

[Drucksachen des Abgeordneten-Hauses Nr. 175.]

Zusammenstellung

des

von der Königlichen Staats-Regierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens — Nr. 52 der Drucksachen — mit den bei der Vorberathung über denselben im ganzen Hause gefaßten Beschlüssen.

Regierungs-Vorlage.

Entwurf

eines

Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen in Ausführung des Ar-

Beschlüsse des Hauses.

Entwurf

eines

Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen in Ausführung des Art. 23

Regierungs-Vorlage.	Beschlüsse des Hauses.
tikels 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie was folgt:	der Verfassungs-Urkuude vom 31. Januar 1850 mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie was folgt:
§. 1. Die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten steht dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.	§. 1. **Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem Staate zu.** Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.
§. 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Diejenigen Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspektion über die Volksschulen zuwiesen, sind verpflichtet, dies Amt gegen die etwaigen bisherigen Dienstbezüge im Auftrage des Staates fortzuführen, oder auf Erfordern zu übernehmen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.	§. 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.
	§. 3. **Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schul-Aufsicht so wie der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.**

Regierungs-Vorlage.	Beschlüsse des Hauses.
	§. 4. **Der Minister der geistlichen, Unterricht- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.**
Urkundlich ꝛc.	Urkundlich ꝛc.

Berlin, den 10. Februar 1872.

Der Präsident und die Schriftführer des Hauses der Abgeordneten.

v. Forckenbeck.

Boehmer. v. Brauchitsch. Delius. Dr. Freiherr v. d. Goltz (Dramburg). Dr. Lieber. Sachse. v. Saucken (Insterburg). Wachler (Oels).

Die

Debatten

über den Gesetz-Entwurf

im

Hause der Abgeordneten.

Neunte Sitzung

am Donnerstag, den 14. Dezember 1871.

Kultus-Minister **v. Mühler.** M. H.! Ich überreiche auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 4. d. M. dem Hause einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme.

Dieser Gesetz-Entwurf ist ein Vorläufer des allgemeinen Unterrichts-Gesetzes, welches in der Verfassungs-Urkunde verheißen und auch in der diesmaligen Thronrede noch für die gegenwärtige Session in Aussicht gestellt ist.

Das allgemeine Unterrichtsgesetz wird die Durchführung der in den Art. 20 bis 26 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Grundsätze über das Unterrichtswesen sichern und auch die Bestimmung des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfs zu weiterer Ausführung und im Zusammenhange mit dem ganzen organischen Bau des Unterrichtswesens in sich aufnehmen. Mit Rücksicht auf das praktische Bedürfniß aber liegt der Staats-Regierung daran, diesen Gesetz-Entwurf vorweg zur Berathung zu bringen und eine Beschlußnahme darüber zu sichern.

Der Inhalt dieses Gesetz-Entwurfs ist ein kurzer. Er umfaßt nur zwei Paragraphen. Paragraph 1 lautet:

> Die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat- Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten steht dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

Das ist der Grundsatz, den die Verfassungs-Urkunde im Alinea

1 des Art. 23 aufstellt. Der Paragraph 2 zieht einfach die Konsequenzen aus diesem Grundsatze.

Er bestimmt:

> Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schul-Inspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie das Amt als Nebenamt oder Ehrenamt verwalten, jeder Zeit widerruflich. Diejenigen Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspektionen über die Volksschule zuweisen, sind verpflichtet, dies Amt gegen die etwaigen Dienstbezüge im Auftrage des Staates fortzuführen oder auf Erfordern zu übernehmen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Nach der bisherigen Gesetzgebung ist das Amt des Kreis-Schulinspektors mit der Stellung des Superintendenten oder des Erzpriesters oder Dekans unmittelbar verknüpft gewesen. Das gegenwärtige Gesetz läßt es dem Staate frei, in der Bestellung dieser Aufsichtsbehörden unabhängig und nach seinem selbstständigen Ermessen zu verfahren. Es ist nicht die Absicht, damit eine Trennung der Kirche und der Schule zu vollziehen; vielmehr ist man nach wie vor der Ansicht, daß es dem Interesse der Schule am heilsamsten sein wird, wenn eine Vereinigung der beiden Inspektionen, der staatlichen wie der kirchlichen, in derselben Hand stattfinden kann, ohne das Interesse des Staates zu schädigen. Der Staat kann aber um der Verantwortung willen, die er für die Erziehung der Jugend der kommenden Geschlechter hat, die Uebung seiner Aufsichtspflicht nicht abhängig machen von einem bloß zufälligen Zusammentreffen, sondern er muß sich das Recht und die Freiheit wahren, überall, wo das Bedürfniß es fordert, auch selbstständig eintreten zu können.

Um die Durchführung dieses Gesetzes zu sichern, ist im Etat des Kultus-Ministeriums eine Position von 20,000 Thalern aufgenommen. Der gegenwärtige Gesetz-Entwurf dient zur Motivirung dieser Position. Es liegt, wie ich bereits zu bemerken die Ehre gehabt habe, der Staats-Regierung daran, daß dieses Gesetz unverzüglich zur Berathung und Ausführung kommt, und ich stelle der Beschlußnahme des hohen Hauses anheim, diejenigen Wege der geschäftlichen Behandlung zu wählen, die diesem Zweck am dienlichsten sein werden.

Ich übergebe die Allerhöchste Ermächtigung und den Gesetz-Entwurf nebst den Motiven dem Präsidium des Hauses.

Präsident: Ich eröffne über die geschäftliche Behandlung die Diskussion. Wenn das Haus eine Aussetzung der Beschlußnahme über die geschäftliche Behandlung nicht beschließen sollte, in welcher

Hinsicht ich Anträge aus dem Hause erwarte, so würde ich meinerseits vorschlagen, bei der prinzipiellen Wichtigkeit des Gegenstandes über die Vorlage in die Vorberathung im ganzen Hause einzutreten. (Pause).

Ich schlage also meinerseits vor, über die Vorlage in die Vorberathung im ganzen Hause einzutreten.

Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion. Wir treten über die Vorlage in die Vorberathung im ganzen Hause.

Siebenundzwanzigste Sitzung

am Donnerstag, den 8. Februar 1872.

Präsident: Wir gehen über zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens im ganzen Hause. (Nr. 52 der Drucksachen.)

Ich eröffne die General-Diskussion und ertheile für das Gesetz dem Herrn Abgeordneten Richter (Sangerhausen) das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Sangerhausen): M. H., wie die zahlreich aus den verschiedenen Landestheilen an uns gerichteten Petitionen beweisen, Petitionen, die selbst von der höchsten Geistlichkeit der katholischen Kirche zum ersten Male an das Haus der Abgeordneten gerichtet worden sind, Petitionen, die mit vielen, mit so vielen Tausenden von Unterschriften versehen sind, daß ihre Zählung bis dahin unmöglich gewesen ist, — wie alles das beweiset, was außerhalb unseres Hauses sich ereignet hat, und wie alles das, was uns in diesem Augenblick bewegt, uns selbst sagt, hat der vorliegende Gesetz-Entwurf eine hohe Bedeutung. An sich selbst freilich, wenn wir die einfachen Bestimmungen ohne den Zusammenhang der ganzen Politik unserer Staats-Regierung ins Auge fassen, dürfte diese Bedeutung wenigstens rechtlich nicht so hoch angesehen werden. Denn was will der Gesetz-Entwurf? Wir sollen die Staats-Regierung bevollmächtigen, diejenigen Lokal- und Kreis-Schulinspektoren, die, wie sie sagt, der Förderung der Schule und den Interessen des Staates zuwider sind, einfach zu beseitigen und an ihrer Stelle andere zu ernennen, eventuell, wenn es sein muß, auch zu bezahlen. Das ist der praktische Endzweck unseres Entwurfs; motivirt wird er in seiner Gesetzlichkeit durch eine Deklaration des Art. 23. Wenn

Sie diesen einfachen Gedanken erwägen, dann meine ich, schafft der Gesetz-Entwurf so wenig irgend ein neues Recht, es ist ein so sehr durch unsere Verfassung gebotener, daß ich in der That meine Verwunderung nicht zurückhalten kann, wie gegen denselben eine so lebhafte, eine so feurige Agitation weit und breit ist.

Ich sehe, m. H., die Erklärung in der Geschichte, die wir schon im Jahre 1849 erlebt haben; damals wurde der Grundsatz, für den wir heute kämpfen, in die Verfassung eingeführt und damals hat dieselbe Agitation, dieselbe Bewegung die Landesvertretung bewegt, wie wir es heute wieder sehen. Ich sehe aber daraus, daß gegenwärtig schon gegen eine stückweise Ausführung unserer Verfassung auf dem Unterrichtsgebiete so lebhaft vorgegangen wird, daß die Grundsätze derselben noch sehr wenig eingedrungen sind und noch sehr wenig — ich sage gekannt werden; sonst wäre eine solche Agitation gegenwärtig nicht mehr möglich. Von dieser Seite (auf die Rechte deutend) und namentlich von dem Centrum haben wir auch jetzt eine entschiedene Bekämpfung unseres Entwurfs zu erwarten. (Stimmen: Unseres? Heiterkeit rechts und im Centrum.) — Ja, m. H., das sage ich mit voller Ueberzeugung! Wer, wie ich, seit zehn Jahren über diesen Gegenstand seine Stimme erhoben hat, wer wie ich seit zehn Jahren hingewiesen hat auf die Nothwendigkeit, das Unterrichtswesen einheitlich in die Hand zu nehmen, der hat ein Recht zu sagen, daß es auch „unser" Gesetz-Entwurf ist.

Es ist zunächst die Rechtlichkeit, die Gesetzlichkeit dieses Entwurfes bestritten worden. In dieser Hinsicht erwarte ich von den Herren vor mir (auf das Centrum deutend) und insbesondere von dem Herrn Nachredner eine Widerlegung der in vielen Petitionen vorgetragenen Ansichten, auch der Ansicht, die von dem Episkopat in den eingereichten Petitionen aufgeführt worden ist. Es ist in diesen Petitionen zu meiner Freude auf die Verfassung wiederholt Bezug genommen worden und die geehrten Herren vor mir (Centrum) sind ja eingetreten in unser Haus unter dem Namen der Verfassungspartei; ich darf also von ihnen, da sie noch dazu im Jahre 1849 mitgewirkt haben bei Revision der Verfassung, ich darf von ihnen um so eher erwarten, daß sie die Bedeutung des Art. 23 klar und präzise hier werden aussprechen. Ich darf das um so mehr erwarten, als Herr Reichensperger bei Revision der Verfassung ein Amendement gestellt hatte in dem Sinne, wie die Auffassung der katholischen Kreise uns gegenwärtig wiederholt entgegentritt, ein Amendement des Inhalts, daß den betreffenden Religions-Gesellschaften eine Mitaufsicht über das Schulwesen sollte eingeräumt werden. Denn das ist ja der Kernpunkt unserer gegenwärtigen Verhandlungen

über dieses Gesetz. Ein gleichartiges Amendement ist damals ebenfalls gestellt worden von dem Herrn von Kleist-Retzow, und diese beide Amendements sind, wie den Herren bekannt sein wird, abgelehnt, und zwar nicht durch einen Zufall, sondern abgelehnt, wie alle damaligen Reden es ergeben, aus der Erwägung, daß die Ansicht über das Schulwesen einheitlich sein solle, daß jeder Dualismus, jede Durchkreuzung der Schulaufsicht ein Uebel sei, sowohl für die Schule als für den Staat. Sind diese Thatsachen richtig, m. H., und ist auf diese Weise der Gedanke abgelehnt, daß an der Schulaufsicht in Kreis und Gemeinde eine Religions-Gesellschaft theilnehmen könne, ist das der Sinn des Art. 23 der Verfassung, dann hoffe ich von Ihnen (Centrum) und von der Wahrheitsliebe, die Sie ja neulich so sehr beansprucht haben, daß Sie dem Lande, daß Sie Ihren Wählern sagen: in Preußen überweist der Art. 23 der Verfassung dem Staate allein das Aufsichtsrecht über das Schulwesen, — daß Sie Ihren Bischöfen sagen werden, ihre Auffassung, nach welcher sie a u f G r u n d d e r V e r f a s s u n g gegen diesen Satz Einspruch erheben, sei g e g e n unsere Verfassung und sei nicht durch die Geschäfte, durch die Entstehung des Art. 23 irgendwie gerechtfertigt. M. H., ob Sie (wiederum auf das Centrum deutend) diese Ansicht für richtig halten, ob Sie dieselbe für zweckmäßig und für möglich halten, das ist eine ganz andere Sache; aber das können wir hier erklären: Art. 23 hat die hohe Bedeutung, die Aufsicht über das Schulwesen einzig und allein dem Staate zu überweisen. (Stimmen aus dem Centrum: Grund?) — Der Grund liegt in dem Art. 15, den Sie ja so sehr in Ehren halten und wie ich zugestehe, mit vollem Rechte. Warum ist der Staat in die Lage gebracht, strenger und schärfer, als es vorher zu geschehen brauchte, das Unterrichtswesen in seine Aufsicht zu nehmen? Deshalb, weil durch Art. 15 den Kirchen und speziell Ihrer Kirche (auf das Centrum weisend) eine solche Freiheit und Unabhängigkeit im Staatsleben gegeben ist, daß dem Staate keine Wahl bleibt; will er Ihnen nicht das Unterrichtswesen mitgeben, dann muß er die Aufsicht in seine Hand allein nehmen. Früher war das anders, früher konnte der Staat auf dem Standpunkte des allgemeinen Landrechts die Diener der Religionsgesellschaften als Staatsbediente behandeln, er konnte in den Kirchenbehörden technische Behörden erblicken, die er mit der Aufsicht über das Unterrichtswesen betraute. Seitdem er aber keinen Einfluß mehr auf diese Behörden hat, seitdem gerade in Ihrer Kirche die Bewegung nach völliger Unabhängigkeit so mächtig erwachsen ist, seitdem muß auch der Staat — und das ist das Korrelat von Art. 15 — den Art. 23 in seiner gegebenen ursprünglichen

Bedeutung mit aller Energie in die Hand nehmen und ausführen. Das ist die rechtliche Lage, die Verfassungslage, in der wir uns dem Schulwesen gegenüber befinden, und wer der Verfassung, ohne sie ändern zu wollen, bei der Gesetzgebung über das Schulwesen nachfolgen will, der ist auch genöthigt, einem Gedanken, wie er uns gegenwärtig in einem Spezialgesetz entgegentritt, seine volle Zustimmung zu geben, oder er muß beantragen, unsere Preußische Verfassung im Art. 23 zu ändern. Thun Sie dies, — gut — das ist wenigstens offen und klar; so lange Sie aber Art. 23 festhalten, so lange Sie sich rühmen der Treue gegen die Verfassung, so lange führen Sie mit uns diesen Artikel aus, wenn Gelegenheit ist.

Es sind ferner formelle Einwendungen vorgebracht worden, hergenommen aus Art. 26 in Verbindung mit Art. 112. Es ist ja richtig, und ich gebe das ganz offen zu, daß Art. 26 ein ganzes Schulgesetz vor Augen hat; es ist richtig, daß der damalige Kultus- und Unterrichts-Minister Herr v. Ladenberg ein solches Unterrichts-Gesetz schon fertig in seinen Akten hatte; es ist richtig, daß damals die Absicht war, diesen Entwurf zum Gesetz zu erheben, und mit Rücksicht darauf ist dieser Artikel entstanden. Wenn gegenwärtig die Staats-Regierung in die Lage gebracht ist, nur ein Stück dieser Angelegenheit zu ordnen, so würde ich, wenn der frühere Unterrichts-Minister noch auf dem Platz uns gegenüber säße, meine Mitwirkung ihm versagen (Hört! Hört! rechts und im Centrum.), und zwar, m. H., aus dem Grunde, weil es namentlich seine Schuld ist, daß der preußische Staat in diese Lage gebracht ist, die ich nicht schön finde, ein Nothgesetz über das Unterrichtswesen zu erlassen. Wenn wir aber früher hingewiesen haben auf die Nothwendigkeit, das Unterrichtswesen zu ordnen, wenn wir — und ich habe das wiederholt gethan, ich spreche nicht von Privatangelegenheiten — wenn wir hingewiesen haben auf das Uebergreifen des Episkopats, hingewiesen auf die Schäden in Hannover, dann hat man mir mit Ihrer Zustimmung gewöhnlich gesagt — und es waren das Redner, die mit dem Unterrichtswesen sehr wohl vertraut waren, — daß ich etwa gegen das Christenthum und dergl. Sturm laufe, dann haben Sie die Warnungen, die wir Ihnen ertheilt haben, weggeblasen, als ob sie keine Bedeutung hätten, und durch diese Haltung (zur Rechten) Ihrer Partei, durch die Hindernisse, die Sie der gesetzlichen Ordnung des Unterrichtswesens geschaffen haben, dadurch sind wir in diese Lage gebracht worden. Ich kann aber dem gegenwärtigen Unterrichts-Minister diese Unterlassungssünden nicht anrechnen, das Gesetz ist eine Erbschaft, die er angetreten hat, und ich habe keine Veranlassung, der gegenwärtigen Staats-Regierung von meinem Standpunkte ent-

gegenzutreten, wenn sie da, wo nichts geschehen ist, jetzt zum Theil wenigstens eingreift. Mir liegt daran, daß wir das Unterrichtswesen im Lande fördern, und zur Förderung dient mir diese Gesetzesvorlage, wie sie uns gebracht ist.

Denn was hat diese Vorlage überhaupt für einen Zweck? Was hat der Gesetzgeber für eine Absicht, uns eine solche Gesetzesvorlage vorzulegen? Was Sie Alles in den Petitionen lesen, und was darüber geredet wird, daß es sich um Konfessionsschulen oder Nicht-Konfessionsschulen handele, daß Art. 24 irgend beschädigt oder nicht beschädigt werde, Alles das kann ich in dieser Vorlage in keiner Weise finden. Es werden auch nicht einmal die Schulvorstände betroffen, auch nicht die Schuldeputationen; es wird auch nicht das materielle Recht der Schulverwaltung geändert; alles das wird in dieser Vorlage in keiner Weise getroffen, sondern lediglich die Ernennung oder Entlassung der sogenannten technischen Mitglieder in den Schulvorständen, der Schulrevisoren, der Schulinspektoren, auf deren Ernennung bekanntlich die Kommunen auch keinen Einfluß bisher gehabt haben. Diese allein wird durch die Gesetzes-Vorlage betroffen. Wodurch ist der Staat in die Lage gebracht, eine Verbindung, die, wie ich selbst offen anerkenne, zum Segen und zum Frieden unseres Volkes lange Zeit bestanden hat, eine solche Verbindung gegenwärtig aufzulösen? Nun, wir haben schon einen Theil dessen hier nicht allein gehört, sondern, wie ich meine, wir haben es auch erlebt. Der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt hat in einer Rede, der ich meine Anerkennung sofort gegeben habe, mit einer Offenheit, mit einer Konsequenz, die ich an ihm achte und ehre, ausgeführt, was gegenwärtig ein Katholik ist. Er hat es ausgeführt mit Rücksicht auf das Unterrichtswesen, und insofern bin ich berechtigt, weil ich in ihm den Redner erkenne, der am schärfsten, am konsequentesten die Ansichten seiner Freunde ausspricht, auf diese Rede hier bei der Ordnung der Unterrichtsaufsicht Bezug zu nehmen. Er hat erklärt, der Katholik finde in seiner Kirche die untrügliche Entscheidung über die Wahrheit, er finde diese untrügliche Entscheidung in dem Oberhaupte insbesondere, und er wisse und sei überzeugt, und das sei die Ueberzeugung eines jeden Katholiken, der zur Kirche noch gehören wolle, daß dieses Oberhaupt durch die Allmacht des Stifters (das waren seine Worte) so geleitet sei, daß seine Entscheidung immer die Wahrheit korrekt und sicher enthielte.

M. H., wenden Sie doch einmal diese Sätze an auf unser preußisches Unterrichtswesen, dann bedeuten sie: die Entscheidung über das, was unserem Volke katholischen Bekenntnisses gelehrt werden soll in den Staats-Anstalten, diese Entscheidung trifft das unfehlbare

Oberhaupt in Rom, d. h. der Staat soll seine Anstalten dazu bieten, daß ein von ihm nicht kontrollirbares, ein außerhalb seiner Sphäre unabhängig waltendes Oberhaupt darüber entscheide, was Wahrheit ist und was nicht Wahrheit ist, d. h., m. H., in der Gegenwart, nachdem unser deutsches Volk ein Joch, welches die Romanen Frankreichs auf unser geistiges Leben länger als ein Jahrhundert gelegt haben, unser deutsches Volk katholischen Bekenntnisses dazu nöthigen, daß es sich in seiner geistigen Bildung, in dem, was von einem Geschlecht zum andern gelehrt wird, einem fremden Souverain, einer römischen Autorität unterwerfe. M. H., das ertragen wir nicht mehr. Ich spreche das nicht als Protestant, das ist ein Irrthum, wenn Sie glauben, alle Katholiken Preußens und Deutschlands ertragen das noch. Wer ist es denn, der am entschiedensten Front dagegen gemacht hat? Es sind die katholischen Minister in Bayern, es ist ein erheblicher Theil der katholischen Bevölkerung jenes Landes — auch unseres, es sind diejenigen deutschen Katholiken, die aus dem Bewußtsein, daß die höchsten Fragen der Wahrheit nicht durch Abstimmung, nicht durch Bestimmung eines einzelnen Menschen entschieden werden, dagegen aufgetreten sind, und wir wenigstens haben alle Veranlassung nicht einen zahlreichen Theil unserer preußischen Jugend in den Bildungsanstalten des Staates einer solchen fremden Entscheidung zu überantworten. Diese Entscheidung beschränkt sich auch nicht auf das innere Glaubensleben allein, davon würde ich nicht sprechen; ich spreche von dem politischen Gebiete — diese Entscheidung erstreckt sich auch auf die Verfassung, diese Entscheidung ist schon gegeben. Ich ersuche die geehrten Herren, mir zu widersprechen und mich zu widerlegen, wenn ich behaupte, daß auf Grund der Nummern 45 und 47 des Syllabus die Artikel 23 und 20 unserer Verfassung verdammt und verurtheilt sind.

Eine Zurückweisung dieser beiden Bestimmungen unserer Verfassung über das Unterrichtswesen ist in den genannten Nummern 45 und 47 gegeben. Ich werde sie nicht verlesen, aber ich habe das Original zur Hand. (Rufe von allen Seiten: lesen! lesen!) — Sehr gern, wenn Sie es wünschen. Ich bemerke vorweg, die Kurialsprache ist die, daß verneint wird, daß also, was ich lese, verneint wird, und daß darin die Position des Gegentheils gegeben ist. (Heiterkeit im Centrum und rechts.) — Nun hören Sie, m. H., es genügt mir, Ihnen den Beweis zu führen, daß Artikel 20 und 23 verneint wird von der Autorität, der unbedingt zu folgen Herr von Mallinckrodt als erste und oberste Pflicht jedes Katholiken erklärt hat — diese Autorität verneint also folgende Sätze:

Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend

eines christlichen Staates erzogen wird, nur die bischöflichen Seminarien in einiger Beziehung ausgenommen, kann und muß der Staatsgewalt zugewiesen werden und zwar so, daß keiner andern Autorität irgend ein Recht, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade und die Wahl oder Approbation der Lehrer zu mischen, zuerkannt werden kann. (Ganz richtig! im Centrum.)

Alles das also, was bei uns in der preußischen Verfassung positiv ausgesprochen ist als Landesrecht, wird hier verneint. (Widerspruch rechts und im Centrum.)

Diese Autorität verneint ferner:

Die beste Staats-Einrichtung erfordert, daß die Volksschulen, die den Kindern aller Volksklassen zugänglich sind, und überhaupt die öffentlichen Anstalten, die für den höheren wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt sind, aller Autorität, aller Leitung und allem Einfluß der Kirche enthoben und vollständig unter die Leitung der bürgerlichen und politischen Autorität gestellt werden, nach dem Belieben der Regierenden und nach Maßgabe der herrschenden Zeitmeinungen. (Sehr richtig und Heiterkeit! im Centrum).

Sie billigen das, das Recht von Ihrem Standpunkt bestreite ich ja nicht.

Diese Autorität verneint also, daß der Staat die Aufsicht über die Universitäten, die Aufsicht über die Gymnasien, die alleinige Aufsicht über die Volksschulen führe. Nun, m. H., was hier verneint wird, ist unser Preußisches Recht; weil es aber verneint wird und weil zur Durchführung der Verneinung mobil gemacht wird (wie der Ausdruck gebraucht worden ist), deswegen sind wir entschlossen, der Staats-Gewalt alle Unterstützung, so viel wir vermögen, zu geben, damit die Einheit und der Friede auf dem Gebiete des Unterrichts-Wesens in unserem Lande erhalten werde. Ich weiß sehr wohl, daß mit solchem einzelnen Gesetz noch lange nicht die Aufgabe gelöst sein wird; ich weiß sehr wohl, daß vielleicht noch viele Maßregeln, daß vielleicht manche langen Kämpfe darauf folgen werden; ich weiß sehr wohl, daß wir es hier mit dem ersten Schritt zu thun haben, (Sehr wahr! im Centrum) den unsere Regierung thut. Aber, m. H., wenn dieser Schritt erst einmal gethan ist und, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger sagt, von dem mächtigen Manne, dessen Einfluß gegenwärtig nicht gering ist, dann weiß ich sehr wohl, daß diesem Schritt noch mehrere folgen werden, (Sehr wahr! im Centrum) um unser Preußisches Unterrichtswesen, das seit Friedrich Wilhelm I. unter der Leitung des Staates sich so entwickelt hat, daß es ein Stolz ist, auf

das man im Auslande mit Neid blickt, auf seiner Höhe zu erhalten. Ich weiß, daß auf dem Gebiete des Unterrichtswesens gegenüber den kämpfenden und streitenden Parteien der Kirchen dieses Vorgehen zu einem segensreichen Gedeihen führen wird, und deswegen erkläre ich mich für den Gesetz-Entwurf, dessen Unvollständigkeit, dessen Spezialität ich ja anerkannt habe. Freilich übernimmt nach meinem Dafürhalten die Staats-Regierung eine schwere Verpflichtung, diejenige nämlich, nun mit aller Energie das Unterrichts-Gesetz zu Stande zu bringen. Diese Verpflichtung übernimmt sie, denn ich weiß sehr wohl, Art. 23 heißt nicht blos, die Staatsvollmacht kräftigen und stärken, Art. 23 bedeutet: Schulvorstände, Schuldeputationen zu ordnen in einer Weise, daß den Gemeinden und auch den Religions-Gesellschaften ihr entsprechendes Recht eingeräumt wird, aber Alles das, m. H., unter der einheitlichen Aufsicht des Staates. Darum präjudiziren wir in keiner Weise der Zukunft, wenn wir die einheitliche Aufsicht des Staates heute sanktioniren. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen den Entwurf. (Lebhafter Beifall links).

Abgeordneter **Reichensperger-Olpe:** M. H.! der Zweck der Regierungs-Vorlage ist ausgesprochenermaßen die Loslösung der Volksschule von dem bisher bestandenen organischen Verband mit der Kirche. Es scheint mir nun, daß im Allgemeinen die innere Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit einer derartigen Ablösung der Schule von der Kirche so sehr ein gemeingültiges Axiom, — so sehr ein Prinzip des öffentlichen Gewissens des christlichen Volks in Preußen, ja in Deutschland nicht blos seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten geworden ist, daß es zur Aufrechterhaltung dieses Prinzipes eigentlich gar keiner Worte bedarf. Ich bin der Meinung, man könnte dieses bisheran bestandene Prinzip einfach seiner eigenen Vertheidigung überlassen und in dem Angriffe gegen dasselbe nur das Aufflammen einer momentanen Leidenschaft gegen dasjenige erblicken, was seit Jahrhunderten segensreich gewirkt hat. Es scheint mir in der That, daß sowohl vom pädagogischen, als vom kirchlichen Standpunkte aus der Zusammenhang des Volksschulwesens mit der Kirche so sehr auf der Hand liegt, daß das Recht der christlichen Familie auf christliche Kinder-Erziehung so sehr durch alle Gesetze der Natur gegeben und bedingt ist, daß man im Grunde gar kein Wort darüber zu verlieren braucht.

Ich bin darum nicht gesonnen, tiefer auf diese prinzipielle Materie einzugehen, um nur einigen Raum zu gewinnen für gewisse andere Betrachtungen, die ich nicht umgehen kann. Ich meine in der That aber auch, daß ich diejenigen Herren, die etwa noch das Bedürfniß zu weiterer doktrinärer Erörterung dieser Fundamentalfragen haben könnten, ganz einfach zu verweisen hätte auf das etwa halbe Hundert

Reden, welche derjenige Herr Kultus-Minister, welcher als Unterzeichner auf dieser Gesetzes-Vorlage steht, in einer zehnjährigen Amtswirksamkeit gehalten hat. Ich glaube, man kann keine besseren und schlagenderen Gründe finden, als was dieser Herr während seiner ganzen amtlichen Thätigkeit geleistet hat. (Sehr wahr! im Centrum).

Nach meinem Dafürhalten repräsentirt diese Gesetzes-Vorlage überhaupt gar kein Prinzip, sondern sie repräsentirt die Prinziplosigkeit, die Desertion von Prinzipien, die man ein Leben lang aufrecht erhalten hat. (Bravo! im Centrum und rechts). Und, m. H., ich freue mich tief und aufrichtig, daß diese Vorlage bereits als ihr erstes Opfer denjenigen verschlungen hat, von dem sie ausgegangen ist, (Bravo!) denn darüber mache ich mir keine Illusion, ich bin überzeugt davon, daß jener Herr Minister, der dieses Gesetz unterzeichnet hat, gefallen ist an seinem eigenen Abfalle und an nichts Anderem. (Bravo!)

M. H., ich möchte dann nur noch auf den Adreßsturm hinweisen, der, wie mir scheint, bisheran in unseren öffentlichen Angelegenheiten nicht wiedergekehrt war, — den Adreßsturm aus allen Provinzen des Landes, der, wie mir scheint, in sachlich beredtester Weise diese Frage behandelt, in einer so beredten Sprache, wie es keinem einzelnen Menschen gegeben ist, hier diese großen Prinzipien Ihnen vorzuführen.

Die Regierungs-Vorlage geht also dahin, die Loslösung desjenigen organischen Bandes auszusprechen, welches durch die einstweilen in Preußen noch bestehenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften besteht. Ich meinerseits will nur sagen, daß heute wie immer bei mir die Ueberzeugung besteht, daß religiöse Erziehung die absolute Bedingung jeder Volksbildung ist, und daß diese auf dem Wege religiöser Erziehung allein zu erstrebende Volksbildung nur erreicht werden kann durch die Mitwirkung und den organischen Verband der Schule mit der Kirche. Wenn das nun wahr ist, dann verstehe ich in der That nicht, wie das heute nicht mehr seinen Ausdruck finden sollte und könnte in denjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die bisheran maßgebend gewesen sind. Ich meine, daß das Interesse des Staates wenigstens eben so sehr, wie das Interesse aller einzelnen Religionsgesellschaften die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes erfordert. Denn auch heute noch scheint mir wahr zu sein, was in alten Tagen Plutarch gesagt hat, daß es viel leichter sei, eine Stadt oder einen Staat in der Luft zu erbauen, als ohne die Grundlage der Religion. Wenn aber die Religion nur durch Vermittelung der Kirche in dem Volke ausgebreitet werden kann, dann verstehe ich nicht, wie man ernstlich an eine Loslösung der Schule von der Kirche und deren organischem Verbande denken kann.

Was den Staat Preußen anlangt, so hat ja auch der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß die Früchte, welche er aus dem bestehenden Zustande geerntet hat, im großen Ganzen doch sehr segensreich gewesen sind, — segensreich nicht blos in alten und neueren Zeiten, sondern segensreich bis auf diesen Augenblick heran. Es scheint aber in der That, daß man in Preußen die Quelle vergessen zu wollen scheint, aus der jener Segen erwachsen ist. Es scheint, daß man in der That sich eigene, neue Cisternen graben und bauen will; ob diese dann aber immer so reines Wasser liefern werden, wie es in früheren Jahrhunderten der Fall gewesen ist, das bezweifle ich.

Mir tritt bei dieser Erwägung mit vollster Lebendigkeit vor die Seele, was im Jahre 1850 Seine Majestät der jetzt regierende König von Preußen, damaliger Prinz von Preußen, zu einer Deputation des Preußischen Abgeordnetenhauses, deren Mitglied ich war, geäußert hat. Es war, als er aus dem Badischen Feldzuge zurückkehrte, und damals hat der Herr mit bewegten Worten ausgesprochen, daß er als letzten, tiefsten Grund der vollen, staatlichen und sozialen Auflösung in Baden nichts Anderes erkannt habe, als die Entfremdung der Schule von der Kirche, als die Entchristlichung der Schule. (Hört! hört! im Centrum.)

M. H., ich bin überzeugt, daß sich das auch fernerhin und immerdar ausweisen werde. Wenn Preußen einmal so unglücklich sein sollte, von jenen alten und großen Traditionen abzuweichen, — wenn es auf jener neuen Bahn, wie mir scheint, mit Nothwendigkeit immer weiter geführt wird, dann sehe ich hierin nur noch die Thatsache vor mir, daß Preußen nicht mehr durch seine eigenen Erfahrungen belehrt sein will, sondern daß es durch eigenen Schaden erst klug werden will. (Bravo! im Centrum.)

M. H., die Regierungs-Vorlage will nach den kurzen Worten der Motive ganz einfach den Artikel 23 der Verfassungs-Urkunde verwirklichen, wie das ja auch der Herr Abgeordnete Richter als seine alleinige Aufgabe bezeichnet hat. Ich muß nun aber doch sagen, daß mir das harmlose und unbefangene Vorübergehen dieses Herrn Abgeordneten über den Artikel 26 der Verfassungs-Urkunde sehr befremdend gewesen ist. Dieser Artikel 26 der Verfassungs-Urkunde schreibt doch vor, daß durch ein allgemeines Unterrichts-Gesetz das *ganze* Unterrichtswesen geregelt werden soll, und zwar nach Maßgabe der Artikel 20 bis 26 der Verfassungs-Urkunde, also m. H., auf Grund des laut und bestimmt ausgesprochenen Prinzips der *Unterrichts-Freiheit*. Daß nun aber der eine Artikel 23, der die staatliche Aufsicht ausspricht, jetzt ausschließlich verwirklicht werden soll, ohne das allgemeine Prinzip der Unterrichts-Freiheit zugleich zu

verwirklichen, das verstehe ich nicht. Es muß doch Jeder, der überhaupt eine Verfassungs-Urkunde in der Hand gehabt hat, der die Bedeutung einer Verfassungs-Urkunde kennt, sich sagen, daß Bestimmungen, wie sie in Artikel 23 und 24 dieser Verfassungs-Urkunde stehen, nothwendig korrelate Begriffe sind. Die Preußische Verfassungs-Urkunde hat diese Staats-Aufsicht proklamirt in vollem Bewußtsein, die allgemeine Unterrichtsfreiheit zugleich sanctionirt zu haben, so daß auch die christliche Familie unter allen Umständen im Besitz und im Recht ihrer vollen Unterrichtsfreiheit geblieben ist. Aber Staats-Monopol und ausschließliche Staats-Aufsicht über die Schule zu proklamiren, nicht aber zugleich das Prinzip der Unterrichtsfreiheit zu verwirklichen, — das, m. H., ist etwas, was bisheran in liberalen Versammlungen, glaube ich, noch nicht die Zustimmung gefunden hat. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Das Preußische Landrecht ist allerdings von dem Standpunkte der Unterrichtsfreiheit nicht ausgegangen, es hat dafür aber neben dem Staats-Aufsichtsrecht auch das Kirchen-Aufsichtsrecht über die Schule anerkannt, obschon das ja auch wahrscheinlich noch künftig bestritten wird. Ich lasse mich auf diese Rechtsfrage nicht ein, sondern verweise desfalls auf die Ausführungen der Regierungsvorlage und überlasse den Herren, die sich nach der Seite anders aussprechen mögen, mit der Königlichen Staats-Regierung sich auseinander zu setzen. Heute, m. H., soll nun weder das Prinzip des Allgemeinen Landrechts, d. h. die koordinirte Beaufsichtigung der Schule durch die zweite große Organisation der Kirche beibehalten werden, — es soll auch nicht das verfassungsmäßige Prinzip der Unterrichtsfreiheit ausgeführt werden, es soll lediglich die Aufsicht über die Schule, mit Ausschluß der Kirche, an den Staat abgegeben werden.

Nun, m. H., daß das ein handgreiflicher Rückschritt hinsichtlich der freiheitlichen Ordnung der Dinge ist, das kann doch nicht bezweifelt werden, und ich habe gar kein Bedenken zu behaupten, daß die Mehrheit dieses Hauses auch niemals daran gedacht hätte und daran denken würde, einem solchen Antrage ihre Zustimmung zu geben, wenn nicht gewisse momentane Antipathien, deren Existenz ich beklage, hierzu eine Handhabe bieten könnten. (Sehr gut! im Centrum.)

Ganz gewiß, m. H., ist es, daß das Preußische Abgeordnetenhaus in den früheren Jahren bis in die jüngste Zeit sich entschieden gegen diese Anschauung ausgesprochen hat. Der letzte umfassende Bericht nach dieser Seite hin ist von der Unterrichtskommission im Jahre 1863 erstattet worden, und dort werden in sehr eingehender Weise die leitenden Grundsätze vorgezeichnet, welche bei dem künftigen Unterrichtsgesetz zur Geltung gebracht werden sollten. Es war das im

Jahre 1863, also nicht zu einer Zeit, wo eine Landrathsmajorität oder eine reaktionäre Majorität, sondern eine fortschrittliche Majorität die entschiedene Herrschaft in diesem Hause der Abgeordneten besaß. Damals hat die Kommission sich dahin ausgesprochen: es müsse als leitender Grundsatz im Unterrichtsgesetz festgehalten und durchgeführt werden der Satz: „die Schulaufsicht und die Verwaltung des Schulwesens ist so zu organisiren, daß die Interessen und die Rechte der Kommune und des Staats sowie der Kirche gewahrt werden.“ (Hört! im Centrum.) Und sodann heißt es weiter: „Für die höhere Aufsicht und Verwaltung des Volksschulwesens muß an die Stelle büreaukratischer Centralisation der Grundsatz vorwiegender Selbstverwaltung treten.“ (Sehr richtig! im Centrum.)

Also, m. H., auf der einen Seite nicht ausschließliches Recht des Staates, sondern konkurrirendes Recht des Staates, der Kommune und der Kirche, — und andererseitts nicht centralisirte Beaufsichtigung durch eine eigentliche Staatsbehörde, sondern autonome Gliederung. Damals ist in dem Berichte ausdrücklich dagegen protestirt worden, daß man die Staatsomnipotenz auf die Schule übertragen könne. Es ist in den Motiven ausdrücklich das Wort gebraucht worden, „ein Staatsmandarinenthum für die Schule könne und wolle man nicht haben“. (Sehr gut! im Centrum.)

Nun, m. H., wenn Sie heute ohne jede Ausführung der Unterrichts-Freiheit die Aufsicht über die Schule ausschließlich in die Hände des Staates übergehen lassen, — ich frage Sie, ob Sie dann Ihren eigenen früher ausgesprochenen Prinzipien treu bleiben, und ich frage zweitens, ob Sie damit wirklich dem Ideal der Freiheit näher treten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat namentlich meine Freunde und mich darauf hingewiesen, wir sollten, da wir uns ja die Verfassungstreuen nannten, uns doch vergegenwärtigen, daß der Artikel 23 doch in der Verfassungs-Urkunde geschrieben stehe und uns Pflichten auferlege. Sonderbar, daß das geehrte Mitglied erstens den Artikel 112 der Verfassungs-Urkunde bei dieser Exhortation ganz übersehen hat — später ist er gelegentlich darauf gekommen, aber bei der Ermunterung, die er an uns ergehen ließ, hat er diesen Artikel nicht beachtet; und dieser Artikel besagt doch, daß alle vorhergegangenen Artikel der Verfassungs-Urkunde über Unterrichtswesen keine Gültigkeit haben sollen, bis das allgemeine Unterrichts-Gesetz erlassen sein würde. (Hört! rechts.) Und, m. H., wenn das geehrte Mitglied mich erinnert hat an meine Mitwirkung bei der Revision der Verfassungs-Urkunde, dann will ich ihn auch daran erinnern, daß ich der Einzige gewesen bin, der gegen jenen Artikel 112 damals sich laut und bestimmt ausgesprochen hat, — und daß ich gerade konstatirt habe,

daß, wenn jener Artikel 112 die Zustimmung des Hauses fände, man damit für Generationen Verzicht leiste auf die jemalige Erlassung des allgemeinen, auf der Freiheit beruhenden Unterrichts-Gesetzes. Und dieses geehrte Mitglied, welches uns ermahnt hat, kraft unserer Verfassungstreue der jetzigen Vorlage, die ja eine Ausführung des Artikel 23 sein soll, nicht entgegenzutreten, — dasselbe Mitglied hat in sonderbarer Selbstvergessenheit zwei Minuten nachher gesagt, er selbst würde gegen diese Vorlage stimmen, wenn sie noch von dem Herrn Minister v. Mühler vertreten würde. (Sehr gut! Große Heiterkeit rechts und im Centrum.)

Nun, wo bleibt denn da die Verfassungstreue, die er uns gegenüber empfehlen will, wenn das geehrte Mitglied in Vergessenheit des Artikel 112 an uns eine derartige Admonition richten konnte? (Sehr wahr! rechts.) Wie kann es denn überhaupt sagen, daß die Person des Ministers auf diese seine verfassungsmäßige Anschauung der Dinge Einfluß habe? Und ich behaupte zweitens, m. H., der ganze Gedanke ist ein sehr bedenklicher; ich glaube, m. H., daß das Abgeordnetenhaus und jeder einzelne Abgeordnete bereits sehr auf der schiefen Ebene steht, wenn er überhaupt seine Abstimmungen und Maßnahmen abhängig sein läßt von der Persönlichkeit des jeweiligen Ministers. (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.) Ich halte, m. H., und ich habe immer und werde mein Leben lang festhalten an dem Grundsatze, daß die Ernennung der Minister eine Königliche Prärogative ist, und daß ich als Abgeordneter nur die sachlichen Gründe in die Wagschale zu werfen habe, nicht aber die Person des Ministers. (Lebhaftes Bravo.)

M. H., die Regierungs-Vorlage bleibt aber nicht stehen bei diesem Prinzip der Loslösung der Schule von dem organischen Verbande mit der Kirche. Ich spreche absichtlich immer nur vom organischen Verbande, um nicht mißverstanden zu werden. Ich werde mit einigen Worten darauf zurückkommen. Ich weiß sehr wohl, daß kein Gedanke daran besteht, daß eine absolute Loslösung der Schule von der Kirche jemals in die Wirklichkeit treten werde, ich spreche also immer nur von der Loslösung vom organischen Verbande; darum handelt es sich in diesem Augenblicke ganz allein. Die Staats-Regierung beantragt, wie gesagt, einen Schritt weiter zu gehen, und der besteht darin, daß die Diener der Kirche und der Religionsgesellschaften nicht blos ad nutum amovibel sein sollen, sondern daß sie verpflichtet erklärt werden, daß ihnen von der Staatsbehörde anzuweisende Amt der Aufsicht unbedingt zu übernehmen. Ich meine doch, m. H., daß ein derartiges Rechtsverhältniß überhaupt gar nicht gedacht werden kann, daß von einem Rechtsverhältniß bei dieser Sachlage gar

nicht mehr die Rede ist. Es giebt sonst kein Lebensverhältniß in der Welt, wo Rechte nur auf der einen Seite und Pflichten auf der andern Seite sind. Ich kenne kein Dienstbotenverhältniß, was in dieser Art gestellt ist, daß man zu- und abkommandirt, und wenn ich auf die Staatsdiener hinblicke, dann finde ich, daß überall ein gewisser Rechtsschutz besteht, selbst bis zu jenen niedrigsten, rein mechanischen Funktionen, die der Ofenheizer einzunehmen hat. (Heiterkeit.) Es besteht überall ein gewisser Rechtsschutz, es besteht ein Verhältniß der Kündigung, der Begründung des Widerrufs dieser Funktionen und dieses Auftrages. Aber Geistliche zu einem bestimmten Staatsdienste zu kommandiren, den man abgelöst erklärt von der Kirche, das ist neu, — das, m. H., ist die reine, absolute Löwengesellschaft, die, wie gesagt, nach unsern bürgerlichen Einrichtungen nichtig ist, die jedenfalls keine sachliche, keine materielle Rechtfertigung hat.

Jedenfalls dürfen Sie sich doch wohl die Frage stellen, ob Sie glauben, hiermit jenen Dienern der Kirche eine ihrer Aufgabe würdige Stellung zu geben, — ob damit die Autorität gewahrt ist, ohne welche die ganze Wirksamkeit, die man doch nun einmal zu wünschen scheint, nicht möglich ist. Ich bin der Meinung, daß nach allen diesen Seiten hin nur eine negative Antwort gegeben werden kann.

In den Motiven ist einfach gesagt: es entspreche dieses Prinzip der Widerruflichkeit dem Rechte der Staats-Regierung auf freie Entschließung hinsichtlich der Auswahl der mit der Schulaufsicht beauftragten oder zu betrauenden Personen. Allein, m. H., die Regierungs-Motive widerlegen sich ja selbst zwei Zeilen weiter unten, indem sie ausdrücklich statuiren, daß diese Widerruflichkeit nur Platz greifen solle und dürfe bei den Geistlichen, die man mit dieser Aufsicht als ein Nebenamt betraut; da, wo es als Hauptamt gegeben ist, also wo es in der Hand von Laien ist, da soll dieses Amt, wie bei allen andern Staatsdienerschaften, behandelt werden, ihm ein Rechtsschutz gegeben sein. Also aus dem Auswahlsrecht der Aufsichtspersonen leitet die Staats-Regierung selbst nicht das Recht der Amovibilität ad nutum her. M. H.! Sie finden sich dort garantirt, wie bei allen anderen Staatsfunktionen in dem Recht der Staatsgewalt auf Disziplinarstrafen, auf Remotion vermittelst des gewöhnlichen Weges der Disziplin, — und wenn das nicht genügt — ich habe nichts dagegen, daß der Staat weitere Garantien sucht. Es ist mir augenblicklich nicht genau gegenwärtig, wie weit die Befugniß der Staats-Regierung zur Remotion der geistlichen Aufsichtspersonen jetzt schon geht, und ich habe deshalb nichts dagegen, wenn in dem Gesetze, so wie es in einem Antrage, der heute zur Vertheilung kommt, gefordert

wird, daß nach der Seite hin etwa nöthig scheinend Garantien gefunden werden könnten.

Die Staats-Regierung sagt sodann in den Motiven weiter: es fiele ihr nicht ein, überall und grundsätzlich die Geistlichen von der Schulaufsicht zu entfernen. Ja, m. H., ich glaube das sehr gern; ich glaube, daß schon finanzielle Gründe ausreichend hierfür sprechen; ich bin auch überzeugt, daß sachlich die Staats-Regierung, oder daß die augenblicklichen Inhaber der Staatsgewalt nicht daran denken, in der bezeichneten Weise überall und grundsätzlich auszuschließen. Allein, m. H., ich meine, daß man mit derartigen Trostgründen sich doch nicht abfinden lassen soll; ich bin der Meinung, daß das Prinzip in dieser Frage das durchgreifend Wichtige ist, und daß nach dieser Seite hin Nichts für, sondern Alles gegen die Vorlage spricht.

Was nun die inneren Konsequenzen der Annahme eines solchen Gesetzes anlangt, so glaube ich eben, daß das Prinzip dieser Vorlage auf die konfessionslose und eventuell auf die religionslose Volksschule hin tendirt (Sehr richtig! im Centrum.), und ich bin zweitens der Meinung, daß auch hier, wie überall, die Principien sich stärker erweisen werden, als der schwankende Wille wechselnder Regierungs-Personen.

Die konfessionslose Schule ist ja heute schon das Programm einer sehr einflußreichen weit verbreiteten Partei im Lande, und es stehen hinter ihnen auch Solche, welche die religionslose Schule fordern, dagegen das Glaubensbekenntniß schlechthin als eine Privatangelegenheit behandeln und in die Sakristei verwiesen sehen wollen. Nun, m. H., fragen Sie Sich doch, welche dieser beiden Eventualitäten die größeren Chancen weiteren Erfolges hat, wenn einmal prinzipiell die Kirche von jenem organischen Verband losgelöst, wenn der Geistliche beschränkt ist — denn einstweilen bleibt ja der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde doch noch bestehen — auf die Ertheilung des Religions-Unterrichts in der Schule. Welche Stellung wird nun eintreten, wenn dem Religionslehrer gegenüber jene Laien-Aufsicht eine vielleicht diametral entgegenstehende Richtung einschlägt? Ich für meine Person vertraue vielleicht mehr noch, als die Meisten von Ihnen, auf den guten Willen dieser Geistlichen, — ich hoffe und vertraue, daß ihrerseits Konflikte vermieden werden mögen; denn Renitenz und Opposition gegen bestehende oder neu geschaffene Einrichtungen halte ich stets verderblich, besonders aber dann, wenn die unmittelbaren praktischen Schädlichkeiten vielleicht theilweise durch möglichste Akkomodation ausgeglichen werden können. Aber, m. H., daß diese Gegensätze nichtsdestoweniger früher oder später scharf und schärfer hervortreten werden, das ist ein Naturgesetz. Hart im Raum

stoßen sich eben die Sachen, und zu diesen Sachen gehören hierbei auch die Personen. An Stößen und Zusammenstößen wird es meiner Ueberzeugung nach nicht fehlen, und daß hierbei das Gedeihen der Schule nicht gefördert ist, ist mir noch viel mehr unzweifelhaft. Es fällt mir bei dieser Frage, welche Stellung der Staat der Kirche in Beziehung auf die Schule anzuweisen hat, eine Aeußerung des Herrn Professors Bluntschli ein, also eines Mannes, der einer ultrakirchlichen Richtung doch wohl nicht verdächtig ist. Bluntschli spricht sich sehr entschieden aus gegen die so vielfach betriebene Trennung der Schule von der Kirche; er meint, daß die schroffe Trennung dieser staatlichen Einwirkung von der kirchlichen Fürsorge auf den öffentlichen Unterricht genau denselben Einfluß üben werde und müsse, wie die Scheidung der Eltern ihn herbeiführe in Bezug auf die Privaterziehung der Kinder. Und er sagt dann wörtlich: „Das laute Verlangen nach Emanzipation der Volksschule von der Kirche in unseren Tagen ist durchaus verwerflich, den wohlthätigen Einfluß der Kirche auf die Schule darf der Staat weder entbehren, noch stören, vielmehr soll er ihr auch da eine würdige und eingreifende Einwirkung gewähren.“ Nun, m. H., ob Sie diejenige Stellung, die hier in dem Entwurf für die Geistlichen vorgezeichnet worden ist, als eine würdige auffassen wollen, darüber habe ich bereits mit einigen Worten gesprochen, — ich glaube es nicht.

Nun aber komme ich zu dem zweiten Gesichtspunkt. Ich glaube mit Ihnen anerkennen zu sollen und zu müssen, daß die ganze Spitze dieses Gesetzes gerichtet ist gegen die katholische Geistlichkeit. Ich glaube, m. H., ich kann das als eine Voraussetzung annehmen, und glaube in der That auch, daß nur ausnahmsweise die evangelische Geistlichkeit darunter zu leiden haben wird. Allein, m. H., die bloße ausnahmsweise Möglichkeit scheint mir absolut schädlich zu sein. Auch in der evangelischen Kirche begegnen sich doch Gegensätze, Gegensätze nach innen, wie gegenüber dem Kirchenregimente, und auch nach dieser Seite hin sind Kollisionen und Konflikte mit aller Wahrscheinlichkeit auch dort vorherzusehen, und alles, was ich gesagt habe, trifft also nach beiden Seiten hin zu.

Eine Verwahrung dagegen, daß man überhaupt ein Gesetz mache mit der Intention, mit der Absicht, es mehr oder vorherrschend nur nach einer Seite hin gerichtet sein zu lassen, nicht auch nach der andern, halte ich schon für durchaus unannehmbar. Ich meine, jener Standpunkt wäre für eine gesetzgebende Körperschaft eine unannehmbare Zumuthung. Es wird aber ein Ausnahmegesetz geschaffen, wenn es auch in einer allgemeinen Form uns entgegentritt. (Sehr richtig! im Centrum.) — Und nun, m. H., frage ich mich:

welches sind denn die Gründe, welche den vorigen Herrn Kultus-Minister bestimmt haben, eine solche Gesetzesvorlage einzubringen? welches sind die maßgebenden Veranlassungen gewesen, die zu einem Bruche mit den alten, ja mit allen Traditionen der preußischen Schulverwaltung hier geführt haben? Ich kann Sie versichern, daß ich vergeblich nach dieser inneren Begründung geforscht habe, und ich bin erfreut gewesen, endlich am 30. Januar aus dem Munde des Herrn Minister-Präsidenten, der durch seine anderweiten großen Staatsgeschäfte verhindert ist, hier anwesend zu sein, (Gelächter.) — nein, das ist mein Ernst, das ist nicht Ironie, — ich wünschte allerdings, daß es ihm möglich wäre, meine Betrachtungen anzuhören; denn ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß jener berühmte Staatsmann nicht ganz unzugänglich sich erweisen werde gegen die Betrachtungen und Gründe, die ich ihm gern persönlich entgegen gehalten hätte; ich muß sie aber natürlich jetzt aussprechen; denn ich kann leider nicht warten, bis ein bestimmtes Regierungs-Mitglied hier anwesend sein kann oder nicht, — (Heiterkeit.) also, m. H., der Herr Minister-Präsident hat am 30. Januar erklärt, daß die verschiedenen Akte, die uns theils beschäftigt haben, theils beschäftigen werden, namentlich die Aufhebung der katholischen Abtheilung des Kultus-Ministeriums, die Maßnahmen der Staats-Regierung in der Braunsberger Angelegenheit und speziell auch dieses Schul-Aufsichts-Gesetz, der Regierung diktirt worden seien als politische Maßnahmen zur Vertheidigung ihrer Stellung, ja zur Vertheidigung des Staats gegen katholische oder ultramontane Aggressionen, — daß der Staat Preußen sich im Stande der Nothwehr gegen uns befände. Er hat erklärt, daß, als er aus Frankreich zurückgekehrt sei, er die Bewegung unter den Katholiken Preußens als eine Mobilmachung angesehen habe, die feindselig gegen den Staat Preußen gerichtet sei. Nun, m. H., ich begreife zunächst diese kriegerische Ideen-Association, wenn man aus der Mitte des kriegerischen Lärms des Hauptquartiers in unsere friedlichen Lande wieder zurückgekehrt. (Sehr gut! im Centrum und rechts). Allein ich muß gestehen, es ist mir unerklärlich, wie man uns, jener thatsächlichen Minorität, soviel Tapferkeit und zugleich so wenig Menschenverstand zutrauen kann, eine derartige Aggression, einen Feldzug, eine Mobilmachung gegen die Regierung oder gar gegen den Staat Preußen zu inauguriren. (Heiterkeit. Sehr gut! im Centrum). Ja, m. H., wenn Sie uns für stärker halten, als ich, dann danke ich Ihnen dafür, ich möchte dann aber nur wünschen und bitten, daß sie auch die Kosequenzen einer so starken, politischen Stellung ziehen möchten und nicht so handeln, als könnte man uns gegenüber alle Rücksicht bei Seite setzen. (Sehr richtig!)

M. H., es hat der Herr Minister-Präsident speziell die Bildung dieser Centrums-Fraktion im Reichstage und im Abgeordnetenhause als einen Akt der Feindseligkeit qualifizirt, gegen den die Nothwehr des Staates auf den hier in Rede stehenden Punkten geboten gewesen sei. Ich meine aber doch, daß es nur eines ganz kursorischen Ueberblicks über die wirklichen Vorgänge bedürfen kann, um die Gewißheit zu erlangen, daß schlechterdings die ganze Voraussetzung des Herrn Minister-Präsidenten eine irrige ist, und daß jedenfalls die Konsequenzen, die daraus von ihm gezogen worden sind, jeder innern Begründung entbehren. Und, m. H., ich will gleich hinzufügen, daß, wenn wirklich diese Fraktion so offensiv und feindselig gewesen wäre, wie man es ihr suppeditirt, daß dann doch unter keinen Umständen deshalb gegen die objektiv kirchlichen Interessen so wenig wohlwollend Seitens des Staates hätte gehandelt werden dürfen, nämlich darum nicht, weil der Herr Minister-Präsident selbst behauptet und erklärt hat, daß wir ja nicht einmal die Majorität unserer eigenen Glaubensgenossen vertreten. (Sehr gut! aus dem Centrum). — Nun, m. H., wenn das wirklich der Fall ist, wie kann man da die objektiven Interessen der Majorität unserer Glaubensgenossen in so wenig wohlwollender Weise behandeln, — wie kann man sagen, es handle sich um politische Nothwendigkeiten zur Abwehr einer Aggression Seitens der Katholiken Preußens?!

Die Wahlbewegung selbst ist uns sodann sehr entschieden als ein Akt der Feindseligkeit gegen die Regierung entgegengehalten worden. Hierauf habe ich nur zu erwidern, daß für Jeden, der in dieser Preußischen Wahlbewegung betheiligt gewesen ist, der eine Satz eine unbestreitbare Wahrheit ist, daß diese katholische Wahlbewegung nicht gegen die Staats-Regierung, sondern gegen gewisse liberale Parteien gerichtet war, — (Sehr wahr!) gegen diejenigen liberalen Parteien nämlich, von denen man innerhalb der katholischen Bevölkerungen nicht mehr geglaubt hat, daß sie, wie früher, in liberaler Weise auch die kirchlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Katholiken zu vertreten geneigt seien. (Sehr richtig!) Und zwar darum, m. H., hat man dies geglaubt, weil unmittelbar vorher jener Klostersturm eingeleitet war, den der Herr Abgeordnete Virchow nur als etwas zu „voreilig" bezeichnet hat; (Bravo! im Centrum und rechts) nicht sachlich hat er ihn verworfen, aber zu voreilig ist er ihm gewesen. Ja, m. H., das ist das Motiv gewesen, aus welchem jene Wahlbewegung hervorgegangen ist, und daß sie nicht gegen die Staats-Regierung gegangen sein konnte, das ist nicht blos objektiv feststehend, sondern auf das Lauteste ausgesprochen worden. Denn, m. H., nichts ist so laut betont worden bei jener Wahl-Agitation, als daß die Staats-

Regierung selbst in den 3 maßgebenden Ministerien des Kultus, der Justiz und des Innern förmlich anerkannt habe, daß die Anfechtungen, welche von liberaler Seite her gegen jene Institutionen gerichtet waren, ungesetzlich und verfassungsmäßig unbegründet seien. Das haben wir laut betont und haben also nichts weniger, als eine feindselige Aktion gegen die Staats-Regierung hierbei ins Leben treten lassen.

Und das Programm, auf Grund dessen damals gewählt wurde, lautete ganz einfach und ganz loyal dahin, es solle das materielle Wohl und zugleich das moralische Wohl aller Volksklassen befördert, es solle die politische und die kirchliche Freiheit sicher gestellt und es solle der föderative Charakter der Reichs-Verfassung nach Kräften aufrecht erhalten werden. Nun, m. H., daß nach allen diesen Seiten hin die Staats-Regierung sich nicht über Feindseligkeit beklagen kann, das, meine ich, liegt doch auf der Hand. Allein es wird uns nun weiter entgegengehalten, die wenig wohlwollenden Maßregeln der Regierung gegen die Interessen, die wir vertreten, seien jedenfalls dadurch gerechtfertigt und geboten worden, daß wir uns der politischen Monstruosität schuldig gemacht hätten, eine „konfessionelle" Fraktion in einer politischen Körperschaft gegründet zu haben. M. H., das ist ein klarer thatsächlicher Irrthum! Von konfessioneller Fraktionsbildung hat doch noch Niemand gesprochen, — (Widerspruch links) außer unter Voraussetzung, daß dieselbe nach ihrer Namensbezeichnung oder nach dem Inhalte ihres Programms es unmöglich macht, daß andere zu derselben Konfession nicht gehörige Mitglieder in dieselbe eintreten können; keines von Beiden trifft bei der Centrumsfraktion zu.

Konfessionelle Interessen aber zu vertreten, — daß das schon eine konfessionelle Fraktion ausmache, das ist doch wohl nicht möglich; denn sonst wäre die Staats-Regierung selbst auch eine konfessionelle Staats-Regierung, was doch, so Gott will, nicht der Fall ist und niemals der Fall sein wird. Alle Abgeordneten, ja alle Menschen müssen sich mit konfessionellen Interessen beschäftigen; dadurch wird aber doch nicht der Vorwurf einer politischen Monstruosität oder einer exklusiv konfessionellen Parteibildung begründet. (Sehr richtig! im Centrum). Und, m. H., ich füge hinzu, wir haben zugleich gehofft und wir hoffen noch, daß auch Mitglieder anderer Konfessionen, denen der materielle Inhalt unseres Programms nicht ihrer Ueberzeugung zuwiderläuft, unserer Fraktion zutreten könnten und würden, — ja, es ist das auch theilweise im Reichstage geschehen. Allein hiergegen erhebt sich nun sofort der zweite, noch gewichtigere Vorwurf, der uns zur Rechtfertigung der hier in Rede stehenden Vorlage von Seiten des Herrn Minister-Präsidenten gemacht worden ist. Er hat gesagt, es hätten in dieser Fraktion feindselige Elemente Mitgliedschaft

und Einfluß gewonnen. M. H., ich antworte hierauf bestimmt und laut, daß bei Bildung dieser Fraktion als Bedingung des Beitrittes ausdrücklich die Forderung gestellt und geleistet worden ist, sich loyal auf den Standpunkt des bestehenden Rechts- und Verfassungsstandes zu stellen. (Sehr wahr! im Centrum). Das, m. H., ist die übernommene Verpflichtung jedes Einzelnen unserer Mitglieder und ich bin der Meinung, daß dieser Verpflichtung auch durchweg nachgekommen worden ist.

Es wurde sodann aber auch noch erinnert an die Stellung, die wir im Reichstage selbst eingenommen hätten; ich glaube wirklich kaum eingehends darüber sprechen zu sollen. Es scheint dies Alles ja auf den ersten Blick auch ganz fern zu liegen; allein ich muß Sie daran erinnern, m. H., daß das, was ich berühre, ja die Genesis des Gesetzes selbst betrifft, um welches es sich heute handelt. Ich will also nur mit zwei Worten daran erinnern, daß mit vollstem Unrechte uns vorgeworfen worden ist, wir hätten Zwietracht und Mißstimmung in den ersten Deutschen Reichstag getragen, — und zwar bei der Adreß-Debatte und bei der Verfassungs-Revision. M. H.! Sie Alle, die dort anwesend waren, erinnern sich ja doch, daß der damalige Streit wahrlich nur von der liberalen Seite des Reichstages inaugurirt worden ist, indem diese einen Satz in die Antwort-Adresse gebracht hatte, der weitab lag von dem Inhalte der Thronrede. Dieser Satz ging dahin, daß protestirt werden solle gegen jede künftige Einwirkung Preußens oder Deutschlands auf die römischen Zustände.

Das war der Kern der Sache. Nun, m. H., vergegenwärtigen Sie sich doch — und Sie müssen das wohl thun; denn bei derartigen Fragen muß man sich ja gewöhnen, auch in die Denkweise Anderer einzugehen, — vergegenwärtigen Sie sich doch, daß es sich bei dieser römischen Frage doch in der That nicht blos um eine Frage des inneren Lebens des italienischen Volkes, sondern um eine eigentliche Lebensfrage der ganzen katholischen Welt handelte, — und vergegenwärtigen Sie sich dann weiter, daß Seine Majestät der König von Preußen selbst in der Thronrede von 1867 ausgesprochen hat, daß er „den Anspruch der Katholiken Preußens auf Sicherstellung der Unabhängigkeit und der Würde des Papstes gerecht werden wolle." Nun, m. H., wenn wir obigem Adreß-Entwurfe unsererseits einen Gegen-Entwurf entgegenstellten, in welchem mit keinem Wort gesagt war, daß oder wann auf die römische Angelegenheit thatsächlich eingewirkt werden sollte, — wenn wir einen Gegen-Entwurf vorlegten, dem die Gegner selbst das Zeugniß gegeben haben, daß er in warmer, ja selbst wärmerer und patriotischerer Fassung

gehalten sei, wie kann und darf man uns dann einen Vorwurf machen?

Und was das zweite Attentat anbelangt, die Aufnahme der von uns beantragten Preußischen Grundrechte in die Reichsverfassung, so meine ich denn doch, daß dies an und für sich sehr natürlich und gerechtfertigt war, da ja doch die alte Deutsche Bundesakte selber Grundrechte aufnehmen zu sollen geglaubt hat, wie es alle andern Verfassungen ebensowohl thun. Namentlich sollte man hierbei nicht von einer Aggression dieser Partei gegen den Staat Preußen sprechen. Denn es ist ja doch klar, daß aus unserem Munde ein glänzenderes, ein ehrenvolleres Zeugniß dem Staate Preußen gegenüber überhaupt nicht gegeben werden kann, als wenn wir aussprachen, diese Artikel des Preußischen Staatsgrundgesetzes hätten in zutreffender und gerechter Weise das große weltgeschichtliche Problem des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gelöst. Wie darin etwas Aggressives gegen den Staat Preußen gefunden werden soll, nun, m. H., das wird wohl Niemand mir einzusehen zumuthen.

Nun, m. H., habe ich noch eine eingehende Gewissenserforschung für nothwendig erachtet, worin denn sonst noch die Feindseligkeit jener Fraktion liegen soll, und ich muß mich freuen, nach der Seite hin durch den Herrn Minister-Präsidenten nicht einmal unterstützt worden zu sein. Denn er hat keinen Punkt angegeben, wo nach irgend einer Seite hin eine Feindseligkeit von uns ausgegangen sei. Ja, m. H., ich habe es mir sehr lebhaft vergegenwärtigt; wenn meine Freunde und ich so unglücklich gewesen wären, auf den Gedanken zu kommen, wie die Fortschrittspartei es gethan hat, im Reichstage eine Herabsetzung von $5\frac{1}{2}$ Millionen vom Militairetat zu proponiren, oder wenn wir auch nur so waghalsig gewesen wären, mit dem Herrn Abgeordneten Lasker und Genossen $1\frac{1}{2}$ Million abzusetzen, (Heiterkeit im Centrum.) ja, m. H., dann sehe ich sehr klar, wie eine solche Vermessenheit gegen uns ausgedeutet und ausgebeutet werden würde. Ihnen gegenüber sind das indifferente, neutrale Fragen. Allein, m. H., wir sind nicht so weit gegangen, wie Sie; wir haben nicht einmal für das dort beantragte zweijährige Pauschquantum gestimmt, nachdem der Herr Kriegs-Minister erklärt hatte, mit einem solchen zweijährigen Pauschquantum nicht wirthschaften zu können, sondern entweder ein einjähriges oder ein dreijähriges haben zu müssen.

M. H.! Damals ist sogar eine Art Konflikt in Aussicht gestellt worden; damals handelte es sich um eine Frage, die eine gewisse Popularität für sich hatte, damals bestand nach vielverbreiteter Meinung eine erhebliche Chance, daß jener Antrag angenommen werden

könnte. Wir, meine Freunde und ich, haben nichtsdestoweniger Alle dagegen gestimmt, obschon wir nicht so blind sind, die Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Front-Veränderung durch Annahme eines solchen Antrages nicht eingesehen zu haben. Ja, es war eine wichtige Diversion in Aussicht gestellt, wenn obiger Antrag angenommen werden würde. Nun, m. H., wir haben nicht dafür gestimmt, wir haben keinen Dank Seitens der Staats-Regierung dafür gesucht, — das sind niemals die Motive unsres Handelns; wir haben objectiv, nach freier selbstständiger Ueberzeugung von der Angemessenheit im einzelnen Falle gehandelt.

Wir behaupten nach dem Allen aber, daß es eine schlechthin irrige Voraussetzung ist, wenn die Staats-Regierung davon ausgeht, wir hätten sie provozirt, die Staats-Regierung befände sich uns gegenüber im Stande der Nothwehr. Wenn auch meinerseits, wie von dem Herrn Minister-Präsidenten geschehen ist, hierbei an eine Fabel gedacht werden soll, dann ist es nur die vom Wolf und dem Lamme; die Fabel vom Mantel und der Sonne trifft nicht zu. (Sehr gut! im Centrum.) M. H., ich habe sogar das Gefühl, daß, wenn wir dem Herrn Minister-Präsidenten gegenüber hätten „Sonne" spielen wollen, um den Mantel der Eiseskälte von seiner Schulter fallen zu machen, das als ein Akt der Zudringlichkeit und Anmaßung angesehen worden wäre. Ich erinnere mich ja noch, aus seinem eigenen Munde gehört zu haben, daß er es überhaupt nicht liebt, die Art seines Anzuges parlamentarisch erörtert zu sehen, also auch nicht, ob er den Mantel trage oder nicht. (Heiterkeit im Centrum.)

Für uns bleibt die entscheidende Frage, ob wir provozirend, ob wir feindselig gegen die Staats-Regierung gehandelt und dadurch die höchsten, heiligsten Interessen, die zu vertreten wir uns zur Ehre rechnen, gefährdet haben könnten, — und ich beantworte diese Frage mit einem kategorischen Nein. (Bravo! im Centrum.) Ich thue es nach reifer Selbstprüfung und nach einer Selbstprüfung, die nicht von gestern und heute ist, sondern eine Vergangenheit von 22 Jahren hinter sich hat, — die anknüpfen kann an eine Zeit, wo Diejenigen, die mit mir gingen, im Jahre 1848 als Reaktionäre und Heuler verschrien waren und die späterhin, als die reaktionäre Wandlung nach oben eintrat, vom Regierungs-Präsidenten als Jakobiner verschrien werden konnten und durften. (Hört, hört! im Centrum.)

M. H., ich bin der Meinung, wir können mit offenem Visir unsere politische Vergangenheit gegen uns auftreten lassen und man wird uns nun und nimmermehr auch in Zukunft eine tendenziöse Stellung gegen die Staats-Regierung einnehmen sehen. (Bravo! im

Centrum.) Ich bin also auch nicht in der glücklichen Lage, eine **Besserung** für die Zukunft ankündigen zu können. (Heiterkeit.) Ich bedauere tief, daß ich keine Möglichkeit sehe, nach meinen schwachen Kräften eine Aenderung des wenig wohlwollenden Standpunktes herbeizuführen, der gegen uns Seitens der Staats-Regierung jetzt eingenommen ist. Ich bin auf das Tiefste durchdrungen davon, daß gute und gedeihliche Zustände nur möglich sind, wenn die staatlichen und kirchlichen Gewalten einträchtig zusammen arbeiten, — wenn die von allen guten Menschen in allen Jahrhunderten ersehnte concordia inter imperium et sacerdotium eintritt. Ich bin ebenso tief durchdrungen von der Thatsache, daß unsäglicher Schaden durch eine nicht wohlwollende Staatsgewalt den wichtigsten, heiligsten Interessen der Gesammtheit zugefügt werden kann. Das Alles kann mich aber auf die Dauer nicht erschrecken und nicht erschüttern, denn ich bin zugleich überzeugt, daß dieses Uebel nicht blos nach einer Seite, sondern nach allen Seiten hin wirkt, und daß grade diese allseitig schädliche und verderbliche Wirkung jenes Uebelwollens ihr Heilmittel mit Nothwendigkeit mit sich bringt. (Sehr wahr! im Centrum.) Darum bin ich mir bewußt, m. H., und ich spreche es laut aus, daß, wenn ich gegen diese Regierungsvorlage stimme, ich nicht gegen, sondern für die heiligsten Interessen Preußens eintrete. (Lebhaftes Bravo im Centrum und auf der Rechten.)

Abgeordneter Dr. **Virchow:** M. H.! Meine Partei hat sich nicht ohne sehr schwere Bedenken zu dem Schritt entschlossen, sich zu den Vertheidigern dieses Gesetz-Entwurfes hinzuzugesellen. Wir müssen anerkennen, daß das formelle Bedenken, welches von jener Seite (rechts) in einem besonderen Amendement ausgeführt worden ist, auf den ersten Blick als ein außerordentlich schwerwiegendes sich darstellt. In den Motiven des Amendements Holtz und Gen. ist darauf hingewiesen, daß die Artikel 26 und 112 den gegenwärtigen Rechtszustand bis zum Erlaß des Unterrichts-Gesetzes fixiren. Ich muß anerkennen, m. H., daß, wenn man die Artikel ihrem Wortlaute nach, wie sie in der Verfassung stehen, einfach ansieht, ein solcher Einwand eine entschiedene Berechtigung hat. Ehe wir uns daher entschieden haben, gegenüber einer solchen anscheinenden formellen Verletzung der Verfassung uns für dieses Gesetz auszusprechen, haben wir uns prüfen müssen, ob wir dazu berechtigt seien.

In dieser Beziehung, m. H., darf ich zunächst daran erinnern, daß, als durch die Revision der Artikel 112 in die Verfassung hineingesetzt wurde, der damalige Minister von Ladenberg die Bedeutung desselben, so weit ich ihn wenigstens verstanden, wesentlich dahin definirt hat, daß es sich darum handle festzustellen, daß die in der

Verfassung vorhandenen Artikel über das Unterrichtswesen vorläufig kein aktives Recht seien, daß es sich also nur um promissorische Artikel handle, und nicht um Artikel, die schon aktuelles Recht geschaffen hätten. Das ist die eigentliche und wahre Bedeutung der Erklärung des Ministers von Ladenberg gewesen, und wenn er hinzugesetzt hat, daß dies deßhalb nothwendig sei, weil es unmöglich sein würde, einzelne Artikel vor Erlaß des ganzen Unterrichtsgesetzes in Ausführung zu setzen, so sehen Sie daraus, m. H., daß man gerade keinen besonderen Werth darauf gelegt hat, daß nur ein einziges Unterrichtsgesetz existiren soll. Man hat einfach gesagt: wir wollen der möglichen Mißdeutung entgegentreten, daß die Unterrichts-Artikel schon gegenwärtig aktuelles Recht geschaffen hätten, daß man die Ordnung der Verhältnisse sofort auf Grund dieser Artikel vernehmen könne, daß man sich z. B. auf die Bestimmung wegen der Konfession als auf schon bestehendes aktives Recht stützen dürfe.

Nichtsdestoweniger, m. H., würde ich vielleicht immer noch Bedenken haben, wenn nicht im Laufe der Zeit zu sehr verschiedenen Malen sowohl die Häuser des Landtages als die Regierung durch praktisches Vorgehen sich dahin ausgesprochen hätten, daß ein verfassungsmäßiges Bedenken nicht vorhanden sei, mehrere Gesetze über das Unterrichtswesen zu erlassen und von einem einheitlichen Zusammenfassen vorläufig abzusehen. Dieses Haus, m. H., hat in einer Zeit, wo es mit großer Strenge auf die Aufrechterhaltung aller Artikel der Verfassung hielt und zu halten gezwungen war, im Jahre 1865, in der schlimmsten Konfliktszeit, doch die Regierung aufgefordert: da es mit dem einen Unterrichtsgesetz nichts werde, möge man die Sache in einzelne Materien auflösen und über die einzelnen Materien Vorlagen machen. Die Regierung ist auf diese Aufforderung eingegangen; es haben beiden Häusern des Landtages derartige Vorlagen vorgelegen und in keinem dieser Häuser ist ein Bedenken aus Artikel 112 erhoben worden. Das Herrenhaus hat bekanntlich das Dotationsgesetz der Lehrer berathen und Niemand hat darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz eigentlich nicht erlassen werden könne ohne das in Artikel 26 vorgesehene Unterrichtsgesetz. In dieses Haus hat die Regierung ein Gesetz über die Ordnung der inneren Angelegenheiten der Schule eingebracht; dasselbe ist zwar nicht zur Berathung im Plenum gelangt, es ist nur in der Kommission berathen worden, aber in der Kommission sitzen doch gewöhnlich Vertreter verschiedener Richtungen und Konfessionen, und auch in der Kommission ist meines Wissens keinerlei Einspruch von Art. 112 aus erhoben worden. M. H., durch diese Präzedenzfälle ist nach meiner Meinung noch in Zeiten, wo man nicht gerade einen Vor-

wand gebrauchte, anerkannt, daß ein inneres verfassungsmäßiges Bedürfniß nicht vorhanden sei, das Unterrichtsgesetz absolut als eine Einheit zu behandeln und zu verlangen, es könne gar nichts in Bezug auf den Unterricht neu geschaffen werden, ohne daß nicht jede einzelne kleine Materie in dem Unterrichtsgesetz auf einmal behandelt worden ist.

Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Regulative seit Emanation der Verfassung und seit Bestehen des Art. 112 erlassen worden seien. Wir erkennen nicht an, daß sie Gesetz sind, das ist richtig, aber sie haben sich faktisch an Stelle eines Gesetzes befunden und Sie werden anerkennen, daß sie in mancher Beziehung den Wünschen entsprachen, welche von der anderen Seite (rechts) vertreten werden.

Die andere Seite unserer Bedenken beruht darauf, daß, wie ja auch von jener Seite mit Recht hervorgehoben ist, es in der That leicht den Anschein erwecken kann, als wenn durch ein solches einseitiges Vorgehen, welches nur den Art. 23 trifft, möglicherweise nach anderen Richtungen hin — insbesondere ist der Art. 24 genannt worden — irgend ein Präjudiz geschaffen werden könne. Daß das Gesetz, wie es vorliegt und wie es sich auch, wenn die gestellten Amendements angenommen würden, gestalten wird, sehr unvollständig ist, daß erkennen wir an; daß es ein Gesetz ist, welches seinem ganzen Habitus nach gar keine Aussicht hat, lange zu bestehen, gestehen wir auch zu. Daß es also nöthig werden wird, in kürzester Zeitfrist wesentliche Ergänzungen, Erweiterungen herbeizuführen, das haben wir für nothwendig, ja für selbstverständlich gehalten. Es kann sich also nach unserer Meinung nur handeln um die Frage der Opportunität. Ist in der That die Sachlage derart, daß ein dringender Grund vorliegt, mit einem unvollständigen Gesetz, mit einem Gesetz, daß man immerhin als eine Art von Nothgesetz bezeichnen kann, weil es ein unvollständiges ist, gegenwärtig vorzugehen?

Nun, m. H., hätte ich wohl gewünscht, daß in Beziehung grade der Opportunität die Regierung ihren Standpunkt klarer bezeichnet hätte, als es in den noch von Herrn v. Mühler ausgegangenen Motiven geschehen ist. Es läßt sich ja nicht verkennen, daß weder in der Thronrede, wo schon auf dieses Gesetz hingewiesen worden ist, noch in den Motiven eine so eingehende Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse gegeben worden ist, daß man nicht sagen könnte, der eigentliche Beweis sei nicht beigebracht, daß der Nothstand so groß ist. Deshalb, m. H., hätte ich allerdings geglaubt, daß der gegenwärtige Herr Minister, der dieses Gesetz aufgenommen hat, oder meinetwegen auch der Herr Minister-Präsident, dem man ja vielfach

die intellektuelle Urheberschaft dieses Gesetzes zuschreibt, im Einzelnen eingehend die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Gesetzes dargelegt hätten. Ich meinerseits fühle mich nicht verpflichtet, in voller Ausdehnung für die Regierung nach dieser Seite einzutreten. Ich meine, es wird allerdings die Aufgabe der Regierung sein, bevor die General-Diskussion geschlossen wird, Thatsachen darzulegen, welche das Vorgehen nach dieser Richtung hin nothwendig machten.

Aber man sagt, die katholische Kirche, die Kirche überhaupt sei hier in einem historischen Recht, sie werde in einem, wie der Bischof von Paderborn in seiner Petition sagt, in einem durch eine tausendjährige Geschichte begründeten Rechte beeinträchtigt. M. H., ich würde gewiß die Rechte, auf welche hier hingewiesen wird, vollkommen anerkennen, wenn wir eine ganz regelmäßige kontinuirliche, von Generation zu Generation fortgesetzte Geschichte hätten, wenn unsere Schule sich wirklich historisch so entwickelt hätte, daß sie, ohne große und wesentliche Unterbrechungen zu erleiden, in die gegenwärtige Zeit herübergebracht worden wäre. Allein, m. H., die Traditionen sind bei uns vielfach unterbrochen worden, und ich darf mich in dieser Beziehung vielleicht auf dasjenige beziehen, was der Abgeordnete Reichensperger neulich gesagt hat, als er ausdrücklich hervorhob, daß zwischen den alten Traditionen und der Gegenwart eine Revolution und eine Verfassungs-Urkunde läge, welche das alte Kirchenregiment im Interesse des Staates und der Religions-Gesellschaften für gleich unzulässig erklärt hat. M. H., wenn das von Herren des Centrums selbst zugegeben wird, daß für diese alten Rechte des Kirchenregiments keine regelmäßigen Traditionen bestehen, so fallen damit diese Hinweise an sich fort. Aber wenn das auch nicht der Fall wäre, wenn die Herren uns diese Konzession auch nicht gemacht hätten, so würde ich doch behaupten, daß die Kirche auf die Schule, wie sie gegenwärtig bei uns besteht, ein solches Anrecht nicht besitzt, wie sie es in Anspruch nimmt.

Wir sind am wenigsten geneigt zu läugnen, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Kirche ganz wesentlich, ja man möchte sagen, fast ganz allein die öffentliche Bildung gemacht hat. Wir erkennen das dankbar an, wir gestehen gerne zu, daß sie die höchsten Verdienste um die Menschheit erworben hat, und daß es eine der ehrenvollsten Erinnerungen bleiben wird, nicht blos für die Kirche an sich, sondern auch für einzelne ihrer Orden und Gesellschaften, die höchsten Anstrengungen gemacht zu haben im Dienste der wirklichen Kultur der Menschheit. Aber, m. H., Sie werden nicht behaupten können, daß die Kirche in dieser Arbeit regelmäßig fortgefahren ist; Sie werden nicht sagen können, daß da, wo die Kirche ungestört in

ihrem alten Besitze geblieben ist, die Völker sich so fort gebildet hätten, daß sie als Muster allemein menschlicher Bildung daständen. (Hört, hört! links.)

M. H., wenn Sie die Frage von dem innigen Zusammenhange der Kirche mit der Schule diskutiren wollen, dann diskutiren Sie sie doch nicht in erster Linie für Preußen; fragen Sie dann doch: wie ist die Schule geworden in Spanien? (Sehr gut! links.) Fragen Sie dann doch, wie ist die Schule geworden in Irland? fragen Sie dann endlich: wie ist die Schule geworden im eigentlichen Kirchenstaat? (Hört, hört! links.) — Ja, m. H., da haben Sie doch die Kirche in ihrer vollen Herrschaft! Wenn Spanien noch bis zu seiner letzten Revolution ein so ausschließlich der katholischen Religion angehöriges Land gewesen ist, daß jede protestantische Religionsübung nur unter den alleräußersten Kautelen möglich, daß jeder Protestant proscribirt war — ja, m. H. dann werden Sie doch nicht sagen, da habe die Kirche nicht den Einfluß gehabt, den sie haben sollte, und nun sehen Sie, was aus diesem Spanien geworden ist, seitdem die katholische Kirche von ihrer eigentlichen Kultur-Mission heruntergestiegen ist. (Im Centrum: der Staat!) — M. H., der Staat hat es nicht gethan, die Kirche hat es gethan; die Kirche ist in Spanien vom Staate niemals gestört worden. (Sehr richtig! links. — Widerspruch rechts und im Centrum.) Also, m. H., ich sage, diese Verhältnisse, welche sich in einer so ostensiblen Weise darstellen, welche die eminent katholischen Länder in Beziehung auf ihre Inferiorität in Kultur-Angelegenheiten in der ganzen Welt charakterisiren, legen in der unzweifelhaftesten Weise dar, daß die katholische Kirche als Kirche gegenwärtig keine Kultur-Mission mehr hat. Es hat eine Zeit gegeben, wo sie diese Kultur-Mission hatte. Diese Zeit hat aufgehört und daher ist es nach unserer Meinung gegenwärtig allerdings nothwendig, die Kirche von dem weltlichen Gebiete der Schule auszuschließen und sie auf dasjenige Gebiet zurückzuführen, wo sie nach der Entschließung ihrer Bekenner noch ein gewisses Recht hat, nämlich auf das eigentliche Gebiet der Gewissen. M. H., das sind keine gleichgültigen Gesichtspunkte für einen Politiker; wir, die wir hier die allgemeinen Interessen des Staates wahrzunehmen haben, wir haben nicht blos zu fragen: wird der einzelne Mensch sein Lesen, Schreiben und Rechnen ordentlich lernen? sondern wir haben uns auch die höhere Frage vorzulegen: was wird aus dem Staate, wenn eine solche ungebildete Bevölkerung, welche nichts als ihren Katechismus oder ihr Ave Maria kennt, in das Leben hinaustritt? Und, m. H., ich darf wohl sagen, daß Spanien, Irland, Flandern, der Kirchenstaat, was die materielle

Schädigung ihrer Bevölkerung, was das Zugrundegehen aller Elemente der Wohlhabenheit und Glückseligkeit betrifft, gewiß ihres Gleichen suchen. M. H., wir haben nicht nöthig, so weit zu gehen, um die Parallele zu suchen. Der Herr Abgeordnete Graf Renard hat Ihnen neulich mit lebhaften Worten ein Beispiel geschildert, wie es bei uns in einem Regierungs-Bezirke steht, der den kirchlichen Einflüssen dauernd unterworfen gewesen ist. Ich habe mich enthalten, früher auf diese Verhältnisse hinzuweisen; ich darf aber vielleicht konstatiren, daß ich die Thatsachen, welche der Herr Graf Renard jetzt vorgebracht hat, schon im Jahre 1848 in einem Bericht über den Oberschlesischen Typhus weitläufig dargelegt und nachzuweisen versucht habe, wie das Herrschen des Typhus in diesen versumpften katholischen Bevölkerungen — Flandern, Irland, Oberschlesien, wesentlich zusammenhängt mit diesen Verhältnissen der Schule. (Unruhe im Centrum.)

Ja, m. H., das sind Fragen, die in ihren Konsequenzen weit hinausgreifen über das Gebiet, was uns unmittelbar beschäftigt. Wenn man die große allgemeine Bedeutung, die gut geleitete Schulen für die Gesammtentwickelung des Volkes mit sich bringen, nicht zu schätzen weiß, dann, m. H., wird man es allerdings auch für gleichgültig erachten, ob die Verhältnisse noch eine Zeit länger konservirt werden, ob noch eine Zeit länger die Schule unter dem Druck der Geistlichkeit bestehen soll. Daher, m. H., besteht für uns die Opportunität nicht erst von gestern auf heute; wir sind nicht, wie die Regierung, erst durch die Ereignisse der letzten Jahre zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Nothwendigkeit existirt, sondern wir befinden uns in dieser Ueberzeugung schon seit Jahren. Wir sehen daher allerdings in diesem Vorgehen der Regierung einen Schritt, der nothwendigerweise geschehen muß, der schon längst hätte geschehen sollen und von dem wir annehmen, daß er mit Nothwendigkeit weitere Schritte nach sich ziehen wird.

Nun, m. H., sagen Sie freilich auch, die Regierung mache hier einen Eingriff in bestehende Rechte. Ja, es ist in den Petitionen, die uns in so reicher Zahl zugegangen sind, zwischen zweierlei Arten von Rechten unterschieden worden. Das Eine sei nämlich das natürliche Recht der Eltern, welches hier berührt werde, das andere das verfassungsmäßige Recht, das in Schaden komme. Wir wissen es, daß im Munde der Herren vom Centrum das natürliche Recht, daß in ihrem Munde die Freiheit häufig eine eigenthümliche Deutung erlangt. Auch der Herr Abgeordnete Reichensperger hat heute wieder mit großer Emphase auf der Tribüne von der Unterrichtsfreiheit gesprochen, die er im Herzen trage. M. H., wir

kennen diese Unterrichtsfreiheit. (Heiterkeit. Sehr wahr!) Es ist die Freiheit, welche in den von mir bezeichneten Ländern praktisch ausgeführt worden ist; (Sehr richtig!) die Freiheit, welche ganz ausdrücklich unter dieser Firma „Unterrichts-Freiheit" in Belgien die Grundlage aller neueren Entwickelung der Schule gebildet hat, und, m. H., diese Freiheit ist die Freiheit der Unwissenheit, (Unruhe im Centrum) die Freiheit der Ignoranz, weiter nichts! (Zuruf aus dem Centrum: Examina!) — M. H., wir kennen die Examina, wir wissen, daß diese Examina illusorisch sind, wie alle Examina, (Aha! rechts und im Centrum) gerade so illusorisch, wie sie bei uns illusorisch sind, wenn es sich um Schulschwestern und ähnliche bevorzugte Individuen handelt. Wir können nur darnach urtheilen, was uns unmittelbar von glaubwürdigen Leuten berichtet wird. Ich habe Ihnen neulich schon Mittheilung gemacht aus dem Berichte des Herrn de Laveleye, — nicht Herr Laboulaie, sondern dem Herrn de Laveleye in Lüttich, mitten in dem wallonischen Gebiete, also gerade da, wo man am meisten in der Lage ist, diese Verhältnisse praktisch zu prüfen. Da sehen Sie doch einmal, wie die Sachen sich dann gestaltet haben, wie die sogenannte Unterrichts-Freiheit praktisch in der That nichts anderes gewesen ist, als die Freiheit der Unwissenheit, d. h. einerseits für die Kinder und die daraus hervorwachsende Generation die Freiheit, nichts zu wissen, und für die Lehrer die Freiheit, nichts zu lehren. Eine sehr angenehme und bequeme Stellung, die es dann gestattet, mit allem möglichen Aberglauben und Mystizismus sich abzufinden!

M. H., gerade wie mit der Unterrichts-Freiheit, so verhält es sich mit dem natürlichen Rechte der Eltern. Natürlich irgend ein Bauer, der sein Kind gebrauchen will, um Schafe zu hüten, oder Schweine in den Wald zu treiben, wird es sehr gewaltthätig finden, daß der Staat kommt und sagt: nein, dein Kind soll in die Schule gehen, soll etwas lernen. Das ist bekannt genug, und Jeder, der einmal das Land kennen gelernt hat, weiß, wie gern unsere Bevölkerung dieses Nichtlernen unterstützt; ja wir wissen, daß die Regierung sogar genöthigt gewesen ist, diesem großen Drange der Bevölkerung in einem Maße nachzugeben, wie es mit den Staatszwecken nicht mehr vollkommen übereinstimmt und faktisch das Resultat herbeiführt, daß wir nicht in allen Theilen des Landes dasjenige Minimum von Kenntnissen erreicht sehen, welches nach unserer Meinung auch der kleinste Staatsbürger besitzen sollte. Wollen Sie das nun ausdehnen, m. H., wollen Sie es dahin bringen, daß absolut nichts Wesentliches in der Schule gelernt wird, als nur die Religion, nur ihre Formeln, — ja, m. H., dann kommen wir überall dahin, wie es der Herr Graf Renard gezeigt hat, wie es in Oberschlesien steht.

Wir müssen also, m. H., den Zwang ausüben, und gegenüber dem natürlichen Rechte der Eltern hat daher die preußische Gesetzgebung seit langer Zeit mit großer Konsequenz den obligatorischen Unterricht hingestellt, d. h. den Zwang. Wenn wir noch zu wählen hätten in diesem Augenblicke zwischen der Unterrichts-Freiheit des Herrn Reichensperger und dem Schulzwange, so könnte es die Frage sein, ob man nicht sehr ernsthaft zu prüfen hätte, ob man das Eine oder das Andere vorziehen wolle, wie es ernsthafte Politiker in England thun. M. H., Sie wissen ja, noch jetzt ist es nicht gelungen, in England die liberale Majorität zu bestimmen, den obligatorischen Unterricht einzuführen; man hilft sich mit allerlei gebrechlichen Mitteln. Ich sage also, ich verdenke es keinem Politiker, wenn er gegenüber einer in der That so harten Maßregel, wo in das Recht des einzelnen Familienvaters so tief eingegriffen wird, sich prüft, so lange es noch zu wählen giebt.

Ich will übrigens, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, erklären: daß ich mich auch bei einer solchen Wahl für den Zwang erklären würde, daß ich längst über den Zweifel hinweg bin; aber, m. H., ich kann nicht sagen, daß ich das so einfach fände. Heut zu Tage giebt es viele Leute in Deutschland, die es absolut nicht begreifen können, daß die Majorität der Nationalversammlung in Frankreich nicht sofort den obligatorischen Unterricht votirt. Es sind eben vielfach Gründe des Katholicismus, welche das finden; aber wir sehen doch auch, daß selbst auf der liberalen Seite noch keineswegs die hervorragendsten Personen sich mit so viel Eifer und Zuversicht auf diesem Gebiete bewegen, wie es eigentlich geschehen sollte.

Für uns ist die Zeit der Wahl vorüber, all dieses Schweben und Bangen haben wir hinter uns, es ist uns das erspart worden durch die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts. Diese Gesetzgebung ist hernach mit Konsequenz in der Verfassung fortgebildet worden. Wir haben den Unterrichtszwang, und den Herren Familienvätern, welche uns mit Petitionen kommen und sagen: unser Recht wird beeinträchtigt! können wir doch nur sagen: Ihr müßt Euch fügen, der Zwang ist gesetzlich, und der Staat kann nicht umhin, in dem festgestellten Wege fortzufahren. Dieser Zwang ist das Mittel, welches uns groß gemacht hat, und, m. H., groß hat es uns gemacht, weil es uns stark gemacht hat, innerlich stark. Das erkennen auch die Herren Petenten zum Theil an, und ich glaube, auch die Herren vom Centrum; aber sie sagen: weil der Unterricht konfessionell war, deshalb sei die Stärke entstanden, nicht, weil in der Schule wirkliches Wissen, wirkliche Kenntnisse und damit eine wirkliche Stärke der Ueberzeugung, eine andere moralische Unterlage gegeben wären. Die Leute,

welche in den Kampf gegangen wären, wären blos aus religiösen Gründen so mannhaft in den Kampf gegangen. Ich erlaube mir dieser Behauptung gegenüber die Meinung zu vertreten, daß, wenn das wirklich bei einzelnen Regimentern der Fall gewesen sein sollte, doch die große Masse unserer Regimenter gerade in dem Schatze von Bildung, welchen sie einschlossen, das treibende Element der moralischen Stärke gefunden hat, welches sie nicht blos im Drange der Schlacht, sondern auch in den schwerer zu bestehenden Strapazen der Märsche und des Belagerungslebens aufrecht erhalten hat.

Wenn aber der Unterrichtszwang einmal besteht, wenn wir ihn aufrecht erhalten müssen, wenn er die Grundlage unserer ganzen Schulentwickelung bildet, wenn es also der Staat ist, der die Kinder in die Schule zwingt, dann, m. H., ist doch wohl die natürlichste und die direkteste Folge, daß der Staat auch die Aufsicht haben, daß er zusehen muß, ob die Kinder in der Weise unterrichtet werden, wie es vorgeschrieben ist, ob der Unterricht, zu dem sie gezwungen werden, in der That das Minimum erreicht, welches er erreichen soll, und ob der Staat schließlich aus der Schule so brauchbare Bürger bekommt, wie er sie für seine verschiedenen Zwecke gebraucht. Wenn in dieser Beziehung gewisse Schulen — und Sie sagen ja, das Gesetz sei wesentlich gegen die katholische Kirche gerichtet — ich kann also wohl sagen, wenn gewisse katholische Schulen diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, dann fürchte ich allerdings, daß an dieser Stelle die Regierung zuerst ihre Inspektion einsetzen muß. Sollte sich aber ergeben, daß die evangelische Geistlichkeit ihre Schuldigkeit nicht thut — ich kann das nicht so genau beurtheilen — so wird sie in derselben Lage sein: sie wird eben so gut durch andere Inspektoren ersetzt werden müssen.

Wenn nun die Herren von der Rechten in einem solchen Falle, wo der Schulinspektor, weil er seine Schuldigkeit nicht regelrecht thut, von der Regierung entsetzt werden muß, wieder einen Geistlichen unter allen Bedingungen hineinsetzen wollen, dann unterschätzen Sie die Schwierigkeiten, die eine solche Vorschrift mit sich bringen würde. Denken Sie sich doch, daß in gewissen Kreisen diese Verhältnisse ziemlich allgemein sind, daß es sich da nicht etwa darum handelt, nur einen einzigen Geistlichen durch einen Nachbar-Geistlichen zu ersetzen, sondern daß es sich möglicherweise darum handelt, in einem gewissen Kreise sämmtliche Geistliche zu ersetzen. Wie wollen Sie die Geistlichen finden, die dort als Ersatzmänner eintreten sollen? Eine solche Bestimmung würde ja dahin führen, daß möglicherweise das ganze Gesetz illusorisch würde. Aber, m. H., in der That ist auch gar nicht abzusehen, weshalb Sie die Inspektion durchaus in

geistlichen Händen bewahren wollen. Ist denn das Gebiet, um das es sich hier hauptsächlich handelt, ein geistliches? Ich denke, man muß sagen: Nein. Sind unsere Theologen, sowohl katholische wie protestantische, wesentlich pädagogisch gebildete Männer? Ich sage wiederum: Nein.

Wenn also die Möglichkeit besteht, daß eine einsichtige Regierung an die Stelle von gewissen, ihrer Entwicklung nach für dieses Amt wenig geeigneten Personen mehr geeignete, vielleicht sogar für eine solche Stellung ganz speziell geschulte Männer setzte, wirklich pädagogische Elemente in diese Stellen brächte, so würde ich das für einen so großen Fortschritt halten, daß ich gewisse andere Unvollständigkeiten des Gesetzes dafür in den Kauf nehme.

Der gesetzliche Fortschritt ist nicht einmal ein so großer, wie er Ihnen gegenwärtig von einem, ich muß sagen, etwas sehr stark zurückgeschrobenen Standpunkt aus vorkommt. Denken Sie sich doch, m. H., in die Zeiten zurück, als die Verfassung, auf die Sie sich jetzt berufen, gemacht wurde. War denn damals irgend ein Zweifel vorhanden, daß es sich hier ganz wesentlich um eine Aufgabe des Staates handle? M. H., in der National-Versammlung von 1848 hat, als die Art. 23 bis 25, welche den gegenwärtigen Unterrichts-Artikeln entsprechen, in der Kommission festgestellt waren, und die Motive dazu geschrieben wurden, ein Mitglied der Verfassungs-Kommission, und zwar, wie bekannt ist, Waldeck selbst in die Motive ausdrücklich hineingeschrieben: „der besonderen Erwähnung, daß die öffentlichen Volksschulen nicht konfessionell seien, bedurfte es unter diesen Umständen nicht.“ Die Verfassungs-Kommission — wir haben ja noch einen Zeugen unter uns, der darüber urtheilen kann — hatte also die Meinung, daß mit den Artikeln, welche sie aufgenommen hatte, ausdrücklich gesagt sei, es sollten die Schulen nicht konfessionell sein. Aber, m. H., Sie werden vielleicht sagen: „es ist ja die Verfassung wiederholt verändert worden durch Revision und Oktroyirung.“ Auch für diese Zeit kann ich mich gerade auf den Abgeordneten Reichensperger berufen. Zur Zeit, als man in der Verfassungs-Urkunde ein Stück Konfession an die Volksschule heransetzte, da ist selbst der Herr Abgeordnete Reichensperger nicht so weit gegangen, die Schule allgemein für konfessionell erklären zu wollen, sondern er hat ausdrücklich anerkannt, daß es neben der öffentlichen Volksschule, die nicht konfessionell sei, konfessionelle Schulen geben könne. Erlauben Sie mir, einige seiner Anträge in die Erinnerung zurückzurufen. Einer dieser Anträge zum Art. 18 lautet: „Für die Bildung der Jugend haben die Gemeinden durch öffentliche Schulen zu sorgen, und hierbei die Bedürfnisse der Kon-

fession möglichst zu berücksichtigen.“ Dann heißt es zu Art. 23: „Die Volksschulen stehen unter der Aufsicht eigener Behörden und unter der Mitaufsicht der betreffenden Religions-Gesellschaften, sofern sie konfessionelle Schulen sind.“ Also, m. H., der Herr Abgeordnete wollte, daß als Regel betrachtet würde: die Volksschule stehe unter Aufsicht eigener Behörden. Es ist mit keinem Worte davon die Rede, daß diese eigenen Behörden irgend etwas mit der Kirche zu thun haben sollten; Jedermann wird „eigene Behörden“ so interpretiren müssen, daß es Staats-Behörden sein sollten. Eine Mitaufsicht wollte der Herr Abgeordnete den betreffenden Religions-Gesellschaften nur gewährt haben, insofern die Schule eine konfessionelle wäre. Es war also angenommen, daß nicht jede Schule konfessionell sein sollte, sondern daß das der Ausnahmezustand wäre gegenüber dem regulären Zustande, der eben durch die besonderen eigenen Behörden gewahrt werden sollte. Daß das richtig ist, m. H., das folgt aus einem Amendement des Herrn Abgeordneten zu dem Art. 24, welches dahin ging:

> Der Gemeinde steht unter gesetzlich geordneter Betheiligung des Staates die Leitung der äußeren Angelegenheiten die öffentlichen Volksschulen und die Wahl der Lehrer zu, diese letztere jedoch bei konfessionellen Schulen unter Mitwirkung der betreffenden Religions-Gesellschaft.

Also auch dieser Herr Abgeordnete hat damals die konfessionelle Schule nur als Ausnahmsschule betrachtet, keineswegs als die Schule, welche die Regel bildet; als Regel hatte auch er angenommen, daß eine allgemeine öffentliche Volksschule existire, und daß diese unter der Aufsicht eigener Behörden sei, welche der Staat ernennt. Also diese Herren waren noch im Jahre 1850 der Meinung, die gegenwärtig von uns aufrecht erhalten wird, daß im Wesentlichen der Staat es ist, der die Aufsicht zu führen hat, und zwar durch eigene Behörden, nicht durch Behörden, die ihm von einer anderen Gewalt oktoyirt werden.

In Beziehung auf die Rechtskontinuität darf ich vielleicht noch einen Gesichtspunkt nachholen, den ich vorher vergessen habe. Wenn die Kirchen, mag es die katholische, mag es die evangelische sein, behaupten, sie hätten ein historisches Recht, so müssen Sie doch unterscheiden: es gab eine gewisse Zeit, wo die Kirchen ihre Schulen selbst gründeten, selbst unterhielten, wo es *ihre* Schulen waren. In diesem Augenblick, wo die Volksschule eine Angelegenheit der Gemeinde geworden ist, wo die Verfassung ausdrücklich die Volksschule der Gemeinde, der politischen Gemeinde, nicht der Kirchengemeinde übertragen hat, wo also nur an den Orten, an denen politische und

kirchliche Gemeinde zusammenfallen, die kirchliche Gemeinde eine wirkliche Entscheidung treffen kann, da werden Sie doch nicht mehr sagen können, es läge ein ununterbrochenes Recht vor; im Gegentheil, hier ist eingetreten, was der Herr Abgeordnete Reichensperger neulich sagte, hier ist eben durch die Revolution das Recht unterbrochen und die Unterbrechung ist festgestellt in der gröbsten und schärfsten Weise durch die Bestimmungen der Verfassung. Daher kann ich nur sagen: wenn wir in der Weise fortgehen, wie es die Regierung in dem Gesetz vorgeschlagen hat, so gehen wir im Wesentlichen fort in demselben Sinne, in dem die große Majorität in der Zeit, als die Verfassung geschaffen wurde, sich bewegte, in derjenigen Richtung, in der Regierung und Landesvertretung zusammenwirkten, und die damals eigentlich gar keine nennenswerthe Opposition gefunden hat.

Indem wir das thun, so sind wir uns bewußt, daß wir uns dem Vorwurf nicht aussetzen, den auch heute wieder der Herr Abgeordnete Reichensperger erhoben hat, daß wir wie eine feindliche Partei gegen die Kirche auftreten, und daß das Ergebniß unserer Thätigkeit die Entchristlichung unserer Schule sein werde und sein müsse.

M. H., wenn man von einer Entchristlichung der Schule spricht, so sollte man uns doch auch einmal genau sagen, was man unter der Entchristlichung versteht. Was ist denn diese Christianisirung der Schule, die Sie meinen? In derjenigen Zeit, m. H., als die katholische Kirche eine wirkliche Kulturmission erfüllte, als sie die Schulen, niedere und höhere, gründete und unterhielt, da war natürlich die Religion ein sehr wesentlicher Unterrichtsgegenstand; aber daneben lehrte man so viel Anderes, daß die volle Kontinuität der klassischen Entwicklung dadurch für die moderne Zeit gesichert worden ist. Heutigen Tages, m. H., da werden Sie doch nicht behaupten können, daß etwas Aehnliches noch vorkäme. Es ist ein großer Unterschied, ob man von einer Zeit spricht, wo Aristoteles wie ein Kirchenvater behandelt wurde, wo Plato ein regelmäßiger Bestandtheil des Unterrichts war, ja, wo es ebensosehr für eine Verläugnung der Dogmen galt, gegen Galen zu verstoßen als gegen Hieronymus.

M. H., das sind große Verschiedenheiten. Dieser, ich kann fast sagen naive Standpunkt der alten katholischen Kirche ist verloren gegangen; was Sie jetzt die Christianisirung der Schule nennen, das ist in der That nichts Anderes, als daß Sie die ganze Schule, gerade so wie es die Schul-Regulative für die evangelische Schule vorhaben, nur mit religiösen Gedanken erfüllen, und daß das Resultat, was Sie da erzielen, kein eigentliches Bildungs-Resultat ist, daß vielmehr die Generation, die aus diesen Schulen hervorgeht, nicht eine

Generation ist, die denken kann. (Oh, oh! rechts; sehr wahr! links) sondern nur eine Generation, die glauben kann. (Sehr gut! links.) Das war ganz anders in der alten Zeit. Damals hat die katholische Kirche sich ihre Ketzer selber erzogen, (Sehr gut! sehr richtig! links) damals, m. H., hat die Kirche, indem sie die Keime aller Wissenschaften in die jugendlichen Gemüther einpflanzte, Männer erzogen, welche die Kräfte hatten, diese Keime zu entwickeln, um als streitbare Helden für die Fortschritte der Kultur aufzutreten. M. H., Sie sind jetzt sehr stolz auf Kopernikus, aber wenn heutzutage mitten aus der Kirche heraus Jemand käme, der, wie Kopernikus, Ihnen mit einem Male ein großes Dogma umwürfe, so würden Sie sehr bedenklich werden, wenn es auch ein Domherr wäre, der so etwas macht. (Heiterkeit! Herr Reichensperger: Secchi!) — Secchi, das muß ich anerkennen; ich habe ihn wiederholt hier gerühmt; ich habe mit Beziehung auf ihn gesagt: Gegenwärtig kämpft der Papst nicht mehr gegen die Bewegung der Sonne. Das ist ein Gegenstand, der nicht mehr ex cathedra entschieden wird. (Heiterkeit.) Man läßt ihn außer Frage. Aber anders liegt es allerdings mit den Gegenständen, die gegenwärtig ex cathedra entschieden werden und wenn der Herr Abgeordnete von Mallinckrodt uns neulich gesagt hat, daß die Herren im Centrum diesen dogmatischen Standpunkt nach allen Richtungen anerkennen, daß sie ihn mit vollem Bewußtsein und ohne Einschränkung theilen, — ja, da muß ich sagen, verstehe ich in der That nicht, wie diese Herren zugleich kämpfen können für die Freiheit der protestantischen Kirche, wie sie behaupten können, es sei ein gleicher Kampf, den sie führen für die Freiheit der protestantischen und der katholischen Kirche. In der Enciklika steht der bemerkenswerthe Satz:

> „Kraft einer ebenso falschen Auffassung der Leitung der Gesellschaft stehen sie — nämlich die Ketzer — nicht an, diese irrige Meinung, welche der katholischen Kirche und dem Heile der Seelen sehr nachtheilig ist und übrigens von Unserm Vorgänger ehrwürdigen Andenkens, Gregor XVI., als ein Wahnwitz bezeichnet wurde, zu begünstigen, daß die Freiheit des Gewissens und des Kultus das Recht eines jeden Menschen ist, ein Recht, welches durch das Gesetz in jedem wohl konstituirten Staate verkündigt und geschützt werden müsse, und daß für die Bürger ein Recht existirt, mit einer gänzlichen Freiheit, welche weder die geistliche noch die bürgerliche Autorität beschränken könne, ihre Ueberzeugungen, welche sie auch seien, durch Worte oder durch die Presse, oder durch andere Mittel kund zu geben und zu erklären."

M. H. (zum Centrum), können Sie gegenüber einer päpstlichen

Encyklika, welche die Gewissensfreiheit für Wahnwitz erklärt, welche späterhin diejenigen ausdrücklich verdammt, welche die Meinung haben, daß die Freiheit des Gewissens und des Kultus das Recht jedes Menschen sei; m. H., können Sie (nach dem Centrum gewendet) mit dieser Verdammung den Art. 12 der Verfassung vereinbaren, worin es heißt: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebungen wird gewährleistet." (Ja, ja! im Centrum.) — Sie können es, m. H., aber Sie haben es der übrigen Welt noch nicht klar gemacht, wie Sie es können. (Heiterkeit links.) — Nein, m. H., so lange Sie uns das nicht klar machen, so lange kann ich nicht zugestehen, daß es staatsungefährlich wäre, Lehren dieser Art schon in die Schule hineintragen und die Geister der jungen Generation verwirren zu lassen, um sie zu einer Unterwürfigkeit gegen diese ex cathedra gesprochenen Sätze (Widerspruch aus dem Centrum) zu erziehen, welche für die Zukunft unseres Staats, für das Geschick unserer Verfassung möglicherweise höchst verderblich werden könnte. (Sehr richtig! links.)

Ich weiß, daß die Encyklika noch vor der Infallibilität erlassen worden ist; sie ist also nicht im vollsten Sinne ex cathedra erlassen. (Stimmen aus dem Centrum: gar nicht.) Aber, m. H., (nach dem Centrum) Sie stehen doch auf der Encyklika, trotzdem sie nicht ex cathedra erlassen worden ist! Es ist mir ganz gleichgültig, ob sie von einem falliblen oder infalliblen Papste erlassen worden ist, denn ich denke, daß Sie jetzt die Päpste auch schon vor der Erklärung der Infallibilität als infallibel betrachten. Was ich aus meiner Citation für den vorliegenden Fall ableite, ist das, daß ich nicht bloß den Lehrer, sondern noch mehr die heranwachsende Generation, die neuen Staatsbürger, welche einmal auf den Schauplatz der öffentlichen Thätigkeit treten sollen, unter die strenge Aufsicht von Staats-Organen stellen will, damit diese darüber wachen, daß sie nicht geschädigt werden. M. H., wenn das jetzt in einer etwas unvollständigen Form geschehen wird, so wird es doch geschehen durch verantwortliche Organe, an welche die Landes-Vertretung herankommen kann. Das ist für mich, m. H., die wesentlichste Garantie. Sollte wirklich der Minister, dem hier allerdings eine Gewalt eingeräumt wird, welche weit über dasjenige hinausgeht, was in einem regelmäßig konstituirten Staate sich gebührt (Hört! rechts.), sollte der Minister, sage ich, eine mißbräuchliche Anwendung von diesem ihm so reichlich übertragenen Rechte machen, dann wird er wenigstens vor der öffentlichen Stimme dieses Landes verantwortlich sein. Und wenn wir ihn auch nicht jeden Augenblick mit Erfolg

zur Verantwortung ziehen können, so hat die Geschichte dieser zehn Jahre doch genügend gezeigt, daß eine Landes-Vertretung, welche mit Bewußtsein und Konsequenz auf ihrem Rechte steht und diejenigen Punkte bezeichnet, welche mißbräuchlich sind, endlich siegt. (Ja wohl! rechts.) M. H., der Herr Abgeordnete Reichensperger hat gemeint, es sei ein Zeichen besonderer Art, daß der Erste, der von diesem Gesetze verschlungen worden, Herr v. Mühler gewesen sei. Nein, m. H., Herr v. Mühler ist durch dieses Gesetz nicht verschlungen worden. (Heiterkeit.) Im Gegentheil, wir haben gesehen, daß selbst der Strohhalm dieses Gesetzes den krampfhaften Bestrebungen des Herrn v. Mühler, sich noch länger zu halten, keinen Stützpunkt mehr gewähren konnte. (Sehr wahr! links.) Herr v. Mühler war durch die öffentliche Stimme des Landes, ich kann sagen durch das öffentliche Gewissen, längst gerichtet. (Zustimmung links. Widerspruch rechts.) Wenn er trotzdem gegen diese öffentliche Meinung, gegen dieses Gewissen des Landes so lange erhalten worden ist, ja, m. H., so war es eben ein Kunstprodukt. (Große Heiterkeit.) Im politischen Leben muß man etwas Geduld lernen, und wir haben eine harte Schule darin durchgemacht; wir werden vielleicht noch das eine oder andere Jahr warten, bis die Regierung sich davon durchdringt, daß die Trennung der Schule von der Kirche in der That eine Nothwendigkeit ist. Wir, m. H., wir haben diesen Standpunkt schon zu wiederholten Malen entwickelt. Ich will aber zugleich ausdrücklich auch hier wieder, damit ich nicht Ihren Mißverständnissen ausgesetzt bin, konstatiren, daß ich nicht so weit gehe, wie die gegenwärtige Regierung geht, daß ich den Religions-Unterricht irgend Jemanden oktroyiren will; ich stehe da ganz auf Ihrer Seite, ich werde Sie unterstützen, wenn es sich darum handelt, diese Seite der Frage sicher zu stellen; ich will absolut nicht, daß es in die Hände des Staates gelegt werden soll, den Kindern einen bestimmten Religions-Unterricht ertheilen zu lassen durch eine beliebige Person, die der Regierung genehm ist. Im Gegentheil, Sie werden uns nach dieser Seite vollkommen bereit finden, Ihre Bundesgenossen zu sein, und die katholischen Mitbürger so gut wie die protestantischen schützen zu helfen.

Aber, m. H., diese Frage liegt hier absolut nicht vor, und ich muß auf das Allerentschiedenste dagegen protestiren, daß die Ausführung des Art. 23, die uns jetzt beschäftigt, in irgend einem nothwendigen Connex stände mit dem Art. 24. Es wird wahrscheinlich nicht an der Verläumdung fehlen, daß durch die Ausführung des Art. 23 der Art. 24 geschädigt werde; wir haben ja schon bei der Vorberathung die Erfahrung gemacht, daß selbst Freunde des Gesetzes

es für nothwendig halten, eine besondere Erklärung darüber abzugeben, daß der Art. 24 nicht verletzt werden soll. Als wäre das nicht eine Sache, die ganz selbstverständlich ist! Wenn der Nachweis geführt werden könnte, daß es sich hier in irgend einem Punkte um einen Gegensatz zu Art. 24 handelt, daß hier gegen den Sinn und Geist des Art. 24 entschieden wird, dann würde ich sofort mit Ihnen stimmen und das Gesetz verwerfen. So aber, m. H., muß ich anerkennen, daß die Regierung in einem Akt politischer Nothwendigkeit dieses Gesetz eingebracht hat, und daher müssen meiner Meinung nach alle diejenigen Seiten des Hauses, welche die Erledigung der schwierigen Unterrichtsfrage im Sinne der Verfassung fördern wollen, dem Gesetz gegenwärtig zustimmen.

Was die Gestalt dieses Gesetzes anbetrifft, m. H., so haben wir durch die Amendements, die wir eingebracht haben und die von Herrn v. Bonin in erster Linie unterzeichnet sind, einem der größten Bedenken Rechnung getragen, welches namentlich in den Petitionen der katholischen Bischöfe hervorgetreten ist. Wir müssen anerkennen, daß es ein unzulässiger Zwang sein würde, wenn ein Geistlicher von der Regierung gezwungen werden könnte, die Inspektion zu übernehmen oder auch nur weiter zu führen, wenn er nicht will; wir sind also der Meinung, daß, wenn die Regierung sich das Recht vorbehält, den Geistlichen das Aufsichtsrecht zu entziehen, eben auch den einzelnen Geistlichen das Recht zustehen muß, ihrerseits darauf zu verzichten. Damit ist gleiches Licht nach beiden Seiten vertheilt, und wir sind damit einem der Haupt-Gravamina, welche die katholischen Bischöfe erhoben haben, entgegengetreten.

Auf der anderen Seite haben wir es für nothwendig erachtet, bei einem Gesetz, welches für eine gewisse Zeit in der That eine ministerielle Diktatur schafft, wenigstens dafür zu sorgen, daß kein Zweifel bestehen könne, daß die vorhandenen Rechte der politischen Gemeinden, seien es städtische, seien es ländliche, gewahrt bleiben sollen. Ich will in dieser Beziehung namentlich Eins hervorheben: wir haben eine solche Bestimmung um so mehr für nothwendig erachtet, als bekanntlich in den städtischen Schul-Deputationen, wenn auch nicht in allen, so doch in mehreren und in den bedeutendsten, nicht blos gewählte Elemente der Bürgerschaft sitzen, sondern auch ipsius jure berufene Organe der Kirche und zwar in größter Breite. Ich erinnere daran, daß in der städtischen Schul-Deputation zu Berlin die protestantische Kirche durch ihren Superintendenten, die katholische durch ihren Propst und auch die jüdische Gemeinde vertreten sind, daß also die konfessionellen Elemente ihre volle Mitwirkung an der Beaufsichtigung haben. Es würde vollkommen ungerecht sein, wenn

in einem solchen Verhältniß, in dem Zusammenwirken mit der Gemeinde, nicht auch der Kirche ihr Recht erhalten würde. Wir sind durchaus nicht der Meinung, die kirchlichen Organe aus dieser wohlberechtigten Stellung hinausdrängen zu wollen, und wenn wir dies anerkennen, m. H., so sehen Sie doch auch wohl, daß wir seiner Zeit es uns überlegen können, ob wir bei der weiteren Organisation des Unterrichtswesens nicht auch in gleich würdiger Weise der Kirche ihre Stellung sichern helfen. Sie werden uns in dieser Beziehung zu jedem billigen Abkommen bereit finden, es liegt uns Alles daran, daß der kirchliche Unfriede, der in Deutschland gegenwärtig besteht, auf das möglichst geringe Maß zurückgeführt werde, und daß wir nicht jene Schlachten der Konfessionen weiter erleben, die für unsere politische Gestaltung in einem so hohen Maße verderblich zu werden drohen.

Darum, m. H., bitte ich Sie dringend, daß Sie die vermittelnden Anträge, die wir Ihnen bringen, annehmen wollen, und daß Sie dadurch dem Gesetze eine Form geben, welche trotzdem, daß dem Minister eine sehr weitreichende Gewalt übertragen wird, doch diese Gewalt einerseits einschränken in Beziehung auf die Wahl der Lokal-Schulinspektoren, andererseits einschränken in Beziehung auf die bestehenden Organe der Gemeinden. (Bravo! links).

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** M. H.! Die Tage, in welchen wir leben, sind von der äußersten Wichtigkeit. Dieselben bezeichnen einen W e n d e p u n k t in der i n n e r e n Entwickelung Preußens und Deutschlands, wie er e i n s c h n e i d e n d e r und v e r h ä n g n i ß v o l l e r zu keiner Zeit stattgefunden hat. Die Deutschen Staaten beruhten bis jetzt wesentlich auf dem m o n a r c h i s c h - c h r i s t l i c h e n Prinzip. Auf diesem Prinzip stehend, sind die Deutschen Staaten allen Stürmen gewachsen gewesen, die im Innern und von Außen über Deutschland gekommen sind; (Unruhe links) auf diesem Prinzip stehend ist Deutschland in diesem Augenblick zu einer Macht entfaltet, welcher die ganze übrige Welt nicht gewachsen ist.

Was das monarchische Prinzip betrifft, m. H., so haben wir in dieser Hinsicht von hoher Stelle gehört, daß die Regierung ihre Kraft und ihre Richtung entnehme aus der Majorität dieses Hauses und daß sie danach ihre Personen und ihre Maßregeln wählen müsse. M. H., wenn das richtig ist, dann fällt der Schwerpunkt der Staatsgewalt von jetzt an in das Parlament. (Bravo! links). — Die Herren dort (nach links gewendet) rufen „Bravo“, die Anderen schweigen, und ich antworte, daß wir die Erfahrung darüber sprechen lassen wollen, ob Deutschland, auf der Majorität der Parlamente beruhend, das dauernd erhalten wird, was es, auf dem monarchischen Prinzip ruhend, errungen hat. (Sehr wahr! Bravo! rechts).

Was das christliche Prinzip betrifft, so bethätigt sich dasselbe in der religiösen, in der kirchlich-konfessionellen Erziehung des Deutschen Volks. Die Kirche hat in Deutschland die Schule gegründet, sie hat die Schulen erhalten und in ihnen das Volk zu der Bildung hinaufgebracht, auf welcher es sich befindet. Die Herren meinen heute, das Volk bedürfe einer lehrenden Kirche nicht mehr, der Staat allein sei vollkommen im Stande, das zu ersetzen, und besser zu leisten, was bisher die Kirche geleistet, deshalb soll der Staat, wenn es nach diesem Gesetzesvorschlage geht, die Kirche einfach aus der Schule, welche sie gegründet und die der weitaus größten Mehrzahl nach ihr gehört, hinauswerfen, (Widerspruch links. Sehr richtig! rechts) ohne daß mit einer Silbe gesagt wird, wer anstatt der Kirche wieder in die Schule eingesetzt werden soll. M. H., ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger der Ansicht, daß eine gedeihliche Erziehung absolut unmöglich ist ohne die feste Grundlage der Religion. Die Grundsätze der Religion müssen namentlich in der Volksschule, auf die es hier hauptsächlich ankommt, Alles durchdringen. Werfen Sie die Kirche, wie Sie anscheinend in der Majorität es wollen, aus der Schule hinaus, so frage ich: „wer wird den Religions-Unterricht übernehmen?" hat der Staat dafür ein Verständniß? hat der Staat die Organe? Wenn Sie das glauben, dann würde ich zunächst von Ihnen den neuen Staatskatechismus mir erbitten müssen. M. H., ein Staat, der seiner Natur nach, wie bereits gesagt, weder die Befähigung noch die Organe hat, den Religions-Unterricht zu ertheilen, wird, wenn er die Kirche hinausweiset, wie das hier prinzipiell geschieht, nothwendig ein konfessionsloser, ein religionsloser Staat — (Oh! oh! links) ein durchaus religionsloser, rein heidnischer Staat, (Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit links) er wird ein Staat ohne Gott (Oho! links. Sehr richtig! rechts) oder er wird selbst Gott hier auf dieser Erde. Hegel würde mit seinen Schülern zufrieden sein, wenn er diesen Gesetz-Entwurf läse, und wenn er die Vertheidigung desselben, so wie wir heute sie hier vernommen haben, hörte. — Ob das Deutsche Volk damit zufrieden sein wird, darüber habe ich meine Zweifel. — Was mich betrifft, so werde ich festhalten an dem monarchisch-christlichen Prinzip im Staate, und selbst wenn die Majorität und die deren Geschäfte führenden Minister (Große Heiterkeit) anders beschließen sollten, werde ich für dieses Prinzip kämpfen, so lange mir das Leben gefristet ist, und soweit die Gesetze es mir gestatten.

Was nun den Gesetz-Entwurf selbst betrifft, so habe ich in früherer Zeit viele Gesetz-Entwürfe gesehen, und hier werden wir seit Jahren damit überfluthet, aber nie habe ich einen Gesetz-Entwurf

gesehen, der so unklar, so unvollständig in seiner Konzeption und so deplorabel in der Begründung gewesen wäre, wie dieser es ist. Als ich ihn durchgelesen hatte, machte derselbe mir den Eindruck, daß er ein Diktat ab irato sei, wofür man nachher und nachträglich allerlei Gründe gesucht, aber nicht gefunden.

Die Begründung des Entwurfs sagt, derselbe sei eine Ausführung des Preußischen Landrechts — wie ich das las, dachte ich: Gott lob! Dann ist er für Hannover nicht bestimmt. (Große Heiterkeit.) Aber die Herren in den Ministerien scheinen so sehr in das Landrecht verrannt zu sein, daß sie anscheinend glauben, es gelte ohne weiteres auch in den Landestheilen, wo es niemals gesetzliche Kraft hatte, in welchen es somit gar nicht ausgeführt werden kann. Die Begründung sagt dann ferner, in §. 1 sei nur wiederholt, was der Art. 23 der Verfassung enthalte. — Ist das richtig, dann ist der §. 1 überflüssig, enthält er aber etwas anderes (und das thut er), dann ist er wider den Art. §. 23. Der zweite Satz des §. 1 des Gesetz-Entwurfs ist keineswegs eine Konklusion aus dem ersten Alinea. Soll diese Konklusion richtig sein, dann müßte es in dem ersten Alinea heißen Alleinaufsicht, von Alleinaufsicht aber ist in dem Art. §. 23 der Verfassung keine Rede.

Dann sagt die Begründung, es beziehe sich der Entwurf wesentlich auf die Volksschule; in Beziehung auf das übrige Schulwesen scheint die Regierung die Dinge also gut und richtig geordnet zu finden, wie sie jetzt geordnet sind. Wenn das der Fall ist, dann frage ich: wozu überhaupt der §. 1, der allerlei böse Hintergedanken enthalten, insbesondere eine scharfe Kollision zu dem Artikel 15 der Verfassung involviren kann, dann, wenn man soweit gehen wollte, wie hoffentlich nach der Begründung nicht gegangen werden soll, — nämlich zu behaupten, daß selbst die im Art. 15 der Verfassung den Kirchen unbedingt vorbehaltenen Schulen und Unterrichts-Anstalten als unter den §. 1 fallend anzusehen seien. — Hiernächst, m. H., sagt der Entwurf gar Nichts davon, welchen Inhalt an Rechten und Befugnissen die verlangte Alleinaufsicht haben soll, was die Männer, die mit solcher Aufsicht betraut werden, an Befugnissen in Beziehung auf die Schule, auf ihre Leitung u. s. w. haben sollen. Wenn ein Schulaufseher bestellt werden soll, so ist es doch vor Allem nothwendig, den Inhalt seines Mandats zu erfahren, denn danach allein kann beurtheilt werden, ob das Mandat überhaupt ausgestellt werden darf, und ob die betreffende Person qualifizirt ist, es zu vollführen. Es sagt überdies der Entwurf gar Nichts von der Qualifikation, die ein von der Regierung zu beauftragender Schulinspektor haben soll; er sagt insbesondere gar

Nichts davon, ob die Regierung gehalten bleibt nach dem Art. 24 der Verfassung bei der Auswahl dieser Schulinspektoren die konfessionellen Verhältnisse zu prüfen und zu berücksichtigen. Der Herr Abgeordnete Virchow meinte, es wäre doch gut, wenn man die Regierung in Stand setzte, geschulte Männer — Schulmänner — also Professoren — (Heiterkeit.) zu Schul-Inspektoren zu machen. In dem Regierungs-Bezirk Oppeln spielt in diesem Augenblick ein Fall, wo der geborene Schul-Inspektor von der Regierung beseitigt ist aus den katholischen Schulen, man hat anstatt dessen 4 protestantische Lokalschul-Inspektoren ernannt, gewiß ehrenwerthe Leute, aber, ich bin doch der Meinung, daß z. B. der Vorsteher einer Löffelfabrik kein geeigneter Schul-Inspektor sein dürfte. (Heiterkeit.) — Ich kenne den Fall aus den Akten natürlich nicht, aber die öffentlichen Blätter haben ihn also gebracht. Nun frage ich: wo giebt der Gesetz-Entwurf irgend welche Garantie dafür, daß unter Berücksichtigung der Bestimmung des Art. 24 der Verfassung die geeigneten Leute gewählt werden? Der Entwurf hat es nicht der Mühe werth gehalten, diesen Punkt auch nur zu berühren.

Ferner enthält der Entwurf gar nichts darüber, wie er sich verhält zu den übrigen Bestimmungen der Verfassung, insbesondere zunächst zu dem Satze des Art. 20: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Der Abgeordnete Wehrenpfennig findet das stark. (Heiterkeit.) Ich begreife sehr wohl: daß derjenige, welcher den Staat für den alleinigen Inhaber der Wissenschaft betrachtet, Freiheit genug dafür in dem Entwurfe findet; der aber, der den Staat — inclusive des Herrn Wehrenpfennig — nicht für den alleinigen Inhaber der Wissenschaft hält, wird nicht genug Freiheit für die Wissenschaft in dem Entwurfe finden. (Große Heiterkeit.) Der Entwurf enthält gar nichts von dem Verhältnisse zu den Bestimmungen über die Unterrichts-Freiheit und über das Recht der Eltern, für den Unterricht der Kinder selbst zu sorgen. Das ist ein wichtiger und kardinaler Punkt und ich mache aufmerksam darauf, m. H., daß die Verfassung nicht einen Schulzwang kennt, in dem Sinne, daß bestimmte, vom Staate gemachte Schulen besucht werden müssen, daß es vielmehr in der Verfassung nur heißt, daß Eltern und deren Stellvertreter ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen dürfen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist. Also nicht der Zwang, die Kinder in bestimmte, vom Staate geleitete Schulen zu schließen, ist vorgeschrieben, sondern nur, daß der von der Regierung erforderliche Plan des Schulunterrichts in denjenigen Schulen beachtet werden muß, in welchen die Eltern ihre Kinder zu erziehen für zweckmäßig erachten. Ueber sein Verhältniß zu dieser

Bestimmung enthält der Entwurf garnichts. Ebenso wenig enthält er etwas darüber, wie sich sein Verhältniß gestalten soll zu dem Art. 24. Der Herr Abgeordnete Virchow sagt freilich, es falle keinem in der Welt ein, irgendwie zu beanstanden, daß bei der Ausführung dieses Gesetzes der Art. 24 zu berücksichtigen sei. Nun, wenn das so sicher ist, dann frage ich den Herrn Abgeordneten Virchow: warum hat er es nöthig gefunden, mit dem Herrn Abgeordneten v. Bonin in Beziehung auf die Gemeinden eine salvatorische Klausel zu machen? Diese salvatorische Klausel hätte dann auch als bereits in der Verfassung gewahrt, angesehen werden müssen. Ich begreife darum Ihr Murren nicht, als Sie gehört, daß der Abgeordnete v. Bonin auf den Gedanken gekommen, auch die Bestimmungen des Art. 24 zu wahren. (Ruf links: Aufsicht!)

M. H.! Dann habe ich anzuführen, daß in Folge der Nichtbeachtung des Verhältnisses zum Art. 24 darum Konflikte mit der Familie, mit der Gemeinde, mit der Kirche, der Sie den Religions-Unterricht doch nicht werden entziehen können, nothwendig auf alle Weise und täglich entstehen müssen.

Zur Begründung ist in den Regierungs-Motiven nichts angeführt, als: die Regierung müsse das Gesetz haben, sie müsse es sofort haben, und sodann der thatsächliche Grund, daß in einigen Schulbezirken die Wohnorte der Schul-Inspektoren nicht ganz gelegen seien. Wenn das wirklich der Fall wäre, so würde dem Uebelstand leicht abzuhelfen sein, indem man einen der gelegener wohnenden Geistlichen substituirte.

Bei dieser Lage der Sache mußte ich doch die Frage aufwerfen, die auch sonst mir oft gekommen ist: haben wir in unseren staatlichen Institutionen wirklich die richtige Weise der Vorbereitung von Gesetzen, eine Vorbereitung, welche eine allseitige Prüfung sichert? Ich antworte unbedenklich mit „Nein." Es ist nach den Erfahrungen bei diesem Gesetze nichts dringender und nichts nothwendiger, als daß wir endlich einen Staatsrath bekommen, der außerhalb der Parteien, außerhalb der Majoritäten steht und richtig und gemessen nach allen Seiten hin prüft, dann redigirt und die Begründung bringt. Ohne einen solchen Staatsrath werden wir nie sicher vorbereitete Gesetze bekommen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Außerdem frage ich bei der eminenten Bedeutung dieses Gesetz-Entwurfes: Ist es denn so eilig, daß man bei der beabsichtigten Trennung der organischen Verbindung zwischen Kirche und Staat in Beziehung auf die Schulsachen die kirchlichen Organe nicht hat hören können? (Unruhe links.) Die Herren wundern sich über diese meine Gedanken. Vollkommene Trennung, sagen Sie ja selber, wird durch

diesen Entwurf nicht beabsichtigt, nicht erreicht; Sie wollen also doch trotz dieses Gesetzes eine gewisse Beziehung zwischen Kirche und Staat aufrechterhalten: — wäre es dann doch nicht richtig gewesen, die Organe der Kirche zu hören, ob und wie das werde geschehen können? (Zuruf von links.) Der Herr Abgeordnete Techow sagt, das könne bei einem Unterrichtsgesetz geschehen; — was ist aber dieser Entwurf anders, als das allerwichtigste Stück des Unterrichtsgesetzes? (Sehr richtig! rechts.)

M. H., der Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, enthält nach meiner Ueberzeugung eine Verletzung der Verfassung. Der Art. 12 hat die aktuelle Wirksamkeit der Art. 20 bis 25 der Verfassung suspendirt, suspendirt bis zu dem Augenblicke, wo das Unterrichtsgesetz erlassen werden würde. (Zuruf von links.) Oder ein Stück davon, sagt Herr Abgeordneter Wehrenpfennig; — das ist eine petitio principii von Seiten des Herrn Wehrenpfennig, m. H. — Der Wortlaut des Art. 112 ist sehr klar, und wer die Verhandlungen von damals liest, und die wiederholten Erklärungen des Herrn v. Ladenberg vergleicht — und der mußte doch die Sache wohl kennen —, und wer sich vergegenwärtigt, daß gerade auf Anstiften des Herrn v. Ladenberg der §. 112 zu dem Ende entstanden ist, damit das Mißverständniß nicht auftauche, es können die §§. 20 bis 25 ohne ein das Ganze ordnendes Unterrichtsgesetz gemacht werden, — wer die Erläuterungen über die betreffenden Artikel liest, welche der Minister v. Ladenberg derzeit in dem Staats-Anzeiger veröffentlicht hat, — wer ferner das Schreiben liest, mit welchem der Minister v. Ladenberg seinen Unterrichtsgesetz-Entwurf den evangelischen und katholischen Kirchenbehörden vorgelegt, und wie derselbe in diesem Aktenstück die Bestimmung interpretirt hat, der wird nicht einen Augenblick zweifelhaft sein können, daß hier klar und bestimmt die Absicht war, die betreffenden Bestimmungen der Verfassung im Ganzen durch ein Unterrichtsgesetz zu lösen.

Als hier im Hause und im ersten Hause Zweifel darüber entstanden, ob wohl genügend das Recht der Kirche in diesen Schulsachen gewahrt sei und desfallsige Anträge kamen, die derzeit auch von dem Herrn Minister-Präsidenten unterstützt sein sollen, hat der Herr von Ladenberg alle diese Anträge dadurch beseitigt, daß er erklärte: die desfallsigen Fragen werden in dem Unterrichtsgesetz gelöst. Und wie Herr v. Ladenberg sich die Sache gedacht, wie also der Gesetzgeber die Sache gewollt, das geht am klarsten und deutlichsten aus seinem Gesetzentwurf hervor. Den lesen Sie und Sie werden daraus ein Gesetz konstruiren können wie das gegenwärtige. Sie werden daraus ersehen, daß es entschieden die Meinung war, die Bestimmungen der

Verfassung nur im Ganzen und als ein Ganzes zur Ausführung zu bringen, mir scheint, daß Jeder, der nur ruhig und billig denken will, diesen Gedanken nach der Natur der Sache nicht widerstreiten könnte. Es ist undenkbar, daß derzeit man die Absicht habe fassen können, es zuzulassen, daß der Staat voll und ganz die von ihm beanspruchten Sätze herausnehme und alle diejenigen Kautelen, die in den andern Sätzen der Verfassung enthalten waren, an der Seite liegen lasse. Als Ganzes kann ich die Sätze der Verfassung annehmen, die Einzelausführung nicht. Wenn ich den Eltern die Freiheit lasse, ihre Kinder zu unterrichten, wie sie es für zweckmäßig halten, wenn ich die Unterrichts=Freiheit konzedire, wenn ich den Unterricht der Religion so sichere, wie der Artikel 24 es thut, dann kann ich zugeben, was der Artikel 23 sagt. Denselben aus dem Zusammenhang reißen und allein ihn ausführen, das kann ich nicht zugeben.

Der Herr Abgeordnete Virchow hat gesagt, daß seine politischen Freunde Bedenken in diesem Punkte gehabt, diese Bedenken aber seien zurückgedrängt, weil doch bereits von der Bestimmung des Art. 112 abgegangen sei. Wenn wirklich davon abgegangen wäre, so wäre der betreffende Schritt gegen die Verfassung gewesen, und rechtfertigt nicht, nun fortgesetzt gegen die Verfassung zu handeln. Dann aber ist es auch nicht richtig, daß irgend wann und wo davon abgewichen worden wäre. Was die Regulative betrifft, so sind dieselben kein Akt der Gesetzgebung; dieselben enthalten nur Instruktionen für die Schullehrer, und bezeichnen allerdings den Raum, welchen der Religions=Unterricht in den Schulen einzunehmen hat. Das ist mit der Verfassung durchaus vereinbar, so wie sie liegt, und es kann höchstens darüber gestritten werden zwischen den Pädagogen, im Abgeordnetenhause, im Herrenhause oder wo sonst, ob der Inhalt der Regulative zweckmäßig, und darüber sind ja im Jahre 1863 auch Verhandlungen im Ueberfluße gewesen. Die Regulative heben also meine Behauptungen gar nicht auf.

Dann wird behauptet, es seien einzelne Materien vorweggenommen worden; namentlich ist darauf hingewiesen, daß ein Dotationsgesetz für die Lehrer vorgelegt sei. M. H., das Dotationsgesetz für die Schullehrer hat für den inneren Zusammenhang derjenigen Bestimmungen, die ich vorher als im Zusammenhange stehend citirt habe, gar keine Bedeutung. Es kann vollkommen getrennt davon gedacht werden und es ist davon getrennt gedacht, als man aber es vorlegte, da haben doch die Herren selbst gefunden, es müßte dieses Gesetz zurückgewiesen werden, weil es organisch nur im Unterrichtsgesetz gemacht werden kann, weil nur da die Gemeinde konstruirt, die Verhältnisse der Schullasten festgesetzt werden können. Außerdem

ist das Gesetz nicht zu Stande gekommen; dasselbe wäre somit jedenfalls ein nicht vollendeter Versuch zu einem Attentat auf die Verfassung gewesen.

Dann tröstet der Herr Abgeordnete Virchow sich und seine Freunde damit, dieses Gesetz sei nur ein provisorisches Gesetz, man werde sehr bald weiter gehen, man werde sehr bald das Unterrichtsgesetz im Ganzen machen müssen. M. H., welche Täuschung! Geben Sie der Regierung dieses Gesetz, so seien Sie versichert, daß sie auch nicht das allermindeste Interesse daran hat, ein vollständiges Unterrichtsgesetz vorzulegen. (Sehr richtig! rechts und im Centrum; oho! links) wollen Sie das Unterrichtsgesetz für immer begraben, so nehmen Sie dieses Stück davon weg, Sie werden dann das Uebrige nicht erlangen. (Ruf: die Kreis-Ordnung bringt ja die Sache schon mit sich!) Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig sagt mir, (Heiterkeit) „die Kreis-Ordnung bringe ja die Nothwendigkeit des Unterrichtsgesetzes schon mit sich." Ja, m. H., was steht denn in der Kreis-Ordnung? — Es sollen die Kreis-Organe diejenigen Funktionen bekommen, die das Unterrichtsgesetz oder besondere Schulgesetze ihnen gewähren werden. Nun, m. H., wenn kein Unterrichtsgesetz kommt, so bekommen die Kreis-Organe diese Funktionen nicht. Die Kreis-Ordnung marschirt auch ohne diese Funktionen vortrefflich.

Aus den angeführten Gründen sage ich, es ist eine offenbare Verletzung des Art. 112 der Verfassung, wenn das Gesetz so, wie es liegt, angenommen werden soll. Aber es ist nicht der einzige Punkt, in welchem das Gesetz gegen die Verfassung verstößt. Nach dem Art. 23 ist gar nicht gesagt, daß der Staat die Alleinaufsicht hat, er hat die Aufsicht, aber nicht die Alleinaufsicht, das, was übrigens geschäftlich in dieser Hinsicht Bestand gewonnen, das ist durch diesen Satz gar nicht ausgeschlossen. Die Aufsicht heißt zudem: die Ober-Aufsicht . . . (Ruf: bewahre!) „Bewahre!?" — Ja wohl: es heißt die Ober-Aufsicht, das ist im Handbuch des Herrn v. Rönne, das ist in den Erlassen des Herrn v. Ladenberg zu lesen, und außerdem ist es noch zu lesen in dem Entwurf von Altenstein, der freilich vor der Verfassung liegt, der aber doch im wesentlichen schon nichts Anderes wollte, als was auch jetzt in dieser Verfassung enthalten ist; das ist zu lesen in dem Ladenberg'schen Entwurf, das ist zu lesen in dem Bethmann'schen Entwurf und das ist enthalten in dem Mühler'schen Entwurf. Was die Kommission im Jahre 1863 in dieser Hinsicht gesagt, hat Ihnen vorher schon mein Kollege Reichensperger gesagt. Mit dieser von Niemandem bestrittenen Ober-Aufsicht aber will man sich nicht begnügen, man will die Alleinaufsicht, man will, daß die Organe, die sonst in der Geschichte zur

Mitaufsicht berechtigt sind, beseitigt werden: man will namentlich die Kirche beseitigen, man will die Gemeinde beseitigen, die die Herren retten wollen, aber ohne auf andere Rechte Rücksicht zu nehmen — man will endlich die Patrone beseitigen und alles dieses ohne Weiteres. Und das Recht dazu soll in dem Art. 23 enthalten sein. M. H., nach meiner Ansicht enthält der Art. 23 das nicht.

Dann, m. H., frage ich: wie ist die begehrte Alleinherrschaft vereinbar mit dem Art. 24? Der Art. 24 sagt: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften." Der Herr Abgeordnete Virchow hat uns damit getröstet, daß der Art. 24 gehalten werden soll. Nun wohl, wenn der Religions-Unterricht und der religiöse Unterricht, das heißt, auch die religiöse Erziehung, wenn diese den Religions-Gesellschaften gehören, so steht ihnen ohne Zweifel ein Recht zu, zu verlangen, daß ihre Organe auch die Aufsicht darüber führen. Wie sollen sich nun die Organe der Kirche, die diese Aufsicht führen, und die Organe des Staates, welche die andere Aufsicht führen, wie sollen sie die vertragen? Wie können Sie in einem Gesetze zur Ausführung des Art. 23 festsetzen, daß der Staat die alleinige Aufsicht haben soll, während der Art. 24 mindestens die Religions-Aufsicht den Kirchen belassen hat? Es ist nach meiner Ueberzeugung eine flagrante Verletzung der Verfassung, wenn man also vorgeht.

Auf den Art. 15 komme ich nicht zurück, ich habe bereits gesagt, daß ich nach der Begründung, wo von der Volksschule nur die Rede ist, mir unmöglich denken kann, daß die Regierung in ihrem aus der Verfassung durchaus falsch interpretirten §. 1 irgend etwas rücksichtlich der Schulen hat bestimmen wollen, die die Kirche für ihre besonderen Zwecke nach dem Art. 15 zu schaffen hat und zu schaffen berechtigt ist. Wäre es die Absicht, in der Hinsicht auch etwas zu ändern, so würde das ein entschiedener Bruch der Verfassung sein.

Hiernach komme ich darauf zurück: wollen Sie die Bestimmung des Art. 23 der Verfassung, sowie es richtig verstanden werden muß, ausführen, dann ist absolut nothwendig, daß auch die anderen Bestimmungen ausgeführt werden, und das kann nur geschehen durch ein Unterrichtsgesetz. In diesem wird der Oberaufsicht des Staates ohne Zweifel das ganze Feld eingeräumt werden müssen, welches ihr gebührt; dasselbe wird aber kontrolirt, temporirt, moderirt sein durch die Institutionen, welche für die Mitwirkung der Kirche, der Gemeinden, der Patrone in dem Unterrichtsgesetz enthalten sein werden. Lesen Sie die Entwürfe, die ich Ihnen vorhin angeführt habe, und Sie werden sehen, daß darin an Moderamen gegen die Staats-omnipotenz, die hier geschaffen werden soll, allerdings enthalten ist. —

Was für ein Bedürfniß liegt nun vor, so gegen altbegründete Rechte, ja gegen die Verfassung vorzugehen, wie es der Entwurf verlangt? Taugen etwa unsere Schulen nicht? — Der Herr Abgeordnete Richter hat denselben ein begeistertes Lob gespendet. Die Resultate der Volksbildung sind laut und überall gerühmt worden; in anderen Staaten, wo man sich mit der betreffenden Legislation über das Schulwesen beschäftigt, hat vielfach die Schule, wie sie hier geordnet ist und wie sie hier wirkt, die lebhafteste Anerkennung gefunden. Aber, m. H., das ist die Schule, die jetzt existirt, die Schule in ihren jetzigen Verhältnissen, das ist nicht die konfessionslose Schule, die Sie jetzt im Prinzip etabliren wollen. Ich bin überzeugt, daß, wenn Sie diesen Schritt thun, die hiesigen Schulen das bisher genossene Lob nicht mehr finden werden. Ich bin überzeugt — und das ist allerdings noch schlimmer — daß die Erziehungs-Resultate nicht mehr dieselben sein werden. Ich lade die Herren ein, nach Holland zu gehen und dort zu studiren, was die konfessionslose Schule wirkt, ich glaube, Sie werden zurückkehren mit der Ueberzeugung, daß es doch ein gefährliches Experiment wäre, diese Art Staatsschule nachzuahmen. Wenn aber die Schulen so vortrefflich sind, wie ja noch Keiner geleugnet hat, daß sie es sind, dann frage ich, wozu ändern wir? Lassen wir es doch dabei und warten, bis es sich zeigt, daß es mit der Schule so nicht mehr geht!

Ferner frage ich: Was hat die Kirche gesündigt, daß man sie aus dem von ihr selbst geschaffenen Besitze hinausweisen will? Ich weiß in der That gar nicht, was ich dazu sagen soll. Die Regierung hat gar keine Beschuldigungen gegen die Kirche erhoben. Hier in der Diskussion sind allerlei Gründe angeführt. Der Herr Abgeordnete Virchow hat das vorige Mal und auch jetzt meinen Freunden und mir eine Reihe von Fragen vorgelegt über unsere Auffassung des Religionsbekenntnisses. Ich weiß nicht, wer ihn zu unserm Groß-Inquisitor ernannt hat. (Sehr gut! Bravo!) Ich will ihm aber diese Fragen beantworten, wenn der geehrte Herr Abgeordnete mir zunächst seinerseits sagt, wie er steht zu dem Glauben an den lebendigen Sohn Gottes; (Bravo! rechts und im Centrum.) denn nur so würden meine Antworten zu einer Erörterung führen können, die ein gedeihliches Resultat verspräche. (Sehr wahr! rechts.) Mit einer Religion, die an der Spitze des Secirmessers endet, kann ich nicht disputiren. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Uebrigens antworte ich auf alle diese Fragen ein für allemal: meine Freunde und ich stehen auf dem Boden der Preußischen Verfassung, — die werden wir halten, voll und ganz halten. Niemand hat ein Recht, das zu bezweifeln, und man soll es uns nachweisen,

daß wir sie verletzen. (Bravo! rechts). Wenn wir so auf die Verfassung uns stellen, dann werden wir uns übrigens mit unserem Gewissen und unserer Kirche zu arrangiren haben und sind Keinem weitere Rechenschaft schuldig. Frage ich Jemanden, in dem ich bis dahin einen Republikaner vermuthete, wenn er hier in das Haus eintritt, ob er auch die Verfassung halten will in Beziehung auf das Königthum? Dazu habe ich kein Recht, und ebenso wenig haben Sie ein Recht, uns zu fragen, ob wir die Verfassung hoch halten. Jeder Zweifel daran wird von uns auf das Entschiedenste zurückgewiesen. (Sehr wahr! im Centrum). Endlich, was haben denn die Geistlichen gesündigt, daß man sie so behandeln will? Auch darüber schweigt die Regierung; es hat auch der Herr Abgeordnete Richter (Sangerhausen) von seinen Kollegen nichts Nachtheiliges beibringen können. (Heiterkeit). Sollten aber einzelne Geistliche dasjenige, was die Schulinspektion ihnen auferlegt, nicht erfüllen, dann hat die Regierung Mittel, sie zu entfernen — auch *ohne* dieses Gesetz. Die Frage ist sogar bereits im Rechtswege erörtert, und das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes dieses Landes vom 11. September 1863, abgedruckt im Zentralblatt, wird Ihnen nachweisen, daß der höchste Gerichtshof nicht daran zweifelt, daß ungeeignete Schulinspektoren beseitigt werden können, *freilich aus relevaten Gründen*, nicht ad nutum. Weiter denke ich, sollte man auch nicht gehen wollen; weiter namentlich sollte der Herr Abgeordnete Virchow als Vertreter des Fortschritts nicht gehen wollen, es wäre denn, daß der Fortschritt jetzt in den Absolutismus marschirt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Virchow noch geglaubt, die Opportunität des Gesetzes sei ihm allerdings zweifelhaft und es sei ihm wünschenswerth, wenn dieselbe noch näher nachgewiesen würde. Gleichzeitig aber hat er klar zu legen gesucht, daß die katholische Kirche insbesondere nicht geeignet sei, die Schule zu leiten. Der Herr Abgeordnete Virchow hat sich zu dem Zwecke in alle möglichen Staaten *hineingedacht*, ob er auch *da* gewesen ist, weiß ich nicht. (Heiterkeit). Ich habe diese Reisen jedenfalls nicht mitgemacht; dennoch kann ich ihm sagen, daß es die Schuld der Kirche nicht ist, wenn da, wo Mängel waren, diese Mängel bestanden. Das ist die Schuld des Staats gewesen. (Heiterkeit). Insbesondere gilt das von Spanien. Wer das bezweifelt, dem empfehle ich, die Geschichte Philipps von Spanien zu lesen. (Stimme: Von wem?) Dann ist ein besonderer Gegenstand seiner Liebe Belgien. So lange das vorige freimauerische Ministerium dort regierte, war Belgien der Musterstaat für alle konstitutionell Gesinnten; es war der Musterstaat für die Industrie, überhaupt für Alles, was auf der Welt nur sein kann. Ich habe

darüber überall die schönsten Dinge gelesen — auch in der Revue des deux mondes. Jetzt regieren die Herren da nicht mehr, und nun ist es mit einem Male in Belgien ganz schrecklich. M. H., ich glaube in der That, daß Belgien in Beziehung auf den Schulunterricht mit uns vollständig rivalisiren kann. (Widerspruch).

Ja, m. H., Sie glauben das anscheinend nicht; aber ich glaube, es ist doch gut, wenn wir nicht in den Fehler der Franzosen verfallen und Alles bei uns allein ganz vortrefflich und anderswo Alles grundschlecht finden. Wenn wir in diesen Größenwahnsinn verfallen, so könnte das schließlich auch uns einmal schlecht bekommen. Das aber ist ganz gewiß, daß Belgien in Beziehung auf seine Leistungen auf allen Gebieten uns gar nicht nachsteht, und was den Reichthum betrifft, m. H., da wünschte ich, ein Belgier zu sein. (Heiterkeit).

Dann waren in der Rede des Abgeordneten Richter sowohl als in der Rede des Abgeordneten Virchow Anklänge, als ob der Staat durch dieses Gesetz in den Stand gesetzt werden müsse, zu verhindern, daß Lehren der katholischen Kirche, die diese Herren nicht wollen und die Sie ja auch gar nicht anzunehmen brauchen, überhaupt gelehrt werden. Ich bin überzeugt, daß das unmöglich die Absicht der Regierung bei Vorlegung des Entwurfes gewesen sein kann, denn das wäre ja geradezu ein Eingriff in die Lehre der Religion, welche nach Art. 24 der Verfassung den Religionsgesellschaften allein überlassen ist, das wäre ein Eingriff in den Religionsunterricht, den der Staat, da er, wie ich es nochmals wiederhole, weder die Befähigung noch die Organe hat, Religionswahrheiten aufzufassen und Religionssätze zu verkünden, nicht unternehmen kann. Dann hat der Abgeordnete Virchow gemeint, schon in unserem eigenen Lande sei dies Gesetz nothwendig, weil namentlich in Oberschlesien nicht der richtige Unterricht sei, das habe der Graf Renard bezeugt. (Heiterkeit). Der Graf Renard ist aus Oberschlesien, und ich glaube, wir haben an seinem Unterricht nichts zu bemängeln. (Heiterkeit). Was aber seine Anführung anbetrifft, so meine ich, daß der geehrte Herr gesagt hat: das Volk ist vollkommen bereit, für die Schulen Opfer zu bringen, ich selbst bin dazu bereit, aber ich kann keine Schullehrer bekommen, daran fehlt es.

Nun, m. H., dotiren Sie die Schullehrer also, daß wir genug Kompetenten für die Schulstellen bekommen, geben Sie für die Seminarien mehr Geld her, damit auch solche Jünglinge, die nicht große Mittel haben, sich darin ausbilden können, dann wird dem Mangel der Schulen in Oberschlesien abgeholfen sein. Uebrigens, da hier zu Lande die Tüchtigkeit der Schulen taxirt wird nach der Tüchtigkeit der Soldaten der betreffenden Gemeinden, so bemerke ich, daß die Truppen

aus Oberschlesien in dem Französischen Kriege sich ganz vortrefflich geschlagen haben. (Bravo! rechts und im Centrum. Rufe links: Alle!)

M. H., der Herr Abgeordnete Virchow hat dann sogar geglaubt, von dem mangelnden Kulturberuf der katholischen Kirche und der mangelnden Kultur in Oberschlesien datire der Hungertyphus daselbst. Ich erlaube mir die Frage an unseren berühmten Arzt-Kollegen: Kommt vielleicht die Pockenepidemie von der Ueberbildung in der Spreestadt? (Große Heiterkeit).

M. H., dann ist uns zu verstehen gegeben, die katholische Kirche habe keine Kulturfähigkeit mehr, sie habe dieselbe in früheren Zeiten gehabt, jetzt aber sei es damit vorüber. Wo sie dieselbe verloren hat, das hat der Herr Abgeordnete Virchow nicht gesagt; man könnte sonst der Kirche rathen, die verlorene Kulturfähigkeit dort wieder aufzusuchen, aber er wird mich nicht für legitimirt halten, die Kulturfähigkeit der Kirche zu behaupten, da ich in der katholischen Kirche erzogen und nunmehr nach seiner Ansicht ganz ohne Zweifel ein unkultivirter Mann bin. (Heiterkeit.)

Es ist uns wiederholt von dem geehrten Herrn auseinandergesetzt, daß es uns an der Freiheit der Wissenschaft, daß es uns an einer freien geistigen Bewegung fehlt, daß wir darum auch zu Anstellungen nicht geeignet seien u. s. w. Nun, m. H., Sie ereifern sich alle Tage auf das Allerentsetzlichste über die Existenz der Centrumsfraction. Wenn die Centrumsfraction eine Versammlung von so einfältigen Leuten ist, wie der Herr Abgeordnete Dr. Virchow sie darstellt, so sollten Sie sich doch ferner nicht mehr ereifern. (Sehr richtig! im Centrum.)

M. H., das über den gänzlichen Mangel des Bedürfnisses des vorliegenden Gesetzes.

Es ist bereits von anderer Seite hervorgehoben worden, wie durchaus unzulässig es erachtet werden müßte, die Geistlichen, die man am rechten Arme aus der Schule hinauswirft, unter Ketten am linken Arm wieder hineinzuführen — denn das soll geschehen nach dem Regierungs-Entwurf — und nicht etwa dauernd, nein nur jederzeit widerruflich. Den Zwang haben die Antragsteller v. Bonin, Virchow und Genossen freilich beseitigen wollen, aber die Widerruflichkeit des Auftrags nicht.

M. H. (nach links gewendet) von der ministeriellen Partei, (Große Heiterkeit.) in früherer Zeit vertheidigten Sie liberale Grundsätze, und wollten namentlich nichts wissen von büreaukratischer Wirthschaft, wollten namentlich auch nichts wissen davon, daß die Regierung ein Uebermaß von Kräften im Lande habe, die unbedingt zu

ihrer Disposition sind. Wenn Sie sich nun einen Augenblick in Ihre Vergangenheit zurückdenken können, (Heiterkeit.) so möchte ich Sie fragen: fühlen Sie nicht, welche ungeheure Kraft Sie der Regierungsgewalt geben wollen, indem Sie ihr zur Disposition lassen, alle Schulinspektoren ad nutum amovibilos zu bestellen? M. H., ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, damit würde ein neues Heer von Gensdarmen geschaffen. (Ruf links: Keine grünen, sondern schwarze!) — Die Schwarzen sollen ja fort, m. H. (Große Heiterkeit).

M. H., ich will gewiß, daß die Regierung die Kraft hat, welche nothwendig ist, um ihre Aufgabe zu erfüllen, aber auf den Gebieten, die ihr gebühren; das, was hier in Anspruch genommen wird, greift weitaus über diese Grenzen hinaus, und ich bin erfreut gewesen, heute Morgen beim Erwachen in dem ersten Aktenstück, das mir in die Hände kam, eine Resolution zu finden, die hier in Berlin gefaßt ist, — unter welcher Resolution ich zu meinem Erstaunen unseren verehrten Kollegen Duncker dieses Mal vermisse — über deren übrigen Inhalt ich heute nicht rede, die aber allerdings unter Umständen ebenso wie die Petition von Emanuel Ritter sehr reiflich erwogen werden muß und in welcher ausdrücklich ausgesprochen ist, daß sie — die dort Versammelten — dem Entwurf nicht beitreten können, weil er eben ein so scharf büreaukratisches Werkzeug enthalte. Nun haben Sie ja durch den Mund des ersten Redners verkündet, daß man ein solches Rüstzeug auch dem Herrn v. Mühler gewiß nicht gegeben hätte. Aber m. H., im Parlament geht es um; werden Sie (nach links gewendet) immer die ministerielle Partei sein? (Heiterkeit.) Es kann der Herr v. Mühler ganz unerwartet selbst oder in einer anderen Gestalt wiederkehren, (Erneute Heiterkeit.) und was dann dieser neue Mühler mit einem Gesetz wie dieses ist, machen könnte, das bitte ich sich ein wenig klar zu legen. — Daß aber, sofern man gebildete Menschen zu Schul-Inspektoren machen will, dieselben nicht schlechthin auf Widerruf anstellen kann, ist klar, denn ein ordentlicher Mann wird sich einfach widerruflich auf einen Posten dieser Art nicht stellen lassen können. Er muß irgend welchen Rechtsschutz haben, wenn ihn z. B. dieser oder jener Mensch fälschlich denunzirt. Es ist unmöglich, ordentliche tüchtige Schul-Inspektoren zu finden, die auf Widerruf sich stellen, und solche, die sich diese Widerruflichkeit gefallen lassen, halte ich unter allen Umständen nicht geeignet, denn denen fehlt jeder Charakter, und wehe uns, wenn die Schul-Inspektoren charakterlos sein sollten! —

Will man dieses Gesetz ausführen, dann ist, wie ich wiederhole, damit unzweifelhaft der konfessionslosen Schule Thür und Thor

geöffnet, ja sie ist, wie ich bereits auszuführen mir erlaubt habe, im Prinzip bereits gegeben. Die Schulen, welche jetzt vorhanden sind, sind zum größten Theil von der Kirche gestiftet und dotirt und beziehen noch heute die Mittel der Kirche. Sie werden unmöglich die Absicht haben können, durch dieses Gesetz diese Mittel zu säkularisiren. Wenn Sie die Absicht hätten, wäre es ein Akt der äußersten Gewaltthat. Es wird deshalb, wenn dieses Gesetz angenommen und durchgeführt werden soll, an die Kirche wie an die Kirchen- und Schulgemeinden die sehr ernste Frage sich drängen, ob sie nunmehr nicht die Zeit gekommen erachten, diese Mittel zurückzuziehen und für sich selbst zu verwenden. Auf diese Eventualität wurde bereits zur Zeit, als die Verfassung berathen wurde, hingewiesen, und ein Abgeordneter, Namens Landfermann, der in diesen Dingen besonders kundig zu sein schien, berechnete, daß die Summe, welche die Schulen aus dem Kirchenvermögen bekommen, 1 bis 1½ Million betrage. Ich kann die Rechnung nicht kontroliren, aber ich kann nur sagen, wie es, was die Provinz Hannover betrifft, die ich in dieser Hinsicht genau kenne, ganz unzweifelhaft ist, daß die Schulen dort entweder rein kirchlicher Natur und rein auf kirchlichem Vermögen basirt sind, oder doch, daß Staat und Kirche gleichmäßig dazu berechtigt sind, und daß, wenn man die Kirche hinauswirft, sie dann ihren Theil wird verlangen müssen. Diese Eventualität ist um so schärfer ins Auge zu fassen, als die dringend nothwendigen Verbesserungen der Schullehrergehalte damit in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Der Herr Finanzminister hat bei der Berathung über die 500,000 Thaler für die Schullehrer sich ebenso verständig wie treffend über die Frage geäußert, wer zunächst die Schullast zu tragen habe, und daß erst in zweiter Linie, wenn die Schulgemeinden oder die bürgerlichen Gemeinden, je nachdem hieher oder dahin die Schullast fällt, nicht im Stande seien, der Staat einzutreten habe. Ich frage die Herren, ob sie glauben, daß der gute Wille der Schulgemeinden gefördert werden wird, für ihre Schulen besser einzutreten, wenn man den Schulen den kirchlich konfessionellen Charakter nimmt, an welchem das Volk hält. Ich bin überzeugt, daß auf dem Lande, sobald die Landbevölkerung sieht, wohin es mit diesem Gesetze gebracht werden soll, für die Staatsschulen kein Pfennig mehr gegeben werden wird, der nicht im Wege der Exekution auf Grund bestimmter Gesetze (Oho! links) von ihnen eingezogen werden kann. M. H., ich verweise Sie auf die große Masse von Petitionen, welche vorliegen, diese sind nicht zu mißachten, sie bringen die Stimmen gewichtiger Elemente des Staates, wenn Sie das auch heute nicht anerkennen wollen, wenn Sie selbst geneigt sind, wie mir das aus der Rede

des Herrn Richter so anklang, die Petitionen sehr gering anzuschlagen; — wenn für Ihre Gedanken Petitionen kommen, dann sind sie vortrefflich; wenn aber für Ansichten, die Ihnen entgegenstehen, Petitionen kommen, dann bedeuten sie Nichts, dann sind sie gemacht — so werden Sie es doch bei ruhiger Erwägung zugestehen müssen, eine solche Masse von Unterschriften, eine solche Sprache der Ueberzeugung und des Herzens, wie sie in diesen Petitionen enthalten ist, (Unruhe links) die können nicht gemacht werden.

Endlich, m. H., soll dieser Entwurf trotz aller dieser Bedenken, die ich vorzutragen mir erlaubt habe, zu einem Gesetze gemacht werden, dann muß ich Ihnen erklären: von dem Augenblicke an werden meine Freunde und ich, und ich hoffe das ganze im positiven Christenthume stehende Volk, Protestanten wie Katholiken, mit aller Energie, mit aller Kraft auf die Verwirklichung der Unterrichts-Freiheit dringen. Diese Unterrichts-Freiheit weisen Sie heute noch höhnisch zurück, obwohl sie bereits in der Verfassung steht; aber ein Postulat der wahren und echten Freiheit werden Sie auf die Dauer nicht zurückweisen können. Wenn der Abgeordnete Virchow glaubt, daß die Unterrichts-Freiheit die Freiheit zur Ignoranz sei, dann irrt er sehr. In Belgien sind gerade die Schüler der Schulen, welche aus der Unterrichts-Freiheit hervorgegangen sind, diejenigen, welche bei den Staatsprüfungen die besten Zeugnisse davontragen. (Hört, hört!) Das ist auch ganz natürlich, denn die auf der Unterrichts-Freiheit basirenden Schulen, welche mit ungeheuren Opfern unterhalten werden müssen neben denjenigen Auslagen, die für die Staatsschulen bezahlt werden, können sich nur dann halten, wenn sie vorzügliche Leistungen machen. Das ist die nothwendige Folge der Konkurrenz. Würden die Eltern entdecken, daß ihre Kinder in diesen Schulen nicht so weit gebracht werden, wie in den Staatsschulen, würden sie entdecken, daß sie deshalb überall, auf dem Staatsgebiete, auf dem bürgerlichen Gebiete, auf dem Gewerbegebiete geschlagen würden von den Staatsschülern, dann würden sie natürlich zu den Staatsschulen übergehen. Ich glaube sogar, daß, wenn das Unglück will, daß dieses Gesetz angenommen wird, vielleicht darin eine Kompensation und ein Trost liegt, daß dann die Unterrichts-Freiheit gegeben werden muß, und daß dann in der freien Konkurrenz der in der Unterrichts-Freiheit wurzelnden Schulen mit den Staatsschulen ein Wetteifer entsteht, der alle Schul-Inspektoren unnöthig macht. Vorläufig jedoch, da ich sehr gut weiß, was aus einem solchen Scheidungsprozeß für den Staat wie für die Kirche entsteht, bitte ich Sie: halten Sie fest an dem, was in Preußen jetzt bestehendes Recht ist! Halten Sie fest an der gemeinsamen Arbeit von Staat und Kirche in den Schulen, wie sie

bisher geordnet war! – Schützen Sie auch in den neuen Provinzen die dort in dieser Hinsicht gegebenen Verhältnisse! Die Schulen sind dort vortrefflich und Niemand wird Ihnen irgendwie nachweisen, daß sie zurückstehen gegen die in Altpreußen. Es ist uns allen neuen Provinzen, wie zu anderer Zeit Westphalen, Rheinland, Schlesien, versprochen worden, daß diese Berechtigungen in Kirche und Schule aufrecht erhalten werden sollen; das haben die Fürsten dieses Landes in den Besitzergreifungspatenten erklärt. Lösen Sie das Wort dieser Fürsten ein und lassen uns die Schule, wie sie ist! (Lebhaftes Bravo rechts und im Centrum, Zischen links.)

Abgeordneter **Lasker:** M. H.! Der verehrte Herr Vorredner hat die Gewohnheit, allgemeine Sätze anzukündigen, aus ihnen erhebliche Schlußfolgerungen zu ziehen, und diese Sätze vielleicht nur in einem überraschten Hause für die Dauer der Diskussion als Wahrheiten anzubringen. Als von einem früheren verehrten Vorredner gesagt war, der Zustand des Unterrichts sei in Spanien und Belgien schlechter als hier, hat mein unmittelbarer Vorredner die witzige Bemerkung gemacht, ob denn der verehrte Redner in Spanien gewesen sei, und hat uns die Versicherung abgegeben, daß in Holland unter den konfessionslosen Schulen der Unterricht auf einem sehr niedrigen Standpunkte sich befinde, daß dagegen in Belgien ein vorzüglich blühender Zustand des Unterrichtswesens sei, und in einem allgemeinen Satze, welcher Beifall in seiner Nähe gefunden hat, seine Aussage bekräftigt: wenn man den Zustand in Preußen für besser erklärt, als in Belgien, so warne er vor Einbildung, vor dem Größenwahnsinn. — Ich habe nun aus der Statistik einige Zahlen eilig zusammengerafft, um Ihnen darzuthun, wie viel auf die Angaben des verehrten Vorredners zu geben ist — denn ich nehme im Vertrauen zu seiner Glaubwürdigkeit an, daß diese Zahlen, über deren Inhalt er so eben gesprochen hat, niemals ihm zu Gesichte gekommen sind. Ich kann nicht annehmen, daß er, wenn er diese Thatsachen, die er als bekannt ausgegeben hat, wirklich gekannt hätte, wahrheitswidrig seine Behauptungen aufgestellt hätte.

Der Herr Vorredner frug in Betreff Spaniens, ob denn der Herr Abgeordnete Virchow dahin gereist sei, um den dortigen Schulzustand kennen zu lernen. Es giebt nun aber eine Art der Bildung, die durch Studien die Reise ersetzt und so würde der Herr Abgeordnete Windthorst in einem statistischen Werke leicht gefunden haben, daß nach der Aufnahme der Seelenzahl im Jahre 1860 in Spanien 3 Millionen haben lesen und schreiben können, 705,000 nur lesen und 11,800,000 weder lesen noch schreiben. (Hört, hört! rechts.) Nun kommt — (Der Abgeordnete Windthorst begiebt sich nach dem

Ausgange.) Ich möchte den Herrn bitten, diese Thatsachen noch zu konstatiren, während er noch in dem Hause anwesend ist — Belgien, was er so sehr als Musterland von Bildung gepriesen hat, weist im Jahr 1864 bei der Rekrutirung unter den 10,453 Aufgerufenen 5339, also 51 Prozent, die nicht schreiben konnten, auf, und in Westflandern, dem Heimathlande der Bestrebungsgenossen des geehrten Abgeordneten, wo das Hauptquartier derselben gelagert ist, haben überhaupt nur 17 Prozent schreiben können. (Hört, hört!) Dagegen in den Niederlanden, wohin der geehrte Abgeordnete eingeladen hat, um den sehr traurigen Zustand des konfessionslosen Unterrichts wahrzunehmen, haben unter 9930 Rekruten $77_{,70}$ Prozent lesen und schreiben und nur 22 Prozent gegen die 51 Prozent in Belgien weder lesen noch schreiben können. Also die konfessionslose Schule in Holland hat so schlimme Resultate doch nicht gezeigt. Ich kann übrigens dem verehrten Redner versichern, daß man in Holland mit dem jetzigen Zustande sogar in den konservativsten Kreisen zufrieden ist und Widerspruch nicht mehr erhebt. Und nun kritisirt der verehrte Abgeordnete sein eigenes Land und nennt es Größenwahnsinn, wenn wir aussagen, daß unser Unterricht viel besser sei, als in Belgien, — wie ich glaube, in völligster Unkenntniß der beiden Zustände, die er vergleicht, und über die er das Haus belehren will. In Preußen haben bei der Aushebung nur $5_{,52}$ Prozent, oder $5^1/_2$ Prozent nicht lesen und schreiben gekonnt. Wie kann man da warnen, wenn wir unseren Zustand für den weit besseren halten als in Belgien, vor übertriebenen Selbstlob und vor Größenwahnsinn?!

M. H., ich habe gefunden, es giebt eine Gattung von Rednern, die ihre Worte darauf einrichten, für den Augenblick einen Theil dieses Hauses oder anderswo zu gewinnen, (Sehr wahr! links) und denen es auf diesen Zweck weit mehr ankommt, als auf die sachliche Information, die jeder Rede vorangehen sollte, (Lebhafter Beifall links) damit der Redner nicht über Dinge spricht, von denen er nicht das Mindeste weiß. (Große Unruhe rechts und im Centrum. Ruf: Oho! zur Ordnung!) M. H., Sie, die Sie zu Gunsten des Herrn Vorredners Oho rufen, beleidigen ihn, indem Sie dadurch ausdrücken, er hätte die Thatsache gekannt und doch das Gegentheil gesagt. Lebhafte Zustimmung links. Unruhe.)

M. H., der Redner hat ferner gewarnt, daß die Schule, der ganze Staat in Heidenthum sich verwandeln würde. Mich freut, daß er den Ausdruck Heidenthum gebraucht hat; denn dadurch hat er mir Gelegenheit gegeben, Furcht zu hegen wie er selbst, daß der Staat zu Schaden kommen könnte. (Heiterkeit.) Nun aber erinnere ich Sie an das christlich religiöseste Volk in Europa, ich erinnere Sie

an England, wo man von der Unterrichtsfreiheit jetzt eben erst zum Unterrichtszwange gekommen ist, und wo keinem Menschen eingefallen ist, konfessionelle Schulen einzurichten. Nur darüber ist den Gemeinden Freiheit gegeben worden, ob sie Religionsunterricht in ihrer Schule ertheilen lassen wollen, aber die Einrichtung der konfessionellen Schule hat jeder Staatsmann in England zurückgewiesen. (Widerspruch im Centrum.) Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger mit seinen Zeichen des Widerspruches ausdrücken will, daß das Ertheilen des Religionsunterrichts schon ein Element der konfessionellen Schule sei — ich glaube dies aus seinem Widerspruch entnommen zu haben —, dann ist es unwahr zu behaupten, daß in Preußen die Schule von jetzt ab konfessionslos werden soll; denn kein Mensch hat bei diesem Gesetze an die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule auch nur entfernt gedacht. (Sehr richtig!)

M. H., ich sehe mich gezwungen, eine Bemerkung offen auszusprechen; denn es ist zuweilen rathsam, daß man Motive, die nur angedeutet werden, klar darlege. Auf mich hat der Anfang der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst den Eindruck gemacht, — indem er ausrief, daß das monarchische Prinzip Preis gegeben würde, — den Eindruck, als ob dieser Effekt nach einer andern Stelle hin berechnet gewesen sei, als für dieses Haus. (Lebhafte Zustimmung links.) Denn, m. H., wie kann der Herr Abgeordnete Windthorst sagen, das monarchische Prinzip werde durch Gesetze wie dieses untergraben, wenn es zweifellos ist — wie ich Ihnen beweisen werde —, daß dieses Gesetz als Ausführung der Verfassung auftritt, der Verfassung, die Seine Majestät der König selbst beschworen hat?

Ich komme jetzt zu dem Nachweis, daß der Herr Abgeordnete Windthorst auch die geschichtliche Entwickelung unserer Verfassungs-Paragraphen unrichtig wiedergegeben hat, daß er den erheblichsten Theil weggelassen, und nur dadurch alle seine Voraussetzungen gewonnen, welche er für die Regelung des Unterrichtsgesetzes für maßgebend erklärt hat. Ich werde auch hierin leicht beweisen, daß der Herr Abgeordnete Windthorst fiktive, eigene Behauptungen zur Grundlage seiner Auseinandersetzungen gemacht und dann auf dieser nichtigen und windigen Grundlage seine Deduktionen fortgesponnen hat.

Was bedeutet denn der Verfassungs-Artikel 24? Der Herr Abgeordnete Windthorst war mit der Interpretation schnell fertig: Im Artikel 24 sei zugesichert, daß die Religions-Gesellschaften an der Schulaufsicht Antheil haben müssen. Und darauf hin folgerte er: indem das gegenwärtige Gesetz die Schulaufsicht allein dem Staate übertragen wolle, verletze es auch den Artikel 24. Dagegen sage ich: Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst die Geschichte unserer

Verfassung kennt und nicht blos die Auszüge sich hat machen lassen, die für seine Deduktion passen, so hätte er wissen müssen, daß in der oktroyirten Verfassung allerdings angeordnet war, daß die Religions-Gesellschaften die Aufsicht über den Religions-Unterricht haben sollten, daß aber bei der Revision der Verfassung mit bewußter Absicht das Wort „Aufsicht" aus dem Artikel 24 herausgestrichen und statt dessen „Leitung" hineingeschoben worden ist, und die Verfassungs-Kommission hat diese Abänderung damit motivirt, man wolle keine Zweitheilung, man wolle den Religions-Unterricht nicht in der Weise von der Staatsaufsicht trennen, sondern die Einheit des gesammten Unterrichts erhalten. Der Herr Abgeordnete Windthorst wagt, die Staatsregierung und das ganze Haus der Verfassungswidrigkeit anzuklagen, er wagt es, in ausführlicher Rede so emphatisch und nachdrucksvoll die Stellung seiner Parteigenossen als eine solche zu bezeichnen, welche befestigt sei durch das Streben, die Verfassung gegen Verletzung zu wahren, aber er muß hierzu der falschen Voraussetzung sich bedienen, der Artikel 24 garantire den Religions-Gesellschaften eine Aufsicht, während in der Revision die in der oktroyirten Verfassung zugesichert gewesene Aufsicht ausdrücklich weggestrichen und durch „Leitung" ersetzt worden ist. Wir sind also berechtigt, die Aufsicht ganz ausschließlich dem Staate beizulegen, ohne Theilnahme der Religions-Gesellschaften.

Eine zweite Interpretation hat der Herr Abgeordnete Windthorst sich darin zurechtgelegt, daß der Artikel 112 vorschreibe: das ganze Unterrichtsgesetz müsse gleichzeitig erledigt werden. Ich kenne den Herrn Abgeordneten Windthorst aus dem Deutschen Reiche her als einen sehr kühnen Interpreten; aber das darf er mir nicht verargen, es scheint mir von einem einzelnen Abgeordneten zu viel unternommen, gegen die gesammte Entwickelung der Preußischen Verfassung, gegen Akte beider Häuser des Landtages und gegen Akte der Regierung seine eigene, willkürliche Auslegung als unbestrittenes Recht hinzustellen, um das Land aufzuklären, was der wahre und allein zulässige Sinn einer vielleicht zweifelhaft scheinenden Verfassungsbestimmung sei. Wenn die Regierung einen Theil derjenigen Artikel, welche der Herr Abgeordnete als eine untrennbare Einheit bezeichnet, früher bereits aus dem Ganzen herausgehoben und den Theil vorgelegt hat, damit er in einem Gesetz selbstständig geordnet werde, wenn das Herrenhaus, eine sonst für den Herrn Abgeordneten Windthorst, wo es ihm paßt, sehr bedeutende Autorität, (Hört! links) dieses Gesetz durchberathen hat, wenn das Abgeordnetenhaus einen Beschluß gefaßt hat, in der die Regierung aufgefordert wurde, einen Theil dieser gesammten Artikel selbstständig zu behandeln, und wenn so unser

heutiges Verständniß der Verfassung in mehr als zehnjähriger Geschichte von allen gesetzgebenden Faktoren gleichmäßig anerkannt worden ist, so scheint es mir zu viel unternommen von einem Abgeordneten, der auf seine eigene Interpretation hin uns Alle beschuldigt in Verfassungsirrthum und Verfassungsbruch uns bewegt zu haben. (Sehr richtig im Centrum.) — Und irre ich nicht, so hat der Herr Abgeordnete selbst Antheil an einem Gesetz genommen, welches einen Theil wenigstens dieser Bestimmungen ausführt, welches für Schullehrer-Wittwen und Waisen eine Unterstützung regelt. Nach seiner Auslegung wäre auch dies nicht gestattet gewesen, wenn man sich nicht auf den eklektischen Standpunkt stellt, welchen er entwickelt hat: dieser eine Theil der Artikel, die Geldausstattung der Schule dürfe selbstständig behandelt werden. Wo die Einzelbehandlung seinen politischen Ansichten paßt, bleibt Artikel 112 ganz vergessen; aber für diejenigen Artikel, die ihm nicht gefallen, ist nur eine gemeinsame Behandlung erlaubt.

Solche Künste der Auslegung imponiren uns nicht, denn sie setzen bei den Hörern voraus, daß zwei Minuten später vergessen sei, was zwei Minuten früher gesagt worden. Ich will sachlich mit dem Herrn Abgeordneten als ein wirkliches Thema der Diskussion gelten lassen, wenn er nicht mit dem formalen Vorwurf der Verfassungsverletzung hervortritt, sondern wenn er materiell die beiden Art. 23 und 24 als so im Zusammenhange stehend bezeichnet, daß der eine Artikel nicht gut ohne den andern ausgeführt werden könne. Dies wäre eine offen und redlich geführte Diskussion und gute Gründe könnten unter Umständen überzeugen. Aber uns vorzuwerfen, daß die Verfassung uns die Schwelle verbiete, und einen Unterschied zu machen zwischen denjenigen Artikeln, deren Ausführung durch dieselben Worte dem Unterrichtsgesetz vorbehalten ist, von diesen der Form nach völlig gleichstehenden Artikeln zu behaupten, die einen von ihnen seien der Spezialregulirung zugänglich, die anderen aber nicht, das heißt, seine eigene Rede in Stücke zerreißen und sie wirkungslos machen für Solche, die logisch von Anfang bis zu Ende denken.

Der Herr Abgeordnete hat, (auf die linke Seite des Hauses hindeutend) uns vorgeworfen, wie wir plötzlich dazu kämen, ministeriell zu werden, wie wir unsere alte Freiheit und unser Streben gegen die Büreaukratie ganz vergessen hätten. Ich bekenne offen, daß ich geneigt und entschlossen war, wie viele Freunde im Hause mir bezeugen werden, das uns vorliegende Gesetz auch Herrn v. Mühler zu geben unter denjenigen Garantien, welche wir hinzugefügt wünschen, damit der heutige Zustand nicht verschlechtert werde. Der Herr Abgeordnete wird die Geneigtheit haben, davon Kenntniß zu nehmen,

daß wir in keiner Weise den gegenwärtigen Zustand bureaukratisch verschlechtert wissen wollen, denn hiergegen ist unser Antrag eingebracht, welcher das Recht der Gemeinde wahrt; und nicht nur dies, sondern wir waren uns bewußt, indem wir die Schulvorstandschaft der Gemeinden zu wahren wünschten, daß in dem größten Theile der Monarchie der Geistliche dann als vorbestimmtes Mitglied des Schulvorstandes erscheinen wird. Machen Sie dieser Seite des Hauses und den Anhängern des Gesetzes nicht den Vorwurf, daß sie tendenziös gegen die Geistlichen vorgehen. Was dieses Gesetz abschaffen soll, das ist nur der „geborene" Schulvorstand, das ist der Schulaufseher aus seinem eigenen Recht, der die Vermessenheit hat, dem Staat zu erwidern: du hast mir nicht vorzuschreiben, in welcher Weise ich die Schule beaufsichtigen und führen soll; du darfst unter keinen Umständen mir den Zutritt zur Schule verbieten. Diesen Widerstand wollen wir treffen. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Ob Sie lebhaften Widerspruch erheben, für mich sind die Bestimmungen des Entwurfes maßgebend. Das werden wir nicht dulden, daß unter irgend einer Form oder unter irgend einem Vorwande eine Macht in dem Staat sich etablire, welche dem Staate selbst Hohn spricht (Sehr richtig! links), welche sich ihm zur Seite stellt, welche aus eigenem Recht gleich mächtig sich dünkt, wie der Staat. Denn alles Recht wird allein vom Staate abgeleitet — (Vielseitiger lebhafter Widerspruch) bitte, m. H., — alles Recht, welches Sie äußerlich wahrnehmen und schützen können, wird allein vom Staate abgeleitet. Von dem innern Recht, von der Gewissensfreiheit spreche ich nicht; dies ist ein Urrecht, das nicht einmal die Encyklika beseitigen kann. Aber alle Rechte, welche eines äußern Schutzes bedürfen, werden allein vom Staate abgeleitet, und die sittliche Pflicht des Staates ist es, das Sittengesetz zu wahren und nach dem Bildungs-, Religions- und Kulturstandpunkte der Nation seine Gesetze einzurichten. Wer Schutz vom Staate haben will, wer den Staat anruft, daß er ihn, sei es eine Minderheit, sei es eine Mehrheit, schütze gegen Widerstand, der darf nur vom Staate selbst sein Gesetz ableiten, er darf nicht sagen, das Gesetz habe ich aus eigenem Recht, aber ich verlange vom Staate, daß er mir den weltlichen Arm zur Exekution leihe. (Sehr wahr!)

Ein anderer Vorwurf wird uns gemacht. Wir wollten zustimmen, daß nach dem jetzigen Gesetze der Schul-Inspektor ad nutum entfernt werden könne, was also zu Deutsch heißt: Der Staat winkt, und der Inspektor muß weichen. Auch dies ist nur theilweise richtig; denn Sie lesen im §. 2, daß nur Diejenigen, welche die Schul-Aufsicht als Ehren- und Nebenamt verwalten, nach Belieben entfernt

werden können, während Diejenigen, welche die Schul-Inspektion als wirkliches Amt verwalten, nach wie vor dem Disziplinar-Gesetz unterworfen bleiben, und viele von Ihnen, m. H., halten für sehr fraglich, ob bei den reinen Ehrenämtern der formale Weg des Disziplinar-Verfahrens das Angemessenere sei. Namentlich von der andern Seite drüben ist häufig plaidirt worden, daß Sie viel lieber das Ehrenamt vom Staat nehmen und nach dem Willen des Staates wieder zurückgeben wollen, als daß ein förmliches Disziplinar-Verfahren eingeleitet und der Ehrenbeamte in dieser förmlichen Weise von seinem Amte entsetzt werde; wir verhandeln gegenwärtig über diese Frage selbstständig und allgemein bei der Kreisordnung, und die Anschauung steht nicht vereinzelt gegen den Schul-Auffeher. Aber zugestanden, daß dieser Satz etwas Bureaukratisches fordert, so gestehe ich Ihnen offen meinen Ideengang. Der Kampf zwischen uns, den Liberalen und Allen, welche die Selbstverwaltung lieben, mit der Bureaukratie ist ein häuslicher Streit; aber der Kampf, der geführt werden muß mit Denjenigen, die sich außerhalb des Staats stellen und dem Staat Gesetze geben wollen, ist ein Streit mit einem äußeren Feind (Sehr wahr! links) und ich will erst diesen Streit beendet haben, zu Hause werde ich schon fertig werden. Dies ist mein Grund. Treten wir alle erst in den Gehorsam gegen den Staat ein; wenn wir innerhalb desselben stehen, — m. H., ich werde Sie beim Worte halten, ob Sie wirklich dann so geneigt sind, mit uns alle Freiheiten auszubauen, wie wir dieses Weges gehen. Einmal waren Sie es wohl, als Sie noch glaubten, daß die unversöhnliche Opposition der Liberalen gegen die Regierung Ihre Zwecke förderte; von dem Augenblick aber, da Sie einsahen, daß wir, wo es sich um die großen Kultur-Fragen handelt, auf kluge Partei-Kombinationen machen wollten, wurden die äußerst oppositionellen Herren plötzlich außerordentlich konservativ, und ihre Reden strotzten jetzt von Einladungen an jene Seite des Hauses (rechts), mit Ihnen denselben Weg zu gehen. Wir erklären, daß wir derartige Alliancen überall und jeder Zeit zurückweisen.

Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger, leider für den Augenblick verloren, — doch ich glaube, daß der Herr Reichskanzler seine Rede nachlesen wird — wenn er dem Herrn Reichskanzler empfohlen hat, daß die Centrumspartei es mit ihrer Opposition gar nicht so schlimm meine, daß sie eigentlich eine Regierungspartei sei, denn sie habe überall mit der Regierung gestimmt, so ist dies eine Angelegenheit, die uns völlig gleichgültig ist; wir sind von Hause aus überzeugt, daß Sie Ihr ganzes politisches Verhalten danach einrichten, wie es den Interessen, die Sie für die konfessionellen halten, nütz-

lich ist, und daß Sie mehr in der Lage sind, als irgend eine Partei im Hause, rechts und links, nach allen Seiten zu schwanken; denn Sie entschuldigen sich immer mit dem höheren Sittengesetze, daß zunächst die Interessen der Kirche Ihnen am Herzen liegen: etwas, was ich nicht kritisire; ich bin weit entfernt, ein hartes Urtheil deswegen über Sie zu fällen. Aber, m. H., Sie werden leicht begreifen, daß wir Ihnen niemals nützlich sein werden, wo Ihnen Hülfe nöthig ist für Zwecke, die außerhalb dieses Saales liegen. Wir dagegen begreifen leicht, wie Sie um einen großen Theil der konservativen Partei mit sich fortzuziehen, für die Regierung stimmen und wirken müssen, und Sie sind klug genug, dies zu thun, so schwer es Ihnen zuweilen wird. Dies ist der sichtbare Grund Ihres Verhaltens; da Sie einmal Parteipolitik in die Verhandlung dieses Gesetzes hineingezogen haben, habe ich mich eine Minute lang dabei aufgehalten, um meine Ansicht über Ihre Parteistellung offen auszusprechen; ich würde aus eigenem Antriebe nicht begonnen haben. Aber, m. H., sind es denn einzelne Abstimmungen, über die man zu Rathe geht? Maßt sich irgend Jemand hier an, seinen politischen Gegner zu kritisiren, warum er so oder so gestimmt habe? (Ja! im Centrum.) Nein, m. H., nicht über einzelne Abstimmungen wird geurtheilt, sondern es giebt eine gewisse Grenze, welche einen weiten Graben aufwirft zwischen Mitgliedern der Volksvertretung, sogar zwischen Theilen des Volks. Und diese Grenze hängt nicht ab von dem Urtheil, was man für die Freiheit rathsam halte oder nicht; wir haben gelernt, auch von drüben die Ansichten zu achten, von allen denen wir erfahren haben, daß sie mit dem vollsten Ernste nach dem gleichen Ziele mit uns streben. Und das Jahr 1870 hat uns belehrt, da wir alle Kinder des Landes um dieselbe Fahne geschaart sahen. Nur haben wir einen Widerstand gegen die Einheit und Aufrichtung Deutschlands erfahren, und dieser eine Widerstand wurde leider getragen von den meisten Gesinnungsgenossen dieser klerikalen Partei; ein Kampf, der nicht gerichtet war auf das Maaß größerer oder geringerer Freiheit, sondern einer Ihrer talentvollsten, begabtesten und einflußreichsten Führer sagte, als man ihm entgegenstellte, daß ja in Preußen die katholische Kirche seit lange besser gestellt sei, als irgend wo anders, während sie in Oesterreich zeitweilig verfolgt werde; da erwiderte er: „Und wenn Oesterreich die katholische Kirche verfolgt und Preußen sie schützt, so gehen unsere Interessen doch mit Oesterreich, wir lassen uns darüber nicht täuschen.“ (Ruf: Namen nennen!) Es war Herr Jörg, wenn Sie den Namen wissen wollen. (Ruf: Aha! aus Baiern!) Ja wohl, aus Baiern ist Herr Jörg. Nun, m. H., ein preußischer Abgeordneter wird doch nicht Hochverrath

sprechen, es ist mir nicht eingefallen, zu sagen, daß Einer von Ihnen hier offenen Hochverrath sprechen würde, ich rede nur von einem Ihrer Gesinnungsgenossen, mit dem Sie solidarisch verbunden sind, von einem Ihrer bedeutsamsten Führer im Deutschen Reiche. Und ich bin berechtigt, deutsche Politiker derselben Partei solidarisch zu halten; denn sowie wir diesen Saal verlassen und nach dem Reichstage gehen, ist kein Unterschied mehr, ob der Politiker aus Baiern oder aus Preußen ist, und wir haben allezeit gemeinsame Aufgaben. Dieses Zerreißen, daß man ein guter preußischer Bürger sein, aber immerhin solche Deutsche, welche abgeneigt sind gegen die verfassungsmäßige Ordnung des deutschen Reiches unter der Leitung Preußens, gelten lassen könne, eine solche Scheidung erkennen wir nicht an. Als im Jahre 1870 es sich um die Kampfführung handelte, und in der ganzen Nation allein von Ihren Gesinnungsgenossen das Fernbleiben von uns angerathen wurde, da sahen wir die Grenze gezogen, über welche man sich die Hand nicht mehr reichen konnte, da sahen wir die große Kluft, welche nichts gemein hat mit der Trennung von den Konservativen. Soviel künstliche Allianzen Sie auch suchen mögen auf jener Seite, haltbar sind sie nicht; sie dienen vielleicht dazu, um schneller zum Siege zu führen, aber noch während der Verbrüderung nimmt der Verbündete sich vor, sobald er zum Siege gekommen sein würde, den Hilfsgenossen zu unterdrücken.

Nicht von Leidenschaft, sondern von allgemeinen Gesichtspunkten des Staatswohles werden wir geleitet. Ist es an der Zeit, einen Theil der Verfassung auszuführen, nicht etwa neues Recht in Preußen zu schaffen, und auch nicht, wie ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst sagen werde, neues Recht für Hannover zu schaffen? Er hat sich sehr gekränkt gestellt, daß man auf Hannover einen Zustand ausdehnen wolle, den nur das preußische Landrecht kenne; als er von dem preußischen Landrecht gehört, habe er die Hoffnung gehegt, es werde dieses Gesetz keine Anwendung finden auf Hannover. Ich nehme nun zwar von dem Herrn Abgeordneten an, daß er erst die Worte des Gesetzes liest und dann die Motive. Aber davon abgesehen, erlaube ich mir dem Herrn Abgeordneten Windthorst zu sagen, daß in Hannover die Angelegenheiten gerade so liegen wie in Preußen. (Widerspruch!) — M. H., ich habe die Gesetzesstellen zur Hand, ich bin nicht gewohnt, Behauptungen aufzustellen, für die ich nicht die Beweise in der Tasche habe. (Abgeordneter Windthorst: Ich auch nicht!) — Für Hannover bestimmt das Gesetz von 1845: der Unterricht in der Volksschule bleibt nach Maßgabe des Landes-Verfassungs-Gesetzes der Aufsicht der Pfarrer und den zuständigen kirchlichen Behörden überlassen. Die Verfassung von 1848 bestimmt

zum §. 77, — dem Herrn Abgeordneten wird dieser Paragraph sehr gut im Sinne sein, denn er ist thätig gegen denselben gewesen. Die Vorschrift der Verfassung lautet:

Zu §. 77. Der Paragraph wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Zum Zwecke der Theilnahme an der Aufsicht über den Unterricht in den Volksschulen soll in der Regel in jeder Schulgemeinde ein Schulvorstand bestehen, die oberste Aufsicht aber unter dem Ministerium von anzuordnenden Schulbehörden geführt werden. — (Abgeordneter Windthorst: Oberste Aufsicht.)

Die Worte „der Schulvorstand", welche ich mit verlesen habe, haben Sie (zum Abgeordneten Windthorst) wohl überhört. In diesem Schulvorstande soll der Geistliche wieder erscheinen, das wird wohl die Meinung der Vorschrift gewesen sein. Dann aber ist die Lage in Hannover genau so wie in Preußen unter dem Landrechte und ebenso mit Berücksichtigung des Umstandes, daß der Verfassungs-Artikel durch die Bemühungen der Klerikalen in Hannover nicht ausgeführt, oder doch nur theilweise, nicht vollständig ausgeführt worden ist, insbesondere nicht der katholischen Kirche gegenüber. Wie mir berichtet worden, ich weiß dies aber vom Hörensagen, ist der Herr Abgeordnete Windthorst einer der eifrigsten Kämpfer gewesen, daß der Art. 77 nicht zur Ausführung gekommen ist. Wir sind also Hannover gegenüber in derselben Lage wie in dem übrigen Gebiete der preußischen Verfassung. Glauben Sie nicht, was der Sachverständige aus Hannover Ihnen gesagt hat, als ob in Hannover der durch dieses Gesetz beabsichtigte Zustand unerwartet käme. Die Gesetze sind vorhanden und publizirt und beweisen, daß in Hannover bis heute Alles so liegt, wie im übrigen Preußen, namentlich auch, daß dieser schöne Paragraph wie in der Preußischen Verfassung so auch in der Hannoverschen enthalten aber unausgeführt ist, so daß man in das gegenwärtige Gesetz eigentlich hineinschreiben könnte: In Ausführung des Art. 23 der Preußischen und des §. 77 der Hannoverschen Verfassung." (Heiterkeit).

Jetzt gestatten Sie mir einen historischen Rückblick! In Wahrheit hat das Preußische Landrecht schon das heute angestrebte Recht als leitenden Grundsatz aufgestellt. (Abgeordneter Windthorst: Nein!) — Erlauben Sie mir; daß Preußische Landrecht kenne ich so gut wie Sie die Hannoverschen Gesetze; ich werde das Behauptete sofort aus dem Gesetzbuch darthun. Das Preußische Landrecht hat folgenden allgemeinen Satz:

Alle öffentlichen Schulen und Erziehungs-Anstalten stehen unter

der Aufsicht des Staats und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen.

Selbst der Herr Abgeordnete Windthorst, welcher für die Preußische Verfassung die Interpretation gemacht hat „Aufsicht" heiße „oberste Aufsicht", aber nicht „Alleinaufsicht", kann gegen diesen Paragraphen des Landrechts denselben Einwand nicht erheben. Denn das Landrecht in gewohnter Ausführlichkeit, braucht nicht allein den Ausdruck, daß dem Staate die Aufsicht zustehe über alle öffentlichen Erziehungs- und Schulanstalten, sondern definirt ihn auch sofort, daß die letzteren sich allen Prüfungen und Visitationen des Staates unterwerfen müssen, was bekanntlich nicht mit oberster Aufsicht, sondern mit unmittelbarer Aufsicht zu identifiziren ist. (Widerspruch aus dem Centrum). Oder wird dies auch nicht anerkannt? Die Deutsche Sprache erkennt es an. (Heiterkeit. Ruf aus dem Centrum: §. 12). — Ich werde Ihnen keinen einzigen Paragraphen unterschlagen. In dem nachfolgenden §. 12 wird definirt, wer die Aufsicht haben soll, und wenn man ihn allein liest, wird er dem Herrn Vorredner gefallen:

„Gemeinde-Schulen, die dem ersten Unterricht der Jugend gewidmet sind, stehen unter der Direktion der Gerichts-Obrigkeit eines jeden Orts, welche dabei die Geistlichkeit der Gemeinde, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muß."

Also Zuziehung der Geistlichen zur Orts-Behörde ist vorgeschrieben, gerade so wie heute im Schul-Vorstande der Geistliche seinen Platz finden soll. Aber das gute Preußische Landrecht ist noch viel genauer und ausführlicher gewesen, so daß die Interpretationskünste über das Landrecht nicht viel vermögen. Es sagt nämlich weiter:

„Die Obrigkeit und der Geistliche müssen sich nach den vom Staate ertheilten oder genehmigten Schul-Ordnungen achten und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen.

Finden Sie bei der Anwendung der ergangenen allgemeinen Vorschriften auf die ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen Zweifel oder Bedenklichkeiten, so muß der geistliche Vorsteher der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde davon Anzeige machen."

Also: nicht einmal Zweifel und Bedenken darf der Geistliche allein lösen:

„Eben dieser Behörde gebührt die Entscheidung, wenn die Obrigkeit sich mit dem geistlichen Schulvorsteher über eine oder die andere bei der Schule zu treffende Anstalt oder Einrichtung nicht vereinigen kann."

Wenn mir der Abgeordnete Windthorst verspricht, daß er diese

Paragraphen des Landrechts für das zukünftige Unterrichtsgesetz werde zu Grunde legen lassen und die späteren Preußischen Gesetze, nach denen diese Paragraphen auch auf den Religions-Unterricht Anwendung finden, dann verspreche ich ihm, daß wir bei dem Entwurf des Unterrichtsgesetzes einig werden, und er wird sich nicht beklagen können, daß der Staat heidnisch geworden sei, obschon den Pfarrern und dem Klerus ein gut Stück desjenigen Regiments, welches sie sich thatsächlich angeeignet haben, entzogen wird. Ich habe mir sogar die Frage vorgelegt, ob denn überhaupt dieses Gesetz nothwendig sei für das landrechtliche Gebiet und für andere Provinzen, und ich habe gefunden, daß es eigentlich eine Verdunkelung des heutigen Rechtszustandes wäre, wenn wir den Wortlaut im §. 1 des Entwurfes so lassen wollten, als ob dessen Bestimmungen heute ganz neu eingeführt werden sollten. Im Einverständniß hierüber haben Vertreter aller Freunde dieses Gesetzes einen Antrag eingebracht, dem hoffentlich die Regierung zustimmen wird, welcher klarstellen soll, daß es sich eben nur um Aufhebung einiger entgegenstehender Provinzialgesetze handelt. Das hauptsächlichste Gesetz, dessen Abänderung mir am Herzen liegt, ist das Gesetz, welches denjenigen Theil des Landes beherrscht, dessen Vertreter mir in der Nähe sitzen — ich meine die Provinz Preußen. Denn im Jahre 1845 ist allerdings durch die Schulordnung für die Provinz Preußen unvorsichtigerweise den Geistlichen ein Recht gegeben worden, welches als ein selbstständiges aufgefaßt werden kann. (Widerspruch.) — Es verneinen auch dies einige Herren in meiner Nähe. Doch viel wichtiger noch, als eben diese gesetzliche Bestimmung, ist mir der thatsächliche Vorgang, der seit vielen Jahren in Preußen stattgefunden hat. Eine Regierung kann nicht nach der Art eines Rechtsanwalts regieren, sie kann sich gegen eine mächtige Bewegung nicht immer auf ein Erkenntniß des Ober-Tribunals berufen, welches in seinen Erwägungsgründen sagt, daß das Recht, den Geistlichen von der Aufsicht zu entfernen, dem Staate unbeschränkt zustehe. Was weiß der Pfarrer in Schlesien von den Erwägungsgründen im Erkenntniß des Ober-Tribunals? Er lebt guten Glaubens, und es ist die Geistlichkeit bisher verführt worden zu der Annahme, leider durch Konnivenz der Regierung, daß sie aus *eigenem* Recht die Schulaufsicht ausübe. Die zahlreichen Petitionen, die bei uns eingegangen sind, unterschrieben und zu Tausenden unterkreuzt auch von solchen Männern, welche die Gesetze des Landes nicht so genau kennen als wir, gehen von der Besorgniß aus, daß den Geistlichen ein Recht entzogen werden soll, welches sie gegenwärtig besitzen. Es ist deswegen rathsam in einer Zeit, in welcher viele Geistliche beginnen, im eigenen Namen und im Kampfe

der Kirche gegen die Behörden des Staates von diesem vermeintlichen Rechte Gebrauch zu machen, — da ist es, sage ich, an der höchsten Zeit, einen klaren Wortlaut zu bestimmen, welcher dem ganzen Lande kund thut, daß der bisherigen Praxis eine gesetzliche Basis nicht mehr zur Seite stehe. Es wäre möglich gewesen, vielleicht wenigstens für viele Gebietstheile, namentlich für das Gebiet des Landrechts, dem gegenwärtigen Gesetze den Charakter einer Deklaration zu geben. Aber dann hätten wir uns gewiß in viele Streitigkeiten verwickelt und der größte Theil der gegnerischen Reden hätten nicht mit der Materie sich beschäftigt, sondern bei dem Vorwurf verweilt, daß wir die Form der Deklaration wählten, während der gegenwärtige Zustand das Gegentheil darböte! Da wir in großen Angelegenheiten nicht Kleinkram treiben wollen, um deswillen begrüßen wir es, daß das Gesetz frei auftritt mit der Forderung: Was Ihr auch über die Vergangenheit denken mögt, für die Zukunft soll dies der gesetzliche Zustand sein.

Nun aber gehe ich zu der Frage über: Ist es wahr, daß wir etwas gegen das unternehmen, was in der Verfassung steht? Beinahe mit denselben Worten nimmt die Verfassung für den Staat die gesammte Schulaufsicht in Anspruch, denn wenn der Herr Abgeordnete Windthorst einwendet, unter Aufsicht verstehe man oberste Aufsicht, so könnte man eben so gut sagen, man verstände unter Aufsicht nur die halbe Aufsicht oder eine Mitaufsicht. Wenn man Worte zusetzen will, so kommt es nur auf das Belieben desjenigen an, der einen gewissen Begriff mit dem Worte verbinden will. Logisch umfaßt das Wort „Aufsicht" die Gesammtthätigkeit, welche nothwendig ist, um den Ueberblick über die Schule zu erhalten und sie zu regeln nach Maßgabe der Gesetze. Ich weiß also nicht, wie man durch Interpretation dahin kommt, diesen in dem Worte liegenden Begriff einzuschränken, dagegen ist ein Anderes beachtenswerth. Die Verfassung verlangt nicht, daß der Staat eigene Beamte für die Aufsicht anstelle. In der octroyirten Verfassungs-Urkunde hieß es, daß der Staat durch „eigene" Beamte die Aufsicht ausüben müsse, denn so groß war zur Zeit die Besorgniß vor kirchlichen Eingriffen, daß man wollte, der Staat solle sich auch in dieser Beziehung mit den Organen der Kirche ganz auseinandersetzen, und sein Recht nur durch eigene Beamte ausüben. Das Wort ist in der Revision gestrichen worden. Die Abänderung gestattet, daß den Geistlichen die Schulaufsicht belassen werden kann, während sie nach dem früheren Wortlaut ihnen nicht hätte belassen werden können.

M. H., wenn der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde so leicht zu lösen gewesen wäre, wie der Art. 23, so würden Sie uns sofort

bereit gefunden haben, den Art. 24 gesetzlich mit zu reguliren. Noch weiter! Wenn die Rechte, welche der Art. 24 zuweist, so gefährdet wären, wie die Stellung des Staates gegenwärtig einzelnen renitenten Geistlichen gegenüber gefährdet ist, so würde es unsere ernsteste Aufgabe gewesen sein, an den Artikel 24 sofort heranzutreten und wir werden mit Ihnen zusammenarbeiten, sobald das Unterrichts-Gesetz eingebracht wird, den Art. 24 ehrlich auszuführen. Wenn der Antrag eingebracht ist, auszusprechen, daß der Art. 24 unberührt bleibt, so halte ich dies für überflüssig; es könnte ebenso gut beantragt werden, der Art. 85 der Verfassung solle durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Es sind eben zwei ganz verschiedene Materien, welche das gegenwärtige Gesetz und welche der Art. 24 behandelt. Dennoch werde ich dem Antrage beistimmen, wenn eine Anzahl von Mitgliedern es für gut findet, den Satz auszusprechen, um sich zu sichern gegen eine mißverständliche Interpretation, als ob der Art. 24 geschädigt werden solle. Mir liegt immer an einer genügend aufgeklärten öffentlichen Meinung so viel, daß ich für diesen Antrag stimmen werde; er ist nicht schön, spricht aber die Wahrheit aus und deshalb kann ich ihn mitaufnehmen, wenn im Verlauf der Verhandlungen darauf wird Werth gelegt werden.

Auch an dieses Gesetz lege ich den allgemeinen Maßstab an, daß die Gesetzgebung es sich zur Aufgabe mache, dem sittlichen und Kultur-Zustande des Lebens zu folgen. Allerdings hat es eine Zeit gegeben, eine große Zeit, in welcher die Kirche allein alle schönen Funktionen der Gesellschaft an sich genommen und gepflegt hat, in welcher sie geschützt hat gegen den Feudalismus und gegen die absolute Willkür, in der die Krankenpflege, der Unterricht, die Gastfreundschaft allein durch die Kirche gewahrt worden ist. Sogar alleinige Pflegerin der Wissenschaft ist die Kirche eine Zeit lang gewesen. Aber die Kultur-Zustände ändern sich. Es wird keinem Menschen einfallen, die Gasthäuser jetzt abschaffen zu wollen, um die Gastfreundschaft der Kirche wieder zuzuwenden; es wird keinem Menschen einfallen, Hospitäler für kirchliche Institute zu erklären; und so, m. H., ist es auch mit der Erziehung und der Wissenschaft. Während dereinst fast selbstverständlich das Professorenthum und die eigentliche Buchgelehrsamkeit mit dem geistlichen Amte verbunden war, ist es heute zu Tage nicht möglich, daran festzuhalten. Ebenso waren die Ortsgeistlichen die natürlichen Schulinspektoren, so lange sie die Gebildetsten, als sie allein in der Lage waren, den Unterricht verständig zu leiten. Aber, m. H., ist es heute noch der Fall, das überall der Geistliche der Gebildetste und Geeignetste ist? An sehr vielen Stellen wohl und an diesen Stellen wird hoffentlich die Schul-

Inspektion auch ferner bei den Geistlichen bleiben. Der Herr Abgeordnete Windthorst oder Herr Reichensperger hat darauf hingedeutet, daß ein großer Kampf sich entspinnen und daß viele Geistliche die Inspektion ablehnen würden, dagegen haben wir ein glückliches Beispiel an Baden. Als dort das Schulgesetz gegeben war, wurden die Geistlichen gewaltig böse und lehnten die Mitaufsicht ab; nachdem sie aber eingesehen hatten, daß Schmollen nichts half, sind sie Alle wieder zurückgekehrt. In der ersten Zeit hat sie die Leidenschaft geleitet, nachher aber kam die Pflicht des geistlichen Amtes, welche vorschreibt, so viel Macht zu Gunsten der Kirche in Händen zu behalten, als unter den gegebenen Umständen zu behalten möglich war. So haben wir erlebt, daß nach einem Jahr die Geistlichen eintraten in die Mitverwaltung auf Grund gesetzlicher Vorschriften, welche vorher beinahe mit Exkommunikation der Anhänger bedroht waren. Ich glaube, daß auch Aehnliches sich bei uns wiederholen wird. Aber ich frage Sie, m. H., haben Sie nicht selbst dazu beigetragen, daß die Sache so wie gegenwärtig liegt? Ich erinnere mich und wir haben ehrwürdiges Zeugniß hiervon in diesem Hause — ich erinnere mich des ehrwürdigen Geistlichen, dem ohne Unterschied der Konfession die Liebe seiner Ortschaft entgegenkommt, dem der Adel wahrer Frömmigkeit anhaftet, von dem Jeder bekennt, daß er an seinem Orte der geeignetste Mann ist, um unsere Ideale zu wahren. Hat nicht jetzt einen großen Theil der Geistlichen die Agitation zu politischen Agenten gemacht, sie in den Kampf mit hineingezogen, der an jedem Orte mindestens Einige in Gegner der Geistlichen umwandelt? Und haben wir nicht zum Bedauern der Herren, die hier in der Mitte des Saales sitzen (auf die Centrumsfraction deutend), in beglaubigten Berichten Agitationen von Geistlichen erfahren, die so zweideutiger Natur waren, daß Sie selbst öffentlich Ihr Bedauern darüber ausgesprochen haben? Haben wir nicht Petitionen empfangen gerade so wie heut, für welche der Ortsgeistliche Leute seines Sprengels zur Unterschrift verführt hatte, obwohl diese den Inhalt des Schriftstücks gar nicht kannten? Sie selbst haben Ihr Bedauern ausgesprochen, daß Geistliche so weit von ihrem Berufe abirren, und wollen Sie auch dann, wenn Haß und Leidenschaft in der Weise angeregt werden, der Geistliche des Ortes als Führer einer leidenschaftlichen und maßlosen Parteibewegung erscheint, denselben zum Mann des allgemeinen Vertrauens von Rechts- und Gesetzeswegen gemacht wissen? Oder wünschen Sie, daß auch diese Geistlichen erst auf dem Disziplinarwege entfernt werden, und daß sie, wenn sie nicht gleichzeitig vom geistlichen Amt entfernt werden können, doch mit dem Makel behaftet bleiben, daß die Schulinspektion ihnen ab-

gesprochen werden mußte? Dies ist keine Forderung der wahren Religion. Ich kann dies aus mir selbst beurtheilen, denn was die wahre Religion fordert, unabhängig von dem, wozu das äußere Bekenntniß zwingt, hat Jeder mit sich auszumachen. Aber Gott hat allen Menschen dasselbe religiöse Gefühl eingepflanzt, welches Allen ein sicherer Leitfaden ist, was den großen idealen Impulsen des Menschen dient und was nicht, (Sehr richtig! links.) und es widerspreche mir Einer, wenn ich bestreite, daß die finstersten und dunkelsten Leidenschaften, wie Haß und Verleumdung, der Religion dienlich sein können. Es sage mir Einer, ob Sie gut daran thun, einen solchen Zustand im Lande zu schaffen, der es nothwendig macht, daß von einem Theil der Gemeinde das allergrößte Mißtrauen, ja ein Widerwille gegen seinen Seelensleiter sich heranbilde, weil sie eine politische Hülfsleistung gewinnen wollen. In Ländern, in denen noch naive Glaubenseinheit herrscht — Länder, die ich deswegen beneide — sind derartige Fehltritte der Geistlichen möglich, ohne daß die Religion darunter leidet: da unterscheidet man zwischen dem geistlichen Amt und dem unwürdigen Träger. Aber wo es keine Religionseinheit giebt und der kritische Verstand zum Forschen angeregt wird, da nehmen Sie sich doppelt in Acht, Männer, die das Heil der Seele leiten sollen, mit hineinzuziehen in den Kampf, der die Seele trübt.

Wir hoffen, daß, wenn dieses Gesetz angenommen wird, nach wie vor die allermeisten Geistlichen, die nicht eben politische Agenten sein werden, die nicht eben die Weisung erhalten, von nun an ihr Aufsichtsamt niederzulegen, die Geistlichen von der frommen Gemüthsart, welche sagen, Du verrichtest jeden Tag Dein Dir von Gotteswegen auferlegtes Amt, gleichviel durch welches Mandat es Dir zuertheilt ist, — solche Geistliche werden ihr Amt weiter verwalten, wenn die Regierung sie nicht anficht. Aber allerdings die Streitbaren unter ihnen, die gelernt haben als Macht gegen den Staat aufzutreten und mehr um weltliche als geistliche Dinge zu ringen, die werden die Gelegenheit benutzen, um ihr Mandat wegzuwerfen, obschon sie nicht angefochten werden.

M. H., das gegenwärtige Gesetz ist ein Schritt auf der richtigen Bahn, indem es die verdunkelte Auffassung des öffentlichen Rechtszustandes in Preußen wieder klar stellen will, indem es eine Erfüllung wenigstens bringt, eine Erfüllung der Verfassung, die jetzt schon sich realisiren läßt. Mögen Sie, die Gegner, aus inneren und materiellen Erwägungen sagen, wir nehmen dieses Gesetz nicht an, ich bitte Sie aber im Namen derjenigen ernsten Kritik, die auch gegen die Ansicht von Gegnern ausgeübt werden muß, nicht eine Darstellung

zu geben, als ob mit diesem Gesetze, welches allein Verfassungsrecht herstellen soll, die Religion aus der Schule getrieben, die konfessionslose Schule hergestellt wird. Lassen Sie doch die allgemeinen Ausrufe, welche möglichst viele Menschen besorgt machen, aber unwahr sind, daß das monarchische Prinzip von der Regierung verleugnet werde, daß mit diesem Gesetz-Entwurf eine Wendung zum Heidenthum innerhalb des Preußischen Staates eintreten werde. Das werden kaum Ihre eigenen Genossen glauben, gewiß kein Anderer, der ihnen nicht schon anhängt. Lassen Sie diese Anschuldigungen weg. Dieses Gesetz will in der That nur das Preußische Verfassungsrecht seiner Hauptsache nach klar stellen. Wenn Sie Anträge einbringen wollen, welche die Selbstverwaltung noch besser befestigen sollen, als wie es jetzt unser Antrag beabsichtigt, dann werden wir in die ernste Diskussion gern eintreten. Aber ich bitte, daß Niemand im Hause durch Scheingründe sich abhalten lasse, Zeugniß abzulegen für das wahre und verfassungsmäßige Prinzip, welches in dem gegenwärtigen Gesetz-Entwurf enthalten ist. (Lebhaftes Bravo! links — Zischen rechts.)

Präsident: M. H., es ist mir soeben ein Vertagungs-Antrag des Herrn Abgeordneten Friedenthal eingereicht worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungs-Antrag annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Die Vertagung ist angenommen. Ich ertheile zur persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Techow.

Abgeordneter Dr. **Techow:** M. H.! Der Herr Abgeordnete Windthorst hat mit der liebenswürdigen Aufmerksamkeit, die er seinen Nachbarn immer widmet, bei seiner Rede eine gelegentliche Aeußerung von mir benutzt; er hat dieselbe aber mißverstanden. Deshalb muß ich mich verwahren. Es ist niemals meine Ansicht gewesen, daß ein Unterrichts-Gesetzentwurf, ehe er in dieses Haus kommt, von der Regierung den kirchlichen Behörden vorgelegt werden müsse. Das habe ich auch heute nicht gesagt, und ich glaube, soweit man in solchen Dingen die Zukunft verbürgen kann, daß ich auch künftig diese Ansicht niemals theilen werde.

Präsident: Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident Fürst **v. Bismarck:** Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat heute, wie ich mit Bedauern vernommen habe, meine Anwesenheit, während er sprach, vermißt. Ich bin sehr dankbar für die Aufmerksamkeit und möchte gern verhüten, daß er darin etwa einen Beweis von minderm Werth finden könnte, den ich auf Anhörung seiner Rede legte. Ich bitte den Herrn Abgeordneten zu erwägen, daß ich nach meinem Gesundheitszustande seit mehreren

Jahren durch Kämpfe, an denen er nicht unbetheiligt gewesen ist, einigermaßen in meiner Leistungsfähigkeit vermindert worden bin, und daß ich nicht bei allen Gelegenheiten, wo mein Dienst mich hinführen sollte und wo ich gern sein würde, zugegen sein kann. Hätte ich gewußt, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger sprechen würde, so würde ich ganz gewiß gekommen sein (Heiterkeit), obschon ich glaube, daß nach unserer 23jährigen gemeinschaftlichen parlamentarischen Thätigkeit der Herr Abgeordnete mir so sehr viel, was ich nicht schon wüßte, heut nicht mehr sagen kann und ich ihm auch nicht. Ich kann mir lebhaft denken, was er gesagt haben wird — (Heiterkeit.), doch muß ich sagen: von Zeit zu Zeit — höre ich den Herrn Abgeordneten gern. (Heiterkeit.) Ich kann dasselbe leider nicht sagen von seinem Herrn Fraktionsgenossen, der nach ihm gesprochen hat, weil ich bei diesem Herrn eine zu ausgebildete und durch eine zu gute Schule gegangene Geschicklichkeit finde, die Worte, die ich und Andere gesprochen haben, sich so zurecht zu legen, wie es grade für seine augenblicklichen Zwecke paßt, und diese Beispiele so häufig und so in einander verwachsen sind, daß es wirklich schwer sein würde, den einzelnen unter ihnen nachzuspüren.

Ich erlaube mir hier nur die Verwahrung einzulegen gegen die Stellung, die der Herr Abgeordnete mir, in einen gewissen Gegensatz zu dem monarchischen Prinzip, zu dem Prinzip der Majoritätsherrschaft hat geben wollen. — Ich lasse ganz unentschieden, wohin dieser Pfeil zielt, den der Herr Abgeordnete schoß, aber ich kann ihm mit voller Ueberzeugung versichern, er fällt machtlos ab. Ich habe meine langjährigen Proben im Dienst des monarchischen Prinzips in Preußen gegeben, dem Herrn Abgeordneten steht dies, wie ich hoffe, noch bevor. (Heiterkeit.)

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Virchow.

Abgeordneter Dr. **Virchow:** Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich darüber beschwert, daß ich ihm und seinen Parteigenossen eine Reihe von Fragen vorgelegt habe, wie er sich ausgedrückt hat; er wollte andeuten, daß es sich dabei um dogmatische Fragen handele; er erlaubte sich sogar, mir gegenüber auch eine solche zu stellen. Ich will konstatiren, daß ich nicht eine Reihe von Fragen gestellt habe, sondern nur eine einzige, nämlich die Frage, wie sich die Herren im Centrum verhalten, wenn das Preußische Verfassungsrecht mit dogmatischen Sätzen der katholischen Kirche in Widerspruch kommt? Das ist eine Frage, die garnichts mit der inneren Ueberzeugung zu thun hat, die ich ihnen vollkommen lasse; diese Frage bezieht sich auf die Sicherheit und die Garantien, die

wir haben in Bezug auf unser Verfassungsrecht. Ich will den Herrn Redner übrigens zu seiner Beruhigung erklären, daß ich weder Freimaurer bin noch war, daß ich überhaupt niemals einer geheimen Gesellschaft angehört habe. (Heiterkeit.) — Wenn er geglaubt, daß meine Untersuchungen über den Zusammenhang des Hungertyphus mit der Verdummung des Volks sich durch einen bloßen Witz dahin fortsetzen ließen, daß man die Existenz der Pocken in Berlin der Ueberbildung zuschreiben könne, so sehe ich darin einen Ausdruck der Ueberreizung, indem sich der Herr Abgeordnete in dem Augenblicke befunden hat. (Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Es ist mir gesagt worden, daß, während ich einen Augenblick aus dem Hause entfernt war, der Abgeordnete Lasker gegen meine Rede einige Bemerkungen gemacht hätte, welche einer Berichtigung bedürfen. Nicht Gehörtes kann ich natürlich nicht beantworten, ich behalte mir vor, nach Lesung des stenographischen Berichts sachlich zu antworten, und dann werden wir uns wohl auseinandersetzen.

Wenn der Herr Ministerpräsident mich ungern hört, so habe ich das zu bedauern. Ich kann nur sagen, daß ich meine Rede nicht für ihn einrichte und daß ich sie halte für dies Haus. Wenn er behauptet, ich hätte dieses oder jenes anders gedeutet oder anders gedreht — so habe ich ihn verstanden — dann muß ich erwarten, daß mir nachgewiesen wird, wo das geschehen ist.

Wenn ich aus der Aeußerung über die Nothwendigkeit der Majorität Folgerungen gezogen, so darf ich den Herrn Ministerpräsidenten daran erinnern, daß er am 30. und 31. das Prinzip der parlamentarischen Majorität klar und bestimmt und unumwunden ausgesprochen hat. (Sehr richtig! rechts.) Die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, war gar nicht schwer und dabei war auch keine Verdrehung nöthig. Ich habe diese Folgerungen, wie ich wiederhole, nur gezogen für das hiesige Haus. — Uebrigens glaube ich, daß man ganz lange dem monarchischen Prinzip dienen und doch über Nacht, ohne es zu merken, von diesem Wege abkommen kann.

Präsident: Ich erlaube mir, dem Herrn Redner zu bemerken: das Wort „Verdrehung" ist von dem Herrn Ministerpräsidenten nicht gebraucht worden. (Abgeordneter Dr. Windthorst: So viel besser!) — Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Fürst **v. Bismarck:** Ich würde in die sachliche Diskussion von Neuem eingehen müssen, wenn ich die Deduktionen beantworten wollte, die der Herr Redner mir gegenüber ge-

macht hat; ich behalte mir das für ein andermal vor und beziehe mich einfach auf die stenographischen Berichte seiner Rede und meiner Aeußerungen, um zu konstatiren, daß er in seiner Aeußerung die meinigen — obschon ich überzeugt bin, daß er sie im Gedächtniß hatte — doch nicht ganz genau wiedergegeben hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): M. H.! Es ist mir ein Bedürfniß, die Erklärung abzugeben, daß das, was ich auf der Tribüne über die Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten geäußert habe, ihm nicht in derselben Weise berichtet zu sein scheint, wie es meinerseits gesprochen worden ist. Ich meine, mit der vollsten Bestimmtheit jeden Gedanken an eine Ironie wegen dieser Nichtanwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten ausgeschlossen zu haben; ich habe gerade im Gegensatz zu dem so häufig wiederkehrenden Akt der Heiterkeit bei einer derartigen Aeußerung dagegen protestirt, daß ich damit irgendwie etwas Offensives habe aussprechen wollen, sondern ich bin durchdrungen von den vielen Gründen, die es schwer oder unmöglich machen, daß der hervorragende Vertreter der Staatsregierung immer anwesend ist. Allein das große Bedauern, das ich persönlich dafür ausdrücken mußte, daß er bei meinen Aeußerungen nicht anwesend sein konnte, lag in der Sache selbst, und ich glaube, meine weiteren Erörterungen haben es klar gelegt, daß mein Wunsch nur dahin gerichtet war, daß er die Erörterungen, die ich seinen Aeußerungen entgegengehalten hatte, erwägen und vielleicht sein Urtheil darnach modifiziren werde.

Achtundzwanzigste Sitzung

am Freitag, den 9. Februar 1872.

Abgeordneter **Strosser:** M. H.! Ehe ich in die spezielle Erörterung des uns vorliegenden Gesetz-Entwurfs selbst eintrete, will ich mich erst in einer Reihe von Bemerkungen abfinden mit den beiden letzten Vorrednern, die auf jener Seite des Hauses gesprochen haben, den Abgeordneten Lasker und Virchow. Wenn dadurch meine Rede ein wenig länger wird, als ich es selbst wünschte, so bedaure ich das freilich sehr. Wenn wir uns aber gestern von den drei Rednern jener Seite (der linken) volle drei Stunden in Anspruch haben nehmen, und wenn wir erst vor kurzer Zeit eine Rede des

Herrn Abgeordneten Lasker zwei Stunden lang haben dauern sehen, (Unruhe) der ich wenigstens mit großer Aufmerksamkeit gefolgt bin, so werden Sie wohl entschuldigen, daß ich, der möglicher Weise bei der General-Debatte von dieser Seite des Hauses, der rechten, allein spricht, ein wenig eingehender oder ausführlicher werde.

Der Abgeordnete Lasker hat gestern in einem etwas sehr scharfen und kategorischen Tone den Abgeordneten Windthorst abgekanzelt. Ich werde in derselben Tonweise und derselben Art ihm gegenüber nicht verfahren (Heiterkeit.), aus reiner Hochachtung vor seiner Person und seinem Talent, nicht etwa aus einer Scheu vor seiner scharfen und schlagfertigen Zunge, das wird er mir zutrauen, so weit kennt er mich ja; auch nicht etwa aus Scheu vor den bei solchen Gelegenheiten leicht möglich erfolgenden faden Witzen des Kladderadatsch, die ja in der Regel einem Jeden zu Theil werden, der irgendwie mit einem Genossen der jüdischen Religion, sei es hier im Hause oder anderswo, in eine etwas schärfere Debatte hineingeräth — prinzipiell scharf, sonst aber vollständig sachlich ihm gegenüber soll meine Rede verlaufen.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat zu meiner Verwunderung gestern als Theologe sich hier eingeführt (Oho! Heiterkeit links.), in welcher Eigenschaft ich ihn bis dahin noch nicht kennen gelernt habe; ob er mit Glück debütirt hat, das ziehe ich wenigstens in Zweifel. Wenn er uns eine Reihe von Ausführungen gegeben hat über die „wahre Religion", so mögen sich diese Ausführungen ja ganz vortrefflich lesen in einem reformjüdischen Blatt — (Ruf links: pfui, pfui!) ist Ihnen das so wunderbar? (Sehr gut! rechts.) Ich glaube aber kaum, daß sie anderswo auch nur irgendwie zu vertreten sein möchten dem alttestamentlichen jüdischen Glauben gegenüber (Heiterkeit links.), noch viel weniger von irgend welcher Bedeutung und Einfluß gewesen sind auf die hier sitzenden etwa 420 christlichen Mitglieder. Er ist von dem Gebiete der theoretischen Theologie dann hinübergegangen in das Gebiet der praktischen, und hat eine ziemlich scharfe Epistel den katholischen und evangelischen Geistlichen gelesen, über ihr Leben und über die Art und Weise ihrer Amtsführung. Ja, m. H., ich glaube, die katholischen und evangelischen Geistlichen des Landes haben nach der Seite hin ein so reichliches Material für ihre Lebensrichtung, daß sie der Ausführungen des Abgeordneten Lasker auf diesem Gebiete schwerlich bedürfen (Sehr gut! rechts.), die apostolischen Briefe des neuen Testaments geben ihnen darin einen sehr scharfen, klaren und tiefgehenden Wegweiser, die ausführlichen, reichen Werke der Pastoral-Theologie lassen sie ebenfalls nicht rathlos stehen, und die Amts-Instruktionen, die sie besitzen, geben ihnen, was

ihnen etwa noch fehlen sollte. Diejenigen Geistlichen also, die auf diese ihnen zugänglichen Materialien überhaupt Gewicht und Werth legen, danach ihr Leben und ihre Amtsführung gestalten wollen, sind nicht in Verlegenheit um solchen Rath, und diejenigen, die auch darauf nicht geben, werden schwerlich aus der Schatzkammer, die der Abgeordnete Lasker ihnen gestern geboten hat, ganz besonderen Rath erholen. Wenn übrigens für ähnliche Fälle eine Gegenleistung unsererseits für jüdische Rabbiner gefordert werden sollte, so können wir auch nach der Seite hin, sei es zur rechten oder Unzeit, auf einmal aufwarten. (Sehr gut! rechts.)

Der Abgeordnete Lasker ist dann in eine etwas scharfe Kritik eingegangen in Bezug auf die Ausführungen, die der Abgeordnete Windthorst über die Schulzustände verschiedener anderer Länder gemacht, nachdem der Herr Abgeordnete Virchow vorher schon dieselbe Materie berührt hatte. Er hat uns da zunächst in das Schulwesen Spaniens eingeführt und von dem versichert, daß dort ganz außerordentlich viel Leute nicht lesen und nicht schreiben können, und die einzige Schuld daran liege an der katholischen Kirche. Die Thatsache, daß viele Leute dort nicht lesen und schreiben können, die kann ich natürlich nicht bestreiten, die gebe ich zu, darüber geben ja die statistischen Nachrichten einen ausreichenden Anhalt. Die Schlußfolgerung scheint mir aber doch ein wenig kühn zu sein. Spanien ist seit etwa 40 Jahren eine konstitutionelle Monarchie; es hat dort eine ganze Reihe von Männern, — aus den parlamentarischen Kreisen herorgegangen, und zwar überwiegend aus den liberalen parlamentarischen Kreisen, — das Ruder der Regierung geführt; die hätten in den 40 Jahren ja reichlich Gelegenheit gehabt, dem spanischen Volke diejenigen Quellen der Bildung zugänglich zu machen, welche die Anforderungen des Herrn Abgeordneten Lasker befriedigt hätten. (Hört, hört!) Es wird also schwerlich die katholische Kirche allein, die ja möglicherweise eine Mitschuld trägt — das kann ich nicht wissen, so genau kenne ich die dortigen Zustände nicht — (Heiterkeit.) aber schwerlich die katholische Kirche allein die Schuld daran tragen, sondern die Herren Volksvertreter, im Verein mit den aus ihren Kreisen hervorgegangenen Ministern, werden wohl die Hauptschuld tragen. Wenn der katholischen Kirche Spaniens ein so großer Vorwurf gemacht ist, den der Herr Abgeordnete Virchow dahin ausgedehnt hat, sie sei in der ganzen neueren Zeit so impotent geworden, daß sie überhaupt keine Volksbildung mehr fördern könne, so glaube ich, muß ich die Herren auf diejenige Zeit verweisen, die als die Glanz-Periode der spanischen Literatur dasteht, die Zeit, wo die katholische Kirche wirklich die volle Machtfülle im Unterrichtswesen Spaniens

behauptete, auf Männer wie Lope de Vega, Calderon u. s. w., wo auf allen Gebieten der spanischen Literatur so Bedeutendes geleistet ist, daß wir noch heute die Werke jener Zeit mit Freude lesen und wo auf allen übrigen Gebieten der Wissenschaft und Kunst so Erhebliches geleistet ist. Die katholische Kirche muß doch also ihrerseits so außerordentlich volksverdummend nicht wirken, da neben jenen bedeutenden Männern der Literatur und Kunst doch auch ein bedeutendes Volk da gewesen sein muß, das jene Werke gelesen und verstanden hat. (Sehr wahr! im Centrum.) Der Herr Abgeordnete Lasker ist dann auf die Schulzustände Belgiens übergegangen, und man muß sagen, wie ein Falke so siegessicher stürzte er auf die Taube des Abgeordneten für Meppen. (Heiterkeit.) Es war ein wahres Vergnügen zu sehen, wie er nun, die Bücher in der Hand, mit den statistischen Zahlen aufwartete, um seine Gegner vollständig niederzuschmettern. Ja, die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Lasker aus statistischen Werken angegeben hat, bezweifle ich auch gar nicht; während er sie vorlas, kam mir nur der eine Gedanke: ist denn daran wirklich wiederum die katholische Kirche schuld, wie der Herr Abgeordnete Lasker meinte? Ich sage sonst auch: Brutus ist ein ehrenwerther Mann, und er hat es gesagt, folglich ist es richtig. Ich gestehe das zu; aber auch bei Belgien fiel mir ein: das Land ist seit 30 Jahren eine konstitutionelle Monarchie, hat abwechselnd katholische und liberale Ministerien gehabt — ich glaube, wenn man da zusammenzählte, wie viel Minister gewirthschaftet haben, dann wird etwas mehr auf die liberale Seite fallen, als auf die katholische — es hat den konstitutionellsten Monarchen Europas besessen, es ist ein Musterland des Konstitutionalismus, dort hat die liberale Partei ausreichende Gelegenheit gehabt, auf dem Wege der Gesetzgebung die schlechten Schulzustände zu beseitigen. Liegt da wiederum die Schuld an der katholischen Kirche und Geistlichkeit, die doch nicht das Recht und die Macht der Gesetzgebung hat? — Wenn also so viele Leute dort nicht lesen und schreiben können, so ist das einfach Schuld der Gesesetzgebung und des Liberalismus, und der letztere wird wahrscheinlich eine ganze Portion mehr Schuld an dieser Thatsache tragen als die katholische Kirche.

Abgeordneter Lasker ist weiter auf Italien übergegangen und auf den Kirchenstaat, dort soll es wirklich recht schlecht aussehen in Bezug auf das Schulwesen, und ich will auch da die von ihm angeführten Daten und Thatsachen nicht bestreiten; aber ich möchte doch auf Eines aufmerksam machen: das vielgerühmte Regiment des jetzigen Königs von Italien, welches ja auch in allen liberalen Kreisen der

Gegenwart eine unbedingte Anerkennung findet, das soll doch die eine wunderbare Folge gehabt haben, die von liberaler Seite immer als eine bloße Folge schlechter Schulbildung, als eine bloße Folge schlechter wissenschaftlicher Ausbildung hingestellt wird, — die Zahl der Morde und Verbrechen soll sich unter dem neuen Regiment gegen das frühere finstere Regiment ganz unermeßlich vermehrt haben. (Sehr wahr!) Ob dies nun gerade ein besonderes Zeugniß für die konstitutionellen Zustände für konstitutionelles Recht ist im Gegensatz zu den früher so viel verschrienen Zuständen, das muß ich wenigstens in Zweifel ziehen.

Es hat uns dann der Herr Abgeordnete Lasker zu meinem größten Erstaunen von Holland erzählt, daß dort die konservativsten Kreise sehr zufrieden seien mit den jetzigen konfessions= resp. religionslosen Schulen. Ja, seine Nachrichten werden ja wohl wahrscheinlicher Weise sehr authentisch und sehr richtig sein, es ist nur das Wunderbare, daß das, was ich aus diesem Lande gehört von Leuten, die das Land bereist haben, was ich aus Büchern und Zeitschriften gelesen, ziemlich genau das Gegentheil von dem sagt, was der Abgeordnete Lasker bezeugt, daß mir wenigstens bekannt ist, wie die überhaupt an ihrer Kirche hängenden Glieder ihre Kinder nicht die religionslosen Staatsschulen besuchen lassen, sondern eigene Schulen haben errichten müssen, um sich gegen diese religions= und konfessionslose Art der Schule zu sichern, und daß man sehr unzufrieden ist mit den dortigen Einrichtungen. Aber der Abgeordnete Lasker hat gesagt, die konservativsten Leute, also Leute, die möglicher Weise noch hinausgehen über das, was wir konservativ nennen, sind zufrieden. Das soll ich auf seine Autorität hin so lange glauben, bis ich den Gegenbeweis erhalte.

Er ist dann auf England gekommen, und da bin ich erstaunt gewesen, wie weit doch eigentlich die Nachrichten unseres Herrn Kollegen gehen, weiter als man es irgend einem Menschen zuzutrauen pflegt. Er hat gesagt, in England sollte es keinem Menschen eingefallen sein, konfessionelle Schulen einzurichten, (Abgeordneter Lasker: Staatsschule) es kommt mir hier nur auf den Ausdruck an, daß unter 25 Millionen Menschen kein einziger da ist, der konfessionelle Schulen irgendwie wünscht. Auch da möchten die Angaben doch etwas verschieden lauten; denn alle die Kämpfe, die dieserhalb in England geführt werden, scheinen doch darauf hinzudeuten, daß verschiedene Ansichten da sind; außerdem hat England bis jetzt noch keinen Schulzwang, (Doch! doch!) ich glaube, man beabsichtigt ihn erst. Der Abgeordnete Lasker sagt: „Doch, doch“, es scheint mir das doch etwas zweifelhaft zu sein, ich will es vorläufig wenigstens mit einigen Fragezeichen versehen.

Er hat uns dann auseinandergesetzt, daß alles Recht, was äußerlich wahrnehmbar ist, erst vom Staate abgeleitet sei. Der Widerspruch auf dieser Seite des Hauses hat schon dargethan, daß mit dieser Auffassung von Recht und omnipotenten Staate doch eine große Zahl von Leuten nicht einverstanden ist, daß es doch wohl Rechte giebt, die ebenso alt sind wie der Staat, vielleicht noch ein wenig älter und die nicht erst vom Staate abgeleitet sind, also z. B. die Rechte der Eltern über ihre Kinder u. s. w. Er hat uns dann darauf hingewiesen, daß einige einzelne Geistliche vorgekommen seien, die erklärt hätten, der Staat hat mir nichts zu sagen, in welcher Weise ich die Schule beaufsichtigen und revidiren soll. Ja, es ist wohl möglich, daß da und dort ein verkehrter Querkopf sitzt, der kein Bewußtsein hat von der Pflicht, die ihm obliegt gegen die vorgesetzte Behörde. Gegen solche Querköpfe hat aber die Königliche Staatsregierung Mittel in Händen und hat diese Mittel thatsächlich wiederholt zur Geltung gebracht.

Er hat dann die Autorität des Staates für gefährdet erachtet, solchen einzelnen renitenten Geistlichen gegenüber. Ja, m. H., wenn jede Renitenz irgend eines Beamten, irgend eines Geistlichen sofort die Autorität des Staates gefährden könnte, dann sähe es wirklich schlimm mit dem Preußischen Staate aus! Der ist doch noch so stark und noch so kräftig, daß er die Renitenz der Einzelnen nicht — ertragen, aber erdrücken kann!

Er hat dann eine Kritik der hier vor mir sitzenden Centrumsfraktion gegeben und hier ausdrücklich gesagt, sie suche nach Allianzen rechts und links. Dagegen hat er die außerordentlich tugendhafte nationalliberale Partei als eine solche hingestellt, die um des augenblicklichen Nutzens willen niemals derartige Allianzen schließe. Schön, m. H., daß wir das erfahren und für die Zukunft wissen! Ich glaube nun auch kaum, daß die Centrumsfraktion sehr oft in der Lage gewesen ist, nach solchen Allianzen zu suchen; bei uns wenigstens hat sie das Geschäft bis jetzt nicht besorgt. Wir sind da, wo unsere Interessen identisch und gemeinsam liegen, wie z. B. was der Herr Abgeordnete Virchow vor einigen Tagen schon ausführte, auf dem Boden des Artikel 15 der Verfassung, sehr gern mit einander gemeinschaftlich Hand in Hand gegangen, weil wir wirklich gemeinschaftlich die großen Fundamente des gesammten christlichen Glaubens nach Umständen zu vertheidigen haben.

Er hat dann sogar die Centrumsfraktion dieses Hauses verantwortlich gemacht für eine wirklich etwas schlechte Aeußerung, die der Abgeordnete Jörg im Reichstage gemacht hat, (Stimmen: „In Baiern") obendrein gar in Baiern gethan hat. Ja, m. H., das geht denn

doch noch weiter, als ich selbst vermuthete! (Heiterkeit rechts.) Wenn eine Partei für Alles das verantwortlich gemacht werden soll, was ihre wirklichen oder angeblichen Parteigenossen in irgend einem Parlamente Europas sprechen, dann möchte ich die Partei suchen, die sich vor solcher Kritik sehen lassen könnte! Wenn man einer Partei Alles das zum Vorwurf machen wollte, der Partei als Ganzen, was in jeder ihrer Zeitungen geschrieben steht, die im Großen und Ganzen ihre Grundsätze vertritt, na, m. H., dann ziehen Sie Ihre eigene Fahne ein! Dann wohnen Sie unter dem gläsernen Dache! Ich will Sie noch, damit Sie nicht gar zu tugendstolz auf einzelne Aeußerungen eines einzelnen Mitgliedes hinsehen, ganz bescheiden erinnern an die wenige Jahre erst hinter uns liegende Konfliktszeit des Preußischen Staates. Ich habe bis jetzt wenigstens aus der Mitte der Centrumsfraktion eine Aeußerung der Art, wie von dem „Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn eines Ministers" noch nicht gehört, (Hört! rechts) und wenn man eine Blumenlese aus jener Zeit herüber holen wollte, ja ich glaube, der Herr Abgeordnete Lasker würde über sich und seine eignen Parteigenossen in eine doppelte Entrüstung wie gestern, in eine sittliche Entrüstung über Hochverrath und dergleichen gerathen, falls man alle jene Aeußerungen aus jener Zeit ihm einmal wieder in dem Spiegel der Gegenwart vorhalten wollte. (Sehr gut! rechts.) — Sehen Sie nicht zu tugendstolz auf die Nachbaren neben sich! Erinnern Sie sich auch einmal still an die eigne Vergangenheit; das Gedächtniß anderer Menschen ist dafür noch nicht erloschen.

Sie machen der Partei überhaupt allerlei Abstimmungen, die sie im Reichstage gethan hat, zum Vorwurf. Ich begreife das von Ihrer Seite am wenigsten. Wenn wir einer andern Partei solche Vorwürfe machen wollten, was wir vernünftigerweise bis jetzt nicht gethan haben, wenigstens nicht öffentlich hier, — die nicht mit der Regierung stimmte in jedem Falle, ja, da möchte ich wohl einmal die Zahl der Abstimmungen rekapituliren, die hier durch Aufstehen, Sitzenbleiben, durch Zählungen und namentliche Abstimmungen vorgekommen sind, und wo fast regelrecht um jener Seite des Hauses (links) willen im Gegensatz zu den Regierungsvorlagen diese Abstimmungen herbeigeführt wurden. Es kann Ihnen kein Mensch das zum Vorwurf machen, Sie stehen als ehrenhafte Männer jeder Vorlage der Staats-Regierung gegenüber — selbstständig, und sollen das thun; wenn das andere Leute an Ihrer Stelle auch einmal thun, so nehmen Sie es nur gleich nicht übel. (Heiterkeit.) Wir sind z. B. heute einmal auch in der gerade nicht sehr angenehmen, ja vielleicht sogar für uns sehr unangenehmen Lage, nachdem wir unter 100 Vor-

lagen 99 mal immer für die Königliche Staats-Regierung gestimmt haben, nun auch einmal dagegen zu stimmen, weil wir wirklich nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung nicht dafür stimmen können. (Bravo! im Centrum.) Ich möchte Sie auch in Bezug auf die Vorwürfe, die Sie nun der Centrums-Partei wegen ihrer Abstimmungen machen, doch auch wiederum an Ihr eigenes Schicksal erinnern. Wie gesagt, versetzen Sie sich 6 bis 9 Jahre rückwärts; in welchem heftigen, in welchem jahrelangen Kampfe standen Sie damals gegen die Staats-Regierung! Das waren jene Jahre der Anbahnung des nationalen Prinzips und der nationalen Größe Preußens und Deutschlands, denen Sie mit eiserner Energie gegenüberstanden mit der Erklärung: diesem Ministerium keinen Pfennig! Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat Ihnen gestern bewiesen, daß er sogar 1½ Millionen und so und so viel mehr bewilligt hat, als von Ihrer Seite der Militair-Verwaltung gewährt worden sei. Aber nun warten Sie ganz ruhig, die menschlichen Dinge wechseln, wie ja gestern schon angeführt worden ist, warten Sie 6 bis 8 Jahre, tragen Sie einmal so lange freundliche Geduld mit den Herren des Centrums, vielleicht stehen dann die Herren des Centrums ebenso freundschaftlich und liebenswürdig zur Staats-Regierung wie Sie jetzt. (Heiterkeit.)

Ich wende mich nun mit wenigen Worten an Herrn Dr. Virchow. Er hat gestern dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber erklärt, er habe nur eine Frage gethan, — er hat aber deren mehrere gethan; es kann ja im Laufe der Debatte Jemandem begegnen, daß er nicht mehr ganz genau weiß, wie er eine Redewendung in derselben genommen hat. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat ihn freilich damit abgewiesen, daß er erklärte, wer ihn zum Großinquisitor gemacht, der derartige Fragen an andere Leute hier im Hause zu richten habe. Ich will aber auf eine Frage, die er gestellt hat, die Antwort nicht schuldig bleiben, eingehend läßt sich ja eine solche Sache hier nicht erledigen. Er sagt: was ist denn eigentlich eine christliche Schule? Ich sage: wenn man so alt geworden ist, wie der Herr Abgeordnete Virchow, so viel studirt hat, wie er . . . . . (Abgeordneter v. Kardorff: Abgeordneter Virchow ist nicht zur Stelle!) — das ist mir ganz gleichgültig, ich habe nicht mit der Person zu thun, sondern mit seinen Ausdrücken — dann sollte man wenigstens meinen, daß er das schon wüßte. Daß eine christliche Schule eine Schule ist, die aufgebaut ist auf das Bekenntniß der christlichen Kirche, in der das Bekenntniß in allen Theilen und in allen Zweigen zur Geltung kommen soll, die die Kinder erziehen sollen in der Furcht Gottes, das versteht sich doch ganz von selbst, das ist die allermindeste

Forderung. Er hat nachher gesagt, die Regulative erfüllten die ganze Schule mit religiösen Gedanken. Wenn das möglich zu machen wäre, dann wäre es ganz vortrefflich; (Sehr gut! im Centrum) aber das hat noch Keiner zu Stande gebracht. Die Regulative sind ganz außerordentlich viel geschmäht, sie haben die Ehre gehabt, in diesem Hause recht oft geschmäht zu werden; aber wenn die ganze Preußische Volksschule in allen ihren Theilen erst die Höhe erreicht hätte, welche durch die Regulative ihr vorgezeichnet und freigelassen ist, dann sollten wir Gott danken über den blühenden Zustand der Preußischen Volksschule. (Sehr gut! rechts.) Der Herr Abgeordnete Virchow hat dann gesagt, es wird nicht eine Generation erzogen, welche denken kann, sondern eine solche, welche nur glauben kann. Ja, da bewundere ich ihn selbst mit seiner so häufigen Berufung auf das Volk, welches hinter ihm stehe. Wir haben in den Jahren der Konfliktsperiode gerade aus seinem Munde und auch eine Zeitlang nach jenen Jahren so oft gehört, das gesammte Volk stehe hinter ihm. Was ist denn das Volk werth, wenn es nicht denken gelernt hat. Ein gedankenloses Volk hat er also hinter sich, und er beruft sich noch so oft darauf, ein gedankenloses Volk hinter sich zu haben. Ein gedankenloses Volk hinter sich zu haben ist aber nichts werth. Ich glaube, unsere Schule leistet doch wirklich etwas mehr. Das Glauben, — ja, wenn sie das erreichen kann, das ist das Höchste und Tiefste, was dem Kinde und dem Manne inne wohnen kann. Aber über dem Glauben hinaus verbietet der Glaube nicht ein sehr scharfes und klares Denken auf allen Gebieten der Wissenschaft. Da haben Sie uns stets mit Ihnen Hand in Hand gehend gesehen; wir sind noch niemals dagegen gewesen, wo es sich um die Förderung der Wissenschaft handelte. Er hat dann, zurückfallend in die Redeweise, die ihm früher so eigen war, erklärt: „dieser Minister Mühler war durch die öffentliche Stimme des Landes längst gerichtet." Ja, er identifizirt da wieder seine Person und seine Partei und einige Nachbargegenden mit dem ganzen Lande. Das ist aber ein gewaltiger Irrthum. Seit etwas mehr als Jahresfrist freilich waren auch wir in der Lage, besonders weil der abgegangene Minister von Mühler die früher von ihm bekannten Prinzipien nicht mehr thatsächlich zur Geltung kommen ließ, uns wiederholt gegen ihn zu erklären, aber längst gerichtet durch die öffentliche Stimme des ganzen Landes war er noch lange nicht. Wir haben lange Jahre offen und fest zu ihm gestanden und ich benutze diese Gelegenheit, wo der Herr Abgeordnete Virchow einen Angriff auf ihn gemacht hat, um auch heute noch an dieser Stelle ihm den Dank öffentlich auszusprechen für manches treue Zeugniß und für

manche tapfere That, die er in früheren Jahren gethan hat. (Bravo! rechts.)

M. H., ich wende mich nun zu dem Gesetzentwurf selbst. Man pflegt wohl zu sagen nach dem Sprüchwort des gewöhnlichen Lebens: sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist! (Sehr wahr! links) oder sage mir, wer dein Freund ist, und ich will dir ungefähr sagen, was in dir ist. Wenn wir nun auch nicht selbst gewußt hätten, wie wir diesen Gesetzentwurf aufzufassen haben, so würden wir doch an der großen Freundschaft und großen Liebe, die die Herren auf jener Seite des Hauses (links) dem Gesetzentwurf entgegengebracht haben, sofort uns haben sagen müssen, wenn der Gesetzentwurf die Freundschaft aller Parteien auf der linken Seite des Hauses findet, dann muß doch etwas darin sein, was sehr scharf gegen die Prinzipien unserer eigenen Partei ist. (Zustimmung links.) Es hat uns dabei sogar gestern der Abgeordnete Richter erklärt: es ist auch unser Gesetzentwurf. Ich gebe ihm das vollständig zu, denn er sieht dem Abgeordneten Richter ähnlich, wie ein Bruder dem andern. (Heiterkeit.) Bei jedem Gesetz, das an uns herantritt, haben wir doch natürlicher Weise zunächst uns nach der Bedürfnißfrage umzusehen und in der Regel finden wir diese Bedürfnißfrage sehr eingehend und ausführlich in den Motiven der Königlichen Staatsregierung erörtert. Als der Gesetzentwurf so blitzschnell, so unvermuthet hier bei uns hereinschneite, setzte ich voraus, die Königliche Staatsregierung werde nun in einer sehr ausgedehnten Weise das ganze geschichte Material zusammengebracht haben, die ganze rechtliche Seite der Frage, die Nothwendigkeit darlegen, warum gerade in jetziger Zeit entgegen dem Artikel 112 der Verfassungs-Urkunde vor Erlaß des allgemeinen Unterrichtsgesetzes ein so tief einschneidender, mit allen bisherigen Prinzipien der Staatsverwaltung in Konflikt stehender Grundsatz ins Leben geführt werden soll. Ich war ganz erstaunt, auf 3/4 Seiten die ganzen Motive zusammengedrängt zu sehen; es ist ja eine Möglichkeit, in außerordentlich kurzen Sätzen ein ungeheuer reiches Material zu geben, aber das habe ich hierin auch nicht gefunden. Wenn es sich um das Städtchen Kaulsdorf und seine benachbarten Feldfluren handelt, seine Verlegung zu einem anderen Verwaltungsbezirk, seine Zuweisung an einen andern Feuerkassenbezirk, wenn es sich um Meisenheim oder ähnliche kleine Partien, wenn es sich um ganz unbedeutende Sachen handelt, dann finden wir stets eine ganze Reihe der eingehendsten Motive, die uns das Urtheil über die Sache außerordentlich erleichtern. Hier sind wir auf drei „Muß“ angewiesen, die in den Motiven stehen, mit denen wir uns abzufinden haben. (Sehr wahr! im Centrum.) Da

heißt es im Alinea 2: „es muß dem Staate zustehen, die Organe für die Schulaufsicht zu stellen.“ Ja, wenn alle Gründe so kurz abgefaßt werden können, daß man das einzige Wörtchen „muß“ hinzusetzt, dann ist Alles in der Welt schnell erledigt. (Sehr richtig! rechts.) — Dann heißt es im Alinea 6: „Der Staat muß, um seine Aufgabe an der Schule lösen zu können, die Macht haben, nicht blos auf der Stufe der Kreis-Schulinspektion, sondern auch schon auf der der Lokalinspection mit Organen seiner eigenen, freien Wahl eintreten zu können, ohne an die Wahl kirchlicher Oberen gebunden zu sein;“ — und nun kommt das dritte „Muß“, denn aller guten Dinge sind drei: „und er muß in den Besitz dieser Machtmittel ohne Verzug und unabhängig davon, welches der Ausgang der Berathungen über das allgemeine Unterrichtsgesetz sein werde, gesetzt werden.“ — „Ohne Verzug!“ Außerordentlich schnell! Wer so ganz friedlich und still in einem kleinen Landstädtchen gelebt hat wie ich, und von den großen Weltereignissen nicht so viel erfahren hat, frägt ganz erstaunt: welche Veränderungen sind denn in unserem Preußischen Staate vorgegangen, daß „ohne Verzug“ ein solch tief prinzipielles Gesetz zur Ausführung zu bringen ist in demselben Moment, wo uns angekündigt wird, auch in der Thronrede angekündigt wird, daß das Unterrichtsgesetz noch in dieser Session des Landtages vorgelegt werden soll? (Sehr gut! rechts.) Also nach Gründen und Motiven, die für mich maßgebend sein können, habe ich mich in dem Gesetzentwurf selbst fast vergeblich umgesehen; die Königliche Staatsregierung hat auch bei der gestrigen Debatte noch geschwiegen. Ich hatte eigentlich vorausgesetzt, wir würden in ausführlichem Umfange das nachgeholt bekommen, was der Vorgänger des Herrn Ministers seinerseits unterlassen hat. (Sehr wahr! im Centrum.) Dies ist geschehen, ich muß mich also auf die Dinge zurückbeziehen, die gestern im Hause gesprochen sind und die man sonst im Lande hört.

Da wird also darauf hingewiesen, daß die Katholiken oder, wie Andere sagen, nicht die ganze katholische Kirche davon getroffen werden soll, sondern die Ultramontanen. Ja, meine Herren, es ist gestern über die Materie gesprochen worden und so ist es nothwendig, daß ich mich zu den Fragen über die Ultramontanen etwas in's Klare setze. Ich habe zwar weder im Kopf noch im Herzen irgend eine Faser, die mit der spezifischen Lehre der römisch-katholischen Kirche in Beziehung stände, ich bin ein ganz entschiedener evangelischer Christ; aber das weiß ich freilich, mit der katholischen Kirche habe ich eine ganze Reihe felsenfester Unterlagen des gesammten christlichen Glaubens gemeinsam, und das weiß ich, hier im Landtage

treiben wir keine Theologie, wenn sie uns nicht aufgezwungen wird; ich bin ganz entschieden gegen solche Fragen, wenn sie nicht von der Gegenseite an den Tag gezogen werden. Hier betreiben wir nur praktische Fragen, die der Art. 15 der Verfassung berührt, und dieser sagt uns, daß die evangelische und die katholische Kirche und die übrigen Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten. Ich habe also die Mitglieder der katholischen Kirche und die katholische Kirche selbst als absolut gleichberechtigt mit mir und meiner Kirche zu erachten und es mahnt mich mein Gerechtigkeitsgefühl, überall auch ihre Interessen zu vertreten, wie die meiner eigenen Kirche, und ich werde das auch wahrlich zu aller Zeit thun. (Bravo! im Centrum.)

Was hat nun aber das Wort „ultramontan" zu bedeuten? Die Wortübersetzung kennen wir ja Alle, aber das ist auch eines der Schlagwörter der Zeit, wie sie so in kurzen Perioden immer eins nach dem andern auftauchen und womit namentlich die liberalen Parteien in Kirche und Staat ihre Gegner zu beglücken pflegen, die eine Zeit lang wie eine Schaumünze von Hand zu Hand gehen. Jeder läßt von dem Schmutz seiner Hände etwas davon hängen, und wenn das eine Reihe von Jahren fortgegangen und die Münze zu schmutzig geworden ist, dann schämen sich auch die einigermaßen gebildeten Leute, sie noch weiter auszugeben, dann verschwindet sie. (Sehr richtig! rechts.) Man macht bei dem Worte „ultramontan" die alte Erfahrung, daß Jeder etwas anderes sich vorstellt als der Andere — so oft ich im Gespräch darauf hingekommen bin, was man darunter verstehe, habe ich immer bei zwei Menschen drei verschiedene Meinungen darüber gefunden — man macht, so lange wie das Wort im Kours ist und man davon Gebrauch machen will, sich eine Schreckgestalt, eine Mißgeburt, stattet sie reich mit allerlei Ingredienzien aus, um damit politische Kindermädchen mit ihren Kleinen ins Bett zu jagen und ihnen das Gruseln beizubringen oder spießbürgerliche Naturen ein wenig mit einer Gänsehaut zu versehen.

Nun, m. H., es ist der Partei ja im Großen und Ganzen, bei der ja gewiß wie bei allen Parteien auch eine Reihe von Auswüchsen vorkommen können, die namentlich bei etwas scharf zugeschnittenen Parteien kaum zu vermeiden sind, wofür man aber die Gesammtheit nicht verantwortlich machen kann, da jede Partei Glieder hat, die sie am liebsten wo anders sähe — es ist ihr zum Vorwurf gemacht, sie besitze Vaterlandslose und Vaterlandsverräther, wie die Herren aus dem Centrum selbst erwähnten — m. H., von wem ging dieser Vorwurf eigentlich aus? Es sind das, wenn ich nicht irre, diejenigen Elemente, die, wenn sie wiederum wenige Jahre rückwärts

schauen wollten, und sich ihr eigenes Bild vor die Seele halten, doch sagen müßten, sie hätten am wenigsten Grund, einer großen Partei derartige Vorwürfe zu machen. Ich entsinne mich noch recht wohl, wie man vor 8 bis 9 Jahren im Lande Landestrauer spielte, wenn der Landesherr und die Glieder seiner Familie durch den Staat hindurchreisten. Leute, die damals, weil ihren politischen Ueberzeugungen nicht Genüge geleistet wurde, zu solchen Mitteln griffen, dürften heut zu Tage einer andern Partei, wenn sie nicht überall ihren Auffassungen beistimmen, denselben am wenigsten einen Vorwurf machen. (Sehr gut! rechts.) Wir haben ja auch — und das hat mich vorzugsweise bewogen — wir hier auf dieser Seite des Hauses und die Männer, die sonst in der Regel den Ministertisch zieren, namentlich die älteren Mitglieder davon — wir haben ja selbst eine Reihe von Jahren die Erfahrung gemacht, wie man uns mit ähnlichen und gleichen Schlagworten regalirte und unter ihnen alles mögliche und möglichst viel Schreckhaftes verstand: feudal und Feudalismus, Reaktion und Reaktionäre, Junker und Junkerthum; wie reichlich ist diese Münze ausgegeben worden — heute hört man sie noch selten, der Schmutz ist daran sitzen geblieben, es schämt sich jeder, sie weiter auszugeben.

Nun käme ich zu dem zweiten Moment, um dessentwillen man erklärt, daß das Gesetz nothwendig sei, und diejenigen, welche diese Seite hervorheben, bedeuten uns zugleich, daß sie vorzugsweise die besser Unterrichteten seien. Es handelt sich darnach weniger um die katholische Kirche im Ganzen, auch nicht um das, was man so im gewöhnlichen Leben ultramontan zu nennen pflegt, es handele sich um die nationalen Bestrebungen der Polnisch redenden Bevölkerung der Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien. Da gebe ich vollständig zu, daß jene nationalen Bestrebungen, die obendrein einige revolutionären Bewegungen in der Vergangenheit bereits hinter sich haben, einen Umfang und eine Ausdehnung angenommen, daß ihnen die Königliche Staats-Regierung mit allem Ernst und mit aller Energie auf die Finger sehen muß, wo diese Bestrebungen wirklich diejenigen Forderungen überschreiten, die unsern Preußischen Mitbürgern mit polnischer Zunge durch die Könige Friedrich Wilhelm III. und dem IV. zugesichert sind. Wo man das Maß dessen nicht inne hält, was sie billiger und rechtlicher Weise auch für ihre Sprache, Sitte und Weise beanspruchen können, da mag die Regierung energisch entgegentreten, und sollten sich wirklich Geistliche finden, die in ihrer Eigenschaft als Schul-Inspektoren — denn darum handelt es sich nur bei dem gegenwärtigen Gesetz — die Vorschriften, welche sie zu handhaben berufen sind, überschreiten, dann nehme man sie gründ-

lich beim Kragen, nicht blos mit einem solchen Gesetz, was höchstens ihre Entsetzung vom Schulamte ausspricht, man übergebe sie dem Strafrichter, vor den sie gehören. Aber wenn sich Geistliche wirklich so weit verirren, dann frage ich wieder ganz einfach: erreicht denn die Königliche Staats-Regierung mit diesem Gesetze, was sie anstrebt? Ich kann mir sehr wohl denken, daß die linke Seite des Hauses prinzipiell die Geistlichen und die Kirche von jeder Mitleitung der Schule ausschließen will — das ist eben der prinzipielle Standpunkt, der uns gegenseitig trennt, den ich aber von ihrer Seite mir vollständig erklären kann, wenn ich ihn auch nicht theile, wenn ich auch den ganz entgegengesetzten vertrete — aber, daß die Staats-Regierung hier thatsächlich etwas erreicht, was diesem Zweck der Agitation entgegentritt, das muß ich doch entschieden bestreiten. Wo liegt denn die Hauptmacht des katholischen Geistlichen? Die liegt auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der speziellen Seelsorge. Kann man ihm denn die nehmen, wenn er nicht mehr Schul-Inspektor ist? Mit nichten! Als Schul-Inspektor ist eigentlich das Maß seiner Einwirkung sehr gering.

In der Schule ist der Lehrer die erste Person und die muß natürlich dem Schul-Inspektor zugeneigt sein, wenn dieser durch ihn auf die Schule einwirken will; ist der Lehrer aber überhaupt dem Geistlichen seiner Gemeinde zugeneigt, dann wird er sich auch seinem Einflusse nicht entziehen, ob er sein Schul-Inspektor oder nur sein Seelsorger ist, das steht fest. Dem Geistlichen steht außerdem auf dem Gebiete der Presse und auf dem der Versammlungen ein so ausgedehntes Feld zu, daß er schon ein etwas ungeschickter Geselle sein müßte, wenn er als Schul-Inspektor, wo er der Staats-Regierung direkt gegenübertritt, sein Agitationswerk treiben wollte. Also einen Erfolg kann ich mir nach der Seite nicht versprechen.

In Zukunft schickt man also in einen solchen Bezirk einen fremden Mann, einen Nichtgeistlichen hinein, — ja, welchen Einfluß wird denn der auf eine Bevölkerung haben, die mit Leib und Seele an ihrem Geistlichen hängt? Welche Bedeutung und welche angenehme Stellung wird er inmitten einer solchen Bevölkerung einnehmen? Nun kommt er meinetwegen alle 4, 8 oder 10 Wochen einmal in die betreffende Schule; ich will annehmen, er komme alle 4 Wochen hinein. Was aber in den anderen 23 Tagen geschieht, wo er nicht hinkommt, das weiß er nicht; jedenfalls wird seine Wirksamkeit unter dem feindlichen Einfluß der Lokal-Geistlichkeit, die doch eben bekämpft werden soll, eine sehr unbedeutende und für das Interesse des Staates nicht schwer in's Gewicht fallende sein. Mit diesem geringen Erfolg kann man meiner Ueberzeugung nach eine so tief einschneidende

Maßregel, die am allerwenigsten die sogenannten Ultramontanen und die Polen, die vielmehr die gesammte katholische und evangelische Kirche trifft, schwerlich rechtfertigen und begründen.

Aber die Gefahr liegt noch auf anderen, weiter gehenden Gebieten als in dem des augenblicklich vorliegenden Gesetz-Entwurfs. Mit diesem letzteren ist das Prinzip der Trennung der Kirche von der Schule in seinem wichtigsten und entscheidendsten Moment angebahnt und alle Prinzipien streben nach ihren Konsequenzen. Es hat uns gestern bereits der Herr Abgeordnete Richter gesagt: wir haben es hier nur mit einem ersten Schritt zu thun, dem noch mehrere in gleicher Weise folgen werden. Ganz gleichmäßig hat sich auch der Herr Abgeordnete Virchow geäußert. Die Weiter-Entwickelung kann gar nicht ausbleiben, selbst wenn wir annehmen, die Königliche Staats-Regierung, der augenblicklich hier neben uns sitzende Herr Kultus-Minister, hätte den entschiedenen Willen, nachdem dieser erste Schritt gethan ist, vorläufig ein Paar Jahre Halt zu machen. Wir wissen, m. H., daß wir alle nicht unsterblich sind, und daß die Minister am wenigsten es sind, wenn sie nicht etwa, in figürlichem Sinne genommen, ihren Namen in die Tafeln der Geschichte eintragen; und jeder folgende Minister wird das einmal betretene Prinzip thatsächlich weiter zur Geltung bringen können, sobald er die Lust dazu hat.

Ist das erste Loch in die Mauer hinein gemacht, so erweitert und zerbröckelt jene sehr bald nach beiden Seiten hin ganz von selbst. Eben weil wir diesen Fortgang fürchten, ganz abgesehen von diesem ersten bedeutsamen Schritt, der prinzipiell uns entgegensteht, darum machen wir auch so entschieden Front gegen dieses Gesetz. Es ist bereits gesagt worden — der Herr Minister hat nachher vielleicht die Freundlichkeit, mich zu korrigiren —, es hätte in dem aufgestellten Unterrichts-Gesetz-Entwurf jüngst ein Paragraph gestanden, der, wie bisher üblich in unserem Vaterlande, den obligatorischen Religions-Unterricht der Gymnasien aufrecht erhalten habe, der aber wieder gestrichen sein solle. Das wäre schon der zweite bedeutsame Schritt auf diesem angetretenen Wege. Man hat davon gesprochen, es könne möglicherweise auch in der Luft liegen, eine konfessionslose Schule einzurichten; der Herr Minister hat uns vor einigen Tagen selbst erklärt, es seien eigentlich unglückliche Ausdrücke, konfessionell und konfessionslos; — ja, ich möchte beinahe mit Schiller sagen: Herr, dunkel war der Rede Sinn, — ganz klar konnte man noch nicht hineinsehen. Die folgenden Tage werden uns ja auf diesem Gebiete etwas weiter helfen, wie wir die Dinge zu verstehen haben.

Es ist gestern schon darauf hingewiesen worden, wie sich das

Land, nicht blos dieses Haus, zu der vorliegenden Frage stellt; es ist uns gestern schon gesagt, und wir haben das ja aus den Berichten der Unterrichtskommission speziell gehört, wie ungeheuer groß die Zahl der Petitionen ist, die gegen dies Gesetz eingegangen — sie zählen nach Tausenden, ihre Unterschriften kommen zu Hunderttausenden zu Stande. — Der Graf Bethusy-Huc sagt eben zu meiner Rechten: „Wie sie gemacht werden!" Ja, m. H., je nachdem Einem Petitionen zu behagen pflegen, je nachdem bekrittelt man ihren Ursprung; (Sehr richtig! rechts.) wenn Petitionen gekommen wären, die mit dem Grafen Bethusy-Huc für diesen Gesetzentwurf sich ausgesprochen hätten, dann würde er auf „sehr bedeutsame Momente des Volkswillens" hingewiesen haben. (Sehr wahr! rechts. Heiterkeit.) — Wir haben ja schon wunderliche Dinge erlebt, was für Petitionen von 1, 2 und 3 Leuten als ungeheuer wichtig hingestellt wurden, wo man nicht gefragt hat, wie sie gemacht wurden. — Na, wer hat sie denn gemacht? Wir haben Petitionen von katholischen Bischöfen — das sind doch jedenfalls sehr selbstständige Leute, bei denen man nicht sagen kann, daß irgend ein Anderer hinter ihnen stand, der die Petitionen gemacht hat; wir haben Petitionen von Hunderten und Tausenden von Geistlichen unterschrieben, von Lehrern, von Männern aus allen Ständen. Nun hat schon gestern einer der Herren Redner darauf hingewiesen und das Kapital wird ja vielleicht noch etwas ausgebeutet werden im Laufe der Debatte —, es seien auch Petitionen drunter aus den Provinzen Posen und Westpreußen, unterschrieben von einer ganzen Anzahl von Leuten, die nur unterkreuzt hatten. Da sagt man: ja, wie können denn solche Leute über diesen Gegenstand sprechen? Ja, m. H., das ist eine Frage, die sich theoretisch leicht bemängelnd aufstellen läßt; es ist aber eine ganz altbekannte Geschichte, daß unser deutsches Volk eine ziemlich große Urtheilsfähigkeit und Mutterwitz besessen haben soll zur Zeit, als nur noch sehr wenig Menschen lesen und schreiben konnten, (Heiterkeit.) und man sagt oft, der einfache Bauer, der mit dem Schreiben nicht recht zur Hand sei, habe mitunter mehr Mutterwitz als der allergelehrteste Mensch. Ich könnte da auch wohl das Wort anführen, in welchem Schiller so trefflich bezeichnend sagt:

Was oft kein Verstand der Verständigen sieht,
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.) Wir haben ja auch aus der Geschichte zahlreiche Beispiele, daß es auch bei großen Männern in einem oder dem andern Punkt des Wissens haperte, Friedrich der Große war zwar ein sehr gewitzter Mann, ein sehr kluger Mensch, aber

wenn man seine Kabinetsordres und seine eigenhändigen Schriften ansieht, — da, wo er mit der Deutschen Sprache zu thun hatte, soll er doch sehr oft mit ihr in Konflikt gelegen haben. Und vom alten Blücher ist es bekannt, trotzdem er so Unermeßliches geleistet hat, daß, wenn er heute das Examen für Tertia bestehen sollte, es etwas zweifelhaft damit aussehen würde. Ich will von bedeutenden Persönlichkeiten der Gegenwart gar nicht sprechen, von denen man wohl zuweilen sagt, sie stehen mit mir und mich im hartnäckigen Streite. (Heiterkeit.) Also die Herren sehen, es ist keine Unmöglichkeit, daß man auf dem Gebiet des Unterrichts da und dort ein wenig schwach beschlagen und doch mit einer ganz ausgezeichneten Gabe von Verstand und von Urtheilskraft ausgerüstet sein kann. Stoßen Sie sich darum an einigen tausend Kreuzen durchaus nicht!

Nun fragen wir andererseits: übt denn aber jetzt nicht der Staat bereits eine Aufsicht über die Schulen aus, die das Maß dessen, was ihm auf diesem Gebiete nothwendig ist, vollständig erfüllt? Wer giebt denn die Gesetzgebung für die Schulen, auch auf dem Wege des Reglements? Der Herr Minister, dann die Provinzial-Schulkollegien und die ihm ebenfalls untergeordneten Regierungs-Schulräthe! Was irgendwie für das Innere der Schule wichtig ist, worauf es doch allein ankommt — denn Fensterbänke, Schemel, Tische, das sind untergeordnete Dinge, die stehen ja den Schulvorständen zu — aber alles das, was eine prinzipielle Bedeutung für die Schule hat, bis auf die Unterrichtspläne, das unterliegt der Entscheidung der eben genannten Behörden. Nun kommen auch noch in unteren Instanzen die weiteren Staatsbehörden dazu: der Landrath ist in seinem Kreise für alle Angelegenheiten in extermis eben so wie die Superintendenten resp. Dechanten für innere Angelegenheiten, die berechtigte Schulaufsichtsbehörde; unter ihm fungiren die Bürgermeister, die doch jedenfalls keinen geistlichen Charakter haben, wenn sie auch nicht direkte Staatsbeamte sind; mit ihnen besorgen die Schulvorstände, in denen immer etwa vier Männer aus dem Bürgerstande sitzen, die ja auch keine Geistliche sind, die lokalen Schulangelegenheiten. So ist bis in die untersten Instanzen hinein das Aufsichtsrecht des Staates überall gewahrt. Was besitzt nun die Kirche von diesem Gebiet? Die Hauptpartie, um die es sich für sie hier handelt, sind die Kreis- und Lokalschulinspektoren. Können die eine irgendwie *selbstständige* Verfügung darüber treffen, was in den Schulen getrieben werden soll? Nein, sie sind überall eingeengt und eingeschränkt durch die betreffenden Reglements und wenn die betheiligten Regierungs-Schulräthe ihre Schuldigkeit thun und wenn die Königliche Staatsregierung fortfährt, dorthin energische Männer

zu setzen, die ihren Willen zur Geltung bringen, dann möchte ich sehen, wie großen Schaden noch die geistlichen Lokal-Schulinspektoren thun können; Nutzen und Segen stiften können sie viel, schaden verhältnißmäßig wenig, wenn die Regierung ihr höheres Aufsichtsrecht überall und mit Energie handhabt.

Im Jahre 1849, wie uns gestern schon ausgeführt wurde, bei Entwerfung eines neuen Unterrichtsgesetzes befragte die Staatsregierung noch die sämmtlichen, bei diesem Gesetz mit konkurrirenden oberen kirchlichen Behörden. Es wäre gewiß auch für den vorliegenden Entwurf nicht ohne Segen gewesen, wenn man, wo gerade das Mitaufsichtsrecht der Kirche in erster Linie in Frage stand, auch diesmal diesen Weg beschritten hätte, es würde nach manchen Seiten hin vielleicht zu einer Verständigung geführt haben. Die schlimmste Bestimmung, die, wie ich hoffe, auch die Königliche Staatsregierung aufgeben wird auf Grund der Amendements, die von Ihrer (links) Seite gestellt sind — das haben Sie ja auch Alle mit uns gefühlt — liegt eigentlich in der Etablirung von Schulinspektoren erster und zweiter Klasse, von Schulinspektoren, die *mit* Gehalt angestellt werden und nur im geordneten Disziplinarverfahren entlassen werden können, von Schulinspektoren, die *ohne Gehalt* angestellt werden und jeden Augenblick ad libitum entlassen werden können. Es hat gestern schon der Herr Abgeordnete Reichensperger auseinandergesetzt, ein solcher Zustand existire sonst nirgends weiter in der Welt, nicht einmal beim Dienstboten; der einfachste Nachtwächter und der einfachste Polizei-Sergeant können doch nur im Wege des ordentlichen Verfahrens aus ihrem Amte entfernt werden. Ich hoffe, wie gesagt, diese Bestimmung wird fallen.

Ich will nun noch mit einigen flüchtigen Bemerkungen auf die rechtliche Lage der Sache hinweisen, weil die so vielfach in Zweifel gezogen ist — von den Männern, die für den Gesetzentwurf sind. Glücklicherweise erkennt auch die Königliche Staatsregierung selbst, daß, was die Kirche jetzt hat, nicht ein Zustand des freien Beliebens ist, sondern ein auf Gesetz und Recht beruhender Zustand. In Alinea 3 der uns vorliegenden Motive sagt sie selbst: Der augenblickliche Stand der Gesetzgebung entspricht, was die niederen Schulen anlangt, diesen Anforderungen nicht. Sowohl das Landrecht (§. 12 ff. Tit. 12 Th. II.), als auch die Provinzialgesetze geben den Ortsgeistlichen und in weiterem Kreise den Superintendenten, Erzpriestern, Dekanen 2c. neben der Pflicht auch das Recht zur Beaufsichtigung der niederen Schulen als resp. Lokal- und Kreis-Schulinspektoren.

Hat denn die Kirche dieses Recht etwa bloß im Wege der freundlichen Güte des Staates bekommen? Mit nichten. Sie hat früher

das alleinige Recht gehabt und ist im Laufe der Zeit immer weiter eingeschränkt worden auf diesem Gebiete, bis sie jetzt endlich nur noch diesen kleinen Rest des alten selbstständigen Rechts hat, und nun soll ihr in unsern Tagen auch noch dieser Rest genommen werden! Daß die Kirche, und zwar nur die Kirche, in der Zeit der Reformation und nach der Reformation die Schulen allein geschaffen und unterhalten hat, ist ja eine bekannte geschichtliche Thatsache, die wohl kaum Einer in diesem Hause, wenn er sich mit der betreffenden Materie befaßt hat, irgendwie leugnen kann und leugnen wird.

Thilo in seinem Werke über Geschichte und Statistik des Preußischen Volksschulwesens sagt: „In diesem Zeitraum (bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts) ist die Schule lediglich dem Interesse der Kirche überlassen, welche die Gründung und Versorgung derselben übernimmt, und die Gegenstände angiebt, welche in Behandlung kommen sollen.“ — Also Gründung, Versorgung und Unterhaltung.

Die Kirchenordnung Joachim II., welche nach dieser Seite hin das älteste Dokument ist, auf welches wir uns stützen können, vom Jahre 1540, bemerkt: „Die weil auch zur Erhaltung christlicher Religion und guter Polizei aufs höchste von Nöthen, daß die Jugend in der Schule unterweiset werde, und die Schule etliche Zeit her in merklichen Abfall kommt, wollen wir, daß die in allen Städten und Märkten wiederum angericht, reformirt und gebessert werden.“ — Ein politischer Gesinnungsgenosse sagt mir, als ich ihm diesen Satz mittheilte, erwiedernd ja, da steht ja von der Polizei! Also nicht der Kurfürst als Kirchenobrigkeit, sondern als oberste Staatsbehörde, hat diese Verordnung erlassen. Ja, m. H., das wäre beinahe ebenso, als wenn man von den Pastoren, die zu lehren haben, seid unterthan der Obrigkeit, behaupten wollte, darum seien sie auch nur, und sind die Kirchen, untergeordnete Staatsbeamte und Staatsanstalten. Daß die Schule auch Gesetz und Ordnung und guter Polizei mitdienen soll, darüber sind Sie wohl Alle einverstanden.

Im gleichen Sinne äußert sich die von Johann Georg 1573 erlassene Kurmärkische Visitations- und Konsistorialordnung. Es sind also überall die kirchlichen Gesetze jener Zeit, in denen sich die Gesetzgebung für die Schule, als ein ganz nothwendiger Annex darin, befindet.

Der große Kurfürst verordnet 1662, daß die Kirchen und Gemeinden allen Fleiß anwenden sollen, daß hin und wieder, sowohl in Dörfern, Flecken, als in Städten wohlbestellte Schulen angeordnet werden. Also auch unter ihm, der gewiß die Staatsregierung energisch handhabte, genügt sich, daß die Kirchen als diejenigen zu be-

trachten sind, welche die Schule zu erhalten und zu verwalten haben. — Erst unter Friedrich Wilhelm I. beginnt die eigentliche Betheiligung des Staats am Volksschulwesen, wie unter ihm ja nicht weniger als 1800 neue Schulen errichtet worden sind. — Aber auch unter ihm bleibt die Schule unter Verwaltung der Kirche, seine Schulordnung vom Oktober 1713 findet sich in der Königlich Preußischen evangelisch-reformirten Inspektorial-, Presbitorial-, Klassikal-, Gymnasial- und Schul-Ordnung. Die Anstellung der Lehrer liegt während seiner ganzen Regierung noch vollständig in den Händen der Erzpriester auf katholischer und der Geistlichen auf evangelischer Seite. Man hat sich oft bezogen auf das General-Landschulen-Reglement Friedrichs des Großen, daß das doch ganz entschieden des Staates Oberherrlichkeit bei Leitung des Schulwesens darstelle. Wer hat denn unter Friedrich dem Großen dieses General-Landschulen-Reglement verfaßt? Etwa Einer seiner Minister, Einer seiner weltlichen Räthe? Mit nichten. Er hat in voller Erkenntniß, daß die Schule zur Kirche gehört, die Abfassung dieses Gesetzes dem damaligen Ober-Konsistorial-Rath Hecker übertragen, und als es verfaßt war, dann nachträglich den Konsistorial-Räthen Sadewasser, von Irwing, Sack und Arnold zur Begutachtung supponiren lassen. Auch unter ihm waren nach §. 26 dieses Gesetzes die Superintendenten und Schulbehörden gehalten, die bei ihren Visitationen vorgefundenen Schulmeister dem Ober-Konsistorio anzuzeigen (also der kirchlichen Behörde), wenn sie irgendwie fehlen, damit der Unwissenheit auf dem Lande abgeholfen und dem Verderben der Jugend vorgebeugt werde. Die Geldern'schen Behörden berichteten damals, daß sie das Reglement nur den beiden protestantischen Predigern zu Geldern und Viersen hätten zufertigen können, weil das ganze Land römisch-katholisch sei. Es konnte dort also das General-Landschul-Reglement den Katholiken gegenüber überhaupt nicht zur Geltung gebracht werden. — 1769 wird dem Ober-Konsistorium aufgegeben, über den Zustand sämmtlicher Stadtschulen genau zu berichten, und verfügt, daß ohne Vorwissen und Approbation dieser Behörde kein städtischer Lehrer in der Kurmark angestellt werden oder ascendiren dürfe; auch wurde derselben das Recht ertheilt, unfleißige, ungeschickte und unsittliche Schulmeister ohne Weiteres aus ihren Stellen zu entlassen. — Unter Friedrich Wilhelm II. bekamen wir nun bekanntlich das Landrecht, über dessen Paragraphen ja gestern bereits eine Reihe ganz vortrefflicher Erörterungen pro und contra gepflogen sind, auf die ich weiter nicht eingehen will. Ich will nur einfach darauf hinweisen, daß die Leitung der Schulen nach Erlaß des Landrechts immer noch in den Händen der Ober-Konsisto-

rien und Konsistorien bleibt, bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein; daß auch selbst unter der Westphälischen Fremdherrschaft, die doch nicht geneigt war, das Recht der Kirche irgendwie hochzuschätzen, die Leitung des Schulwesens in den Händen der Konsistorien war.

Nun will ich noch zum Schluß dieser geschichtlichen Skizze, um nicht zu ermüden, nur noch die Vorschriften der rheinisch-westphälischen Kirchen-Ordnung anführen. Der Herr Abgeordnete Lasker hat uns gestern gesagt, daß zu seinem Bedauern nur in einem Lokalgesetz, der Schulordnung für Ostpreußen derartige Bestimmungen wären, die ein gewisses Recht involviren. Das thut ebenfalls sehr klar und deutlich die rheinisch-westphälische Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835; sie weist in §. 38 dem Superintendenten die Schul-Inspektion und die ganze Aufsicht über die Schulen seiner Diözese zu; sie bezeichnet in §. 66 den Pfarrer als Aufsichts-Instanz der Schule; in §. 117 sagt sie ausdrücklich: „Die Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntniß und Frömmigkeit in der Schule gebührt der Kirche, welche dieselben über die einzelnen Schulen der Gemeinden durch den Ortspfarrer, und über die Gesammtheit der Schulen des Kreises durch den Superintendenten führt.“ In ähnlicher Weise spricht sich die ostpreußische Schulordnung aus.

Nun, m. H., frage ich: wir haben durch die liberale Gesetzgebung der letzten Jahre doch auf manchen Gebieten schon bedenkliche Erfahrungen gemacht, wie ja die Königliche Staats-Regierung durch den Mund des Herrn Ministers des Innern vor wenigen Tagen hier selbst ausdrücklich anerkannt hat. Es ist die Gesetzgebung der letzten Jahre gewesen, die in ihrer überall hervortretenden Beseitigung bestehender Verhältnisse und Schranken es der hiesigen Polizei-Behörde nach dem Ausdruck des Herrn Ministers so schwer gemacht hat, die sittlichen Zustände Berlins einigermaßen aufrecht zu erhalten. Was durch die neue Gewerbe-Ordnung und durch das Koalitionsrecht auf dem Gebiet der socialen Frage erreicht worden ist, das liegt vor unser Aller Augen klar da, was wenige Jahre auf diesem Gebiete bereits fertig gebracht haben, darüber sind wir nicht im Zweifel und was sich in Zukunft weiter entwickeln wird, haben wir abzuwarten. Machen wir doch nicht auch noch auf dieser Seite hin einen neuen Riß, dessen Folgen vielleicht unberechenbar sind. Ich glaube, die bestehende Gesetzgebung reicht aus, die Königliche Staats-Regierung stützt sich ja in ihrem Vorgehen gegen die Schule selbst auf den Ober-Tribunalsbeschluß vom Jahre 1863; der giebt ihr die Macht und das Recht, was eigentlich auch naturnothwendig ist, solche Per-

sonen, die sich ihrem Willen und ihren Anordnungen in der Leitung der Schule nicht fügen, von ihrem Amt zu entfernen.

Soll dann aber in der Sache etwas geändert werden, dann würden für mich von meinem Standpunkte nur die Amendements Holtz und Devens annehmbar sein. Wenn ich einräume, daß das Amendement Holtz vielleicht einzelne Nothzustände, die sich daraus entwickeln können, nicht ganz beseitigt, so kann man doch dem Amendement Devens nach keiner Seite hin vorwerfen, daß es nicht in jeder Beziehung den Wünschen der Königlichen Staats-Regierung soweit nothwendig Rechnung trägt. So viel wir es irgend mit unseren Prinzipien vereinigen können, unsererseits zu einem gedeihlichen Abschluß der Frage die Hand zu bieten, bin ich bereit es zu thun, und erkläre meinerseits, daß ich dem Amendement Devens zustimmen will.

Ich schließe mit einer Frage und mit einer einfachen Antwort darauf, wie sie mir mannigfach aus anderen Kreisen entgegen getreten ist. Hat denn die Kirche nach alle dem, was sie in der bewegten Zeit des Jahres 1848, in den großen und gewaltigen Zeiten von 1866 und 70 für den Staat geleistet hat, dieses Gesetz verdient? Ich sage: nein! (Bravo! im Centrum und rechts. Zischen links.)

Präsident: Der Herr Kultus-Minister hat das Wort.

Kultus-Minister Dr. **Falk:** Wie im Laufe der gestrigen Sitzung Seitens, wie ich mich zu erinnern glaube, sämmtlicher Redner, ist auch in der heutigen Sitzung von dem Herrn Abgeordneten, der eben seine Rede geendigt hat, auf die übergroße Zahl von Petitionen Bezug genommen worden, welche gegen diesen Gesetz-Entwurf eingereicht worden sind. Glauben Sie mir, m. H., wenn Jemand die Bedeutung dieser Thatsache zu würdigen die Pflicht hat, so ist es die Königliche Staats-Regierung. Es ist in der That ein eigenthümlicher Umstand, daß niemals zuvor, soweit meine Erinnerungen reichen, eine Vorlage der Staats-Regierung eine Anfechtung gefunden hat in Immediat-Vorstellungen, in Petitionen an die beiden Häuser des Landtages, in der Presse, wie diese, und zwar eine Anfechtung, die hervorgegangen ist von Stellen von der höchsten Bedeutung und aus den zahlreichsten Kreisen, eine Anfechtung, die dadurch an Gewicht gewinnt, daß direkt und indirekt die schwersten Vorwürfe der Staats-Regierung gemacht werden, und die deswegen die ernsteste Würdigung verdient, weil sie Fragen berührt, die dem Herzen unseres Volkes angehören: die religiösen. Die Staats-Regierung hat sich deshalb die Frage vorlegen müssen: welche Bedeutung hat für sie dieses Maß von Gegenäußerungen? Ich sage von vornherein: die

Staats-Regierung glaubt, sich durch dieses Maß an ihren Bestrebungen nicht irre machen lassen zu dürfen; (Bravo! links.) aber ernst sieht sie die Sache an, und ernst erwägt sie sie.

Es bleibt zunächst ein auffallender Umstand, äußerlich genommen wenigstens, daß, während ein so reiches Maß Angriffe geschehen ist, ein so dürftiges Maß Unterstützung durch Aeußerungen in Petitionen gewährt worden ist, so dürftig, wenn ich den Bericht ihrer Kommission ansehe, daß ich bei einzelnen Punkten wirklich an das alte Wort erinnern möchte: man möge behütet bleiben vor gewissen Freunden. Aber, m. H., worin liegt wohl die Ursache hiervon? Dürfen wir aus dieser Negative folgern, daß in der That das ganze Land gegen uns steht? Ich meine: nein! (Rufe: Ja! im Centrum, Nein! links. Unruhe.) Und „nein" deswegen m. H., weil ich einen Blick werfe auf die Vergangenheit und einen Blick werfe auf die Weise, wie das Petitionswesen bei uns in Preußen bisher überhaupt im Großen und Ganzen angewendet worden ist. (Sehr richtig!) Die Richtung geht immer gegen die Regierung; überall, wo etwas an der Verwaltung der Regierung zu tadeln ist und anzugreifen, wo eine Vorlage nicht gefällt, da sehen wir die Menge der Petitionen. (Sehr richtig!) — Zur Unterstützung ist sie bisher eine sehr geringe gewesen und vielleicht aus einer sehr erklärlichen Ursache: man traut eben der Staats-Regierung zu ein bedeutendes Maß von Kraft, bedeutsamer dann, wenn sie Aussicht hat, sich zu stützen auf einen großen Theil der Männer, die in diesem Hause sitzen. M. H., aber die positive Seite muß doch auch ins Auge gefaßt werden, und da sind es denn zwei Kategorien von Gegenäußerungen, die sich deutlich unterscheiden lassen. Eine geht hervor aus dem Kreise kirchlicher Organe und solcher Organe, die eng in Beziehung stehen zu der Kirche. Ich begreife diese Aeußerungen sehr wohl, wie ich ebenso begriffen habe den Angriff verschiedener Männer, namentlich gestern in diesem Hause, wenn schon ich die Weise der Aeußerungen doch nicht ganz begreife. Bei der sachlichen Erörterung, die hier, wie ich doch glaube, ihre gute Statt hat, werde ich darauf zurückkommen. Aber, m. H., es sind doch auch Hunderttausende von Gegenerklärungen gekommen aus anderen Kreisen. Ich makle nicht um Kreuze oder Nichtkreuze; auch wenn ich die Kreuz-Unterschriften abziehe, ist die Zahl groß genug, um sie einer ernsten Würdigung zu unterwerfen. Ich kann aber zunächst nur der Ueberzeugung sein, daß im Großen und Ganzen in diesen Mengen der Anstoß gegeben ist, indirekt durch das Vorbild, direkt durch Anregung und Aufforderung aus den Kreisen, die ich bereits erwähnte, nämlich von Organen und Vertretern der Kirche. Ich glaube den Beweis leicht führen zu können, und ich werde ihn

auch bis zu einem gewissen Grade führen müssen. Die Zusammenstellung der Petitionen, der Petitionsbericht Ihrer Kommission ist wohl ein Beweis dafür, namentlich auch die Konstatirung im Nachtrage, daß es sich handelt um Schemata, an die sich die Petitionen anschließen; die Presse konstatirt dergleichen auch. Auf die Gegenpetitionen lege ich geringes Gewicht, aber ein erhebliches Gewicht doch auf außerordentlich zahlreiche Nachrichten, die mir von persönlich bekannten und unbekannten Männern angesehener Stände, ich möchte sagen, aus allen Theilen der Monarchie, nach und nach zugegangen sind. Ich mag in dieser Beziehung hervorheben, daß mir unter Anderem vorliegen aus Schlesien zwei Petitions-Formulare für dieses Haus und für das Herrenhaus, ein Formular zur Immediat-Eingabe an die höchste Stelle; diejenigen, die sie ausstellten, sind der Schlesische Provinzial-Verein für innere Mission. Mir liegt vor der Brief eines Pfarrers aus der Provinz Hannover; dessen Name — ich komme auf den Punkt noch zurück — unter einer dieser Petition steht, und er erwähnt, indem er mir wiederum wie in dem andern Falle das gedruckte Formular überreicht, daß es 15 Geistliche gewesen seien, die es aufgestellt haben, und er fährt fort: „Von einer Animosität der Gemeinden gegen den Gesetz-Entwurf ist im Hannoverschen nichts zu spüren. Wo die Petitionen gegen das Gesetz aus den Gemeinden kommen, da sind sie, so weit ich sehe, reine Treibhauspflanzen. Aus den Anlagen sehen Sie, daß es den Kirchenvorständen leicht gemacht wird, zu petitioniren, das gedruckte Formular wird dem Prediger von Hermannsburg her in das Haus geschickt.“ — Und in völliger Uebereinstimmung hiermit befinden sich Briefe aus der Provinz Westphalen. Ich begreife auch diese Bewegung, aber einen Theil der Bewegung begreife ich nicht, den muß ich hier auf das Allerernsteste zurückweisen, ich begreife den Theil der Bewegung als berechtigte nicht — das ist der Sinn meiner Worte; — der Ausdruck beispielsweise findet auf Seite 9 Ihres ersten Berichts, wo noch Leute aus dem Kreise Pleschen, der Parochie Sobotka, hinweisen auf die „Umtriebe der Freimaurer, der sogenannten Liberalen und der Internationalen“, auf Seite 8, wo Mitglieder der Gemeinden zu Löwen und Wattenscheid darüber Klage führen und gegen den Entwurf protestiren, weil er die Schule zum Werkzeug des Atheismus machen und in ihr Jünger der Revolution, der Internationalen und der Unsittlichkeit erziehen lassen werde. Diese Worte kommen nicht aus der Mitte der Gemeinden; das sind die Stichworte der Agitatoren und die Stichworte der unverantwortlichsten Agitation, weil die Worte unwahr sind. Man muß in der That

glauben, was mir auch aus Westphalen geschrieben worden ist, daß man verbreitet — ich sage nicht: aus Kreisen der Kirche — Petitionen zur Unterschrift — ich kann das glatte Wort, was mir geschrieben worden ist, nicht nachsprechen; ich muß hochdeutsch reden — mit der Rede: „es sei jetzt gewollt, daß die Geistlichen in der Schule nicht mehr von Gott reden sollen.“ Dann ist es freilich erklärlich, daß solche Worte, wie ich sie hier verlesen habe, aus Gemeinden in das Haus kommen. Zu verwundern ist das freilich nicht; es ist der Reflex, wie ich besorgen muß, doch aus andern Kreisen her. Wenn ich hier lesen muß, daß Männer, wie der Erbdrost des Fürstenthums Münster, schreiben: „es handle sich um den Ruhm Preußens und seine Gerechtigkeit gegen das Religions-Bekenntniß des Volkes, diese drohten vernichtet und nach französischem Muster der Forderung einer die Fundamentalsätze des Christenthums leugnenden Partei geopfert zu werden. (Sehr richtig! im Centrum.) Oder wenn ich lese aus der Feder eines Herrn v. d. Decken, es werde mit diesem Gesetz-Entwurf die Axt gelegt an die freie selbstständige Entwicklung der religiösen Ueberzeugungen; es handle sich um den Untergang der Selbstständigkeit des innern Menschen und damit um die Vernichtung alles deutschen Wesens; — wenn ich ferner lese, und zwar geschrieben von den höchststehenden Männern, es sei der Entwurf höchst gefährlich für die christliche Erziehung und Bildung der Jugend; er gefährde das zeitliche und ewige Wohl oder die zeitliche und ewige Wohlfahrt der Menschen; (Sehr richtig! im Centrum) wenn ich Männer, welche die eminente Begabung und den weiten Blick haben wie der Herr Abgeordnete Windthorst, wenn ich ihn sprechen höre — in seiner drastischen und darum besonders verständlichen Weise, es handle sich um Hinauswerfung der Kirche aus der Schule, um die Konstruktion des heidnischen Staats, des Staats ohne Gott. — (Sehr wahr! im Centrum.)

Solche Aeußerungen sind gefallen, m. H.! — Wenn ich dann wieder und immer wieder das Wort höre „Trennung der Kirche von der Schule“, dann begreife ich wohl, daß man zu solchen extremen Ansichten kommen kann, und dann empfinde ich Namens der Staats-Regierung die Pflicht, zu thun, was denkbar ist gegenüber der Thatsache, daß die Gemüther aufgeregt worden sind durch religiöse Fragen. Freilich, es giebt nicht Vieles, was man anwenden kann. Das einzige Mittel, was mir zunächst zu Gebote steht, ist, obwohl es gestern schon geschehen ist, hier wiederum klar zu stellen

und nochmals klar zu stellen, um was es sich eigentlich handelt. Dadurch wird es vielleicht möglich, etwas den wallenden Nebel zu zerstreuen.

Wir haben also zu fragen, was will denn das Gesetz? Das Gesetz will die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches habe vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche. (Abgeordneter Windthorst: „Nur!") — Wenn ich so allgemein spreche, so liegt das „Nur", allerdings darin, das „nur" und „allein" in einem andern Sinne muß ich ja nachher doch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst erörtern. — Es will der Entwurf, daß die Staats-Regierung bei der Auswahl der Schul-Inspektoren, und insbesondere bei der Auswahl der Inspektoren aus dem geistlichen Stande, nicht mit Nothwendigkeit gebunden sei an die Bestimmungen und die Wahl der kirchlichen Oberen. Das ist der Sinn des Entwurfes, und dazu braucht man, wie ich meine, allerdings ein Gesetz. Denn wenn auch die Staats-Regierung sich berechtigt gehalten hat, und wie ich meine, mit gutem Grunde nach landrechtlichen Bestimmungen schon einzutreten mit Maßnahmen, die dieser Vorlage entsprechen, so ist doch eine gestrige Ausführung vollkommen richtig, daß diese Ansicht nicht überall als richtig anerkannt wird, daß sie namentlich — mit dem Ober-Tribunal — nicht so ohne Weiteres zugegeben wird von Denjenigen, um deren Entfernung es sich handelt und resp. von ihren Oberen. Und es ist ebenso unzweifelhaft — und hierin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Strosser vollkommen Recht, — daß nicht die Gesetzgebungen aller Theile des Preußischen Staates so liegen, wie gestern von dieser Seite (links) geschildert wurde. Ich würde in der Lage sein, außer der Preußischen Schul-Ordnung vom Jahre 1845 und außer der Rheinischen Kirchen-Ordnung noch einige andere Gesetze für einzelne Theile zu nennen; es wird aber nicht darauf ankommen, die Konstatirung des Umstandes wird ausreichen. Deswegen ist der gerade Weg des Gesetzes in Aussicht genommen.

Es ist in den Motiven gesagt, es handle sich nicht darum, grundsätzlich und überall die Schul-Inspektorate den Beamten der Kirche, den Geistlichen, zu entziehen. Da wird nun in den Petitionen gesagt — und sachliche Uebereinstimmungen haben auch wohl gestern hier stattgehabt —: diese Erklärung sei werthlos, sie sei ein Einschläferungsmittel — so steht an verschiedenen Stellen —,

man habe auf sie nichts zu geben. Sind diese Behauptungen wohl richtig? Ich möchte Sie bitten, einmal die faktische Sachlage ins Auge zu fassen. Sie wissen, die Zahl der geistlichen Schul-Inspektoren ist eine außerordentlich große, und die Bezirke, die sie zu überwachen haben, sind häufig sehr klein. Glauben Sie denn, daß die Zahl derjenigen Männer, die geeignet sind, an ihre Stelle zu treten, eine so eminent große ist, daß sie überall in gehöriger Menge gefunden werden in den kleinen Bezirken und Kreisen der gegenwärtigen Wirksamkeit der Geistlichen? Ich meine, mit positiver Bestimmtheit sagen zu können: wenn auch an einzelnen Orten wohl, doch im Großen und Ganzen — nein. Um eben die Sache gedeihlich zu pflegen, ist aus diesem Grunde allein schon die Staats-Regierung gedrängt, es im Großen und Ganzen thatsächlich bei dem zu belassen, was gegenwärtig besteht — prinzipiell ist es freilich anders.

Und dann weiter. Der Etat wirft 20,000 Thaler aus. Glauben Sie denn, daß es denkbar ist, mit einer solchen Summe — und wären es wirklich 100,000 Thaler, — eine Menge Schul-Inspektoren anzustellen, um auch nur in den Hauptzügen die Geistlichen zu ersetzen? Mögen Sie ferner als einen Ausdruck der Anschauung der Staats-Regierung betrachten das so vielfach angefeindete, von mir noch weiter zu besprechende Alinea 3 des §. 2, wobei man zweifellos doch den Gedanken, daß man diese Organe thatsächlich nicht entbehren könne, gehabt und ihn bereits auf das Allerschärfste zum Ausdruck gebracht hat. Es ist Ihnen von dem Herrn Abgeordneten Virchow gestern hervorgehoben worden, daß das von mehreren Herren aus dem Hause gestellte Amendement zu §. 3 gleichfalls der Geistlichkeit, also den Organen der Kirche, eine Mitwirkung bei der Aufsicht der Schule gewährt, und ich darf sagen, die Staats-Regierung wird dieses Amendement nicht bekämpfen. Sehen Sie sämmtliche Unterrichtsgesetz-Entwürfe an, die Ihnen die preußischen Minister der verschiedensten Anschauungen gebracht haben, und Sie werden sich überzeugen, daß in der That die Geistlichkeit, die Kirche, überall und überall eine große Rolle spielt. Freilich wird der Herr Abgeordnete Windthorst vielleicht sagen — und er hat es gestern wohl schon gesagt —: wenn dies Gesetz angenommen wird, so kommt das Unterrichts-Gesetz nicht. Daß es in dieser Session nicht vorgelegt wird, habe ich bereits zum Ausdruck gebracht. Aber ist denn die Frage, die in diesem Gesetz-Entwurf ihre Erledigung findet, in der That das ganze Unterrichts-Gesetz? Giebt es nicht viele Fragen, die ebenso brennend sind als diese, nicht noch eine ganze Reihe die zu der Lösung hindrängen und in dem Unterrichts-Gesetz gelöst werden

müssen? Glauben Sie, daß, wenn dieser Entwurf wirklich zum Gesetz wird, daß man dann in der That auch nur in der Möglichkeit sei, von der Einbringung des Unterrichtsgesetzes Abstand zu nehmen. Diese faktischen Momente bitte ich zusammenzufassen, und dann bitte ich, Gewicht darauf zu legen, daß der Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde besteht und bestehen bleiben soll, und ebenso, daß das aktuelle Recht, welches nach Artikel 112 dem Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde namentlich in seinen ersten beiden Absätzen entspricht, aufrecht erhalten bleibt. Der Artikel 24 ist freilich nicht erwähnt, aber er ist absichtlich nicht erwähnt in der Vorlage, weil es sich handelt nach ausgesprochenem Text des Gesetzes und nach den Materien lediglich nur Ausführung des Artikel 23 der Verfassung. Der Artikel 24 bleibt aus diesem Grunde vollkommen unberührt. Es mag allerdings sein, daß es zur Beruhigung der Gemüther dient, dies ausdrücklich zu konstatiren und wenn dem so ist, so ist es wirklich nicht meine Sache, der Annahme dem Amendement des Herrn Abgeordneten v. Bonin nur im Entferntesten zu widersprechen. Ich möchte dies um so weniger thun, als gerade derselbe Brief, den ich mir vorher erlaubte, hervorzuheben, konstatirt, daß wenn eine derartige Erklärung seitens der Regierung abgegeben werde in diesem Hause, oder eine derartige Hinweisung auf das erscheinende Gesetz statt habe, nicht blos der Schreiber dieses Briefes, sondern, wie er überzeugt sei, eine große Reihe Hannöverscher Geistlicher ihre Unterschrift unter jene Petition zurückziehen werde. Unter solchen Umständen kann ich also das Amendement des Weiteren nicht bekämpfen. Wenn aber der Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde bestehen bleibt, dann bitte ich die Herren, mich doch zu einer Frage für berechtigt zu halten. Der Absatz 1 lautet: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.“ — Wie ist es bei dem Bestehen dieses Satzes möglich zu behaupten, daß man die Kirche aus der Schule hinauswerfen wolle, daß man hinsteuere zu derjenigen Schule, die man konfessionslos zu nennen pflegt? Und dann weiter. Wie sind diese Sätze gerechtfertigt gegenüber dem zweiten Absatz des Art. 24: Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften. M. H., ist es möglich bei der Gültigkeit dieser Sätze zu behaupten: der Gesetz-Entwurf habe die Aufgabe oder befördere die Aufgabe, die Schule zu entchristlichen und die zeitliche und ewige Wohlfahrt zu gefährden. M. H., ich bin wohl überzeugt, daß diejenigen, die dies geschrieben und gesprochen haben, der Meinung gewesen sind, aber ich kann in der That nur meinem schmerzlichen Bedauern Ausdruck geben, daß eine solche Meinung möglich ist. Ich

bin tief durchdrungen davon. Ja sogar ich, von dem man jüngst die Verleumdung in die Presse geworfen hat, er stehe dem Bekenntniß seiner Kirche als ein notorischer Feind gegenüber. Ich bin vollkommen durchdrungen, daß die Macht und die Kraft der Kirche eine ganz andere ist, als die, welche sie sich selbst zutraut; ich bin deswegen so tief davon durchdrungen, weil unser ganzer Erdball erzittert unter der Wucht der religiösen Bewegung und Erregung, und diese Erregung nirgend wo einen so mächtigen Wiederhall gefunden hat, als eben in dem religiösen Gemüth der Deutschen Nation. Aus diesen Gründen ist es, daß ich glaube: es sind das Irrthümer auf Seiten derer, die jene Ansichten ausgesprochen haben. Ich glaube, Sie sollten beitragen durch Ihr Wort und durch Ihr Votum, den aufgewirbelten Staub zu zerstreuen und das Bild klar darzustellen, um das es sich hier eigentlich handelt, und Sie sollen — das bitte ich Sie — helfen, die Staats-Regierung vor Vorwürfen zu wahren, die gegen ihr innerstes Wesen gehen. Ihr Wesen ist, den Staat zu stützen und zu fördern und in jeglicher Weise alle sittlichen und anderen Kräfte zusammen zu fassen, aber man wirft ihr vor, den Staat zu zerstören. Dazu bitte ich um Ihre Hülfe.

M. H., es sind die Gesichtspunkte, die thatsächlichen Verhältnisse, die ich hervorgehoben habe, wohl auch geeignet, einen Vorwurf zu beseitigen, der gestern gegen die Vorlage in verschiedenen Gestaltungen zur Geltung kam, das ist nämlich der einer übermäßigen Omnipotenz des Staates und des Staatsbüreaukratismus — des Staatsmandarinenthums, wie es von einer Seite genannt wurde. Ich glaube, daß von dem sehr wenig zu fürchten ist bei den engen Grenzen, in denen sich die Anwendung dieses Gesetzes bewegen kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat diesen Vorwurf etwas motivirt, indem er geltend machte, es habe ja derjenige, der ernannt werde, gar kein bestimmtes Mandat, der Inhalt seines Mandates sei nicht gegeben. Den giebt aber das Gesetz und die sonst geregelte Einrichtung.

Es ist weiter bemerkt worden, es sei nicht gesagt, wer die Qualifikation besäße. Nun, m. H., die Staats-Regierung wird sich wohl besonders bemühen müssen, qualifizirte Leute an derartige Stellen zu setzen; ich glaube, die Sachlage ist in dieser Beziehung so drängend für sie, daß Sie ihr die Auswahl in Ruhe überlassen können.

Es ist dann auf die konfessionellen Verhältnisse hingewiesen worden. Mir liegt es auch sehr nahe, dieselben immer soweit zu berücksichtigen, als es eben geht, und wenn, was mir unbekannt ist, im Oppelner Regierungs-Bezirke als Schul-Revisoren einige evangelische Männer an Stelle des katholischen Schul-Inspektors fungiren

sollten, so könnte es ja vielleicht — dafür habe ich Andeutungen — blos deswegen sein, weil es nicht möglich ist, einen katholischen Geistlichen an seine Stelle zu setzen (Hört, hört! links), weil man überall abgelehnt hat.

Die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorlage ist angefochten worden. Ueber die Bedeutung des Art. 26 und des Art. 112 ist gestern Vieles gesprochen worden. Ich glaube, daß im Allgemeinen dasjenige genügt, was da gesagt wurde; vielleicht aber mache ich auf die verehrten Herren, welche das Amendement Holtz unterzeichnet haben, und welche diesen Gesichtspunkt in dem ersten Alinea ihrer Ausführungen ebenfalls hinstellen, einen Eindruck, wenn ich aus einer Rede, die Herr v. Kleist-Retzow am 15. Februar 1871 gehalten hat, als im Herrenhause das bekannte Hannoversche Schulaufsichtsgesetz zur Debatte stand, folgende Eingangsworte verlese:

> „Ob der Art. 112 der Verfassungs-Urkunde jede Spezial-Gesetzgebung in dem Unterrichtswesen hemmt, bis das allgemeine Unterrichtsgesetz erlassen ist, diese Frage ist für mich von einer untergeordneten Bedeutung, weil ich aus materiellen Gründen gegen die Vorlage bin. Ich muß sie sonst verneinen. Es wäre eine ganz exorbitante Bestimmung, daß bei einem mit dem Volksleben so innig verwachsenen Gegenstande, wie das Unterrichtswesen ist, die Gesetzgebung förmlich eingekapselt sein sollte, bis zu der Zeit, wo ein allgemeines Unterrichtsgesetz erlassen werden könnte.“ (Hört, hört! links.)

Es ist dann gesagt worden, es handle sich um keine Ausführung des Art. 23, denn dieser Art. 23 gehe nicht dahin, daß der Staat die alleinige Aufsicht habe. Ich bin allerdings der Meinung, daß der Staat die ganze und volle Aufsicht über das Schulwesen hat, daß er diese Aufsicht führen kann, wie es ihm gut dünkt und zwar zunächst auf Grund des Ausdrucks der gesetzgeberischen Sprache. Wenn man derartige allgemeine Sätze hinstellt, so sind sie eben erschöpfend gemeint nach allen Seiten, und es ist nicht erforderlich, das Wort „nur“ oder „allein“ einschalten zu müssen, um diese richtige Bedeutung herbeizuführen. Dann aber auch nach der historischen Entwickelung, die doch noch nicht in so vollem Maße erwähnt worden ist, wie ich es wünsche. Der Central-Ausschuß der früheren ersten Kammer, der sich zuerst mit der Revision der sogenannten oktroyirten Verfassung beschäftigte, konstatirte in seinem Bericht, daß der zweite Satz des Paragraphen, daß die Lehrer die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten haben, ein Ausfluß sei des in dem ersten Satze ausgesprochenen Prinzips: „Die Schule würde Staats-Anstalt.“

Es ist abgelehnt worden in der ersten Kammer, den Vertreter der Kirche in gewissen Fällen ein Theilnahmerecht bei der Aufsicht zu gewähren (Hört, hört!), ja, der Antrag, den Staat auf die Ober-Aufsicht zu beschränken, hat dort nicht einmal die nothwendige Unterstützung gefunden, um debattirt zu werden (Hört, hört!), und in der zweiten Kammer, — ich glaube, das wird mir aus dem Gedächtniß des einen oder anderen Herrn noch bestätigt werden können, — sind Anträge auf Einführung einer Mit- oder Ober-Aufsicht für die religiösen Gesellschaften abgelehnt worden, und zwar selbst zu Art. 24. Man wollte auch in dieser Beziehung die Leitung der religiösen Gesellschaften zwar hingestellt sehen, aber keine Aufsicht im Sinne des Art. 23. (Ganz richtig!) Es ist abgelehnt worden der Antrag, den religiösen Gesellschaften eine Mitaufsicht zu gewähren.

Es ist dann weiter gesagt worden, der Art. 15 der Verfassungs-Urkunde werde verletzt. M. H., was den Kirchen für ihre Unterrichtszwecke, das Wort „ihre" richtig verstanden, gebührt, wird nicht angetastet; ich sehe auch nicht, wie angetastet würde — das habe ich auch in den Petitionen gelesen — die Berechtigung, kirchliches Vermögen stiftungsmäßig zu verwalten, daran hindert in der That nichts, eine Säkularisation, wie gestern angedeutet worden ist, tritt hier nicht ein. Ich möchte aber auch nicht dem Abgeordneten Dr. Windthorst beistimmen, wenn er sagt, es würden nunmehr die kirchlichen Fonds zu Schulzwecken sofort zurückgezogen, und die Gemeinde in jene Situation, in der sie der Exekution fortwährend gegenüber stehen, gebracht werden. Ich meine, durch die Veränderung in der Schul-Aufsicht wird der Zweck der Verwendung der Fonds nicht ohne Weiteres wegfallen; man wird im einzelnen Fall prüfen müssen, ob bei der Veränderung die Verwaltung des Vermögens ferner stiftungsmäßig möglich ist; generell das Gegentheil zu behaupten, scheint mir denn doch nicht berechtigt zu sein.

Es ist dann weiter gesagt — oder angedeutet worden, das Alinea 3 greife in der That in die Selbstständigkeit der Kirche ein, ich meine das Alinea 3 des §. 2; dies Alinea ist dasjenige Alinea, das man das Zwangs-Alinea genannt hat. Es ist die Streichung beantragt und die Staats-Regierung wird sich in Würdigung aller der gegen diesen Punkt vorgebrachten Gründe nicht in der Lage befinden, der Streichung entgegenzutreten. Die Staats-Regierung hat allerdings gewünscht, an die Stelle dieses Alinea einem Gedanken Ausdruck gegeben zu sehen — etwa dahin, daß diejenigen Inspektoren des geistlichen Standes, die gegenwärtig fungiren, es bleiben, bis ein Widerruf von Seiten der Staats-Regierung erfolgt oder bis sie selbst ihr Mandat niederlegen; aber ich glaube §. 4 des Amendements hat

diese weite Fassung erhalten, um die Staats-Regierung in die Möglichkeit zu versetzen, in derartigem Sinne zu handeln, und sie nicht zu nöthigen, jeglichen einzelnen Schul-Inspektor, an dessen Thätigkeit sie nicht das Geringste zu ändern wünscht, von Neuem mit der staatlichen Bestallung zu versehen. Die Staats-Regierung hat kein Bedenken, dem Streichungs-Antrage beizustimmen. Sie ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine Einstellung der amtlichen Thätigkeit der geistlichen Schulinspektoren nicht erfolgen werde, sie ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Pflicht sogar, die diese Männer der Kirche gegenüber haben, sie dazu führen wird, auch unter einer ihnen nicht angenehmen Gesetzgebung diese Pflicht weiter auszuüben, im Interesse des Staates, vor allem aber in dem ihnen so nahe liegenden Interesse der Kirche. Ich besorge auch nicht, daß der Gedanke, Sie könnten ad nutum amovibiles sein, wie gestern gesagt wurde, zu einer derartigen Zurückziehung von der amtlichen Thätigkeit führen werde. Zunächst würde dieser Wink zum Weggehen eben recht selten erfolgen, und dann ist es mir doch auch eigenthümlich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst dies Moment für so bedenklich hält und auf der anderen Seite uns ausführt: so läge ja schon die Gesetzgebung, man könne ja gegenwärtig bereits, wenigstens nach dem Landrecht, ad nutum avoiren.

Es ist dann weiter in den Petitionen hervorgehoben worden, es entspreche auch den Artikeln 14 und 12 der Gesetzentwurf nicht. Ich bin nicht im Stande gewesen, hier das Verständniß für den Widerspruch zu finden, vielleicht wird es mir noch im Laufe der Debatte möglich, wenigstens zu dem wahren Sinne dieser Behauptung zu gelangen.

Dies über das Verfassungsprinzip. Man legt demnächst Gewicht auf die ganze historische Entwickelung der Verhältnisse der Kirche zur Schule; man hebt hervor, die Lehre sei der Kirche von Gott gegeben; man betont die Verminderung des Einflusses der Kirche durch dieses Gesetz. Man hat uns heute speziell hingewiesen auf den Gang der Schul-Gesetzgebung im Preußischen Staate und in den verschiedenen Theilen desselben; anderwärts sind wir hingewiesen auf den westphälischen Frieden, auf den Reichs-Deputations-Hauptschluß, auf eine Reihe von Gesetzen der Provinz Hannover, auf Anderes mehr. Ja, m. H., diese Hinweisungen und manche andere Entwicklungen rekonstruiren mir den Kampf, der Statt hatte, als es sich um Schaffung dieses Verfassungs-Artikels 23 handelte; (Sehr richtig! links) aber, m. H., dieser Kampf mit diesen Gründen — über deren Berechtigung ich nicht urtheile, es liegt viel Berechtigtes vielleicht darin — der ist damals ausgekämpft worden, die Sache ist entschieden. Ich

kann den Standpunkt, daß weiter in diesem Sinne zu kämpfen sei, meinerseits nicht mehr als einen richtigen acceptiren; für mich ist die Frage abgethan in der Verfassungsurkunde. Ich bedauere, daß das von der anderen Seite nicht so im Gedächtniß gehalten worden ist.

Nun, m. H., ist der Staats-Regierung die Frage vorgelegt worden: warum nun denn jetzt und warum denn so eilig? bei Gelegenheit dieser Frage (schalte ich in Parenthese ein) habe ich mit einer gewissen Befriedigung vernommen, daß der Herr Abgeordnete Strosser, wenn er auch das Gesetz immerhin nach einer Seite für gefährlich und darum für unannehmbar hält, doch auf der anderen Seite abweichend von so vielen anderen gegnerischen Stimmen konstatirt hat, daß es nicht so gefährlich ist. Es ist uns von ihm entwickelt worden, es würde außerordentlich wenig Effekt haben und das, was das Gesetz erreichen könnte, könnte die Staats-Regierung bereits durch Anstellung von tüchtigen Schulräthen erreichen. Darin liegt doch wohl das Anerkenntniß beinahe direkt, jedenfalls indirekt, daß eine so große Gefahr, wie sie von der anderen Seite in dieser Gesetzes-Vorlage gefunden wird, von dem Herrn Abgeordneten Strosser im Falle ihrer Annahme doch nicht befürchtet wird. M. H., Sie haben aus den Motiven ersehen, daß bereits in dem vorvergangenen Jahre die Staats-Regierung die Ernennung der Kreisschulinspektoren für sich beanspruchte. Ich will, um die Frage des „Dringend" zu beantworten, nicht darauf Gewicht legen, daß mancherlei Erfahrungen, die man gemacht hat im Laufe der Jahre mit der geringen Tauglichkeit der Geistlichen zu Inspektoren — man kann ein vortrefflicher Prediger und Seelsorger sein und doch kein tüchtiger Pädagoge — daß die gerade das Bestimmende seien. Allerdings, je länger ein solcher Zustand dauert, desto unerträglicher wird er; aber hat er so viele Jahre gedauert, dann können Sie mir nicht ohne Fug sagen: warum denn nicht noch bis zum nächsten Jahre, wo das Unterrichts-Gesetz vorgelegt wird? (Sehr richtig! im Centrum.)

Aber, m. H., die Bedürfnißfrage liegt doch auf einem anderen Gebiete, und zwar auf dem Gebiete unserer Zeitbewegung aller Art. Sie werden nicht verkennen, m. H., daß das Amt, daß der Geistliche zu verwalten hat, eine große Gelegenheit gewährt zur Entwickelung eines Subjektivismus, berechtigt in vielen Beziehungen, in anderen Beziehungen unberechtigt, aber nicht mehr recht rückweisbar, weil die ganze Persönlichkeit eben in der Lage ist, sich in dieser Richtung zu entfalten. Da ist es denn gar häufig vorgekommen, daß solche subjektiven Auffassungen entscheidend gewesen sind für die Führung des Amtes. Und wenn einmal eine derartige Auffassung Platz gegriffen hat, dann sind denn auch Momente, die dem Tage

angehören und gewissen Strömungen, die man nicht für berechtigt halten kann, solche, die da auch ihren Einfluß zeigten. Der Herr Abgeordnete Lasker hat nicht mit Unrecht eine Hinweisung in dieser Beziehung bereits eintreten lassen. Wir haben — das ist ein Beispiel, wo sich ein solcher Subjektivismus zeigt — und ich denke, das bestreiten Sie mir nicht, — die Nothwendigkeit, von Staatswegen in denjenigen Gebieten, in welchen die Bevölkerung des Preußischen Staats die Deutsche Sprache nicht als Muttersprache spricht, die Kinder in dieser Sprache zu unterrichten, — immer unter Wahrung und voller Wahrung des Rechtes, welches die Muttersprache hat, — sie bedürfen dessen, um taugliche Bürger zu werden des Preußischen Staats, in dem eben die Deutsche Sprache diejenige Stelle einnimmt, die sie einnimmt. Ihnen dazu die Gelegenheit zu gewähren und sie zu diesem Ziele zu fördern, das ist Aufgabe der Staatsregierung. Mit Schonung, wie ich sage, aller anderen Interessen sind in dieser Beziehung in der Mitte der sechziger Jahre eingehende Vorschriften getroffen worden, und diese Vorschriften haben an vielen Orten aller Mühe ungeachtet in Folge dieser subjektiven Stellung der Geistlichen entweder keine Ausführung gefunden oder eine matte, oder diese Leute — und an der Spitze vielleicht ein Kreisinspektor — haben sich gar veranlaßt gefunden, offen gegen diese Anordnungen zu agitiren. Das sind gerade die Fälle gewesen, in denen man schon jetzt genöthigt gewesen ist, dazwischen zu treten und derartige Männer zu entfernen. Aber diese einzelnen Fälle begreifen das Erforderliche nicht; es ist nothwendig, daß Allen die Pflicht zum Bewußtsein komme, und da ganze und große Gebiete in dieser Beziehung erfaßt sind, so ist es nothwendig, daß eine weitergehende Abhülfe gewährt wird; sie ist gerade, nachdem die Sache so lange gedauert hat, angesichts aller Verhältnisse heutzutage sehr nothwendig. (Sehr richtig! rechts.)

Denn weiter, m. H., die Entwickelung der kirchlichen Bewegung darf doch auch nicht unterschätzt werden. Wir sind auf dem Gebiete der Schule ja zu Konflikten gekommen, und, m. H., die Keime solcher Konflikte sind verwandte und finden sich auch auf anderen Gebieten der Schule, als gerade da, wo der Konflikt im Augenblick brennt. Unter einem solchen Konflikte leidet auch der Staat, — und der Staat will nicht leiden, der Staat will um seinetwillen diejenigen Gründe wegschaffen, die geeignet sind, derartige Konflikte hervorzurufen. Er wird dazu des Mehreren gedrängt, weil die Thatsache sich doch nicht verkennen läßt — ich spreche aus eigener Erfahrung freilich nur von dem landrechtlichen Gebiete des Staates — daß das Bewußtsein der Schul-Inspektoren, welches in früheren

stand, den ich als einen für den Staat unerwünschten schon bei früherer Gelegenheit bezeichnet habe, und auf den namentlich von Rednern aus der Fraktion, die vor mir sitzt, vielfach zurückgekommen ist, anknüpfend an und anspielend auf Aeußerungen, die ich damals gethan habe.

Ich habe schon damals das Verlangen der Königlichen Regierung accentuirt, in konfessionellen Sachen zum vollen Frieden zu kommen, und die Entschlossenheit der Regierung, einer so zahlreichen Kategorie von Mitbürgern, wie die Preußen katholischer Konfession sind, volle Befriedigung zu gewähren. Ich habe das aufrichtige Streben gekennzeichnet, zur Befriedigung zu gelangen auf Wegen, die weder die Sicherheit des Staates, noch die Gewissensfreiheit der betheiligten Konfessionen gefährden. Ich halte auch die heutige Gelegenheit geeignet, daß wir uns weiter mit der Diagnose dieses Krankheitszustandes beschäftigen.

Ich bin viel geneigter, mit den Herren zu verhandeln von dieser Stelle, was ich bei diplomatischen Verhandlungen nicht gern thue, als im Schatten der Büreaus, und auf die Verantwortung einzelner Personen hin, auf deren richtige Darstellung ich nicht immer das volle Vertrauen habe. Also lassen Sie uns einen Augenblick auf dieses Thema zurückkommen.

Wie kommt es eigentlich, daß wir seit einem Jahre in einem unbehaglichen, kampfartigen Zustande uns gegenseitig befinden, während die meisten von Ihnen bis kurz vorher noch das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen nicht genug rühmen konnten? — Und ich glaube, Sie hätten noch heute Recht, dasselbe mit Dank zu der Preußischen Regierung zu sagen, die jeder Konfession eine Freiheit der Bewegung giebt, von der Sie sehr vollständigen Gebrauch machen. Wie ist das gekommen?

Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiete eine konfessionelle Fraktion gebildet habe. Indessen, ich würde es doch noch als einen Vortheil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein konfessionelle geblieben wäre, wenn sie nicht versetzt worden wäre mit anderen Bestrebungen, wenn sie sich nicht belastet hätte mit der Prozeßführung für Elemente und Bestrebungen, die der friedlichen Aufgabe, die jede Kirche hat, und auch die katholische, eigentlich vollständig fremd sind. Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht; das bestreiten Sie auch nicht, selbst der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst giebt eine zustimmende Kopfbewegung. Aber deshalb wäre es meines Erachtens Ihre Aufgabe gewesen, Sich

von dem Einfluß solcher Faktoren frei zu halten, deren Element der Kampf ist, deren Zukunft allein im Kampf und in Unsicherheit der jetzigen Zustände liegt. Mir ist dabei — (zum Centrum gewendet), Sie sitzen so dicht vor mir, daß ich jedes Wort höre, Sie werden nachher volle Zeit haben, mir zu antworten, ich habe das Angesicht der Herren noch nicht gesehen, ich höre aber jedes Ihrer Worte, jetzt stört es mich, und ich glaube, Sie haben doch auch das Interesse, mich deutlich bis zu Ende zu hören — diese Elemente des Streites, mit der sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, sich erschwert haben, sind mehrere. Einmal, das Erste davon ist meines Erachtens die Wahl ihres „geschäftsführenden Mitgliedes," welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. Es bestand, ehe die Centrumspartei sich bildete, eine Fraktion, die man als „Fraktion Meppen" bezeichnete; sie bestand, soviel ich mich erinnere, aus Einem Abgeordneten, einem großen General ohne Armee; indessen wie Wallenstein ist es ihm gelungen, eine Armee aus der Erde zu stampfen und sich damit zu umgeben. Sind die Interessen des Führers und der Armee nun identisch, das ist die Frage, die ich zu erwägen geben möchte, oder kämpft diese Armee, im Vertrauen auf die Geschicklichkeit ihres Führers, vielleicht doch unter seiner Leitung für Zwecke, die nicht die ihrigen sind?

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist mir zuerst in meinem Leben bekannt geworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieser Eigenschaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieser durch seine ganze Vergangenheit begründeten Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürsten und dessen Sache schon entsagt hätte, seine politische Haltung steht an sich mit der Annahme, zu der Viele geneigt sein möchten, daß sein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht nothwendig im Widerspruch. Der Herr Abgeordnete betheiligt sich viel an den Debatten, aber das Oel seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zornes. Ich habe selten gehört, daß der Herr Abgeordnete zu überreden oder zu versöhnen bemüht war, vielleicht gegen seinen Willen, oder ich will mich objektiver ausdrücken, seine Reden waren selten geeignet, zur Versöhnung zu führen, wohl aber häufig von der Beschaffenheit, daß, wenn sie außerhalb dieser Räume bekannt werden, sie einen beunruhigenden und befremdlichen Eindruck auf die Gemüther weniger urtheilsfähiger Leute machen können, sie können den Eindruck machen, als ob hier

auch von der Regierung des Königs aus dem Hause Hohenzollern Dinge bestritten und bekämpft würden, die ganz selbstverständlich sind. Sie werden mir Alle Recht geben, daß wir mitunter darüber erstaunt sind, daß der Herr Abgeordnete eine zweifellose, bis zur Gemeinplätzigkeit zweifellose Wahrheit ganz besonders energisch betont, als müsse er, und nur er, dafür eintreten, und als ob alle Uebrigen, namentlich die gegnerische Partei und die Regierung sie bestritten. Es mag das eine Gewohnheit sein, (Heiterkeit) außerhalb des Hauses, im Volke macht es nur den Eindruck, als wenn so ruchlose Leute in der Regierung unseres Königs säßen, daß sie ganz natürliche und ganz zweifellose Dinge bestritten, als wenn hier wirklich eine Regierung säße, die den heidnischen Staat anstrebe. Hier liegt ein Gesetz vor mit der Unterschrift Seiner Majestät des Königs, wohl erwogen und genehmigt von allen Behörden des Staates. Denjenigen, welche die Reden des Herrn Abgeordneten Windthorst — ich weiß nicht, ob noch für Meppen, lesen, konnte das sehr wohl den Eindruck machen, als sei dieses Gesetz nun wirklich dazu bestimmt, das Heidenthum bei uns einzuführen — der gemeine Mann hat nicht den Beruf und oft nicht die Fähigkeit, das zu prüfen — als solle hiermit wirklich mit des Königs aus dem Hause Hohenzollern Unterschrift ein Staat ohne Gott eingeführt werden, als seien der Herr Abgeordnete für Meppen und die Seinigen hier noch die alleinigen Vertheidiger Gottes. Der Gott, an den ich glaube, möge mich davor bewahren, daß der Herr Abgeordnete für Meppen je die Disposition über die Spendung seiner Gnaden für mich haben könnte. (Heiterkeit.) Ich würde dabei nicht gut wegkommen.

Ich habe einen Zweifel ausgesprochen, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch den Trieben der Anhänglichkeit an alte Verhältnisse folge, zu deren Bethätigung er zuerst mit mir unterhandelt hat, und als deren Vertreter wir ihn zuerst kennen gelernt haben. Der Herr Abgeordnete hat erklärt, er hänge unbedingt an der Preußischen Verfassung. Ist der Zweifel damit gelöst? Man kann von der Verfassung verschiedenen Gebrauch machen, man kann sie studiren, um sie zu befolgen, sie enthält aber auch manche Waffe, gegen die Regierung nützlich zu verwenden. Aber wie versteht er nun diese Verfassung? Er hat mit einiger Geringschätzung von den Majoritäten gesprochen, auf die ich mich zu stützen bemüht wäre; er hat mich in die Lage gebracht, bei meinen früheren Freunden für einen Mann zu gelten, der blindlings einer Majoritätsherrschaft folgt. Ich werde gleich das Material aus den Akten klar liefern, was ihm allein zu diesen breit ausgeführten Behauptungen Anlaß gegeben hat. Ich habe in meinem Leben schon Zeugniß davon gegeben, daß ich ein

blinder Folger von Majoritäten nicht immer bin; wenn ich glaube, daß das Staatswohl durch sie gefährdet wird, so habe ich bewiesen, daß ich Widerstand leisten kann; ich würde das auch jetzt noch im Stande sein: wenn je der Herr Abgeordnete für Meppen eine Majarität für sich haben sollte, ich würde dann glauben, daß die Majorität auf falschem Wege ist. Was ich damals gesagt habe — und das ist Alles, was ich darüber gesagt habe — ist Folgendes:

> „Wenn der Herr Vorredner zuvörderst den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedauere ich das auch meinerseits in hohem Grade, ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, — in einem konstitutionellen Staate, da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtungen im Ganzen unterstützt."

Ich könnte, ohne weiter von den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten abzuweichen, als von den meinigen, z. B. behaupten, er hätte das dringende Bestreben, Minister zu werden und zwar mein Kollege; das wäre eben so richtig deduzirt aus der damaligen Debatte. Aber ich will nur fragen: wie denkt sich der Herr Abgeordnete denn die Verfassung, die er beschworen hat, wenn er so geringschätzig von Majoritäten spricht, deren ein Minister bedarf, und es gewissermaßen als Abfall von meinen früheren, dem monarchischen Prinzip dienenden Prinzipien bezeichnet, wenn ich danach strebe, das Ministerium im Einklang zu halten mit der Majorität der Volksvertretung? Wenn ich mir den Herrn Abgeordneten als Minister denke, der die Majoritäten so gering schätzt, so würde er also im Ganzen nach dem Prinzip regieren: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut." Wie er damit aber seine Beschwörung der Verfassung zu vereinigen denkt, weiß ich nicht. Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, es könne Jemand sehr wohl Jahre lang ein Royalist sein und dann plötzlich zum Parlamentarismus abfallen.

Ja, m. H., in diesen allgemeinen Andeutungen — er hat mich nicht besonders genannt und mit dem, was ich weiter sage, meine ich ihn auch nicht besonders — aber solche allgemeine Sätze, von denen das Publikum nachher glaubt, deren Wahrheit würde hier bestritten, lassen sich in Menge aufstellen. Wenn ich zum Beispiel sagen wollte, es kommt vor, daß die bittersten Feinde einer bestimmten Monarchie sich unter der Maske der Sympathie an den Monarchen zu drängen suchen und ihm einen Rath persönlich aufzudrängen suchen, der der Monarchie im höchsten Grade gefährlich ist, so würde ich ja weit entfernt sein, einen hier im Hause Anwesenden oder einen Parteigenossen des Herrn Abgeordneten für Meppen zu meinen, (Große Erregung)

aber es ist ein Satz, der in der Allgemeinheit, in der ich ihn aufstelle, nicht ganz unrichtig ist.

Der Herr Abgeordnete war in der Oeffentlichkeit und bei der Königlichen Regierung in dem Rufe eines resoluten und unversöhnlichen Gegners der Königlichen Regierung, wie sie jetzt ist, und der jetzigen Einrichtungen im Preußischen Staate; diesen Ruf hatte er, als die Centrums-Fraktion, der ich den Beruf des Friedens vindiziren möchte, sich ihm unterordnete. Ich glaube, m. H. vom Centrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, als das Bedürfniß oder ich will sagen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfniß haben, daß in unserm friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Sie sind außerordentlich vermindert, nachdem der Französische Krieg, auf den früher von einigen Mitgliedern der Partei gehofft und hingewiesen wurde, nachdem der einstweilen abgethan ist und zu unserem Vortheil abgethan ist. Der Staat, wie er dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorschwebt, würde seiner Verwirklichung viel näher gekommen sein, wenn die Franzosen über uns gesiegt hätten, aber diese Hoffnung wird bei der welfischen Partei nicht mehr gehegt; wer also Streit will, muß ihn anderswo suchen und anderswo Bundesgenossen finden, die Franzosen sind nicht mehr stark genug; wenn aber andere Leute sich dazu hergeben, die Kastanien für sie aus dem Feuer zu holen, warum soll man ihnen das nicht gern überlassen.

Ein anderes Prinzip des Streites nimmt eine friedliebende konfessionelle Fraktion in sich auf, wenn sie sich verbindet, oder wenn sie in sich erzeugt als ein Unkraut, welches in jeder Partei wuchert, das ist eine gewisse Gattung publizistischer Klopffechter, deren Gewerbe gleich todt sein würde, wenn Frieden wäre, Leute, die nur davon leben, daß sie die Stirn und Grobheit haben, Dinge zu sagen, die man sonst nicht sagt, die man nicht erwartet zu hören, um sich nachher zu rühmen: „Na, dem habe ich es gut gegeben, der wird sich ärgern!" Aber das Aergern ist doch eigentlich kein vernünftiger Zweck, den eine religiöse, konfessionelle Partei verfolgen kann, der Friede, die Versöhnung im Staate kann doch nur Zweck sein. Auf welche Weise so ein Gewerbe betrieben wird, darüber erlaube ich mir einen kurzen Auszug zu geben aus dem „Katholik" des Redakteurs Carl Miaska in Königshütte, dem Schauplatz der bekannten Unruhen, ein Blatt, was nicht ohne Betheiligung von Geistlichen redigirt wird,

wie mir bekannt ist. Ich weiß nicht, ob der Redakteur Geistlicher ist, aber manche Redakteure von Blättern, die eine ähnliche Sprache führen, sind ordinirte Geistliche. Wenn man in die Hände eines Solchen, wenn er zur Pfarre kommt, die er mit der Zeit ja erlangt — wenn man einen Solchen mit dem Schul-Inspektorat betrauen muß wie Jemand, der mit diesem in geistlichen Ton gehaltenen Erlaß übereinstimmt, welcher anfängt — ich muß ihn verlesen, wie er hier steht, obgleich es mir widerstrebt, diesen Mißbrauch heiliger Worte in die Diskussion heranzuziehen — er fängt an: „Jesus, Maria, Joseph! rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben!" — auch diese Kundgebung hatte ursprünglich die Gestalt eines Wahlerlasses für die bekannten Wahlkämpfe zwischen dem geistlichen Rath Müller und dem Herzog von Ratibor; sie ist aber doch sehr beleuchtend für die Diskussion in der wir stehen. (Liest:)

> „Brüder, Glaubensgenossen! rufet die Frauen und Kinder, rufet alle Hausgenossen zusammen und fallet mit ihnen zugleich auf die Knien, indem ihr mit dem Himmelsruf rufet: Jesus, Maria und Joseph, rettet uns aus der Hand der Feinde, denn wir verderben!
>
> O Gott, warum lässest Du so schreckliche Verfolgungen zu? Warum gestattest Du, daß die Feinde Deines Volkes spotten? Erbarme Dich über uns um Deines Namens willen."

Ich will das Ganze hier nicht lesen; ich werde es drucken lassen zur Belehrung für Jedermann. Aber ich will gleich dazu übergehen: wer sind nun die „Feinde", die hier bezeichnet werden als die Verderber? Das kommt in dem folgenden Passus vor:

> „Es verbreiten die Briefe des Antichristen"

— das sind also die Wahl-Cirkulare des Gegners — (Heiterkeit) — „die Juden" — nun kommt also die Aufzählung der Feinde, die mit den Antichristen gehen:

> „die Juden, die Andersgläubigen, die urewigen Feinde des Volkes," —

also zu denen gehören wir auch, denn wir sind Andersgläubige —

> „welche von dem Schweiße und dem Blute Eurer Hände leben und sich bereichern; und solchen Betrügern glaubt Ihr und laßt Euch verwirren."

Ich erinnere daran, daß dieses Blatt in Königshütte redigirt wird, und Sie wissen, was dort vorgefallen ist. Es ist ein merkwürdiger Fingerzeig dafür, woher jene Rohheiten stammen können.

> „Judas" — der ist also auch unter der Zahl dieser „Feinde" zu finden — „Judas hat den Meister verrathen für dreißig Silberlinge, und Ihr schreckt nicht zurück, für verfluchten Brannt-

wein, eine Cigarre oder eine andere zeitliche Eitlichkeit den heiligen christlichen Glauben, Eure Brüder und Nachkommen zu verkaufen, welche Euch verfluchen werden und Eure Gräber, weil Ihr die Rechte der Nation und die Rechte Gottes verrätherisch in die Hände der Feinde geliefert habt!"

Und dann an einer andern Stelle, wenn man bedenkt, daß in diesen Gegenden der größte Reichthum und die tiefe Armuth wie in allen Fabriks- und Bergwerksgegenden zum Theil unvermittelt, und nicht immer durch christliche Milde vermittelt — ich weiß es wenigstens nicht — sich gegenüber stehen — ich betone die Bedeutung, welche solche Redewendung: „der Antichrist des Reichthums" für Arbeiter hat, die darauf hingewiesen werden, daß sie „Andersgläubige" mit dem Blut und dem Schweiß ihrer Hände nähren müssen so gewinnen alle diese Wendungen doch noch eine besondere Bedeutung, welche jeden Gleichgesinnten für das Schulinspektorat wenig geeignet erscheinen läßt.

Es heißt darin ferner:

„der Gebrannte hütet sich vor dem Feuer! Wir haben gewählt den Fürsten Lichnowsky, die Grafen Renard, Strachwitz, Schaffgotsch, Sauerma, Frankenberg, in der Hoffnung, daß sie uns Katholiken treu vertreten werden, — und sie haben uns schrecklich angeführt (Große Heiterkeit), denn alle Schlesischen Abgeordneten haben sich der Fraktion (den sogenannten Freikonservativen) angeschlossen, welche in der Angelegenheit des heiligen Vaters gegen die katholische Fraktion gestimmt haben. (Große Heiterkeit.) — Der Graf Renard und Andere haben sogar das Lutz'sche Gesetz unterstützt, welches die Kanzel bedrängt, —"

indem er das Strafgesetzbuch auf Alle anwendet, also auch auf die Geistlichen.

„Nur der einzige Geistliche Rath Müller hat treu unsere Rechte vertheidigt, daher ist er ein erprobter Abgeordneter, wenn man uns auch nicht einen treuen Abgeordneten im Reichstage gönnt, so sollen wir ihn also nach dem Willen der Freimaurer, Juden und Liberalen verwerfen und an seine Stelle den Herzog von Ratibor wählen, der sich zu den oben aufgezählten Grafen anschließt, und an denen wir uns verbrannt haben?" (Heiterkeit.)

Das Aktenstück ist unterzeichnet von den Herren Nitsche, Początek, F. Spyra, Galus, S. Szary, und ist abgedruckt aus dem „Katholik." Druck des verantwortlichen Redakteurs Karl Miarka in Königshütte.

Nun, m. H., Leute, die solche Blätter redigiren, dienen dem Frieden nicht. Von diesem Blatt „der Katholik" ist mir gesagt worden, daß

es sich zur Aufgabe gestellt habe, in dem sonst allezeit getreuen Oberschlesien eine Polnische Fraktion zu schaffen, und daß ihm das unter dem Beistande katholischer Geistlichen, zum Theil Deutscher Nationalität, gelungen sei.

Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf. Das sind die Bestrebungen des Polnischen Adels. Ich habe bisher keine Fälle registrirt, wo Sie hier diese Fraktion — ich sage ausdrücklich nicht, die Polnische, sondern die Fraktion des Polnischen Adels — in seinen Bestrebungen, die er ja ganz offenkundig im Reichstage und hier bekannt hat, direkt unterstützt hätten; aber die Thatsache, die ja auch der Herr Abgeordnete Strosser, wenn ich ihm die Akten, die mir zu Gebote stehen, zur Einsicht gäbe, nicht leugnen wird, ist die, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch Deutscher Zunge — die Bestrebungen des Polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der Preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, soweit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen kann, gefördert hat, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von Seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde.

Was die Bestrebungen des Polnischen Adels betrifft, so brauche ich dieselben gar nicht zu charakterisiren, die Herren machen ja gar kein Hehl daraus, sie sind fortwährend bereit, mit der einen Hand die Wohlthaten der Civilisation und der regelmäßigen Rechtspflege, der Freiheit, die ihnen die Preußische Verfassung gewährt, anzunehmen und mit der anderen Hand das Schwert zu schwingen und offen zu sagen: hiermit werde ich auf dich einhauen, sobald mir irgend eine gute Gelegenheit wird, denn ich bin mit dem jetzigen Zustande unzufrieden, ich will ihn lösen. Ein rein prinzipielles theoretisches Bekenntniß, daß der Preußische Staat zersetzt werden müsse und die früheren polnischen Bestandtheile von ihm getrennt werden, wird, soviel ich weiß, von unserem Strafrecht nicht getroffen, wenigstens nicht verurtheilt. Wir haben das nun in Beziehung auf einzelne Landestheile 100 Jahre lang mit angesehen, und wir würden ohne die Parteinahme der Geistlichkeit für diese Bestrebungen es auch noch 100 Jahre mit ansehen; so aber müssen wir wenigstens die Keime dessen, was Staatsgefährliches sich daraus entwickeln kann, zu hindern suchen, soviel in unserer Macht liegt, und soviel die parlamentarischen

Mehrheiten, ohne die wir Gesetze eben nicht erreichen können, uns dazu helfen.

Der Herr Abgeordnete Strosser ist der Meinung gewesen, wenn das staatsgefährliche Dinge wären, so könne es ja gar nicht so schwer sein, sie vor den Richter zu bringen. Nun ich hatte gedacht, er hätte mehr im praktischen Leben sich bewegt, um eine so wenig zutreffende Aeußerung hier auszusprechen; vor dem Richter weiß man sich wohl zu hüten. Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schul-Inspektionen in den Provinzen haben, wo nicht das Polnische vorherrscht, aber wo es überhaupt geredet wird, ist die, daß sie die Deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die Deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, (Sehr wahr! rechts) daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der Deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt. Rechnen Sie nun dazu, daß bisher unter dem früheren Herrn Kultus-Minister die meisten Schulrathstellen an den Regierungen, also der höchsten Provinzial-Instanz, von Leuten besetzt waren, die, ich weiß nicht aus welchen Gründen, obwohl sie Deutscher Nationalität waren, mit diesen Bestrebungen sympathisirten, (Hört! hört!) die den Lehrern, in halb Polnischen Landestheilen, bei denen die Kinder nicht deutsch lernten, wohlwollten, diejenigen aber strenger ins Auge faßten, wo die Kinder gute Fortschritte in der Deutschen Sprache machten, die es beförderten, daß wir in Westpreußen Gemeinden haben, die früher deutsch waren, wo aber jetzt die junge Generation nicht mehr deutsch versteht, sondern polonisirt worden ist nach hundertjährigem Besitz. (Hört! hört!)

Es ist dies ein rühmliches Zeugniß für die Lebensfähigkeit und Tüchtigkeit der Polnischen Agitation; aber diese Polnische Agitation lebt doch vielleicht nur von der Gutmüthigkeit des Staates. Aber die Herren müssen diese Gutmüthigkeit nicht überschätzen, ich kann Ihnen sagen: sie ist zu Ende, und wir werden wissen, was wir dem Staate schuldig sind. (Bravo! links.)

Sie werden mit weiteren Anträgen und Klagen, wie man mir sagte, kommen zu Gunsten der Polnischen Sprache; wir werden Ihnen mit Gesetzes-Vorlagen zu Gunsten der Beförderung der Deutschen Sprache entgegen treten, (Bravo! links) auch für die Provinz Posen. Denn es ist für die Eingesessenen ein Bedürfniß, daß sie den Staat, in dem sie leben aus eigenem Urtheil zu beurtheilen wissen und daß sie nicht auf das trügerische Bild angewiesen sind, das ihnen von klügeren und gebildeteren Leuten in die eigene Sprache übersetzt wird, während sie selbst unfähig sind, ein eigenes Urtheil

sich zu bilden. Wir halten es für ein Bedürfniß, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich die Kritik über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden; und dazu ist erforderlich, daß die Deutsche Sprache mehr wie bisher gefördert und das Verständniß dafür in weiteren Kreisen eröffnet werde, und das Unterrichtsgesetz und alle Vorlagen, die wir Ihnen machen werden, müssen von dieser Tendenz beseelt sein. Wir haben lange gewartet, wir haben hundert Jahre gewartet auf die Ergebnisse eines anderen Verfahrens; wir werden uns künftig dasjenige annähernd zum Muster nehmen, was beispielsweise von Frankreich in Elsaß zur großen Anerkennung der Elsäßer beobachtet worden ist. (Heiterkeit.)

Nachdem ich zu der katholischen Opposition gesprochen habe und, wie ich glaube, nicht polemisch sondern friedfertig gesprochen habe, — ich bitte Sie, m. H., legen Sie meinen Wendungen keine ironische Bedeutung bei, möchte ich mit den Worten des Herrn Abgeordneten Reichensperger von gestern bitten — ich habe den aufrichtigen Wunsch mit Ihnen zum Frieden zu kommen, sobald Sie es mir irgend möglich machen. Das wird Ihnen und uns aber viel leichter sein, wenn Sie sich von alledem lösen, was diesen Frieden erschwert, ohne mit der Stellung der katholischen Kirche in Preußen und Deutschland in einem nothwendigen Zusammenhange zu stehen.

Was nun die Gegner dieser Gesetzesvorlage auf konservativer Seite betrifft, so habe ich mich vergebens bemüht, mehr als zwei Gründe entwickelt zu bekommen, die einen andern als einen rhetorischen Eindruck machen. Der eine davon war ein gewisses Mißtrauen gegen das Verhalten der sogenannten geistlichen Abtheilungen bei den Regierungen. Ich muß mit Bedauern wahrnehmen, daß diese Behörden auf dem Lande sich kein Wohlwollen zu erwerben gewußt haben in höherem Maße, als es der Fall ist. Man glaubt von ihnen, sie seien nicht immer schonend für einzelne Rechtsverhältnisse, sie schrieben und maßregelten zu viel. Das liegt ja auf einem anderen Gebiete, auf dem der inneren Organisation. Aber damit, glaube ich, hat dieses Gesetz nichts zu thun, denn die Selbstständigkeit der Provinzial=Regierungen in Bezug auf die Anstellung und die Absetzung von Schul=Inspektoren können wir aus finanziellen Gründen nicht von einer gewissen Centralisation freilassen; der Finanz=Minister muß wissen, wie stark die Ansprüche sind, die an ihn gestellt werden, er muß also eine gewisse Kontrolle haben, und diese Finanzfrage schließt eine selbstständige Bewegung der Abtheilungen aus. Und dann möchte ich doch die Herren (nach rechts) auf jener Seite bitten: wenn Sie solche Klagen haben, so lernen Sie doch von Ihren Gegnern auf dieser Seite (nach links), bringen Sie sie hier

öffentlich zur Sprache und schweigen Sie nicht mit zu viel Wohlwollen über Mißbräuche, die Sie als solche erkennen; die Regierung wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie gerechten Klagen gegen geistliche Abtheilungen der Regierungen, die etwa über ihre Befugnisse hinaus maßregeln, in der Presse, in Anträgen, in Interpellationen Ausdruck geben; ich bitte Sie darum.

Das zweite Motiv, welches ich noch gehört habe und das auch der Herr Abgeordnete Strosser heute geltend gemacht hat, geht dahin, daß man der jetzigen Regierung allenfalls in einem gewissen Grade trauen könne, wenn auch ihr Abfall zum Parlamentarismus, wie es scheint, unweigerlich konstatirt ist, aber was könne sie nicht für Nachfolger haben. Da, m. H., muß ich bitten, verfallen Sie doch nicht in diesen — ich kann es nicht anders nennen — Fehler, den Sie der Opposition, der regelrechten Opposition sonst vorgeworfen haben, daß man die Regierung wie ein schädliches Thier behandeln müsse, das nicht eng genug angebunden werden könne, das nie Freiheit haben müsse sich zu bewegen, weil es dieselbe sofort mißbraucht, und thut die jetzige es nicht, dann thut es die folgende, man muß doch die Regierung immer als eine vernünftige, aus der Ernennung eines Königs von Preußen hervorgehende, in ihrem Bestande mit der Wohlfahrt des Staates auf allen Seiten eng verbundene Körperschaft betrachten, nicht aber als ein gefährliches Wesen, welchem man jederzeit soviel Fesseln als möglich anlegt, damit sie ihre Macht nicht mißbrauche, oder wenn sie es nicht thäte, die folgende. Dadurch beschränken Sie die Freiheit der jetzigen Regierung, für das Wohl des Staates, ja für die Sicherheit des Staates nach ihrer Einsicht zu sorgen, in einem Maße, welches die Regierung anzunehmen in der Unmöglichkeit ist. Jeder Tag hat seine eigenen Sorgen und wenn eine andere Regierung kommt, dann glaube ich nicht, daß diese Regierung in Preußen je so beschaffen sein kann, daß sie mit dem Staate nun abfährt in die gottlose und heidnische Welt, die der Herr Abgeordnete Windthorst uns geschildert hat, — sie wird immer eine monarchische Regierung bleiben müssen. Stellte sich aber die künftige Regierung zu weit auf die liberale Seite, so wissen Sie aus der Erinnerung, daß mit wenig Auflösungen weitgehende Aenderungen herbeigeführt werden können. Wir haben hier Zeiten gehabt, wo in Folge von ein, zwei Auflösungen die sehr starke und die Majorität habende konservative Partei auf elf bis zwölf Mitglieder reduzirt wurde, (Hört! hört!) weil der Wind, der von der Regierung ausging, die Segel nach der anderen Seite hin blähte. Also die Fürsorge gegen eine Regierung, die so radikal und so durchgreifend verführe, deckt Sie doch nicht hinreichend. Eine Regierung, die sich in diesen

modernen Zeiten der Bewegung rücksichtslos in die Arme wirft, kann ins Verderben führen und wird ins Verderben führen, aber unwiderstehlich ist sie zunächst bei Preußischen Wahlen. Das möchte ich die Herren bitten, zu erwägen und die jetzige Regierung nicht leiden zu lassen unter einer künftigen, die nicht existirt. Ich bitte Sie, beschäftigen Sie sich mit Realitäten und nicht mit Gespenstern der Zukunft, und beweisen Sie uns auch heute das Vertrauen, welches Sie uns bisher gewährt haben. (Lebhafter Beifall links.)

Abgeordneter Dr. **Gneist:** M. H.! Ich bin dem Hause zu großen Dank verpflichtet, wenn es mir gestatten will, grade zu dieser Frage zu sprechen, und ich sehe in der Offenlassung dieser Stelle auch, daß das Haus es mir gewähren will, in meinem Sinne darüber zu sprechen.

Die Beschwerden der Verwaltung, welche der Herr Unterrichts-Minister soeben vorführte, scheinen mir nicht ohne Schuld der Verwaltung selber dadurch entstanden zu sein, daß seit einer Reihe von Jahren die Schuldezernate, in denen nach unserer Verfassung eine sehr bedeutende Verwaltungs-Jurisdiktion liegt, ausschließlich theologisch gebildeten Schulmännern überlassen sind, ohne eine regelrechte Kontrolle durch rechtsverständige Justitiaren. Unsere Geistlichen sind durch dieses Dezernat selbst zu Irrthümern verleitet worden, die einem Manne, der in seinem geistlichen Beruf lebt, nicht zu verdenken sind. Die Regierung selbst hat ihn dazu aufgefordert, sich auf die eigene Autorität zu stellen, zu verweigern die Ausführung der staatlichen Schul-Ordnung, zu behaupten, daß man selbst „geborener" Schul-Inspektor sei, — obgleich ich die Grundsätze der Physiologie außerordentlich schwer die „Geburt" eines Schul-Inspektors werden erklären können.

Wenn dem so ist, m. H., so werden wir Alle, die es mit der Schule gut meinen, darauf Bedacht nehmen müssen, der Regierung die *Möglichkeit der Fortführung* unserer Schul-Ordnung zu gewähren. Diese Möglichkeit hört aber auf mit Schul-Inspektoren, die der auftraggebenden Behörde widersprechen, und welche neben und gegen die Staatsbehörde eine Inspektion üben wollen.

Wenn es sich also um Deklaration *bestehender* Vorschriften handelt, wenn das, was Herr Reichensperger eine „Apostasie" des Unterrichts-Ministers nennt, was ich nur Rückkehr der Verwaltung zu alten gesetzlichen Grundsätzen nenne, so scheint mir, m. H., die einzige Frage, die hierüber zu erörtern gewesen wäre, die zu sein, ob die wenigen Zeilen, die der Regierungs-Entwurf enthält, *bestehendes Recht* sind oder ob sie eine *gefährliche Neuerung* enthalten.

Ich antworte darauf Folgendes: Unser geltendes Schulrecht beruht auf den Organisations-Gesetzen unserer Verwaltung, (obgleich ich bis auf diesen Augenblick kein Wort davon aus der Mitte unseres Hauses gehört habe); es beruht auf unseren Gesetzen über die Kompetenz der Ministerien der Regierung, der Schul-Kollegien, der Orts-Behörden, es beruht auf dem gesetzlichen Verwaltungsrecht, Titel 12 Theil II. des Landrechts, welches die gesetzlichen Normen enthält, soweit wie unser Preußischer Verwaltungs-Organismus geht mit Vorbehalt derjenigen Provinzen, wo ausdrücklich für einzelne Fragen ein widersprechendes Provinzialrecht gilt. Dazu kommen noch die Ausführungs-Verordnungen.

Ich will zugestehen, daß der Inbegriff dieser Dinge sehr schwer übersichtlich ist, viel weniger übersichtlich als die Codes und die Rechtsnormen, die der Herr Abgeordnete Reichensperger und der Herr Abgeordnete Windthorst zu handhaben gewohnt sind, aber trotz dieser Schwierigkeiten sind sie doch für die Herren auf dieser Seite des Hauses (Centrum) genau ebenso vorhanden, wie für uns. Und ich muß sagen, man kann den Streit über so ernste Fragen nicht dadurch führen, daß diejenigen, die von diesen weitschichtigen Gesetzen — Hand auf's Herz! — nicht eine Seite im Zusammenhange gelesen haben, darüber die aufregendsten Reden halten an die Adresse derjenigen, die sie ebenfalls nicht gelesen haben. (Hört, hört! sehr richtig! links.)

M. H., ich weiß sehr wohl, daß der Hauptreiz politischer Debatten eben darauf beruht, daß es als ein Recht angesehen wird, in dieser Weise zu streiten. Aber wir stehen hier vor der Deklaration einer Hauptgrundlage unserer Schul-Gesetzgebung. Nur eine Frage ist zur Beantwortung des Hauses gestellt, und zwar die Frage, von der ich hoffte, daß nach 24 Jahren zum ersten Mal wieder von den Gesetzen würde gesprochen werden dürfen, die in diesem Lande gelten. Erlauben Sie mir jedenfalls hier mit der Tradition zu brechen, und endlich einmal von dem Gesetze selber zu sprechen. Ich weiß wohl, daß diese Erörterung weniger interessant ist, als die über die Schule, wie sie sein soll; aber ich bitte um Ihre Indemnität, da die Frage einmal so gestellt ist, wie ich sie behandeln werde.

Nun, m. H., Herr Reichensperger — ich wollte eigentlich mit dem Herrn Abgeordneten für Meppen mich auseinandersetzen. Sie sind aber wohl damit einverstanden, daß ich diesen Streit bei Seite lasse, da Herr Dr. Windthorst der Ruhe und Vorbereitung zu seiner Replik bedarf. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Nein, nein!) Wenn Sie also erlauben (zum Abgeordneten Dr. Windthorst gewandt)

werde ich nachher auch auf Sie kommen; seien Sie nicht bange. (Heiterkeit.) Herr Reichensperger geht davon aus, daß die Rechte der heiligen Kirche seit Jahrhunderten festständen, und daß diese Rechte direkt angegriffen würden durch die Vorlage der Preußischen Regierung. Er hat sich die Grundlegung sehr leicht gemacht, indem er auf etwa 50 von Herrn v. Mühler gehaltene Reden hinweist. Ich kenne diese Reden auch und bin ihnen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, ich habe auch darauf in Schriften geantwortet. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß der Westphälische Friede und der Reichsdeputations-Abschied der katholischen Kirche bestimmte Rechte einräumt, die ich ihr nicht bestreiten werde. Aber den hier vorliegenden Streit betreffen jene Reichsgesetze nicht. So lange das Reich und das Reichsgesetz existirte, gab es keine Religionsgleichheit der Katholiken und der Evangelischen im Deutschen Reich, sondern es gab nur eine Gleichheit katholischer Regierungen und evangelischer Regierungen. Es gab damals katholische Staaten und evangelische Staaten nach dem Normaljahr; es gab katholische Schulen und evangelische Schulen, es gab katholische Stände und evangelische Stände, und der ganze Reichstag konnte sich jeden Tag auflösen in ein corpus evangelicorum und catholicorum über jede bedeutende Frage. Es ist wahr, daß die katholische Staatskirche, von der Herr Reichensperger und seine Freunde namentlich in den westlichen Provinzen sprechen, eine historische Kirche ist, nämlich für Oesterreich, für Bayern, für die geistlichen Reichsstände. Allein sie war dort nur regierende Kirche um den Preis, daß die Augsburgischen Konfessionsverwandten unterdrückt, verboten waren. Und ebenso hatten die Augsburgischen und reformirten Religionsverwandten ihre regierende Kirche in Mecklenburg, in Sachsen und überwiegend im Norden um den Preis, daß der katholische Glauben dort unterdrückt und verboten war. Das war das Paritäts-Verhältniß in dem Deutschen Reich.

Nun, m. H., ist die Aufklärungszeit gewöhnlich angesehen worden als die Zeit, wo man mit diesen Verhältnissen gebrochen habe. Das ist Irrthum. Eine Parität ist nie gewesen, wo irgend das Deutsche Reich und das Haus Oesterreich jener Zeit gewaltet hat. Es waren freilich bekannte Edikte Josephs II., die die katholische Welt in Aufruhr gesetzt haben, die eigenen Unterthanen Josephs II. zum Aufruhr gebracht haben, weil der Kaiser erklärte, — wie in modernen Verfassungsartikeln —: alle Unterschiede der Religionsbekenntnisse sind in der vollsten Freiheit des Glaubens, der Kirchen aufgehoben. Allein, worin bestand denn die Parität? verglichen mit der unsrigen. Die Parität bestand darin, daß dieses revolutionäre

Aufklärungsedikt Josephs evangelischen Hausvätern, wenn sie zu Hunderten beisammen sind, einen Privat-Gottesdienst gestattet, daß es den Einzelnen durch kaiserliches Privilegium politische Rechte gestattet. Wer sich dagegen als Dissident bekennt vor der Obrigkeit, soll 24 Stockhiebe erhalten. (Heiterkeit.) Die Reichsgesetze, — von denen Sie sprechen — müssen aber gelesen werden im Zusammenhange mit unseren preußischen Landesgesetzen, von denen Sie nicht reden, von denen Herr v. Mühler nur höchst ausnahmsweise und vorsichtig sprach, und von denen, wenn ich nicht irre, es Ihnen sehr unangenehm ist zu hören.

Sollte der neue Deutsche Staat über den tödtlichen Zwiespalt eines evangelischen und katholischen Theils hinauskommen, so war es nothwendig, mit jenem Reichsrecht zu brechen; und das war die Preußische Politik seit 150 Jahren. Es war nothwendig, eine neue rechtliche Grundlage für den Staat, die Kirche und Schule zu bilden, und das ist in der allerwünschenswerthesten Klarheit und Vollständigkeit geschehen durch unsere Landes-Gesetzgebung.

Das ist für die Schule zuerst ausgeführt in den Schulreglements Friedrichs des Großen, in dem allgemeinen Landrecht Titel 12, in einer Reihe von Ausführungsverordnungen bis zum Jahre 1840.

Die erste Lebensbedingung, das haben unsere Könige jener Zeit erkannt, die erste Bedingung einer einheitlichen Nation ist nicht zu schaffen durch allgemeine Versicherungen von Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit — die waren schon tausendfältig abgegeben ohne Wirkung — sondern die Basis, auf der man eine zwiespältige Nation einheitlich gestalten kann, ist die einheitliche nationale Erziehung der Jugend vom sechsten Jahre hinauf bis zu den höchsten Stufen der Wissenschaft in der Universität. Diese Einheitlichkeit der nationalen Erziehung, daß ist der große Gedanke unserer Landes-Gesetzgebung, und Sie finden ihn mit der Kernigkeit, mit der Klarheit des Gedankens dieser Gesetzgeber in alle Konsequenzen durchgeführt, auf die es bei diesen schwierigen Verwaltungsverhältnissen ankommt.

Zu diesen Preußischen Vorschriften, die einen starken Band bilden, ist ein kleiner Anhang gegeben in den Artikeln 20—26 der Verfassungs-Urkunde. Man mußte sich damals sehr eilig verständigen über eine Reihe streitiger Grundgedanken der heutigen Gesellschaft; und man hat in dem Sinne diese kurzen Paragraphen vereinbart. Aber vergleichen Sie diese Paragraphen mit der hundertjährigen Staatsarbeit der Hohenzollern, die in unserem Gesetze niedergelegt ist, mit der durchsichtigen Klarheit unserer Landesgesetze, dann werden Sie die Paragraphen würdigen als ein äußerst schwaches,

vieldeutiges, lückenhaftes, unklares, dürftiges Bild eines Verwaltungsrechts, nach dem sich eine bestimmte, wirkliche Schule nicht einrichten läßt. Mit solchen sechs Paragraphen kann man die Preußische Schule freilich erhalten, — aber Sie können mit denselben Paragraphen auch eine Schule mit dem Charakter der Jesuitenschule haben, Sie können eine Schule mit dem Charakter der Freigemeindeschule errichten. Es ist durch die Vieldeutigkeit und den unjuristischen Ausdruck auch dafür gesorgt. Sie können die Probe machen. Verschaffen Sie sich die Abstimmungslisten der Herren, durch deren Majorität solche Artikel zu Stande gekommen sind, und Sie werden finden, daß die entgegengesetzten Richtungen dafür gestimmt haben.

Nun, m. H., sind diese Artikel allerdings suspendirt; aber sie haben eine verhängnißvolle Wirkung gehabt, an der wir noch in diesem Augenblicke leiden. Da nämlich die Haupt-Streitfragen der Zeit in ein paar Zeilen formulirt waren, so glaubten nun unsere Zeitgenossen, es gehöre zu einem Staatsmanne und zu einer staatsmännischen Behandlung der Frage nichts weiter, als: man liest diese paar Zeilen. Man ist damit auf der Höhe der Zeit, mitten in den Fragen, auf die es ankommt. Und damit ist auch zugleich unser Schulrecht gegeben. Denn, indem Jeder diese kurze Reihe von Sätzen liest, und sie nach *seinen* Vorstellungen von der Schule versteht, *so ist das Preußisches Schulrecht*. Ich muß zu meinem Bedauern sagen: das ist der Standpunkt, auf dem unser ganzes öffentliches Recht bis heute stehen geblieben ist.

M. H., wenn Sie mir dagegen erlauben, mit der Tradition zu brechen und zu sagen, was in unseren Gesetzen steht, so ist es im Wesentlichen Folgendes:

Unsere öffentlichen Schulen sind *Schulen für die Lehre der Religion* und für die Lehre der Wissenschaft. Das gilt von der Dorfschule, dem Gymnasium, der Universität. Der Staat fand unter Friedrich dem Großen seit der Eroberung Schlesiens $^{99}/_{100}$ der Bevölkerung vor, zu der *einen* oder der *anderen* anerkannten Kirche gehörig, und diese Bevölkerung entschlossen, ihre Parochialkirche für den Religionsunterricht ihrer Konfession zu behalten. Der Staat hat nie daran gedacht, die Kirche zu *depossediren* und ihren Bekennern den Religionsunterricht zu entziehen. Aber der Staat war gezwungen, um eine deutsche Nation zu erziehen, diesen Religionsunterricht nicht auf den Boden der regierenden und *streitenden* Kirche, sondern auf den Boden der *lehrenden* Glaubensgenossen zu verlegen, die Schule nicht zu dem Platze zu machen, wo man sich gegenseitig verdammt und verhetzt, sondern zum Platze, wo die Lehren der Religion positiv gegeben werden, wie sie die friedliche Kirche gelehrt. Um

dies Resultat zu erreichen, mußte aufhören die souveräne Leitung der Schule durch die Kirche. Es war unmöglich, zwei Kirchen, die ihrem Wesen nach unabänderlich und stetig mit einander streiten, einander unterzuordnen. Man konnte die lutherische, die reformirte Schule nicht der päpstlichen Regierung unterordnen, so wenig wie umgekehrt. Es mußte also ein dritter die Leitung übernehmen, und dieser gegebene Dritte war der Staat. Er mußte sie übernehmen, und er konnte sie übernehmen von dem Augenblick an, wo er die gleiche Achtung vor den Glaubenssätzen der Kirchen zu seinem Lebensprinzip erklärte.

So entstanden die Grundsätze, auf denen unser Landrecht beruht. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, für die positive Lehre der Kirche zu sorgen, die evangelischen Kinder evangelisch, die katholischen Kinder katholisch belehren zu lassen; den evangelischen Unterricht durch evangelische, den katholischen Unterricht durch katholische Lehrer zu ertheilen und zwar in den positiven Grundsätzen jeder Kirche! Es sollen nach diesem Gesetz nicht „allgemeine" Religionswahrheiten gelehrt werden, d. h. nicht philosophische Wahrheiten, die man Kindern von sechs Jahren nicht lehren kann, sondern es soll in dieser Schule gelehrt werden der Katechismus, die Lehre von den sieben Sakramenten, die Unterscheidungslehren der Kirche, — nur die streitende Kirche hat hier keinen Platz. Durch diese Zusicherung wurde der Staat gezwungen, in ein positives Einvernehmen zu treten, welches nur durch den Staat zu vermitteln war, in ein Einvernehmen mit dem Konsistorium, mit den katholischen Bischöfen über bestimmte Punkte: über die Prüfung der Religionslehre und ihre Certifikate, über die Gestaltung des Religionsunterrichts in den Seminarien, über die Auswahl der Religionslehrbücher, die Wahl der Lesebücher. Die kirchlichen Behörden mußten ein Recht der stetigen Kenntnißnahme, der Beschwerdeführung haben, und, m. H., Sie werden keinen Staat Europa's finden, mit überwiegend akatholischer Bevölkerung, wo gerade der katholischen Kirche gegenüber bis zur Grenze des Möglichen, und oft noch darüber hinaus, diese Rechte gewahrt worden sind.

Dies sind, m. H., die „gesetzmäßigen" Rechte der katholischen Bischöfe in der Schule, die unsere Konsistorial-Instruktion von 1817 ausdrücklich anerkennt. Der Staat konnte dafür nicht mehr geben, als gesetzliche Normativbestimmungen und eine Jurisdiktion, nämlich die gewöhnliche Verwaltungs-Jurisdiktion in den drei Instanzen unserer Verwaltungs-Behörden. Ich glaube, daß der Preußische Staat sich seiner Verpflichtung gegen beide Kirchen durch diese Gesetzgebung ehrenvoll entledigt hätte.

Allein, m. H., unser Staat hat noch viel mehr für die Schule

und den Religions-Unterricht der Katholiken gethan. Der Staat hat die Dotation geschaffen, auf Grund deren der Religions-Unterricht der katholischen Kinder bis heute besteht. Er hat durch seine Staatsgesetze die Gemeindegenossen genöthigt, und zwar katholische, evangelische, dissidentische, jüdische, ohne Unterschied die Beiträge zu beschaffen, auf denen die Besoldung der Schulen beruht. An diese regelmäßige Dotation schließen sich allerdings gewisse Reste kirchlicher Ausstattung. Aber wenn wir dabei von Säkularisationen reden, so will ich Herrn Reichensperger ein ganz kurzes Stück Geschichte rekapituliren. Jene Säkularisationen von 1803 sind nicht durch die Hohenzollern erfolgt, sondern durch das katholische Kaiserthum und die Mehrheit der katholischen Reichsstände Deutschlands. Was die Hohenzollern davon überkommen haben, mit dem Pfunde haben sie gewuchert, wie ein redlicher Verwalter, besser, als ihre Vorgänger. Wenn Sie Sich erinnern wollen, wie es mit der Verwendung jener Mittel zu Schul- und Kirchzwecken stand, so werden Sie Sich auch erinnern, wie viel Hundert fürstlicher Prälaturen erst mit fürstlichen Einkünften versehen sein mußten, wie viel adelige Domkapitel, Stifter, Klöster u. s. w., mit wie viel Ahnenreihen die versehen sein mußten, die berufen waren, die kirchlichen Einkünfte zu beziehen; was dann übrig blieb für Ausstattung der Ortsgeistlichkeit in ihrem Pfarrberufe, und wenn nothdürftig für die Pfarrgeistlichkeit gesorgt war, was dann noch übrig blieb für den ärmlichen Anhang der Kirche in Gestalt von Küster und Schullehrer und die sogenannte Parochialschule. Diesem Zustande gegenüber hat der heidnische Staat, wie ihn die schlesischen Herren jetzt wieder nennen, die Schulen erst dotirt, in denen Ihr Religions-Unterricht gleichmäßig gegeben wird.

Der Staat hat aber noch mehr gethan, er hat zuerst das Personal geschaffen, was überhaupt den Namen „Lehrer" verdient (Sehr richtig! links) um den Glauben Ihrer Kirche zu lehren. Fragen Sie Sich doch, wie der Küster und der Schuldiener auf dem Lande beschaffen war, der dazu bestimmt war, ein Paar Stunden in der Woche einer Anzahl Buben und Mädchen einige Hauptsätze Ihrer Religion, ein Paar Gesänge, auch ein Paar Gebete beizubringen? Der Mann unterschied sich meistens in nichts von den Bauern, deren Kindern er die Religion lehren sollte. Die Schaffung von Seminarien, die geistigen Kräfte, die zu einem Seminar gehören, und die nicht von der Kirche, sondern von den Universitäten ausgehen, die kostbare, sorgfältige Verwaltung der Einrichtungen, mit denen man erst Lehrer schafft, m. H., sie ist erst erstanden, seitdem nicht mehr die Kirche, sondern der Staat die Schule regiert.



So, m. H., liegt die Sache in Wirklichkeit. Anstatt nun, m. H., dies mit der Hand aufs Herz offen anzuerkennen, hat uns die theologische Streitsucht der neuesten Zeit von jenem ganzen Verhältniß Nichts weiter gegeben, als die Behauptung, die Preußischen Schulen seien konfessionelle Schulen, also konfessionelle Dorfschulen, konfessionelle Gymnasien und konfessionelle Universitäten. Ich sollte meinen, daß es ein Ehrenpunkt unserer Rechtsverständigen wäre, wenn ein erbitterter Streit sich an ein Wort heftet, und die Gegenpartei widerspricht: dann doch von Seiten des Juristen anzuerkennen, daß jenes Wort untergeschoben worden ist, daß dies Wort nicht bloß dem Landrecht fremd ist, sondern mit jedem Anklang im Landrecht ausdrücklich getilgt ist, daß es in keiner publicirten Landes-Verordnung, in keinem publicirten Landesgesetz jemals gebraucht ist, daß es bei der Redaktion der Verfassung absichtlich vermieden ist, trotz der Vorschläge in diesem Sinne. Man muß sich doch wohl endlich klar machen, daß es ein Wort ist, welches ein Rechtsverständiger niemals begrenzen, verstehen und juristisch konstruiren kann. Und wenn man durch die Deutsche Wissenschaft den neuen Pseudo-Isidorus einmal aufgedeckt sieht, wenn von fünf zu fünf Jahren nachgewiesen ist, wie dieses pseudo-isidorische Wort in das Dezernat der Unterrichts-Verwaltung hineingekommen ist, und die Quelle eines unlösbaren Streites geworden ist, m. H., dann sollte ich meinen, wäre die Zeit gekommen, wo man sich objektiv über das wirkliche Verhältniß an dieser Stelle auseinandersetzen muß.

M. H., der Ausdruck „konfessionelle Schule" ist sachlich unwahr. Es ist wahr, daß unsere Schule auch eine Religionsschule ist. Aber die Schule, die es im weitesten Maße ist, unsere Dorfschule, ist zu $1/5$ Religionsschule und zu $4/5$ ist sie Schule für die Lehre der Wissenschaft, und damit kommen wir auf die Wurzel unseres Streites. Die Frage lautet einfach so: Ist es richtig, daß man das Lesen, das Schreiben, das Rechnen, die Anfangsgründe der Erdkunde, der Natur-Wissenschaften und die leichten Anfangsgründe der Geschichte, die hierher gehören, in den Schulen lehrt als Anhang des Katechismus und unter Unterordnung unter die Unterscheidungslehren, oder sollen sie gelehrt werden nach den Grundsätzen der deutschen Wissenschaft? Unsere Gesetzgebung hat die Frage so entschieden: die wissenschaftlichen Lehren nach wissenschaftlichen, die Religion nach dogmatischen Grundsätzen. Es ist richtig, daß diese Dinge nicht leicht zu vereinigen sind; aber die Lebenserfahrung wird sie lehren, wie im Einzelnen, so in den Völkern, daß sich Glauben und Wissen miteinander vertragen auf der höchsten wie auf der niedrigsten Stufe des Wissens.

Es ist unbestreitbar, m. H., daß, wenn der wissenschaftliche Unterricht im Geiste der Gesammtarbeit des Deutschen Volkes gegeben werden soll, er sich nicht gefallen lassen kann die Unterordnung unter das regierende Personal Ihrer Kirche. Was kann aber der Staat zum Schutz unserer geistigen Freiheit thun? Der Staat kann gesetzliche Normativbestimmungen geben, und feste Behörden für die streitige Frage. Und das hat er gethan; Friedrich Wilhelm III. hat für Schlesien den Punkt einmal für die Dorfschule ausgesprochen im Schul-Reglement vom Jahre 1801:

„In solchen gemischten Dörfern ertheilt der Schullehrer allen Kindern, ohne Unterschied der Religion, den Unterricht im Lesen, Schreiben und allen solchen Kenntnissen, die nicht zur Religion gehören. Zu Lesebüchern sollen solche gewählt werden, die nichts von den Unterscheidungslehren einer oder der andern Religion enthalten. Desgleichen müssen sich alle Kinder zu dem gemeinschaftlichen Gebete oder Gesange bei dem Anfange oder Ende der Schule vereinigen, wie solches hergebracht ist, doch muß dieses Gebet oder Gesang nichts einseitiges einer Religionspartei enthalten. In der Religion ertheilt der Schullehrer aber nur den Kindern seines Glaubens Unterricht, die Kinder der andern Partei bleiben in den dazu bestimmten Tagen oder Stunden weg. Für den Unterricht dieser Kinder muß der Pfarrer und Seelsorger ihrer eigenen Religion, wo sie eingepfarrt sind, oder sich als Gäste hin halten, sorgen.

Das Allgemeine Landrecht dagegen war nicht der Meinung, die Bestimmungen für einzelne Schichten der Schule zu treffen (obgleich das Schlesische Reglement ein Muster für alle analogen Fälle sein kann), sondern unser Gesetzgeber hat durchgreifende gesetzliche Normativbestimmungen gegeben, nach denen unsere Behörden entscheiden müssen, rechtlich verpflichtet sind zu entscheiden, ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht so entscheiden.

Der erste Grundsatz für unsere Verwaltungsjurisdiktion ist der landrechtliche Grundsatz des Schulzwanges. Unser Staat zwingt die katholischen, evangelischen, jüdischen, dissidentischen Kinder ohne Ansehen der Person (wenn sie nicht Privatunterricht gleicher Art nachweisen), die öffentliche Schule zu besuchen. Von dem Augenblick an, wo der Staat diesen Zwang ausspricht, — und das ist der Grund des aufrichtigen Hasses, den wir uns verdient haben von dem Abgeordneten von Meppen, — von dem Augenblicke dieses Zwanges an ist der Grundsatz gegeben, welchen der Staat innehalten muß, welche er überwachen muß für jeden wissenschaftlichen Unterricht.

Er würde seinen obersten Grundsatz der Gewissensfreiheit verlassen, wenn er es duldete, daß in den wissenschaftlichen Unterricht etwas eingemischt würde von den Unterscheidungslehren der Kirche, das ist der richtige Punkt derjenigen, die von konfessionsloser Schule reden.

Der zweite Grundsatz, der in dem Landrecht gegeben ist, ist der Grundsatz der Parität der beiden Kirchen, und dem hat die Verfassung hinzugefügt die Vollberechtigung aller Dissidenten. In dem Augenblick, wo der Staat dies ausspricht, übernimmt er die Verpflichtung, daß in dem ganzen Gebiet des wissenschaftlichen Unterrichts keine herrschende und keine geduldete Glaubenslehre, daß überhaupt nicht die Unterscheidungslehre in dem wissenschaftlichen Unterricht walten darf, sondern nur die Lehre der Wissenschaft.

Der dritte Grundsatz ist der Grundsatz des gleichen Zwanges zu den Schullasten. Unser Staat zwingt Katholiken, Evangelische, Juden, Dissidenten ohne Ansehen der Person. Sie müssen ein Schulhaus bauen und sie müssen der Schullehrer bezahlen, wäre auch dieser Lehrer ein Lehrer anderer Konfession. Wie kann der Staat, wenn er diese Verpflichtung ausspricht, sie handhaben, ohne die Gegen-Verpflichtung, daß das Schulhaus nicht gebaut wird, daß der Schullehrer nicht bezahlt wird, um die Eltern zu verdammen, zu verfolgen, zu verketzern. Der Staat übernimmt damit die Pflicht, aus dem wissenschaftlichen Unterricht das Konfessionelle fernzuhalten und zugleich Frieden zu halten auf dem Gebiete der Religionslehre.

M. H., das sind (wenn wir in unsern juristischen Beschäftigungen ein wenig mehr mit dem öffentlichen Recht umgingen) geläufige Grundsätze, nach denen man eine Verwaltungs-Jurisdiktion im Rechtsstaat handhabt. Danach sprach man auch Recht bei uns, nur mit einem gewissen Mangel in der höchsten Stelle, der sich seit 1840 besonders fühlbar machte.

Es wird Niemand leugnen, daß diese Vereinigung von Religion und Wissenschaft schwer ist, und das hat Niemand weniger verkannt als unser Staat. Er hat eingesehen, daß ein Geistlicher in seinem Lebensberuf die konfessionslose Wissenschaft ansehen würde als „Indifferenz." Er würde nach den Gewohnheiten der Seelsorge und des Pfarramts in jeder Stunde eingedenk bleiben seiner Verpflichtung, gegen Andersgläubige zu sprechen und zu streiten. In Anerkennung dessen hat der Preußische Staat noch etwas mehr gethan, als alle Europäischen Staaten, er hat zu dem Zwecke ein eigenes Personal geschaffen für die Handhabung des Deutschen Unterrichts-Systems von der Dorfschule bis zur Universität hinauf — ein Personal

von mehr als 50,000 — zahlreicher als der Pfarrklerus, gleich sorgfältig gebildet, oft noch etwas sorgfältiger gebildet, als die theologische Fakultät heute bildet, und dieses Personal hat er von der untersten bis zur obersten Stufe so gebildet, um seine Unterrichts-Gesetze handhaben zu können ohne Widerspruch mit einer wahrhaften religiösen Ueberzeugung.

Ein volles Menschenalter der Ausführung dieses Systems bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. giebt den Beweis, daß dieses System zu Ehren der Religion wie der Wissenschaft harmonisch durchzuführen war. Es bedarf aber außer dem besonderen Lehr-Personal eines eignen Verwaltungs-Personals, eigener Behörden und eines eigenen Inspektions-Personals. Da man eine gesetzliche Ordnung nicht aufrecht erhalten kann, ohne verantwortliche Organe, da diese Ordnung sehr verwickelt ist, in einer Reihe von kollidirenden Rechten, so hat man ein eigenes Inspektions-Personal schaffen müssen, mit dem wir nun in diesem Zusammenhange an unsere Streitpunkte gelangen.

Es ist unleugbar, m. H., daß thatsächlich der Staat die Geistlichen nicht entbehren kann für die Mitarbeit in der Aufrechthaltung dieser zusammengesetzten Schul-Ordnung. Es versteht sich, daß die Geistlichen die eigentlichen Sachverständigen sind für den Theil des Unterrichts, der die Religionsschule erhält. Sie waren im Dorfe gewöhnlich die einzigen studirten Personen, und in der Zeit, in welcher unsere alten Reglements ergingen. In den meisten Kreisen waren sie die einzig möglichen Personen einer Kreisinspektion, die einzigen Personen von wissenschaftlicher Bildung. Wer dachte damals, daß man in einem Kreise, als Regel ein Gymnasium oder eine Realschule voraussetzen könne. Der Staat hat daher mit vollem Vertrauen das Personal der Geistlichkeit seit 100 Jahren hineingezogen in der Verwaltung seiner Schulen. Diese geistliche Stellung ist nun einer Kontestation ausgesetzt, sowie ein allgemeiner Streit entsteht über die angebliche „Trennung von Kirche und Staat.“ Menschenalter hindurch ist kaum eine Differenz gewesen.

Es handelt sich dabei auch nicht um eine absonderliche Zumuthung an die katholische und evangelische Geistlichkeit, sondern es handelt sich, schlicht und recht, um Leistung und Gegenleistung. Ebenso wie der Staat seine Mittel und sein Personal in großem Maße hergiebt zum Schutze der kirchlichen Rechte und zur Beförderung der kirchlichen Verwaltung in äußerlichen Dingen, so gut ist der Staat berechtigt, von dem Patriotismus seiner geistlichen Unterthanen zu erwarten, daß sie ihre Kräfte hingeben zu dem hohen gemeinsamen Werke einer religiösen und wissenschaftlichen Erziehung des Volks. Es war das

wirklich nicht bloßer Edelmuth, sondern ein Gefühl der Pflicht, welches ein Geistlicher gegen den Staat hat.

Es handelt sich bei dieser Mitwirkung um einfache Grundsätze der Selbstverwaltung, um eine gesetzmäßige Selbstverwaltung, die sich nicht etwa ihre eigenen Gesetze giebt, sondern die gesellschaftlichen Klassen heranzieht, um die gesetzliche Ordnung des Staats selbst auszuführen. M. H., darüber kann man nur streiten, wenn man sich einen willkürlichen Begriff von Selbstverwaltung macht.

Die Frage, die nun entsteht, ist die: wenn ein Geistlicher sich an der Selbstverwaltung unserer Schulgesetzgebung betheiligt, thut er dies als kirchliches Organ in verfassungsmäßiger Unterordnung unter den Bischof, unter das Konsistorium, oder thut er es als verantwortliches Organ des Staats unter der Verantwortung gegen die staatliche Oberbehörde?

Diese Frage könnten wir, wenn wir für unsere Schule nichts hätten als die Verfassungs-Artikel und weiter nichts sehen wollten als die Verfassungs-Artikel, zum Gegenstande jahrelanger Kontestationen machen. Die Antwort auf diese Frage geben aber unsere Landesgesetze in einer Weise, daß man nur sagen kann: liebe Herren, wenn Ihr es ehrlich mit uns meint, so provozirt mit uns auf rechtliche Entscheidung; infallibel sind wir nicht, wir beanspruchen es nicht. Aber, den Verwaltungs-Gerichtshof möchte ich sehen, der auch nur 5 Minuten deliberiren wird über die Haltbarkeit Reichensperger-scher und Windthorst'scher Plaidoyers an dieser Stelle.

Der Staat hat das ganze Schulwesen fest organisirt, wie unsere innere Verwaltung. Der Minister der dort sitzt, ist Minister des Innern, der sich erst seit dem Jahre 1817 als Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von dem großen Stamm abgelöst hat. Unsere drei Instanzen für die Schulverwaltung (mit Modifikationen in der Lokalverwaltung) sind diejenigen der inneren Verwaltung.

Wir haben in der obersten Instanz von älterer Zeit her die Justiz-Minister und das Ober-Schulkollegium gehabt, dann war es der Minister des Innern, jetzt ist es der Minister des Unterrichts.

Wir haben in zweiter Instanz in den Schul-Reglements Friedrichs des Großen die Kriegs- und Domainenkammern gehabt, jetzt sind es die Regierungen.

Wir haben in dritter Instanz nach unten den Landrath und die Lokalämter, auf die ich gleich komme.

Wenn nun, m. H., diese dritte Instanz in derselben Formation besteht, wie überhaupt unsere innere Verwaltung, so kann doch kein Verwaltungsgerichtshof anders entscheiden, als daß sie verantwort-

liche Organe des Staates sind. Wie sollte denn der Staat seine Schulgesetze ausführen, wenn er nicht an der unmittelbar entscheidenden Stelle seine verantwortliche Organe hat! Er müßte sofort andere bilden, um unter dem Widerspruch so vieler Interessen für die Ausführung seiner Gesetze irgend ein Organ und eine Garantie zu haben.

Dann, m. H., die Zusammensetzung der Organe. Der Herr Abgeordnete Lasker hat Ihnen gestern schon Paragraphen des Landrechts vorgelesen. Dieselben sind mit einer seltenen Klarheit abgefaßt, und werden noch klarer, wenn Sie daran denken, daß der Großkanzler von Carmer ursprünglich etwas anderes sagen wollte. Ich habe die eigenhändigen Entwürfe v. Carmer's vor Augen gehabt. Er wollte sagen: „Die Dorfschule wird unter Direktion des Orts-Geistlichen geführt." Dem widersprach u. A. Grolmann, und es wurden nun folgende Paragraphen substituirt — ich will nur ein paar wiederholen, da es nicht gewiß ist, ob den Fraktionen wirklich diese Paragraphen zur Kenntniß gekommen sind: —

> Alle öffentlichen Schulen und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht des Staates und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen.
>
> Gemeine Schulen stehen unter der Direktion der Gerichtsobrigkeit eines jeden Ortes, welche dabei die Geistlichkeit der Gemeine, zu welcher die Schule gehört, zuziehen muß.
>
> Die Kirchenvorsteher einer jeden Gemeine, auf dem Lande und in kleinen Städten, sowie in Ermangelung derselben Schulzen und Gerichte, ingleichen die Polizei-Magisträte müssen unter Direktion der Obrigkeit und der Geistlichen die Aufsicht führen.
>
> Die Obrigkeit und der Geistliche müssen sich nach den vom Staate ertheilten und genehmigten Schulordnungen achten und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen.
>
> Finden sie bei der Anwendung der Vorschriften Zweifel oder Bedenklichkeiten, so muß der geistliche Vorsteher der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde davon Anzeige machen.
>
> Eben dieser Behörde gebührt die Entscheidung, wenn die Obrigkeit sich mit dem geistlichen Schulvorsteher nicht vereinigen kann.

Weiter, m. H.:

Die Bestellung der Schullehrer kommt in der Regel der Gerichtsobrigkeit zu.

Dann, m. H.:

Der Prediger des Ortes ist schuldig, nicht nur durch Aufsicht, sondern auch durch eigenen Unterricht zur Erreichung des Zweckes der Schulanstalten thätig mitzuwirken.

Die Paragraphen häufen sich in dieser — ich möchte sagen — impertinenten Klarheit, an der auch der Rabulist von Beruf vergeblich sich abmühen wird. Es gehört dazu der klare Wille, sein Partei-Interesse über klares Recht zu setzen. Indessen, wir sind nicht infallibel, verstehen Sie unsere Landesgesetze besser als wir, die wir berufsmäßig darin leben, so provoziren Sie auf ein rechtliches Verfahren wie Männer, welche eine rechtliche Sache verfolgen; fordern Sie, daß rechtlich darüber entschieden werde. Wenn der Nachfolger eines Ministers das Gegentheil interpretiren muß von dem, was der Vorgänger interpretirt hat, so ist das ein Symptom. Es ist dann die Zeit gekommen, diese Frage zu fixiren durch einen größeren geordneten Körper der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit, wie das bis 1808 immer der Fall war in Preußen.

Nun, m. H., ganz dasselbe gilt nun aber auch von den Kreis-Inspektoren. Das Landrecht sagt nur beiläufig davon: es muß jeder neuaufgenommene Schullehrer dem Kreis-Schul-Inspektor oder dem Erzpriester angezeigt werden. Ein Paar Sätze mehr darüber stehen in den Provinzial-Reglements, doch ohne den Staat an Superintendent, Erzpriester oder einen anderen Geistlichen rechtlich zu binden. Jeder, der ein Verwaltungs-Dezernat führt, kann doch nicht darüber zweifelhaft sein, daß, wenn man zwischen die zweite und unterste Stelle der Verwaltung ein rein exekutives Mittelglied einführt, welches keine Jurisdiktion, sondern bloße Inspektion ausübt, — dies Organ keinen anderen Charakter haben kann, als die Behörden, zwischen welche es eingeordnet ist, daß es ein staatsrechtlicher Widersinn ist, sich zwischen die zweite und dritte Instanz eine souveraine Stelle eingefügt zu denken, die nicht dem Staat verantwortlich wäre und nicht zu befolgen hätte die Schul-Ordnung, sondern nur Befehle des Papstes und Befehle des Ober-Kirchenrathes. Dafür kann man vielleicht auch an den gesunden Menschenverstand appelliren.

Was sollte aus unserer Schul-Ordnung werden, wenn an dieser Zwischenstelle — oder in unserer inneren Verwaltung zwischen den Landrath und die Ortsobrigkeit — ein drittes Organ eingeschoben würde, das von einem fremden Souverain seine Befehle erhielte.

Ist diese Frage etwa zweifelhaft, so lassen Sie doch die Verwaltungs-Jurisdiktion entscheiden. Vergegenwärtigen wir uns einen

Augenblick den Zweck der Schul-Inspektion. Diese Schul-Inspektoren sollen aufrecht erhalten den kirchlichen Frieden in den Lehren der Schule, sie sind dafür verantwortlich, daß die positiven Lehren der Kirche in der Schule gelehrt werden, aber nicht in der Weise, Andere zu verdammen und zu verketzern. Es ist das eine Rechtspflicht, die der Staat übernommen hat. Wie kann er aber diese Pflicht erfüllen durch Inspektoren, die nur dem Bischof und Papst verantwortlich sein sollen! Sie sollen darüber wachen, daß der wissenschaftliche Unterricht in dem rechten Verhältniß gehandhabt wird, nicht untergeordnet wird konfessionellen Lehren oder persönlichen Liebhabereien, daß er in der zeitgemäßen pädagogischen Weise gehandhabt wird; — das ist Alles unmöglich unter einer souverainen Kirchengewalt.

Sodann hat der Kreisinspektor zu wahren den Zusammenhang der Schule mit dem Gesammtsystem der wissenschaftlichen Bildung der Nation. Es ist eine Idee wilder Völker, über die wir hinaus sind, daß man die Volksbildung so schaffen könnte, wenn man eine „Akademie der Wissenschaft" macht. Oder daß man auf der anderen Seite blos Dorfschulen organisirt und sich einbildet, damit werde die Bildung eines Volkes von unten höher wachsen. Nein, man kann eine Volkserziehung nur schaffen von beiden Seiten als ein untrennbares Ganzes. Unsere Universitäten erzeugen die gelehrten Schulen, die Mittelschulen das Seminar, unsere Mittelschulen, unsere Seminarien erziehen unsere Volksschullehrer, die ohne sie von ganz anderem Stoffe sein würden; unsere Volksschullehrer machen die Volksschule, in einem Gesammtorganismus der deutschen Wissenschaft. Wie können Sie diesen Organismus den souverainen Befehlen von Rom oder jeder einzelnen Kirche in Deutschland unterordnen? Schon die Achtung vor der Wissenschaft sollte solche Bestrebungen zurückweisen.

An jedem Punkte, m. H., hat dieser verwickelte Organismus reichlich Platz zur treuen, fleißigen Mitarbeit für unsere Geistlichkeit. Aber an keinem Punkte dieses geschlossenen Ganzen ist irgend welche Möglichkeit für eine Regierung der Kirche, und darum handelt es sich allein in dieser Parteiagitation. M. H., waren Sie der Meinung, irgend einen haltbaren Rechtsanspruch zu haben, so gewinnt man solche Rechte nicht durch lärmende Agitation. Wir dürfen aber nach den Grundsätzen ihrer eigenen Kirche diese Herren dafür verantwortlich machen. Sind dies Fragen für die Hirten oder für die Heerde (nach Ihrem eigenen Lieblingsausdruck) — sind dies Fragen, die man der Heerde zur Beantwortung vorlegt? mit der hinterhaltigen Frage: wollt Ihr heidnische Schulinspektoren haben?

unsere Schulräthe sollen heidnische sein. Nein, m. H., (zum Centrum gewendet), sind Ihre Ansprüche begründet, so war der einfachste Beweis eine Ueberzeugung vom Recht, daß Sie rechtliche Entscheidung dieser Frage beantragten. Sie konnten versichert sein, von dieser Seite des Hauses Unterstützung zu finden, und ich glaube, von jener auch, denn wir alle wollen, daß die bestehenden Gesetze in Ihrem wahren Sinne angewendet werden.

Heute sind wir in der Lage, augenblicklich durch Deklarationen helfen zu müssen. Aber ich hoffe, daß dies nur ein Interimistikum ist. Auf die Dauer kann dies Gesetz nicht helfen; denn so gut man unsere sehr klaren alten Gesetze mißverständlich gehandhabt hat, wird man jede Deklaration zum Gegenstande des Streites machen.

Darf ich schließlich noch Folgendes fragen: Wenn der Versuch, die Kirchenregierung in das Preußische Unterrichtswesen hineinzuziehen, Erfolg hätte, wohin soll dies dann führen? Wir haben dann also keine Preußische Schule mehr, sondern eine katholische Kirchenschule und eine evangelische Kirchenschule, und in dieser bald wieder eine lutherische und reformirte. Sie zerreißen dadurch 26,000 Schulgemeinden in eine Majorität und eine Minorität, und je wirksamer unsere Freizügigkeit ist, desto sicherer werden wir dahin kommen, daß in der größeren Hälfte der Schulgemeinden eine verkümmerte Minorität übrig bleibt, die zu keiner Volksschule kommen kann, weil die gesammte Kraft der Gemeinde nicht einmal ausreicht, einen Lehrer auskömmlich zu besolden. Und wird nicht dieses Losreißen der Minorität eben so oft zu Ihrem Verderben ausschlagen? Denn die Geldmittel selbst des autonomen Adels reichen doch wohl nicht hin, um alle unsere Dorfgemeinden mit eigenen Minoritätsschulen zu versehen. Ebenso zerreißen Sie die Gymnasien und verkümmern sie der Bevölkerung, welche der Mittelschulen so dringend bedarf; durch jesuitisch geleitete Gymnasien wird dem evangelischen Theil ein unentbehrliches Kulturelement entzogen.

Sie versuchen auch die Universitäten zu spalten. Möchten Sie doch eine katholische Universität versuchen und zusehen, ob Ihre „freien“ katholischen Universitäten mit uns konkurriren können. Ich kann Ihnen zuversichtlich im Namen der Wissenschaft sagen, die freie Schule, die uns Herr Dr. Windthorst und Reichensperger schaffen werden, erweckt uns keinen Neid und keine Besorgniß der Konkurrenz, sondern nur eine Besorgniß für die Freiheit der Geister und der Wissenschaft.

Sie zerreißen mit solchen Bestrebungen die Deutsche Gesellschaft, wie sie mühsam zusammengefügt ist durch die Unterrichts-Gesetzgebung seit Friedrich dem Großen. Sie zerreißen aber auch die Einheit der Deutschen Staaten. Wir kommen auf ein corpus catholicorum zu-

rück, auf ein Verhältniß, wo das, was Sie erstreben, Ihnen vortheilhaft nur sein kann, wo eine entschieden katholische Regierung für Sie wirkt, was aber verderblich für Sie werden würde, wo in Norddeutschland das Gegentheil der Fall ist. Sie zerreißen die Nation, deren Gesammtbewußtsein wir in den letzten zwei Jahren so mächtig wieder erwachen sehen.

Hat es ein Deutsches Nationalgefühl gegeben, so lange das Reich bestand mit einer Volkserziehung, die ganz nach Ihrem Willen und nach Ihren Grundsätzen geordnet war? Wenn dagegen ein Nationalbewußtsein entstanden ist, m. H., so ist es der Deutschen Nation anerzogen, weil es in der staatlichen Schule eine Stelle gab, wo man Religion lehren und Religion lernen durfte, ohne die Verdammung Andersgläubiger; weil unsere Jugend erzogen worden ist nicht in dem Hasse gegen die Andersgläubigen, sondern in der schlichten Lehre ihres Glaubens, ungetrennt von der Lehre der Wissenschaft. Das Deutsche Nationalgefühl, was sich manifestirt hat, ist freilich nicht blos das Produkt des Schulmeisters und des exerzirenden Unteroffiziers, sondern das ist die gesammte geistige und sittliche Schöpfung der Nation. Wenn wir von den Früchten reden, so haben wir das Bild unserer Schule vor Augen, in dem Momente der höchsten Leidenschaft, in dem Vollgefühl der Kraft, in dem Moment, wo wir Sieg erkämpft haben, wie sie die Deutschen seit den Hunnenschlachten nicht erlebt haben. Nach der Schlacht von Sedan, was haben Sie von unseren Deutschen Truppen gesehen? Männer, welche auf die Knie fielen, um mit dem Kindesliede ihrer Schule Gott zu danken, ohne zu fragen, ob sie nach Konfessionen geordnet standen. (Sehr gut!) Da kämpft die Deutsche Volkserziehung gegen Französische Volkserziehung, das heißt gegen zuchtlose Haufen, die den Pfarrer fürchten aber nicht Gott fürchten, gegen Menschen, welche die Monstranz anbeten, aber weder Gott noch den Kaiser ehren.

M. H., das ist das zwanzigjährige Erziehungsresultat einer Schule, in der die Jesuiten, die Orden, die Herrschaft des Klerus gewaltet hat, wie niemals zuvor in Frankreich. (Sehr richtig!) Bleiben Sie bei dem Bilde stehen, das Bild des knieenden preußischen Soldaten, das ist die heidnische Schule Friedrich des Großen, gegen welche das Volk verhetzt wird, der zuchtlose Haufen da drüben ist Ihre christliche Schule, ist das Ideal Ihrer Verblendung. (Bravo!) Ich bitte Sie aber, sich nicht zu täuschen über den Zeitpunkt, in dem Sie diesen Kampf beginnen und über die Kräfte, die Sie sich gegenüber sehen. In den zerrütteten und zerrissenen Staaten mögen vatikanische Majoritätsbeschlüsse passen. Sie mögen passen für Bevölkerungen, deren moralischer Zustand tief unter dem Deutschen Volke

steht. Aber diese Mächte sind nicht mehr die Mächte, mit denen man in Deutschland siegt. Sie haben gegen sich nicht mehr blos die Regierung, nicht blos den Namen Bismarck, der heute eine Macht ist, nicht blos die Wissenschaft, die sich einheitlich fühlt den Angriffen der Jesuiten gegenüber, wie das Jesuitensystem in sich, sondern Sie haben alle die Mächte vereint sich gegenüber stehen.

Ein Staat, der mit einer hundertjährigen ernsten Arbeit sein freies geistiges Leben geschaffen hat, der die streitenden Kirchen nach 30 jähriger Zerfleischung durch einheitliche Volkserziehung gezwungen hat mit einander zu leben — ein Staat, der seit 100 Jahren (mit geringen Schwankungen unter Friedrich Wilhelm IV.) mit Schulzwang und Gewissensfreiheit, mit organischer Zusammenfassung der religiösen und wissenschaftlichen Bildung, mit der wahren Gewissensfreiheit die höchste Aufgabe gelöst hat, — ein solcher Staat kann nicht abdanken zu Gunsten des Vaticanum und des Syllabus.

Und die Mehrheit unseres Volkes wird ihrem Staatsmann Recht geben, wenn er am wenigsten Lust hat abzudanken vor einer Fronde, die sich aus wunderbar komponirten Elementen, aus Depossedirten und Verletzten, aus Mißvergnügten, Mißmuthigen und Mißtrauischen gebildet hat.

Im Uebrigen wird ein festes gesetzmäßiges Verhalten der Regierung, — eine Handhabung dieser streitigen Verwaltungsfragen durch Jurisdiktion, — die beste Antwort auf die Insinuation vom beginnenden Parlamentarismus sein. Wenn der Jesuitismus seinen Triumphzug durch Europa halten sollte, so wird er an unseren Grenzen die feste Burg finden, an der er noch einmal innehalten wird. (Lebhaftes Bravo!)

Abgeordneter **v. Wierzbinski:** M. H.! Nach den beredten Worten des Herrn Vorredners, nach den Anspielungen seitens des Herrn Kultus-Ministers und namentlich des Herrn Minister-Präsidenten mag es auch von dieser Seite her gestattet sein, einige Worte zu der allgemeinen Debatte hinzuzufügen, und zwar um so mehr, als es wohl allgemein erwartet wird, und es auch heute angedeutet wurde, daß wir Polen in einer für uns so wichtigen Angelegenheit nicht schweigen können und nicht schweigen dürfen.

Vor Allem muß ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses darauf richten, daß aus dem Großherzogthum Posen und Westpreußen Petitionen zu meinen Händen eingegangen sind, deren Unterschriften sich auf weit über 100,000 belaufen, und welche alle sowohl aus religiösen als auch nationalen Gründen gegen den Gesetz-Entwurf protestiren. (Hört! rechts.)

Der Herr Kultus-Minister hat heute, wie Sie vernommen, diesen

Petitionen keinen so großen Werth beigelegt; er hat auch diesen Petitionen den Vorwurf gemacht, daß sie wohl erzwungen, daß in Folge von Agitationen oder vielleicht auf irgend eine andere Weise die Unterschriften erpreßt worden sind. Man muß, m. H., die Polnische Bevölkerung, ihre Anhänglichkeit an die Kirche, ihren Patriotismus verkennen, um nicht zuzugeben, daß die von mir angeführte Anzahl der Petitionen eine der Bevölkerung wirklich entsprechende ist. Wenn der Herr Kultus-Minister mir den Vorwurf gemacht hätte, daß die Anzahl der Petitionen eine zu geringe ist, so würde ich eher diesen Vorwurf verstanden haben, aber darauf hätte ich erwidert, daß man wohl im Laufe von drei Wochen kaum eine größere Anzahl hat sammeln können. Was die Probe einer einzigen Petition, die der Herr Kultus-Minister uns heute vorgelesen hat, anbetrifft, so gestehe ich, daß ich in den einzelnen Petitionen Ausdrücke vorgefunden habe, die vielleicht nicht an ihrem Platze waren; die will ich auch hier nicht vertreten.

Aber das muß mir der Herr Kultus-Minister zugestehen, daß man aus einer einzigen Petition auf die große Anzahl von Petitionen keinen Schluß ziehen kann, die auf eine würdige und patriotische Weise gegen diesen Gesetz-Entwurf protestiren. Wenn ich daher auf diese Petitionen gestützt, und zwar wohlberechtigt nicht nur im Namen meiner hier im Hause anwesenden Landsleute, sondern auch im Namen der ganzen katholischen und Polnischen Bevölkerung der ehemals Polnischen Landestheile unter Preußischer Herrschaft aufzutreten, das Wort ergreife, so geschieht dies ebenfalls aus den beiden von mir angeführten Gründen, die ich mir im Verlaufe meines kurzen Vortrages darzulegen gestatten werde.

Der moderne Liberalismus wie er sich in dem vorliegenden Regierungs-Entwurfe kundgiebt, streitet gegen gewisse Prinzipien unter Anwendung von Mitteln, die er eben nicht wählerisch aufgesucht hat, und die ihn in der Folge — seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit vorausgesetzt — seinen Hauptzweck, nämlich die Erkämpfung der politischen Freiheit verfehlen lassen müssen. Während nämlich einerseits sein Eifer gegen die Ultramontanen, gegen die Ausschreitungen der Kirche gerichtet ist und bereits nicht beneidenswerthe Resultate, wie z. B. das Lutz'sche Verfolgungs-Gesetz gegen die Geistlichkeit zu Tage gefördert hat, vergißt dieser Liberalismus andererseits, daß er unter Beseitigung einer eingebildeten Gefahr, eine wirkliche Gefahr heraufbeschwört für die freiheitliche Entwickelung des Landes. (Sehr richtig! im Centrum.) Er nivellirt zu Gunsten des Staates, er schafft anstatt der Unfehlbarkeit der Kirche, eine Unfehlbarkeit der Büreaukratie, (Sehr wahr!) er glaubt der Freiheit, dem Fortschritt

zu dienen, wenn er unter Anwendung von Stichworten althergebrachte und wohlberechtigte Eigenthümlichkeiten, an denen die Bevölkerung zu hängen eine nur zu begründete Veranlassung hat, beseitigt und zerstört. So verhält es sich auch mit dem vorliegenden Gesetz-Entwurf.

Die Schul-Inspektion wurde bis jetzt — und mit Recht — durch die natürlichen Seelsorger ausgeübt, indem die Schulbildung einigermaßen als Erweiterung der religiösen Unterlage angesehen wurde. Eine Reform des Schul-Inspektions-Systems im wahrhaft freiheitlichen Sinne ließe sich meines Erachtens nur dann denken, wenn den Gemeinden das Recht eingeräumt würde, für die Schule Sorge zu tragen und die Kontrolle für dieselbe aus selbst gewählten Elementen zu bilden. In dem vorliegenden Falle verhält es sich aber anders. Die Autonomie der Gemeinde wird beseitigt, das Bevormundungsrecht des Staates erweitert; anstatt des bisherigen, in seiner geistlichen Stellung immerhin noch der Gemeinde angehörigen Schul-Inspektors, soll von Staatswegen, von außen her eine Schul-Inspektion eingesetzt werden, welche der Gemeinde fremd ist, fremd sein muß, überdies aber meines Erachtens ein Prinzip repräsentirt, das nichts weniger als den liberalen und fortschrittlichen Anforderungen entsprechen dürfte. (Sehr richtig!) Aber auch abgesehen von den allgemeinen Gesichtspunkten, sprechen in den Polnischen Landestheilen, die ich und meine Landsleute zu vertreten die Ehre haben, einerseits moralische, andererseits pädagogische Gründe gegen Einführung dieses Gesetz-Entwurfs. Es heißt unser Landvolk verkennen, wenn man die für dasselbe bestimmte Schule unter die Kontrolle von Schul-Inspektoren stellen will, welche, wie dies leicht vorauszusehen ist, weder ihre Sprache verstehen, — dieselbe korrekt sprechen — noch auch derselben kirchlichen Gemeinschaft angehören. Die Folge davon kann nur Gleichgiltigkeit für die Schule, Indifferentismus in moralischer und religiöser Hinsicht sein, und dazu noch in einer Zeit, wo sie der Aufklärung in jeder Beziehung bedarf, um gefährlichen Strömungen entgegenzutreten, die von außen her auf die untersten Schichten einwirken. Ein andersgläubiger, ein eine fremde Sprache sprechender Inspektor, wird nie im Stande sein, das Vertrauen unserer Bevölkerung sich zu erwerben. Die Beseitigung der Schul-Inspektion des bisherigen natürlichen Seelsorgers wird ihr als eine schwere Rechtsverletzung, als eine Kränkung erscheinen. Die Resultate einer solchen Anschauung aber wird nur die Schule, die wissenschaftliche und moralische Bildung des Volkes zu empfinden haben.

Aber auch in pädagogisch-nationaler Hinsicht können nur nachthei-

lige Folgen aus der Annahme dieses Gesetzes entspringen. Es mag wohl Sache von Polizei- oder sonstigen Zwangsmaßregeln sein, unter Vernichtung von berechtigten Eigenthümlichkeiten einer besiegten Nationalität das Gepräge der siegreichen gewaltsam einzuimpfen; es hieße aber die Repräsentation eines freien und aufgeklärten Volkes, wie es das Deutsche Volk ist oder doch sein sollte, schwer beleidigen, wenn man ihr Absichten und Tendenzen gegen uns zumuthen wollte, welche sowohl in moralischer Hinsicht verdammenswürdig, als auch in politischer nutz- und erfolglos sind. Unsere Bevölkerung hat das Recht, polnisch zu sprechen, soweit sie polnisch ist, und es hieße ihr dieses Recht auf die empfindlichste Weise verkürzen, wenn man ihr Schulrevisoren aufbürden wollte, welche ohne Kenntniß der Muttersprache der lernenden Jugend einen Unterricht zu überwachen hätten, den sie nicht verstehen, oder der, um von ihnen verstanden zu werden, der lernenden Jugend in einer ihr unverständlichen Sprache ertheilt werden müßte. Ob die Schule in einem solchen Falle ihren Zweck erfüllen, den Namen einer wissenschaftlichen und moralischen Bildungs-Anstalt, und nicht vielmehr in ein Germanisations-Institut ausarten würde, das will ich natürlich Ihrer Erwägung überlassen. — Eins, m. H., scheint mir unzweifelhaft, nämlich das, daß dieses Gesetz, welches heute oder gestern von einem der Herren Vorredner mit Wohlwollen als eine gute Erbschaft angesehen wurde, trotz der heutigen Rede des Herrn Kultus-Ministers und trotz der Versprechungen und Versicherungen des Herrn Minister-Präsidenten, auch in konfessionellen Sachen zum Frieden zu gelangen, wenig geeignet erscheint, die Gemüther zu beschwichtigen, vielmehr, die Gemüther der Regierung noch mehr entfremdet.

Im Zusammenhang damit will ich mir noch eine Bemerkung erlauben, und zwar in Folge einer Aeußerung des Herrn Minister-Präsidenten. Ich bin zuvörderst dem Herrn Minister-Präsidenten dankbar, daß er auch der Polnischen Nationalität Erwähnung gethan, weil er dadurch dokumentirt hat, daß wir denn doch nicht so schwach und unbedeutend sind, wie es von anderer Seite behauptet wurde und daß wir vielleicht schon aus dem Grunde auf eine größere Berücksichtigung rechnen dürfen. Was die Agitationen, von denen der Herr Minister-Präsident soeben gesprochen hat, welche zur Erhaltung unserer Nationalität und unserer Sprache dienen sollen, anlangt, so acceptiren wir dieselben im vollsten Maße und halten uns verpflichtet, auf legalem Wege für dieselben nach unsern Kräften stets zu kämpfen. Wenn der Herr Minister-Präsident sich über die unfreundliche Haltung unserer Bevölkerung beklagt hat, so bedaure ich dies zwar, muß aber dagegen erklären, daß die Polnische Bevölkerung auch keinen

Grund bis zum heutigen Tage gehabt hat, einer Regierung gegenüber, von der sie stiefmütterlich behandelt wurde, (Oh, oh!) sich freundlich zu benehmen. Ich bitte, gegen den Gesetz-Entwurf zu stimmen.

Präsident: Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident Fürst **Bismarck:** Ich will nur berichtigen, daß ich mich über die unfreundliche Haltung der Polnischen Bevölkerung gar nicht beklagt habe, auch gar keinen Grund dazu hätte. Die Bevölkerung ist dankbar und erkenntlich für eine väterliche und freundliche Regierung, die sie hat. Ich habe mich über den Polnischen Adel beklagt und über den Beistand, den die Geistlichkeit ihm leistet.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc:** M. H.! Ich konstatire zunächst, daß nach Maßgabe unserer Geschäfts-Ordnung es dieser und wenn ich nicht irre, auch einer anderen zahlreichen Partei dieses Hauses unmöglich gewesen sein würde, in einer so wichtigen Frage überhaupt ihre Vertretung zu finden, wenn nicht die Freundlichkeit einiger Kollegen aus anderen Parteien mir zu diesem Platze verholfen hätte. Ich habe mich für diese Freundlichkeit zu bedanken, noch mehr aber habe ich mich zu bedanken für die materielle Unterstützung, welche mir die Herren Lasker und Gneist durch die Rechtsdeduktionen, mit welchen sie das Gesetz motivirten, gegeben haben, und wodurch sie mich der, für einen juristischen Laien unendlich schwierigen Aufgabe, überhoben haben. Ich kann mich lediglich den beiden lichtvollen Reden der eben genannten Vorredner anschließen, ich habe nur in wenigen Worten die Stellung zu präzidiren, welche die weitaus überwiegende Majorität meiner politischen Freunde diesem Gesetz-Entwurf gegenüber einnimmt.

M. H.! Es ist Ihnen gestern ausgeführt worden, daß die Verfassung das Postulat einer konfessionellen Schule nirgends aufstellt. Es ist vor einigen Tagen Seitens des Herrn Kultus-Minister gewarnt worden, sich der Schlagworte „konfessionell" und „unkonfessionell" für die Bezeichnung der Kategorien der Schulen zu bedienen. Ich möchte dieser Warnung gern folgen; denn in der That verstehe ich diese Worte so wenig, wie die noch bekannteren konservativ und liberal, sie werden mir in der Regel nur verständlich durch die Person dessen, der es ausspricht und dessen subjektive Haltung meist bekannter zu sein pflegt, wie der Begriff. Gleichwohl haben diese Worte eine landläufige Bedeutung, und ich kann in diesem Sinne anführen, daß die gedachte Mehrheit meiner politischen Freunde und ich nicht nur die Konfessionalität der Volksschule, soweit die Verfassung sie gewährleistet, sondern noch ein Stückchen darüber hinaus

befürworten. Wir halten dafür, daß das Bedürfniß des Volkes eine starke Ausprägung der Konfessionalität fordert, und wollen diesem Bedürfniß so lange Vorschub leisten, als es nicht in Widerspruch tritt mit stärkeren, größeren Bedürfnissen, denen es weichen muß. Widerspruch aber, m. H., auf dieser und auf jener Seite, zeitigen Sie durch den Widerstand, welchen Sie diesem Gesetz entgegenstellen. M. H., die Konfessionalität, welche wir befürworten, besteht also darin, daß einmal der Lehrer in der Elementarschule derjenigen Konfession angehören soll, welcher die Mehrzahl der Kinder der Schule angehört; zweitens darin, daß die Religion nicht in allgemeinen, verschwommenen Bildern, sondern auf der Grundlage einer bestimmten, positiven Konfession gelehrt werde; und drittens darin, daß die Sittenerziehung der Jugend nicht nach einem philosophischen System, sondern auf Grund positiver religiöser Vorschriften ihr eingeimpft werden soll. M. H., wenn Sie das unter Konfessionalität der Schule verstehen, so werden Sie mich und meine politischen Freunde in toto immer unter den Reihen ihrer Vertheidiger finden. Ich behaupte aber, daß diese Konfessionalität in einem paritätischen Staate lediglich gewahrt werden kann durch den allein Unparteiischen, durch den Staat selbst, daß diese Konfessionalität gefährdet wird, wenn man ihre Handhabung in die Hand der einander widerstreitenden, der sich bekämpfenden Kirche legt. Die lehrende Kirche, hat der Herr Abgeordnete Gneist gesagt, wollen wir in ihrem Rechte schützen, die streitende in ihren Uebergriffen beschneiden. Sie sagen, §. 23 der Verfassung wird durch dieses Gesetz vielleicht ausgeführt, dagegen wird §. 24 dadurch beeinträchtigt. Ich führe dagegen aus: nur durch dieses Gesetz, nur durch die Ausführung der bisherigen landrechtlichen Bestimmungen, nur durch die Sanktionirung derselben auf dem Wege dieses Gesetzes kann der §. 24 zum Ausdruck gelangen, ohne dieses Gesetz würde durch eine hierarchische Regierung der Schule nicht nur §. 23, sondern auch §. 24 der Verfassung gefährdet. Was sagt denn der §. 24? „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen." M. H., sind das bloß die konfessionellen Verhältnisse der Majorität, oder gehören zu den konfessionellen Verhältnissen in einem paritätischen Staate nicht auch die konfessionellen Verhältnisse der Minorität. Was verstehen Sie unter „Einrichtungen?" Die Einrichtungen sind nicht identifizirt mit der Aufsicht über die Schulen, es ist vielmehr die Aufsicht bereits abgehandelt worden in dem vorhergehenden Paragraphen. Unter Einrichtungen, welche konfessionell gestaltet werden sollen, verstehe ich vor Allem, um ein Beispiel zu gebrauchen, die Lesebücher, welche in der That auf das Volksschul-

wesen einen sehr viel größeren Einfluß haben, als irgend ein anderer, aus dem Gesammtbilde herausgegriffener Gegenstand. Da möchte ich nun behaupten, daß der Staat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, überall da, wo Kinder der einen und der andern Konfession ein und dieselbe Schule besuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Lesebücher, welche zugleich die Sittenlehre der Jugend enthalten, nicht in der Weise abgefaßt sind, daß sie entweder den Papst in Gestalt einer mystischen Figur nach Babylon versetzen, oder Luther mit Beinamen belegen, welche in diesem Hause auszusprechen ich Bedenken trage. Es muß dem konfessionellen Verhältniß dadurch Rechnung getragen werden, daß der Schulunterricht mit der gegenseitigen Achtung für beide Konfessionen durchgeführt werden kann.

M. H., ich habe noch einschiebend eine kleine Abrechnung mit dem Herrn Abgeordneten für Meppen zu halten. Wenn er geglaubt hat, eine Lanze für die Freiheit des Unterrichts einlegen zu sollen, so meine ich in der That, daß die Freiheit des Unterrichts, wie er sie versteht, besser bezeichnet würde mit den Worten: Freiheit vom Unterricht; wenn er die Freiheit der Eltern über den Unterricht ihrer Kinder erstreben zu müssen geglaubt hat, so hat er vergessen, in welcher Weise die gegenwärtigen Schul-Inspektoren, die gegenwärtigen hyperkonfessionellen Behörden diese Freiheit der Eltern nicht in einem, sondern in vielen Fällen auf eine Weise beeinträchtigen, für welche der Herr Abgeordnete Kardorff in einer früheren Sitzung Ihnen ein Beispiel beigebracht hat, daß sie nämlich im Interesse der Konfessionalität die Kinder aus dem Orte A zwingen, nach dem Orte B $^3/_4$ Stunden Weges zu gehen und dann auf halbem Wege chassez-croisé zu machen mit Kindern, welche im Interesse der Konfessionalität von B nach A wandern müssen, (Heiterkeit) und zwar dies gegen den Wunsch der Eltern.

M. H., der Herr Abgeordnete Windthorst hat in einer früheren Sitzung eine Erklärung gewünscht über die altpreußischen Traditionen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Gneist hat sie im ausreichenden Maße gegeben. (Rufe im Centrum: Nein!) — Ich kann sie in einem Worte dahin resumiren: die altpreußischen Traditionen liegen in Friedrichs des Großen Worten: in meinem Staate soll jeder nach seiner Façon selig werden. M. H., ich weiß sehr wohl, daß diese altpreußischen Traditionen eine Unterbrechung Ende der vierziger, Anfang der funfziger Jahre erlitten haben, an der unser ganzes Staatswesen noch tief krankt; es war die neue theosophische Staats-Maxime, welche ich kurz durch den Satz bezeichnen will: erst schuf der Herr die Fische, dann die Geistlichen beider Konfessionen, dann schuf er die Wiener Verträge, und wer sich gegen diese versündigt,

versündigt sich gegen den heiligen Geist. Das sind die politisch-theologischen Grundsätze, welche durch die Richtung der Kreuzzeitung hindurchgehen, und welche den Ultramontanismus weit über das Maß derjenigen Religionspartei hinaus gepflanzt haben, für welche dies Wort mit etymologischem Rechte gebraucht werden kann. Gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, was Ultramontanismus ist in meinen Augen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Strosser hat ihn als ein verschwimmendes Nebelgebilde bezeichnet, das sich Niemand denken kann; er hat sich erlaubt ihn zu erklären, wie ich mir erlaubt habe, die Worte konfessionell und akonfessionell, liberal und konservativ zu erklären. Ich verstehe unter Ultramontanismus, abgesehen von seiner etymologischen Bedeutung, nichts anderes als Kastenherrschsucht, und in diesem Sinne kann es evangelischen Ultramontanismus so gut geben als katholischen. Ich verkenne nicht, daß der katholische Klerus eine größere Versuchung hierzu dadurch hat, daß ihm die erlaubten Freuden der Familie fehlen, (Anhaltende Heiterkeit) daß ihm die erstrebenswerthe, hohe Freude des Familienlebens, daß ihm die für geistige Männer noch erstrebenswerthere Freude der absolut freien Forschung versagt ist; (Sehr richtig! links) ich verkenne nicht, daß in diesen beiden Punkten eine schwere Versuchung für solche Männer, welche nicht reine Materialisten sind, liegt, das dritte Gebiet des menschlich Erstrebenswerthen, aufzusuchen, das Gebiet der Macht.

Ich verkenne nicht, daß der katholische Klerus dies mit Aussicht auf Erfolg thun kann, weil ihm die Zuchtmittel geistlicher Natur zu Gebote stehen, welche ihn in die Lage setzen, weit über die Familie hinaus seine Herrschaft zu üben. Auf evangelischem Gebiet ist das Streben nach Uebergriffen und nach auf falsches Gebiet greifender Macht nicht nur das gleiche Unrecht, welche es trotz der entschuldigenden Versicherung auf katholischer Seite in meinen Augen ist, es ist das Streben auf evangelischer Seite auch eine Thorheit. Der evangelische Klerus hat die Mittel nicht, es zu realisiren, der kann seine Macht nicht ausbreiten ohne eine innige Verbindung mit dem gebildeten Laienelement, mit dem Staate selbst.

Dem Herrn Abgeordneten Strosser, welcher die staatsrechtlichen Rechte unserer Mitbürger Polnischer Zunge in Oberschlesien, Westpreußen und Posen unter sich identifiziren zu müssen glaubte, welcher sich in einer längeren Rede zum Apostel des Analphabetismus aufgeworfen hat, dem werde ich mir erlauben nichts weiter zu erwidern.

Dem Herrn v. Wierzbinski möchte ich dankend eine Quittung ausstellen für sein Zugeständniß, daß der Widerstand seiner Person und seiner Genossen gegen dies Gesetz seinen Grund auf nationalem Boden

findet, und soweit er aus einem nationalen, von mir wie immer als berechtigt anerkannten Standpunkt einen Grund herleiten wird, gegen Gesetze des Preußischen Staates zu opponiren, so wird er uns allemal auf Seite seiner Opponenten finden.

Ich habe nun noch eine kleine Abrechnung mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger. Er hat uns die Fabel von dem Wolf und dem Lamm ins Gedächtniß zurückgeführt. Ja, m. H., allerdings ist mir dabei eingefallen, „Quis tulerit Grachos de seditione quaerentes“ und ich wurde wieder auf den Fechtboden meiner Studentenjahre zurückversetzt, wo man dem Hieb, dem man nicht pariren kann, begegnete durch einen Gegenhieb, aber der Gegenhieb muß stark genug sein, sonst sitzt der andere doch. Ich weiß nicht recht, wie die Herren, die sich täglich in Worten und Werken von uns ausschließen, wie die über Intoleranz unsererseits täglich zu klagen den Muth finden; ich will nicht annehmen, daß Sachen, wie sie heute in der „Börsenzeitung“ stehen, wahr sind, in der behauptet wird, daß in der „Capitale“ — ich weiß nicht, wo dies Blatt erscheint, ein Cirkular des Kardinals Petruzzi an die römischen Aerzte diesen gebietet, den Kranken, welche sich dem Empfange der Sterbesakramente entziehen, ihre weitere ärztliche Hilfe zu versagen; — ich mag solche Sachen nicht glauben, Sie werden mir aber auch gestatten, wenn ich sie dahin werfe, wohin Sie gehören, nämlich in den Papierkorb. Daß ich Ihnen sage, daß Ihr Anathema, Ihr Abwehren gegen jede dauernde Gemeinschaft mit uns nicht gerade als ein Zug Ihrer Toleranz, Ihrer Freundschaft uns gegenüber auszulegen ist, ebensowenig wie es einen Beweis dafür gibt, daß Sie von uns schon so weit gedrückt wären, daß Sie den Muth nicht hätten, diese und andere Waffen gegen uns zu ergreifen. Wenn aber der Herr Abgeordnete gemeint hat, er habe die Regierung niemals auf nationalem Boden, sondern immer nur auf konservativem bekämpft, da muß ich ihm doch auf das Allerentschiedenste widersprechen. M. H., der Ultramontanismus, wie ich mir vorhin ihn zu definiren erlaubte, kann nicht in dem Sinne national sein, in dem ich das Wort verstehe. Seine Macht auszudehnen bedarf er des „divide et impera“; er ist nach seiner innern Natur *nothwendig* partikularistisch, und hat sich alle Zeit so bewährt. Ich wiederhole und betone für diejenigen, die mich absichtlich oder unabsichtlich mißverstehen wollen, daß ich den Ultramontanismus und den orthodoxesten Katholizismus nicht identifizire, sondern weit auseinanderhalte; der Ultramontanismus hat mit ihnen garnichts gemein. Dieser Ultramontanismus hat bis zum Jahre 1866 *mit* den Liberalen dieselbe Regierung bekämpft, die er jetzt *gegen* die Liberalen bekämpft; er hat sie mit ihnen bekämpft, so lange die

Liberalen der Regierung nicht das Zutrauen schenkten, daß sie die nationale Sache zu vertheidigen die Absicht und die Kraft habe. Nachdem die Regierung sich aber dieses Zutrauen erworben hat, ist die Opposition der liberalen Seite mit ihrem Fundamente zugleich weggefallen; die Herren aber (auf das Centrum deutend), selbst diejenigen, die die Regierung bisher nicht bekämpft hatten, haben dieselbe von da ab doppelt bekämpft, weil sie gegen die Begründung eines starken Staates sind, von dem sie wissen, daß er ihre Herrschaft nun und nimmermehr aufkommen lassen wird und daß er die Kraft hat, sie niederzuhalten — er allein und nicht die kleinen, deutschen Staaten, welche nach der Meinung des Herrn Abgeordneten Windthorst durch das monarchisch-christliche Prinzip bisher gehalten wurden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Staat, dem er angehörte, durch das monarchisch-christliche Prinzip nicht gehalten worden ist, daß es dagegen dem heidnischen Staat, wie er ihn anspielend genannt hat, gegönnt war, jenen Staat nicht blos zu fassen, sondern auch zu halten.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger sagte in seiner Rede — ich glaube, die Zeitungen haben sie entstellt, und es liegt mir daran, diesen Irrthum hier gleich aufzuklären — nach dem Berichte, den ich in den Zeitungen hier vor mir habe, sagt der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe): „Auch in der Frage des dreijährigen Pauschquantums stimmten wir geschlossen gegen die Regierung, obgleich es allein in unserer Hand lag, ihre Absichten zu durchkreuzen und obgleich es sehr leicht war, bei dieser Gelegenheit Popularität zu erhalten.“ Ich habe Gelegenheit gehabt, mich mit dem Herren Abgeordneten Reichensperger privatim darüber auszusprechen, und er hat die Güte gehabt zu erklären, daß er nur gesagt habe, er habe nicht für ein zweijähriges Pauschquantum gestimmt, und ich acceptire diese Erklärung bestens. (Stimmen rechts: Zur Sache.) Ich glaube, ich bin bei der Sache. Ich glaube nur konstatiren zu müssen, daß für das dreijährige Pauschquantum als für diejenige Position, welche allein die Regierung annehmen zu können glaubte, aus dieser Fraktion nur zwei Mitglieder gestimmt haben, von denen das eine sich nachträglich veranlaßt gesehen hat, aus der Fraktion auszuscheiden; es waren die Abgeordneten Borowsky und Leh. (Widerspruch rechts.)

Nun, m. H., um auf das Bedürfniß überzugehen, will ich zunächst wieder auf meine heimathliche Provinz zurückkommen, über welche der Herr Graf Renard neulich ein wenig erfreuliches Bild vor Ihren Augen aufgerollt hat. Ich bitte Sie, m. H., die Rechte, welche die Polnische Sprache in dem Großherzogthum Posen als Kultursprache und auf Grund der von Seiten der Preußischen Regierung

gegebenen Zusicherung haben kann und haben mag, nicht mit demjenigen Standpunkt zu verwechseln, welchen die wasserpolnische Sprache in Oberschlesien hat. Diese hat absolut gar kein Recht, sie hat absolut gar keine nationale und gar keine Bedeutung als Kultursprache und charakterisirt sich als nichts Anderes, als ein unüberwindlicher, kleistriger Damm, welcher die Bevölkerung von jeder Kultur abschneidet. Es liegt nun in dem Interesse der Geistlichkeit — und wie ich mit Trauer bekennen muß, hier und da auch im falschverstandenem Interesse der evangelischen Geistlichkeit, dieses Element zu nähren und die Bevölkerung von der Verbindung mit der gebildeten Laienwelt auf diese Weise abzuschneiden, sie sich zum willenlosen Werkzeuge für die Ausbeutung ihrer eigenen Interessen machen.

Wie wird denn nun das Schulinspektorat Seitens der katholischen Geistlichen in Oberschlesien geübt? M. H., aus meiner eigenen Autopsie kann ich versichern, daß die Herren nicht, wie der Herr Abgeordnete Strosser anzunehmen scheint, alle vier Wochen die Schule besichtigen; man sah sie kaum alle Jahr einmal, manchmal zwei Jahre lang nicht, und zwar sah man sie regelmäßig, wenn es zu einer Wahl kam. Dann galt die Schule als Vorwand. Die Schullehrer, die in ihrem doppelt untergebenen Verhältniß lediglich von ihnen abhingen, denen sie die Zulagen bei der Regierung durch ihr Fürwort streichen, denen sie ihr Küsteramt erschweren, denen sie ihre desfallsigen Bezüge schmälern konnten, die waren willenlose Werkzeuge in ihrer Hand, und es liegt mir eine bestimmte Thatsache, eine bestimmte Aussage vor, daß die Schullehrer diese Gefügigkeit soweit getrieben haben, die Kinder ihrer Schule als Schreibübung die Namen ihrer Väter und mitunter auch ganz fremder Leute unter die Adressen unterzeichnen zu lassen, die uns überschickt worden sind. So, m. H., sind diese Adressen gemacht. Dies nur ein Beispiel statt vieler zur Illustration des unleugbaren Bedürfnisses einer künftigen Abwehr gegen überhand nehmende Mißbräuche.

Ich komme nun, m. H., zu den Amendements. Ich betrachte die Amendements des Herrn v. Bonin, welche die Namen verschiedener Herren — auch den meinigen — als Mitunterzeichner tragen, als Verbesserungen des Gesetzentwurfs und werde für dieselben stimmen. Ich betrachte den Antrag des Herrn v. Bonin, den er allein unterzeichnet hat, für irrelevant, erkläre aber, daß ich und meine politischen Freunde für denselben stimmen werden, weil ich glaube, daß von verschiedenen Seiten eine Beruhigung für das Gewissen der Bevölkerung darin gesehen wird, und ich diese Beruhigung, soweit es an mir liegt, gern geben will. Alle übrigen Amendements aber, m. H., bedeuten: wasch' mir den Pelz und mach mich nicht naß! Ich warne

Sie davor, in einer so prinzipiellen Frage, wie die vorliegende, irgend einen Vermittlungs-Standpunkt einnehmen zu wollen; das Ringen darnach, zwischen Schwarz und Weiß eine Vermittlung zu finden, ist vergebens, es heißt in diesem Falle: Hie Welf, hie Waiblingen, und ich, m. H., habe alle Zeit zur Reichs- und Kaiserpartei, zur Staats-, zur Ghibellinenpartei gehört. Ich sehe zu meiner Betrübniß unter den Gegnern des Gesetzes viele, welche nicht Welfen sind, aber auch nicht den Muth haben, sich für Ghibellinen zu erklären. M. H., was Sie heute freiwillig zu thun zaudern, werden Sie in 10 Jahren gezwungen thun.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** M. H.! Gestern und heute ist ein solches Uebermaß von persönlichen Angriffen und zwar in einer Heftigkeit, die ich nicht verstehe, gegen mich gerichtet worden, daß ich in der That anfange zu glauben, ich besitze eine Bedeutung, von der ich bisher nicht geträumt habe. (Heiterkeit). — M. H., ich bin nichts und ich kann nichts; Sie aber scheinen in der That aus mir etwas machen zu wollen.

Die Angriffe, welche von den Mitgliedern dieses Hauses ausgegangen sind, lasse ich heute auf sich beruhen; es wird sich im Fortgang der Debatte für mich Gelegenheit ergeben, darauf zurückzukommen. Heute beschäftige ich mich nur mit den Angriffen, welche der Herr Minister-Präsident gegen mich richten zu müssen geglaubt hat. Ich qualifizire diese Angriffe nicht. Ich unterstehe unbedingt der diskretionären Gewalt des Präsidenten — in Bezug auf die Minister ist diese diskretionäre Gewalt bekanntlich nicht völlig klar. Deshalb sind die Waffen nicht völlig gleich. Man könnte diese Ungleichheit noch weiter verfolgen. Inzwischen ich trete auch so vor Keinem zurück.

Der Herr Minister-Präsident hat mich verdächtigen wollen, um, wie er sich ausdrückt, so meine Loslösung vom Centrum herbeizuführen. Er spricht damit nur aus, was seine Journale implicite bereits verkündigt haben. (Sehr richtig!) Der geehrte Herr fragt mich, ob ich noch die Anhänglichkeit an die Hannoversche Königs-Familie bewahre, welche ich gezeigt habe bei den Verhandlungen, die ich mit ihm zu führen die Ehre hatte. Ich antworte dem Herrn Minister-Präsidenten, daß diese Anhänglichkeit voll und ganz fortdauert; (Bravo! im Centrum) sie wird fortdauern bis in mein Grab und nichts in der Welt, auch nicht der gewaltige Minister Deutschlands, wird mich darin irre machen. (Bravo! im Centrum.) Aber, m. H., ich bin eingedenk des Satzes der heiligen Schrift: „Du sollst

unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über Dich hat", und in Befolgung dieser Vorschrift der heiligen Schrift glaube ich meine Unterthanenpflicht nach bestem Wissen und Gewissen bisher geübt zu haben. Ich stehe — das habe ich wiederholt gesagt — voll und ganz auf dem Boden der Verfassung, ich interpretire die Verfassung wie jeder andere Unterthan der Krone, und wenn ich hier im Hause bin und mich an den Verhandlungen betheilige, mehr als der Herr Ministerpräsident es zu wünschen scheint, so thue ich das in Erfüllung einer Pflicht, die mir von meinen Wählern auferlegt ist und in deren Erfüllung kein Minister den Abgeordneten in irgend einer Weise zu beeinträchtigen das Recht hat. (Bravo! Sehr gut!)

Dann aber, m. H., wird mir in allerlei versteckten Wendungen diplomatischer Art gleichsam angedeutet, als ob ich in der Centrums-Fraktion Pläne verfolge, die nicht ausgesprochen seien. Ich möchte wissen, was den Herrn Minister-Präsidenten zu solchen Aeußerungen veranlassen kann. Es sind ihm überreichliche Mittel zu Gebote, eine weitverzweigte geheime Polizei zu unterhalten, und ich denke, wenn mir irgendwo und irgendwie etwas zur Last fiele, so würde das wohl schon irgendwo und irgendwie zu Tage gekommen sein. M. H., wenn solche Verdächtigungen erlaubt sind, wenn man damit die Wirksamkeit eines Abgeordneten einschüchtern will, dann, glaube ich, sind wir sehr nahe an einem Terrorismus, der das freie Wort unterdrückt. (Bravo! Sehr wahr!)

Ich meinestheils — davon dürfen Sie versichert sein, würde nicht unter diesem Druck erliegen. Aber es ist doch etwas in der parlamentarischen Geschichte noch nicht Dagewesenes, daß ein Mann von dieser Bedeutung beinahe eine Stunde verwendet hat, um mich persönlich anzugreifen. (Sehr wahr!) Wenn der verehrte Herr Minister-Präsident sodann gesagt hat, ich habe ihm vorgeworfen, daß er das monarchische Prinzip verlasse, so will ich heute darüber nicht mit ihm streiten, inwiefern der Gang seiner großen Staats-Aktionen das monarchische Prinzip gestärkt hat. Aber das möchte ich dem geehrten Herrn doch sagen: im Glück dem monarchischen Prinzip nahe zu stehen ist nicht schwer, schwerer ist es im Unglück. (Zustimmung.) Daneben sage ich dem verehrten Herrn: auferlegte Unterthanen-Pflicht ist schwerer zu erfüllen, als angeborne, und weder der geehrte Herr, noch die unter seiner Direktion stehende Regierung thut wohl daran, den Hannoveranern die Erfüllung des auferlegten Gehorsams so zu erschweren, wie er es mir gegenüber hier gethan hat, und wie es in Hannover alle Tage geschieht. (Oh! oh! links.)

M. H., da der verehrte Herr Minister-Präsident diesen Angriff

gegen mich zur Motivirung des zur Berathung vorliegenden Gesetzes gebraucht hat, so nehme ich an, daß mein Verhältniß hier im Hause ein Grund zu diesem Gesetz-Entwurf ist. Sonst würde ich die Ideen-Association mir nicht klar machen können, aus welcher die Aeußerungen des verehrten Herrn gegen mich bei diesem Anlaß hervorgegangen sind. Wenn das der Fall ist, so erkläre ich meinestheils, daß ich sofort aus der Centrumsfraktion treten will, wenn der verehrte Herr den Anfang der Versöhnung damit macht, diesen Gesetz-Entwurf, den ich veranlaßt haben soll, zurückzuziehen. (Große Heiterkeit.)

M. H., dann hatte ich in der Diskussion gestern geäußert, daß mir das Schwergewicht der Staatsgewalt jetzt mehr als früher in das Parlament gelegt zu sein scheint. Ich habe dies basirt auf Aeußerungen, die der verehrte Herr Minister-Präsident am 30. und 31. v. M. gemacht hat, eine davon, die vom 30., hat der Herr vorhin verlesen, die andere, die vom 31., hat er nicht verlesen. Ich berufe mich auf den Eindruck, welche seine gedachten Reden hier im Hause gemacht haben, ob nicht das Verständniß seiner Worte dahin aufzufassen war, daß man mit der Majorität gehen müsse, daß dieses das konstitutionelle System, welches man jetzt befolge, verlange, daß man danach die Personen zu wählen, also auch die Sachen einzurichten habe, denn ohne das kann man eine Majorität nicht haben. Aus dieser Erklärung habe ich argumentirt.

Wenn nun der verehrte Herr glaubt, daß ich seine Worte gestern nicht richtig angeführt habe, so habe ich Worte von ihm gestern gar nicht angeführt, sondern nur ausgesprochen, daß mir das, was ich anführte, aus seinen Anschauungen hervorzugehen scheine. Nur die Folgerungen aus seinen Aeußerungen habe ich gezogen und dargelegt. Unter solchen Umständen kann von einer Beschuldigung der Art und dahin gerichtet, daß ich, obwohl ich gewußt, was der verehrte Herr gesagt, doch ganz oder theilweise die Sache anders ausgesprochen, gar nicht die Rede sein, und ich muß deshalb auch derartige Wendungen des verehrten Herrn zurückweisen.

Schließlich aber kann ich nicht umhin, mein tiefes Bedauern auszusprechen über diesen Zwischenfall. Ich bin mir bewußt, ihn nicht veranlaßt zu haben. Ich gäbe Vieles darum, ihn ganz beseitigen zu können. Auch mir liegt nichts näher, als der dringende Wunsch, daß Frieden sein möge. Auch mir liegt nichts näher, als der Wunsch, mich insbesondere wegen der Interessen, die ich vertrete, mit dem Herrn Minister-Präsidenten verständigen zu können. Ich weiß sehr wohl, daß aus dem Verhältnisse eines Gegensatzes schwerlich gedeihliche Resultate entstehen können. Deshalb werde ich meinestheils immer offen und klar dem Herrn Minister-Präsidenten, wo immer

er mir Gelegenheit dazu giebt, sagen, was ich wünsche und wie nach meiner Ansicht zum Frieden zu gelangen ist. Ich würde sehr glücklich sein, wenn ich in dieser Weise beitragen könnte, eine Verständigung herbeizuführen, die in diesem Augenblicke leider nicht besteht.

Präsident: Eine Aeußerung des geehrten Herrn Redners kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Er hat gesagt die diskretionäre Gewalt des Präsidenten gegenüber dem Ministertische sei nicht klar. Ich weiß, daß diese Gewalt bestritten worden ist, aber sämmtliche Präsidenten des Preußischen Abgeordnetenhauses seit Existenz der Verfassung, und mit ihnen ich, haben sie behauptet und ich halte sie als eine klare fest. Wie sie im gegebenen Falle auszuüben ist, ob auf dieselbe Weise wie gegen die Mitglieder, so auch gegen die Minister, das ist eine Frage, die ich im Augenblicke nicht erörtern kann. Aber, m. H., diese diskretionäre Gewalt kann ich nur ausüben, wie gegen die Mitglieder, so gegen die Ministerbank, wenn mir ein klarer Grund und Boden unter den Füßen liegt. Ich bin kein Schulmeister — nicht jede scharfe Aeußerung ist unparlamentarisch, und das sind die Gründe, aus denen ich geschwiegen habe. (Bravo!)

Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident Fürst **Bismarck-Schönhausen:** Ich gehe auf die eben angeregte Prinzipienfrage über die Disziplinargewalt nicht anders ein, als daß ich nur konstatire, daß ich die Ansicht des Herrn Präsidenten nicht theile, aber wohlgemeinten Erinnerungen von ihm, in Anerkennung seiner Haltung, die er den Debatten gegenüber überhaupt beobachtet, als denjenigen eines erfahreneren Freundes, mich sehr gern fügen werde, ohne dem Könige und seinen Ministern das Prinzip zu vergeben, das er berührt hat.

Dem Herrn Abgeordneten Windthorst habe ich auf seine, die persönliche Bemerkung recht weit ausdehnende Ausführung Nichts zu erwidern, nur dringend die Bitte zu wiederholen, daß er uns den konfessionellen Frieden dadurch erleichtern möge, daß er sich und seine Bestrebungen von der Fraktion, die er jetzt führt, trennt. Kann er einen anderen Preis dafür finden, über den wir uns verständigen können, (Heiterkeit) so unterschätze ich seinen Einfluß nicht, und wenn ich nur gewiß wäre, daß die Trennung nicht blos eine formale, sondern eine durchgreifende wäre, so könnte ich ein recht hohes Opfer dafür bringen.

Im Uebrigen will ich nur erwähnen, daß ich meines Erachtens weder verdächtigt noch beschuldigt habe. Ich habe mich, glaube ich, im Ganzen mit einer Sanftmuth ausgedrückt, neben der die Aeußerungen des Herrn Vorredners doch noch eher den Charakter eines Terrorismus gegen meine Redefreiheit haben, wie umgekehrt.

Präsident: Ich will den Streit über die Gewalt des Präsidenten nicht weiter verfolgen und zwar im Interesse der Geschäfte des Landes. Ich begnüge mich mit der Rechtsverwahrung, die ich ausgesprochen habe.

Der Herr Abgeordnete Wierzbinski hat das Wort.

Abgeordneter **Wierzbinski:** Dem Herrn Minister-Präsidenten gegenüber muß ich erklären, daß ich ihn wohl verstanden habe, und ich will nur hinzufügen, daß in Beziehung auf nationale Bestrebungen bei uns das Volk und der Adel eins ist. (Widerspruch.)

Neunundzwanzigste Sitzung

am Sonnabend, den 10. Februar 1872.

Präsident: Die General-Diskussion ist gestern vertagt worden. Die bereits durch die General-Diskussion festgestellte Rednerliste geht daher fort. — Ehe ich nach derselben das Wort ertheile, bemerke ich, daß ein neuer Antrag unter Nr. 174 der Drucksachen von den Herren Abgeordneten v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch vorliegt und daß nach diesem Antrage das Amendement Nr. 171 der Drucksachen zurückgezogen ist. — Ferner zeige ich an, daß nach der Mittheilung der Antragsteller v. Rauchhaupt auch das Amendement Nr. 177 I. der Drucksachen — es ist das das Unteramendement zu dem Amendement des Herrn Abgeordneten Holtz Nr. 163 der Drucksachen zurückgezogen worden ist. — Nach der Rednerliste ertheile ich nunmehr das Wort gegen die Vorlage dem Herrn Abgeordneten v. Mallinckrodt.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt:** M. H.! Ich kann Ihnen ein paar kurze Rückblicke auf die ersten Redner, die in dieser Diskussion gesprochen haben, nicht ersparen. Der Herr Abgeordnete Richter (Sangerhausen) hat in zweifellos allerloyalster Absicht Aeußerungen zitirt, die ich früher in Beziehung auf theologische Punkte in dem Hause gemacht habe. Es ist ihm dabei begegnet, indem er mich von „Inspirationen" sprechen ließ, mir sofort eine kleine Ketzerei in den Mund zu legen. Ich bemerke das, weil es Interesse hat zu sehen, wie selbst theologisch gebildete Mitglieder dieses Hauses in der Auffassung katholischer Fragen sich unendlich schwer vor Irrthum bewahren können. Selbst in dem Augenblick, wo sie eine Aeußerung aus unserem Munde zitiren, begegnet es Ihnen, daß sie den Zitirten, wie gesagt, in eine kleine Ketzerei gerathen lassen. Ich behalte mir

vor, das speziell mit dem Herrn Abgeordneten nachher zu besprechen. — Der Herr Abgeordnete hat dann auf die Art. 45 und 47 des Syllabus hingewiesen, und an uns die vorwurfsvolle Frage gerichtet, ob wir uns dazu bekennen und dies gegenüber dem Art. 23 unserer Verfassung vertreten können. Ich lege großen Werth darauf, m. H., daß Sie in das Verständniß der Aktenstücke, um die es sich handelt, wirklich eindringen, und deshalb gestatte ich mir, die Paragraphen nochmals deutlich vorzulesen. Der Satz 45, der in dem Syllabus als ein unwichtiger Satz bezeichnet wird, lautet folgendermaßen: „Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staats erzogen wird, nur bischöfliche Seminarien in einiger Beziehung ausgenommen, kann und muß der Staatsgewalt zugewiesen werden, und zwar so, daß keiner andern Autorität irgend ein Recht, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade und in die Wahl oder Approbation der Lehrer zu mischen, zuerkannt werden kann."

M. H., ich bitte den Blick auf Art. 24 der Verfassung neben dem Artikel 23 zu richten, und ich zweifle nicht, Sie werden dann unsere Verfassungs=Urkunde mit der Ablehnung des von mir eben vorgelesenen Satzes vollständig vereinbaren.

Der Artikel 47 lautet: „Die beste Staatseinrichtung erfordert, daß die Volksschulen, die den Kindern aller Volksklassen zugänglich sind, und überhaupt die öffentlichen Anstalten, die für den höheren wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt sind, aller Autorität, aller Leitung und allem Einfluß der Kirche enthoben und vollständig unter die Leitung der bürgerlichen und politischen Autorität gestellt werden nach dem Belieben der Regierenden und nach Maßgabe der herrschenden Zeitmeinung." — Ich zweifle auch da nicht, daß namentlich die konservative Seite mit mir vollkommen darüber einverstanden sein wird, daß die beste Staatseinrichtung nicht in der Beseitigung allen und jeden kirchlichen Einflusses auf den Unterricht besteht. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Der Herr Abgeordnete Virchow hat uns mit einer Definition der Unterrichtsfreiheit überrascht, die darauf hinauslief, die Unterrichtsfreiheit nicht als Freiheit des Unterrichts, sondern als Freiheit vom Unterricht zu qualifiziren. Sie sehen, m. H., selbst bei einem so angesehenen Vertreter der Wissenschaft fehlt es mitunter doch auch noch in den Anfangsgründen. Was seine Vertheidigung des Schulzwanges anlangt, so hat mir die ganz besonders zugesagt, weil sie recht deutlich vor Augen stellt, wie der Liberalismus seinen Namen doch eigentlich führt wie lucus a non lucendo. (Sehr richtig! im Centrum.) Der

Herr Abgeordnete hat Sie dann auch mit der Vorlesung eines Satzes aus der Encyclica unterhalten; aber es ist ihm begegnet, daß gegen Ende des Satzes seine Stimme schwächer und schwächer wurde, (Heiterkeit im Centrum) so daß die letzten Worte vollständig verhallten. Es wird deshalb berechtigt sein, wenn ich den ganzen Satz deutlich bis zu Ende vorlese, und ich bitte namentlich auf die Endworte Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Es heißt da: „Kraft einer ebenso falschen Auffassung der Leitung der Gesellschaft stehen sie nicht an, diese irrige Meinung, welche der katholischen Kirche und dem Heile der Seele sehr nachtheilig und übrigens von unserem Vorgänger, Gregor XVI. als ein Wahnwitz bezeichnet wurde, zu begünstigen: (Ruf: Lauter! Heiterkeit links) daß nämlich die Freiheit des Gewissens und des Kultus das eigene Recht eines jeden Menschen sei, ein Recht, welches durch das Gesetz in jedem wohlkonstituirten Staate verkündigt und geschützt werden müsse, und daß die Bürger ein Recht besitzen, mit einer gänzlichen, weder durch die geistliche noch durch die bürgerliche Autorität zu beschränkenden Freiheit ihre Ueberzeugungen, welche sie auch seien, durch Worte oder durch die Presse oder durch andere Mittel kundzugeben und zu erklären."

M. H., Art. 12 der Preußischen Verfassung schließt mit dem Satze: „den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen." Sie sehen also, auch die Preußische Verfassung bietet eine absolute schrankenlose Freiheit des Gewissens nicht und steht in vollem Einklange mit dem eben verlesenen Satze der Encyklika. (Sehr richtig! rechts und im Centrum — Heiterkeit und Widerspruch links.)

Der Herr Abgeordnete Lasker ist mit 11 Millionen Analphabeten aus Spanien aufmarschirt. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete wird gewiß mit mir zufrieden sein, wenn ich allen seinen Worten gleichen Glauben beimesse. Nun ist es aber dem guten Herrn begegnet, daß er uns auch mitgetheilt hat, in England sei man denn doch endlich so klug geworden und habe den Schulzwang eingeführt. Nun, m. H., wenn die spanische Mittheilung ebenso richtig ist, wie diese über England, dann bleibt wenig davon übrig. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich meinerseits bin im Auslande nicht so orientirt, deshalb wünsche ich im Allgemeinen auch den Kampfplatz dort, wo auf beiden Seiten eine wirklich genaue Kenntniß der Verhältnisse vorhanden ist, also im eigenen lieben Vaterlande. Indessen ich habe vor einer Reihe von Jahren doch auch einmal ein Buch gelesen über die Organisation des Unterrichts in Spanien, und da bin ich sehr frappirt gewesen über die außerordentlich große Zahl der Universitäts-

Studirenden. Erinnere ich mich recht, dann zählte die Universität Madrid 4000 Studirende, also weit mehr als irgend eine der berühmtesten Deutschen Hochschulen. Mich hat dieses Verhältniß frappirt, und ich habe auch erst mehr in die dortige Organisation des Unterrichts mich vertiefen müssen, um in der etwas von der unserigen abweichenden Organisation einige Aufklärung für diese sehr auffallende Erscheinung zu finden.

Der Herr Abgeordnete hat uns dann sehr eifrig den Text gelesen über unsere Auffassung von dem Staate. „Alles Recht wird allein von dem Staate abgeleitet," hat er uns zugerufen; „das Gesetz habe ich aus eigenem Rechte und verlange zum Schutze den weltlichen Arm — das dürft ihr nicht sagen." Ja, m. H., das sagen wir auch nicht. Dann heißt es weiter: „der Kampf mit denjenigen, die sich außerhalb des Staates stellen und dem Staate ihre Gesetze geben, ist ein Kampf gegen den äußern Feind." Nein, Herr Lasker, es ist ein Kampf mit Windmühlen. (Heiterkeit.) Aber die Sache steckt darin, daß der Herr Abgeordnete vollständig im Unklaren ist über die Begriffe von Recht und Gesetz, (Heiterkeit) die konfundirt er vollständig, er spielt damit Ball und bald kommt das Eine auf den Kopf zu stehen und bald das Andere. Er möge mir erlauben, daß ich die Sache etwas zurecht stelle. Es giebt gar vieles Recht, welches älter ist, als der Staat. Es giebt Rechte der Familie, es giebt Rechte des Besitzes und Eigenthums, es giebt Rechte der Kirche, die das Alter des Staates überragen, (Aha! links) aber das ist richtig, daß der Staat allein die Quelle der positiven erzwingbaren Rechtsordnung ist, und insofern ist er auch die Quelle des Gesetzes, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß jedes Gesetz, was der Staat giebt, nun wirklich ein im Rechte wurzelndes Gesetz sei. Es ist die Zwangsgewalt des Staates, die Gehorsam fordert, es ist die Pflicht des Gehorsams gegen den Staat, die Platz greift, aber auch Staatsgesetze können sehr wohl mit dem wahren Recht in Widerspruch sein. (Sehr richtig! im Centrum.)

Dann hat der Herr Abgeordnete uns zugerufen: „Sie sind immer bereit und zu haben, sobald es Ihren kirchlichen Interessen frommt." Das war nicht artig, aber ich kenne die Natur des Herrn Abgeordneten, die ihn häufig zu vorschnellem Urtheil fortreißt, zu lange, als daß ich ihm einen solchen Lapsus sonderlich nachtragen sollte.

Endlich hat uns der Herr Abgeordnete Lasker die Preußische Gesetzgebung über das Unterrichtswesen, in specie über das Aufsichtsrecht vorgeführt. Der Herr Kultus-Minister hat schon darauf hingewiesen, wie ungemein lückenhaft er dieses Bild gezeichnet hat;

ich habe dem nur eins hinzuzufügen. Er hat nämlich die Regierungs-Instruktion vom Jahre 1817 vollständig übersehen, und die sagt im §. 18 Folgendes: „In allen diesen Angelegenheiten (nämlich Kirchen- und Schul-Angelegenheiten) kommt es behufs der Kompetenz der Kirchen- und Schul-Kommissionen auf die Verschiedenheit der Religion und des Kultus nicht an, sie wird indeß bei Ausübung ihrer Kompetenz den Einfluß stets gehörig berücksichtigen, welcher bei den römisch-katholischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten dem Bischofe gesetz- und verfassungsmäßig zusteht." (Hört! Hört!) — Das ist auch ein Theil der Preußischen Gesetze.

Nun, m. H., der Herr Abgeordnete Gneist hat sich für die erste Hälfte der heutigen Sitzung entschuldigen lassen, und ich beschränke mich deshalb gerne darauf, mit ihm an dem Bilde des knieenden Landwehrmanns nach dem Typus der Schule Friedrichs II. mich recht aufrichtig zu erfreuen: ich wünschte mir, daß er mit mir denselben Schluß zöge, nämlich den, daß ja danach das Schulreglement für Schlesien aus dem Jahre 1765, also aus der Zeit Friedrichs II., was in der allerumfassendsten Weise die Stellung der Kirche, in specie des Fürstbischofs von Breslau zu den Schul-Angelegenheiten regelt, nun auch füglich ferner fortbestehen kann; es würden dann die Landwehrleute künftig auch so hübsch knieen, als wie dies bisher geschehen ist. (Sehr gut! im Centrum.)

Die Ausdauer, m. H., mit der Herr Graf Bethusy-Huc Familien-Verbindungen mit uns anzubahnen bemüht ist, (Heiterkeit) ist zu schmeichelhaft, (Heiterkeit) als daß ich im Uebrigen seinen Ausführungen heftig den Krieg machen dürfte. Ich danke ihm im Gegentheil auch noch für die Definition des Ultramontanismus, womit er die Wissenschaft bereichert hat. (Heiterkeit.)

Der Herr Kultus-Minister hat zunächst die Bedeutung betont, die die große Zahl von Petitionen, die gegen die Regierungs-Vorlage beim Hause eingegangen sind, immerhin verdienen, wenn er auch diese Bedeutung nach meiner Auffassung nicht ganz richtig gewürdigt hat. Ich denke, es wird Ihnen doch einiges Interesse bieten, wenn ich eine kurze Uebersicht über diese Petitionen gebe. Es sind ihrer aus Schlesien 687 mit 66,923 Unterschriften. Unter diesen Petitionen sind 17 von Ortsvorständen und Vorständen größerer Vereine, Namens derselben ohne weitere Unterschriften; es sind 6 darunter, die nur von Lehrern herrühren, und 130 Unterschriften tragen. (Hört! im Centrum.) Aus Sachsen liegen 87 Petitionen mit 10,500 Unterschriften vor; aus Westphalen 174 mit 52,600 Unterschriften; aus der Rheinprovinz 198 mit 34,000 Unterschriften. Aus Posen und Westpreußen kann ich die Zahl der Petitionen Ihnen

nicht nennen, wohl aber die Zahl der Unterschriften, sie beziffert sich auf 108,450. Aus Ostpreußen zählten wir 65 Petitionen mit 9,800 Unterschriften. Aus Hannover liegen 708 Petitionen vor; (Hört, hört!) darunter sind 606 aus protestantischen Quellen mit 22,575 Unterschriften; unter diesen 606 Petitionen sind 436 von Kirchen und Schulvorständen ohne weitere Unterschrift, 76 Petitionen sind lediglich von evangelisch-lutherischen Pastoren mit in Summa 668 Unterschriften. — Im Ganzen beträgt die Anzahl der Unterschriften in Hannover 30,000. Aus Hessen-Nassau liegen 19 Petitionen mit 1,233 Unterschriften vor; aus Hohenzollern 9 Petitionen mit 530; aus Brandenburg 2 Petitionen mit 696; aus Pommern 4 mit 102. — Im Ganzen, ohne die Petitionen aus Posen und Westpreußen, beträgt die Zahl der Petitionen 19,053 und die Gesammtzahl der Unterschriften inkl. Westpreußen und Posen stellt sich auf 326,648, ungerechnet die zahlreichen Personen, die hinter den Petitionen stehen, welche lediglich von den Vorständen der betreffenden Vereine oder Gemeinden bezeichnet sind.

So stellte sich die Statistik an dem Tage vor Beginn der Diskussion. Seitdem sind noch ferner Petitionen in großer Zahl insbesondere aus der Rheinprovinz eingegangen.

Der Herr Kultus-Minister hat dann die Frage aufgeworfen: was will das Gesetz? und hat sie dahin beantwortet (ich stehe für die Worte nicht ein): die Klarstellung der Omnipotenz des Staates in der Schule. Er hat hinzugefügt: thatsächlich bleibts beim Alten, aber prinzipiell wirds ganz was Anderes. Er hat dann eine Aeußerung des Herrn v. Kleist-Retzow vom 15. Februar 1871 mitgetheilt, die dahin ging, ob der Art. 112 jede Spezial-Gesetzgebung hemme, das sei eine untergeordnete Frage, sie sei eventuell zu verneinen. Ich erlaube mir, Ihnen mitzutheilen, was eine bessere Autorität einige Tage nachher unterm 27. Februar 1871 über diesen Punkt gesagt und reskribirt hat, nämlich der Herr Amtsvorgänger des Herrn Kultus-Ministers. (Aha! Bewegung.) In dem Reskript vom 27. Februar 1871, das im Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung Seite 102 abgedruckt ist, heißt es: „Die jetzt fungirenden Schul-Inspektoren sind Geistliche und in dieser Eigenschaft befähigt und in den Stand gesetzt, den Religions-Unterricht in den Schulen zu überwachen und zu leiten. Bei der von dem Magistrat beabsichtigten Einrichtung würde es voraussichtlich an einem zur Erfüllung dieser Funktionen berechtigten Organ fehlen. Dieses erscheint in Rücksicht auf den Art. 24 der Verfassungs-Urkunde unzulässig. Ist der hier ausgesprochene Grundsatz, daß die Leitung des religiösen Unterrichts in den Volksschulen den betreffenden Religions-Gesellschaften zusteht,

in Folge des Art. 112 der Verfassungs-Urkunde zur Zeit noch nicht aktuelles Recht geworden, so kann doch im Hinblick auf denselben der vorhandene Zustand nicht zum Nachtheil dieser Religions-Gesellschaften umgeändert werden, ohne daß an dessen Stelle eine der erwähnten Verfassungs-Bestimmung entsprechende Einrichtung trete. Diese kann aber nur durch das im Art. 26 der Verfassungs-Urkunde vorgesehene Unterrichts-Gesetz getroffen werden." (Sehr wahr! im Centrum.)

Der Herr Kultus-Minister hat dann gesagt, der Staat habe die volle und ganze Aufsicht nach der Verfassung, und hat sich auf die erste Kammer im Jahre 1849 berufen, weil diese die „Mitaufsicht" abgelehnt habe. Nun, mir wird es gestattet sein, mich gegenüber der ersten Kammer auf die zweite Kammer im Jahre 1849 zu berufen. Die erste Kammer hatte folgende Fassung beschlossen: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Die Aufsicht über dieselben wird demgemäß gesetzlich geordnet." Darin lag das Anerkenntniß, daß es einer Ordnung der Aufsicht mit Rücksicht auf die konfessionellen Verhältnisse bedürfen werde. Allein, m. H., das genügte der zweiten Kammer nicht. Von Herrn v. Kleist-Retzow wurde ein Amendement gestellt: das zweite Alinea, also die Worte „die Aufsicht über dieselben wird demgemäß gesetzlich geordnet," durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „die Organe der betreffenden Religions-Gesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf," also auf die konfessionellen Verhältnisse, „an der örtlichen Leitung der Volksschule Theil." Dies als verfassungsmäßigen Grundsatz zu fixiren, hielt man nothwendig, und dieses Amendement erhielt in der zweiten Kammer die Mehrheit, und unter den Votanten war der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen. (Hört! rechts und im Centrum.)

Der Herr Unterrichts-Minister meinte, die Frage über das Verhältniß von Staat zu Kirche und Schule sei durch die Verfassung abgethan. Das kann ich ihm nur sehr bedingt zugeben; nämlich ich würde den Ausspruch erst dann gelten lassen, wenn die Verfassungs-Urkunde selbst erst zur Ausführung gelangt wäre, wenn nach Maßgabe der Verfassungs-Urkunde das Unterrichts-Gesetz vorläge. Aber so lange die Verfassungs-Urkunde noch ein schlummerndes Recht ist, so lange kann man nicht sagen, daß die Frage abgethan wäre. Wir haben dann dem Herrn Kultus-Minister zu danken für die Beantwortung der Bedürfnißfrage, welche zu dieser Vorlage geführt habe. Er ist ausgegangen von gewissen Anschauungen des Subjektivismus und ist darauf hinausgekommen, uns die Bedrohung der Deutschen Sprache in Polnischen Gebietstheilen als Grund zu diesem Gesetz-

mitzutheilen; andere Gründe hat er nicht genannt. Es ist mir nur auffällig, daß von allen Rednern, die über die Sache sonst plaidirt haben, Keiner diese Bedürfnißseite betont und darin das eigentliche Motiv zu der Gesetzes-Vorlage erkannt hat.

Es hat dann auch der Herr Minister-Präsident an der Diskussion sich betheiligt, und ich wiederhole auch heute, daß es mir sehr erfreulich sein würde, wenn der Herr Minister-Präsident heute uns mit seiner Gegenwart hätte beehren können. Ich kann mir aber trotzdem nicht versagen, auf seine Aeußerungen zu antworten. Er hat sich sofort in die politische Atmosphäre versetzt, hat die konfessionelle Spannung betont und den Wunsch nach konfessionellem Frieden geäußert, und um den Frieden anzubahnen, hat er für das geeignetste Mittel gehalten, eine Diagnose des Centrums zu geben. Sie werden sich Alle erinnern, m. H., vor wenigen Tagen hat der Herr Minister-Präsident sich bemüht, den Beweis zu führen, daß das Centrum eine konfessionelle Partei sei, und wenn es nothwendig wäre, das Gedächtniß in der Beziehung zu stärken, dann würde ich Ihnen die betreffenden Aeußerungen aus der Provinzial-Korrespondenz reproduziren können, worin sie Aufnahme gefunden haben. Nun vergleichen Sie den gestrigen Ausruf: „ja, konfessionelle Fraktion, wäre sie doch nur konfessionell; (Sehr richtig! Sehr gut! im Centrum) — aber sie ist belastet mit fremden Elementen!“ Und da sind uns denn die fremden Elemente vorgeführt, in erster Linie der Abgeordnete für Meppen, als geschäftsführendes Mitglied des Centrums. (Minister-Präsident Fürst Bismarck tritt ein.) — Ich werde zunächst das thatsächliche Verhältniß berichtigen müssen; die Wahrheit ist, daß das Centrum gar kein geschäftsführendes Mitglied, gar keine Spitze, die in Einem Mitgliede besteht, hat; es hat einen Vorstand, der aus acht Mitgliedern — also recht reichlich, m. H. — besteht, und eines dieser Mitglieder ist der Abgeordnete für Meppen. Es besteht dort keinerlei Unterordnung, keinerlei Recht des Vorsitzes. Ich kann en passant hinzufügen, daß zufällig der Abgeordnete für Meppen keineswegs dasjenige Mitglied ist, das in den Fraktionssitzungen gewöhnlich den Vorsitz zu führen pflegt. Es besteht auch keine Solidarität unter den verschiedenen Mitgliedern der Fraktion in Beziehung auf ihre Abstimmungen, im Gegentheil, es ist Grundsatz, statutenmäßiger Grundsatz vollständige Freiheit der Abstimmung; also auch eine Verantwortlichkeit für etwaige extravagante Abstimmungen oder Aeußerungen einzelner Mitglieder liegt keineswegs der Gesammt-Fraktion auf. Aber, m. H., wir haben allerdings bestimmte Prinzipien, die von uns Allen als maßgebend anerkannt sind, und ich habe erst vor wenigen Tagen die Ehre gehabt, Ihnen diese Prinzipien

vorzuführen. Der Herr Minister-Präsident hat dann den Herrn Abgeordneten für Meppen mit Wallenstein verglichen, der im Handumdrehen sich eine Armee geschaffen, und hat eine Reihe von Klagepunkten daran gehangen, um endlich zu dem Rathe zu kommen: machen Sie sich los von diesem Elemente. Er hat uns den Frieden geboten unter der Bedingung der Losmachung von diesem Elemente. Nun, m. H., dabei sind zwei betheiligt: zunächst der Herr Abgeordnete für Meppen — dessen Anwalt brauche ich nicht zu sein, der hat sich gestern geäußert, — dann aber das Centrum selbst, und in dessen Namen spreche ich. M. H., wir wünschen den Frieden so aufrichtig wie Jemand, wenn man uns aber den Frieden bietet unter der Bedingung, daß wir ein einziges Mitglied auch nur einen unserer Kampfgenossen, preisgeben und ausliefern, das halten wir für eine Beleidigung, (Beifall rechts und im Centrum) und eine solche Proposition, die weisen wir ohne alles Bedenken sofort und entschieden ab! (Bravo! rechts und im Centrum.) Die Versuchung, m. H., ist nicht stark genug, damit wir ihr unterliegen. Wir sind stolz darauf, in unserer Mitte ein so hervorragendes Mitglied zu haben, wie den Abgeordneten für Meppen; (Bravo!) — m. H., man hat eine Perle annektirt, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht. (Sehr gut! im Centrum. Große, anhaltende Heiterkeit.) — Und glauben Sie nicht, m. H., daß dieser unser Geschmack so vereinzelt sei im Lande! Lassen Sie sich versichert sein, daß es wenige Namen giebt, die in weiten Kreisen des Landes, auch der altpreußischen Provinzen, so populär sind, wie der Name des Abgeordneten für Meppen. (Sehr wahr! im Centrum. Bewegung.)

Es sind uns ferner als fremdes Element bezeichnet worden: „welfische Protestanten". Nun, m. H., wir würden andere Protestanten — christgläubige Protestanten verstehe ich aber — wenn sie sich uns auf der Grundlage unseres Programms anschließen wollten, nicht weniger herzlich willkommen heißen, als die Protestanten aus Hannover. Aber, m. H., es ist eigen, es besteht nun einmal eine gewisse Zurückhaltung, eine gewisse Aengstlichkeit, auf protestantischer Seite, in eine solche Verbindung einzugehen. (Bewegung.) Auch die welfischen Protestanten haben sich uns keineswegs so ohne weiteres und unbedenklich angeschlossen, sie haben sich die Sache sehr ernstlich überlegt, sie haben lange Zeit beobachtet, sie haben aber gefunden, daß das Centrum der treue Vertreter wahrhaft konservativer Gedanken ist; sie haben gefunden, daß auf keiner Seite dieses Hauses die Prinzipien, denen auch sie huldigen, und die ihren Ausdruck in unserem Programm gefunden haben, mit gleicher Entschiedenheit und

gleicher Vollständigkeit vertreten werden, wie auf unserer Seite. Und deshalb, m. H., haben sie sich uns angeschlossen, und deshalb haben wir sie herzlich willkommen geheißen, und je näher wir den Männern getreten sind, um so mehr haben wir uns überzeugt, wie äußerst gediegene Charaktere sie sind, und um so mehr haben wir sie lieb gewonnen; wir haben sie auch kennen lernen als Männer von echt deutscher Gesinnung, (Oho!) so deutscher Gesinnung, wie kein Anderer sich besserer rühmen kann, (Sehr gut! im Centrum. Oho! links. Unruhe) — und deshalb betonen wir auch das ohne Scheu und ohne Rückhalt: die welfischen Protestanten sind uns liebe Genossen.

Es ist von Seiten des Herrn Minister-Präsidenten auf „publizistische Klopffechter" hingewiesen worden, und es ist dann eines Blattes Erwähnung gethan, was in Königshütte erscheint. Der Herr Minister-Präsident bemerkte: ob es ein Geistlicher ist, der das Blatt redigirt, ich weiß es nicht; aber im Verlauf der Rede schien er es doch mit einem Male zu wissen; denn er meinte, so einem Manne könne das Amt nachher nicht fehlen. Nun, ich kann ihm mittheilen, daß es kein Geistlicher ist, sondern es ist ein ehemaliger Lehrer. (Bewegung.) — Was nun das Vorlesen eines Wahlaufrufes betrifft, so meine ich, an und für sich wäre diese Lektüre etwas verspätet. Bei der Vorlesung, die wir neulich gehört haben, da konnte ich mir noch einen Nebenzweck denken, weil damals die Wahl, um die es sich handelte, noch nicht stattgefunden hatte. (Sehr gut! im Centrum.) — Inzwischen, m. H., ist die Wahlschlacht geschlagen, und die Mittheilung nützt nichts mehr; sie hat mich aber erinnert an eine Methode, die ich für mein Theil im Reichstage des Oefteren, aber nicht gerne angewendet gesehen habe; sie hat mir keinen günstigen Eindruck gemacht; ich möchte sie die Methode „Völk-Fischer" nennen, (Sehr gut! im Centrum) — die im Reichstag nicht selten uns damit unterhalten haben, so ein Zeitungsblatt, was ihnen gerade in ihrer Auffassung paßte, vorzulesen. Aber, m. H., etwas Anderes ist es mit einem Lokalblättchen, und etwas Anderes ist es mit der Provinzial-Korrespondenz, (Sehr gut! im Centrum) — von der wir kürzlich folgende Aeußerung aus dem Munde des Herrn Ministers des Innern gehört haben. Er sprach in der Sitzung vom 11. Januar 1872: „Aber dem Herrn Abgeordneten Reichensperger muß ich das erwidern, daß unter der offiziösen Presse — das kann nicht oft genug hervorgehoben werden — nur die Provinzial-Korrespondenz verstanden werden kann." (Hört! Hört! im Centrum.) „Für die Provinzial-Korrespondenz übernehmen wir die Verantwortung; — (Hört! Hört! im Centrum.) — nicht in dem Sinne, daß jedes Wort, was geschrieben ist, von uns gedeckt wird — denn es liegt in der Natur der Sache,

daß der Minister sich nicht mit dem Schreiben von Zeitungs-Artikeln abgeben kann — aber der Sinn der Provinzial-Korrespondenz, der Ton der Artikel im Allgemeinen — (Hört! hört! im Centrum) — unterliegt der Kontrolle der Regierung. Das kann ich ganz bestimmt versichern, daß Seitens der Regierung eine Inspiration zu persönlichen Beleidigungen oder eine Inspiration zu einer Kampfesweise, die über die Grenzen des sachlichen Streites hinausgeht, niemals ertheilt wird, und daß, wenn eine solche irgendwo in eklatanter Weise hervortritt, eine Reprobation Seitens der Regierung erfolgt."

Nun erzählt die Provinzial-Korrespondenz vom 7. Februar von dem mächtigen Eindrucke, den die neuliche Rede des Herrn Minister-Präsidenten gemacht habe, natürlich in den weitesten Kreisen, namentlich aber auch unter den nächst betheiligten katholischen Parteipolitikern. Es heißt dann: „Um die Wirkung der gewichtigen Rede abzuschwächen, haben die Vertreter dieser Partei sich bemüht, dieselbe als einen herausfordernden Angriff gegen die katholische Kirche und Bevölkerung darzustellen, während die wirkliche Bedeutung derselben in der mahnenden Abwehr gegen politische Bestrebungen beruht, welche unter dem Deckmantel des religiösen Glaubens ganz andere Ziele verfolgt." — (Hört! im Centrum.) — „Also — heißt es weiter: — nicht gegen den Glauben, nicht gegen die Ueberzeugung von Millionen unserer katholischen Landsleute konnte irgend eine Aeußerung des Minister-Präsidenten gerichtet sein, sondern lediglich gegen das Verhalten der politischen Partei, welche im Reichstage und in der Presse den katholischen Namen zu politischen Zwecken mißbraucht." („Hört, hört!" und „Pfui!" im Centrum. Heiterkeit links.)

Und nun heißt es: „Die Hoffnung und das Vertrauen mußten aber schwinden, als die vermeintlich katholische Partei nicht nur in die Gemeinschaft, sondern unter die Leitung von Männern trat, deren politische Bedeutung und Wirksamkeit vor Allem auf der ausgesprochenen Feindschaft gegen den Preußischen Staat und gegen das neue Deutsche Reich beruht, und als die Vertreter dieser Gemeinschaft in der Presse sich zur wirksamen Bekämpfung der Preußischen und Deutschen Regierung mit den Gegnern aller staatlichen wie aller sittlichen Ordnung verbanden." (Hört, Hört, und Heiterkeit im Centrum.)

Nun, m. H., ich kritisire nicht; ich theile es nur mit und überlasse Ihnen gerne die Nutzanwendung.

Dann kam als fremdes Element der Polnische Adel in Betracht. Ja, m. H., im Centrum, da sehe ich mich vergeblich nach Polnischem Adel um; es könnte also nur an die Partei zu meiner Linken ge-

dacht sein. Die Partei ist aber bekanntlich vollständig auf ihre eignen Füße gestellt und steht darauf auch bis jetzt allem Anscheine nach recht fest. Von einer Verschmelzung mit dem Centrum habe ich nie etwas gehört, das ist aber richtig, m. H., daß es gewisse Interessen giebt, die bei der Polnischen Partei und bei der Centrumspartei vollständig zusammenfallen. Es ist das aber eben so wenig eine merkwürdige Erscheinung, als wenn in anderen Dingen die Interessen anderer Parteien, wie wir das täglich vor Augen haben, auch miteinander kongruiren. Solche Interessen sind die Interessen kirchlicher Freiheit; da haben wir allerdings als Konfessionsgenossen vollständigste Sympathien, und wir werden da, wo es sich um eine Beeinträchtigung dieser Freiheit, um eine Beeinträchtigung der Parität handelt, immer mit ganzer Kraft den Herren unsere Unterstützung angedeihen lassen. Es sind auch andere Punkte denkbar, wo unsere Wege sich begegnen. Wir haben die Vertheidigung des Rechtes überall und unter allen Umständen und für Jeden auf unsere Fahne geschrieben. Wenn wir also bemerken, daß die Mitglieder dieser Partei resp. Landestheile, aus denen sie hervorgehen, einmal eine Rechtskränkung erfahren, daß sie in ihren wohlberechtigten Einsprüchen beeinträchtigt werden, dann werden wir es allerdings auch für unsere Pflicht halten, mit dafür einzutreten. Aber, meine Herren, das hindert nicht, daß doch auch manche Verschiedenheiten bestehen, und so wenig die Polen ein Geheimniß daraus machen werden, daß ihnen die Polen lieber sind als die Deutschen, ebenso wenig mache ich ein Geheimniß daraus, daß mir nun einmal die Deutschen besser gefallen als wie die Polen. Das liegt so in der Art, das sind Familienzüge.

Nun, m. H., was den aufrichtigen Wunsch zum Frieden angeht, so glaube ich zunächst, daß der Herr Minister-Präsident die Reihe der Punkte, die gegen uns anzuführen wären, noch nicht erschöpft hat, ich vermisse z. B. die bairische Patrioten-Partei; das wäre doch auch ein sehr bedenklicher Punkt, denn wir sind bekanntlich, wenigstens im Reichstage, mit den Herren wirklich liirt. Ich vermisse ferner einen Hinweis auf die Beziehungen zur Internationalen, wir haben ja oft Gelegenheit gehabt, in den Blättern, die der Regierung nahe stehen, zu lesen, daß wir auch dort Beziehungen haben. Aber, meine Herren, so lange solche Bedenken etwa bestehen, wäre es doch auch bedenklich mit dem Frieden. Vor Allem aber, würde es unsererseits bekanntlich eine sehr bedenkliche Methode sein, erst den Kampf einzustellen und die Waffen abzugeben, und nachher den Frieden zu machen. (Sehr gut!) — M. H., wir haben zu viel aus der Geschichte gelernt, als daß wir uns der Thorheit schuldig machten.

(Sehr wahr!) Wir wollen den Frieden herzlich gern, aber wir wünschen, statt Worten Thaten zu sehen; so lange die Thaten mit den Worten im Widerspruch stehen, so lange rechnen wir mehr mit der ersteren als mit der letzteren. (Sehr gut!) — Das, m. H., waren lauter Bemerkungen, die mit wenigen Ausnahmen eigentlich nicht zur Sache gehörten, (Große Heiterkeit) aber Sie werden doch die Nothwendigkeit und die Berechtigung nicht verkennen, daß ich die Punkte erörtert habe. Erlauben Sie nun, daß ich möglichst gedrängt doch auch die Sache ins Auge fasse. Man hat die Frage gestellt, ob es verfassungsmäßig zulässig sei, ein solches fragmentarisches Gesetz zu geben, fragmentisch in Bezug auf das System, was in der Verfassungs=Urkunde niedergelegt ist, und ich für mein Theil hege allerdings die allerernstesten Bedenken gegen die Bejahung dieser Frage; aus dem einfachen Grunde, weil der Art. 112 den Stillstand der Legislation anordnet bis zum Erlaß des Unterrichtgesetzes, und weil der Art. 26 das Unterrichtsgesetz über das ganze Gebiet des Unterrichtswesens fordert und in Aussicht stellt, nach der einfachsten Interpretation der Worte sowohl als nach der ratio der Dinge. Allein, m. H., wenn man auch von diesem Punkte absehen wollte, dann bleibt doch Eines gewiß.

Die Ordnung eines einzelnen Punktes muß jedenfalls innerhalb des Systems der Verfassung bleiben, das System der Verfassung aber ist das, allen Faktoren, die bei der Schule interessirt sind, gerecht zu werden und die verschiedenen Ansprüche mit einander auszugleichen. Die Verfassung stellt die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre an die Spitze, sie billigt den Schulzwang, aber sie modifizirt ihn durch die freie Bewegung, die den Eltern gewährt wird, und modifizirt ihn durch den Grundsatz der Unterrichtsfreiheit, kraft dessen es Jedermann, der die technische und sittliche Befähigung besitzt, freisteht, Unterricht zu ertheilen und Anstalten zu errichten. Das System setzt die Aufsicht des Staates über alle Unterrichts=Anstalten, es betont den staatlichen Charakter der Schule; aber, m. H., das System begreift unter der Aufsicht nicht die Aufsicht schlechthin mit Ausschließung jeder anderen Aufsicht, sondern nach der Richtung hin bietet das System der Verfassung wiederum Gewähr in dem Hinweis auf das Recht der Religionsgesellschaften zur Leitung des religiösen Unterrichts, auf das Recht der Gemeinden zur Leitung der äußeren Angelegenheiten, und in dem Artikel 15, insoweit Unterrichts=Anstalten der Kirche angehören, indem dieselben dann deren selbstständiger Leitung zugewiesen sind.

Nun, m. H., wie steht diesem System gegenüber der Entwurf? Er — ich will nicht sagen — verleugnet geradezu das System, aber

er ignorirt alle Correlate, die der Staatsaufsicht gegenüberstehen, vollständig, er dehnt den Begriff der Staatsaufsicht in einer Weise aus, die der Sinn der Verfassung, wie er ursprünglich nach zahlreichen Zeugnissen bei den Revisions-Verhandlungen, nach Zeugnissen insbesondere des damaligen Kultus-Ministers Herrn v. Ladenberg aufgefaßt worden ist, nicht beachtet. Der Entwurf läßt alle andern Artikel der Verfassung als noch todtes Recht zur Seite liegen und vernichtet gleichzeitig alle Bestimmungen des älteren bis jetzt noch lebendigen Rechtszustandes in Beziehung auf die Aufsichtsfrage, und stellt auf dieser tabula rasa der Aufsichtsfrage nun allein eine Ausführung des Artikel 23 der Verfassung, mit Hülfe von, ich möchte fast sagen, Trugschlüssen, wie sie in dem ersten und zweiten Alinea des §. 1 und dem ersten Alinea des §. 2 der Vorlage liegen, — so hin, daß aus der urspünglichen Aufsicht, die der Staat durch seine Behörden über das gesammte Schulwesen äußern sollte, — die von dem früheren Kultus-Minister v. Ladenberg als die obere Aufsicht bezeichnet worden ist, — nun die ausschließliche Aufsicht werden soll, und zwar obendrein eine Aufsicht, die gar nicht mehr geordnet ist durch gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen, wie solche bisher maßgebend waren, sondern ein Aufsichtsrecht, welches es von der freien Willkür der Regierung abhängig sein läßt, in wie weit sie die seit Alters bestehenden Bestimmungen beachten oder nicht beachten will. M. H., ein solches Gesetz, das nenne ich einfach ein Gesetz, was in Beziehung auf die Beaufsichtigung der Schule die Diktatur proklamirt, (Sehr richtig! im Centrum) und die Diktatur, m. H., ist mir um so bedenklicher, wenn das Gesetz mich 150 Jahre zurückführt in die Zeit König Friedrich Wilhelm des Ersten, indem sie die Geistlichen, die der Staats-Regierung gefallen, in ganz ähnlicher Weise zum Staatsdienst pressen will, wie jener König jeden schönen und lang gewachsenen Kerl zum Rekruten pressen ließ. Um ein solches Gesetz zu votiren, m. H., dazu gehört doch zweifellos ein hohes Maß von Vertrauen auf die Träger der Regierungsgewalt. Ja, das höchste Maß des Vertrauens würde kaum ausreichen mit Rücksicht auf die Veränderlichkeit in den persönlichen Dingen. Aber, m. H., ist denn in dem vorliegenden Falle eine gerechte Veranlassung zu einem solchen Vertrauen vorhanden? Wo will die Regierung hinaus und wo kommt die Regierung hin? M. H., das sind zwei Fragen, die ich beide nicht zu beantworten vermag, allein ich fürchte, die Antwort, welche die Zukunft giebt, möchte bei den beiden Fragen verschieden ausfallen. Der Endpunkt möchte ein ganz anderer sein als der, der beim Ausgang ins Auge gefaßt war. Ich habe kürzlich an einem

andern Orte mal Gelegenheit gehabt, der wirklich schönen Rede Erwähnung zu thun, die der Herr Abgeordnete von Bismarck im Jahre 1849 zur Vertheidigung der wesentlich christlichen Gesichtspunkte und Interessen des Staats gegen liberalisirende Bestrebungen von oppositioneller Seite gehalten hat. Ich habe Ihnen so eben das Amendement Kleist-Retzow in Bezug auf die Schul-Angelegenheiten vorgelesen, welches ungefähr das Gegentheil von der jetzigen Regierungs-Vorlage sicher stellen sollte und für das der Herr Minister-Präsident damals stimmte. Nun, m. H., es ändern sich die Zeiten und wir wohl auch mit. Ich entsinne mich des Jahres 1867. Im Jahre 1867 habe ich mir erlauben müssen, aus Gesichtspunkten staatsrechtlicher und politischer Natur der Königlichen Staatsregierung entgegen zu treten; allein, m. H., es hat mir damals die Besorgniß, daß die neue politische Entwickelung irgend bedrohliche Seiten für die kirchlichen Interessen, speziell für die katholisch-kirchlichen Interessen bieten werde, völlig fern gelegen und ich habe das damals auch ausgesprochen. Es war unter den Katholiken im konstituirenden Reichstag gewiß nicht Einer, der auch nur entfernt es für indizirt gehalten hätte, zum Schutz der kirchlichen Interessen in geschlossener, freilich deshalb keineswegs konfessioneller Fraktion zusammenzutreten.

Allein, m. H., damals stützte der Herr Bundeskanzler sich noch wesentlich auf die altkonservative Partei, und die altkonservative Partei hatte in dem berechtigten Stolz und in dem Vollgefühl der Waffenthaten der Preußischen Armee kein scharfes Auge für die Gefahren, die ihren konservativen Prinzipien drohten. (Sehr wahr! im Centrum.) — Damals, m. H., war eben die freikonservative Garde gebildet, sie bestand sogar zum größten Theil aus Katholiken, ehrenwerthen Männern, die sich auf den Boden der vollendeten Thatsachen stellten und in Ansehung der Zukunft der Regierung volles Vertrauen entgegenbrachten. Damals, m. H., wurde zwischen der Regierungsbank und der liberalen Partei, obschon diese Partei schon damals das nationale Wappenschild gewählt hatte, noch tagtäglich scharmützelt und die freundlichen Begegnungen waren selten und fielen auf; mit den Herren vom Fortschritt war andauernder heftiger Kampf. Heute, m. H., ist das ganz anders geworden. (Zustimmung links.) — Da die konservative Partei denn doch nicht die Absicht zu haben scheint, sich und ihre Grundsätze so ganz aufzugeben an dem persönlichen Willen, da die Garde mehr und mehr sich dezimirt, (Heiterkeit) so ist eine starke Annäherung nach der liberalen Seite hin bemerkbar geworden. Es mag sich das ja aus nothwendigen Rücksichten auf die parlamentarische Mehrheit erklären, (Sehr richtig! im Centrum)

aber es ist die Thatsache doch zu konstatiren. Der Kultus-Minister, der nach allen früheren Traditionen eine Hauptstütze konservativer Prinzipien war, ist heute doch wohl zweifellos der liberalen Schattirung entnommen.

Nun, m. H., selbst der Herr Abgeordnete Virchow begegnet sich mit den Anschauungen der Regierung in bedenklicher Weise. (Große Heiterkeit links.) In demselben Augenblick, wo die Regierung die Diktatur über die Schule fordert, in demselben Augenblick plaidirt der Herr Abgeordnete Virchow für den Schulzwang. M. H., diese Bewegung von Rechts nach Links, die deutlich erkennbar ist, mahnt zur Vorsicht. Man weiß nicht, bis zu welchem Punkt sie führt, man weiß nicht, wie weit die Regierung geneigt ist, sich aus Erwägungen allgemeiner Politik auch auf dem Gebiete der Schule und der Kirche treiben zu lassen.

Der Herr Minister-Präsident hat, wenn ich mich nicht sehr irre, während seiner politischen Laufbahn nicht blos in mancher Beziehung den Kaiser Napoleon zum Muster genommen, (Bewegung links) sondern auch, m. H., den einen odern andern berühmten italienischen Staatsmann. Und, m. H., das macht mich um so bedenklicher, das zwingt mich Sie zu warnen vor der Annahme eines Gesetzes, was in Wirklichkeit nichts ist, als die Diktatur, und wenn Sie, m. H., das selbst fühlen, wie das Amendement v. Bonin und Genossen beweist, dann gestatten Sie mir doch, Sie darauf aufmerksam zu machen, was Ihnen selbst wohl nicht verborgen sein wird, daß das Amendement v. Bonin das Recht der Gemeinden schützt, aber das Recht der Kirche preisgiebt. — Weshalb, m. H., halten Sie es denn für nöthig, das Recht der Gemeinden zu sichern, wenn es durch die Gesetzes-Vorlage nicht bedroht ist? Und wenn dasselbe Recht der Gemeinden, was im Art. 24 neben dem Rechte der Kirche erwähnt ist, des Schutzes bedarf, weshalb bedarf denn das kirchliche Recht keines Schutzes? (Sehr wahr! im Centrum und rechts.) — Ihre Antwort würde wahrscheinlich sein, weil der Schutz weniger wünschenswerth ist. Wir, m. H., halten ihn für vollständig ebenso wünschenswerth. Nun ist Herr v. Bonin mit einem Unter-Amendement zu Hülfe gekommen, er scheint das doch gefühlt zu haben, daß es gar zu frappant sein würde, das Bedürfniß des Schutzes der Gemeinden anzuerkennen und das der Kirche zu ignoriren, und da hat er sich denn herbeigelassen ein Unter-Amendement zu stellen. Denken Sie sich nun, m. H., den Paragraphen des Amendements v. Bonin und Genossen in Verbindung mit dem Unter-Amendement v. Bonin, was hat solcher Paragraph für eine Bedeutung? Nach meiner Auffassung juristisch streng genommen die: zu Gunsten der

Gemeinden schaffen Sie aktuelles Recht, zu Gunsten der Kirche weisen Sie hin auf todtes Recht, aber Sie wecken das Recht nicht zum Leben, denn das Amendement v. Bonin sagt nichts, als daß der Art. 24 in Beziehung auf die Schule Art. 24 bleibt. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Abgeordneten richtig verstanden habe, wenn ich mich nicht irre, dann wird er es begreiflich finden, wenn ich die beiden Amendements in ihrer Verbindung doch ablehnen zu müssen glaube. (Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident Fürst **Bismarck:** Der Herr Vorredner hat sich so persönlich an mich gewandt in dem ersten Theile seiner Aeußerungen, gerade in dem Moment, als ich diesen Saal betrat, daß ich genöthigt bin, doch mit einigen Worten meine gestrigen Aeußerungen wiederum richtig zu stellen gegen die altbekannte Gewohnheit einer gewissen Schule, die Aeußerungen des Gegners, sei es auch nur durch einige Auslassungen, so zurecht zu legen, wie man sie als unmotivirt oder als unberechtigt darstellen kann.

Grade als ich eintrat, tadelte der Herr Vorredner den Ausdruck, den ich in Bezug auf den Herrn Abgeordneten für Meppen gebraucht hatte, nämlich „das geschäftsführende Mitglied dieser Fraktion"; er suchte zu widerlegen, daß er das sei. Dieser Ausdruck ist nicht von meiner Erfindung, er stammt von dem Herrn Abgeordneten für Meppen, der mich bekanntlich den für die Majorität geschäftsführenden Minister nannte, wie ich ihn gestern den für die Majorität dieser Fraktion geschäftsführenden Abgeordneten. Die Verhältnisse sind ganz analog; wenn der Herr Abgeordnete nicht das geschäftsführende Mitglied ist, so könnte ich auch bestreiten, daß ich es für das Ministerium wäre. Die Fraktion hat 8 Mitglieder zum Vorstand, das Ministerium hat auch gerade 8 Mitglieder. (Heiterkeit.) Die sind auch Alle vollständig gleichberechtigt; ich habe meinen Kollegen gar Nichts zu befehlen, und wenn sie meiner Meinung folgen, so ist es, weil sie sie für die bessere anerkennen, wie es mir ebenso oft passirt, daß ich die eines meiner Kollegen für die bessere anerkenne. Ich habe damit nur bezeichnen wollen, — und der Vorredner bestätigte mir meine persönliche Auffassung, — daß der Herr Abgeordnete für Meppen in seiner Fraktion an Begabung, an politischem Blick so ungewöhnlich hervorragt, daß er jeder Zeit sicher weiß, wohin die Führung gerichtet ist, und welches Ziel erstrebt wird. Ich will wünschen, daß dies auch allen seinen Kollegen immer klar werde. Ich habe durch meine gestrigen Aeußerungen versucht, das meinige zur Aufklärung der Situation beizutragen und ich freue mich, daß mir das in gewissem Maße gelungen ist; die Schlußerklärung des Herrn

Abgeordneten für Meppen gestern hat mir dazu verholfen und die Rede des Herrn Vorredners auch. Er nannte den Abgeordneten für Meppen seine Perle. Ich theile dies in seinem Sinne vollständig; für mich aber hängt der Werth einer Perle sehr von ihrer Farbe ab, ich bin darin etwas wählerisch. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner in den Mund gelegt, ich hätte als Bedingung für den Frieden das Ausscheiden eines Mitgliedes gestellt. Nun, m. H., ich habe, glaube ich, Bedingungen gar nicht gestellt, ich habe blos versucht, uns gegenseitig den Dienst zu erweisen, daß wir die Situation klar legen und ich habe Ihnen gesagt, wir würden den für den Staat erforderlichen Frieden zwischen der geistlichen Gesetzgebung der katholischen Kirche und der weltlichen des Staates leichter herbeiführen können, wenn Sie sich von alle den heterogenen Elementen freihalten wollten, deren Träger Sie vielleicht jetzt unwillkürlich geworden sind. Sie sind in die eigenthümliche Lage gerathen, daß sich eine Anzahl staatsfeindlicher Elemente, die den Preußischen Staat zum Theil sogar offen negiren, an Sie anschließen, vielleicht in der Voraussetzung, die ja vielleicht unberechtigt ist, daß auf diesem Wege der Staat am Wirksamsten geschädigt werden könnte, — darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Aber die Thatsache ist die, daß Sie gewöhnlich zusammenstimmen mit Elementen, die sich ganz offen gegen den Bestand des Preußischen Staates erklärt haben und deren Einzelne unter Ihnen Aufnahme gefunden haben. Die Meinung, ob der Herr Abgeordnete für Meppen noch heute mit seinen Sympathieen in einem andern Lager als dem Preußischen sei, habe ich gestern nur als eine zweifelhafte hingestellt; ich habe den Herrn Abgeordneten nicht zu der Partei der Welfen an und für sich gezählt, ich habe nur gesagt, er hätte uns in Zweifel gelassen, ob er sich von solchen Bestrebungen bereits losgesagt habe. Er hat diesen Zweifel nachher vollständig und zu meiner Befriedigung gehoben.

Der Herr Abgeordnete hat ferner meine Aeußerung — wie der stenographische Bericht erweisen wird — nicht ganz richtig wiedergegeben in Bezug auf die Redaktion des unter dem für ein politisches Blatt eigenthümlichen Namen „der Katholik" in Oberschlesien erscheinenden Blattes. Ich habe ausdrücklich gesagt: ich weiß nicht, ob der Redakteur ein Priester ist; aber ich habe nicht nachher es plötzlich gewußt, sondern ich habe nachher, — nicht plötzlich, sondern stets — gewußt, daß diese Redaktion und die Verbreitung dieses Blattes von der katholischen Geistlichkeit in Schlesien wesentlich begünstigt wird, — und darüber liegen uns die Beschwerden vor. (Bewegung.)

Und das ist mit eines der Motive, die uns berechtigen, Ihnen

solche Vorlagen zu machen, daß diese Tendenzen dort sich eines geistlichen Schutzes erfreuen. Wenn der Herr Vorredner dabei diesen sogenannten „Katholik" mit seinem Aufhetzen der Armen gegen die Reichen, — namentlich gegen die „andersgläubigen" Reichen, mit seiner Erinnerung an „den Schweiß und Blut der Armen, von der der andersgläubige Reiche sich nähre", neben die Provinzial-Korrespondenz gestellt hat, so freut es mich, daß er einen besseren Vergleich nicht hat auftreiben können auf dem Gebiete der offiziösen Presse; ich habe geglaubt, wenn er ein schwereres Vergehen gegen Sitte und Gesetz hätte auftreiben können als dies, welches er uns vorgetragen hat, so würde er es gewiß gewählt haben. Als er sagte, er wolle etwas aus der Provinzial-Korrespondenz lesen, so war ich etwas in Sorge, was kommen könnte; es ist dies ein Blatt, das ich zwar zu lesen für meine Pflicht halte, aber selbst dazu finde ich nicht immer Zeit; ich bin deshalb mit dem Inhalt nicht immer vertraut, war aber erstaunt, als nur in ganz wohlgesetzten Worten eine Meinung ausgesprochen wurde, — von der ich, ob ich sie theile, hier gar nicht zu erklären habe, aber die doch Jemand haben kann: daß es eine Partei gebe, die gewisse Ziele, die sie heute noch nicht für gut finde kundzugeben, auf Umwegen erreichen will. Ich weiß kaum, wie man das höflicher und schicklicher ausdrücken will als in dem Artikel der Provinzial-Korrespondenz, den der Herr uns vorgelesen hat.

Ich habe ferner auch nicht behauptet, daß das Centrum und die polnische Fraktion hier offensible zusammenwirkten; ich habe sogar angedeutet, daß das nicht stattfände, — ich unterdrückte den Gedanken, daß es mit einer gewissen Sorgfalt aus Rücksicht auf die Deutsche Bevölkerung, der der Herr Vorredner den Vorzug giebt, vermieden würde, aber ich habe hervorgehoben, daß es im Lande geschehe, daß wir zu unserm Bedauern gefunden hätten, daß katholische Geistliche, und nicht blos polnischen Ursprungs, sich mit den national-polnischen Bestrebungen des polnischen Adels verbünden, um die Entwickelung des Unterrichts der Deutschen Sprache zu hemmen. Und sie hat darin Bundesgenossen gefunden, soweit die Stellen hinaufreichten, die mit Geistlichen besetzt wurden, — bis in eine ziemlich hohe Stelle, die ich hier als zu persönlich nicht bezeichne. Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Beobachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist, — nur Deutschland macht eine Ausnahme. Die polnische Geistlichkeit hält zu den polnischen Nationalbestrebungen, die italienische zu den italienischen; selbst in der unmittelbaren Nähe von

Rom, so weit die Majorität des Klerus in Betracht kommt, sehen wir nicht, daß der italienischen Regierung von Seiten der italienischen Geistlichen antinationale Schwierigkeiten bereitet werden; im Gegentheil, wir haben von Anfang an gesehen, daß sie einer gewissen Förderung eines Theils der Geistlichkeit bis hoch hinauf den nationalen Bestrebungen der Italiener günstig war. Wir haben gesehen, daß in Frankreich der Franzose stets höher steht in der eigenen Selbstschätzung des Geistlichen als der Geistliche. Wir haben ein sehr eklatantes Beispiel davon unter andern erlebt während der Friedensverhandlungen, wo Se. Heiligkeit, der Papst, den französischen Bischöfen ausdrücklich und durch das Organ eines bestimmten Bischofs, das ich bezeichnen kann, empfahl, für den Frieden thätig zu sein. Der Papst, so monarchisch auch die Kirche jetzt organisirt ist, fand aber hier kein Gehör; der französische Patriot überwog den französischen Geistlichen in den betheiligten Personen. Wir haben Aehnliches in Spanien und anderwärts; nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen — und ich komme hier auf ein Thema, wenn ich es auch nur oberflächlich berühre, was der Herr Vorredner in meinem Register vermißte — einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwickelung des Deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwickelung fern läge, aber das Andere steht ihr näher. (Abgeordneter Windthorst: Beweise!) — Beleidigung kann ich darin nicht finden. (Ruf im Centrum und rechts: Beweise!) — Ach, m. H., greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen! (Andauernde Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat nun ferner an Reden erinnert, die ich vor 23 Jahren, im Jahre 1849, gehalten habe. Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in 23 Jahren, namentlich, wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas zuzulernen pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin. (Bewegung.) — Aber ich will weitergehen. Was in jenen meinen Aeußerungen an lebendiger Erkenntniß, und Bekenntniß zu dem lebendigen, christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntniß weder vor der Oeffentlichkeit noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren, und wenn die Fundamente des Staates von den Barrikaden und

der republikanischen Seite angegriffen wird, so habe ich es für meine Pflicht gehalten auf der Bresche zu stehen, und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nunmehr die General-Diskussion schließen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Majorität, die General-Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lasker.

Abgeordneter **Lasker:** M. H.! Es thut mir leid, daß ich noch unter dem Eindruck der letzten Worte doch auf eine persönliche Bemerkung zurückkommen muß. Der Herr Abgeordnete Mallinckrodt, dessen rednerisches Talent und Geschicklichkeit ich anerkenne, hat sofort damit begonnen, Angaben, die ich gemacht hatte, als unrichtig zu bezeichnen, und ich war während der Einleitung begierig, welche Gründe er gegen mich anwenden würde. Er hat nun mir vorgeworfen, daß ich Zahlen über Spanien gegeben, aber er hat dieselben nicht angefochten; daß ich ferner über England gesprochen, und wenn Alles so wahr sei, wie das, was ich über England gesagt habe, dann sei wenig wahr, aber bestritten hat er auch nicht, was ich über England gesagt, sondern es nur bei dieser Andeutung gelassen. Ich habe über England gesagt, daß dort in neuester Zeit ein Gesetz gegeben sei, welches den Schulzwang einführe, das ist das bekannte von dem dortigen Vorsitzenden des Unterrichts-Komité's, Mr. Forster .... (Ruf: persönlich!) Ja, m. H., wenn mir vorgeworfen wird, ... halten Sie es denn nicht für persönlich, daß man den Vorwurf der Unwahrheit zurückweist? Also ich bitte den Abgeordneten v. Mallinckrodt, wenn er Unwahrheit vorwirft, auch darauf zu achten, wenn man ihm erwidert, daß er die Thatsachen nicht kenne. In England ist durch ein jüngstes Gesetz .... (Ruf: persönlich!) Ja, m. H., verstehen Sie denn den logischen Zusammenhang nicht?!

Präsident: M. H.! Ich bitte um Ruhe, ich bitte, den Redner fortsprechen zu lassen, und ich werde beurtheilen, ob, was er sagt, noch zur persönlichen Bemerkung gehört, oder nicht. Ich mache dem Herrn Redner aber allerdings bemerklich, daß es in den Grenzen der persönlichen Bemerkungen liegt, zu sagen: ich habe nicht das gesagt, sondern ich habe das gesagt; eine weitere Ausführung für die letztere Behauptung, für die Richtigkeit dessen, was er gesagt hat, ist innerhalb der Grenzen der persönlichen Bemerkung meiner Ueberzeugung

nach nicht zulässig. Ich bitte ihn, diese Grenze zu beachten. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Lasker:** Wenn also das richtig ist, daß ein Abgeordneter nicht darthun kann, daß ihm Unwahres fälschlich vorgeworfen sei, so weiß ich nicht, wozu die persönliche Bemerkung gestattet ist. Ich muß mich aber fügen und erwidere dem Herrn Abgeordneten v. Mallinckrodt: ich habe gesagt, daß in England der Unterrichtszwang durch ein neuestes Gesetz eingeführt worden, und daß jeder einzelnen Gemeinde das Recht gegeben ist, durch Beschluß den Unterrichtszwang einzuführen. Wenn der Herr Abgeordnete dies für Unwahrheit erklärt hat, so hat er gegen die Thatsachen gesprochen.

Sodann hat der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt mir vorgeworfen, ich habe gesagt, jedes Recht werde vom Staate abgeleitet, und hat daran seine Bemerkung geknüpft, ich sei etwas konfus über die Begriffe von Gesetz und Recht. Dies war auch wieder eine unrichtige Anführung. Ich habe ausdrücklich gesagt: jedes Recht, welches eines äußeren Schutzes vom Staate bedarf, werde nur vom Staate abgeleitet, und ich habe ausdrücklich und erläuternd hinzugefügt, daß Sie nicht sagen können: das Recht leite ich aus meiner eigenen Person her, aber ich brauche den weltlichen Arm des Staates, um dieses Recht zu sichern. Der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt hat mir ferner vorgeworfen, daß ich gesagt hätte, die Herren auf dieser Mitte hier seien leicht zu haben, und er hätte mir dies nur deshalb nicht übel genommen, weil er wüßte, daß ich zu vorschnellen Urtheilen bereit sei. Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß dieses Urtheil, daß die Herren mit allen Parteien und Mächten gehen, welche ihre konfessionellen Ansprüche sichern, kein vorschnelles, sondern ein reiflich überdachtes war, und daß ich hierin lediglich den vorangegangenen Worten des Herrn Abgeordneten Reichensperger Bestätigung gegeben habe. Ich glaube mich also berechtigt, festzustellen, daß der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt theils durch gar nichts sagende allgemeine Behauptungen, theils durch unrichtige Wiedergabe meiner Worte den Inhalt meiner Rede zu entkräften versucht hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Virchow:** M. H.! Der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt hat in meiner letzten Rede eine bedenkliche Annäherung zwischen mir und meiner Partei an das Ministerium gesehen. Ich muß dies Adjektivum ablehnen. Wir sind zu allen Zeiten bereit gewesen, das Ministerium, wie es auch gestaltet war, zu unterstützen mit allen unsern Kräften, (Widerspruch und Heiterkeit im Centrum und rechts) — wo es sich um das Staatswohl handelte. M. H.,

in dieser Lage werden Sie uns immer wieder finden. Das habe ich dem Herrn Abgeordneten zu erwidern.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten v. Mallinckrodt das Wort.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt:** M. H.! Die Aeußerungen des Herrn Minister-Präsidenten könnten möglicherweise dahin gedeutet werden, als wenn er meine Freunde und mich in das Licht einer vaterlandsfeindlichen und auf Erschütterung des Staates abzielenden politischen Partei habe stellen wollen. Wäre das richtig, so würde ich das mit Entschiedenheit zurückzuweisen haben; ich hoffe aber, daß das nicht die Auffassung des Herrn Minister-Präsidenten selbst gewesen ist.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lasker anlangt, so hat er jetzt wenigstens halbweg die Richtigkeit meiner Angaben bestätigt; (Ruf: nein!) denn er hat darauf hingewiesen, daß es den Gemeinden erlaubt sei, einen Zwang einzuführen, aber er ist den Beweis schuldig geblieben, daß die Gemeinden ihn eingeführt haben; (Sehr richtig! im Centrum) er hatte früher gesagt, in England sei man nun zum Schulzwang gekommen. (Ruf: persönlich!) — Ich breche schon ab mit diesem Punkt. (Heiterkeit.) — Was den Vorwurf darüber, daß ich davon geredet hätte, daß er konfus gewesen sei, betrifft, so habe ich seine Worte sofort notirt und das Notirte reproducirt. In wieweit die Schlüsse, die daraus gezogen worden sind, richtig waren, das sind ja die Herren in der Lage selbstständig beurtheilen zu können. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker wörtlich gesagt hat, „wir seien immer bereit und zu haben, sobald es unseren kirchlichen Interessen frommt", so ist das eine Ausdrucksweise, die zum allermindesten einer argen Mißdeutung fähig ist; denn sie kann sehr wohl dahin gedeutet werden, als wenn eine Förderung kirchlicher Interessen ein geeignetes Bestechungsmittel sei, um uns in anderen Beziehungen von unseren Ueberzeugungen und Pflichten abwendig zu machen. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Form, in der ich einen solchen Vorwurf zurückgewiesen habe, war eine äußerst rücksichtsvolle und freundliche. — Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Virchow anlangt, so war die wohl weniger an meine persönliche Adresse gerichtet; es ist auch darauf schon von jener Seite (rechts), wenn auch in weniger artikulirter Form, geantwortet worden.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lasker.

Abgeordneter **Lasker:** M. H.! Ich beschwere mich über den Herrn Abgeordneten v. Mallinckrodt, daß er, um mir Vorwürfe zu machen, nur einen Theil meiner Worte sich notirt hat und nicht den

andern Theil, welcher erklärt und beschränkt hat, was ich unter dem Rechte verstehe, welches vom Staate hergeleitet wird. Ich glaube, die Konfusion war nicht auf meiner Seite.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: M. H.! Ich bin gegen meinen Wunsch der Gegenstand der Erörterung gewesen, ich hätte gern das Hin und Her über mich ruhig ergehen lassen. Wenn aber in der Erwiderung des Herrn Minister-Präsidenten Anklänge waren, als ob die Vorwürfe, die mir gemacht sind, noch nicht vollständig widerlegt seien, so muß ich mich auch heute ganz auf das beziehen, was ich gestern gesagt habe und was ich in jedem Satze aufrecht erhalte. Uebrigens hat mich der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt der Mühe überhoben, noch etwas Weiteres hinzuzufügen. Ich schließe mich allen seinen Aeußerungen vollkommen an. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine letzte Aeußerung scheint nach den Bemerkungen, die hier an der rechten Seite fielen, auch auf den Inhalt der ersten Rede des Herrn v. Mallinckrodt bezogen worden zu sein. Was der Herr Abgeordnete in dieser Rede von mir gesagt hat, habe ich meinestheils nicht zu vertreten. Meine Aeußerung bezog sich nur auf das, was der Herr Abgeordnete in der persönlichen Bemerkung dem Herrn Minister-Präsidenten und dem Herrn Abgeordneten Lasker gegenüber gesagt hat. Das genügt.

Präsident: M. H.! Wir kommen jetzt zur Spezialdiskussion und ich eröffene dieselbe über §. 1 und zugleich über die Amendements des Herrn Abgeordneten Holtz und Genossen und über das Amendement des Herrn Abgeordneten Devens, obgleich diese nicht blos auf den §. 1, sondern auf das ganze Gesetz sich beziehen. Ich halte mich aber verpflichtet, die Diskussion in dieser Art und Weise zu eröffnen und später diese Amendements nach Schluß der Diskussion über §. 1 zur Abstimmung zu bringen, weil erst nach der Entscheidung über diese Amendements und den §. 1 eine sachgemäße Diskussion über §. 2 des Gesetzes eintreten kann. —

Das Haus ist mit dieser Anordnung der Debatte einverstanden, ich eröffne deshalb, wie ich wiederhole, die Diskussion über §. 1 und das Amendement Holtz und das Amendement Devens, wobei ich bemerke, daß das Unteramendement v. Rauchhaupt — v. Eichhorn zu dem Amendement Holtz zurückgezogen worden ist.

Ich ertheile nunmehr das Wort für dem Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: M. H., obwohl die Debatte sich auf die §§. 1 und 2 erstreckt, also den wesentlichen Inhalt des ganzen Gesetzes umfaßt, so halte ich mich doch nach einer so erschöpfenden Generaldebatte für verpflichtet, sofort auf die Amendements einzugehen und diese speziell zu behandeln.

Von der konservativen Seite des Hauses ist zunächst der Antrag Holtz gestellt. M. H., dieser Antrag enthält meiner Ansicht nach erstens etwas Ueberflüssiges, zweitens etwas Unmögliches und drittens etwas, was einen Bruch unserer Verfassung in sich schließen würde. Der Antrag Holtz sagt zunächst: „Kreis- oder Lokalinspektoren, welche die ihnen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, können durch Beschluß der Bezirks-Regierung ihrer Stellung als Schulinspektoren enthoben werden."

M. H., eine solche gesetzliche Bestimmung zu geben, wäre wahrlich nicht nöthig. Sie wissen ja, daß schon im Jahre 1861 ein Konfliktsfall zwischen der Schulverwaltung und einem Polnischen Geistlichen vorkam, und daß dieser Konfliktsfall vor dem Gerichte durchgeführt wurde durch drei Instanzen. Die Richter der drei Instanzen haben allerdings nach verschiedenen Motiven geurtheilt. Der Richter erster Instanz ist der Meinung gewesen, daß ein selbstständiges Aufsichtsrecht neben dem staatlichen dem Geistlichen als kirchlichen Diener gebühre. Der Richter zweiter Instanz hat ihm wenigstens das Recht auf Leitung des Religionsunterrichts zugesprochen. Endlich das Obertribunal hat seine letzte Entscheidung gegen beides gefällt. Aber darüber war keine der drei Instanzen irgend im Zweifel, daß die Staats-Regierung das Recht habe, einem Geistlichen das Kommissorium, welches sie ihm als Schulinspektor gegeben hat, zu entziehen; Sie würden also etwas vollständig überflüssiges thun, wenn Sie Angesichts der Einstimmigkeit der Gerichte in Preußen sagen wollten: Lokal-Schulinspektoren **können** ihres Amtes enthoben werden.

M. H., der Antrag fährt dann fort: „und müssen, insofern sie Geistliche sind, durch einen andern Geistlichen derselben Konfession ersetzt werden." — Ich weiß nicht, wie die Antragsteller dazu kommen, dem Staate eine Pflicht aufzulegen, deren Erfüllung derselbe unmöglich in seiner Hand hat. In dem Bezirke Oppeln ist kürzlich der Fall vorgekommen, daß, nachdem ein Geistlicher seines Schulinspektorats enthoben war, die übrigen Geistlichen sich weigerten, an seine Stelle zu treten, und daß sie sich weigerten unter Zustimmung ihres Bischofs. Es würde also für die Staats-Regierung einfach nicht möglich sein, Angesichts einer kirchlichen Organisation, wo der einzelne Geistliche nicht nach seinem eigenen Gewissen, sondern nach der Pa-

role des Bischofs handelt, dieser Pflicht zu entsprechen. Es ist dieser Theil des Antrages etwas, was die Staats-Regierung unter keinen Umständen erfüllen kann, wenigstens nicht vollständig erfüllen kann.

M. H., der Antrag Holtz ist nun noch verschärft durch einen zweiten Antrag, der den Namen Devens trägt, verschärft, wenn man sich nämlich zu dem Holtz'schen Antrage das Rauchhaupt'sche Amendement hinzudenkt, das jetzt freilich zurückgezogen ist. Der Antrag Devens will dem Uebelstande abhelfen, daß möglicherweise die Regierung gar nicht in die Lage kommt, das Schul-Inspektorat besetzen zu können. Er gestattet deshalb, daß kommissarisch irgend eine nicht geistliche Person gewählt werden könne, legt aber der Staats-Regierung die Verpflichtung auf, diesen Kommissar sofort zurückzuziehen, sobald irgend ein Geistlicher für das vacante Amt aufzutreiben ist.

M. H., der Kern und Grundgedanke aller dieser Anträge — und deshalb müssen wir ihnen entschieden entgegentreten — liegt darin, daß sie das Mitaufsichtsrecht der Kirche, daß sie die Mitherrschaft der Kirche über die Schule von neuem stabiliren wollen, daß sie die freie Verfügung des Staates in der Wahl seiner Aufsichtsorgane binden. Sie können zwar sagen, daß ja auch nach dem Landrecht der Ortsgeistliche als solcher bestimmt war, mit der Gerichts-Obrigkeit des Ortes die Schulaufsicht zu führen; allein wenn Sie sich auf diese landrechtliche Verbindung des geistlichen Amts mit dem Schulaufsichtsamt beziehen, so vergessen Sie, daß in der Zwischenzeit Aenderungen eingetreten sind, die dem geistlichen Stande eine ganz andere Selbstständigkeit gegenüber dem Staat gegeben haben als die war, welche er zur Zeit des Allgemeinen Landrechts hatte. Darin, daß Sie dies übersehen und gleichwohl mit dem geistlichen Stande das Privilegium der Schulaufsicht verbunden erhalten wollen, liegt das Unrecht Ihrer Anträge, darin liegt Ihre Neuerung und Ihr Hinausgehen sowohl über den Sinn unseres Preußischen Landrechts wie über den Artikel 23 der Verfassung. M. H., zur Zeit des Landrechts, als der Ortsgeistliche betraut wurde mit der Lokalaufsicht der Schule, wurde überhaupt keine Trennung gemacht zwischen dem Geistlichen und dem Schulinspektor, sondern der Staat gebot mit seinem Befehl und mit seinem Gesetze über ihn als Geistlichen, ebenso wie über ihn in seiner Eigenschaft als Schulinspektor. — Ich habe immer mit großer Freude die Aktenstücke aus der Zeit Friedrich des Großen gelesen, worin diesem unbedingten Gebote des Staats, welches den Geistlichen zum Dienste der Schule bestellt, kräftigst Ausdruck gegeben ist. Auch in jenem Gesetze, welches Herr v. Mallinckrodt heute citirte, in dem schlesischen Gesetz von 1801, finden sich sehr

ernste Mahnungen an die Geistlichen, auf die ich ihn bitten möchte zu achten. Er wird dann sehen, daß seine heutige Deduktion von den Rechten des Fürst-Bischof von Breslau, die wir zu wahren hätten, vollständig unbegründet war. In dem General-Landschul-Reglement von 1763 heißt es unter Anderem: „Welcher Prediger aber wider Vermuthen in Besuchung der Schulen oder Wahrnehmung der in diesem Reglement ihm auferlegten Pflichten sich säumig oder nachlässig findet, soll entweder auf eine Zeitlang cum effectu suspendiret oder auch wohl gar dem Befinden nach seines Amtes entsetzt werden." Man schied damals gar nicht zwischen dem geistlichen Amte und dem Schulamte, und daher war der Staat mit seinen Gesetzen und Anordnungen vollständig Herr der Geistlichen, auch in seiner Eigenschaft als Schulinspektor.

In jenem Gesetze, auf welches der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt sich berief, heißt es: „Zu Schulinspektoren sind bisher immer Erzpriester genommen, allein da beide Aemter füglich getrennt werden können und der Schulinspektor vorzüglich ein munterer thätiger, in der Pädagogik erfahrener Mann sein muß, so soll die Vereinigung beider Posten nicht mehr nothwendig sein. Vielmehr überlassen wir dem Fürst-Bischof von Breslau als Ordinario, diese Kreisschulinspektoren zu ernennen und anzustellen, doch müssen sie der Schuldirektion angezeigt werden." Ja, m. H., dieses Recht wurde also dem Fürst-Bischof von Breslau gegeben, aber es wurde gegeben zur Zeit der vollen Ausführbarkeit von Gesetzen, worin unter Anderem stand: „dem bischöflichen General-Vikariat-Amt, den vicariis und diaconis auswärtiger Diöcesen u. s. w. befehlen wir aufs Nachdrücklichste und Ernsteste auch bei Androhung unserer Ungnade und nach Befinden gebührender Strafe über deren Befolgung nach ihrem ganzen Inhalt ernstlich und mit aller attention zu halten."

M. H., geben Sie uns diese Macht des Staates über die Hierarchie wieder, welche wir hatten zum Schluß des vorigen Jahrhunderts und wir wollen darüber reden, ob man dem Fürstbischof von Breslau die Miternennung oder die Zustimmung bei der Wahl des Schulinspektors zu lassen habe! Sie können sich aber nicht berufen auf altes Recht des Landes, Sie können nicht davon reden, daß wir jetzt an Stelle des Rechtes die Diktatur setzen wollen, m. H., wenn wir, weil die Grundlage und Voraussetzung der früheren Einrichtung weggefallen ist, nunmehr auch die Freiheit des Staates, bei der Wahl seiner Organe, in vernünftiger Weise erweitern.

M. H., ich sagte, der Antrag Holtz enthält eine Verletzung der Verfassung. Die Herren haben mit vollem Recht im Eingang ihres

Antrages gesagt, es sollen die Worte: „in Ausführung des Art. 23 der Verfassungs-Urkunde“ gestrichen werden. Ja freilich, die Worte müßten gestrichen werden, aber die Herren waren verpflichtet, zu dem Antrage noch einen zweiten Gesetzentwurf einzubringen, der einer doppelten Lesung unterliegen müßte, und der lautete: „der Art. 23 der Verfassung ist aufgehoben.“ Denn in den Verhandlungen über Art. 23 — das ist in den früheren Debatten von dem Herrn Kultus-Minister nachgewiesen, das ist heute am Wenigsten von dem Herrn v. Mallinckrodt widerlegt worden — sind beide Kammern bei der Schluß-Revision darüber übereingekommen, daß es unmöglich sei, das Aufsichtsrecht des Staates zu beschränken dadurch, daß man einem andern Faktor irgend eine Mitaufsicht ertheile. Wenn Herr v. Mallinckrodt sich auf einen Kleist-Retzow'schen Antrag berufen hat, — nun, so wurde derselbe ja schließlich abgelehnt und zwar aus dem Grunde, den der Bericht des Central-Ausschusses beider Kammern erwähnt hat: weil er gegen das System sei, worauf die Verfassung beruhe. Dieses System aber bestehe darin, daß die gesammte Aufsicht dem Staate zugehöre, und daß kein anderer Faktor einen Theil davon in Anspruch nehmen könne.

Bei den Revisions-Verhandlungen wurde von Herrn v. Kleist-Retzow noch ein anderer Antrag eingebracht, welcher angenommen wurde und welcher dem Art. 23 seine heutige Gestalt theilweise gegeben hat; es wurde nämlich das Wort: „eigene“ gestrichen. Ursprünglich hatte der Satz gelautet: „der Staat führt die Aufsicht durch eigene Behörden.“ Bei der Motivirung dieser Weglassung erklärte der Minister v. Ladenberg, es dürfe dem Staate nicht die **Möglichkeit** genommen werden, sich als seiner Organe auch der Geistlichen zu bedienen, — aber über diese Möglichkeit, über diese Berechtigung hinaus bis zu dem Gedanken, den Sie aussprechen, daß der Staat eine Verpflichtung hat, daß er gar nicht anders darf als sich dieser Organe bedienen, — bis zu diesem Extrem ist man damals nicht gegangen. Ich glaube also mit Recht behaupten zu können, daß dieser Antrag den eigentlichen Kern der Regierungs-Vorlage vernichtet und uns hinter die Verfassung und zweitens hinter das allgemeine Landrecht zurückführen würde.

M. H., ich weiß nun nicht, ob die Antragsteller sich die praktischen Folgen klar gemacht haben, die sich ergeben, wenn ihr Antrag Gesetz würde; sie organisiren gleichsam den geistlichen Strike. Die Regierung ist genöthigt, sich zunächst an den Ortsgeistlichen oder Superintendenten zu wenden, und verweigert er seine Mitwirkung, so muß sie an die übrigen Geistlichen oder die obere Behörde gehen, man weiß nicht wie lange, und so fordern Sie selbst die geistliche

Rebellion heraus, die Sie doch vermeiden wollen. Der Antrag Devens will auf diesem Gebiet etwa einen ähnlichen Vergleich schließen, wie auf dem Gebiet der Ehe-Gesetzgebung die Noth-Civilehe es thut; es soll nur im äußersten Nothfalle, wenn kein Geistlicher sich findet, eine andere Person als Kommissar die Schulaufsicht führen können. So wie wir die Noth-Civilehe, glaube ich, in diesem Hause immer verwerfen werden als ein Institut, welches der Würde des Staates nicht entspricht, so müssen wir auch auf diesem Gebiet einen Vorschlag verwerfen, der ebenfalls die Handlungen des Staats von den Launen des geistlichen Standes abhängig macht.

M. H., es ist dann heute ein neuer Antrag von den Herren v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch eingebracht, der gegenüber dem früheren etwas modifizirt ist. Ich finde leider nicht, daß diese Modifikation eine Verbesserung sei. In einem Falle allerdings kommen die Antragsteller uns entgegen, sie gestehen zu, daß die Kreis-Schulinspektoren künftig vom Staate ernannt werden sollen. Und in der That, es wäre schlimm, wenn ein Schritt, der jetzt bald in allen Deutschen Staaten gemacht sein wird, der gemacht ist in Baden, der demnächst gemacht werden soll in Sachsen, der in Baiern von der Regierung bereits beabsichtigt war und nur hinausgeschoben ist wegen des Widerstandes derselben Partei, die auch hier gegen dieses Gesetz kämpft, wenn wir uns nicht die Bahn frei halten sollten zu diesem Schritt, ich meine dazu, daß wir endlich zu berufsmäßigen Schul-Inspektoren gelangen. Das aber würde unmöglich sein, wenn wir auch *diese* Kategorie der Schul-Aufseher binden wollten an den geistlichen Stand.

M. H., der Antrag Brauchitsch-Rauchhaupt theilt eins mit dem früheren, daß er nämlich die Orts-Aufsicht zunächst zu einem Privilegium der Geistlichen macht. Ich glaube Sie werden durch diesen Antrag die Ansprüche hierarchisch gesinnter Personen nicht befriedigen, wohl aber verletzen Sie dadurch das verfassungsmäßige Prinzip, indem Sie nicht fest und bestimmt sagen, der Staat hat die *freie* Wahl in der Bestimmung seiner Aufsichts-Personen.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich glaube doch, im Interesse der eben vom Hause angenommenen Geschäfts-Ordnung den Herrn Redner darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Amendement von Brauchitsch-Rauchhaupt, was er im Augenblick diskutirt, zu §. 2 der Regierungs-Vorlage gestellt ist, und daß ich ausdrücklich proklamirt habe, der §. 2 der Regierungs-Vorlage kann erst dann zur Diskussion gestellt werden, wenn wir bei §. 1 die Amendements Holtz und Devens erledigt haben. Ich glaube daher, daß die Ausführungen, welche er im Augenblicke macht, zu dieser vorbe-

haltenen Diskussion, wenn sie vermöge der Abstimmung eintritt, hingehören und bitte ihn darauf Rücksicht zu nehmen.

Abgeordneter **Wehrenpfennig**: Ich habe allerdings, Herr Präsident, geglaubt, daß wir gleichzeitig diskutiren über §. 1 und 2. Wäre ich nicht in diesem Irrthum gewesen, so würde ich mich garnicht auf den Antrag eingelassen haben. Ich habe übrigens das Wesentlichste bereits erschöpft. — M. H., die Fassung, die wir unseren Anträgen gegeben haben, die den Namen des Herrn v. Bonin tragen, erläutert sich durch sich selbst. Indem wir die Worte zusetzen „unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen" wollten wir klar und bestimmt ausdrücken, daß es sich hier nicht um Schöpfung eines neuen Rechts, sondern um Beseitigung provinzieller Abweichung und lediglich um Deklaration des Rechts handelt, welches in dem größten Theile des Staats existirt.

Ich will nur noch wenige Worte sagen über die Bedürfnißfrage, warum ich eine Bestimmung, welche ausdrücklich deklarirt, daß der Schulaufseher im Auftrag des Staates handelt, und vom Staate angestellt wird, — warum ich diese Nothwendigkeit für erwiesen halte. M. H., jener Fall in Oppeln, der damit anfing, daß ein Geistlicher, welcher bei Wahlagitationen Fälschungen behauptet hatte, die sich nachher als nicht erwiesen herausstellten, der ferner damit endete, daß sich Niemand fand, welcher, weil der Bischof seine Zustimmung versagte, an die Stelle dieses zurückgetretenen Geistlichen treten wollte, — dieser Fall zeigt mir klar, daß, wenn wir nicht jetzt schon das Prinzip der freien Wahl feststellen, diese einzelnen Konfliktsfälle sich sehr bald zu hunderten erweitern werden. Ich glaube daher ferner, daß das Bedürfniß leichter am vollständigsten übersehen werden kann von Seiten der Staatsregierung, welche im Centrum der Verwaltung sitzt, und welche in umfassenderer Weise, als wir es vermögen, die Agitation in den verschiedenen Provinzen erkennen kann, und weil das Bild, welches uns die Staatsregierung von diesen Agitationen besonders in unseren östlichen Provinzen gestern entworfen hat, uns nicht ohne Besorgniß lassen kann für die Zukunft, so glaube ich, daß es Zeit ist, heute das alte Recht des Staats zu deklariren in der Fassung, wie es in unseren Vorschlägen geschieht.

Präsident: Der Herr Kultusminister hat das Wort.

Kultusminister Dr. **Falk**: Ich werde mich über die Amendements zu äußern haben, die zu §. 1 gestellt worden sind. Zunächst tritt mir entgegen das Amendement des Herrn Abgeordneten v. Bonin. Eine sachliche Aenderung gegenüber der Regierungs-Vorlage kann ich darin nicht finden. Ist man der Meinung, daß die entgegenstehen-

den Vorschriften auch bei §. 1 ausdrücklich aufgehoben werden müssen, wie das bei §. 2 nach der Vorlage der Regierung geschehen soll, so kann man natürlich von einem Standpunkte aus Nichts dagegen erinnern. — Was die beiden Amendements der Herren Abgeordneten Holtz und Devens betrifft, so glaube ich, diese angesichts der Vorlage als unannehmbar bezeichnen zu müssen. Sie sind im Wesentlichen gleich, es ist nur in dem 2. Absatz des §. 2 des Amendements Devens ein Unterschied zu erkennen. Was die Gründe betrifft, die mich zu der Erklärung der Unannehmbarkeit geführt haben, so sind es in der Kürze folgende. Die Vorlage der Staatsregierung basirt auf der Voraussetzung, daß es sich um Uebertragung von staatlichen Funktionen handelt. Diese Frage bleibt in diesen Amendements untangirt, man kann sogar das Gegentheil aus ihnen herauslesen, nämlich, daß die Basis des Rechts das geistliche Amt sei; es ist also nach meiner Auffassung in diesen Amendements ein diametraler Widerspruch zu dem Gedanken der Vorlage der Staatsregierung vorhanden.

Es ist dann ferner gegen diese beiden Amendements einzuwenden, daß sie die Entscheidung in die Hände der Bezirks-Regierung legen wollen. Es ist gestern bereits hervorgehoben worden, namentlich auch seitens des Herrn Minister-Präsidenten, welche Gründe dazu bestimmen, die Entscheidung in die Hände der Central-Instanz zu legen; ich habe in dieser Richtung nichts weiter hinzuzufügen.

Es ist ferner meiner Meinung nach für die Staats-Regierung, wenn auch die Bezugnahme auf den Art. 23 gestrichen wird, doch außerordentlich bedenklich, einem derartigen Vorschlage zu folgen; denn, wenn an den gegenwärtigen Vorschriften, die nach Art. 112 der Verfassungs-Urkunde in Bezug auf das Unterrichtswesen bestehen, etwas geändert wird, so glaube ich, kann die Aenderung in keinem anderen Gange erfolgen, als in dem Gange, der bedingt wird durch die Prinzipien der Verfassung, und diese Amendements stehen, wie ich bereits angedeutet habe, mit den Prinzipien der Verfassung in Widerspruch, weil wir eben überzeugt sind, daß die Vorlage der Staats-Regierung diese Prinzipien zum allein richtigen Ausdruck bringt.

Endlich ist — der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig hat, glaube ich, mit Recht darauf hingewiesen — in dem Amendement Holtz von der Staats-Regierung etwas gefordert, was sie nicht erfüllen kann. Es werden derartige Entlassungen eintreten, nicht blos aus Gründen, die die Person des neuen Schul-Inspektors betreffen, sondern — und denkbarerweise am häufigsten — aus Gründen, die weitere Kreise umfassen. Wo dann einen Ersatzmann aus dem gleichen Kreise, wo dieselben Bedingungen vorliegen, finden? Es ist außerdem in der That kaum zu bezweifeln, daß in einzelnen Fällen die kirchliche Be-

hörde ihre Zustimmung nicht geben würde, namentlich, wenn eben solche allgemeinen Gesichtspunkte in Frage kommen. Also was das Amendement Holtz fordert, hat in der That die Sicherheit der Ausführbarkeit nicht.

Ist nun der Weg, den das Amendement Devens im zweiten Absatz des §. 2 vorschlägt, ein heilsamer und glücklicher? Ich meine nein, denn in jedem einzelnen Falle wird, wenn dieses Amendement befolgt wird, der Widerspruch zwischen der Staats-Regierung und den Kirchen-Behörden klar gestellt; erst wenn der Konflikt formell da ist, soll er gelöst werden. Ich glaube, das ist kein gutes procedere. Sind die Konflikte einmal da, so muß man sie hinnehmen; sie aber in flagranter Form hinstellen, muß man nicht, das schadet nach jeglicher Richtung. Ich glaube, aus diesem Grunde kann ich dem Amendement Devens, obschon es der Vorlage näher steht, als das Amendement Holtz, nicht beitreten.

Ich darf endlich noch, anschließend an die Eingangsworte des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig, hervorheben, daß es in der That etwas außerordentlich Bedenkliches ist, der Staats-Regierung hier erst das Recht beizulegen, derartige Inspektoren zu entlassen, — Nichts über das Prinzip aufzustellen. Wenn in dem Zusammenhange ein solcher Satz ausgesprochen wird, wie ihn die Vorlage hat, oder vielmehr, wenn er aus dem Prinzip der Vorlage folgt, so ist das eine ganz andere Weise der Deklaration, als ein derartiges Hinstellen. Hier ist ein Recht der Staats-Regierung nur gegeben, was sie auf Grund des allgemeinen Landrechts für sich in Anspruch nimmt; es sieht aber so aus, als ob dieses Recht hier erst der Sanctionirung als solches bedürfe; dann aber giebt es einzelne Theile der Preußischen Gesetzgebung, — in einzelnen Landestheilen bestehen derartige Bestimmungen, — die das Recht bereits zweifellos hinstellen; es hier noch einmal zu geben, scheint mir doch eine bedenkliche Tautologie. Alles dieses zusammengefaßt, m. H., glaube ich, Sie thun wohl, dieses Amendement zu verwerfen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden: Ich ersuche diejenigen Herren, welche nunmehr den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Majorität nach dem einstimmigen Urtheile des Büreaus; die Diskussion ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung. M. H., ich schlage vor, in folgender Art und Weise abzustimmen. Zuvörderst und vor Allem über das Amendement Holtz sub b. und c. — Ich bemerke, das Amendement v. Rauchhaupt und v. Eichhorn (Unteramendement zu diesem Amendement) ist zurückgezogen. — Wird das Amendement Holtz sub b. und c. angenommen, so fallen §§. 1

und 2 der Regierungs-Vorlage und alle dazu gestellten Amendements, und es findet eine weitere Diskussion und Beschlußnahme nicht statt, als über §§. 3 und 4 des v. Bonin'schen Amendements und über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Wird das Amendement Holtz abgeworfen, so kommt die Abstimmung über das Amendement Devens sub Nr. 2: „an Stelle der §§. 1 und 2 folgende zwei Paragraphen zu setzen 2c.“ — Wird dieses Amendement angenommen, so fällt jede weitere Diskussion und Beschlußnahme über §§. 1 und 2 der Regierungs-Vorlage und die gestellten Amendements; es bleibt wiederum nur die Diskussion und Beschlußnahme über §§. 3 und 4 des Amendements v. Bonin nebst den dazu gestellten Amendements und über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Fällt das Amendement des Abgeordneten Devens, so kommt die Abstimmung über das Amendement des Abgeordneten v. Bonin zu §. 1 — es ist das die Nummer 1 des Amendements — und nach der Abstimmung über dieses Amendement folgt die Abstimmung über den §. 1 der Regierungs-Vorlage, wie er sich nach der Abstimmung des Abgeordneten v. Bonin sub Nr. 1 gestaltet hat. (Pause.)

Gegen die Fragestellung und die Konsequenzen, welche ich aus der Fragestellung gezogen habe, wird Widerspruch im Hause nicht erhoben; sie steht demnach fest. Wir stimmen darnach ab. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement des Abgeordneten Holtz zu verlesen (Vgl. Drucksachen Nr. 163 zu b. und c.), und diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das Büreau ist einstimmig der Meinung, daß dies die Minderheit ist; das Amendement ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, das Amendement Devens sub 2 zu verlesen (vergl. Drucksachen Nr. 163 zu II.) und diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement Devens annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das Bureau ist einstimmig der Meinung, daß dies die Minderheit ist; das Amendement ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, das Amendement v. Bonin zu §. 1 zu verlesen (vergl. Drucksachen Nr. 164 zu I.) und diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement v. Bonin annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das Bureau ist zweifelhaft, m. H., wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, die das Amendement nicht annehmen wollen, ersuchen wir, aufzustehen. (Geschieht.) M. H., das Bureau kann sich nicht einigen, es muß gezählt werden.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: gestanden, für das

Amendement von Bonin Nr. 1 gestimmt haben 188, gesessen, gegen das Amendement v. Bonin gestimmt haben 158. Es ist also das Amendement angenommen. (Bravo! links.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über §. 1 der Regierungs-Vorlage, wie er sich nach der Abstimmung über das Amendement v. Bonin gestaltet hat. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diesen §. 1 der Regierungs-Vorlage mit dem jetzt angenommenen Amendement v. Bonin zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **v. d. Goltz** (Dramburg):

> §. 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem Staate zu.
>
> Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, die den eben verlesenen §. 1 nunmehr eventualiter annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das Bureau ist einstimmig der Meinung, daß dies die Majorität ist. Der §. 1 ist eventualiter angenommen.

M. H., ich eröffne nunmehr die Diskussion über §. 2 der Regierungs-Vorlage und über die zu demselben noch bestehenden Amendements; das sind also das Amendement v. Bonin, den dritten Absatz zu streichen, welches sich durch die Abstimmung über die einzelnen Alineas erledigen wird, dann, da das Amendement v. Rauchhaupt, v. Eichhorn (Nr. 171 der Drucksachen) zurückgezogen ist, das Amendement Nr. 174 der Drucksachen. Weitere Amendements liegen, so weit ich es übersehe, zu diesem Paragraphen nicht vor.

Ich ertheile das Wort für dem Herrn Abgeordneten v. Bismarck (Flatow).

Abgeordneter **v. Bismarck** (Flatow): M. H.! Wenn ich von dieser Stelle aus das Wort für die Regierungs-Vorlage ergreife, so muß ich allerdings zu meinem Bedauern konstatiren, daß ich mich mit einem großen Theil meiner sonstigen politischen Freunde nicht im Einklang befinde, daß ich also nur meine persönliche Meinung hier aussprechen kann. Gerade dies aber hat es mir zum Bedürfniß gemacht, mich zum Worte zu melden gegen meine sonstige Gewohnheit. Ich fühle das Bedürfniß, meine Abstimmung zu motiviren in meinem eigenen Interesse; ich habe es aber auch für geboten gehalten, daß sich wenigstens eine Stimme von dieser Seite des Hauses — eine sehr unbedeutende Stimme, daß weiß ich wohl — aber eine entschiedene Stimme für die Gesetzes-Vorlage erklärt. Wenn ich mit den Herren drüben für den §. 2 wie für das ganze Gesetz stimme,

so bin ich mir meiner sonstigen Gegensätze zu ihnen darum nicht weniger bewußt.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter geäußert hat, daß er mit Freude dies Gesetz als einen ersten Schritt zu demjenigen Ziele begrüße, welches er für das wünschenswerthe halte, nun, m. H., so muß ich mir vorbehalten, ob ich, wenn noch ein weiterer Schritt kommt, diesen dann mit ihm thun kann, ob dann unsere Prinzipien und unsere Ansichten von der Zweckmäßigkeit noch die gleichen sein werden. Ich fühle mich gegenüber einem solchen zweiten Schritte innerlich und äußerlich vollständig frei. — Ich stehe auch nicht auf einem Standpunkt eines politischen Kindermädchens, wie er neulich hier erwähnt worden ist, ich fürchte mich auch nicht vor Gespenstern, mögen sie in Gestalt von Jesuiten auftreten oder in Gestalt von Reformjuden, und will auch keine andern fürchten machen; ich stehe auch nicht auf dem Standpunkte, daß ich sage: das Gesetz ist zwar gegen mein Prinzip, aber ich erkenne an, es sind gewisse Umstände, die es nur wünschenswerth machen; die Regierung glaubt, nicht ohne dasselbe bestehen zu können und, um sie zu stützen, werde ich für das Gesetz stimmen. Ich verwerfe einen solchen Standpunkt durchaus nicht, er hat seine volle Berechtigung. Die Prinzipien sollen uns allerdings wie für das Privatleben so auch für das politische ein Leitstern sein, aber es kann sich Keiner, der praktisch handeln will, verhehlen, daß das mannigfache Leben nicht bloß eine mathematische Konsequenz aus *einem* Prinzip ist, daß sich verschiedene Prinzipien begegnen und daß diese sich untereinander ausgleichen müssen. Wer also in einzelnen Fällen für einen solchen Ausgleich stimmt, dem werde ich gewiß keine Prinzipienlosigkeit vorwerfen. *Ich* befinde mich auf dem glücklichen Standpunkt, daß meine Prinzipien, meine Grundanschauungen von der Natur, von den Pflichten des Staates, in Einklang stehen mit dem, was im Gesetz ausgesprochen ist. Ich möchte Ihnen sagen, m. H., ich bin Ghibelline, ich bin kein Guelf, darum ist mir der tiefe Gegensatz zwischen mir und den Herren in der Mitte überall da, wo es sich um Verhältnisse zwischen Kirche und Staat handelt, vollständig bewußt, ich achte sie und ihre Konsequenz und ich erkenne gerne an, daß sie mit Hingebung der Sache folgen, die sie für die gute halten. Ich werde gern auf neutralen Gebieten mit vielen der Herren zusammenstimmen, aber hier bin ich mir klar und bestimmt der trennenden Kluft bewußt, zu meiner Freude kann ich sagen, daß ich mich wohl mit allen Herren auf dieser Seite darin in vollem Einverständniß befinde, daß ich die Religion als die Grundlage für alle Sitte, als die Grundlage für die Erziehung namentlich, und vor allen Dingen als Grundlage der Volksschule anerkenne.

Religion und Konfession sind allerdings für mich keine sich deckende Begriffe; ich erkenne gern die Religiösität auch desjenigen an, welcher sich von der äußerlichen Form der Kirche losgesagt hat; aber wenn in's äußere Leben die Religion hineintreten soll, in der Gestalt, wie wir mit ihr in den Instituten des Staats handeln müssen, dann allerdings kann ich sie nur verstehen in der Gestalt einer Konfession. Darum kann ich, wenn ich wünsche, daß der Religions-Unterricht in der Schule im Einklange mit dem übrigen Unterricht und der Erziehung stehe, hier allerdings nur vor einem konfessionellen Unterricht sprechen. Ich halte den Zustand der Schule für den wünschenswerthesten, wo die Schule das Kind zugleich ausbildet zu einem tüchtigen Menschen für seinen bürgerlichen Beruf, zu einem treuen Unterthan und zu einem frommen Mitgliede seiner kirchlichen Gemeinde, und bei einem solchen Zustande kann es ganz gewiß keinen bessern unmittelbaren Aufseher geben als den Geistlichen, der zugleich der Lehrer auch der Eltern der Kinder von der Kanzel herunter ist, dessen Beruf ihn dazu auffordert, sich Seelenkenntnisse zu verschaffen und der sich seiner Religion gemäß das schöne Wort Christi ins Herz geschrieben haben wird: „Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ Ja, m. H., wenn wir überall solche Zustände hätten, so würde ich kein Bedürfniß für ein solches Gesetz fühlen. Dann würde ich sagen, ich mache mir keinen Schmerz darum, ob ein solcher Geistlicher als Aufseher der Schule bestellt ist aus eigenem Rechte oder als Organ des Staats oder als Organ der Kirche; wenn er nur überhaupt da wäre, und seine segensreiche Wirksamkeit entfalten könnte — gut! Aber, m. H., wir dürfen uns doch darüber nicht täuschen: solche Zustände haben wir überall nicht. Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen; ich möchte sagen, wenn wo solche Zustände existirten, sie meiner Ansicht nach einer Gefahr ausgesetzt wären, wenn ihnen Untergrabung und Zerstörung drohte, dann würde ich allerdings in ein sehr ernstes Dilemma gerathen; ich würde vielleicht zweifeln, ob ich lieber diese Schule schützen oder für die Prinzipien einstehen solle, die dem Staat die Mittel geben sollen, die er braucht, um in andern Fällen seine Autorität zu wahren. Aber ich fürchte dergleichen nicht; ich fürchte keine Gefahr für die christliche und, wenn ich so sagen soll, für die konfessionelle Schule, wie sie bei uns zu Recht und in Wirklichkeit besteht. Ich traue nicht nur den Versicherungen des Herrn Kultusministers und des Herrn Ministerpräsidenten, daß sie durchaus nicht beabsichtigen, der Schule zu Leibe zu gehen, ich sehe ab von der Person des Herrn Ministers; überhaupt des Ministeriums. Ich bin überzeugt, möchte hier sitzen, wer da wollte, und möchte er

wollen die Schule zu Grunde richten, mit diesem Gesetz könnte er es nicht!

Sie haben, m. H., und es haben namentlich auch verschiedene Petitionen darauf Gewicht gelegt, daß ein Gewissenszwang ausgeübt werde, wenn nun einmal an Stelle des geistlichen ein weltlicher Schulinspektor, wenn vielleicht gar über eine katholische Schule ein evangelischer und über eine evangelische Schule ein katholischer Schulinspektor gesetzt würde. Ich muß bedauern, daß von Männern, die ich hochachte, von Männern, deren Stellung ich hochachte, dergleichen doch mindestens einseitige Worte in die Welt geschleudert werden, ohne daß sie daran denken, welchen Eindruck solche Worte auf diejenigen machen, die nur ihre Worte hören, die ein Verständniß über die Sachlage nicht haben. Ueben wir denn nicht einen solchen Gewissenszwang jetzt schon alle Tage mit kaltem Blute und gutem Gewissen aus? Fragen wir denn bei dem Tagelöhner, der, wie der Herr Abgeordnete Virchow neulich bemerkte, lieber seine Kinder zum Schweine- und Kühehüten braucht, als daß er sie in die Schule schickt, fragt denn der Exekutor, wenn er zu ihm kommt und die Schul-Strafgelder einzieht: bist Du auch vielleicht nicht einverstanden mit der kirchlichen Richtung Deines Schulinspektors? Nein, wir fragen nicht nach den Motiven, wir üben den Schulzwang aus, wenn gegen das Gesetz verstoßen ist, und wir können nicht nach den Motiven fragen, wir würden sonst bald sehr zarte Gewissen bekommen. Und sehe ich ab von den Fällen, wo das Gewissen nur als Vorwand gebraucht werden könnte; fragen Sie denn wenn Sie den strenggläubigen Familienvater in der Gemeinde zwingen, sein Kind in eine Schule zu schicken, wo vielleicht ein freigeistiger Prediger Schulinspektor ist; fragen Sie umgekehrt, wenn Sie ein freidenkendes Gemeindemitglied zwingen, sein Kind in die Schule eines orthodoxen Geistlichen zu schicken, fragen Sie denn da, ob er Bedenken hat, daß das Gewissen seines Kindes in der einen oder anderen Weise leiden könnte? Fragen Sie denn, wenn Sie einen Juden zwingen, seine Kinder in eine christliche Schule zu schicken, ob er etwa Abscheu gegen das Christenthum hat und ob er es für Abgötterei hält? In allen diesen Fällen üben Sie diesen Gewissenszwang aus. Wir leben in einem paritätischen Staate, — paritätisch nicht in der Weise, daß hier die Katholiken und dort die Protestanten wohnen, die Bevölkerung ist bekanntlich eine außerordentlich gemischte, es kommt außerordentlich häufig vor, daß das Mischungs-Verhältniß derartig ist, daß es faktisch unmöglich ist, für jede Konfession eine besondere Schule zu halten, die Katholiken müssen ihre Kinder in eine evangelische und die Evangelischen ihre Kinder in eine katholische Schule schicken. Ich

bedaure an und für sich einen derartigen Zustand auch garnicht, auch ein solcher Zustand kann sehr segensreich wirken, und wie mir von erfahrenen Männern, die in der Provinz, der ich jetzt angehöre, länger gelebt haben, — keineswegs Männer, die die Verhältnisse dort nicht kennen, denn von solchen würde ich mir keinen Rath geholt haben — gesagt worden ist, war früher dies Verhältniß in weit ausgedehnterem Maße vorhanden; und, m. H., dieses Verhältniß hat keinen Schaden gebracht. Es erfordert allerdings die Aufsicht eines Lehrers, der einen großen Takt, eine vollständige Leidenschaftslosigkeit und eine paritätische Gesinnung hat (wie uns neulich von Herrn v. Mallinckrodt in so schönen Worten dargelegt ist), wenn Zeiten der Aufregung eintreten — daß solche Zeiten eingetreten sind, m. H., darüber wird sich wohl Keiner von Allen, die hier im Saale sind, täuschen — dann tritt eine Gefahr für solche Verhältnisse ein, und diese Gefahr wird um so größer, je mehr der Geistliche in dieser Schule zu sprechen hat, und das liegt auch in der Natur der Sache. Der Geistliche, der vor allen Dingen dazu berufen ist, die Interessen seiner Kirche zu wahren, ist der Versuchung um so mehr ausgesetzt, sich durch diesen Kampf, den er gegen die Feinde der Kirche zu führen hat, zu erhitzen, die kämpfende Kirche, die draußen sehr am Platze ist, auch in die Schule zu bringen und damit dann allerdings die Gewissen seiner Kinder zu verwirren. Das ist die Stelle, wo der Staat ein wachsames Auge haben muß, wo er mit starker Hand seine Rechte, die Rechte der Bevölkerung wahren muß, die Rechte auf den Frieden, auf den religiösen Frieden vor allen Dingen. Denn, m. H., der Ueberzeugung bin ich auch, der Spruch: „Friede ernährt und Unfrieden verzehrt", der gilt auch für die Religion und für die Kirche.

Wenn sie klagen, daß in der Welt heutzutage die kirchliche Lauheit und unkirchlicher Sinn herrschen, nun ja, m. H., ich weiß sehr wohl, es sind viele Ursachen, die dazu zusammenwirken, aber die eine Ursache ist auch die, daß die Geistlichen durch übertriebenen Eifer ihre Gemeinde-Mitglieder abstoßen, daß sie sie dadurch zuerst zur Gleichgültigkeit gegen die Kirche veranlassen und daß sie sie danach in die Arme der entschiedenen Feinde der Kirche, wenigstens häufig, treiben. Der Staat hat den Beruf, Frieden zu halten auf all und jedem Gebiete, er darf die Verantwortlichkeit für diesen Beruf nicht auf andere Schultern laden. Sie sagen, m. H., und es ist vielfach gesagt worden, lassen Sie doch die Kirche und den Staat im Einverständniß mit einander handeln. Ganz gewiß, m. H., das ist ein Satz, den ich mit Freuden und in allem Ernst unterschreiben werde, sobald sie dies als eine moralische Aufforderung betrachten und zwar als eine solche, die an beide Seiten gerichtet

ist. Wollen Sie aber einen Rechtssatz damit aufstellen, so versteh ich entweder nicht, welchen Sinn er haben soll oder ich kann de: Sinn, den man damit verbindet, nicht billigen; nämlich den Sinn daß Sie sagen: wo Staat und Kirche in Konflikt kommen, wo beid verschiedener Ansicht sind, muß der Staat Unrecht haben; er versteh ja die Sache nicht und wenn er Unrecht hat, was ist dann natür licher, als daß er nachgeben muß. Das ist meine Ansicht nicht ich halte es mit der Ansicht des Sachsenspiegels, ich sage: das ein Schwert, das Schwert der Staatsgewalt, das hat der Herrscher vo Gott, das ist ihm nicht von der Kirche verliehen worden, an diesen Grundsatze werde ich festhalten und den Grundsatz finde ich in den Gesetze ausgesprochen.

Es war ursprünglich meine Absicht, auch noch auf die einzelne Gesetzes-Bestimmungen etwas näher einzugehen, die durch den §. : berührt werden, es ist indessen in dieser Beziehung schon so Viele und Treffliches gesagt worden, daß ich gern davon abstehe, zumal ic davon überzeugt bin, daß, wie großes Gewicht für mich persönlic auch hier die Rechtsdeduktionen haben, dennoch ihr Gewicht al Motiv unserer Abstimmung sowie für die Beurtheilung des Gesetze draußen doch nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, ich wenig stens habe in diesem Saale noch keinen Einzigen gefunden, der etw von dem Standpunkte ausginge, daß er sagte: ich halte das Gese für nothwendig und für gut, aber mir steht der §. 112 der Ver fassung entgegen; ich kann nicht dafür stimmen.

Viele der Herren, die an und für sich sagen: ja wir müssen ei solches Gesetz haben, um den Nothständen, wie sie hervorgetreten sind abzuhelfen, fürchten sich vor den Gefahren, welche die Konsequenze des Gesetzes haben. Nun ja, ich will es nicht leugnen, es möge Gefahren da sein, aber lassen Sie uns diese Gefahr fest ins Aug fassen. Wenn man mit Feinden von Fleisch und Blut zu thun hat wird man sich mit ihnen abfinden. Was kann denn der Ministe mit diesem Gesetze thun, wenn er das Allerschlimmste will? Wen heute das Gesetz in Kraft tritt, so kann er morgen mit einem Feder strich sämmtliche geistliche Schulinspektoren entlassen und kann a ihre Stelle lauter weltliche stellen und kann grundsätzlich lauter katho lische den evangelischen und lauter evangelische den katholischen Schulen ja er kann, wenn er will, lauter Juden als Schulinspektoren ein setzen. (Widerspruch.) — Ja wohl, das kann er! Er kann wenig stens solche Männer einsetzen, deren Prinzip es ist, Trennung zwische Kirche und Schule, Trennung zwischen Religionsunterricht und anderen Unterricht herbeizuführen. Ja, m. H., das kann er, wenn er nämlic so viele Leute findet, die aus reiner Lust und Liebe zur Sache ihn

ei diesem Kreuzzug gegen die Kirche folgen. Ich glaube, solche Leute wird er nicht finden, wenigstens nicht in genügender Anzahl, dann muß er Geld haben, und wenn er Geld haben will, haben wir auch mitzusprechen, und, m. H., wir werden dann den Herrn Minister und die Regierung fragen: Warum könnt Ihr denn keine Leute finden, die das Amt unentgeltlich als Ehrenamt verwalten? Warum bleibt Ihr denn nicht bei denjenigen Leuten, die Ihr habt? Warum laßt Ihr die Geistlichen nicht? Der Minister wird uns dann darüber Rechenschaft geben müssen, weshalb er so viel Geld verlangt. — Ich setze dabei voraus, daß der Herr Finanz-Minister immer so bereitwillig sein würde, ungeheure Summen für diese Zwecke herzugeben, während wir vielleicht noch mit ihm darum zu kämpfen haben, ob er uns zu weiteren Aufbesserungen des Gehalts einzelner Beamtenklassen noch das von uns mehr verlangte Geld bewilligen wird. Und, m. H., ich bin überzeugt, nicht nur ich, nicht nur die Herren hier (rechts) werden es in diesem Falle mit der zu fordernden Nachweisung sehr streng nehmen, sondern auch der größte Theil der Herren dort drüben (links); es sind — davon bin ich fest überzeugt — auch dort sehr viele Männer, die durchaus nicht die Absicht haben, den christlichen Staat und die christliche Schule aufzuheben, und selbst diejenigen von den Herren, die die Trennung der Kirche und Schule herbeiführen wollen, deren Ideal es ist, daß durchgebildete Schulmänner die Leitung der Schule überall in der Hand haben, werden sich doch sehr besinnen, ehe sie ein solches Heer von neuen Beamten bewilligen, ehe sie dafür Summen von Geld aufbringen, die der Staat, möchte ich sagen, nicht erschwingen kann.

Und wenn wir nun das Gesetz beschließen, was haben wir dann beschlossen? Ein Gesetz über die Schulaufsicht, oder, um es noch deutlicher zu sagen, ein Gesetz über die Ernennung und Absetzung der Kreis- und Lokal-Schulinspektoren. Ist denn damit Alles gemacht? Haben wir nun mit einem Male tabula rasa auf dem Gebiet der Schule? Giebt es für die Schulen nichts weiter als Schul-Inspektoren? Giebt es nicht noch Lehrer? Giebt es nicht Gesetze, die den Unterricht ordnen? Dies Alles wird nicht berührt durch das Gesetz, dies bleibt in voller Kraft, und wenn die Schulinspektoren selbst darauf hinwirken wollten, daß unsere Schulen umgewandelt würden, würden sie es auch nicht erreichen können mit der Stellung, die ihnen das Gesetz giebt. Gefahren mögen ja auch in diesem Gesetze liegen, wenn auch nicht so extreme. Es ist ja denkbar, daß Mißgriffe gemacht werden, daß dadurch große Uebelstände herbeigeführt werden; das aber liegt überall vor, wo wir der Regierung Macht in die Hände geben wollen, wie das der Herr Minister-Prä-

sident gestern schon ausgeführt hat. Ich kann nur sagen, eine starke Regierung kann schlecht sein, eine schwache Regierung wird immer schlecht sein. Die Regierung, der man die nothwendigen Mittel zur Aufrechthaltung ihrer Autorität entziehen will, kann Schlechtes leisten, aber nichts Gutes, und die Maschinerie haben wir ja bekanntlich noch nicht erfunden, eine solche Regierung hinzustellen, die nur Macht zum Guten hat und keine Macht zum Bösen. Wir müssen allerdings, wenn wir das Gesetz geben, dem Ministerium Vertrauen schenken. Ich spreche hier weniger von dem Vertrauen zu den einzelnen Personen. Ich habe nicht die Ehre, den Herrn Kultus-Minister zu kennen, wir haben ja Alle noch nicht den Scheffel Salz mit ihm gegessen, der die Probe der Freundschaft bildet; ich kann also von einem persönlichen Vertrauen, welches ich in ihn setze, von einem positiven Vertrauen, gerade nicht sprechen, ich kann nur sagen, ich bringe ihm kein Mißtrauen entgegen. Aber er sitzt nicht allein hier, er ist Mitglied des Staats-Ministeriums, dessen meiste Mitglieder wir schon lange kennen und von denen man doch wahrlich nicht sagen kann, daß sie Tendenzen verfolgten, welche das Christenthum, die christliche Religion gefährdeten, unter denen Männer sind, die nach Allem, was man hört, strenge Anhänger der Kirche sind. Ich glaube also, alle diese Gefahren werden nicht obwalten. Ich glaube, wir brauchen nicht blos vertrauen auf den einzigen Minister, auf das Kultus-Ministerium, wir können auch vertrauen auf den Geist, der sich in der Preußischen Geschichte offenbart hat. Ich erkenne den konservativen Zug, der sich durch die ganze Preußische Geschichte gezogen hat, darin, daß das Preußische Königthum, der Preußische Staat zwar nie zurückgetreten ist, wo es darauf ankam, Reformen einzuführen, Reformen, die durch die Zeit nothwendig geworden, — insofern sind sie, wenn Sie wollen, fortschrittlich gewesen, daß sie aber stets konservativ die Grundlagen des Bestehenden festzuhalten gewußt, soweit nicht ihr Absterben vorher schon stattgefunden hat. Ich hoffe, daß dieser Geist, der sich so zu sagen in der Geschichte festgesetzt hat, der unabhängig ist von einzelnen Personen, sich auch hier bewähren wird, darum, glaube ich, kann man mit Vertrauen der Regierung diejenige Befugniß in die Hand geben, die sie durch das Gesetz verlangt. Ich bestehe nicht gerade auf den Wortlaut des Gesetzes; wenn die Autorität der Regierung, wenn das Prinzip, was ich vertrete, klar ausgesprochen ist, wenn dann eine Formulirung des §. 2 aufgestellt wird, mit der die Regierung dieses Prinzip fest und konsequent durchführen zu können glaubt, nun dann werde ich sehr gern bereit sein, für eine solche Modifikation zu stimmen, wenn

dem Gesetz dadurch manche Freunde gemacht werden könnten. (Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. M. H., ich schlage vor abzustimmen zuvörderst über das Amendement v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch Nr. 174 der Drucksachen. Wird das Amendement angenommen, so fällt die Abstimmung über §. 2 der Regierungs-Vorlage, wird das Amendement abgelehnt, so stimmen wir ab, um dem Amendement des Herrn Abgeordneten v. Bonin sub 2 gerecht zu werden, über die einzelnen Absätze des §. 2 getrennt, sodann folgt nach der Abstimmung über die einzelnen Absätze die Abstimmung über den ganzen Paragraphen, wie er sich dann gestaltet hat; andere Amendements als diese beiden liegen, wie gesagt, nach den Erklärungen, die über Zurückziehung der Amendements abgegeben sind, zu §. 2 nicht mehr vor. Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden, wir stimmen so ab. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement Nr. 174 der Drucksachen, es ist das Amendement v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch zu verlesen, und diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, das Amendement ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den ersten Absatz des §. 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **v. d. Goltz:**

die Ernennung der Lokal- und Kreisschul-Inspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Absatz 1 des §. 2 event. annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist nach dem einstimmigen Urtheil des Büreau's die Majorität, der Absatz 1 des §. 2 ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer nunmehr, den Absatz 2 des §. 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **v. d. Goltz:**

Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Absatz 2 des §. 2 event. annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Auch dieser Absatz 2 des §. 2 ist nach dem einstimmigen Urtheil des Bureau angenommen, da die Stehenden die Majorität bilden. Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer den Absatz 3 des §. 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **v. d. Goltz:**

Diejenigen Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspektion über die Volksschulen zuwiesen, sind verpflichtet, dies Amt gegen die etwaigen bisherigen Dienstbezüge im Auftrage des Staates fortzuführen, oder auf Erfordern zu übernehmen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Absatz 3 des §. 2 event. annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Der Absatz 3 ist abgelehnt, da sich fast Niemand für ihn erhoben hat. Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den Absatz 4 des §. 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **v. d. Goltz:**

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Absatz 4 des §. 2 event. annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist dieselbe Majorität.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den §. 2, wie er sich jetzt gestaltet hat, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **v. d. Goltz:**

Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichts-Bezirke gebührt dem Staate allein.

Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen §. 2 event. annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Nach dem einstimmigen Urtheil des Bureau ist das die Majorität. Der §. 2 ist also event. angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den §. 3, das Amendement v. Bonin und über das Subamendement, welches der Herr Abgeordnete v. Bonin zu diesem Amendement selbst gestellt hat. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Bonin.

Abgeordneter **v. Bonin:** M. H.! Der Abänderungsvorschlag zu §. 3, der unter Nr. 3 Ihnen mit der Unterschrift von mir und mehreren andern Herren, die über diesen Gegenstand in eine Vorbesprechung eingetreten waren, vorgelegt ist, bezieht sich vorzugsweise darauf, daß durch dieses Gesetz nicht diejenigen Rechte berührt werden sollen, welche den Gemeinden und deren Organen schon jetzt zur Theilnahme an der Schulaufsicht zustehen. Dem 1. Theile dieses Paragraphs hat der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt entgegengestellt, daß dieses Amendement für die Gemeinden und deren fortdauernde

Theilnahme an der Schulaufsicht aktuelles Recht schaffe, während er umgekehrt für die Kirche nur todtes Recht schaffe, nämlich in Beziehung auf den Art. 24 der Verfassungs-Urkunde, auf den ich gleich noch zurückkommen werde. M. H., diese Auffassung kann ich als richtig und zutreffend in keiner Weise anerkennen. Das aktuelle Recht, welches den Gemeinden zusteht, soll durch dieses Gesetz nicht geschaffen werden, sondern es soll nur anerkannt werden, — und insofern unterscheidet sich dieser erste Artikel des Gesetzes von den weiteren, die ich daher noch besonders zu berühren haben werde, besonders darin, daß das aktuelle Recht der Gemeinden von uns anerkannt wird, — das in Anspruch genommene aktuelle Recht — oder, wie es der Herr v. Mallinckrodt nannte, jetzt noch todte Recht — der Kirche von uns nicht anerkannt wird. Also insofern war der Unterschied in die Augen fallend und mußte seinen Ausdruck in der Vorlage finden.

Wenn ich außerdem — nicht in Uebereinstimmung mit den übrigen Herren, welche die ersten Amendements unterzeichnet haben, noch gestattet habe, ein Unteramendement zu diesem Paragraphen einzubringen, nämlich dahin lautend, daß durch dieses Gesetz auch unberührt bleiben solle der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde, so habe ich mit den Herren, die gegen dieses Zusatzamendement sich in der General-Diskussion schon ausgesprochen haben, meinerseits anzuerkennen, daß auch ich diesen Zusatz eigentlich als überflüssig, weil selbstverständlich angesehen habe. M. H., daß diese Auffassung, der in diesem Hause gewiß die Herren großentheils zustimmen werden, doch nicht in der Gesammt-Bevölkerung des Landes ebenso stattfindet, das, denke ich, beweisen Ihnen auf das Allerschlagendste die Tausende von Petitionen, die nach dem Bericht der Unterrichts-Kommission in Veranlassung der in Rede stehenden Gesetz-Vorlage dem Hause eingereicht worden sind. Ich lasse mich nicht darauf ein, diese Petitionen in der Spezialität anzuführen, wie es der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt gethan hat; ich hebe nur hervor, daß, wie der Bericht der Unterrichts-Kommission ergiebt, sämmtliche Bischöfe, die sich mit Petitionen an dieses Haus gewandt haben, von der Auffassung ausgehen, als werde durch dieses Gesetz zu gleicher Zeit der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde berührt. Wenn die ersten Beamten der katholischen Kirche in unserm ganzen Lande diese, wie ich vollständig anerkenne, unberechtigte Auffassung theilen, so muß man annehmen, daß auch unter den 300,000 Petenten, die uns Herr v. Mallinckrodt als unter den verschiedentlichen Petitionen stehend, bezeichnet hat, sich gewiß ein sehr großer Theil befindet, — was auch in den einzelnen Petitionen ausgesprochen ist — die sich derselben Auffassung anschließen.

Dieser irrthümlichen Auffassung und allen den Mißverständnissen zu begegnen, welche daraus vielleicht unabsichtlich hervorgerufen werden, schien es mir erforderlich, klar und bestimmt in dem Gesetze auszusprechen, daß der Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde in keiner Weise durch dieses Gesetz berührt werden solle und auch thatsächlich nicht berührt werde. Das allein ist der Zweck und die Absicht meines Amendements, welches ich Ihnen in dessen Folge zur Annahme empfehle. (Bravo! in der freikonservativen Fraktion.)

Präsident: Es ist Niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, abzustimmen über das Amendement v. Bonin Nr. 169 der Drucksachen, sodann über §. 3 des Amendement des Abgeordneten v. Bonin Nr. 164 der Drucksachen, wie es sich nach der Abstimmung über das Amendement v. Bonin sub 169 der Drucksachen gestaltet haben wird. — Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben. Ich ersuche demnach den Herrn Schriftführer, zuvörderst das Amendement des Abgeordneten v. Bonin Nr. 169 der Drucksachen zu verlesen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das Büreau ist einstimmig der Ansicht, daß dies die Majorität ist; das Amendement ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den §. 3 des Amendements v. Bonin mit dem eben angenommenen Amendement zu verlesen und diejenigen Herren, welche den eben verlesenen §. 3 nunmehr eventualiter annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das Büreau ist einstimmig der Meinung, daß dieses die Majorität, der §. 3 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über §. 4 des Amendements v. Bonin. — Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und ersuche den Herrn Schriftführer, §. 4 dieses Amendements zu verlesen und diejenigen Herren, welche den eben verlesenen §. 4 eventualiter annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Auch dieser §. 4 ist eventualiter angenommen.

Wir kommen jetzt zur Ueberschrift des Gesetzes. Die Ueberschrift des Gesetzes: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens", über die ich hiermit die Diskussion eröffne — und schließe, da Niemand das Wort verlangt, kann ich wohl eventualiter als angenommen erklären. — Ich thue das hiermit.

Wir kommen dann zur Einleitung des Gesetzes. Zu der Einleitung des Gesetzes bestehen noch die Amendements Holtz und Genossen und Devens und Genossen. Nach der Abstimmung über die Amendements in dem materiellen Theile kann ich wohl annehmen, daß diese Amendements zurückgezogen sind. — Wenn Widerspruch nicht erfolgt — und die Herren Antragsteller bestätigen eben die Rücknahme —, so sind

also diese Amendements zurückgezogen, und ich kann dann wohl die eventuelle Annahme der Einleitung, wie sie jetzt lautet, also mit Beibehaltung der Worte: „in Ausführung des Art. 23 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850;" mit derselben Majorität, mit der die übrigen Paragraphen angenommen sind, konstatiren. — Es wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die eventuelle Annahme.

M. H., wir befinden uns in der Vorberathung, und das Gesetz ist lediglich nach gedruckten Amendements angenommen worden; wir können daher wohl sofort über die Annahme des Ganzen des Gesetzes, so wie es im Einzelnen beschlossen worden ist, nunmehr abstimmen. — Das Haus ist mit dieser Abstimmung und mit deren sofortiger Vornahme in der Vorberathung einverstanden, da nicht widersprochen wird. — Eine Verlesung des eben im Einzelnen angenommenen Gesetzes erlassen Sie mir wohl. (Ja wohl!) — Auch diese Verlesung wird mir erlassen; wir stimmen also nunmehr über das Gesetz im Ganzen ab. Die Abstimmung ist eine namentliche, da zwei Anträge auf namentliche Abstimmung vorgelegen haben und von mir bereits bei Beginn der General-Diskussion als eingebracht angekündigt worden sind. — Diejenigen Herren, welche das eben im Einzelnen angenommene „Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens wie es im Einzelnen angenommen ist, nunmehr im Ganzen annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Ja; diejenigen, welche es nicht annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Nein.

Mit **Ja** haben gestimmt: Dr. Achenbach. Allnoch. Albrecht. Bach. Dr. Baehr (Cassel). Beerbohm. Behr (Tilsit). v. Benda. Dr. Bender. Bening. v. Bennigsen. Bernhardi. v. Berswordt-Wallrabe. Bertog. Graf v. Bethusy-Huc. v. Beughem. Bischoff. v. Bismarck (Flatow). v. Bismarck (Naugard). v. Bockum-Dolffs. Böhmer. v. Bonin. v. Brandt. Dr. Braun (Waldenburg). v. Bredow. v. d. Brelie. Bromm. B. Brons. Buddenberg. Dr. v. Bunsen. Delius. Dr. Dietzel. Graf zu Dohna-Kotzenau. Donalies. Dr. Eberty. Eding. Dr. Eisele. Elsner v. Gronow. Emden. Graf zu Eulenburg. Feddersen. Fiedler. Florschütz. v. Forckenbeck. Frech. Dr. Friedenthal. Fritsch. Dr. Gneist. Dr. Goecke. Dr. Freiherr v. d. Goltz (Dramburg). Gottschewski. Graeger. Gubba. Gumpert. Haebler. Dr. Hänel. Hagen. Hall. Dr. Hammacher. Hardt. Haucke. v. Hennig. Heyl. Hillingh. Hoene. Carl Prinz zu Hohenlohe. Hornemann. Houben. Freiherr v. Houwald. Hurtzig. Jacobi. Johannsen. Jordan. Jüngken. Jung. Kaeswurm. v. Kardorff. v. Keudell. Kiehn. Kienitz. Kiepert. Kieschke. Kleist v. Bornstedt. Klotz (Berlin). Klotz (Homburg). Freiherr v. d. Knesebeck (Ruppin). Költz. Koerbin. Kropp. Krug v. Nidda. Dr. Kugler. Kurtius. Kempf. v. Langendorff. Langerhans. Larz. Lasker. Lauenstein. v. Liebermann. Dr. Loewe. v. Loga. Dr. Lucius. Dr. Mangold. v. d. Marwitz. Maurer. Meyer (Hoya). Meyer (Pinneberg). Dr. Mithoff. Mohr. Mühlenbeck. Müller (Berlin). Dr. Müller (Hannover). Müller (Solingen). Muntau. Dr. Nasse. Neu-

bourg. Noeldechen. Dr. Oetker. Parisius. Pauli. Dr. Paur. Persius. Dr. Philippi. Pieschel. Plehn. v. Portatius. Ramm. Rasmus. Reeder. Reimers. Reinecke. Graf Renard. Richter (Hirschberg). Richter (Sangerhausen). Richter (Hagen). Rickert. Dr. v. Roenne. Dr. Roepell. Roscher. Runge. Sachse. v. Saldern. v. Saucken-Julienfelde. v. Saucken (Insterburg). Schellwitz. Dr. Schläger. Schmidt (Stettin). Schmidt (Sagan). Schmits (Essen). Schoen. Schoof. Schramm. Schröder (Königsberg N.-M.). Graf v. d. Schulenburg-Filehne. Schulze (Berlin). Schulze (Calbe). Sello. Spangenberg (Trier). Spangenberg (Hameln). v. Spankeren. Spielberg. Spiller. Steltzer. Stengel. Struve. Stuschke. Dr. Techow. v. Tempelhoff. Thies. Dr. Thilenius. Thomée. Thomsen. v. Tyszka. Uhlendorf. Dr. Virchow. Vogeley. Wachler (Oels). Wachler (Breslau). Wagener. Dr. Wallichs. Warburg. Dr. Weber (Erfurt). Weese. Dr. Wehrenpfennig. Weinert. Werstler. Weusthoff. Graf v. Wintzingerode. Witt. Dr. Witte. Wolter. Wyneken. v. Zangen. v. Zastrow. Ziegler. Zuckschwerdt. v. Zychlinski.

Mit **Nein** haben gestimmt: v. Alten. Arndts. v. Arnim. v. Baerensprung. Bahlmann. Bernards. v. Bescherer. v. Bodelschwingh. Borowski. Bottler. v. Brauchitsch. Briese. Brüel. Brüning. v. Chelkowski. v. Chlapowski (Schroda). v. Chlapowski (Buk). v. Cottenet. Courth. v. Cranach. Fürst Czartoryski. Danzenberg. v. Denzin. Devens. v. Devivere. v. Donat. Drevello. Eberhard. Freiherr v. Eckardstein. Elkemann. Ellering. v. Enkevort. Engelcken. Evelt. Evers. Engels. Frenger. Funke. Gajewski. Gescher. Dr. Glaser. Goeddertz. Freih. v. d. Goltz (Mertensdorf). v. Gottberg. v. Graevenitz. v. Grand-Ry. Hahn. v. Hatzfeld. Hausmann. Hecking. Freih. v. Heeremann. Heise. v. Heister. Graf Henckel v. Donnersmarck. Herdinck. Hoffmann. Holtz. Dr. Holzer. Graf v. Hoverden. Hubert. Hüffer. v. Hülsen. Hunaeus. v. Jagow (Wittenberg). v. Jagow (Priegnitz). v. Kameke. Dr. Kampschulte. Kantak. Karbe. v. Kehler. v. Keltsch. v. Kesseler. Dr. Kirch. Koch. v. Koczorowski. v. Köller. Kraemer (Heilsberg). Dr. Krebs. v. Kühlwetter. Kochann. Lampugnani. v. d. Lancken. v. Laszewski. v. Lattorff. Graf v. Lehndorff. Dr. Lieber. Graf v. Limburg-Styrum. Lindemann. Freiherr v. Loë. Freiherr v. Loën. v. Lyskowski. Maiß. v. Mallinckrodt. v. Marschall. v. Meyer (Arnswalde). Meyer zu Selhausen. v. Mitschke-Collande. Morawski. Müller (Trier). Nels. v. Nickisch-Rosenegk. v. Niebelschütz. Nitsche. Freih. v. Ohlen u. Adlerskron. v. d. Osten. Overmeier. v. Saint-Paul. Dr. Peters. Pilaski. Graf v. Praschma. v. Rauchhaupt. v. Rautter. v. Reichenbach. Dr. Reichensperger (Koblenz). Reichensperger (Olpe). Ressemann. Graf v. Reventlou. Freiherr v. Rheinbaben. v. Risselmann. Dr. Rudolphi. Rübsam. v. Rundstedt. Rutz. v. Rybinski. Sack. v. Saucken (Pr. Eylau). Dr. Freih. v. Saurma-Ruppersdorf. v. Savigny. Schaffer. Scharnweber. v. Schierstädt. Schleppinghoff. v. Schoening. Scholz (Neisse). Freiherr v. Schorlemer-Alst. Schröder (Neustadt). Reichsgraf v. d. Schulenburg-

Wolfsburg. Schumann (Rybnik). v. Sczaniecki. v. Selasinsky. Sentrup. Simon v. Zastrow. v. Skal. v. Skrzydlewsky. Freiherr v. Sobeck. Reichsgraf zu Solms. Springer. Strecker. Strosser. v. Stülpnagel. Stuertz. de Syo. Dr. Szuldrzynski. Dr. Szuman (Adelnau). Freiherr v. Thimus. Thissen. Ullrich. v. Waldaw-Reitzenstein. v. Watzdorf. Dr. Weber (Hörter). v. Wedell-Malchow. v. Wedell-Menzlin. v. Wedell-Behlingsdorf. Weicke. Weyers. v. Wierzbinski. Dr. Windthorst. Winter. v. Woedtke. Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch. v. Zieten.

Krank sind: Ambronn. v. Eynern. Lent. Pflueg. Rohland. Graf v. Schweinitz u. Crain. Dr. Graf v. Schwerin-Putzar. Wolff.

Beurlaubt sind: Blankenburg. Duncker. Gemander. Freiherr v. d. Goltz (Mettmann). Hugenberg. Janßen. Dr. Karsten. Graf v. Königsmarck. Phillips. Scholz (Schweidnitz).

Der Stimme enthalten: Hantelmann.

Entschuldigt sind: v. Behr (Greifswald). Prinz Handjery. Frhr. v. d. Knesebeck (Teltow). Dr. Kosch.

Ohne Entschuldigung gefehlt: Dr. Ahlmann. Beck. Dr. Becker. Berger. Born. Braun (Hersfeld). Döring. v. Eichhorn. v. Fabeck. Gudewill. Hehner. Hellwig. Herrlein. Lantzius-Beninga. Frhr. v. Ledebur. Mahlstedt. v. Manteuffel. Mehlhausen. Meyer (Diepholz). Meyer (Tondern). Miquél. Neusser. Ottens. Overweg. Peltzer. Rodewald. Rüppel. Stobbe. Strutz. Dr. Wegener.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist Folgendes: Ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten, 368 haben überhaupt gestimmt. Von diesen haben für das Gesetz gestimmt 197 und gegen das Gesetz 171. Das Gesetz ist also angenommen.

Dreißigste Sitzung

am Dienstag, den 13. Februar 1872.

Präsident: Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die bei der Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens — Nr. 52 der Drucksachen — im ganzen Hause gefaßten Beschlüsse. — Nr. 175 der Drucksachen. — Ich eröffne die General-Diskussion über das Gesetz und ertheile nunmehr das Wort gegen die Vorlage dem Herrn Abgeordneten Holtz.

Abgeordneter **Holtz:** M. H.! Bei der großen Schlacht, die in diesem Hause geschlagen wird, nicht zwischen der Regierung und der Centrumsfraktion, sondern zwischen der liberalen Partei und zwischen

der konservativen Partei dieses Hauses — (Lebhafter Widerspruch links.) es ist so, m. H. — (Erneuter Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.) ist die konservative Partei des Hauses sehr im Nachtheil gewesen. In den dreitägigen Debatten hat von zehn Rednern von unsrer Seite, die gegen diesen Gesetzes=Entwurf einzutragen waren, nur Einer das Wort erhalten können, und dieser Eine nur durch Tausch mit Herrn von Mallinckrodt. Sie werden es daher begreiflich finden, daß wir den Wunsch haben, auch unsererseits dem Lande und Ihnen gegenüber unseren Standpunkt völlig klar und präzis darzulegen.

M. H., das Recht der Leitung der Schule unter Aufsicht des Staates gehört nach der gegenwärtigen Gesetzgebung der Kirche. (Lebhafter Widerspruch links.) Ich will gleich hinzufügen, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, daß ich nicht von dem natürlichen Recht oder von dem geborenen Recht der Kirche rede, diese Frage will ich ganz unberührt lassen; ich rede allein von dem Recht, welches der Kirche durch die gegenwärtige Gesetzgebung gegeben ist, ich rede allein von dem Recht, welches der Kirche durch die Verfassung garantirt ist. M. H., dieses Recht ist unumwunden in den Motiven der Gesetzesvorlage anerkannt worden. Sie gestatten mir, obwohl Sie dieselben kennen, daß ich diese wenigen Worte verlese, die in den Motiven stehen. sie sind wirklich eine Oase in der Wüste. Sie lauten: „Der augenblickliche Stand der Gesetzgebung entspricht, was die niederen Schulen anlangt, diesen Anforderungen (nämlich den Anforderungen dieses Gesetzes) nicht. Sowohl das Landrecht (§. 12 ff. Tit. 12 Th. II.), als auch die Provinzial=Gesetze geben den Ortsgeistlichen und in weiterem Kreise den Superintendenten, Erzpriestern, Dekanen 2c. neben der Pflicht auch das Recht zur Beaufsichtigung der niederen Schulen als resp. Lokal= und Kreis=Schulinspektoren."

Dieses Recht nun, m. H., nimmt der Gesetz=Entwurf der Kirche, nicht durch ein in Art. 26 vorgesehenes Unterrichtsgesetz, nicht durch ruhige und besonnene Erwägung der gegenseitigen verfassungsmäßigen Rechte, er nimmt es, um so zu sagen durch einen gesetzgeberischen Gewaltakt mit einem Ruck. Er reißt die Rechte der Kirche an sich, um sie nicht etwa dem Staate zu übergeben unter bestimmten Normen, Grenzen und Bedingungen, nein, um sie zur Disposition des Ministers zu stellen. (Sehr richtig! im Centrum und rechts.) — M. H., diese Thatsache wird meiner Auffassung nach nicht besser illustrirt, als durch die Worte, die der Herr Kultus=Minister uns am Sonnabend beruhigend sagte: „Seien Sie unbesorgt (ich habe leider die stenographischen Berichte nicht hier, ich bitte also um Entschuldigung, wenn ich nicht wörtlich anführe), seien Sie unbesorgt, wir werden wahrscheinlich die gesammte evangelische Geistlichkeit in ihren Aemtern lassen." — M. H., das waren die Worte, und das war der Sinn, wie der Herr Kultus=Minister bestätigen wird. Ich glaube, dieses Gesetz ist nicht besser zu illustriren, als durch diese Worte, und ich muß sagen, m. H., einem

freien deutschen Manne (Gelächter links.) (Zustimmung rechts.) kommen doch wunderbare Gedanken, wenn er den Rechtszustand der alten Zeit und den gegenwärtigen Rechtszustand vergleicht mit dem Rechtszustand der Zukunft, wie er unter dem Schutze des Rechtsstaates gestaltet wird. (Sehr richtig! im Centrum und rechts.)

M. H., das Recht der Kirche, die Schule zu leiten, hat die äußere und innere Gestalt der Schule geschaffen. Die Ausbildung des Lehrers zum Kirchenamt und Schulamt, die Gestaltung des Lehrplanes, um die Kinder ebensowohl zu ihrem kirchlichen als zum bürgerlichen Beruf zu erziehen, dieses Alles ist geboren durch das Recht der Kirche, die Schule zu leiten; ebenso die äußere Gestalt. Es ist überall, wo wir Kirchspiele haben, das Küsteramt mit dem Schulamt, dem Lehramt verbunden, und beide Aemter empfangen zum Segen für sich aus den Kirchengemeinden wie Schulgemeinden ihre Dotation.

M. H., so stellt sich uns die Schule dar nicht als das Grenzgebiet zwischen Kirche und Staat, sondern recht eigentlich als das gemeinsame Rechtsgebiet zwischen Kirche und Staat, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß auf diesem gemeinsamen Rechtsgebiet der Friede zwischen Kirche und Staat ruht. Dieser Friede und dieses gemeinsame Rechtsgebiet ist gegenwärtig durch Artikel 112 der Verfassung garantirt. Man hat uns von jener Seite (links) gesagt, daß dieser Artikel nicht aktuelles Recht sei.

M. H., dies kann man von jedem Artikel der Verfassung sagen, aber nicht von den Uebergangsbestimmungen, wie der Art. 112, der das zur Zeit der Emanation der Verfassung bestehende Recht fixirt und die bestehenden Gesetze garantirt hat. Er ist aktuelles Recht, weil er aktuelles Recht garantirt. Die Genesis des Art. 112 beweist auf das Deutlichste, daß derselbe eine Gesetzgebung wie die gegenwärtige verhindern wollte — ich gestatte mir, aus den Verhandlungen der zweiten Kammer in der 57. Sitzung vom 20. November 1849 Folgendes mitzutheilen. Da erklärte der Herr Minister v. Ladenberg Folgendes: „Die Regierung hat mit Rücksicht darauf, daß der Art. 23 der Verfassung bestimmt: „„Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen““, sich für ermächtigt und verpflichtet erachtet, anzunehmen, daß erst mit dem Erlasse des Unterrichtsgesetzes die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über Schule und Unterricht ins Leben treten. An dieser Interpretation muß und wird die Regierung auch ferner bis zur Publikation der revidirten Verfassungs-Urkunde und demnächst bis das Unterrichts-Gesetz in Kraft getreten ist, festhalten;“ (Sehr gut!) und demgemäß erklärte der Minister v. Ladenberg in der ersten Kammer bei Revision und Feststellung der Verfassung, nachdem der Herr Abgeordnete v. Bockum-Dolffs gegen die Aufnahme des Art. 112 in die Verfassungs-Urkunde protestirt hat, Folgendes: „Wenn ich die transitorische Bestimmung für eine überflüssige hätte halten können, so würde ich sie nicht beantragt haben. Mir ist es bekannt, daß sie nicht über-

flüssig ist, weil die Verwaltung fast täglich der Behauptung entgegentreten muß, daß die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Bezug auf den Unterricht schon in diesem Augenblick und seit der Publikation der Verfassung gültig seien, obgleich auf das besondere Gesetz in der Verfassungs-Urkunde verwiesen worden und es einleuchtend und ganz unmöglich ist, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde eher zur Ausführung zu bringen, als bis das Unterrichtsgesetz erschienen ist, welches die unumgänglichen Leitungen zur Ausführung zu treffen und die erforderlichen Organe zu bestimmen hat. Ich kann daher nur dringend wünschen, daß zur Beseitigung aller Zweifel in der Verfassungs-Urkunde ausgedrückt werde, was die Regierung fast täglich einzelnen Reklamanten gegenüber auszuführen gezwungen ist, daß nämlich bis zum Erlasse des Unterrichtsgesetzes es bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewende."

M. H., ich glaube, daß man nicht klarer und bestimmter den Sinn des Artikel 112 feststellen konnte von Seiten des Urhebers dieses Artikels selbst, und keine Macht der Interpretation wird uns überzeugen können, daß dieser Gesetz-Entwurf, wie er vor uns liegt, nicht eine Verletzung der Verfassung wäre. M. H., wie wollen Sie nun diesen Konflikt lösen? Sie wollen ihn lösen durch die Entscheidung der Majorität; wir, die wir in der Minorität sind, ziehen uns auf das Recht zurück und protestiren im Namen der verletzten Rechte des Landes und der Kirche gegen die Annahme dieses Gesetz-Entwurfes. (Widerspruch links — Bravo! rechts.)

Abgeordneter Dr. **Löwe:** M. H.! Der Herr Vorredner hat mit einem Protest im Namen des Staates, im Namen der Kirche geschlossen. Ich weiß nicht, was ihn dazu legitimirt, — die Verfassung jedenfalls nicht. Ich höre mit Erstaunen, daß man von jener Seite (rechts) sich jetzt so lebhaft auf die Verfassung beruft, (Hört, hört! links,) während man in langen Jahren, wo man im anderen Verhältniß zur Regierung stand, sich durchaus nicht so sehr danach sehnte, das strenge verfassungsmäßige Recht zur Geltung zu bringen. (O! ho! rechts — sehr wahr! links.)

M. H., man hat uns oft genug wiederholt, daß wir hier Monologe halten, wenn wir von den Interessen des Staates, von den Rechten, welche die Verfassung dem Volke für seine Freiheit und sein Recht sichert, besonders aber, wenn wir von den Verheißungen der Verfassung sprachen, ja man hat uns höhnend in's Gesicht geworfen, daß auch die Verfassung Monologe gehalten habe, die für Niemanden weitere Bedeutung hätten, weil die Ausführungsbestimmungen fehlten.

Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um die Ausführung des Artikels 23 der Verfassung und ich bestreite dem Herrn Redner mit aller Bestimmtheit das Recht, zu sagen, daß das Gesetz, das heute hier vorliegt, besonders in der Form, in der es jetzt vorliegt, eine Verletzung des Artikel 23 der Verfassung sei und daß irgend ein Recht

durch dasselbe verkümmert werde, welches die Verfassung gegeben, oder auch nur versprochen hat. Ich werde Ihnen aber sagen, was Sie im Sinne haben: Sie wollen eine Vorentscheidung über die Auslegung des Artikel 24 der Verfassung in Ihrem Sinne erlangen. Diese Vorentscheidung wollen Sie bei dieser Gelegenheit gewinnen, um uns zu fesseln bei der für die Ausführung nothwendig werdenden späteren Deklaration des Artikel 24 der Verfassung; und wenn Ihre Haltung wie Ihre Reden in der vergangenen Debatte mich nicht schon davon überzeugt hätten, so hätte mich das Amendement Rauchhaupt, auf welches Sie sich zurückziehen wollen, davon gewiß überzeugt; (Sehr gut! links.) denn mit diesem Amendement bringen Sie den Priester in das Ausführungsgesetz des Artikel 23 der Verfassung, — den Priester, den dieser Artikel selbst vorsichtig herausgelassen hat, und das ist doch wohl bei dieser allgemeinen Bestimmung über die Stellung der Schule zum Staate von äußerster Wichtigkeit. Der Artikel 23 — den Sie trotz Ihres außerordentlichen Eifers für die Verfassung vergessen zu haben scheinen — lautet: „Alle öffentlichen Privatunterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer u. s. w.“

M. H.! Wo steht da etwas, daß der Priester mit Nothwendigkeit oder auch nur der Regel nach in dieser öffentlichen Behörde sein soll, wie es das Amendement Rauchhaupt verlangt? Der Artikel 24, — das ist freilich ein sehr streitiger Punkt, und wenn ich irgend ein Bedenken gehabt habe, für das Amendement des von mir so hochverehrten Abgeordneten von Bonin zu stimmen, indem er den Artikel 24 allegirt — ich habe dafür gestimmt; — aber wenn ich, wie gesagt, ein Bedenken dagegen hatte, so war es das: Was sollen wir hier einen Verfassungsartikel allegiren, über den so große Meinungsverschiedenheiten herrschen, wie sie in der That sich in der vergangenen Debatte kund gegeben haben. Diese Meinungsverschiedenheiten sind in der jetzigen Debatte von neuem constatirt, und bei der Ausführung des Artikel 24 wird ein großer Streit stattfinden, in welchem Sinne er aufzufassen ist und ausgeführt werden soll. Aber was Ihnen die Regierung heute vorschlägt, beschränkt sich darauf, das bestehende Recht zum bestimmten Ausdruck zu bringen, und mit diesem Gesetz bleibt sie ganz in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut wie mit dem Geiste des Artikel 23 der Verfassung. — Ich sage mit Absicht, „das bestehende Recht“, nicht bloß etwa, weil ich glaube, daß das Recht durch den Artikel 23 geschaffen ist, sondern weil es durch unsere ganze Vergangenheit in Preußen und besonders durch das Landrecht faktisch sich so gebildet hat. Wenn wir heute selbst über diesen Punkt Streit erleben, und wenn Sie heute darauf dringen, mit dem Amendement Rauchhaupt den Priester schon in die ersten Grundbestimmungen hineinzubringen, dann, m. H., wollen Sie weiter nichts, als den Vortheil zu konserviren, den Sie und der priesterliche Einfluß durch eine schlechte und verwerfliche Praxis

unserer Staats-Regierung gewonnen haben. (Lebhafter Widerspruch, rechts.)

Wenn wir heute diesen Streit durchkämpfen müssen, so kommt das nur daher, weil wir nicht blos unter dem Ministerium Mühler, sondern Raumer und Eichhorn, also seit beinah einer Generation, eine tendenziöse Abweichung von den leitenden Traditionen der Preußischen Praxis gehabt haben, weil mit diesen Ministerien durch die tendenziöse Abweichung von den alten Preußischen Traditionen, die auch im Widerspruch steht mit dem Artikel 23, schon große Schädigungen des Staates herbeigeführt sind. Wir haben deßhalb schon seit Jahren unsere Stimme gegen diese tendenziöse Abweichung erhoben, und es gereicht uns heute zum Trost und wir sehen es mit einer gewissen Befriedigung, wenn wir jetzt hören, daß man sich innerhalb der Königlichen Staats-Regierung wenigstens der Gefahren bewußt geworden ist, die mit dieser tendenziösen Abweichung von dem bestehenden Recht wie von der alten guten Präxis in Preußen für den Staat herbeigeführt sind. Wir haben schon seit langer Zeit, von unserer Pflicht getrieben, und nicht bloß im Interesse unserer Partei und unserer Tendenzen, sondern im Interesse des Staates Preußen, und heute noch mehr im Interesse des neuen Staates Deutschland gegen die tendenziöse Nachgiebigkeit, gegen die in den Gesetzen nicht begründete Herrschaft der Geistlichen in der Schule unsere Stimmen zu erheben. Es ist in der That nichts Gleichgültiges, zu sehen, in welcher Weise der Jugend-Unterricht von den Geistlichen beeinflußt wird, zumal wenn wir sehen, daß selbst unsere Nationalität dadurch geschädigt wird. Von den vielen Vorwürfen, die der Herr Ministerpräsident an die katholische Fraktion gerichtet hat, muß ich besonders einen — und ich glaube freilich, es ist der schwerste — mit von meiner Stelle aus bestätigen. Es ist der Vorwurf, daß der katholische Priester, der in jedem andern Lande national ist, in Deutschland nicht für die Deutsche Nationalität, geschweige für den Nationalstaat im Kontakt mit anderen Nationalitäten gewirkt hat. (Lebhafter Widerspruch rechts und im Centrum.) Ja, m. H., das bestätige ich Ihnen, und zwar nicht bloß, indem ich auf Polen hinweise, denn da könnten Sie sagen: wir sind in der Heftigkeit des Kampfes gewesen, und hatten eine andere Nationalität zu berücksichtigen, die nicht in der Macht war und doch auch ihr Recht zu wahren hatte. Ich spreche auch nicht einmal von Baiern, wo die katholische Partei eine so feindselige Stellung während des letzten Krieges eingenommen hat, daß man wohl an ihrem Patriotismus zweifeln konnte. Aber auch das will ich noch nicht einmal accentuiren, denn auch da könnte man sagen: es handelte sich um eine Rechtsauffassung, inwieweit Baiern zu Deutschland, zum Deutschen Reiche gehören sollte. M. H., ich weise Sie vielmehr auf einen Staat hin, den die katholische Kirche lange als ihre eigendste Domäne betrachtet hat, ja den die katholische Kirche lange Zeit ganz eigentlich für sich regiert hat, ich weise Sie auf Oesterreich hin. Was hat unter der

österreichischen Herrschaft, unter dem österreichischen Absolutismus der katholische Priester in der Region deutscher Nationalität, in Süd-Tyrol, gethan? Er hat die Gemeinden mit seiner Praxis an das italienische Element überliefert; (Widerspruch im Centrum.) gerade ein großer Theil der Deutschen Gemeinden, die in Süd-Tyrol gewesen sind, sind an das italienische Element übergegangen, lediglich deshalb, weil es bequemer ist, eine Gemeinde im römisch-katholischen Sinne zu regieren, die eine nicht-deutsche Sprache spricht: der Geist der Deutschen Sprache, der Geist der Deutschen Literatur ist ein lebendiger, immer dauernder Protest gegen gewisse Ansprüche, die von der römisch-katholischen Kirche immer wieder und wieder erhoben werden. (Sehr wahr! links. Heiterkeit im Centrum.) Deshalb muß ich dem Vorwurf zustimmen, daß von allen katholischen Priestern der Welt nur der Deutsche gegen seine eigene Nation und besonders gegen den neuen Staat seiner Nation vorgegangen ist. M. H., die Vorgänge in Oesterreich in der jetzigen Krisis sind noch viel bedeutsamer. Sie sehen, daß der Pater Reuter aus Tyrol nach Prag eilt, um dort an dem Czechen-Congreß Theil zu nehmen, der darauf berechnet ist, den Staat Oesterreich zu zerreißen, und zwar zu Ungunsten der Deutschen Nationalität zu zerreißen und dort Einrichtungen zu treffen, durch welche die Deutschen in Oesterreich vergewaltigt werden sollten. (Widerspruch.) — Ja, m. H., das ist das bestimmte Ziel gewesen, welches die sogenannte Föderalisten-Partei, die von den Czechen geführt wird, im Auge hat, und wobei sie von den Ultramontanen unterstützt wird.

Nachdem Sie die Debatte so erweitert haben, weit über ihren durch die Sache gegebenen Bereich hinaus, dann gestatten Sie uns auch wohl, nachdem wir uns in unserem Gewissen geprüft haben, ob wir überhaupt Recht in der Sache selbst haben, Recht nach der Verfassung und Recht nach dem Geist unseres Staates — um uns zu schauen und uns zu fragen: haben wir denn auch jetzt ein politisches Interesse, das Recht in diesem Punkte gerade besonders zu betonen, und existirt nicht vielleicht eine dringende Abmahnung, es gerade jetzt zu thun. Da sage ich Ihnen denn von meinem Standtpunkt aus, der ja vielleicht nur ein individueller sein mag: Wir haben in der gegenwärtigen europäischen Krisis das höchste Interesse, Allen, die die geistige Freiheit lieben, Allen, die den Staat gegen priesterliche Uebergriffe sicher stellen wollen, ein Banner zu geben, indem wir ihnen sagen: der alte Staat Preußen, der Kern des neuen Deutschen Reiches steht fest ein für die geistige Freiheit und läßt sich weder durch Drohungen noch durch Machinationen von dieser Position abdrängen. In diesem neuen Deutschen Staate, der errichtet ist mit der Hülfe und durch die Waffen Preußens, in diesem neuen Deutschen Staate wird die geistige Freiheit ebenso hoch gehalten werden, wie in dem guten alten Preußen, das durch sie groß geworden ist. M. H., das ist für mich ein Motiv, auch ein Gesetz zu votiren, von dem ich glaube, daß es an der Praxis

unmittelbar wenig ändern wird; aber weil es eine Warnung ist für die Einen, und eine Belebung der Hoffnung für die Andern, daß sie in den großen Kämpfen, die uns bevorstehen, nicht verlassen sein werden, deshalb votire ich es mit Freuden.

M. H., in der alten Praxis in Preußen, sage ich, ist dieses Gesetz begründet; denn wenn auch der Geistliche in der Gemeinde früher als der natürliche Beaufsichtiger der Schule angesehen, als solcher von der Regierung ernannt wurde, so haben sich, wie der Herr Kultus-Minister Ihnen schon ausgeführt hat, eben durch die Schärfung der religiösen Gegensätze die Verhältnisse doch so geändert, daß heute, um die alte Praxis aufrecht zu erhalten, andere Bestimmungen getroffen werden müssen. Grade nur, um zu dem alten Zustande zurückkehren zu können, um das alte Rechtsgebiet wieder herzustellen, grade nur deshalb ist das Gesetz nöthig. Denken Sie sich doch, da Sie so häufig aus dem vorigen Jahrhundert citiren, denken Sie sich doch einmal einen Augenblick in das vorige Jahrhundert zurück, in die der Zeit bestehenden Rechtszustände und sozialen Verhältnisse. Glauben Sie denn, daß unter der Regierung Friedrichs des Großen irgend eine Kirche einen solchen Anspruch auf Herrschaft erhoben haben würde, wie wir sie jetzt von allen Seiten erheben sehen? Und wenn Sie glauben, daß wir nur gegen die katholische Kirche in dieser Beziehung unsere Bestrebungen richten, so sind Sie im Irrthum. Denn wir haben die Ueberzeugung, daß sich auch protestantische Geistliche an vielen Stellen Uebergriffe erlaubt haben, (Sehr wahr;) und wir glauben, daß grade die schlechte Praxis, die vom Ministerium so lange geübt ist, diese Ansprüche der protestantischen Geistlichen, die mit der Zeit auch staatsgefährlich werden können und es an manchen Stellen schon sind, besonders ermuthigt hat.

Wir wollen also den Art. 23 jetzt ausgeführt sehen und sind ehrlich und offen genug, Ihnen zu sagen: Wenn es zur Ausführung des Art. 24 kommt, so werden wir unsere Position in dem Sinne nehmen, daß wir die Trennung der Schule von der Kirche beanspruchen, daß wir da die geistliche Oberaufsicht beschränken. Wir werden den Art. 24 in dem Sinne interpretiren, wie er in der deutschen Reichsverfassung von Frankfurt gleichzeitig schon damals gegeben wurde. In der deutschen Reichsverfassung lautet der Artikel: „Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats". Also das ist unser Art. 23. Die Frankfurter Verfassung fährt aber dann fort: „und der Unterricht ist, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben." Sehen Sie, da haben Sie die Fassung für die Praxis, wie Sie im alten Preußen gewesen ist. Auf diese Praxis wollen wir zurückkommen, wenn wir zum Art. 24 kommen; heute stehen wir aber noch nicht da, heute stehen wir bei Art. 23 und Ihren Bemühungen, eine Interpretation des Art. 24 mittelst des Rauchhaupt'schen Amendements uns jetzt schon in das Gesetz

hineinzubringen, werden wir uns auf das Bestimmteste widersetzen. (Beifall.)

Präsident: Der Herr Kultus-Minister hat das Wort.

Kultus-Minister Dr. **Falk:** Durch Annahme eines Schlußantrags möchte ich nicht in die Lage versetzt werden, gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Holtz gar keine Bemerkungen zu machen. Der Herr Abgeordnete Holtz hat hervorgehoben: ich habe gesagt, es würden die evangelischen Geistlichen wahrscheinlich in ihren Stellungen als Schulinspektoren verbleiben, und ich habe gegenüber dieser Bemerkung allerdings zum Ausdruck bringen müssen, daß ich das gesagt habe. Das ist aber nur das Resultat meiner früheren Aeußerung, und in dieser Beziehung treffen wir uns zusammen. Die Begründung ist von dem Herrn Abgeordneten Holtz nicht hervorgehoben worden, und die wird den Sinn meines Zugeständnisses erst klar stellen. Ich habe mir erlaubt hervorzuheben und ziemlich wörtlich: in Anbetracht der faktischen Verhältnisse werde es sehr wohl möglich sein, daß die evangelische Geistlichkeit zunächst und vielleicht auf lange in ihren Stellungen bleibe. Die faktischen Verhältnisse habe ich betont, und die sind eben die, daß, soweit meine Kenntnisse bisher reichten, diejenigen Konflikte, die eben zu derartigen Schritten, wie sie hier verlangt werden in dem Gesetz-Entwurf, drängen, auf Seiten der evangelischen Geistlichkeit nicht zur Kontestation gekommen sind, dagegen wohl auf der andern. Ich hoffe und erwarte, daß dieser Zustand bleiben wird. Sollte diese Erwartung und Hoffnung getäuscht werden, sollte das, was ich mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger auch ausdrücklich als möglich anerkannt habe, geschehen, daß auf dem Boden der evangelischen Kirche ebenfalls solche Konflikte kommen könnten; nun, meine Herren, dann würde es mir zwar sehr leid thun, aber die Spitze des Gesetzes würde ich genau so kehren gegen die evangelische Geistlichkeit wie gegen die andere. (Bravo!) — Ich meine, m. H., wenn ich so spreche und das auch neulich ausreichend angedeutet habe — denn ich wiederhole einen größern Theil meiner Worte — dann, m. H., möchte es mit dem, — ich erkenne es an, in milder Form gemachten — Vorwurfe der Willkür — er wurde nur dadurch gemacht, daß ich hingewiesen wurde auf den frühern Rechtsstaat — möchte es nicht so weit her sein. (Bravo!)

Abgeordneter **v. Rauchhaupt:** M. H.! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir nicht, wie am Sonnabend, das Wort abgeschnitten haben. Es ist gewiß eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, wenn auch diejenigen Mitglieder des Hauses, welche mit mir für den Ihnen bekannten Antrag gestimmt haben, hier zum Worte kommen. M. H., wir erkennen in dem Gesetz ein Nothgesetz, wir gehen nicht so weit, zu sagen: der Staat hat kein Recht, das Gesetz zu geben; wir stellen uns ganz auf den Standpunkt des Schullehrer-Dotations-Gesetzes. Das war auch ein Nothgesetz, und wir wollen dem Staat die Möglichkeit geben, daß er da, wo er glaubt, einschreiten zu müssen, auch die Mög-

lichkeit hat, dies zu thun. Und wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, so werden Sie gewiß verstehen, warum wir zum §. 2 die Ihnen bekannten Amendements gestellt haben. Sie könnten zunächst einen Vorwurf uns daraus machen, daß wir inkonsequent gewesen, indem wir zwischen Kreis- und Lokal-Schul-Inspektoren unterschieden hätten; aber, m. H., ich glaube, die gesetzliche und die thatsächliche Lage erfordern eine solche Unterscheidung. Der gegenwärtige Verfassungszustand, die gegenwärtigen Gesetze sind nicht dispositiv in Bezug auf die Kreis-Schulinspektoren, sie sprechen im Allgemeinen nur davon, daß der Staat „in der Regel" die Kreis-Schulinspektoren aus der Zahl der Geistlichen nehmen soll. In einigen Landestheilen ernennt sogar jetzt schon der Staat die Kreis-Schulinspektoren direkt ohne Rücksicht auf den geistlichen Stand.

Wenn dies das augenblickliche verfassungsmäßige Recht ist, so hatten wir, m. H., keine Veranlassung, den nicht dispositiven Gesetzen gegenüber uns zurückzuziehen, sondern, m. H., wir wollten auf diesem Gebiete, wo der Staat es am meisten bedarf, ihm Hilfe und Luft schaffen, und davon ausgehend, haben wir in erstem Alinea ausdrücklich ausgesprochen, daß der Staat die Kreis-Schulinspektoren ernennen soll. Ganz anders steht die Frage wegen der Lokal-Schulinspektoren. Hier ist der verfassungsmäßige Zustand ein ganz zweifelloser. Es sind Ihnen ja die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts so wie die provinzialrechtlichen Bestimmungen vorgelesen worden; ich will zum Ueberfluß Ihnen nur noch den §. 49 Theil II. Titel 12 des Allgemeinen Landrechts vorlesen. Dieser Paragraph sagt wörtlich: „Der Prediger des Ortes ist schuldig, nicht nur durch Aufsicht, sondern auch durch eigenen Unterricht des Schulmeisters sowohl als der Kinder zur Erreichung des Zwecks der Schulanstalt mitzuwirken." Ich meine, m. H., klarer kann wohl die Schulaufsicht nicht ausgedrückt sein, und wenn das die gesetzliche Lage ist, und wenn wir in allen Provinzialordnungen sie in dieser Richtung wiederholt finden, so glaubten wir absolut, diesen jetzigen Zustand in unseren Vorschlag aufnehmen zu müssen. Wir wollen den Geistlichen ex lege als den Beamten und Beauftragten des Staats hinstellen, der die Aufsicht über die Schule führen soll, und darin stimmen wir vollständig mit der Auffassung des Herrn Kultus-Ministers überein, welcher gesagt hat: „Das Gesetz will die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln, und will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er dieses Mandat vom Staate habe und nicht von seiner Stellung zur Kirche." — Das, m. H., ist der Standpunkt, auf den wir uns positiv stellen, und den wollen wir gesetzlich fixiren.

Nun fragt es sich, wie stehen wir gegenüber der Frage über die Entlassung solcher Geistlichen, die der Staat zur Erfüllung seiner Auf-

gabe nicht brauchen kann — und da stehen wir auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage. Dieses Amt des Geistlichen ist ein Nebenamt, und jedes Nebenamt kann vom Staate widerrufen werden. Wenn die Kirche zweifellos von dem Geistlichen die Niederlegung dieses Nebenamts fordern kann, so muß auch der Staat mit demselben Rechte dies thun können. Wir hegen absolut kein Bedenken, das im Gesetz auszusprechen, daß der Staat dieses Nebenamt, diesen Auftrag widerrufen kann. Ich divergire nur darin wesentlich von einigen meiner politischen Freunde, daß ich den Staat nicht an die Klausel binden will, nach geschehenem Widerruf dieses Amt an einen andern Geistlichen übertragen zu müssen. Denn, m. H., der organische Zusammenhang zwischen Kirche und Schule beruht nur auf dem *Ortsgeistlichen*, nicht auf der *Geistlichkeit* überhaupt. In dem Augenblicke, wo der Ortsgeistliche seines Amts verlustig erklärt wird, hat die Kirche kein Recht mehr die Uebertragung an einen anderen Geistlichen zu verlangen. Der Staat ist alsdann nicht schuldig, den Geistlichen irgend eines andern Orts zu bestellen, sondern der Staat hat die freie Wahl, in welcher Weise er die geeignete Persönlichkeit finden will, um die Aufsicht über die Schule herbeizuführen. Dahin, m. H., erläutere ich ausdrücklich die Worte „geeignete Personen"; ich meine damit, daß in keinem Falle der Staat gezwungen sein soll, überall Geistliche zu wählen. Die Staats-Regierung hat uns ausdrücklich erklärt, sie könne in vielen Distrikten einen andern Geistlichen nicht finden, und in dem Augenblicke, wo sie das erklärt, sind wir nicht in der Lage, ihr mit der einen Hand das wieder zu nehmen, was wir ihr mit der andern Hand geben. Wenn wir auf diesem Boden stehen, und wenn wir somit der Staats-Regierung voll die Hand bieten, ohne das Prinzip zu verletzen, um welches es sich handelt, so glaube ich wohl im Rechte zu sein, wenn ich auf den Appell des Fürsten-Reichskanzler an diese Seite (rechts) etwas erwidere. M. H., wir wissen es sehr wohl, daß, wenn der Wind der Regierung das Staatsschiff nach jener Seite (links) treibt, daß dann unsere vorzüglichste Aufgabe, im Einverständniß mit der Krone hier in diesem Hause das Wohl des Staates zu berathen, (Oho! links) erloschen ist. Ja, m. H., wir haben es schon einmal in den Jahren des Konfliktes bewiesen, als die neue Aera siegestrunken inaugurirt wurde und mit dem Konflikt endete, — damals, m. H., haben sich diese Plätze geleert, und wir haben sie radikaleren Elementen überwiesen; aber, die Partei war damals nicht vernichtet, sie war es als allein, die dem Fürsten Bismarck in den drei schweren Jahren der Konfliktszeit die Möglichkeit gab, das Ruder hoch zu halten, (Lebhaftes Bravo rechts, Widerspruch links) sie war es, die damals das Land vor schweren inneren Zuckungen behütete. M. H., wir waren damals — und ich sage das im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Kultus-Ministers — nicht gegen die Regierung, sondern für die Regierung, wir haben damals mit Adressen und Massen-Deputationen die Krone und die Regierung

unterstützt, (Zustimmung rechts) und wenn wir nun späterhin seit dem Jahre 1866 in allen großen nationalen Fragen — da mögen Sie die stenographischen Berichte durchsehen — mit der nationalliberalen Partei über das Centrum hinweg und im Widerspruch mit der Fortschrittspartei gestimmt und alle nationalen Fragen im aufrichtigen Einverständnisse mit dem Herrn Reichskanzler haben lösen helfen, so glaube ich, verdienen wir bei unserem jetzigen Vorgehen keinen Vorwurf. Wir, die Antragsteller, wollen die Regierung nicht lähmen, sondern wir wollen die Sicherheit und das Wohl des Staates fördern helfen.

Mein Antrag geht Vielen auf dieser Seite (rechts) zu weit, aber er giebt der Staats-Regierung die volle Freiheit der Aktion, wo das Staats-Interesse in Frage steht, sie kann überall eintreten, wo sie will. Ich glaube, daß der allgemeine Vorwurf, der gegen diese Seite (rechts) gerichtet ist, daß wir die Staats-Regierung, wie ein wildes Thier anbinden wollten, nicht diejenigen trifft, die den von mir unterzeichneten Antrag mit gestellt haben.

Ich wende mich nun mit einigen Worten an diejenigen Herren der nationalliberalen Partei, mit denen wir in der That bisher viele große nationale Aufgaben gelöst haben, und mit denen wir entschlossen sind, große Reformen im Staate durchzuführen. Wir kämpfen nicht für Sonderinteressen, ich weise das ganz entschieden ab; aber glauben Sie mir, es ist kein Phantom, es ist eine tief innerliche Ueberzeugung, welche der großen Mehrzahl dieser Partei die Stellung zu diesem Gesetze diktirt. Eine solche Ueberzeugungs-Stellung läßt sich in einer Nacht nicht verändern, und alle die schweren Kämpfe, die innerhalb dieser (rechts) Seite des Hauses über dieses Gesetz stattgefunden haben, würden Ihnen den Beweis geben, daß es sich nicht um Nebelgebilde, sondern um die tiefinnerlichste Ueberzeugung handelt. Ich bitte die Herren von der nationalliberalen Partei, stoßen Sie nicht das Kompromiß zurück, welches wir Ihnen bieten. Ich glaube in der That, durch die definitive Annahme der Regierungs-Vorlage stoßen Sie in viele Gewissen auf dieser Seite (rechts) einen Stachel, der ein langes Zerwürfniß hervorruft. (Unruhe links.)

M. H., man wird uns vielleicht nachher den Vorwurf machen: wie habt Ihr, die Ihr diesen Antrag gestellt, nach Verwerfung desselben gegen das ganze Gesetz stimmen können! Nun, das zwingt mich, doch etwas den Schleier zu lüften über die Stellung, welche die linke Seite des Hauses zu unserem Antrage eingenommen hat. M. H., wenn die Führer jener Seite (links), soweit ich darüber Erkundigungen eingezogen habe, neulich gegen den Ministertisch erklärt haben, daß, wenn unser Amendement angenommen würde, sie dann gegen das ganze Gesetz stimmen würden, — m. H., wenn sie nicht im Stande sind, dies zu leugnen, dann will ich sehen, ob Sie die Stirn haben, uns einen Vorwurf daraus zu machen, das wir zuletzt gegen das Gesetz gestimmt haben. (Unruhe links.) — Es handelt sich um ein hohes Prinzip,

welches in meinem Antrage gesichert bleibt und welches die liberale Partei nicht anerkennen will.

Nun, m. H., wende ich mich mit einigen Worten zu den Herren von der Centrums=Partei. Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich ein Verfechter des Ultramontanismus bin, wie es von dieser Seite ja bereits geschehen ist. Ich erinnere Sie daran, welche bedeutende Stellung nahmen Sie ein, als in den funfziger Jahren Ihre bedeutendsten Führer unter unseren Reihen saßen. Damals gründeten Sie die Freiheit des Staates durch die Verfassung und die Selbstständigkeit Ihrer Kirche. Dieses Palladium, m. H., auf dem Sie jetzt stehen, Sie gründeten es damals, als Sie in Verbindung mit der großen konservativen Partei handelten. Seit dem Jahre 1866 hat sich dies leider wesentlich geändert. Wir haben über Sie hinweg vielfach beschließen müssen, und wenn man allerdings Ihre Reden hier im Hause hört und das erfährt, was im Lande geschieht, so ist doch ein wesentlicher Unterschied da vorhanden. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, es nicht ohne Grund aussprechen zu müssen, m. H., Sie sind lediglich daran schuld, daß die Staats=Regierung sich nicht auf eine große Majorität auf der rechten Seite des Hauses stützen kann. (Heiterkeit links.) Wenn Sie nicht die Stellung eingenommen hätten der Staats=Regierung gegenüber, welche Sie jetzt inne haben, glauben Sie mir, die Staats=Regierung würde wohl in der Lage sein, auf eine Majorität auf dieser Seite (rechts) des Hauses fußen zu **können**. Die Folgen Ihrer Stellung im Hause und im Lande sehen Sie schon in der Abstimmung am Sonnabend. Zählen Sie die Stimmen von unserer Partei, die für das Gesetz gestimmt haben, so ist ein großer Theil aus denjenigen Distrikten, wo die Agression der katholischen gegen die evangelische Kirche so scharf geworden und wo Alles so auf die Spitze getrieben ist, daß diese Herren nach meiner Kenntniß der Dinge dadurch wesentlich bestimmt sein mögen, für das Gesetz zu stimmen. (Hört, hört! — Sehr richtig! rechts und links.) — Das ist die volle Wahrheit, und ich glaube, daß es wirklich an der Zeit ist, daß Sie die Hand, die Ihnen der Fürst=Reichskanzler angeboten und die Herr Windthorst angenommen hat, nicht zurückstoßen. Fahren Sie so fort, so können Sie bei der nächsten Wahl vielleicht über 30—40 Stimmen mehr in diesem Hause gebieten, aber, daß Sie jemals die Majorität hier erlangen könnten, das, m. H., werden Sie wohl selbst nicht glauben, und wenn Sie sich das selbst sagen müssen, so müssen Sie auch zugestehen, daß Ihre Wege ganz absolut im Endziel dahin führen müssen, daß Sie Ihre eigene Kirche und das Vaterland schwer schädigen werden. (Oh, oh! links und im Centrum.)

Präsident: Der Herr Minister=Präsident hat das Wort.

Minister=Präsident Fürst **v. Bismarck:** Ich bin der Meinung, die vielleicht nicht von Allen getheilt wird, daß, wer für das Amendement des Herrn Vorredners stimmte, bei der letzten Abstimmung ebensowohl

für die schließliche Regierungsvorlage hätte stimmen können, ohne seinen Prinzipien etwas zu vergeben. (Sehr richtig! links.) — Ich bin auch der Meinung, daß, wer für die Regierungsvorlage stimmte, auch wohl für das Amendement Rauchhaupt für den Augenblick hätte stimmen können. Das Amendement Rauchhaupt gab der Regierung, was sie für den Augenblick braucht, erfüllte das Bedürfniß, gab der Regierung in ihrer Nothwehr das zur Vertheidigung der Sicherheit des Staates nöthige Mittel gegen Angriffe, welche jetzt schon auf diesem Gebiete stattfinden, von denen sie aber in der Zukunft noch mehr bedroht ist. Auch der Herr Vorredner schien vorauszusetzen, daß man sich einigermaßen gewundert habe, daß diejenigen, die für sein Amendement stimmen konnten, die also durch Prinzipien, durch irgend einen tiefer liegenden prinzipiellen, auf Mißverständniß über die Tragweite des Gesetzes beruhenden Gegensatz von der Auffassung der Regierung nicht mehr getrennt waren, daß die nachher nicht mehr für das Gesetz stimmen konnten. Ich muß sagen, es hat das allerdings eine große Verwunderung erregt. Der Herr Vorredner hat als Erklärung dafür nur ein einziges Motiv gegeben, welches indessen doch kaum mehr ein sachliches ist, sondern rein auf einen gewissen Fraktions-Patriotismus sich zurückführen läßt; es war der Ursprung, nicht der Inhalt der letzten Fassung, welche die eine Fraktion abhielt, dafür zu stimmen; der Herr Vorredner erklärte ziemlich offen: weil es aus der anderen Partei gekommen war. Hätte man also vielleicht Jemand finden können, der die ähnlichen Amendements, die von der liberalen Seite kommen, aus den mittleren Parteien gestellt hätte, so wäre vielleicht die gegenseitig gesteigerte Empfindlichkeit weniger mächtig gewesen. Ich kann diesen Vorwurf, oder ich will lieber sagen, diese Ermahnung, doch gegenseitige Fraktionseifersucht und Empfindlichkeit nicht auf Kosten der Vorlagen Platz greifen zu lassen, an alle Seiten des Hauses gleichzeitig richten, ich kann das Suchen des Kompromisses, den wir Alle brauchen, nicht genug empfehlen; aber ich glaube, daß die konservative Seite im Ganzen nach ihrem früheren Verhältniß doch noch eher in der Lage gewesen wäre, dem dringenden Bedürfniß, dem von der Regierung offen als unabweislich erklärten Bedürfniß mit Aufopferung der Fraktionseifersucht zu Hülfe zu kommen, als es von der anderen Seite verlangt werden konnte. Die konservative Partei würde dadurch nur im Sinne der geringen Zahl von Vorfahren, die sie in früheren Jahren in diesem Saale hatte, gehandelt haben — es waren eilf, für deren Unterstützung ich stets dankbar gewesen bin — und es war nicht die Schuld derselben, daß sie nicht stärker in's Gewicht fiel; aber wenn sie das Erbe der damaligen Politik wirklich fortgesetzt und aufgenommen hätten, so würden Sie jetzt, nun Sie stärker sind, mit uns gegangen sein — die Eilf hätten mit der Regierung gestimmt, das versichere ich Sie.

Abgeordneter **Lasker:** M. H.! Auch mir ist es sehr unlieb, daß Fraktionspolitik in die heutige Debatte und in die, welche wir vor

wenigen Tagen geführt haben, hineingekommen ist, aber Sie werden uns das Zeugniß geben, daß wir es nicht gewesen sind, welche diesen untergeordneten Standpunkt in eine so wichtige, bedeutende Frage hineingetragen haben. — Dem Herrn Abgeordneten v. Rauchhaupt, dessen Absichten ich vollkommen anerkenne, habe ich mit seinen eigenen Worten zu erwidern, wie wenig klar die Stellung war, die er durch seinen Antrag hat ausdrücken wollen. Während er uns einwendet, daß wir für diesen Antrag hätten stimmen können, ladet er zu gleicher Zeit das Centrum und die, welche mit demselben zusammengehen, die Polen, ein, für sein Amendement zu stimmen und macht ihnen einen Vorwurf daraus, daß sie nicht schon das vorige Mal eine solche Vereinigung herbeigeführt haben. Kann ein derartiger Antrag wohl auf einer klaren Absicht beruhen? Meinen Sie wirklich, daß ein Gesetz möglich wäre, welches der Regierung, jenen Parteien und uns Allen im Hause gemeinschaftlich zusagen würde? Ein solches Gesetz muß von vorn herein an einem Fehler leiden, welcher mehr durch Kompromißsucht verdeckt, aber nicht durch wechselseitiges Nachgeben ausgeglichen wird. Wenn wir auf den Vorschlag nicht eingehen, so leitet uns nicht kleine Eifersucht, denn ich gestehe offen, daß ich zu denen gehöre und mit mir wohl die größte Zahl meiner Freunde (wenn nicht Alle, dies Letztere weiß ich nicht), welche das Gesetz nicht hätten annehmen können, wenn der Antrag Rauchhaupt vorher angenommen wäre. (Sehr wahr! links.) Dieser Antrag war auf keine Mehrheit berechnet, sondern hatte auf seine Stirne geschrieben, daß er zu Gunsten eines Bruches innerhalb der eigenen Partei in der letzten Stunde zusammengezimmert war. Was wird uns in dem Amendement Rauchhaupt zugemuthet? Es soll der Staat verpflichtet sein, gesetzlich in erster Linie den Geistlichen die Aufsicht zu übertragen. Ich erkläre wie früher, daß ich gegen die thatsächliche Uebertragung der örtlichen Aufsicht an die Person des Geistlichen, wo die Verhältnisse dies erfordern, nichts einwende, weil ich mich von dem Kulturzustande bestimmen lasse, und wo dieser gebietet, daß der Geistliche als der meist geeignete beauftragt werde, habe ich zu ihm dasselbe Vertrauen, wie zu allen übrigen Bürgern, und zu dem Gesetze habe ich das Zutrauen, daß es, wenn der Geistliche sich gegen den Staat auflehnt, mit ihm wird fertig werden, wie mit einem anderen Verletzer des Gesetzes. Aber unter der einen Voraussetzung, daß eine klare Deklaration des Staates abgegeben wird. Wir wollen uns die dunkle Stellung, das Ringen um Macht zwischen Kirche und Staat nicht länger gefallen lassen. Dies muß deutlich an die Spitze des Gesetzes geschrieben werden. Dies ist zu einer Ehrenfrage des Staates geworden. (Sehr richtig! Sehr wahr! links.) Haben Sie nicht neulich gehört, daß, an ein Bild anknüpfend, einer der talentvollsten Vorfechter dieser Partei (im Centrum) der Staats-Regierung, dem Repräsentanten der Staatsgewalt erwidert hat, in der Art, wie zwei feindliche Mächte mit einander zu sprechen pflegen. Erst, wenn der Staat die Waffen

abgelegt, würden diese Herren auch die Entwaffnung anfangen. (Hört! Hört!) Wo es so weit gediehen ist, thut unzweideutige Klarheit Noth. Herr v. Mallinckrodt scheint zu widersprechen, wird heute vielleicht seine Worte anders erklären; ich werde sehr erfreut sein, wenn er den Satz zurücknimmt; die Bedeutung der Worte hat er deutlich ausgedrückt, es sei nicht Sitte, früher zu entwaffnen, so lange der Gegner noch die Waffen in der Hand habe; dem Sinne nach ist dies in aller Schärfe ausgesprochen worden. Wenn wir einen Antrag annehmen, von welchem der Antragsteller selbst zugesteht, daß das Centrum für diesen Antrag hätte stimmen können, so seien Sie überzeugt, daß dort, wo diese Herren herrschen und wohin unsere Worte garnicht zu dringen vermögen, daß dort diese Herren dann sich gerühmt hätten: Der Staat habe seine Waffen niedergelegt, und es sei doch das gesetzliche Recht gewahrt, daß der Geistliche die Schulaufsicht zu führen habe. Und wenn die Bestimmung hinzugefügt war, es solle die Bezirks-Regierung den Geistlichen des Amtes entsetzen können unter Genehmigung des Ministers, dann schaffen Sie einen Zustand herbei, in welchem bei jeder Entfernung eines Geistlichen von seinem Amte die höchste Staatsgewalt mit dem Ortspfarrer einen Kampf führt, (Sehr wahr!) und einen solchen Zustand kann der Staat sich nicht gefallen lassen.

Es ist von hier aus mit Recht behauptet worden, daß eine falsche Stellung, welche die Regierung von vornherein zu diesen Fragen genommen, unser offenkundiges Recht verdunkelt hat. Durch einen Erlaß der Regierung sind die Geistlichen nach der Verfassungs-Urkunde als Schulaufseher nicht auf die Verfassung vereidigt worden, was, meiner Meinung nach, gegen die Bedeutung der gegenwärtig herrschenden Gesetze ist. Durch diese Verdunkelung aber ist hervorgerufen worden die Meinung, an welcher die Herren sich jetzt nähren, daß der Geistliche aus seinem eigenen Amt Schulaufseher sei und nicht kraft des Staates. Wenn Sie heute wieder die Schulaufsicht mit dem geistlichen Amt gesetzlich verbinden, dann verdunkeln Sie abermals die Vorschrift der Verfassung. Mit guter Absicht hat die Verfassung vorgeschrieben, daß die Aufsicht ein staatliches Amt sei. Die oktroyirte Verfassung wollte sogar dem Staate die Pflicht auferlegen, die Schulaufsicht nur durch eigene Beamte verwalten zu lassen, damit der Geistliche nicht zugelassen würde; so weit gingen die Intentionen der Verfassung. Jetzt aber stellt der Wortlaut der Verfassung die Ansicht klar, daß ein gesetzliches Recht den Geistlichen nicht beigelegt werde; das Amendement v. Rauchhaupt hat ein gesetzliches Recht dem Geistlichen zusprechen wollen, deswegen haben wir es nicht annehmen können und werden es auch in Zukunft nicht annehmen.

Nun, m. H., gestatten Sie mir, in einigen Zügen die politische Situation von meinem Standpunkte aus zu schildern; ich weiß nicht, ob es auch der Standpunkt der Regierung ist; aber ich frage mich, ob es möglich sei, eine Regierung zu führen, welche nöthig hat, Gesetze

15*

mit zwei Häusern des Landtages zu Stande zu bringen. Wenn in jedem einzelnen Hause bei sehr gemischten und unübersehbaren Partei-Verhältnissen je ein Dutzend Herren glaubt, es müsse nach ihrem Willen gehen, oder sie hindern sonst die Regierung. Wie da eine Regierung zu führen möglich ist, soll Herr Abgeordneter v. Rauchhaupt mich lehren. (Hört! hört!) — Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete v. Rauchhaupt, wahrscheinlich für seine Person unbewußt, die Regierung in einer Weise angegriffen hat, wie dies seit dem Jahre 1866 noch niemals von einer Partei geschehen ist. (O! ho! rechts.) — Allerdings, m. H., der Herr Abgeordnete v. Rauchhaupt findet, gewiß nach reiflicher Ueberlegung, daß er zwar mit der Regierung in dem leitenden Prinzip übereinstimmen könne, nur ein Punkt sei vorhanden, in welchem zwei Dutzend seiner politischen Freunde mit ihm von dem Vorschlag der Regierung abweichen. Was die Regierung thatsächlich thun will, und was wir gleichfalls als den thatsächlichen Zustand für die Zukunft voraussetzen, müsse im Gesetze ausgedrückt werden als eine gesetzliche Nothwendigkeit, damit den Geistlichen gegenüber nicht etwa der gute Wille der Regierung hervortrete, sondern die Geistlichen sich darauf sagen können: wenn Ihr uns nicht mehr von der Schulaufsicht entfernt, so geschieht das, weil die Mehrheit des Abgeordnetenhauses es Euch auferlegt hat. Also eine bloße taktische Frage, wem der Geistliche später seine Schulaufsicht mehr zu verdanken habe, ob dem Worte des Gesetzes oder der Verfügung der Regierung. Und weil die beiden Dutzend um den Herrn Abgeordneten v. Rauchhaupt finden, daß diese ihre taktische Ansicht keinen Eingang in das Gesetz findet, deßwegen stimmen sie gegen das Gesetz, deßwegen bringen sie die Gefahr ganz nahe, daß dieses Gesetz im Abgeordnetenhause verworfen wird, und daß hieraus geschlossen wird, es existirt im Abgeordnetenhause eine große, klerikal-polnisch-konservative Partei, (Heiterkeit) welche in dem Kampfe gegen die Uebergriffe der Kirche den bedeutendsten Staatsmann, welcher je aus der Mitte der konservativen Partei hervorgegangen ist, zum Straucheln gebracht hat. Dies war in Absicht: so viel hätten Sie gewirkt, wenn von Ihnen nicht doch 22 für den Antrag gestimmt hätten, sondern, wenn es Ihnen gelungen wäre, noch 1½ Dutzend zu dieser merkwürdigen taktischen Führung zu bekehren, — und zwar durch die Gunst der Umstände, daß zufällig eine größere Anzahl von Mitgliedern auf dieser Seite des Hauses (links) zum Theil krank, zum Theil aus sonstigen Gründen entfernt war. Und ich will Ihnen den Zufall erläutern, weshalb mehr, als billig, gefehlt haben. Auf Anfragen ist einzelnen Mitgliedern geantwortet worden: Es habe keine besondere Noth, denn es sei undenkbar, daß das Gros der konservativen Partei in einer so hochwichtigen Angelegenheit des staatlichen Ansehens gegen die Regierung stimmen sollte. (Gelächter rechts — sehr gut! links.) — M. H., diese Antwort haben Einzelne von uns gegeben und Sie lachen über diese Leichtgläubigkeit; aber wir sind wirklich nicht ohne Grund leichtgläubig gewesen. Was

Sie thatsächlich denken, können wir nicht wissen, aber wie Sie politischer Vernunft gemäß denken mußten, (Gelächter rechts.) das glaubten wir zu wissen. Wir konnten nicht vermuthen, daß in einer der wichtigsten Fragen, die an Sie herangetreten sind, Sie der Staatsgewalt offen den Krieg erklären würden. (O! ho! rechts. — Hört! hört! links.) — Dies, m. H., haben Sie gethan. Glauben Sie denn nicht, daß es Ueberwindung auf dieser Seite gekostet hat, einem Gesetze die Zustimmung zu geben, welches eine so große Gewalt in die Hand der Staats-Regierung legt? (Sehr wahr! links.) Haben wir aus Eifersucht das Gesetz so zu gestalten gesucht, wie es uns beliebte? Wenn, trotz der wohl erkannten Mängel in Einzelheiten, auf der liberalen Seite des Hauses bis auf den letzten Mann Jeder für dieses Gesetz eingetreten ist, so sehen Sie, welche Opfer wir zu bringen bereit sind, (Gelächter rechts.) sobald es sich um den Kampf zwischen staatlicher und außerstaatlicher Gewalt handelt. Wir durften darauf rechnen, daß Sie, die Sie sich die konservative Partei nennen, für diesen Preußischen Staatsgedanken noch Erinnerung haben, und daß Sie nicht an die Stelle der altererbten Ueberlieferung Neupreußische Staatsgedanken setzen würden. (Sehr wahr! links.)

Ich versichere von mir und von vielen politischen Freunden, mit denen ich Rücksprache genommen habe, daß wir vom ersten Tage an dieses Gesetz nicht als ein Parteigesetz betrachtet haben. Wir haben im Jahre 1866, als der Konflikt geschlossen war, auf unsere Fahne geschrieben: Die Regierung überall zu unterstützen, wo sie national wirkt und überall, wo wir erkennen, daß sie im staatlichen Interesse die Staatsgewalt stärken wolle. Daß wir in einer hervorragenden Entscheidung dieser Art bei der konservativen Partei auf Widerstand stoßen, daß wir in einer wahrhaft kritischen Lage durch die konservative Partei in die Gefahr gerathen würden, vor ganz Europa verkündet zu sehen, daß die altkonservative Preußische Partei, in Verbindung mit den Ultramontanen und Polen, das erheblichste vor sie gebrachte Gesetz zu stürzen sucht, daran haben wir nicht denken können. (Sehr wahr! rechts.) — Deswegen haben Einzelne unseren Freunden geantwortet, es sei keine dringende Noth, während wir allerdings auf den heutigen Tag, nachdem wir Ihr politisches Handeln erfahren, noch so Viele hergebracht haben, als wir in der Eile konnten; denn wir haben Ihnen zugetraut, daß es Ihnen noch nicht genügt, die Regierung bis auf eine Majorität von 26 herabgedrückt zu haben, sondern daß sie vielleicht noch Abgeordnete aus der fernsten Ferne herbeigerufen haben, nicht das Gesetz zu werfen, das ist Ihnen nicht möglich, sondern um der Regierung eine noch größere moralische Schlappe beizubringen. (Unruhe; rechts.)

M. H., ich wiederhole nochmals, wir haben dieses Gesetz nicht als irgend wie vom Parteistandpunkte aus zu behandeln, von vornherein aufgenommen. Ich bedaure auf das Aeußerste, daß Parteirücksichten so reichlich in die Diskussion und sogar in die Abstimmung sich eingedrängt

haben. Und wenn Sie dem Spruche folgen wollen, daß übel angefangene Dinge niemals zu spät gebessert werden, dann wünsche ich, daß ein Theil von Ihnen heute noch genau erwäge, (Oh, oh! rechts.) was Sie gegen die Regierung ausüben wollen, und daß Sie noch heute sich nicht gereuen lassen, von dem früheren Verhalten abzugehen und die Mehrheit für dieses Gesetz zu vergrößern. Mir aber scheint es unzweifelhaft, wie groß und wie klein auch die Mehrheit in diesem Hause sei: Aufgabe der Regierung ist es, nicht nachzulassen, sondern ihre Kraft zu messen, wie weit sie im Stande ist, mit den leider so heterogenen Elementen in diesem Hause und im andern Hause, (Oh, oh! rechts.) diesen ihren höchsten Staatsgedanken zum Ausdruck zu bringen. Ist dies nicht möglich, dann wünsche ich lieber, daß zum Heile des Landes eine Kombination gefunden werde, in welcher die Altkonservativen, die Klerikalen und Alles, was ihnen anhängt, zu einer Majorität sich vereinigt. Denn irgendwie muß doch eine Majorität gefunden werden, und weit lieber, als daß die höchsten Staats-Interessen erst angeregt und dann von denen verlassen werden, welche der Regierung am nächsten stehen sollten, weit besser ist, daß eine klare Kombination hervortrete. Mag das Land deutlich erkennen, was auf jenen Bänken (rechts) in Gemeinschaft mit dem Centrum angestrebt wird. (Lebhafter Beifall: links.) (Widerspruch: rechts.)

Präsident: Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident Fürst **Bismarck:** Wenn ich nochmals das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil einige Sätze in den Aeußerungen des Herrn Vorredners mich zu der Besorgniß veranlaßt haben, als könnte meine vorige Aeußerung dahin mißverstanden werden, die Regierung beabsichtige etwa noch jetzt auf ein Kompromiß auf der Basis des Rauchhauptschen Amendements hinzuwirken. (Bravo! links.) Das liegt uns fern, m. H. Hauptsächlich um aufzuklären, weshalb wir von Seiten der Regierung dem Amendement nicht entgegentreten, weshalb das einzige Mitglied des Kabinets, welches zugleich Mitglied des Hauses ist, sogar für dieses Amendement stimmte, habe ich gesagt: die Regierung ist der Meinung gewesen, daß dieser Mittelweg ihr vor der Hand praktisch genügen würde. Zu Prinzipien uns gerade bei dieser Gelegenheit zu bekennen, hatten wir nicht das Bestreben, wir verlangten nach einer praktischen Waffe zur Abwehr — Prinzipien sind in dieser Frage mehr trennend als bindend. Wir haben uns mit dem Mindesten begnügt, wodurch wir nach dem Englischen Sprichwort die beiden Enden hätten zusammenbringen können. Wir glaubten, daß dies der Fall sein würde, es ist uns nicht gelungen. Wir sind nun zu einem Abschluß durch Abstimmung gelangt, und wir werden auf diesem Boden festhalten und dabei beharren. (Beifall.) Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei ihm und den Seinigen undenkbar gewesen, daß in einer Frage von dieser prinzipiellen und von uns für die Sicherheit des Staates wichtig erklärten Frage, in einer Frage von der Bedeutung die bisherige kon-

servative Partei der Regierung offen den Krieg erklärt hat. Ich will mir diesen letzten Ausdruck nicht aneignen, aber ich darf das wohl bestätigen, daß es mir auch undenkbar gewesen ist, daß diese Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen ist, jedes konstitutionelle Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen. (Hört! hört! rechts; lebhafter, anhaltender Beifall links; andauernde Erregung.)

Präsident: Es ist der Schluß der General-Diskussion beantragt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß-Antrag annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das Büreau ist einstimmig der Meinung, daß dies die Majorität ist. Die General-Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Mallinckrodt.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt:** M. H.! Ich habe mich gegen eine arge Mißdeutung von Seiten des Herrn Lasker zu verwahren. Er hat mir die Aeußerung in den Mund gelegt: „erst wenn der Staat die Waffen ablege, würden wir sie ablegen", und in dem Zusammenhang seiner Rede war das „wir" so aufzufassen, als wenn wir im Gegensatz zum Staate die Kirche präsentirten. Ich habe vom Niederlegen der Waffen geredet, denn zuvor hatte der Herr Minister-Präsident von der Möglichkeit eines Friedens, nicht mit der Kirche, sondern mit dem Centrum gesprochen. Jeder Friedensschluß setzt einen Kampf voraus. Wenn ich also von einem Kampfe zwischen dem Centrum und den dermaligen Trägern der Regierung sprach, so befand ich mich vollständig auf demselben Boden, von dem aus der Herr Minister-Präsident gesprochen hat. Nichts aber ist unberechtigter, als diese meine Aeußerung so darzustellen, als wenn wir uns in einem Kampfe mit dem Staate befänden, indem wir ein Staats-Ministerium bekämpfen; (Sehr gut! sehr wahr! im Centrum.) wir stehen so gut, wie irgend eine andere Partei auf dem Boden des Staates, inmitten des staatlichen Gebietes. Ich darf nicht annehmen, daß die Auffassung, die der Herr Abgeordnete Lasker meinen Worten gegeben hat, geflissentlich unrichtig ist. Es bleibt mir deshalb nichts übrig, als den starken Irrthum, in dem er sich befindet, auf die individuelle Fassung zurückzuführen. (Sehr gut! im Centrum.) Ich bitte um die Erlaubniß, m. H., bei dieser Gelegenheit ein Unrecht gut zu machen, was ich im Eingange meiner letzten Rede dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber begangen habe, und was ich dadurch, daß ich es anerkenne . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen, die persönliche Bemerkung darf sich nur auf die eben geschlossene Diskussion beziehen; der Herr Redner will aber auf eine Diskussion zurückgreifen, die in der vorigen Sitzung stattfand und somit lange beendigt ist. Soweit darf ich nicht — und namentlich in dieser Debatte nicht — die Grenzen einer persönlichen Bemerkung stecken. Ich bedaure daher, daß

ich dieses Zurückgreifen auf eine Debatte, die vor mehreren Tagen abgeschlossen ist, nicht gestatten kann.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt:** Darf ich dem Herrn Präsidenten ein Wort erwidern? — Ich bin erst heute von dem Herrn Abgeordneten Richter darauf aufmerksam gemacht und davon überzeugt worden, daß ich irrthümlicherweise seine Aeußerungen gedeutet hätte, wie sie in Wirklichkeit nicht lauten; es mag aber mit diesem Hinweis genügen; ich glaube, damit ist die Sache schon abgemacht.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Minister-Präsident.

Minister-Präsident Fürst **v. Bismarck:** Der Herr Redner, der sich so eben setzte, hat eine Aeußerung, oder vielmehr die Tendenz mancher Aeußerungen von mir grade im umgekehrten Sinne angeführt, als ich sie ausgesprochen habe, — ich weiß nicht, ob in Folge eines lapsus linguae, oder in Folge eines allgemeinen Mißverständnisses. Er hat gesagt, ich hätte erklärt, ich hätte den Frieden nicht mit der Kirche, aber mit dem Centrum erstrebt. M. H., ich appellire an die stenographischen Berichte und an das Zeugniß der ganzen Versammlung. Es ist grade umgekehrt. Ich habe auszuführen gesucht, daß wir mit der Kirche Frieden wollen, Frieden haben müssen, daß aber das Centrum uns diesen Frieden erschwert, weil es durchsetzt ist und sich verbündet mit anderen Bestrebungen, mit denen der Friede für den Staat viel schwerer herbeizuführen ist, wie mit der Kirche einer so großen Anzahl seiner Angehörigen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Brauchitsch das Wort.

Abgeordneter **v. Brauchitsch** (Flatow): Ich glaube, ich darf in einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Lasker erwidern auf die Bemerkung, wir die Antragsteller, von Rauchhaupt und ich, hätten das Gesetz der Gefahr nahe gebracht, verworfen zu werden. Der Herr Abgeordnete hat den Beweis dafür nicht geführt, und ich kann Ihnen versichern — und ich muß das besser wissen — daß nur durch das Amendement dem Gesetze nicht mehr wie eine Stimme von dieser Seite entzogen worden ist, und das ist meine eigene.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Holtz.

Abgeordneter **Holtz:** Dem Herrn Abgeordneten Löwe gegenüber habe ich zu konstatiren, daß ich von Artikel 23 kein Wort gesprochen habe, sondern von Artikel 112, daß also seine Ausführung in Bezug auf mich auf falschen Fundamenten ruht.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt das Wort.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt:** Ich muß mir gestatten, dem Herrn Minister-Präsidenten zu erwidern, daß mir nichts ferner gelegen hat, als ihm imputiren zu wollen, er habe gesagt und gemeint nicht mit

der Kirche, aber mit dem Centrum wolle er Frieden schließen. Was ich gesagt habe, ist zunächst einfach das: wir sind nicht die Kirche. Zweitens habe ich gesagt, der Herr Minister-Präsident habe von dem Frieden mit dem Centrum gesprochen, und ich werde zum Beweise dem Herrn kaum in das Gedächtniß zurückzurufen brauchen, daß als Friedensbedingung von der Ablösung des Abgeordneten für Meppen die Rede war; der könnte aber doch nur vom Centrum abgelöst werden und wohl nicht von der Kirche.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Spezial-Diskussion über §. 1 des Gesetzes. Ich ertheile das Wort gegen den §. 1 dem Herrn Abgeordneten Dr. Brüel.

Abgeordneter Dr. **Brüel**: Die Verhandlungen über den vorliegenden Gesetz-Entwurf haben allerdings schon ungewöhnlich lange gedauert, indessen den größeren Theil der Erörterungen haben dabei doch Verhandlungen eingenommen über Fragen größerer politischer Bedeutung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gesetze nicht stehen, und so ist es meiner Meinung nach gekommen, daß die Tragweite des Gesetz-Entwurfs selbst und namentlich auch sein Verhältniß zu den Bestimmungen der Verfassung eine ausreichende Erörterung noch nicht gefunden haben. Das ist der Grund, weshalb ich mich noch jetzt zum Wort gemeldet habe. Die Hauptfrage nämlich scheint mir immer die zu sein, ob wirklich der Gesetz-Entwurf als eine Ausführung der Verfassungs-Bestimmungen angesehen werden kann. Bedenken gegen denselben sind ja hervorgehoben auf Grund des Art. 112, sie sind mehr formaler Natur, und ich verfolge sie hier weiter nicht, denn im Vergleich mit diesen nur formalen Bedenken scheinen mir die Bedenken von weit größerer Bedeutung zu sein, die aus materiellen Gründen sich ergeben. Der Art. 23 der Verfassung und seine Bestimmungen stehen meines Erachtens in untrennbarem Zusammenhange mit den Bestimmungen des Art. 24, und die Bestimmung des Art. 53 für sich allein ausführen, das heißt meines Erachtens nicht, die Verfassung ausführen, sondern von der Verfassung abführen. Welche Bedeutung die in Betracht kommenden Bestimmungen der Verfassung haben, das ersehen wir meines Erachtens am besten, wenn wir uns den Zustand vergegenwärtigen, der vor der Verfassung bestand, und der Zustand schildert uns die Motive, der früher vorgelegten Unterrichts-Gesetze dahin, daß sie sagen: „Die bis zur Emanation der Verfassungs-Urkunde bestehende Gesetzgebung kannte eine zwischen Staat und Kirche getrennte Aufsicht über die Schule nicht.“ Die Bedeutung der Verfassungs-Bestimmung ist nun eben dahin gegangen, eine Auseinandersetzung auf dem Gebiete der Schule zwischen Staat und Kirche zugleich unter Betheiligung der Gemeinde vorzunehmen. Man hat jedem dieser drei Faktoren in den Artikeln 23 und 24 ein bestimmtes Gewicht zugetheilt, in der Meinung, daß wenn diese Gewichte gleichzeitig an den Wagebalken des Schulwesens angehängt werden, dann ein angemessenes

Gleichgewicht entstehen würde. Einstweilen sind alle diese Gewichte noch durch die Art. 26 und 113 der Verfassung unter Schloß und Riegel gelegt, nicht in Benutzung genommen. Was thun Sie nun mit dem Gesetz-Entwurfe? Sie nehmen von diesen Gewichten ein einziges heraus und hängen es an, und damit erzielen Sie eben nicht das Gleichgewicht, welches die Verfassung herstellen will, sondern Sie stören es auf die entschiedenste Weise. Von den bisherigen Rechten lassen Sie der Kirche nichts, und von dem neuen Rechte, das ihr die Verfassung in Betreff der Schule zuweist, gewähren Sie ihr ebenfalls nichts. Alle Gesetz-Entwürfe, die uns bisher über das Schulwesen vorgelegt sind, haben in richtiger Würdigung der Bedeutung der Verfassung ihre Hauptaufgabe darin erkannt, in speziellen Bestimmungen und unter sorgfältiger Vermittlung diesen verschiedenen Faktoren ihr Recht werden zu lassen. Und namentlich auch die Unterrichts-Kommission dieses Hauses vom Jahre 1863, welche sich über die Prinzipien eines neuen Schulgesetzes ausgesprochen hat, hat gerade in dieser gleichen Betheiligung aller Faktoren die Hauptaufgabe eines neuen Gesetzes erkannt, indem sie einstimmig den Grundsatz annahm: „Die Schulaufsicht und die Verwaltung des Schulwesens ist auf allen Stufen so zu organisiren, daß die Interessen und die Rechte der Gemeinde und des Staats so wie der betreffenden Religions-Gesellschaften gewahrt werden.“

Es wird nun dieser Ansicht, dieser Behauptung, daß die Verfassung nicht ausgeführt, sondern entstellt werde mit diesem neuen Gesetz-Entwurfe, dem wird entgegengehalten einmal der Einwand, es sei ja, was das neue Gesetz wolle, nur bestehendes Recht. Ja, meine Herren, wenn das bestehendes Recht ist, weshalb denn dann das neue Gesetz? Der Herr Kultus-Minister hat auch den Einwand schon widerlegt; er hat anerkannt, daß nach verschiedenen Richtungen hin der neue Gesetz-Entwurf neues Recht schaffe. Im Allgemeinen wird man auch sagen können, daß bisher wenigstens eine relative Nothwendigkeit bestand, kirchliche Organe zu benutzen, und diese eben soll beseitigt werden. Von der Ministerbank ist auch noch vor einem Jahre bei der Berathung des Hannoverschen Schulgesetzes am 3. Februar 1871 anerkannt: die preußische Art und Weise sei es nicht, daß die vom Staate instituirte Oberbehörde zur Oberleitung des Schulwesens mit diesem verfahre als mit einem Gegenstande der Willkür; preußische Art sei es vielmehr, daß sie damit verfahre als mit einem Gegenstande, bei dem alle berechtigten Faktoren: die Gemeinde durch die Schulvorstände vertreten, die Kirche durch die Localaufsicht der Geistlichkeit und Superintendenten mitwirken. Das, hieß es damals, sei preußische Tradition. Jetzt scheint man kein großes Bedenken zu haben, diese Tradition fallen zu lassen. Wichtiger und entscheidender noch ist aber die Bedeutung des neuen Gesetzes für einzelne Landestheile und namentlich darunter die Provinz Hannover. Der Herr Abgeordnete Lasker hat auch das freilich bestreiten wollen; er hat es aber

nur zu bestreiten vermocht, indem er die in Betracht kommenden Gesetze unvollständig dargelegt hat. Allerdings heißt es da im §. 29 des Verfassungs-Gesetzes vom Jahre 1848, daß „zum Zweck der Theilnahme an der Aufsicht über den Unterricht in den Volksschulen in der Regel in jeder Gemeinde ein Schulvorstand bestehen soll“; es ist aber nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Lasker daraus den Schluß gezogen hat, daß nunmehr der Geistliche in Hannover nur soweit bei der Schulaufsicht betheiligt sei, als er eben in dem Schulvorstande sitzt, Mitglied des Schulvorstandes ist. Der Herr Abgeordnete Lasker hätte sich durch Vergleichung des Gesetzes über Kirchen- und Schulvorstände, welches eben zur Ausführung der Verfassungsbestimmung gedient hat, leicht davon überzeugen können, daß der Schulvorstand nur ein Organ ist, welches neben den Pfarrer tritt, während in der Hauptsache dem Pfarrer als solchem die Schulaufsicht verblieben ist. Diese führt er in Hannover entschieden nicht als Staatsbeamter, sondern kraft seines geistlichen Amtes. Bei uns ist auch im Uebrigen die Verfassungsbestimmung nur in der Weise für den evangelischen Theil ausgeführt, daß es noch immer in Hannover gilt: die Schulaufsicht ist eine zwischen Kirche und Staat getheilte. Dort wird also mit dem neuen Gesetze wesentlich geändert.

Einen zweiten Einwand gegen die Richtigkeit der Aufstellung, daß der neue Entwurf von der Verfassung abführe hat man den gestellten und auch angenommenen Amendements entnommen; ich glaube — auch dies mit Unrecht. Denn was zunächst das Amendement über die Rechte der Gemeinde betrifft, so gewährt jedenfalls das Amendement nur diejenigen unbedeutenden Rechte, die die Gemeinden schon hatten, nicht die viel wichtigeren Rechte, die die Verfassung den Gemeinden erst neu zuweist. Und was nun vollends das kirchliche Recht betrifft, so wird in der That durch das angenommene Amendement des Herrn Abgeordneten von Bonin der Kirche auch garnichts gewährt. Es ist das schon auseinandergesetzt von dem Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt und es ist von keiner Seite dem widersprochen, daß auch nach Aufnahme dieses Amendements in das Gesetz der Art. 24 mit seiner Bestimmung über das Recht der Kirche immer nur todtes Recht bleibt. Man täuscht sich deshalb meiner Ueberzeugung nach sehr, wenn man glaubt, daß die Bischöfe, daß die evangelische Geistlichkeit, namentlich in der Provinz Hannover zufrieden sein würden nach Annahme dieses Amendements. Zufrieden würden Sie vielleicht sein, wenn ihnen das Recht, welches der Artikel 24 der Kirche geben will, als wirkliches actuelles jetzt schon geltendes Recht gewährt würde. Unmöglich aber können sie zufrieden sein, wenn man ihnen mit diesem Amendement jetzt sagt, was sich allerdings von selbst versteht, dieser Artikel 24 bleibt in der betreffenden Bestimmung unverändert, er bleibt aber auch ein Recht, welches zur Zeit noch gar nicht wirklich gilt. So einfältig sind meiner Meinung nach weder die katholischen noch die evangelischen Geistlichen,

daß sie, wenn ihnen in solcher Weise hier statt des Brodes ein Stein geboten wird, sich daran sollten genügen lassen.

Wenn uns überhaupt auf evangelischer Seite eine Art Beruhigung damit hat gewährt werden sollen, daß man in Aussicht gestellt hat, man würde ja das Gesetz gegen Evangelische vielleicht gar nicht zur Anwendung bringen, wenigstens sei es schon gar nicht möglich, es in ausgedehntem Umfange zur Geltung zu bringen, weil es dazu sowohl an Personen als an Geld fehle, so muß ich dagegen bemerken: so ernstlich ich diese gutgemeinte Beruhigung von Seiten der Regierung annehmen will, so klingt sie doch fast wie Hohn. Denn darauf kommt es doch in der That so wesentlich gar nicht an, in welchem Umfange man von der Macht, welche dies Gesetz verleiht, wirklich Gebrauch macht und Gebrauch machen kann. An und für sich schon mit dem Gesetze selbst wird die Stellung der Geistlichen wesentlich geändert, indem sie aus Leuten, die im Hause ein Recht haben, zu solchen werden, die nur noch prekär von der Gnade leben; und das ist eben, was sie mit Recht zurückweisen.

Wenn ich auf die einzelnen Bestimmungen, um die Tragweite des Gesetzes zu erörtern, näher eingehe, so darf ich zunächst daran erinnern, daß in den Motiven der früheren Gesetz-Entwürfe, sowohl des Bethmann-Hollweg'schen als des Mühler'schen gesagt worden ist, „es müsse zugegeben werden, daß es nicht Aufgabe des Staats-Grundgesetzes sei, bei Materien wie die vorliegende, zu spezialisiren, sondern daß es genüge, wenn die Rechte und Pflichten der einzelnen bei der Schule betheiligten Faktoren in ihren Grundzügen und in ihrem Minimalumfange bezeichnet würden". Dann heißt es weiter, „es kann aber ebensowenig bezweifelt werden, daß in der Verfassungs-Urkunde die Befugniß der drei Faktoren so unvermittelt neben einander, zum Theil gegen einander gestellt sind, daß, wenn nicht durch das Gesetz die nothwendige Vermittelung noch geboten wird, die Schule zwischen den an ihr Betheiligten zerrissen, für die letzteren selbst aber jede Einheit des Handelns fehlen würde". So sah man damals die Sache an. Nun werden Sie mir einwenden, von einer Besorgniß des Zerreißens zwischen den verschiedenen Faktoren kann ja nicht die Rede sein und ich muß das anerkennen. Aber, m. H., weshalb ist eine solche Besorgniß verschwunden? Nur deshalb, weil man für den einen Faktor „Staat" Alles in Anspruch genommen hat und die anderen Faktoren einfach leer ausgehen läßt. In welcher Art man dabei verfährt und den Schein einer Uebereinstimmung der Verfassung mit dem Gesetz-Entwurf herbei zu führen sucht, darauf wirft ein eigenthümliches Licht schon das eine Moment, daß in den Motiven zu dem uns vorgelegten Entwurfe die Unterschrift anders lautet als in dem Gesetz-Entwurf selbst. Während in dem Gesetz-Entwurf selbst nur die Rede ist von Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens heißt es in den Motiven: Gesetz-Entwurf betreffend die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts-

und Erziehungswesens. Es scheint, und man erzählt sich auch, daß ursprünglich in dem Gesetze selbst der Ausdruck „Leitung und Aufsicht" gebraucht wäre, späterhin scheint man das gestrichen zu haben aus Furcht, einen Anstoß zu erregen, als gehe man über die Verfassung hinaus. Der Form nach ist nun damit allerdings geholfen, in der Sache selbst aber hat man freilich nichts gebessert. Wenn man ein Gesetz über die Schulaufsicht giebt, sollte man meinen, das Erste und Wichtigste wäre, klar zu sagen, was denn nun Schulaufsicht sei. Ist das etwa ein so zweifelloser und bestimmter Begriff? Ich muß das entschieden verneinen. Der Herr Abgeordnete Lasker hat uns freilich gesagt, logisch umfasse das Wort „Aufsicht" die Gesammtthätigkeit, welche nothwendig sei, um einen Ueberblick über die Schule zu erhalten und sie zu regeln nach Maßgabe der Gesetze. Nun, m. H., wie man logisch zu einer solchen Begriffs-Bestimmung des Wortes „Aufsicht" kommen kann, das verstehe ich in der That nicht; meiner Meinung nach kommt es bei der Ermittelung der Bedeutung dieses Wortes lediglich darauf an, welchen Sinn dasselbe im Sprachgebrauche, namentlich im juristischen Sprachgebrauche angenommen hat, und da meine ich nun, daß gerade auf dem Gebiete des Schulwesens fortwährend von diesem Ausdruck „Aufsicht" der verschiedenste Gebrauch gemacht wird. Man versteht unter „Aufsicht" eine bloße Kenntnißnahme ohne Befugniß eigener Anordnungen, man versteht darunter weiter eine Kenntnißnahme mit der Befugniß, Unordnungen und Mißstände abzustellen, und gelangt dann allmälig, in einzelnen Fällen wenigstens, dahin, mehr oder weniger eine Befugniß eigener Anordnung, Leitung, Verwaltung hineinzuziehen. Das sind aber alles sehr schwankende und unbestimmte Begriffe. Mit Hülfe aber gerade dieser Unbestimmtheit und andererseits mit Hülfe der weiteren Bestimmung, daß jede andere Aufsicht außer der staatlichen durch das Gesetz ausgeschlossen wird, kommt man nun in der That indirekt dazu, unter dem Ausdruck „Aufsicht" alles und jedes Recht der Anordnung, Verwaltung, Leitung im Gebiete des Schulwesens an den Staat zu ziehen. Denn Anordnung, Verwaltung, Leitung, sie alle haben als nothwendiges Element in sich ein Element der Aufsicht und können ohne Aufsicht nicht bestehen, und deshalb, m. H., werden sie dadurch, daß der Staat die gesammte Aufsicht an sich zieht und jede andere Aufsicht verbietet, mehr oder minder zerstört oder doch in's Ungewisse gestellt.

Gehe ich darnach über zur Fassung des §. 1, einerlei, wie er uns in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgelegt ist, oder wie er jetzt gefaßt ist, so mache ich darauf aufmerksam, daß man nun doch keineswegs mit einfacher Reproduzirung des Verfassungssatzes dahin hat kommen können, wohin man hat kommen wollen. Allerdings sagen uns die Motive des Regierungs-Entwurfs, der §. 1 wiederhole einfach eine Bestimmung der Verfassung. Der Herr Abgeordnete Lasker

indeß ist etwas offener gewesen, er hat gesagt: beinahe wäre das die Bestimmung der Verfassung. Nun bitte ich Sie aber zu beachten, wie wesentlich verschieden doch die beiden Bestimmungen sind. Setzen Sie in den §. 1 als Satz 1 die Bestimmung der Verfassung hinein: „Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörde", so werden Sie sofort einsehen, daß der Satz 2: „demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates", durchaus nicht aus diesem ersten Satz, auch nicht mit einigem Scheine, gefolgert werden kann. Was Sie daraus folgern können, das wäre Folgendes: demgemäß müssen alle Schulen, die nicht schon der Aufsicht einer solchen staatlichen Behörde unterstehen, der Aufsicht einer solchen Behörde unterstellt werden. Es ist das aber offenbar ganz etwas anderes, als was der Satz 2 des §. 1 wirklich besagt. Die Negation des Verfassungssatzes ist: keine Schule darf bestehen, die nicht unter Staatsaufsicht stände. Hier aber machen Sie die Negation: keine Schulaufsicht giebt es außer der staatlichen: Das heißt nicht, blos einen Verfassungssatz in vollem Sinne ausführen, das heißt meiner Ueberzeugung nach einen Verfassungssatz ändern. (Sehr richtig! im Centrum.)

Nun fühlen offenbar die Motive des Regierungs-Entwurfs, daß es mit der Verfassung allein nicht gethan ist; sie ziehen deshalb zu Hülfe, wie das hier in so vielen Fällen geschieht, das Allgemeine Preußische Landrecht und dessen Satz, nach welchem alle Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten Veranstaltungen des Staates sind. Ich will nun ganz dahingestellt sein lassen, wieweit auch dieser allerdings gefährliche Satz des Landrechts nicht viel mehr als Phrase ist. Man braucht nur zwei Paragraphen im Landrecht weiter zu lesen, wo es auf die Privat-Schulen kommt, um einzusehen, daß es geradezu Unsinn ist, alle Schulen Veranstaltungen des Staates zu nennen, denn offenbar wird man die Privat-Schulen doch nicht zu den Veranstaltungen des Staates rechnen wollen. Ich lasse das aber, wie gesagt, vollständig dahin gestellt sein. Jedenfalls ist nach dem, was ich schon früher von den Hannoverschen Zuständen gesagt habe, und ähnlich scheint es auch in manchen anderen Theilen des Preußischen Staates zu stehen, in einzelnen Landestheilen die Schule nicht unbedingt Staats-Anstalt, sondern theils Kirchen-Anstalt, theils gemeinschaftlich Staats- und Kirchen-Anstalt.

Wenn Sie nun ohne Weiteres auch für diese Landestheile nicht den Satz der Verfassung, sondern den Satz des Landrechts aufstellen, so würde das, sofern Sie blos damit eine Enuntiation machen, eine historische Unwahrheit sein; wenn Sie aber praktischen Gebrauch davon machen und die Schule darnach behandeln wollen, so heißt das in der That nichts Anderes als einen Raub in der Form des Gesetzes be-

gehen. Es ist auch keineswegs etwa ohne Bewußtsein geschehen, daß die Verfassung den Satz des Landrechts nicht angenommen hat. Der Herr Minister v. Ladenberg hat sich darüber in seinen bekannten amtlichen Erläuterungen vom Jahre 1848 sehr präzis ausgesprochen; er sagt: „In Anerkennung, daß die Volksschule zunächst nur eine Fortsetzung oder Ergänzung der Familienthätigkeit für die Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechts, insofern zur Pflege und Ausbildung aller in der Familie berechtigten Elemente verpflichtet und daher nicht als ausschließliches und einseitiges Eigenthum des Staates oder der Gemeinde oder der Kirche anzusehen ist, ist eine deshalb nicht zutreffende und ausreichende Definition der Volks-Schule als Staats- oder Gemeinde- oder kirchliche Anstalt vermieden."

Die Lage der Sache ist also die, daß die Verfassung einen bequemen weiten Rock darbietet, in dem alle Bildungen, wie sie in den verschiedenen Provinzen sich finden, Raum haben, der für Alle paßt. Indem man aber trotz dessen von der Verfassung keinen Gebrauch macht, sondern an deren Stelle in Wahrheit die Bestimmungen des Landrechts stellt, macht man eigenwillig eine knappe Jacke, die vielleicht nicht immer für alle alten Provinzen ausreicht, für die hinzugekommenen aber sicher zu eng ist.

Wenn ich hiernach darauf zurückkomme, festzustellen, was nun wirklich der Begriff der Aufsicht sei im Sinne der Verfassung, so muß ich zuerst daran erinnern, daß die Verfassung in gleicher Weise die Privatschulen wie die öffentlichen Schulen der Aufsicht der Staatsbehörde unterstellt. Daraus schon ergiebt sich ein einigermaßen enger Begriff dieser Aufsicht. Eben zu demselben Resultate führt aber auch das Landrecht selbst, denn wenn Sie dessen Bestimmungen über die Schule vergleichen, so finden Sie, daß von Aufsicht einfach nur gesprochen wird bei den Privatschulen, und da bedeutet das Wort „Aufsicht" eben nicht eigene Verwaltung und Anordnung, sondern Kenntnißnahme und Abstellung von Mißbräuchen und Unordnungen; bei den öffentlichen Schulen, sowohl bei den höheren als bei den niederen, wo der Staat weiter gehende Rechte hat, heißt es „Aufsicht und Direktion." Ganz auf dasselbe Resultat führen auch die früheren Verhandlungen bei Revision der Verfassung und die sonstigen Aeußerungen, namentlich des Ministers v. Ladenberg. Der Minister v. Ladenberg nimmt wiederholt das Wort „Aufsicht" und „Oberaufsicht" vollständig synonym. Nun ist uns vom Herrn Kultus-Minister erwidert, in der Verhandlung der ersten Kammer bei Revision der Verfassung sei ja ausdrücklich ein Amendement, welches an Stelle des Ausdrucks „Aufsicht" das Wort „Oberaufsicht" habe setzen wollen, abgelehnt. Das ist richtig, ich glaube aber, irgend einen Schluß von Bedeutung kann man daraus nicht ziehen, wenn man bedenkt, daß Mitglieder, wie zum Beispiel der spätere Minister v. Bethmann-Hollweg ausdrücklich in den Verhandlungen erklärt, zwischen Aufsicht und Oberaufsicht unterscheide

er nicht, wenn man ferner sieht, wie gerade auch noch, nachdem diese Verhandlungen stattgefunden haben, der Minister v. Ladenberg immer nur von Oberaufsicht spricht, die er unbedingt für den Staat in Anspruch nehmen müsse. Indessen im Grunde kommt es vielleicht dabei nur auf einen Wortstreit an; das Wesentliche ist, daß Rechte der Mitaufsicht durch die Aufsicht des Staates nicht ausgeschlossen sind und nicht ausgeschlossen haben sein sollen.

Auch in dieser Richtung ist entgegengehalten, es sei damals ein Amendement gestellt, welches der Kirche allgemeine Mitaufsicht habe einräumen wollen und dieses Amendement sei abgeworfen. Auch das ist richtig; was folgt aber daraus? es folgt doch nur, daß die Verfassung nicht prinzipiell und allgemein der Kirche ein Mitaufsichtsrecht hat gewähren wollen; es folgt aber in keiner Weise daraus, daß jedes Mitaufsichtsrecht, sei es auch nur ein beschränktes, seinem Bereiche nach oder durch besondere historische Bildungen bedingtes, nach der Verfassung habe verboten sein sollen.

Das führt mich weiter zu der Frage, in wiefern die Kirche ein Mitaufsichtsrecht in Betreff des Religionsunterrichtes in Anspruch zu nehmen habe. Es ist dies gleich im Anfang der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Windthorst behauptet, von Herrn Abgeordneten Lasker aber bestritten und zwar berief sich der Abgeordnete Lasker auch hier auf historische Vorgänge, indem er sagte, ein solches Aufsichtsrecht sei nach der Fassung, wie sie das Verfassungsgesetz ursprünglich gehabt hat, wo der Ausdruck lautete, daß die Religionsgesellschaften den Religionsunterricht „besorgen und überwachen", ein solches Aufsichtsrecht sei damals der Kirche zugestanden; das sei aber gerade gestrichen und an dieser Stelle statt „besorgen und überwachen" das Wort „leiten" gesetzt. Dieses Argument sieht allerdings auf den ersten Blick einigermaßen schlagend aus, indessen, wenn man sich überzeugt, aus welchen Gründen eigentlich die Veränderung vorgenommen ist, so ergiebt sich sofort, daß nicht, um jedes Aufsichtsrecht der Kirche auszuschließen, das Amendement angenommen ist, sondern nur darum, um den Staat nicht in seinem allgemeinen Ober-Aufsichtsrecht zu beschränken, und um namentlich dem vorzubeugen, daß nicht der Religionsunterricht als ein von allen übrigen Gegenständen des Unterrichts ausgeschiedener, ganz gesonderter Theil des Unterrichts angesehen werden solle. Schon in den Erläuterungen des Herrn v. Ladenberg zu der früheren Verfassung von 1848 finden sich Aeußerungen, worin es heißt: „Der Kirche ist das Ober-Aufsichtsrecht über den auch in der Volksschule zu ertheilenden Religionsunterricht stets unbezweifelt zugestanden worden." Weiter „der religiös indifferente Staat kann schon an und für sich die Aufsicht über den Religionsunterricht, der ohnehin nur die Vorbereitung für den Abschluß der religiösen Bildung enthält, welchen die religiöse Gemeinschaft behufs Aufnahme ihrer Glieder durch ihre Organe vollendet, nicht übernehmen." Diese Aeußerungen allerdings be-

ziehen sich zunächst auf die Verfassung von 1848, aber daß auch im Sinne der jetzt geltenden Verfassung der Kirche ein Aufsichtsrecht zusteht, darüber ist nie irgend ein Zweifel gewesen. Man braucht nur nachzulesen alle die verschiedenen Unterrichts-Gesetz-Entwürfe, von dem des Herrn v. Ladenberg an bis zu dem des Herrn v. Mühler, allenthalben wird geredet von dem Aufsichtsrecht der Kirche in Betreff des religiösen Unterrichts, und die Motive der beiden letzten Entwürfe gehen sogar so weit, daß sie sagen, die Schule würde ohne eine besondere Vermittelung des Unterrichtsgesetzes einer doppelten Aufsicht unterstellt sein: einer kirchlichen für den religiösen Unterricht und einer weltlichen für den übrigen Unterricht. Es würde, heißt es da weiter, der inhaltreichste Theil des Volksunterrichts jeder Betheiligung, selbst der Kenntnißnahme des Staates entzogen sein, wenn nicht noch eine Vermittelung durch das Gesetz getroffen würde. So viel ist darnach jedenfalls klar, der Kirche bezüglich des Religionsunterrichts ein eigenes, vom Staate unabhängiges Recht auf die Aufsicht durch die Verfassung hat gewährt werden sollen.

Wenn wir nun im Großen und Ganzen den Zustand vergleichen, den die Verfassung hat schaffen wollen und den andern, den dieses Gesetz schafft, so müssen wir erkennen, daß ein großer Unterschied zwischen den beiden Zuständen ist. Die Verfassung sichert Minima von Rechten den drei Faktoren zu: Kirche, Gemeinde, Staat. Dazwischen läßt sie ein großes Gebiet frei, welches, je nach der Verschiedenheit der verschiedenen Schulen, und der eigenthümlich historischen Bildung, verschieden sich gestalten kann, wo also möglicher Weise — unter Aufsicht des Staates — Verwaltung, Ordnung, Leitung der Schule, der Kirche sonstigen Korporationen, Patronate 2c. zukommen kann. Der Gesetzentwurf dagegen schafft einen ganz uniformen Zustand, in dem der Staat allein Rechte hat, und nun bitte ich die Herren zu bedenken, wie weit sich dieser Zustand erstreckt. Es handelt sich nicht blos etwa um das Gebiet der öffentlichen Volksschule, es handelt sich um alle Schulen, es handelt sich um Privatschulen, um theologische Fakultäten, um bischöfliche Seminarien, vorhandene wie zukünftige. Es kann keine Schule neu aus Privatmitteln gegründet werden, in Betreff deren der Staat nicht sofort die Hand auflegte und sagte: die Schulaufsicht steht mir und mir allein zu, kein Anderer hat irgend ein Recht der Aufsicht. Das ist meines Erachtens eine nivellirende Absolutie, die unerträglich ist; unerträglich ist sie aber namentlich auch für einen religiösen Menschen deshalb, weil die Schule, die ja doch nach wie vor Religion zu ihren Unterrichtsgegenständen zählen soll, eben damit zugleich auf einem Gebiete steht, für welches der Staat gar keinen Beruf und gar kein Recht hat. Auch hier soll man sich also die absolute Gewalt des Staates gefallen lassen. In einer Zeit, wie die heutige, in einer Zeit überwuchender Staatsallgewalt, da meine ich, ist es schon an sich die Aufgabe eines Jeden, der wahrhaft für Freiheit eintreten

will, Lebensmächte, die noch nicht vollständig vom Staate geknechtet sind, und namentlich deshalb die Lebensmacht der Kirche nicht ohne Noth zu schwächen. Vollends aber thut man Unrecht, wenn man die Tiefe nicht einmal auf ihrem eigenen Gebiet, den der Religion will walten lassen, vielmehr auch da die absolute Gewalt des Staats aufrichtet. Wiefern eine solche Staatsschulzüchtung dazu geeignet ist, in einem Staate, der ein konstitutioneller Staat, ein Rechtsstaat sein will, ein freies Volk zu bilden, welches dazu befähigt ist, die Rechte, die ihm die Verfassung dieses Staates zuweist, richtig wahrzunehmen, das zu beurtheilen, überlasse ich lediglich den Herren selbst.

Was mich mehr interessirt, und was ich deshalb noch etwas näher auszuführen wünsche, das ist die Gefahr des Abfalles zum Heidenthum, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst meines Erachtens mit Recht bezeichnet hat, die in diesem Gesetz-Entwurf liegt. M. H.; ich bezweifle durchaus nicht, daß die gegenwärtige Regierung in Betreff des Religions-Unterrichts die besten Absichten hegt. Ich habe auch nicht einmal die Befürchtung, daß man selbst nur den konfessionellen Religions-Unterricht in den Schulen in naher Zeit erheblich beschränken oder abschwächen will. Die Frage ist aber die, inwiefern die jetzige und inwiefern künftige Regierungen andrängenden Gewalten des Unglaubens im öffentlichen Leben Widerstand werden leisten können, wenn sie sich selbst jede Stütze und jeder Schranke entzieht, und wenn sie sich selbst das bereite Mittel in dem Gesetz gewährt, die Stimme des Gewissens, die in der Stimme der Beamten der Kirche zu ihr spricht, sofort mundtodt zu machen, wenn sie ihr einmal unbequem wird. Das ist mir ja wohlbekannt, daß wir ein Heidenthum in dem groben und gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht zu erwarten haben werden, soweit menschliche Aussicht vorauszusehen vermag. Aber ein feineres und gefährlicheres Heidenthum, das allerdings, meine ich, steht schon mitten unter Ihnen. (Sehr richtig! sehr wahr! im Centrum.) — Worin besteht denn eigentlich das Heidenthum, im Gegensatz sowohl zum Judenthum wie zum Christenthum? Ich meine doch darin, daß man den Satz nicht gelten läßt, wonach Gott der Oberste, und sein Wort und sein Gesetz das oberste ist, so daß weder über diesen Gott etwas Anderes stehen soll, noch selbst nur neben ihm. Nun, m. H., frage ich Sie, wenn Sie im Gebiet des öffentlichen Lebens sich umsehen, Sie mögen hingreifen eigentlich wo Sie wollen, treten Ihnen dann nicht fast allenthalben Momente entgegen, welche darthun, daß man jetzt sehr geneigt ist, Staat, Politik, Nationalität höher zu stellen, als den lebendigen Gott und seine Gebote. (Sehr wahr! im Centrum.) — Sehen Sie sich doch in der Geschichte dieses Landes um, in der kirchlichen Geschichte, in der Geschichte der Union! Ich will ja nicht verkennen, daß da manche echt religiöse Momente mitgewirkt haben und fortwährend mitwirken. Aber sollte es wirklich unrichtig sein, was man so vielfach vorwirft, daß doch eigentlich die Hauptstärke der Union in

ihrer Verbindung mit politischen Elementen bestehe, in ihrer Förderung durch politische Interessen. Und steht es etwa vollends besser mit der neuen nationalen Kirche, die man erstrebt? Sie ist doch gewiß im Wesentlichen rein das Gebilde der Politik und des Wunsches der Politik. In Betreff der hohen Politik weiter ist es ja bekannt, daß man jetzt die Gültigkeit des Wortes Gottes, der Gebote Gottes auf ihrem Gebiete vollständig in Zweifel gestellt hat, und da darf man sich denn freilich auch nicht wundern, wenn man auch von unten einmal eine entsprechende Antwort erhält, wie wir sie z. B. in Hannover in einer kleinen Landstadt gehört haben, wo der Kommandant sagte: „Herrendienst geht bei uns in Preußen vor Gottesdienst". M. H., es ist noch nicht lange her, daß ich in einer kirchlichen Zeitschrift, die hier in Berlin erscheint, ein Anerkenntniß fand, das, so beschämend es zum Theil für die evangelische Geistlichkeit Alt-Preußens ist, doch andererseits denjenigen, der mit aufrichtigem Herzen es abgelegt hat, hoch ehrt. Er sagte: man mache außerhalb Alt-Preußens der Preußischen evangelischen Geistlichkeit vielfach den Vorwurf, daß sie die Politik, daß sie den Staat doch im Grunde über Kirche und Religion stelle. Der Verfasser bemerkt, Jedermann trage etwas im Herzen, das er für das Höchste halte, in dem er das Eine erkenne, was noth ist, das Marientheil, wie er sich ausdrückte, erblicke, und er fügte hinzu, leider müsse er anerkennen, daß bei vielen evangelischen Geistlichen der alt-preußischen Provinzen der Staat das Marientheil sei.

M. H., ganz kürzlich ist mir noch ein Erlaß der Regierung zu Marienwerder vom Jahre 1864 vorgekommen, indem es nicht minder — obgleich ich glaube, daß er schwerlich irgend in diesem Punkte Anstoß erregt hat — in dem es aber nicht minder hervortritt, was man eigentlich als das Höchste hier in Preußen ansieht. Da wird nämlich den Lehrern wiederholt und eindringlich eingeschärft, daß ihre vorzüglichste Pflicht sei, nicht etwa die Gottesfurcht in den Herzen der Kinder zu pflegen — das sollte man doch meinen — sondern die patriotische Gesinnung in ihren Schülern zu nähren und zu pflegen. Nun denke ich aber doch, daß wahrer Patriotismus seinen Grund und sein Maaß nur in der Gottesfurcht finden kann; hat er darin nicht seinen Grund und sein Maaß, so ist er eben nichts weiter als ein erweiterter Egoismus. Ich verlange durchaus nicht das, was der Herr Abgeordnete Virchow für den christlichen Charakter der Schule für nöthig zu halten scheint, daß alle Gedanken von religiösen Stoffen erfüllt sind; das aber halte ich für nöthig, daß die Gottesfurcht in der Schule immer als das Höchste anerkannt wird. (Sehr richtig! im Centrum.) — M. H., selbst bei diesem Ausschreiben der Regierung zu Marienwerder ist allerdings das Wort Gottes nicht vergessen; aber es geschieht hier, wie es oft in ähnlichen Fällen geschieht; man berücksichtigt nur das Eine, was gerade zu des Herzens Neigung paßt. Es wird da nämlich auf das Wort Rücksicht genommen: „Vor Allem ermahne

ich Euch, daß Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen geschehen für alle Menschen, für die Könige und alle Obrigkeiten." Von dem einen Worte ist allerdings in Preußen reichlicher Gebrauch gemacht, namentlich auch bei der Aufstellung der Formeln der Kirchengebete, und ich will dahingestellt sein lassen, ob die Fassung der Formeln immer rein aus religiösen Rücksichten erflossen ist, ob nicht oft auch in bedenklicher Weise politische Rücksichten dabei mitgewirkt haben. Auch von dem anderen Worte wird fleißiger Gebrauch gemacht: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über Euch hat." Ich möchte aber nicht jeden Gebrauch, der von diesem Worte gemacht ist, seit der Zeit von Hönigern bis zum gegenwärtigen Hessischen Kirchenstreit meinerseits vertreten. Dagegen giebt es ein anderes Wort, das hört man hier nicht ebenso gern, nämlich das Wort: „Man soll Gott mehr gehorchen wie den Menschen." Will man aber einmal Gottes Wort als Muster erkennen, so muß man es nach allen Seiten hin als solches gelten lassen und nicht das Eine oder das Andere auswählen. Allein, wenn man mit diesem Worte Ernst macht, dann haben wir schon im vorigen Jahre gesehen, daß da von Hochverrath und Aehnlichem die Rede gewesen ist, und auch jetzt wieder würde wohl der Herr Abgeordnete Lasker antworten, wie er in der Donnerstagssitzung gesprochen: „wir dulden nicht, daß unter irgend einem Vorwande eine Macht sich im Staate etablire, welche dem Staate Hohn spricht, welche sich ihm zur Seite stellt, welche aus eigenem Rechte gleich mächtig sich dünkt, wie der Staat.... Treten wir Alle erst in den Gehorsam des Staates ein."

Unbedingten Gehorsam gegen den Staat, das ist es, was man will, dadurch aber stellt man eben den Staat als den obersten Gott hin. Der Entwurf selbst, m. H., und seine Vorlegung bietet uns eigentlich ebenfalls einen Beweis dafür, wie man hier doch die Nationalität, die Politik, den Staat so hoch über alles Andere stellt. Warum handelt es sich denn im Grunde? Es handelt sich darum, daß zum Schutze der Deutschen Nationalität in einzelnen kleinen Landestheilen ohne das mindeste Bedenken geopfert wird, was im ganzen Lande die Kirche an Rechten in Betreff der Schule hat. Deshalb, m. H., bin ich der Meinung, daß der Entwurf und was er bringt, verfassungswidrig ist und unheilvoll und daß er abgelehnt werden muß.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Majorität, die Diskussion über §. 1 ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

M. H., Amendements sind, wie ich konstatire, nicht eingereicht worden, es liegen daher zum §. 1 nur vor die Beschlüsse der Vorberathung und die Vorlage der Staats-Regierung. Ich schlage vor, abzustimmen über den §. 1 nach den Beschlüssen der Vorberathung und zwar ungetrennt über Alinea 1 und Alinea 2, da eine Theilung der Frage nirgends verlangt ist. Fällt dieser §. 1 der Beschlüsse der Vor-

berathung, so gehe ich zurück auf §. 1 nach dem Regierungs-Entwurf. Wird der §. 1 der Beschlüsse der Vorberathung angenommen, so fällt natürlich die Abstimmung über §. 1 der Vorlage der Staats-Regierung. Wird der §. 1 der Beschlüsse der Vorberathung aber abgelehnt, so folgt die Abstimmung über §. 1 der Regierungsvorlage.

Gegen die Fragestellung wird nichts eingewendet, sie steht daher fest, wir kommen demnach zur Abstimmung. Es kommt zuerst die Abstimmung über §. 1 der Kommissions-Beschlüsse, ich ersuche den Herrn Schriftführer, den §. 1 der Kommissions-Beschlüsse zu verlesen. (Vgl. Drucksachen Nr. 175. §. 1.)

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen §. 1 event. annehmen wollen aufzustehen. (Geschieht.) Das Bureau ist einstimmig der Meinung, daß dies die Majorität ist, der §. 1 der Beschlüsse der Vorberathung ist eventuell angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über §. 2. Ich ertheile das Wort gegen dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Koblenz).

Abgeordneter **Reichensperger** (Koblenz): M. H.! Ich fühle sehr wohl das Unerquickliche meiner Situation; aber hoffentlich fühlen Sie Ihrerseits, daß ich nicht ohne Veranlassung mich zum Wort gemeldet habe. Während aller dieser Tage haben wir wie in einem Hagelwetter gestanden; glücklicherweise sind kaum einige blaue Flecke auf uns zurückgeblieben. Im Laufe der heutigen Verhandlungen haben die beiden großen Fraktionen sich wechselseitig apostrophirt. Es ist von beiden Seiten der Versuch gemacht worden, die Irrenden auf den rechten Weg zu führen. Gestatten Sie (nach links gewendet) mir nun auch, Namens einer kleineren Fraktion, Sie zu apostrophiren. M. H., ich fühle mich dazu um so mehr ermuthigt, als der Herr Abgeordnete Lasker uns zuvor das Geständniß abgelegt hat, daß er und seine politischen Freunde nicht ohne große, innere Ueberwindung sich dazu entschlossen haben, zu dieser Gesetzvorlage ja zu sagen. Das waren schöne Regungen in Ihnen, m. H.! (nach links.) (Große Heiterkeit links.) — Ich glaube, Sie werden es einmal bedauern, denselben nicht nachgegeben zu haben; die ersten Gedanken sind in der Regel die besten. (Heiterkeit.) — M. H. (nach links), ich bin in der That der Ansicht, daß es in Ihrem höchsten Interesse liege, noch in der zwölften Stunde (Oho! links) zu bedenken, was Sie thun — zu bedenken, ob es Ihnen möglich sein wird, vor dem Preußischen Volke künftighin noch auf Ihrer Fahne die Worte: „Freiheit", „Selbstverwaltung", „Dezentralisation", „Bekämpfung der Staatsomnipotenz", „Bekämpfung der ministeriellen und büreaukratischen Vielregiererei" zu führen. (Sehr richtig! rechts.) — Ich glaube, m. H., wenn Sie auch vielleicht der Ansicht sein sollten, daß sie allem dem nicht absagen, draußen im Volke wird man diese Ansicht nicht theilen. (Widerspruch links.) Ich bescheide mich gern, auf alle die verschiedenen Fragen und Erörterungen, welche uns beschäftigt haben, nicht zurückzukommen, obgleich es mir schwer fällt;

denn, wie Sie wissen, habe ich mich während der Debatte jedesmal zum Worte gemeldet, und Sie wären dann ohne eine längere Rede nicht davongekommen. (Heiterkeit.) Deswegen also zunächst nur noch einige Worte über die Bedürfnißfrage! (Stimmen links: §. 2!) Im §. 2 steht: das Recht der Aufsicht über die Schule gehöre dem Staate allein. Gegen diesen Satz kämpfe ich, und da darf ich doch wohl fragen, ob dieser Satz durch ein Bedürfniß motivirt sei; ich werde aber, wie gesagt, kurz sein.

Von keiner Seite her sind mir schlagende, konkrete, greifbare Gründe zu Gehör gekommen. Wir haben vom Ministertische aus von einzelnen renitenten Geistlichen reden gehört, mit denen es schwer gefallen sei, fertig zu werden, etwas Derartiges dürfe aber in Zukunft nicht mehr vorkommen, das könne der Staat (nicht) ertragen oder doch nicht dulden, er könne nicht in einen Kampf von oben herunter mit der Geistlichkeit sich einlassen, das sei unter seiner Würde. Nun, m. H., der Kampf ist bis jetzt, wenigstens in gewissen Landestheilen, kein schwerer für die Staats-Regierung gewesen. Es liegt mir hier ein Brief von einem Schul-Inspektor vor — ich glaube, es wird nicht ganz ohne Interesse sein, wenn auch Sie Kenntniß davon nehmen, was er schreibt. Er schreibt also:

> „Ich bin am 23. Dezember vorigen Jahres meines Amtes als Lokal-Schulinspector entsetzt worden, weil ich bei den letzten Reichstags-Wahlen für den Grafen v. Droste-Vischering gegen den Kommerzien-Rath Stumm zu Neuenkirchen dieses mein Amt zu Agitationsmitteln in bedenklicher Weise gemißbraucht haben soll“. (Sehr gut! links).

Sie rufen dazu schon „Sehr richtig“, ich werde meine Schlüsse daraus ziehen. (Heiterkeit.)

Der Graf v. Droste-Vischering ist, meines Wissens, bis jetzt Welfischer Tendenzen oder gar landesverrätherischer Anflüge doch noch nicht verdächtigt worden; — ich weiß nicht, ob man darüber vielleicht genauere Kunde auf Seiten der Staats-Regierung hat.

> „Aber auch ein anderer Bezirks-Schulinspektor noch ist abgesetzt worden, dafür lag wahrscheinlich ein ähnlicher Grund vor, er ist abgesetzt worden ohne vorher auch nur gehört worden zu sein.“

Ich weiß nicht, m. H., ob Sie auch dazu „Bravo“ rufen wollen.

Sie sehen, m. H., schon ohne das vorliegende Gesetz wußte man auszukommen; — die Namen der Abgesetzten stehen übrigens zu Diensten, ich glaube nicht, daß die Herren ein Bedenken dagegen haben, genannt zu werden; ich will es nur nicht gerade hier thun. — Man hat übrigens, wie mir scheint, auch auf Seite der Regierung gefühlt, daß durch einige vereinzelte Fälle doch ein solches Gesetz unmöglich motivirt werden könne; auch der Herr Abgeordnete Löwe hat diesem Gefühle heute Ausdruck gegeben, indem er eine Reise nach Oesterreich und Tyrol machte, um von dort her sich Exempel zu holen; er hat

wahrscheinlich geglaubt, wir säßen im Reichstag, aber auch selbst dort wäre die Reise doch noch zu weit über die preußische Grenze hinausgegangen. Darauf lasse ich mich gar nicht ein, die Herren mögen in ihrer Weise mit den österreichischen Geistlichen fertig zu werden suchen.

Von der Ministerbank aus sind jene einzelnen Geistlichen zur gesammten preußischen, wenn nicht gar deutschen Geistlichkeit aufgeblasen worden. Wir haben gehört, daß der gesammten Geistlichkeit der Vorwurf antinationaler Tendenzen gemacht worden sei oder um ja nicht zu viel zu sagen, ich glaube jedenfalls, daß wir gehört haben, Sie ständen in Bezug auf nationales Gefühl hinter den italienischen und französischen Geistlichen zurück, sie neigten zum Internationalismus hin. Ich denke, daß ich damit nicht zu viel sage. Nun, m. H., ich hätte nicht geglaubt, daß das der Dank sei, den man der deutschen Geistlichkeit vom Ministertisch aus darzubringen Anlaß hätte. (Sehr gut! im Centrum.) Ich weiß nicht, ob das Gedächtniß der Herren so kurz ist, daß Sie sich nicht erinnern, wie in den schweren Tagen, welche Preußen wie Deutschland durchzumachen hatte, — ich habe sie miterlebt, — unsere Geistlichkeit im Großen und Ganzen für die Regierung, für die konservativen Interessen eingetreten ist, wie Mitglieder derselben auf der Rechten saßen, als es gefährlich war, dort zu sitzen, wie sie der Regierung gern ihre Hülfe und ihren Einfluß lieh, um Ordnung und Recht im Lande aufrecht zu erhalten. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Wenn sie aber dessen vielleicht nicht mehr eingedenk sind, dann können sie sich doch wenigstens erinnern, in welcher opferwilligen und hingebenden Weise die Geistlichkeit während des letzten Krieges überall da, wo sie helfen konnte, geholfen hat. (Bewegung.) Ich bin der Ansicht, daß die Geistlichkeit das, was ihr hier tadelnd nachgesagt ist, tief empfinden wird, ich bin aber auch weiter der Ansicht, daß sie sich dadurch in ihrer Loyalität und Pflichttreue auch nicht im mindesten erschüttern lassen werde. (Sehr gut!)

Es ist diesen Morgen hier noch ein Wort gefallen, auf welches ich doch auch bei dieser Gelegenheit mit einem Worte zurückkommen möchte. Es ist gesagt worden, dies Gesetz sei auch nöthig wegen der aggressiven Haltung — das Wort „Aggression" wurde jedenfalls gebraucht — der Katholiken in den Landestheilen, wo die Konfessionen gemischt sind, und zwar wegen ihrer aggressiven Haltung gegen die Evangelischen. — Ich wohne selbst in einem solchen gemischten Landestheile und rings herum befinden sich solche Gegenden, über welche ich glaube ein Urtheil äußern zu können. Ich kann Ihnen nun aber versichern, daß ich im Großen und Ganzen von einer solchen aggressiven Haltung nichts weiß, ich behaupte sogar das Gegentheil. Wir leben, Gott sei Lob und Dank, mit unseren evangelischen Mitchristen durchweg auf einem friedlichen, auf einem freundlichen Fuße. (Zustimmung.) Und wenn dann und wann dies Verhältniß etwa bei einer Wahlagitation, die dann von beiden Seiten betrieben wird, vielleicht hier und da

vorübergehend gestört wird, so kann man sich deshalb doch solcher Ausdrücke nicht bedienen, wie sie zuvor gefallen sind. Nur, wenn, wie hier geschehen, Zündstoffe in das Volk geworfen werden, dann, m. H., tritt wohl Erbitterung ein. Auch dort entsteht wohl manchmal Hader, wo Simultankirchen oder Simultanschulen sind, weil da jeder Theil eigensinnig auf seinem Recht, auf seinem vollen und ganzen Recht zu bestehen pflegt; ich sage: jeder Theil. Aber sonst, wie gesagt, im Allgemeinen waltet ein gutes Verhältniß zwischen den verschiedenen Konfessionen, so weit mein Blick reicht, ob. (Ruf links: Gemischte Ehen!)

M. H., außer der vorgedachten Hinweisung auf renitente Geistliche hat man uns auch noch immer in allgemeinen Redensarten auf die Zeitbewegung, auf die herrschende Spannung der Geister hingewiesen und gesagt, daß es nothwendig sei, dem Staate eine starke Waffe zu geben, um dieser Bewegung Herr zu bleiben; man hat von einer Mobilmachung der großen klerikalen Armeen gesprochen, (Sehr wahr! links.) und das Alles soll in unserer Centrums-Fraktion gewissermaßen gipfeln. Ueber die Centrums-Fraktion ist schon so viel gesprochen worden, daß ich Sie nicht noch einmal ermüden will; das Nöthige ist gesagt, nur das Eine noch. Man hat uns gerathen, eine ernste Gewissenserforschung vorzunehmen, als wir Beweise forderten. Ich kann bemerken, daß eine solche Gewissenserforschung bei mir nicht nöthig war, und ich glaube, dasselbe mit gutem Fug auch von meinen Fraktionsgenossen behaupten zu können. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich bin mir gar vieler Schwächen bewußt, aber das kann ich in vollster Aufrichtigkeit sagen: an pflichtmäßiger loyaler Unterthanentreue habe ich es niemals in mir fehlen lassen, und das soll auch fernerhin der Fall sein, wie viel Veranlassung man uns auch geben mag, daran zu zweifeln, ob man mit gleichem Wohlwollen uns wie Andere behandelt. (Sehr gut! im Centrum.)

Endlich, m. H., ... oder vielmehr noch nicht „endlich“. (Heiterkeit.) — Es ist auch sehr viel hin- und hergeredet worden über das Verhältniß der Gesetzes-Vorlage zu der Verfassung. Ich habe schon im Voraus das Gefühl gehabt, daß man aus einem so reichen Material, wie es uns vorliegt, gute und Scheingründe in großer Zahl für und gegen vorbringen kann. Es ist nicht meine Aufgabe, es liegt auch nicht einmal in meinem Vermögen, meinerseits ein endgültiges Urtheil darüber zu fällen, wer Recht und wer Unrecht hat; ich lasse das auf sich beruhen. Aber, m. H., meine Ueberzeugung geht dahin, daß dies Gesetz nicht verfassungsmäßig ist, daß es jedenfalls gegen den Geist der Verfassung handelt, gegen die Tendenzen und den Willen derjenigen, welche mitwirkten, als die Verfassung zu Stande kam; indessen, wie gesagt, davon kann ich Niemand, der anderer Meinung ist, überzeugen. Nur noch die folgenden Notizen. Als die erste Verfassung im Jahre 1848 berathen wurde, hat in der Verfassungs-Kommission der Abgeordnete Waldeck den Antrag gestellt: „Die öffentlichen Volksschulen und alle anderen öffentlichen Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener

Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht frei." — Dieser Antrag wurde in der Verfassungs-Kommission mit einer schwachen Majorität angenommen, er fiel aber in der Central-Kommission und heute ist er zum ersten Male wieder aufgetaucht, (Widerspruch links.) ja, m. H., dem Wesen und dem Prinzipe nach; wenn Sie das nicht glauben, so ist das Ihre Sache. Im März 1863, als über die sogenannten Schulregulative hier sehr lebhafte und eingehende Debatten statt hatten, an welchen auch ich mich betheiligte, wurden folgende Anträge gestellt: Zunächst ein Amendement des Abgeordneten Flügel: „Das Verhältniß, nach welchem der Ortsgeistliche ausschließlich die Aufsicht über die inneren Angelegenheiten der Schule führt, soll aufhören." Damals also zweifelte man nicht daran, daß der Ortsgeistliche ausschließlich über die inneren Angelegenheiten zu wachen habe, und dieser Antrag wurde verworfen und ebenso der damalige Kommissions-Antrag, welcher so lautet: „Das bisherige Verhältniß, nach welchem der Ortsgeistliche als Vorgesetzter des Schullehrers da steht und ausschließlich die Aufsicht über die inneren Verhältnisse der Schule führt, soll aufhören." — Ja, auch dieser Antrag wurde verworfen und zwar mit erheblicher Majorität. Ich glaube, m. H., daraus geht wenigstens hervor, auf welchem Standpunkte damals und bisher dieses Hohe Haus sich befunden hat. — Nun, m. H., bitte ich Sie, zum Schluß doch noch einmal einen Blick auf die massenweise angehäuften Petitionen zu werfen. Ja, m. H., es ist das meines Erachtens ein sehr erhebliches Moment. Ich glaube, Sie dürfen, so wenig wie die zuerst von mir bezeichneten Worte, ebensowenig in Zukunft noch das Wort „Volksstimme" oder „Volksgewissen" laut werden lassen. (Oho! links.) Denn das ist Volksstimme; in diesen Petitionen findet das Volksgewissen seinen Ausdruck. Wollen Sie darüber zur Tagesordnung gehen — es ist Ihre Sache, Sie werden es zu verantworten haben. (Bravo! im Centrum und rechts.)

Präsident: Der Herr Minister-Präsident hat das Wort.

Minister-Präsident Fürst **v. Bismarck:** Ich habe das Unglück, daß ich viel häufiger das Wort ergreifen muß, als mir lieb ist, weil die Herren, die vor mir sitzen und sich vorzugsweise an den Debatten betheiligen, gerade für meine Aeußerungen von dem guten Gedächtniß, was sie sonst zu haben pflegen, vollständig im Stiche gelassen werden. Ich habe noch nie gefunden, daß ich von ihnen genau zitirt worden wäre; ich will nicht zurückkommen darauf, daß Herr v. Mallinckrodt vorhin auch am Schluß noch ungenau zitirt; ich wollte die Kette der persönlichen Bemerkungen nicht verlängern, aber der Eine setzt sich, der Andere steht auf, und die Zitate sind nie genau. Der Herr Abgeordnete, der eben sprach, hatte Aeußerungen, die ich neulich in Bezug auf die nationale Stellung der Geistlichen verschiedener Nationen that, dadurch eine ganz andere Färbung gegeben, daß er sie verallgemeinert hat. Er hat es so dargestellt, als hätte ich allen katholischen Geistlichen deutscher Nation den Patriotismus vollständig abgesprochen, als

hätte ich die deutschen Geistlichen in die vierte Nummer klassifizirt und ihnen die anderen vorgezogen. Er hat wiederum meinen stenographischen Bericht nicht vor sich gehabt, er liegt hier, ich werde Ihnen nachher aufsuchen, was ich gesagt habe, ich mag Sie jetzt nicht damit aufhalten, im Gedächtniß aber habe ich, und dafür rufe ich Ihr Zeugniß an, gesagt zu haben, daß solche Symptome, wie sie bei uns vorkommen, solche einzelnen Erscheinungen bei anderen Nationalitäten eben gar nicht vorkommen. Wir haben es zu thun mit, und ich sprach von der deutschen Geistlichkeit im Allgemeinen, nicht von der preußischen, — mir ist heute z. B. eine Sammlung von Aeußerungen klerikaler bayerischer Blätter zugegangen, wie ich sie doch bei französischen katholischen Geistlichen gegen das eigene Vaterland, bei polnischen katholischen Geistlichen gegen die eigene Nationalität noch heute für ganz unmöglich halte; das Auftreten des Bayerischen Volksblattes, des Volksboten, der Donau-Zeitung und wie sie alle heißen mögen, die den Franzosen ganz offen als ihren einzigen Beschützer bezeichneten, ihre einzigen Retter in der Noth in Deutschland, welche die Deputation, welche dem Deutschen Kaiser entgegenkam, in ihrer rohen Weise damit beleidigten, daß sie hofften, der Kaiser würde sie als Spucknapf benutzen und dergleichen, — das sind Alles Symptome der Parteinahme gegen die nationalen Institutionen, die in klerikalen deutschen Blättern vorkommen, wie sie — ich wiederhole es — in Frankreich und Polen ähnlich nicht möglich gewesen wären. Ich zitirte noch das Beispiel von französischen hochgestellten Kirchenfürsten, welche die Ermahnung des Papstes, zum Frieden mit dem Deutschen Reich mitzuwirken, aus dem nationalen Gesichtspunkt ablehnten, und knüpfte daran den Wunsch, daß ähnlich auch bei uns das Nationalgefühl erstarken möge. Hauptsächlich aber wandte sich mein Tadel und mein Bedauern gegen diejenigen Geistlichen deutscher Konfession, die sich selbst dazu hergegeben und ihre amtliche Stellung als Schulinspektoren und höhere Schulbeamten dazu benutzt haben, die deutsche Sprache als gesetzlichen Unterrichtsgegenstand widerrechtlich zu verkürzen, anstatt ihr die gesetzliche Stellung im Unterricht einzuräumen. Zu dergleichen wäre ein Pole und Franzose nicht im Stande. Der evangelische Pole, der vielleicht das Deutsche für den Träger der evangelischen Sache hielte, wird nie seine Nationalität so weit vergessen, daß er konfessionell die deutsche Sprache fördert. Ich sprach von Ausnahmen bei uns und bin sehr fern davon, einen so großen zahlreichen Stand in dieser Allgemeinheit verurtheilen zu wollen, wie der Herr Vorredner mir das untergeschoben hat; aber diejenigen deutschen Geistlichen, die nationaler denken, kommen eben wenig zum Wort; sie sind eingeschüchtert, sie sind vielleicht die zahlreicheren, aber nicht die mächtigeren; es wird ihnen nicht erlaubt, frei zu reden, da könnte Bann und Exkommunikation hinterher kommen. (O! ho! rechts. — Sehr wahr! links.)

Der Herr Vorredner hat ferner mit klaren Worten der Regierung Undankbarkeit für die Unterstützung vorgeworfen, welche die katholische Partei dem Staate früher geleistet hatte; er hat dabei namentlich an diejenige erinnert, die nach 48 geleistet worden ist. Ja, m. H., die Spuren der Dienste, die man sich damals gegenseitig geleistet hat, beschäftigen uns ja eben heute; (Heiterkeit, sehr gut! links.) Sie finden sie protokollirt in den Artikeln 23 und 24 der Verfassung; und so uninteressirt waren Ihre damaligen Dienstleistungen nicht, daß Sie sich rein der Staats-Regierung gewidmet hätten; man kann Ihnen nicht Schuld geben, daß Sie Ihre eigenen Interessen darüber vergessen hätten. Wenn Sie in diesem Verhältnisse mit dem Staate geblieben wären, aus dem der Staat Sie nicht verdrängt hat, — das wäre etwas Anderes; aber verlangen Sie doch nicht, daß die Staats-Regierung gegen Sie von einer überfließenden Dankbarkeit beseelt sein soll für Ihr Verhalten seit dem Französischen Kriege, seit der Herstellung einer protestantischen Kaiserdynastie. (Bravo! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Koblenz).

Abgeordneter **Reichensperger** (Koblenz): M. H., ich bedaure es tief, wenn ich dem Herrn Minister-Präsidenten Worte oder Gedanken in meinen zuvor gethanenen Aeußerungen suppeditirt haben sollte, welche nicht die seinigen waren. Ich glaube, Sie haben sich wenigstens davon überzeugen können, daß ich mir alle Mühe gegeben habe, mein Gedächtniß zu schärfen. Der stenographische Bericht liegt noch nicht vor, so daß ich also die authentischen Worte des Herrn Ministers leider nicht wiedergeben konnte. Das brauche ich hoffentlich Ihnen nicht zu versichern, daß mir nichts ferner gelegen hat, als die Absicht, irgend etwas anders zu sagen oder auch nur zu deuten, als der Herr Minister-Präsident es gemeint hat. Es wäre dies ja überdies, abgesehen davon, daß es unerlaubt ist, auch unklug; denn die stenographischen Berichte kommen ja später vor Jedermanns Augen. — Weiter muß ich mir erlauben, noch ein Wort zu berichtigen, welches der Herr Minister in Bezug auf meine Aeußerung erwidert hat. Der Herr Minister hat gesagt, wir verlangten vom Staate für die Geistlichen eine „überfließende Dankbarkeit." Das verlangt Niemand von uns, wir verlangen nur, daß der Kirche das Recht bleibt, was sie hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. M. H.! Ich lasse auch hier zuerst über § 2 der Beschlüsse der Vorberathung abstimmen. Wird er angenommen, so ist §. 2 des Regierungs-Entwurfs beseitigt; wird er abgelehnt, so stimmen wir über §. 2 des Regierungs-Entwurfs ab. — Das Haus ist mit dieser Fragestellung einverstanden. — Ich ersuche den Herrn Schriftführer, §. 2 der Beschlüsse der Vorberathung zu verlesen. — (Vgl. Drucksachen Nr. 175. §. 2.) — Ich ersuche die-

enigen Herren, welche den eben verlesenen §. 2 der Beschlüsse der Vorberathung eventualiter annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) — Das Bureau ist einstimmig der Meinung, daß dies die Majorität ist. Der §. 2 der Beschlüsse der Vorberathung ist eventuell angenommen und dadurch die Abstimmung über §. 2 der Regierungsvorlage beseitigt.

Ich eröffne die Diskussion über §. 3. — Es ist Niemand zum Worte gemeldet, — ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, §. 3 der Beschlüsse der Vorberathung zu verlesen. (Vgl. Drucksachen Nr. 175. §. 3) — Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen §. 3 der Beschlüsse der Vorberathung eventuell annehmen wollen, aufzustehen. (Geschieht.) — Auch dieser §. 3 ist eventuell angenommen. —

Ich eröffne die Diskussion über §. 4, über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Es meldet sich Niemand zum Worte, — ich schließe alle diese Spezial-Diskussionen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und sie wird nicht verlangt — so kann ich wohl konstatiren, daß Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, sowie der §. 4 mit derselben Majorität angenommen worden sind, wie die §§. 1, 2, 3 der Beschlüsse der Vorberathung. Es wird gegen diese von mir beabsichtigte Feststellung Widerspruch nicht erhoben, ich konstatire also die eventuelle Annahme der Ueberschrift, Einleitung und des §. 4 des Gesetzes nach den Beschlüssen der Vorberathung.

M. H., das Gesetz ist soeben im Einzelnen lediglich nach den Beschlüssen der Vorberathung angenommen. Die Beschlüsse der Vorberathung liegen gedruckt vor, wir können daher nunmehr sofort über das Ganze des Gesetzes definitiv abstimmen. Eine nochmalige Verlesung des eben im Einzelnen angenommenen Gesetzes wird mir wohl erlassen. (Zustimmung.) — Sie wird mir erlassen. Die Abstimmung, welche wir jetzt vornehmen, ist eine namentliche. Diejenigen Herren, welche das „Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens“ so, wie es jetzt im Einzelnen soeben eventualiter angenommen worden ist, nunmehr definitiv im Ganzen annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Ja; diejenigen Herren, welche das Gesetz nicht annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Nein.

Mit Ja haben gestimmt: Dr. Achenbach. Allnoch. Bach. Dr. Baehr (Cassel). Dr. Becker. Beerbohm. v. Behr (Greifswald). Behr (Tilsit). v. Benda. Dr. Bender. Bening. v. Bennigsen. Berger. Bernhardi. Berzog. Graf v. Bethusy-Huc. v. Beughem. Bischoff. v. Bismarck (Flatow). v. Bismarck (Naugard). v. Bockum-Dolffs. Böhmer. v. Bonin. v. Brandt. Dr. Braun (Waldenburg). v. Bredow. v. d. Brelie. Bromm. B. Brons. Buddenberg. Dr. v. Bunsen. Delius. Dr. Dietzel. Graf zu Dohna-Kotzenau. Donalies. Dr. Eberty. Eding. v. Eichhorn. Dr. Eisele. Elsner v. Gronow. Emden. Graf zu Eulenburg. v. Eynern. Feddersen. Fiedler. Florschütz. v. Forckenbeck. Frech. Dr. Friedenthal. Fritsch.

Dr. Gneist. Dr. Goecke. Dr. Freiherr v. d. Goltz (Dramburg). Gottschewski. Graeger. Gubba. Gudewill. Haebler. Dr. Hänel. Hagen. Hall. Hardt. Haucke. Hellwig. v. Hennig. Heyl. Hillingh. Hoene. Carl Prinz zu Hohenlohe. Hornemann. Houben. Freiherr v. Houwald. Hugenberg. Hurtzig. Jacobi. Johannsen. Jordan. Jüngken. Jung. Kaeswurm. v. Kardorff. v. Keudell. Kiehn. Kienitz. Kiepert. Kleist v. Bornstedt. Klotz (Berlin). Klotz (Homburg). Freiherr v. d. Knesebeck (Ruppin). Költz. Koerbin. Kropp. Krug v. Nidda. Dr. Kugler. Kurtius. Kempf. v. Langendorff. Langerhans. Lantzius-Beninga. Larz. Lasker. v. Liebermann. Dr. Loewe. v. Loga. Dr. Lucius. Mahlstedt. Dr. Mangold. v. d. Marwitz. Maurer. Mehlhausen. Meyer (Diepholz). Meyer (Hoya). Meyer (Tondern). Meyer (Pinneberg). Dr. Mithoff. Mohr. Mühlenbeck. Müller (Berlin). Dr. Müller (Hannover). Müller (Solingen). Muntau. Dr. Nasse. Neubourg. Noeldechen. Dr. Oetker. Overweg. Parisius. Pauli. Dr. Paur. Peltzer. Persius. Dr. Philippi. Phillips. Pieschel. Plehn. v. Portatius. Ramm. Rasmus. Reeder. Reimers. Graf Renard. Richter (Hirschberg). Richter (Sangerhausen). Richter (Hagen). Rickert. Dr. v. Roenne. Dr. Roepell. Rohland. Roscher. Rüppell. Runge. Sachse. v. Saldern. v. Saucken-Julienfelde. v. Saucken (Insterburg). Schellwitz. Dr. Schläger. Schmidt (Stettin). Schmidt (Sagan). Schmits (Essen). Schoen. Schoof. Schramm. Schröder (Königsberg N.-M.). Graf v. d. Schulenburg-Filehne. Schulze (Berlin). Schulze (Calbe). Sello. Spangenberg (Trier). v. Spankeren. Spielberg. Spiller. Steltzer. Stengel. Strutz. Struve. Stuschke. Dr. Techow. v. Tempelhoff. Thies. Dr. Thilenius. Thomée. Thomsen. v. Tyszka. Uhlendorf. Dr. Virchow. Vogeley. Wachler (Oels). Wachler (Breslau). Wagener. Dr. Wallichs. Warburg. Dr. Weber (Erfurt). Weese. Weinert. Werstler. Weusthoff. Graf v. Wintzingerode. Witt. Dr. Witte. Wolter. Wyneken. v. Zangen. v. Zastrow. Ziegler. Zuckschwerdt. v. Zychlinski.

Mit **Nein** haben gestimmt: v. Alten. Arndts. v. Arnim. v. Baerensprung. Bahlmann. Bernards. v. Bescherer. Borowski. Bottler. v. Brauchitsch. Briese. Brüel. v. Chelkowski. v. Chlapowski (Schroda). v. Chlapowski (Buk). v. Cottenet. Courth. v. Cranach. Fürst Czartoryski. Dauzenberg. v. Denzin. Devens. v. Devivere. v. Donat. Drevello. Eberhard. Freiherr v. Eckardstein. Elkemann. Ellering. v. Enkevort. Evelt. Evers. Engels. v. Fabeck. Frenger. Funke. Gajewski. Gescher. Dr. Glaser. Freiherr v. d. Goltz (Mertensdorf). v. Gottberg. v. Graevenitz. v. Grand-Ry. Hahn. Prinz Handjery. v. Hatzfeld. Hausmann. Hecking. Freiherr v. Heeremann. Heise. v. Heister. Graf Henckel v. Donnersmarck. Herdinck. Holtz. Dr. Holzer. Graf v. Hoverden. Hubert. Hüffer. v. Hülsen. Hunaeus. v. Jagow (Wittenberg). v. Jagow (Priegnitz). v. Kameke. Kantak. Karbe. v. Kehler. v. Keltsch. v. Kesseler. Dr. Kirch. Freiherr v. d. Knesebeck (Teltow). v. Koczorowski. Kraemer (Heilsberg). Dr. Krebs. v. Kühlwetter. Kochann. v. d. Lancken. v. Laszewski. v. Lattorff. Dr. Lieber. Lindemann. Freiherr v. Loë. Freiherr

v. Loën. Maiß. v. Mallinckrodt. v. Marschall. v. Meyer (Arnswalde). Meyer zu Selhausen. v. Mitschke-Collande. Morawski. Müller (Trier). Nels. v. Nickisch-Rosenegk. Nitsche. Freiherr v. Ohlen und Adlerskron. v. d. Osten. Overmeier. v. Saint-Paul. Dr. Peters. Pilaski. Graf v. Praschma. v. Rauchhaupt. v. Rautter. v. Reichenbach. Dr. Reichensperger (Koblenz). Reichensperger (Olpe). Ressemann. Freiherr v. Rheinbaben. v. Risselmann. Dr. Rudolphi. Rübsam. v. Rundstedt. v. Rybinski. Sack. v. Saucken (Pr. Eylau). Dr. Freiherr v. Saurma-Ruppersdorf. v. Savigny. Schaffer. v. Schierstädt. Schleppinghoff. v. Schoening. Scholz (Neisse). Freiherr v. Schorlemer-Alst. Reichsgraf v. d. Schulenburg-Wolfsburg. Schumann (Rybnik). v. Sczaniecki. v. Selasinsky. Sentrup. Simon v. Zastrow. v. Skal. v. Skrzydlewski. Freih. v. Sobeck. Reichsgraf zu Solms. Springer. Strecker. Strosser. v. Stülpnagel. de Syo. Dr. Szuldrzynski. Dr. Szuman (Adelnau). Freiherr v. Thimus. Thissen. Ulrich. v. Waldaw-Reitzenstein. v. Watzdorf. Dr. Weber (Höxter). v. Wedell-Malchow. v. Wedell-Menzlin. v. Wedell-Vehlingsdorf. Weicke. Weyers. v. Wierzbinski. Dr. Windthorst. Winter. v. Woedtke. Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch.

Krank sind: Ambronn. Brüning. Döring. Dr. Kampschulte. Dr. Kosch. Lampugnani. Lent. Miquél. Ottens. Graf v. Schweinitz u. Crain. Dr. Graf v. Schwerin-Putzar. Dr. Wehrenpfennig. Wolff.

Beurlaubt sind: Dr. Ahlmann. Blankenburg. Duncker. Gemander. Hehner. Janßen. Dr. Karsten. Graf v. Königsmarck. Neusser. Pflueg. Spangenberg (Hameln). Stuertz.

Entschuldigt sind: Braun (Hersfeld). Dr. Hammacher. Lauenstein. Graf v. Limburg-Styrum. Scharnweber.

Ohne Entschuldigung gefehlt: Albrecht. Beck. v. Berswordt-Wallrabe. v. Bodelschwingh. Born. Engelcken. Goeddertz. Freiherr v. d. Goltz (Mettmann). Gumpert. Hantelmann. Herrlein. Hoffmann. Kieschke. Koch. v. Köller. Freiherr v. Ledebur. Graf v. Lehndorff. v. Lyskowski. v. Manteuffel. v. Niebelschütz. Reinecke. Graf v. Reventlou. Rodewald. Rothe. Rutz. Scholz (Schweidnitz). Schröder (Neustadt). Stobbe. Dr. Wegener. v. Zieten.

Präsident: M. H., das Resultat der Abstimmung ist Folgendes: mit Ja, also für das Gesetz gestimmt haben 207, mit Nein, also gegen das Gesetz gestimmt haben 155. Das Gesetz ist also angenommen. (Bravo! links.)

Wir gehen jetzt zu dem zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung über:

Zweiter Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen — Nr. 141 der Drucksachen — nebst Nachtrag zu demselben — Nr. 160 der Drucksachen. —

M. H., es sind dies die Petitionen, welche sich auf das vorlie-

gende Gesetz beziehen und welche in dem Antrage in Nr. 175 der Drucksachen speziell noch aufgeführt sind. Ich kann wohl, wenn Niemand sich zum Worte meldet, den Antrag der Unterrichts-Kommission in Nr. 175 der Drucksachen, wonach diese Petitionen durch den eben vom Hause über das Gesetz gefaßten Beschluß als erledigt erklärt werden, für angenommen erklären. Ich konstatire sonach die Annahme dieses Beschlusses; die Petitionen sind erledigt.

Druck von Troitzsch & Ostertag in Berlin,
Kommandantenstr. 44 a.



Erziehungslehre

von

Dr. G. A. Riecke.

Erziehungslehr

von

Dr. G. A. Riecke.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Stuttgart.
Verlag von Carl Conradi.
1870.

Druck von Woerner & Comp. in Stuttgart.

Vorwort.

Zweimal ist die „Erziehungslehre“ ohne Vorwort in die Welt ausgegang ihrem dritten Gange erlaubt sich der Verfasser sie mit wenigen Bemerkungen zu

Nie ist mehr über Erziehung und für Erziehung geschrieben worden, als i Zeit. Ein Blick auf die jährlichen Bücherverzeichnisse zeigt, daß der literarisc gische Strom sich von Jahr zu Jahr verbreitert; ob auch vertieft, mag dah bleiben. Sollte diese Erscheinung nicht zusammenhängen mit der Signatur Jahrhunderts, welches, indem es die Neugestaltung des Völkerlebens und die von althergebrachten Fesseln der socialen Zustände auf ihre Fahne geschrieben Erziehung des nachwachsenden Geschlechtes als die erste, nothwendige Beding nachhaltigen Besserung anerkennt? Wie dem sei, jedenfalls ist es ein erfreuliches daß ein stets wachsender Bruchtheil des lesenden Publikums auch diesem n Gegenstande menschlichen Denkens und Bemühens — der Erziehung des Men sein Interesse zuwendet.

Je wichtiger aber die Erziehung für die kleinsten, wie für die größten Le ist, indem sie in das Heiligthum der häuslichen Verborgenheit eingreift, um an dem Archimed'schen festen Punkte den Hebel einzusetzen, der die Welt bewe je mehr ferner eine Erziehungslehre von der Individualität dessen, der über E schreibt, bestimmt wird und an die Individualität der Erzieher (Vater, Mu wendet; je verschiedener überdies die Gesichts-, Stand- und Zielpunkte sind, vo dabei ausgegangen werden kann; je mannigfaltiger endlich die Wünsche und sind, mit welchen die Leser ein solches Buch in die Hand nehmen, desto me es Pflicht des Schriftstellers sein, seinen Standpunkt von vorneherein in kurze klar zu machen, und dem Leser zu sagen, was er von dem Buche zu erwar was nicht.

Manche thun das schon auf dem Titelblatt ihrer Schrift, indem sie di den Attributen allgemein, christlich, evangelisch, praktisch, populär oder eine versehen. Der Verfasser hat sich dazu nicht entschließen können, obschon er Bezeichnungen auch für sein Buch ansprechen zu können glaubt. Diese Ben sind theils selbstverständlich, theils selbst wieder einer Erklärung bedürftig, wä unnöthigerweise den Gesichtskreis beschränken und leicht eine einseitige Ansicht Buche selbst erwecken. Es versteht sich ja von selbst, daß eine Erziehungsleh sie sich nicht selbst als speciell nationale oder Standeserziehung ankündigt, r meinen Principien ausgehen muß; aber ebenso, daß sie dabei nicht stehen blei sondern ihre Anwendung im Einzelnen durch Beleuchtung der zweckmäßigen M Wege nachweisen muß. Es versteht sich von selbst, daß kein besonnener Päd

ıfang
hat, und mittels ihrer Grundsätze sowohl, als durch ihre umfassenden
lten fortwährend ausübt, übersehen, vielmehr dem tiefpädagogischen Gehalte
ms gebührende Rechnung tragen wird. Es versteht sich auch von selbst,
hungsschriftsteller sich vor unpraktischen Gedanken und Bestrebungen hüten
er allen diesen selbstverständlichen Forderungen von dem Verfasser eines
gend und mit Erfolg Rechnung getragen worden sei, das zu beurtheilen,
Sache des Verfassers, der es auf das Titelblatt schreibt, sondern des
er die Schrift gelesen hat.

n der geneigte Leser in vorliegender Schrift **nicht** zu suchen hat, das ist
um der Pädagogik, oder eine strengwissenschaftliche Bearbeitung der Er-
. Dies überläßt Verfasser den Philosophen und Professoren. Aber eben-
Repertorium verschiedener alter und neuer Gedanken und Ansichten über
ne inneren Zusammenhang. Die Schrift hält sich an die Natur und Er-
e möchte in allgemein verständlicher Sprache den Leser, bei dem sie nichts
theilloses, warmes Interesse für die Kinderwelt voraussetzt, über die Grund-
rforderniſſe einer unserer Zeit entsprechenden Kindererziehung aufklären,
it ihm einen Gang durch das Leben des Kindes von dessen Geburt bis
in das Jünglingsalter versucht, um für jedes Alter nachzuweisen, wie
Beschaffenheit der kindlichen Natur selbst und aus allgemeinen psychologi-
ätzen eine naturgemäße, vernünftige Erziehungsweise ergibt, und auf welche
e mittels Handreichung von Haus, Schule, Kirche und Staat ausgeführt
e. Daran reiht sich schließlich eine kurze Geschichte der Erziehung an,
arlegung der Grundsätze und Anschauungen, nach welchen die Kinderer-
Alters her bis zu uns herab von den Culturvölkern aufgefaßt, betrachtet
t worden ist. Es ist schon an sich höchst lehrreich zu beobachten, wie die
r Kinder bei jedem Volke mit seiner Culturstufe und nationaler Eigenheit
ritt hält, gleichsam eine Copie des jeweiligen Culturstandes ist, und wie
an der Erziehung mit den socialen, politischen und ethischen Zuständen
eigt und fällt. Namentlich aber ist eine solche Erziehungsschau von prak-
he, um durch Vergleichung älterer und neuerer Erziehungsweisen die jetzt
Grundsätze und Gewohnheiten zu prüfen, zu bessern, zu befestigen nach
Forderung: Prüfet alles und behaltet das Gute! Dies ist es auch und
es, um was für die vorliegende Schrift die Leser bittet

en, den 2. Januar 1870.
nberg)

der Verfasser.

Einleitung.

Der Mensch ist, wenn er in die Welt tritt, noch sehr wenig, fast n
aber er kann sehr viel, fast alles werden. Auf diesem unaufhö
Werden beruht die Würde des Menschen und sein Vorzug vor allen
gen Geschöpfen. Denn alles was er ist, das ist er geworden, und
er geworden ist, ist der Grund zu neuem Werden. Dieses Werden is
bei jedem organischen Wesen, eine Entwicklung von innen heraus. W
nicht durch innere Entwicklung wird, das wird es gar nicht. Abe
Entwicklung setzt einen entwicklungsfähigen Keim voraus. Denn die
wicklung besteht eben darin, daß ein solcher Keim sich entfalte zur K
Blüte und Frucht. Es ist nicht anders bei dem Menschen. Er kann
werden, was von Anfang als entwicklungsfähiger Keim in ihm liegt,
ihn ebendamit die Natur befähigt und bestimmt hat, und er wird da
dadurch, daß dieser Keim zu seiner inneren Entwicklung kommt. Diese
wicklung aus sich selbst ist eine Kraft, die dem organischen Wesen inner
die ihm nicht gegeben werden kann. Sie ist die Voraussetzung aller
hung. Aber sie bedarf auch von außen einer Hilfe. Der noch schlumm
Keim muß geweckt, der schwache Keim muß gestärkt, es muß seiner En
lung die rechte Richtung gegeben und erhalten werden; sonst müßte e
kümmern oder verkrüppeln. Denn von dem Augenblicke, da seine
Entwicklung in die Außenwelt hervortritt, ist auch ihre Erregung, ihr W
thum, ihre Richtung von der Außenwelt bedingt. Dieser Einfluß
Aeußern auf die Entwicklung eines Innern, durch welchen es Anre
Nahrung und Richtung empfängt, heißt Erziehung im weitesten S
Das Wort ist dem lat. educere, educare nachgebildet, und will sagen
das im Kinde Verborgene durch äußere Einwirkung zu Tag gefördert w
Hienach haben alle Dinge und Kräfte, welche auf das Kind entwickeln
wirken, Theil an seiner Erziehung. Im engern Sinne aber wird nur
bewußten, absichtlichen, planmäßigen Einwirken auf die Entwicklung de

Name Erziehung beigelegt. Hiemit ist die Hilfe, welche die Erzie-
n Menschen in seinem Werden zu leisten hat, vollständig begränzt.
t, nährt und leitet — Ziel und Weg gibt die Natur und das Leben.
dem allem ist jedoch noch kein specifischer Unterschied zwischen der
g des Menschen und eines Thieres oder einer Pflanze gegeben. Auch
er und die Pflanze ist einer inneren Erregung fähig und wird durch
und Leitung dem von der Natur gesteckten Ziele zugeführt. Der
ed aber liegt theils in der Beschaffenheit des Zieles, theils in der
enheit der zur Erreichung des Zieles mitwirkenden Faktoren. Dem
nd der Pflanze ist ein bestimmtes, beschränktes Ziel gesteckt, das
ividuum erreichen kann, und, wenn kein äußeres Hinderniß eintritt,
rreicht. Des Menschen Ziel ist ein unendliches, mithin in der End-
ie erreichbares. Seine Entwicklung ist ein endloses Fortschreiten.
rden ist nie ein abgeschlossenes, fertiges Sein. Ferner ist das ganze
des Thieres (der Pflanze) allein von dem äußeren erziehenden Ein-
Nothwendigkeit abhängig, während das Werden des Menschen nur
ne freie Selbstthätigkeit vollendet werden kann. Das Thier wird
Erziehung alles, was es überhaupt werden kann. Der Mensch kann,
verden soll, nie durch fremde Hilfe allein werden. Die Erreichung
ahrhaft menschlichen Zieles ist wesentlich durch die Freiheit seiner
Selbstthätigkeit bedingt. Darin beruht sein Vorzug vor dem Thiere.
Mensch kann sein eigener Erzieher sein, ja er muß es sein, wenn
iel erreichen soll; denn Selbsterziehung ist selbst ein wesentlicher
heil seines Zieles. Daraus folgt, daß jede gute Erziehung zur
iehung führen und darin enden muß. Einen Menschen erziehen heißt
n engsten Sinne: ihm, so lange er noch nicht fähig ist, sein eigener
zu sein, durch planmäßige Erregung seiner natürlichen Kraft, durch
ng des angemessenen geistigen Nährstoffes und durch Ueberwachung
ung seiner Entwicklung dazu helfen, daß er sein eigener Erzieher
. h. daß er aus eigener freier Willensbestimmung dem mit klarem
in erkannten und gewollten, in seiner Natur begründeten Ziele sich
In diesem Sinne wird der Mensch allein erzogen; Thiere und
können nur gezogen (aufgezogen) werden. Erziehung ist also ein
Vorrecht des Menschen, Selbsterziehung seine wahre Menschenwürde.
ehen heißt ein Wesen, das sein natürliches Ziel noch nicht erreicht
em Ziele entgegenführen. Das Ziel der Erziehung liegt stets höher,
zu Erziehende steht. Ja es liegt für den Menschen in einer unend-
he, bei Gott selbst. Erziehen heißt mithin emporheben, was niedrig
seiner Naturanlage gemäß hoch werden soll. Selbsterziehung ist die
urch freie Willensbestimmung bewirkte stetig fortschreitende Erhebung
elbst zum Ziele der Gottähnlichkeit.

Aber auch derjenige, welcher eines Anderen Erzieher zur Selbster
sein will, muß höher als der Zögling stehen; er muß ihn zu sich
ziehen; er muß die Stelle des selbsterziehenden Willens vertreten, all
aber dem letzteren Raum machen. Daher kann im eigentlichen Sin
der Mensch des Menschen Erzieher sein, und nur unter Menschen un
dieselben wird der Mensch zum Menschen. Dagegen vermag er seine
lichkeit nur durch sich selbst zur Gottähnlichkeit zu erheben.

Indem wir Andere erziehen, erziehen wir uns selbst. Denn w
nen dem Andern nur die Erziehung geben, die wir selbst haben, und
wir sie einem Andern geben, wird sie in uns selbst erneuert, bestär
festigt, ergänzt, indem wir unsern stellvertretenden Willen an dem
wirken lassen, wirkt er in uns selbst und gewinnt neue Stärke und
heit. Darum ist jeder Mensch in gewissem Sinne zum Erzieher be
nicht nur daß er die Dankesschuld, welche die Erziehung ihm auferl
abtrage, sondern auch die Frucht derselben an sich selbst zur Reife

Die Erde ist, soweit sie von Menschen bewohnt wird, eine Erzi
stätte. Die ganze Menschheit besteht aus Zöglingen und Erzieher
letztere sind in gewissem Sinne beides zugleich, erstere aber sollen d
tere werden, ohne aufzuhören, das Erstere zu sein.

Die Allgemeinheit dieser der Menschheit eigenthümlichen Erz
aufgabe tritt noch deutlicher hervor, wenn wir die einzelnen Lebens
schaften betrachten, welche den neugebornen Menschen alsbald nach
Geburt in sich aufnehmen. Sie heißen Familie (Gemeinde), Kirche,
Die meisten von Menschen gestifteten Verbindungen setzen eine gewis
voraus, und daher ein gewisses Alter für den Eintritt fest. Natürlic
fordern von ihren Mitgliedern sogleich bestimmte Leistungen, welch
einen gewissen Bildungsgrad bedingt sind. Die genannten Lebens
schaften dagegen setzen bei ihren Mitgliedern nichts voraus, als die
keit, etwas zu werden. Denn sie sind eben dazu bestimmt, ihren
dern die noch fehlende Bildung zu geben. Sie sind ihrem ganzen
und Wesen nach Erziehungsstätten. Darum wollen sie nicht nur sch
was Andere gesäet haben, sondern was sie selbst gepflanzt haben.
füllen ihre Bestimmung nur in dem Maße, in welchem sie diesen ihr
ziehungszweck erkennen und erfüllen. Je mehr sie diesem Zwecke
desto mehr sorgen sie für ihre eigene Frische und sichern ihre Dauer.
nachlässigen sie dagegen diesen Bildungszweck, so beschleunigen sie eb
mit ihren Untergang und verdienen als dürre, unfruchtbare Aest
Lebensbaume abgehauen zu werden. Die Familie ist das Element aller
Lebenskreise und gleichsam ihr Typus. Sie ist der Stamm in dem
Baume der menschlichen Gesellschaft, Gemeinde, Kirche und Staat si

. Alle aber
unter einander in der innigsten Wechselwirkung.

Kein Staat, keine Kirche, keine Gemeinde, keine Familie kann sich dieser
hungsaufgabe entziehen. Keine hat sie noch gänzlich verkannt, keine aber
bis heute noch vollkommen gelöst, weil immer nur in dem Maße, als
lbst vollkommener oder unvollkommener ist. Ueber die Erziehungsbe-
ngen der Staaten und Kirchen richtet die Geschichte, und hat zum
schon gerichtet.

Die Aufgabe der Erziehung ist leicht und schwer. Leicht, wenn man
kt, daß die Natur, welche Ziel und Weg vorschreibt, selbst auch das
e zur Erreichung des Zieles thun muß, und daß dem Erzieher nur die
be bleibt, schädliche Einflüsse aus dem Kreise des Kindes zu entfernen,
hätige in den Bereich seiner Wahrnehmungen und seiner Thätigkeit zu
en. Schwer, wenn man erwägt, daß jeder Zögling nach seiner be-
ren Individualität erzogen werden muß, und diese in jedem eine andere
igfach modificirte ist, ferner daß der Zögling ein freies Wesen ist, end-
aß der Erzieher in der Wahl der besten Erziehungsmittel immerhin
ch beschränkt ist, weßhalb er weder alle schädlichen Einflüsse zu entfer-
noch alle wohlthätigen herbeizuführen vermag. Wenn schon von den
er niedrigsten Stufe des Organismus stehenden Wesen, in deren Ent-
ng das Gesetz der Nothwendigkeit unbestritten herrscht, tausende durch
e schädliche nicht abzuhaltende Einwirkungen verkümmern, verkrüppeln
zu Grunde gehen, um wie viel zweifelhafter muß der Erfolg der Er-
g bei einem Wesen sein, in welchem das Gesetz der freien Selbstthä-
den wichtigsten, aber unberechenbaren Faktor bildet. Man braucht
nicht von ursprünglicher, substantieller Verderbniß menschlicher Natur
umen, um das Geschäft des Erziehers für ein höchst schwieriges, und
Erfolg der Erziehung für einen wenig gesicherten zu halten. Es ist ein
n der Menschheit mit ihrer eigenen Unvollkommenheit, um sich im ein-
Individuum wie in der ganzen Gattung über sich selbst zu erheben,
fortzuschreiten. Aber das richtige Verhältniß zwischen Nothwendigkeit
Freiheit, zwischen fremder Einwirkung und Selbstbestimmung zu finden,
n so schwerer, als jede allgemeine Regel in jedem menschlichen Indivi-
eine verschiedene Anwendung findet.

Die Erziehungslehre ist ebensowohl eine Wissenschaft der Erfahrung als
Reflexion.

Erziehungslehre.

Der Gegenstand der Erziehung ist der Mensch nach Leib und G… seinem noch unentwickelten, unvollkommenen Zustande; ihre Aufgabe… natürliche Entwicklung seiner leiblichen und geistigen Anlagen auf … mäße Weise so zu fördern, daß nicht nur das allgemeine durch die M… natur angezeigte Ziel möglichst vollkommen und sicher erreicht werde, … auch daß der Zögling den gerechten Forderungen seiner Zeit zu … vermöge. Dies setzt voraus, daß Anlagen im Menschen von Na… handen sind, daß sie entwickelt werden können und sollen, daß d… wicklung ein gewisses allgemeines höchstes Ziel hat, das die Richt… Entwicklung bestimmt, und daß er als Glied der menschlichen G… auch für diese zu leben und zu wirken hat. Die Lehre vom Mensc… nen natürlichen Anlagen und deren naturgemäßer Entwicklung einem … ten höchsten Ziele zu, sowie von seinem gesellschaftlichen (national… hältnisse (praktische Philosophie und Anthropologie,) *) bildet daher … wendige Grundlage der Erziehungslehre und den ersten Theil derse…

I.

Lehre vom Menschen als Gegenstand der Erziehung

Leib und Seele. Unterschied beider und Zusammenhang. Mensch un… Menschenseele und Thierseele.

An dem Menschen als Erziehungsobjekt fallen sogleich zwei… Leib und Seele, ebensowohl in ihrer Verschiedenheit als in ihrer … stimmung und Zusammenwirkung in die Augen. Betrachtet man si…

*) „Pädagogik als Wissenschaft hängt ab von der praktischen Philosophie und P… Jene zeigt das Ziel, diese den Weg und die Gefahren.“ (Herbart, Umriß pädag. … gen. Göttingen 1835.)

für sich, so scheinen sie nicht nur verschieden, sondern Gegensätze. Be-
tet man sie aber in ihrer Verbindung, so erscheinen sie nicht nur als
für einander gemacht, sondern als die beiden nothwendigen Faktoren
em Produkt, das wir Leben heißen, jeder den andern ergänzend und der
nzung des andern bedürfend, jeder vom andern bestimmt und den andern
umend; beide, wenn schon in Gedanken trennbar, in der Wirklichkeit
trennlich und nie anders als gemeinsam wirkend.

Wenn also auch die Wissenschaft Leib und Seele zu trennen pflegt, so
für den Erzieher weit wichtiger, sie in ihrer unzertrennlichen Wechsel-
ung aufzufassen und zu beobachten, und für die Erziehung, auf keinen
l ohne stete Berücksichtigung des andern einzuwirken.

Der Leib ist das Organ der Seele für alle ihre Wirksamkeit nach
n. Er ist aus denselben chemischen Stoffen gebildet, wie die ganze sicht-
Welt (Stoffwelt). Ein ununterbrochenes Assimiliren und Wiederaus-
en von Stoffen aus der ihn umgebenden Körperwelt, also ein bestän-
Stoffwechsel bedingt sein Bestehen und alle seine Thätigkeiten. Mit
Aufhören des Stoffwechsels hört sein Leben auf.

Ganz anders verhält es sich mit der Seele. Inmitten alles Stoffwech-
wodurch der Leib in kurzer Zeit ein ganz neuer wird, der vom frühe-
eine Faser mehr an sich hat, bleibt ihr die Einheit und Continuität
Bewußtseins. Diese einzige Thatsache reicht hin, die materialistische An-
daß die Seele nur ein Produkt des leiblichen Organismus sei, zu
legen. Wäre sie das, so müßte auch ihr Bewußtsein mit dem Stoffe,
dessen Zusammenwirkung es entstehen soll, wechseln. Die Seele ist also
falls ein reales, beharrliches Wesen mit selbstständiger Individualität.

Aber wie kommt die Seele zu ihrem stofflichen Organe? Wie vermag sie es
stimmen und zu bewegen? Wie kommt es, daß der Leib so genau den Be-
issen der Seele entspricht? Und was wird aus der Seele, wenn sie ihr Organ
ode verliert? Diese Fragen haben von jeher die größten Denker beschäftigt,
daß sie bis heute zu einem definitiven Abschluß gebracht worden sind. Auf
verschiedenen Beantwortung beruhen die Systeme des Spiritualismus, des
rialismus und das der realen, organischen Vereinigung (Fichte [1]). Die

---

[1]) In dem trefflichen Werke: Anthropologie; die Lehre von der menschlichen Seele, neu begründet auf naturwissenschaftlichem Wege 2c. von J. H. Fichte, 1856, wird folgende Ansicht begründet: Jedem Seelenwesen wohnt die Kraft inne, sich zu verleiblichen (seinen Raum zu setzen — erfüllen). Diese Organisationskraft (innerer Leib) ist das Urbild des äußeren. Wie jedes Höhere des Niedrigeren, so bemächtigt sich die Seele der Stoffwelt, und bildet sich aus ihr den ihrer Eigenthümlichkeit angemessensten Leib an. Diese Körperbildung beginnt vom Zeugungsakte und währt bis zum Tode, in welchem die Seele ihr stoffliches Organ fallen läßt, ohne jedoch ebendamit selbst aufzuhören, da sie vielmehr kräftiger geworden ist, als sie von Anfang

weitere Ausführung gehört nicht hieher, sondern nur die Bemerkun
der Erziehung weder der Leibnitz'sche Spiritualismus mit seiner v
stimmten Harmonie, noch der Materialismus mit seiner Leugnung der
substanz und Seelenfortdauer genügen kann. Der Erzieher muß den
Zusammenhang von Leib und Seele neben der realen Verschiedenheit
festhalten, wenn er mit Consequenz und Hoffnung auf Erfolg auf be
wirken will.

Vergleichen wir aber den Menschen mit anderen organischen W
dürfen wir den specifischen Vorzug des ersteren nicht sowohl in der
oder theilweisen Beschaffenheit des Leibes, als vielmehr nur in der Be
heit der Seele selbst suchen. Denn der Leib ist stets nur der Abdr
Seeleneigenthümlichkeit, wenn also die Vollkommenheit eines Organe
besteht, daß es seinem Zwecke vollkommen entspricht, so ist der Thie
seiner Art nicht weniger vollkommen als der Menschenleib. Nur inso
Menschenseele specifisch höher steht, als die Thierseele, bedarf sie a
Ausdruck ihrer Eigenthümlichkeit eines anders eingerichteten, beziehun
vollkommeneren Organes. Ebendeßwegen läßt sich rückwärts aus der g
Vollkommenheit des Organes auf die höhere Stufe schließen, wel
Art von Geschöpfen einnimmt. Der Körper des Menschen ist der
menste leibliche Organismus, den wir kennen. Er vereinigt nicht
vorzüglichsten Eigenschaften der höchsten Ordnungen des Thierreichs
sondern besitzt auch Vorzüge, welche sich in gleichem Maße bei keinen
finden. Der aufrechte Gang, zu welchem der Mensch unter allen leb
Geschöpfen allein durch den ganzen Bau seines Körpers bestimmt ist
zeichnet ihn als den berufenen Herrscher der Erde, und die weit
Ausbildung des Gehirns*), dieser geheimnißvollen Werkstätte des Geistes
dem gebornen Herrscher auch die Herrscherfähigkeit. Indessen ist d
das materielle Organ, welches als solches natürlich keinen specifischen
schied zwischen Mensch und Thier begründen kann. Das specifische
scheidungsmerkmal der Menschenseele ist das Selbstbewußtsein, d.
Fähigkeit, sich seiner selbst als eines denkenden und wollenden Wes
wußt zu werden, sein eigenes Denken, Fühlen und Wollen zum Geg

---

war, und der Leib nicht nur ihr Organ, sondern auch eine Schranke ihrer
ist. Ueberdieß bleibt ihr der innere Leib (die schöpferische Phantasie), nach
sie sich aus dem Aether — als nichtstofflichem Medium — ein vollkommner
zu bilden vermag. Der Tod ist also nicht das Ende des Lebens, sondern
nothwendiger Lebensprozeß, ähnlich der im Leben selbst vorkommenden steter
rung durch Stoffwechsel.

*) „Kein vierfüßiges Thier kommt dem Menschen gleich in der Größe der Ge
sphäre, des Theiles des ganzen Organes, welcher als das hauptsächlichste I
der intellektuellen Thätigkeit dient." Martin, Naturgeschichte des Mensc
Seite 21.

be-
t vernünftigen Denkens und Selbstbestimmens fähige Seele nennen
eist. Die Thierseele hat Bewußtsein, aber nicht Selbstbewußtsein:
kein geistiges Wesen. Man kann dem Thiere eine bewußtlose Ver-
(Instinkt) zuschreiben; aber es gelangt nie dazu, sich derselben bewußt
den und sie mit Selbstbewußtsein anzuwenden. Der Mensch allein
Fähigkeit, sich zu einer geistigen Persönlichkeit zu entwickeln.*)

er Mensch wird nicht mit Selbstbewußtsein geboren. Noch weniger
an im eigentlichen Sinne von angebornem Verstand, angeborner Ver-
angebornem Gedächtnisse, angeborner Willenskraft u. dgl. reden. Alle
äter so entschieden hervortretenden, den Menschen charakterisirenden
keiten sind gleichwohl nichts als Produkte der Entwicklung, und dies
Grund, warum sie anfangs gar nicht, dann aber in verschiedenen Indi-
und auf verschiedenen Entwicklungsstufen verschieden hervortreten.
aber diese Vermögen (vernünftiges Denken und Wollen 2c.) in der
des Menschen sammt dem Selbstbewußtsein sich entwickeln können,
normalem Verlaufe der Entwicklung zum Vorschein kommen und zum
hum der menschlichen Seele werden müssen, das ist des Menschen
, und das begründet sein Recht auf den Namen eines vernünftigen,
n Geschöpfes und auf seine unbedingte Ueberordnung über die solcher
klung nicht fähige Thierwelt. Denn es setzt eine ursprünglich ver-
e Organisation und in Folge dessen Bestimmung voraus.

---

ntheilung der Seelenthätigkeit. Wachsthum. Entwicklungsstufen.

lle Seelenthätigkeit läßt sich auf ein zweifaches, aber stets gemeinsam
des, dem Menschen angebornes Element zurückführen, die Fähigkeit,
Eindrücke aufzunehmen und zu empfinden (Reizempfänglichkeit, Re-

---

Gegen die Einführung des Menschen in die Reihenordnung der Säugethiere (wie
inné und Cuvier thun) spricht sich ein englischer Naturforscher mit folgenden Worten
us: „Das erste Gesetz, das uns leiten muß bei der Anordnung, ist das, daß der
Gegenstand bezeichnet und classificirt werden muß nach der Eigenthümlichkeit oder Eigen-
chaft, die sein besonderes oder auszeichnendes wesentliches Merkmal ist. Dieses Gesetz
t wohlbekannt, und nur von Systematikern übertreten worden, wenn sie den Men-
chen als ein Thier bezeichnen. Anstatt ihm seinen Platz anzuweisen nach seiner höch-
en und auszeichnendsten Eigenthümlichkeit, der Vernunft, haben sie seine niedrig-
ten Eigenschaften aufgesucht, um die Stufe zu bestimmen, die der Mensch in der
Wesenreihe der Schöpfung einnimmt. Weil er als Kind die Mutterbrust gesogen
at, solle er unter die Klasse der Thiere, die man Säugethiere nennt, gehören; weil
r Nägel an seinen Fingern und Zehen hat, wird er unter die Thiere mit Nägeln
der Klauen gerechnet, und weil einige Affen ein Zungenbein haben — einen Knochen,
er allen Thieren gemeinsam ist, obgleich in jeder Gruppe verschieden modificirt, —

ceptivität, Sinn) und die Fähigkeit, sich auf das Aeußere zu richten taneität, Trieb), um es zum Objekt der Thätigkeit zu machen. Da sammenwirken beider Elemente erzeugt in der Seele Vorstellungen, G und Begehrungen. Vorstellen, Fühlen und Begehren sind demnach d durch das verschiedene Verhältniß der zusammenwirkenden Faktoren sich verschiedene Thätigkeiten der Seele*).

Die Seele ist in dieser dreifachen Weise von dem ersten Augenbl wo sie durch ihre Receptivität und Spontaneität mit der Außenwelt bindung tritt, thätig. Allein diese Thätigkeit ist anfangs extensiv u tensiv schwach. Ihr Anfang liegt außer den Gränzen der Beobachtu wo sie in diese Gränzen eintritt, scheint sie uns noch wenig über den punkte zu stehen. Aber sie wächst mit jedem Tage, ja in jedem Auge Die unbewußte Thätigkeit steigert sich allmählich zur bewußten. Es ganz ähnliche Prozeß, den wir bei jeder Pflanze und jedem Thiere ken. Es ist ein allmähliches Wachsen der Kraft; jeder Fortschritt den Keim eines weitern Fortschrittes, so wie er aus den früheren he gangen ist. In jedem Augenblicke setzen sich neue Ereignisse der thätigkeit an, und geben dadurch weiteren Früchten Stoff und Mitte

So allmählich und stetig, ja in den einzelnen Momenten unmerkl Entwicklungsreihe fortschreitet, so lassen sich in ihr doch gewisse Stufe scheiden, die eine entschiedene Eigenthümlichkeit zeigen. Sie sind Erziehung von der höchsten Wichtigkeit, denn indem sie dem Erziehe mal das natürliche Bild seines Zöglings von einer neuen Seite zei lehren sie ihn, durch welche Windungen die Entwicklung des Zöglin wärts steigt, und indem auf jeder dieser Stufen jede geistige Kra

---

— so wird der Mensch mit dem Affen in dieselbe Gruppe gestellt. Was alles aber, als untergeordnete Merkmale, ganz unpassend, des Menschen innerf zu bezeichnen." Swainson, on the Nat. Hist. and Class. of Quadrupeds.

*) Dr. Wilh. Braubach stellt folgenden Schematismus der Seelenthätigkeit

I.	II.	III.
Sinnlichkeit.	Verstand.	Vernunf
1. Körper. 2. Sinne.	3 Denken.	4 Moral. 5 Re
Vorstellung.	Begriff.	Idee.
Körperlich-sinnlich.	Sympathisch-intellektuelle	Moralisch-reli
Begriff u. Idee d. Sinnlichkeit.	Vorstellg. u. Idee d. Verstandes.	Vorstellg. u. Begriff d.
Natur.	Menschengeschichte.	Menschenerkenn
Unmittelbar-bewußtlose.	zerlegt-wissenschaftliche	Mittelbar bew

Einheit.

Aeußeres Wort Gottes.	Geschriebenes Wort Gottes.	Inneres Wort
Substanzialität.	Causalität.	Aeternität.
Fühlen.	Denken.	Wollen.

Einheit.

eigene Stellung einnimmt, und auf diesem Verhältniß zu den übrigen ihr besonderer Werth beruht, lernt der Erzieher den Werth erkennen, der jeder dieser Kräfte in jedem Augenblicke und in jeder Entwicklungsperiode zukommt. Dies wird ihn ebensowohl vor der Ueberschätzung einer einzelnen Kraft, welche zur einseitigen und schädlichen Bevorzugung derselben führen könnte, als auch vor einer zu geringen Schätzung derselben, durch die er zu einer bedauerlichen Versäumung derselben verleitet werden könnte, bewahren.

Diese Hauptentwicklungs- und Erziehungsstufen sind so ausgeprägt, daß sie selbst in der Sprache ihre althergebrachte Bezeichnung gefunden haben. In unserer wie in allen andern Sprachen wird Kindheit, Knabenalter, Jünglingsalter, Mannesalter und Greisenalter unterschieden und die drei ersteren dem Erziehungsalter zugewiesen. Schwerer ist die Grenze zwischen diesen Entwicklungsstufen zu bestimmen. Sie fließen unmerklich in einander über. Auch die Zeit kann keine allgemeine genaue Bestimmung abgeben, da die Entwicklung bald schneller, bald langsamer fortschreitet. Es bleibt mithin nur übrig, die wesentlichen Merkmale jeder Stufe zu einem charakteristischen Bilde zusammenzufassen und übrigens hinsichtlich der Zeitbestimmung einen weiteren Rahmen zu gestatten.

Die Perioden des Erziehungsalters. Charakteristik der ersten Kindheit.

Das ganze Leben des Menschen kann in Frühalter, Mittelalter und Spätalter eingetheilt werden. Nur das Frühalter ist das eigentliche Erziehungsalter. Zu ihm gehört die Kindheit, welche wieder in die erste (bis zum Ende des dritten Jahres) und in die zweite Kindheit (bis Ende des siebenten Jahres) zerfällt, das Knabenalter, welches bis in's vierzehnte oder fünfzehnte Jahr reicht, und das Jünglingsalter, welches sich etwa mit dem zweiundzwanzigsten oder dreiunzwanzigsten Jahre endigt. Die alte Abstufung des Lebens nach siebenjährigen Perioden zeigt sich wenigstens im Frühalter durch die Erfahrung annähernd bestätigt, so viele Ausnahmen es auch geben mag.

Weit wichtiger als die Zeitbestimmung ist jedoch die Auffindung der charakteristischen Merkmale jeder dieser Entwicklungsstufen.

Diese ergeben sich aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen, wie die Erfahrung uns dieselbe täglich vor Augen stellt.

Das erste Lebenszeichen des neugebornen Kindes ist, daß es **athmet**. Hiemit tritt es in den Verkehr mit der Außenwelt, und namentlich unter den Einfluß der atmosphärischen Luft, dieser feinen, beweglichen, Alles durchdringenden und umgebenden elastischen Flüssigkeit, welche für den Menschen vom ersten bis zum letzten Athemzuge ein unentbehrliches Lebenselement zu

sein bestimmt ist. Aber diese Eröffnung des Verkehrs mit der es umgebenden Außenwelt ist keine ganz freundliche. Das beweist der gewöhnlich erfolgende, mehr oder minder schmerzliche oder unwillige, jedenfalls durch die äußere Einwirkung ausgepreßte Klageschrei, womit das Kind seine neue ungewohnte Lage begrüßt. Es ist seine erste, unwillkürliche und bewußtlose Reaktion gegen fremde Einwirkung, sein erster Protest, den es gegen jeden Versuch einlegt, es als Sache zu behandeln. Natürlich wird derselbe von seinen Freunden als Beweis des eigenen Lebens mit Freuden angenommen, und nach der Kräftigkeit dieser ersten Lebensäußerung wird auf die Größe der inwohnenden Lebenskraft selbst geschlossen.

Neben der Luft aber machen ohne Zweifel die noch feineren unwägbaren Lebensstoffe (Elektricität, Magnetismus, Licht) ihren nie ruhenden Einfluß auf den neuen Ankömmling geltend. Indessen ist dieses nur in Betreff des Lichtes sogleich bemerklich. Das Auge des Neugeborenen wird von dieser seltsamen Erscheinung unwillkürlich und unwiderstehlich angezogen, aber auch vom Uebermaße geblendet, abgestoßen und abgestumpft. Besonders ist diese Anziehungskraft alsdann deutlich, wenn das Licht mitten in der umgebenden Dunkelheit, gleichsam in einem Punkte vereinigt (z. B. in einer angezündeten Kerze) in den Gesichtskreis des Kindes gelangt.

Von nun an üben Luft und Licht den größten, entschiedensten und umfassendsten Bildungseinfluß auf das Kind. Die erstere öffnet ihm nicht nur die Lunge und dadurch die Stimme, sondern auch sein Ohr, den wichtigsten Kanal zum kindlichen Geiste. Das letztere öffnet ihm das Auge und führt ihm die Wunder der sichtbaren Welt vor, um an ihr allmählich die innere Welt zu entfalten und zu beleuchten. Unglückselig, wem die Natur diese beiden Thore unerbittlich verschlossen hat, so daß Licht und Luft sie nicht zu öffnen vermögen! Und doch stehen auch einem Solchen immer noch andere Thüren (Organe) offen, welche ihm den Mangel jener wenigstens theilweise zu ersetzen vermögen.

So übermächtig anfangs die Außenwelt auf das Kind einwirkt, so zeigt sich doch bald, daß unter dieser Einwirkung und durch dieselbe die innere Kraft des Kindes von Tag zu Tag mehr erstarkt, bis sie aus dem Zustande der Knechtschaft zur Freiheit, der Bewußtlosigkeit zum Bewußtsein und endlich zur Herrschaft über die äußeren Einflüsse sich emporringt. Das Auge, anfangs vom Licht beherrscht und geblendet, gewöhnt sich allmählich, nicht nur das Licht zu ertragen, sondern es beliebig zum Sehen zu benützen. Es folgt nicht mehr unwillkürlich dem Zuge des stärkeren Lichtes, sondern es wählt sich willkürlich die Gegenstände, die es im Lichte besehen möchte. Die Hand, die anfangs unthätig da lag, dann unwillkürlich und unsicher umhertappte, gewöhnt sich, dem Auge zu dienen, indem es nach dem greift, was das Auge sieht. Die Stimme, anfangs ein einförmiges, ungeordnetes, un-

willkürliches Geschrei, fängt an Ausdruck eines bestimmten Begehrens zu werden, indem sie dasjenige benennt, was das Auge sieht, und wonach die Hand greift. So kommt Ordnung und Uebereinstimmung in die Thätigkeiten des Kindes. Sie beweist das Dasein einer Seele, welche dem Auge, der Hand und der Stimme Richtung und Ziel gibt, und läßt die Bewegungen dieser Leibesorgane zugleich als Seelenthätigkeiten erscheinen. Hieraus wird aber auch von selbst klar, daß die Entwicklung des Körpers und der Seele gleichmäßig mit einander fortschreitet, und, wie sie nie getrennt werden sollte, so am wenigsten in der ersten Entwicklungsperiode getrennt werden kann. Das Wachsthum der Glieder, das Festerwerden der noch weicheren Knochen, die Ausdehnung der Lungenflügel, die Ausbildung des Gehirns, die größere Wirksamkeit der Nerven, der Durchbruch der Milchzähne — sind lauter Erscheinungen, die die Seele des Kindes nicht minder berühren, als seinen Körper, und ebensowohl das geistige als das leibliche Wachsthum bedingen und beurkunden. Insbesondere zeigt sich das in der allmählich zunehmenden Thätigkeit der Sinne. Gerade die obersten für die geistige Entwicklung wichtigsten Sinne, Gesicht und Gehör, entwickeln sich in dem Kinde am frühesten und liefern dadurch für die geistige Entwicklung desselben den ersten Beitrag von unberechenbarer Wichtigkeit, während die niederen Sinne, Tastsinn, Geschmack- und Geruchsinn weit später zur Entwicklung und noch später zur Freiheit gelangen. Wiederum ist es der Geist, der den Sinn des Gehörs und des Gesichtes zur rascheren Entwicklung bringt, weil er sich mit ihrer Thätigkeit vorzugsweise beschäftigt und sie dadurch in beständiger Uebung erhält. Hieraus erklärt sich, daß bei Mangel an einem der genannten Sinne die geistige Entwicklung des Kindes zurückbleibt, und daß bei ursprünglich mangelnder geistiger Fähigkeit (Erregsamkeit) auch die Entwicklung der Sinnenthätigkeit langsam und dürftig vorwärts schreitet. (So bei den Cretinen.)

Mit der Entwicklung der Sinnenthätigkeit entwickelt sich die Vorstellungskraft des Kindes. Je bestimmter die Thätigkeit der Sinne wird, desto klarer und bestimmter werden die Vorstellungen. Jeder Sinn trägt durch seine Thätigkeit zur Erweiterung, Aufklärung oder Berichtigung der Vorstellungen bei. Daher kann auf die Vermehrung und Richtigkeit der Vorstellungen des Kindes nicht anders eingewirkt werden, als durch Uebung der Sinne im richtigen Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen, und im Hinrichten der Sinne auf die geeigneten Gegenstände des Vorstellens. Jede Sinnenwahrnehmung übt nicht nur sowohl das leibliche Organ, als auch die vorstellende Seele, sondern sie läßt auch in der letzteren einen Eindruck (eine Spur) zurück, der es möglich macht, daß sich die Seele der gehabten Wahrnehmung wieder erinnere. Wäre in der Seele gar kein Eindruck zurückgeblieben, so würde es dieser unmöglich sein, die Wahrnehmung oder vielmehr

die die Wahrnehmung begleitende Empfindung in sich zu erneuern. Die Thatsache, daß die öftere Wiederholung der gleichen Wahrnehmung und der daraus entspringenden Vorstellung die Reproduktion der Vorstellung erleichtert, wäre ohne diese Annahme unerklärlich. Dieser Eindruck muß überdieß eine gewisse Stärke haben, wenn er haften und dadurch einer späteren Auffrischung fähig sein soll. Belege hiezu geben alle diejenigen Sinnenwahrnehmungen, die wir im Zustande der Zerstreutheit aufgenommen haben, die aber sogleich wieder spurlos verschwunden sind, also daß wir uns derselben nimmer entsinnen können. Dagegen wird die in der Seele zurückgebliebene Spur durch Wiederholung der gleichen Wahrnehmung verstärkt. Daher der Begriff und Ausdruck: sich etwas durch öftere Wiederholung in das Gedächtniß einprägen [1]). Die Vorstellung aber ist die Aufnahme der Merkmale einer Wahrnehmung in die Einheit des Bewußtseins. Dieses Bewußtsein der Einheit wird vermittelt durch das Wort. Daher die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit des Wortes zur Bildung deutlicher Vorstellungen, ganz besonders aber zum Behalten und Erneuern derselben. So tritt das Wort, die Sprache, in die Reihe der frühesten unentbehrlichen Bildungsmittel ein. Sie ist das wahre Bindemittel zwischen der kindlichen Seele und allem dem, was mit derselben in Wechselwirkung zu treten bestimmt ist; also zwischen der Innen- und Außenwelt. Die Sprache führt die Seele des Kindes aus sich selbst heraus und macht sie zu einem thätigen Mitgliede der es umgebenden Natur und Menschenwelt. Die Sprache führt aber auch die ganze Außenwelt in das Innere des Kindes hinein, und macht sie zum unentreißbaren Eigenthume der Seele. Ohne Sprache keine deutliche Vorstellung; ohne Deutlichkeit der Vorstellung kein festes Ergreifen und Behalten, und also auch keine Sicherheit und Klarheit in der Erneuerung und weiteren Anwendung! So ist die Sprache für Umfang, Klarheit, Dauerhaftigkeit, Zuverläßigkeit und mithin für die ganze Bildung und den Werth der Erinnerung und der Denkkraft die erste, nothwendige Bedingung. Mit der Sprache wächst das geistige Leben des Kindes zusehends. Die ersten Worte, die es mit Bewußtsein stammelt, führen es erst im eigentlichen Sinne in die menschliche Gesellschaft ein. Es ist der erste, selbstthätige Schritt, womit es die Schranke der Bewußtlosigkeit überschreitet. Es ist Correggio's Ausruf: Auch ich bin ein Maler. Das Kind scheint das selbst zu fühlen. An dem ersten Wort, das ihm gelingt, erprobt es sowohl die Fähigkeit, das Gehörte zu reproduciren, als auch den Werth dieser Reproduktion, indem es von Andern verstanden wird. Daher wird es nicht müde, sein erstes Wort unaufhörlich zu wiederholen, und da es schon lang zuvor die Laute gehört hatte, ohne sie zu verstehen oder ohne fähig zu sein, sie nachzuspre-

[1]) Man vergleiche die gekrönte Preisschrift von J. Ch. Laistner: Die Gedächtnißübungen in der Volksschule. Leipzig 1853.

chen, so geht es nun, wenn einmal das erste Wort zum Durchbruch, d. h. zur bewußten Nachbildung und Anwendung gekommen ist, mit überraschender Schnelligkeit weiter, so daß ein nicht geistesträges Kind in einem Jahre (nämlich dem zweiten Lebensjahre) seine Muttersprache gewöhnlich so weit, als es sie um diese Zeit braucht, sprechen lernt. Welch' ungeheurer Fortschritt in der gesammten geistigen Entwicklung ist damit schon geschehen! Man kann mit ihm reden und es durch die Rede belehren. Alle Mittheilung, alle Ermahnung, alle Zurechtweisung, alle Warnung — kurz aller Unterricht und alle Erziehung ist von nun an an's Wort gebunden oder wenigstens mit demselben verbunden. So ist das Leben des Kindes von nun an vorzugsweise ein Leben in und mit der Sprache. Es wächst mit ihr und mit mehr Recht, als man schon gesagt hat: Wir wissen so viel als wir im Gedächtniß haben, läßt sich sagen: Das Kind (und jedermann) weiß so viel, als es Sprache hat.

Hieraus ergibt sich sofort die hochwichtige Stelle, welche das Vorstellungsvermögen hinsichtlich der ganzen geistigen Entwicklung des Kindes einnimmt. Denn die Sprache ist zunächst Ausdruck des Gedankens (Vorstellens). Ohne sie bliebe aber auch Gefühl und Wille unentwickelt. Die Vorstellung ist das Licht, das dem Gefühl Klarheit, dem Willen Sicherheit verleiht. Wenn also auch zugegeben werden muß, daß die Bildung des Willens und des Gemüthes der Hauptzweck aller Erziehung ist, so bleibt dennoch die Bildung der Vorstellungskraft die erste, wichtigste Sorge des Erziehers, weil ohne sie dem Willen die selbstbewußte Kraft, dem Gemüthe die ruhige Klarheit fehlt. Die Vorstellung (Anschauung, Begriff, Gedanke) ist die Brücke, mittels welcher allein der Erzieher nicht nur in das Innere des Zöglings dringen, sondern auch wahrhaft bildend auf ihn einwirken kann. Ohne gebildete Vorstellungskraft wird das Gefühl und der Wille ein Spielball fremder Einflüsse und ist daher beständig in Gefahr, von diesem oder jenem schlechten, aber geistig überlegenen Menschen mißbraucht und mißleitet zu werden. Mit der Bildung des Vorstellungsvermögens dagegen wächst die Freiheit und Selbstständigkeit des Willens. Nur der Wissende kann wahrhaft frei sein. Wenn schon das Begehren im Kinde dem Wissen voraneilt, so erhält es doch erst dann seine ganze Stärke und seinen wahren Werth (wird zum freien Willen), wenn es sich von dem letzteren erleuchten und regieren läßt.

Die Bildung der Vorstellungskraft geht aus von der Anschauung, und führt dadurch zur Selbstanschauung, welche das Selbstbewußtsein hervorruft. Die Anschauung äußerer Gegenstände besteht nämlich im Gesammt-Auffassen, Begränzen und Unterscheiden gewisser zusammengehöriger und gleichzeitig auf den äußeren Sinn einwirkender Reize. Damit ist das Entgegenstellen des einen Gegenstandes dem andern gegenüber gegeben. Hat aber das Kind ge-

lernt, verschiedene äußere Gegenstände von einander zu unterscheiden und sich des Unterschiedes bewußt zu sein, so ist der Schritt zur Unterscheidung seines eigenen Ich von der Außenwelt der nächste. Anfangs geschieht dieses auf gleiche Weise, wie die Unterscheidung zweier äußeren Gegenstände, weßhalb das Kind in dieser Periode von sich in der dritten Person spricht. Bald aber erkennt es in seinem Ich, in seinem ganzen Zustande, in seinem Wollen und Empfinden nicht nur etwas Aeußeres, sondern etwas Inneres, es unterscheidet sich nicht nur von allen anderen äußeren Dingen und Erscheinungen, sondern es stellt sich dem letzteren gegenüber als eine selbstständige Macht, nicht mehr als Objekt, sondern als sich selbstbestimmendes Subjekt. Von dieser Zeit an spricht es von sich mit Ich. Das ist die Morgenröthe, welche die aufgehende Sonne des Selbstbewußtseins im Kinde ankündigt. Gewöhnlich ist dieses im dritten Lebensjahre die Errungenschaft der zunehmenden Bildung. Die bisherige Schilderung umfaßt ohne Zweifel die interessanteste, wichtigste und merkwürdigste Lebensperiode. Interessant ist sie, wie jeder Anfang einer endlosen Reihe, weil hier noch Alles einfach und klar vorliegt, und in seinem Ursprung und Fortgang beobachtet und nachgewiesen werden kann. Wichtig, weil in diesem unscheinbaren Anfang gleichwohl schon alle weiteren Entwicklungen und das Ende gegeben und vorbereitet sind. Es ist der Grundentwurf für das ganze innere Leben, von dem die Natur in der Fortsetzung des Baues selten mehr wesentlich abgeht. Merkwürdig aber weil sich die aufnehmende, verarbeitende und schaffende Kraft des leiblichen und seelischen Organismus in keiner anderen Periode auf so staunenswerthe Weise kund thut.

Die Gefühls- und Willensseite entwickelt sich im Kinde auf eine dem Vorstellen analoge Weise. Das Gefühl besteht ursprünglich in der durch die Sinneneindrücke bewirkten Empfindung. Diese ist angenehm, wenn sie den natürlichen Trieb des Kindes befriedigt, unangenehm, wenn sie denselben unbefriedigt läßt. Jede Empfindung des Angenehmen oder Unangenehmen setzt mithin einen Trieb im Kinde voraus, welcher ein Bedürfniß anzeigt und zur Befriedigung desselben antreibt. Anfangs ist Trieb und Bedürfniß höchst einfach. Der Trieb ist nichts als Lebens- und Thätigkeitstrieb, und die Bedürfnisse des Kindes sind mithin von Anfang auf Erhaltung des Lebens und freie Bewegung beschränkt. Das einfachste, wenn nur zum Ziel führende Mittel, wodurch diese Bedingungen erfüllt werden, befriedigt seinen Trieb und erweckt in dem Kinde eine angenehme Empfindung. Allein in diesem einfachsten Zustande bleibt es nicht. Trieb und Bedürfniß wachsen. Je mehr Bedürfnisse das Kind bekömmt — was theils durch die Natur selbst, theils aber auch leider! durch verkehrte Erziehung mittels künstlicher Vermehrung derselben geschieht — desto begehrlicher wird das Kind, desto lebhafter sein Trieb. Daß es alsdann schwerer zu befriedigen ist, also öfters

n den Fall kömmt, unangenehme Empfindungen zu haben, die wieder s
Trieb oder vielmehr seine Gegenwirkung hervorrufen, was nach und
in mürrisches, widerspenstiges, eigensinniges Wesen übergehen kann, folg
selbst. Aufgabe des Erziehers muß es also sein, den Trieb des Kindes
lichst in den Schranken der Natur zu erhalten; aber auch innerhalb
Schranken wo möglich zu befriedigen, um dadurch in dem Kinde eine
lichst reine Empfindung des den Forderungen der Natur Entsprechend
erhalten. Sowohl durch unnatürliche Vermehrung der Bedürfnisse, als
durch willkürliche Verkümmerung der wirklichen Bedürfnisse des Kindes
Trieb und Empfindung verderbt, die Erziehung erschwert und der sittl
Entwicklung des Kindes eine falsche Richtung gegeben.

Die zweite Kindheitsperiode.

Die schwierigere Lebensperiode ist die zweite Periode der K
heit und das Knaben- (Mädchen-) Alter. Denn von nun an erw
sich der neu eingeleitete Verkehr mit der Außenwelt in's Endlose.
vermag das Kind im Strudel der einstürmenden Eindrücke seine
nung zu behaupten und die neue Welt außer ihm mit seiner Inne
mittels der Sprache in's Gleichgewicht zu setzen. Allein mit dem Zune
dieser Eindrücke wächst auch seine Kraft, sie aufzunehmen und festzuh
Mit tausend Fühlfäden greift die kindliche Seele hinaus in die Welt;
eine Biene fliegt sie von Blume zu Blume und wiegt sich in der unbeg
ten Atmosphäre des Schauens, Empfindens und Begehrens. Es be
gleichsam ein Kämpfen und Ringen der Seele des Kindes mit der A
welt. Aufgenommen wird alles, was kommt, aber nicht alles bewä
Was nicht bewältigt werden kann, verschwindet entweder spurlos w
oder — und dies ist der gewöhnlichere Fall — es wirkt unbewußt au
Anschauungsweise und auf die Richtung des Willens und Gemüthes
sei es zum Schaden oder zum Gewinne derselben. Hieraus folgt von s
wie überaus wichtig es sei, daß die Eindrücke, welche in dieser Zeit
der Umgebung des Kindes auf das Kind gemacht werden können, überwach
geleitet werden.

In diesem Kampfe des Kindes sind die äußeren Waffen, mit we
es kämpft, die Sinnenwerkzeuge, die inneren die Anschauungskraft, die
bildungskraft, das Gedächtniß und die Abstraktionskraft. Diese wie
werden durch die unaufhörliche Uebung stets kräftiger. Es ist von hö
Wichtigkeit, daß das Kind seine Sinne, namentlich Gesicht, Gehör
Gefühl recht gebrauchen lerne. Aber noch wichtiger ist es, daß es sich
Aufmerken, Beobachten, Unterscheiden und Vergleichen übe. Das Kind

in dieser Zeit immer noch vorzugsweise in der Anschauung. Das Reale in seiner Einzelheit (Concrete) ist seine Welt, das von der Außenwelt gegebene Concrete wird aber mehr und mehr von dem Kinde innerlich verarbeitet und durch die Einbildungskraft theils naturgetreu, theils in neuen phantastischen Verbindungen reproducirt. Daher die Vorliebe dieses Alters für Geschichten, namentlich Märchen, die Freude an Bildern, namentlich solchen, die der Einbildungskraft reichen Spielraum gewähren, ferner die Lust an solchen Spielen, welche eine dramatische Nachahmung häuslicher und geselliger Zustände enthalten und die Einbildungskraft beschäftigen. Man denke an das Spiel der Mädchen mit Puppen und der Knaben mit Soldaten.

Aber allmählich erstarkt die kindliche Kraft. In die Seelenthätigkeit kommt mehr und mehr Willkür und endlich Freiheit. Alle Bildungen und Bestrebungen werden bewußter und von der Außenwelt unabhängiger oder dieselbe als Mittel mit Freiheit gebrauchend. Der Thätigkeitstrieb, der sich anfangs als beschränkter Nachahmungstrieb äußerte wird zum die Außendinge beherrschenden Bildungstriebe. Auch hier übt das Vorstellungsvermögen den vorherrschenden Einfluß auf den ganzen geistigen Fortschritt, beziehungsweise auf die Befreiung des Geistes von den Fesseln der Außenwelt. Nachdem das Kind sich geübt hat im Auffassen der von außen durch die Sinne ihm zugeführten Bilder, d. h. im bewußten Bilden von Anschauungen, sodann im Erneuern, Verbinden und Zusammenstellen derselben mittels der Einbildungskraft und nach gewissen Rücksichten, so ist der nächste Schritt das Sondern der wesentlichen Merkmale eines Gegenstandes von seinen zufälligen und das Zusammenfassen der ersteren in die Einheit des Bewußtseins, d. h. das Bilden der Begriffe. Hiedurch öffnet sich dem Kinde eine neue Welt, in welcher es als denkendes Wesen immer einheimischer werden soll — die Begriffswelt. Es schaut nun anders an, als zuvor. Es schaut nicht nur den einzelnen, unmittelbar auf seine Sinne wirkenden Gegenstand an, es **überschaut** eine ganze Reihe gleichartiger Dinge, verbindet diese vielen Einzelheiten zu **einer** Gemeinsamkeit, und wenn es auf diese Weise eine Vorstellung gebildet hat, die sich zwar auf Anschauung gründet, aber selbst keine Anschauung, sondern ein reiner Denkakt ist, so faßt es denselben in ein Wort, und bezeichnet ihn so durch die vom Geiste ausgehende Namengebung als sein Eigenthum. Es leuchtet ein, daß hiemit recht eigentlich der Grund der Herrschaft des Geistes über die ihn umgebende Außenwelt gelegt ist, und das stolze Wort, was man unter Linné's Bild gesetzt hat: Deus creavit, Linnaeus disposuit, gilt in diesem Sinne von jedem zum selbstständigen Denken erwachten Menschen. Aber auch die Sprache des Kindes hat dadurch neue Kraft und neuen Reichthum gewonnen. So lange sie bloß auf das Gebiet concreter Anschauungen begrenzt war, mußte sie arm sein. Denn sie war noch ganz von der unmittelbaren Sinnenanschauung abhängig. Sie

wußte nur zu benennen, was das Kind gesehen, gehört, gefühlt, geschmeckt und gerochen hatte. Das Kind konnte auch wirklich anfangs nicht weiter brauchen. Es hatte genug zu thun, sich in diesem Kreise zurecht zu finden und die Sprachlektionen sich einzuprägen, welche es von dieser seiner Umgebung empfing. Nun aber steht es auf einem höheren Standpunkte, von welchem es einen weiteren Kreis übersieht. Es ordnet seine Erkenntnisse nach einem in ihm selbst liegenden Gesetze. Es vermehrt seine Sprache aus sich selbst in demselben Maße, wie seine Begriffe aus ihm selbst sich vermehren und erweitern. Es nimmt nun nicht mehr blos Sprachstunden bei der Außenwelt, sondern es gibt sich selbst dergleichen, d. h. es bildet sich selbstthätig sowohl Begriffe als die sprachliche Bezeichnung derselben. Es spricht und denkt in Begriffen, die von den einfachsten Abstraktionen zu immer höheren aufsteigen und theils durch Analyse an Inhalt, theils durch Synthese an Umfang zunehmen.

Es versteht sich, daß der so eben geschilderte Gang im vollen Sinne nur im Anfange aller Sprachentwicklung auf diese Weise stattfinden konnte. Jetzt findet das Kind die Sprache schon vorhanden und ausgebildet, und seine nächste und größte Aufgabe ist nur, sich in dieselbe so hineinzuleben, daß sie seine wahre Muttersprache d. h. die Quelle seiner Begriffe und das Mittel seiner geistigen Orientirung werde. Nur wenig kann und darf es dazu thun. Es findet Alles schon bereitet, und gewöhnt sich, seine Begriffe mit demselben Namen, wie seine Umgebung thut, zu benennen. Die meisten Namen für höhere Arten und Gattungen hört das Kind früher, als es den Begriff derselben auf synthetischem Wege findet. Es hört z. B. und merkt sich weit früher den Namen Baum als Apfelbaum oder gar eine bestimmte Art von Apfelbaum. Es hat also mehr auf analytischem als auf synthetischem Wege nach und nach zur völligen Deutlichkeit, d. h. zum Bewußtsein des Inhaltes seiner Vorstellungen zu kommen. Gleichwohl ist der Entwicklungsgang des kindlichen Vorstellens und Begreifens und Sprechens auch jetzt noch dem geschilderten, ursprünglichen, da er auf allgemeinen psychologischen Gründen beruht, in der Hauptsache gleich, mit dem Unterschiede, daß die bereits gebildete Sprache dem Kinde die Feststellung seiner Begriffe und die richtige Bildung derselben bedeutend erleichtert und beschleunigt. Der geistige Fortschritt des Kindes besteht also darin, daß es wie an Sprachreichthum so an deutlicher Einsicht in die Sprachbegriffe fort und fort wächst. Sein Denken und Sprechen wird immer klarer, selbstbewußter und richtiger. Die Begriffe, die es von Anderen empfängt oder nachbildet oder selbstthätig bildet, gehen immer mehr in sein eigenstes geistiges Eigenthum über. Es ordnet, berichtigt und bereichert dieselben von Tag zu Tag. Aber auch jetzt noch läßt sich an jedem Kinde von einiger geistigen Begabung beobachten, wie es sich seine Sprache, wo ihm die vorhandene nicht gleich zu Gebot

steht oder noch fehlt, oft auf höchst sinnreiche, dem Geiste seiner Muttersprache entsprechende Weise selbst schafft und ergänzt. Diese Wortbildungen zeigen, wie sich unbewußt und von selbst die Sprachgesetze dem Denken des Kindes zu Grunde legen.

Dieser stets wachsende Reichthum an Materialien zur Natur- und Weltkenntniß führt endlich zum Aufsuchen und Finden der allgemeinen Gesetze, welche der Erscheinung der natürlichen Dinge zu Grunde liegen. Dadurch vollendet sich die geistige Herrschaft des Menschen über die Außenwelt. Was anfangs als überwältigendes Chaos die kindliche Seele verwirrte und fast erdrückte, was nachher einzeln angeschaut, später durch den Verstand in Ordnung und Uebersichtlichkeit gebracht wurde, das wird nun der Herrschaft des allgemeinen Gesetzes unterworfen und so die anscheinende grenzenlose Willkür alles Seienden auf strenge Nothwendigkeit zurückgeführt. Hier fängt der jugendlich erstarkende Geist an, die geheime Werkstätte des Schöpfers zu belauschen und die Vereinigung von Freiheit und Nothwendigkeit im höchsten Geiste am Faden seiner sichtbaren Offenbarung zu ahnen. Auch hier spielt das Vorstellen, Begreifen, Erkennen, Wissen und mit ihm die Sprache die erste, wichtigste Rolle, welche den größten Einfluß auf Gefühl und Willen ausübt, sowohl in Erregung als in Leitung und Bestärkung derselben. Ist das Vorstellen noch vorherrschend sinnlich und concret, so kann auch noch kein anderes als sinnliches und willkürliches Begehren und Fühlen erwartet werden. Dieses erhebt sich zum verständigen, bewußten, wenn im Vorstellen der Begriff vorherrscht, und es wird vernünftig, wenn das Vorstellen an dem Punkte angelangt ist, wo sich die Einsicht in die Gesetzmäßigkeit alles dessen was ist öffnet, wo die Vernunft den Menschen treibt, alles im Lichte höherer allgemeiner Gesetze anzuschauen und die Harmonie der ganzen Außenwelt mit dem Geiste zu erkennen.

Die drei Hauptentwicklungsstufen. Das Kind, der Knabe, der Jüngling.

Wenn wir nach der bisherigen Darstellung des natürlichen Entwicklungsganges die Hauptentwicklungsstufen ausscheiden und namhaft machen sollen, so ist vor allem so viel klar, daß die Entwicklung vom Einfachsten zum Zusammengesetzteren, vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Concreten zum Abstrakten, von der Anschauung zum Begriff, von der Erscheinung zum Gesetz aufsteigt. Da nun aber gerade diese Fortschreitung im Vorstellen ihren Hauptgrund und Typus hat, wie nachgewiesen wurde, so wird auch die Charakteristik der einzelnen Stufen vorzugsweise von dieser Seite der Geistesentwicklung ihre Bezeichnung zu entlehnen haben.

Fassen wir den Anfang und das Ziel der geistigen Entwicklung — größte Gebundenheit und Abhängigkeit von jedem äußerlichen Eindrucke, und größte Freiheit, gesetzgeberische Beherrschung der Außen- und Innenwelt — in das Auge, so ergeben sich drei Stufen, welche dem Kindesalter, Knabenalter und Jünglingsalter entsprechen. Die erste Stufe ist diejenige, in welcher der Mensch noch ganz unter dem beherrschenden Einflusse der Außenwelt und der Sinnenreize steht. Sein Vorstellen, Begehren und Empfinden ist mithin in dieser Zeit noch überwiegend sinnlich. Das Vorstellungsvermögen äußert seine Thätigkeit im Bilden von Anschauungen (Anschauungsvermögen) und im Reproduciren und Combiniren derselben (Einbildungskraft, Phantasie). Was nicht in den Kreis der Sinne fällt, ist dem Kinde in dieser Periode entweder gar nicht vorhanden, oder nur in sinnlicher Einkleidung (Geschichte, Gleichniß 2c.) annähernd zugänglich. Die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen wird hauptsächlich wieder durch sinnliche Eindrücke bestimmt. Es ist also vornehmlich das leiblich (sinnlich) Angenehme oder Unangenehme, was im Kinde die Empfindung des Schmerzes oder der Freude hervorbringt. Ebenso sind seine Begehrungen hauptsächlich auf sinnliche Dinge und Thätigkeiten gerichtet. Was seinen Sinnen angenehm ist, wünscht es zu besitzen oder zu vollbringen; was seinem sinnlichen Behagen widerspricht, wird von ihm gemieden und verabscheut.

Gleichwohl soll damit nicht geleugnet werden — denn es ist vielmehr von großer Wichtigkeit, daß es erkannt und anerkannt werde — daß sich im Kinde schon in dieser Periode noch andere Neigungen und Triebe finden, die nicht rein sinnlicher Art sind, und doch einen großen Antheil an der Entwicklung und Richtung des Seelenlebens haben. Dahin gehört die Liebe zu den Eltern und andern Personen, von welchen das Kind Wohlthaten empfängt. Sie ist zwar anfangs ebenfalls sinnlicher (thierischer) Art; aber es offenbart sich in ihr bald auch ein höheres Moment, welches das Kind sogar der Aufopferung für diejenigen, welche es liebt, fähig macht. Es ist der Strahl eines Innenlebens, der die höhere Abkunft der Menschenseele beurkundet. Derselbe enthält für das Gemüthsleben das überirdische Licht und die befruchtende Wärme, und ist also für die Erziehung von unersetzlichem Werthe. Eine andere Triebfeder höherer Art zeigt sich im Gewissen, das ebenfalls noch in der ersten Periode erwacht. Denn es ist nichts Gemachtes, An- und Eingebildetes, sondern ebenfalls ein nothwendiges Produkt der dem Menschen eigenthümlichen Geisteskräfte. Das Gewissen ist ein unwillkürliches, unmittelbares Innewerden, daß ein Bestreben, eine Begierde, eine Handlung demjenigen, was man früher als mit einem natürlichen Gesetze unserer geistigen Natur übereinstimmend und daher als gut und nothwendig erkannt hat, entspreche oder widerspreche. Es ist also eine innere Mahnung, welche denjenigen, der recht gehandelt, als mit sich selbst im Einklang, den-

jenigen dagegen, der unrecht gehandelt, als mit sich selbst in feindlichem Widerstreite befindlich erkennen oder vielmehr empfinden läßt. Die ersten Anfänge oder Anklänge des Gewissens entsprechen, wie sich von selbst versteht, noch der innern Unselbstständigkeit des Kindes. Ihm ist der Gegensatz in der eigenen Brust noch nicht klar geworden. Das Urtheil Anderer, seiner Eltern 2c., ist ihm Gesetz. Es wird noch nicht von Zwiespalt mit sich selbst, wohl aber von dem mit seinen Führern und Vorbildern beunruhigt. Sein sittlicher Schwerpunkt liegt noch außer ihm. Die Eltern sind ihm die Autorität, welche später das Gewissen als Stimme eines unsichtbaren Richters annimmt. Die unwillkürliche innere Mahnung, daß es durch seine Handlung mit dem Willen und Gebot der Eltern in Widerspruch trete, ist seine Gewissensunruhe. Allein auch hier führt das Aeußerliche nach und nach zum Innerlichen. An die Stelle des elterlichen Willens tritt das in ihm selbst schlummernde, durch seine äußere Stimme geweckte Gesetz, und mit dem Hervortreten des Selbstbewußtseins wird es immer mehr klar, daß es nicht nur mit seinen bisherigen äußeren Autoritäten, sondern auch mit sich selbst, mit seinem eigenen geistigen Wesen durch eine Verletzung seines inneren sittlichen Gefühles in einen unauflöslichen, unglückseligen Widerstreit gerathen würde. Es ist klar, wie hochwichtig die Befestigung und richtige Leitung dieses (sittlichen) Rechtsgefühls (des Gewissens) für die Erziehung sein muß, da es zugleich für jeden Menschen die einzige sichere unmittelbare Herstellung der Harmonie zwischen Tugend und Glückseligkeit in sich enthält.

Die zweite Stufe, dem Knabenalter (etwa vom siebenten Lebensjahre beginnend) entsprechend, streift allmählich die Fesseln, welche die äußeren Eindrücke dem Kinde angelegt hatten, ab, und bringt dessen erstarkende geistige Kraft mit der Außenwelt gewissermaßen in das Gleichgewicht. Es ist also die Stufe erwachender Verständigkeit, welche der äußeren Macht der Sinneneindrücke die innere des Begreifens und des Ordnens entgegenstellt. Die Außenwelt ist der Stoff, aus welchem sich der Knabe mehr und mehr selbstthätig seine eigene Begriffswelt bildet. Er wird zwar vom gewaltigen Strome der Sinneneindrücke getragen und getrieben; aber er folgt diesem Zuge nicht mehr willenlos, sondern allmählich nur wie ein geübter Schwimmer, dem die Wellen als Brücke dienen müssen, um an das von ihm gewählte Ziel zu gelangen. Der Begriff ist's also, der in dieser Periode das wichtigste Moment für die geistige Entwicklung abgibt. An ihm reift die Thätigkeit des Vorstellens, an ihm erhebt sich auch die Willensthätigkeit zur überlegten besonnenen Willkür (Wahlbestimmung).

Die dritte Stufe (das Jünglingsalter vom fünfzehnten Jahre an) verallgemeinert den Begriff, läßt überall das Gesetzmäßige erforschen und das Gesetz erkennen, d. h. sie ist die Stufe der Vernunfterkenntniß (Vernünftigkeit). Dadurch befähigt sie den Menschen auch zum vernünftigen

Wollen. Der Mensch erhebt sich auf einen Standpunkt, von welchem aus er die Außenwelt mit Freiheit beherrscht. Dies geschieht theils durch die Idee (Vernunftbegriff) theils durch das Ideal (Vernunftbild). Ersterer liegt das Vermögen der Vernunft d. h. des Vernehmens des den Erscheinungen zu Grunde liegenden allgemeinen Gesetzes, letzterem das Vermögen der Phantasie d. h. der Darstellung der allgemeinen Vernunftbegriffe in einem anschaulichen Bilde zu Grunde. Daher ist diese Stufe die Periode der Vernunft und Phantasie. Der Jüngling legt sich die Fragen nach den letzten Gründen aller Dinge, nach dem Woher? Wohin? Wozu? vor, und sucht sich dieselben entweder durch Vernunftschlüsse zu lösen oder durch Ideale zu veranschaulichen. Der Vernunftschluß wirkt Ueberzeugung, das Ideal unmittelbare Befriedigung, mithin Wohlgefallen. Der erstere gibt dem Willen die Vorschrift, um zum Ziele zu gelangen, das letztere zeigt ihm unmittelbar das Ziel selbst. Es ist also nicht zu wundern, daß das Ideal begeistert und unmittelbar zur That entflammt, während die Idee an sich den Menschen kalt läßt und nur über die Wahrheit d. h. die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit dem allgemeinen im Wesen des denkenden Subjects begründeten Denkgesetze belehrt. Das Ideal ist der Boden der Kunst. Daher ist diese Alters- und Entwicklungsstufe vorzugsweise auch das Kunstalter d. h. die Stufe der größten Empfänglichkeit und Begeisterung für Kunstanschauung und Kunstproduktion, was sich besonders in Hinsicht auf Poesie äußert.

Alle diese Stufenmerkmale der geistigen Entwicklung finden, dem früher nachgewiesenen Zusammenhange von Leib und Seele gemäß, ihre entsprechenden Veränderungen auch in der körperlichen Entwicklung des Kindes.

Das charakteristische Merkmal der ersten Stufe zeigt sich in dem außerordentlichen Wachsthume des Kindes und in seiner leiblichen Abhängigkeit von der Mutter. Das Wachsthum des Körpers ist in der Kindheit am stärksten. Das Kind, das bei seiner Geburt durchschnittlich eine Länge von achtzehn Zoll und ein Gewicht von acht Pfund hat, erreicht bis zum Ende des Kindesalters (sieben Jahre) mehr als die doppelte Länge (gegen zweiundvierzig Zoll) und sogar das fünffache Gewicht. Hieraus ergibt sich, daß der Verdauungsprozeß der vorherrschend thätige ist. Es ist ein fortgesetztes Aufnehmen und Assimiliren der Nahrungsstoffe, was noch alle übrigen Funktionen des Körpers beherrscht. Die Abhängigkeit von der Natur zeigt sich aber darin, daß der Säugling, wie er als Fötus gänzlich mit und von der Mutter lebte, auch an und von der Mutterbrust seine Nahrung empfängt. Allmählich zwar reißt er sich von dieser einzigen Nahrungsquelle los, und seine leibliche Abhängigkeit von der Mutter wird nach und nach geringer. Dennoch ist unverkennbar, wie sich des Kindes leibliches wie geistiges und gemüthliches Leben das ganze Kindesalter hindurch an die Mutter anlehnt und je

nach der Beschaffenheit dieser Stütze gedeiht und erstarkt oder verkümmert Darin liegt der Grund des durch nichts zu ersetzenden außerordentlicher Bildungseinflusses der Mutter auf die Kinder. Es ist also der gleiche Cha rakter der körperlichen, wie der geistigen Entwicklung in dieser Periode, näm lich vorherrschend Aufnehmen und Aneignen äußerer Bildungsstoffe unte dem überwiegenden Einflusse der Außenwelt.

In der zweiten Periode erreicht dagegen auch der Körper ein gewisse Gleichgewicht in seinen Verhältnissen und diejenige Festigkeit des Knochen baues, welche den Knaben zum Widerstand gegen die Außenwelt und zu Anstrengungen in körperlichen Arbeiten befähigt. Auch das Erscheinen stärkere Zähne weist, indem es den Körper zur Aufnahme festerer Speisen, nament lich der Fleischspeisen, befähigt, auf ein allmählich eintretendes Gleichgewich zwischen den äußeren Einwirkungen und der Reaktion von Seiten des junge Körpers hin. Wie die Seele mehr und mehr die Außenwelt sich geistig an eignend in sich aufnimmt, so bildet sich auch ihr leibliches Organ aus de verschiedensten Nahrungsstoffen. Ueberhaupt herrscht, wie in der ersten Pe riode mehr die An- und Einbildung, so im Knabenalter die (leibliche un geistige) Ausbildung. Muskeln und Knochen erreichen fast ihre bleibende Verhältnisse. Das Gehirn hört auf zu wachsen. Die Physiognomie stellt sich fest

Dagegen fehlt es dem Körper immer noch an der die Außenwelt kräf tig beherrschenden Freiheit und Reife. Die Zeugungskraft schlummert noch In allen Theilen herrscht noch eine gewisse Weichheit. Es ist noch eine ge schlossene Knospe. Im Jünglingsalter bricht dieselbe auf. Brust un Becken, und die daselbst befindlichen Athem- und Geschlechtswerkzeuge ent wickeln sich völlig und nicht selten so rasch, daß große Vorsicht erforderlic ist, damit ihre Entwicklung nicht dem Leben des ganzen Organismus ver derblich werde. Daher wird gerade in dieser Periode häufig der Keim z Brustleiden gelegt. Damit ist die Entwicklung des Kehlkopfes (das Stimm brechen) verbunden. Das Gesicht wird bestimmter und bei dem Jüngling zeigt sich der Bart. Die Reihe der Zähne wird mit dem hinterste Backenzahne, dem sogenannten Weisheitszahne, geschlossen. Am End dieser Periode steht der Mensch in seiner vollen Größe und Kraft da, mi dem Muthe zu jeder Unternehmung, welchen das Bewußtsein der Selbstständ digkeit und Kraft gibt, und mit der Fähigkeit, zu leisten, was nur irgen Menschenkraft vermag, und die Außenwelt zu den Zwecken der Menschhei sich unterthan zu machen, wenn schon die größte Ausdauer in Anstrengunger welche durch längere Uebung, durch Erfahrung, durch Leidenschaftlosigkei und Besonnenheit bedingt ist, in der Regel in eine spätere Alterspe riode fällt.

Wenden wir uns von den bisherigen Erörterungen über den Entwicklungsgang zu der Frage, welches denn überhaupt das Ziel und die Bestimmung der menschlichen Entwicklung sei, so ergibt sich die Antwort aus folgender Betrachtung. Wozu ein Ding bestimmt ist, wird aus seinen natürlichen Kräften (Anlagen) erkannt. Die vorzüglichsten, wesentlichsten Kräfte aber geben die höchste und letzte Bestimmung des Dinges zu erkennen. Die geringeren, niedrigeren Anlagen müssen diesem höchsten Zwecke dienen. Wenden wir dies auf den Menschen an, so ist klar, daß seine wahre Würde und mithin seine höchste Bestimmung auf seinem geistigen Wesen beruht. Die vorzüglichsten Kräfte dieses Geistes sind aber vernünftiges Denken, Fühlen und Wollen und die wesentliche Eigenthümlichkeit dieser Kräfte ist eine endlose Vervollkommnungsfähigkeit. Die letzte Bestimmung des menschlichen Geistes kann also keine andere sein, als das endlose Fortschreiten in der Vollkommenheit des vernünftigen Denkens, Wollens und Fühlens, oder mit einem Worte Vernünftigkeit, sofern die Vernunft die Fähigkeit des Geistes bezeichnet, durch deutliche Erkenntniß der Grundgesetze seines eigenen Wesens, wie der Außenwelt, als Ausflüsse des höchsten, absoluten Geistes und durch eine dieser Erkenntniß angemessene freie sittliche Selbstbestimmung sich mit sich selbst, der Welt und Gott in eine seinem Wesen entsprechende Harmonie zu setzen. Da aber die Idee Gottes die absolute Vollkommenheit des Denkens, Wollens und Fühlens in sich begreift, so fällt diese Forderung an den Menschen mit der Gott ähnlich zu werden, zusammen. Und da wir die Vollkommenheit des göttlichen Denkens Allweisheit, die Vollkommenheit des göttlichen Wollens Heiligkeit, die Vollkommenheit des Fühlens aber (als des unmittelbaren Innewerdens des eigenen inneren Zustandes) Seligkeit nennen, so läßt sich die höchste Bestimmung des Menschen auch kurz ausdrücken in den Worten: Gottähnlichkeit in Weisheit, Heiligkeit und Seligkeit [1])

Fragt man auch hier weiter: welchen letzten Zweck hat diese Erhebung des Menschengeistes zur Gottähnlichkeit? so wird man in letzter Instanz zu der Antwort geführt: Die Selbstoffenbarung Gottes findet ihre höchste Realisirung in einem allgemeinen Reiche heiliger und seliger Geister. Jeder Mensch wirkt also auch in dem Grade zur verherrlichenden Selbstoffenbarung Gottes mit, als er dieses heilige Gottesreich in sich und Andern fördert. Je mehr sein Leben ein Leben in Gott und aus Gott ist, desto mehr

[1]) Dieser Ausdruck stimmt auch mit der biblischen Lehre von der Bestimmung des Menschen am genauesten überein (1 Mos. 1, 27. f. Col. 3, 10. Ephes. 4, 24.).

lebt er auch mit Gott, d. h. nicht nur zur Ehre Gottes, sondern auch zu seinem eigenen ewigen Heile, also seiner höchsten Bestimmung gemäß. Daraus folgt selbst schon, daß, so stolz und unerreichbar diese Bestimmung scheinen mag, wir sie doch durchaus nicht niedriger setzen dürfen.

Diesem höchsten Zwecke müssen zuletzt alle Kräfte, Mittel und Zwecke des Menschen dienen.

Daß diese Bestimmung des Menschen, als überall unerreichbar in der Zeit, über dieses Erdenleben hinaus in die Ewigkeit reiche, ist für sich klar. Das Leben auf Erden ist mithin nur der Anfang, ein gar geringes Element, wenn man die menschliche Bestimmung in ihrer Unendlichkeit erfaßt, und doch, wie jeder Anfang, ein integrirender und höchst wichtiger Theil derselben. Dieser Anfang muß die Fortsetzung begründen und vorbereiten. Die Erde ist demnach nichts als die Vorbereitungsstätte für die Ewigkeit, oder — insofern das irdische Leben eine absichtliche Veranstaltung des Schöpfers zu diesem Zwecke ist — die erste (Elementar-) Erziehungsanstalt für das Menschengeschlecht.

Von diesem Standpunkte aus muß das ganze Leben auf Erden, in seiner bunten Mannigfaltigkeit, die dem oberflächlichen Beurtheiler als zwecklose Chaos erscheinen könnte, in seiner Schwäche und Mangelhaftigkeit, in seiner Kürze und Flüchtigkeit, in seinen Kämpfen und Gebrechen, in seinen Fort- und Rückschritten, kurz in allen seinen lösbaren und unlösbaren Räthseln beurtheilt werden. Nur dieser Standpunkt bringt Einheit in die Gegensätze, Sinn und Zweck in die Mängel, Friede in die Kämpfe und läßt selbst die Rückschritte und Verirrungen der Menschheit als Bedingung des Fortschrittes erscheinen. Jeder Mensch erzieht und wird erzogen. Jeder hat also auf Erden die Bestimmung, sich und Andere zu erziehen. Die ganze Menschheit ist eine Erziehungsanstalt mit wechselseitiger Einrichtung. Nicht nur die jetzt lebende Generation nimmt gemeinschaftlichen aktiven und passiven Antheil an dieser Erziehung. Auch die vergangenen Geschlechter sind jetzt noch unsere und der kommenden Geschlechter Erzieher. Die Erziehung der Einzelnen und des ganzen Geschlechtes ist unzertrennlich, schreitet gleichmäßig vorwärts und bedingt sich gegenseitig. Der oberste Erziehungsdirektor ist Gott.

Dies führt uns noch auf eine andere Betrachtung. Wenn es schon wahr und klar ist, daß die Erziehung der ganzen Gattung mit derjenigen der einzelnen Glieder auf's genaueste zusammenhängt, indem eben durch die Erziehung der Einzelnen auch die Gesammtheit erzogen wird, so sind doch hier zwei Erziehungszwecke und Erziehungssubjekte, die nicht ganz zusammenfallen. Es ist möglich, daß der eine Zweck den andern beeinträchtigt, daß der eine auf Kosten des andern erstrebt wird. Zwar die richtige Erziehung des Einzelnen zu dem Zwecke, den er mit allen Seinesgleichen gemein hat, kann dem Erziehungszwecke der Gattung keinen Eintrag thun, weil die Gat-

ung den gleichen Zweck hat und dieser an ihr desto vollkommener erreicht ſt, je mehr Einzelne denselben erreicht haben. Aber umgekehrt ist es denk-)ar, daß unter dem Bestreben, den Erziehungszweck der Gattung vorzugs- veise zu fördern, der Zweck des Einzelnen nicht durchaus die erforderliche Berücksichtigung erfährt. Das erklärt sich daraus, daß die Gattung nicht ıur eine Generation, sondern alle umfaßt, und doch immer nur durch die ;erade lebende repräsentirt wird. Dem Erziehungszwecke der Gattung liegt :lso eigentlich ein abstrakter Begriff der Menschheit zu Grunde. Keine jetzt ebende Gesammtheit von Einzelwesen kann ihn erreichen; jede Generation nacht einer andern Platz, ehe sie das Ziel erreicht hat, und jede nachfol- ;ende macht einen weiteren Schritt; aber wieder nicht den letzten. Kurz, die Erziehung der ganzen Gattung hängt nicht von Einzelnen ab, und wären iese Einzelne Millionen, ja eine ganze Generation. Daher handelt es sich ei ihr, wie bei jeder Gesammtheit, immer nur um eine relative Mehrheit, venn auch selbstverständlich um die größtmögliche. Dieser Zweck kann aber nöglicherweise nur durch Vernachlässigung oder gar Aufopferung der Min- erheit, falls sie die Zwecke der Mehrheit zu hindern scheint, erreicht wer-)en, ähnlich, wie man im Kriege das Leben und Eigenthum vieler Einzel- ıen aufopfert, um für das Ganze den Sieg zu erringen.

Hieraus dürfte von selbst einleuchten, daß vor allem das Verhältniß er beiden genannten Erziehungszwecke zu einander festgestellt werden muß. Es muß entschieden werden, welcher der beiden Zwecke der erste, maßgebende ei; bestimmter ausgedrückt: ob — nach der Absicht des Schöpfers — der Erziehungszweck des einzelnen Menschen den Entwicklungszwecken der ganzen Menschheit untergeordnet sei, folglich im Collisionsfalle aufgeopfert werden nüsse. Die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein. Sie kann nicht an- ers als dahin gehen, daß nicht die Gattung, sondern das Individuum den)öchsten und letzten Erziehungszweck der göttlichen Weisheit und Liebe aus- nacht. Jeder einzelne Mensch ist zum Bilde Gottes geschaffen. nicht das Men- chengeschlecht in seiner Gesammtheit. Keiner soll nach Gottes Willen ver- oren gehen. Wäre die Gattung Hauptzweck, so könnte neben diesem der Selbstzweck des Einzelnen gar nicht mehr bestehen. Denn es wäre nur zu- ällig, ob viele oder wenige und welche Menschen in dem Zwecke der Gat- ung den eigenen erreichten. Wenn wir also gleichwohl auch die Erziehung er Menschheit als Erziehungszweck angenommen haben, so ist dieser der Er- iehung der Individuen durchaus untergeordnet und dienend. Die Erziehung er Gattung ist ein Mittel zur Erziehung des Individuums. Denn der Fort- chritt, welchen die ganze Gattung macht, kommt den Individuen einer Ge- ıeration zu gut. Die Erziehung des ganzen Geschlechts ist dazu bestimmt ınd geeignet, die Errungenschaft der Individuen auch nach deren Tode als Erbe für die Nachkommen zu erhalten und ihnen zur Nutznießung darzubie-

ten. Sie hält das zusammen und legt es auf Zinse, was das Individuum oder eine ganze Generation zur Erziehung der Nachwelt gelernt und gethan hat, was aber verloren ginge und gleichsam vom Hauche der Zeit verweht würde, wenn es nicht in der Entwicklung der Gattung als bleibendes, allen späteren Generationen und Individuen nutzbringendes Kapital erhalten würde, oder wenn es nicht (um ein anderes Bild zu gebrauchen) auch nach dem Abgange der Erwerber als eine Staffel erschiene, auf welcher die Menschheit vorwärts und aufwärts steigt.

Diese Betrachtung enthält für alle menschlichen Gemeinschaften, die dem Erziehungszwecke dienen (Staat, Kirche, Familie und Schule) eine wichtige Lehre. Der Staat, die Kirche, die Familie sind auch Erziehungsstätten. Sie sind eine Welt im Kleinen. Sie entwickeln sich im Ganzen und in ihren einzelnen Gliedern. Der Staat, die Gemeinden haben ein die Gesammtheit betreffendes Interesse, welches durch die Verwaltung befördert werden soll. Sie sollen wachsen, ihr Vermögen (im weitesten Sinne) soll vermehrt werden, sie sollen unter den übrigen Staaten, Gemeinden und Familien eine ehrenvolle, gesicherte Stelle einnehmen. Das ist das Wohl des Ganzen. Es darf von dem Regenten und Gesetzgeber nicht außer Acht gelassen werden. Gleichwohl ist das nicht die höchste Rücksicht, die wichtigste Sorge. Vielmehr ist das Wohl des ganzen Staates, der ganzen Kirchengemeinde als einer Gesammtheit selbst wieder nur ein Mittel zu einem höheren Zwecke. Dieser höhere Zweck liegt in den einzelnen die Gesammtheit bildenden Menschen. Das Wohl des Ganzen ist also nur insofern von Wichtigkeit, als es der Wohlfahrt der einzelnen Staats- und Gemeindeglieder kräftig Vorschub leistet. Der Staatszweck ist erst dann vollkommen erreicht, wenn jedes einzelne Mitglied mittels der Staatseinrichtungen seinen individuellen Lebenszweck möglichst vollkommen zu erreichen vermag. Die Macht, das Ansehen, das materielle und geistige Vermögen des Staates muß dem Einzelnen zu gut kommen und mit dieser Rücksicht erworben und verwaltet werden. Hiemit steht in keinem Widerspruche die Forderung, daß der Einzelne dem Wohle des Ganzen Opfer bringen solle. Denn er bringt diese Opfer deßwegen, weil ohne dieselben wie der Zweck der Gesellschaft, so auch sein eigener Lebenszweck nicht erreicht werden könnte. Die Beförderung des Staatswohles ist die Bedingung seines eigenen Wohles. Und wenn er auch sein Leben für das allgemeine Wohl aufopfert, so thut er es, weil ohne diese Aufopferung noch größere Güter auf dem Spiele stehen, sintemal das Leben der Güter höchstes nicht ist; er thut es, weil gerade diese Aufopferung zu seinem eigenen höchsten Lebenszwecke ihm geboten erscheint. Denn dieser Lebenszweck ist kein verwerflich egoistischer, sondern wesentlich ein Zweck der Liebe, der das Wohl sämmtlicher Glieder der Gesellschaft unzertrennlich verknüpft.

Hiemit werden wir auf den rechten Standpunkt erhoben, von welchem

us die ungemeine Verschiedenheit der socialen Verhältnisse im Leben richtig eurtheilt werden kann. Die menschliche Gesellschaft zeigt uns im Ganzen nd in ihren einzelnen Theilen das Bild eines großartigen, überaus künstich gegliederten Organismus. Alle diejenigen Verschiedenheiten, die sich em Auge des Beobachters im menschlichen Leben aufdringen, die Verschieenheit des Standes, des Vermögens, des Berufes, der Bildung sind eben o viele wesentliche Glieder in dieser Gliederung, unentbehrlich, um dem Ganzen seine rechte Haltung, Bindung und Entwicklungskraft zu verleihen. Allein diese Vielheit der Glieder dient nicht nur dem Ganzen, sondern auch em Einzelnen. Jeder Einzelne bedarf als Individuum eine individuelle Stellung und Führung. Diese weist ihm die Natur an oder gibt ihm Geegenheit, sie sich selbst zu verschaffen. Für jeden hat sie eine ihm und seien Entwicklungszwecken entsprechende Stelle. So erscheint zwar einerseits er Einzelne nur als Theil des Ganzen und der Posten, welchen er ausüllt, im Dienste der Gesammtheit; andererseits aber trägt gerade dieser Posten mit seiner Würde und seiner Bürde dazu bei, daß der Mensch in hm und durch ihn seine eigenen, von der Natur ihm vorgeschriebenen Zwecke rreiche, und darum, um seines individuellen Bedürfnisses willen, ist er geade ihm angewiesen.

Auch die Schule hat bei ihrer Doppelaufgabe, die Schule im Ganzen ur möglich größten Vollkommenheit zu erheben, und jeden einzelnen Schüler ur möglichst vollkommenen Erreichung des Erziehungs- und Unterrichtszieles u bringen, die letztere stets als ihre erste und wichtigste zu betrachten. Kein Schüler darf dem Ganzen geopfert werden. Jeder muß als Selbstzweck beandelt werden.

Für den Erzieher wie für den einzelnen Menschen ist diese Anschauungseise höchst wichtig und lehrreich. Der Erzieher wird ihr zufolge den Zögling für diejenige äußere Lage zu bilden suchen, welche ihm die Natur anewiesen hat oder wozu ihn seine geistige Anlage befähigt. Er wird ihn lso seinem Stande, seinem künftigen Berufe und seinem Talente gemäß erehen; aber nicht um des Standes und Berufes willen, sondern weil er erade in diesem Stande und Berufe das Mittel finden soll und kann, zugleich mit em gemeinsamen socialen Zwecke seinen eigenen Zweck zu erreichen, was er ur dann kann, wenn er sich in seinem Stande und Berufe heimisch fühlt nd frei zu bewegen vermag. Denn wenn der Mensch in einem Stande nd Berufe seinen Bildungszweck nicht zu fördern vermag, so trägt nicht der Stand und Beruf, sondern der Mangel an (moralischer — intellektueller — hysischer) Befähigung durch Anlage oder Erziehung von Seiten des Menhen die Schuld.

Jeder Mensch aber wird bei dieser Betrachtungsweise, anstatt mit seinen ußerlichen Verhältnissen, wenn er sie nicht ändern kann, unzufrieden zu

sein, sich in dieselben hineinzuleben suchen, überzeugt, daß es ihm auc in ihnen möglich sein müsse, seinen Hauptlebenszweck zu erreichen. Steh aber ihre Aenderung in seiner Macht und treibt ihn dazu seine innere Anlage, so wird ihn keine Schwierigkeit abhalten, sich diejenige Stellung un denjenigen Wirkungskreis zu verschaffen, wo er nicht nur neben den Diensten, die er der Gesellschaft leistet, sondern gerade durch dieselben sein eigenen wichtigsten Bildungszwecke am sichersten und vollkommensten fördern kann.

Was ist nach allem diesem die letzte Aufgabe und Bestimmung des Menschen Man kann immerhin zwischen ewiger und zeitlicher, formaler und materialer, weltbürgerlicher und staatsbürgerlicher Bestimmung unterscheiden. Ir Grunde ist es aber doch nur Eine, in Beziehung auf welche die verschiedene Lebenszwecke und Lebensverhältnisse nur als verschiedene Mittel und Weg erscheinen. Die Bestimmung des Menschen ist, sein geistiges Wesen in denjenigen Kräften desselben, welche ihm den Charakter der Gottähnlichkeit verleihen (vernünftiges Denken und Wollen), zu derjenigen Vollkommenhei auszubilden, welche ihn zum Ebenbilde der weisen, heiligen und seligen Gottheit zu machen vermag. Wie man es auch abkürzend formulire: der Mensc ist bestimmt, ein Kind Gottes — das Ebenbild Gottes — gottähnlich zı werden — in die innigste Gemeinschaft mit Gott zu treten — ein würdige Mitglied des Reiches Gottes zu werden: immer ist doch der Sinn der gleiche welcher die endlose Entwicklung des menschlich-geistigen Wesens nach den Bilde göttlicher Weisheit und Heiligkeit, mithin das immer vollkommener Erkennen der Wahrheit und Erlöstwerden vom Irrthum zum Behufe imme vernünftigerer und entschiedener Richtung des freien Willens auf das sittlich Gute, wie es in der Idee Gottes als die Einheit von Nothwendigkei und Freiheit erscheint, was sich als die letzte Aufgabe des einzelnen Mensche wie der ganzen Menschheit darstellt. Alle Zwecke aber, welche aus den socialen und leiblichen Verhältnissen des Menschen hervorgehen, müssen al Mittel betrachtet und benützt werden, die genannte Bestimmung zu erreichen Denn diese Bestimmung kann nur durch Wirken, Lernen und Ueben in der verschiedensten socialen und sittlichen Verhältnissen erkannt und erstrebt werden, und dazu eben bietet das Leben jedem die beste Schule, die geeignetst Ringbahn.

II.

Von dem obersten Prinzip der Erziehung.

Man hat schon darüber gestritten, ob die Erziehungslehre den Namen einer Wissenschaft verdiene. Der Streit scheint mir ziemlich unfruchtbar und die Entscheidung ziemlich gleichgiltig. Es kommt auf den Begriff an, den man mit dem Worte Wissenschaft verbindet Versteht man darunter die Anordnung aller auf Erziehung bezüglichen Begriffe zu einem System, d. h. so daß der innere Zusammenhang derselben durch die Anordnung hervortritt, und ihre Entwicklung aus einem oder mehreren Hauptsätzen nachgewiesen ist, so gebührt der Name Wissenschaft ohne Zweifel auch der Erziehungslehre. Denn da die Erziehung den Menschen nach seiner allgemeinen Anlage und Bestimmung zum Gegenstand hat, und da seine Entwicklung nach einem innerlich zusammenhängenden Gange erfolgt, so muß auch die erziehliche Einwirkung nach bestimmten, diesem Entwicklungsgange entsprechenden Regeln geschehen, und diese Regeln müssen ihre Einheit und Begründung in einem der Bestimmung des Menschen entsprechenden obersten Grundsatze finden. Wenn gleich also die Erziehungslehre in ihren obersten und abgeleiteten Gründen von der Lehre vom Menschen überhaupt und insbesondere von der menschlichen Seele und deren letzten Bestimmung, also von Anthropologie, Psychologie und Ethik abhängig erscheint, indem, wie Herbart sagt, die Ethik der Erziehungslehre das Ziel, die Psychologie den Weg und die Gefahren zeigt, so liegt doch hierin kein Grund, der Pädagogik den Charakter einer Wissenschaft abzusprechen, vielmehr dürfte gerade in ihrer Verwandtschaft mit andern anerkannten Wissenschaften und ihrer Begründung in den wissenschaftlichen Grundsätzen der letzteren ein Grund weiter gefunden werden, sie einer wissenschaftlichen Behandlung durchaus fähig zu erklären und diese für sie zu fordern. Auch der Name einer Erfahrungswissenschaft, welcher der Erziehungslehre mit Recht beigelegt wird, kann ihren wissenschaftlichen Gehalt und die Möglichkeit, ihre Wahrheiten in eine relativ vollendete wissenschaftliche Form zu bringen, nicht in Zweifel setzen. Denn diese Benennung will nur sagen, daß die Erziehungslehre ihre Kenntniß des Menschen, von der sie ausgeht, aus der Erfahrung d. h. aus der äußern Erscheinung desselben und aus innerer Selbstanschauung schöpft, so wie sie durch ihre dieser Erfahrung angepaßte Einwirkung auf den Zögling zunächst wieder dessen Lebensäußerung zu bestimmen beabsichtigt. Sie stützt sich auf die empirische Psychologie oder Anthropologie, und ihre Lehren müssen, weil auf das Leben berechnet und einwirkend, dem Leben d. h. der Erfahrung ent-

sprechen. Keineswegs aber sind ihre Lehren nur einzelnen Erfahrungen und zufälligen Erfolgen entnommen; keineswegs bestehen sie nur aus einem Aggregat von verschiedenen gemachten Versuchen und Erfahrungen ohne inneren Zusammenhang und leitendes Prinzip. Es liegen ihre Prinzipien vielmehr tief in der Natur des Menschen, und so gewiß dieser Natur und ihrer Entwicklung ein allgemeiner nothwendiger Charakter zu Grund liegt, so gewiß muß es für die Erziehungslehre ein festes Prinzip und für ihre Lehren eine wissenschaftliche Begründung in der Darstellung geben.

Indessen ist nicht zu leugnen, daß die strengwissenschaftliche Begründung der Erziehungsregeln besondere Schwierigkeiten hat. Nicht nur steht ihr die unendliche Mannigfaltigkeit der menschlichen Individualitäten erschwerend im Wege, sondern die große Menge fremder, vom Erzieher theilweise ganz unabhängiger Einflüsse auf den Zögling, machen die praktische Probe der Richtigkeit der Regeln ungewiß, fast unmöglich. Aus diesem Grunde wird die Praxis stets hinter der Theorie zurückbleiben, weil erstere eine Masse von Störungen zu berücksichtigen und zu beseitigen hat, welche die letztere nicht in Berechnung nehmen kann. Es wird in der Praxis eine Menge Ausnahmen geben, welche wieder auf die Fassung der Regel erschwerend zurückwirken. Ja in gewissem Sinne ist jeder Zögling eine Ausnahme. Allein auch dieses thut der Befähigung der Erziehungslehre zur wissenschaftlichen Darstellung noch keinen wesentlichen Eintrag. Denn auch diese Beseitigung unvorgesehener Störungen muß von dem Erzieher nach bestimmten Prinzipien geschehen, und woher sollten diese hergenommen werden, wenn nicht von den Prinzipien der allgemeinen Erziehungslehre und derjenigen Wissenschaften (Psychologie, Anthropologie und Ethik), von welchen die Erziehungslehre gleichsam nur der angewandte Theil ist? Mag also auch im einzelnen Fall für den Erzieher die richtige Anwendung der pädagogischen Gesetze schwierig und zweifelhaft sein, mag seine ganze Geistesgegenwart erfordert werden, um nie unpädagogisch zu verfahren, sondern jeden einzelnen Fall auf die allgemeine Erziehungsregel zurückzuführen, so hat jedenfalls die Erziehung ihren festen Halt nur in den von den obersten Prinzipien richtig abgeleiteten Regeln der Erziehungslehre. Das Ganze der von dem obersten Prinzip abgeleiteten und nach ihrem inneren Zusammenhange geordneten und dargestellten Erziehungsregeln bildet aber eben die Wissenschaft der Pädagogik. Eine Erziehung, welche diesen Boden verläßt, unbekümmert um die Vorschriften der Wissenschaft, sinkt zum werthlosen Probiren, zum blinden Umhertappen herab und verdient daher kaum noch den Namen Erziehung. Leider ist die ungeheure Mehrzahl der Erzieher der Art, nämlich die meisten zur Erziehung ihrer Kinder berufenen Eltern. Und leider ist daher auch die Kindererziehung in den meisten Familien eine plan= und bewußtlose, entweder vom Herkommen oder einem gewissen pädagogischen Instinkte oder ganz von Laune und Zufall

ingegebene, wobei ein günstiges Ergebniß gewöhnlich nur dem Zusammentreffen äußerer günstiger Umstände mit der natürlichen Gutmüthigkeit und enksamkeit des Kindes oder der Einwirkung von Schule und Kirche zu verankeu ist. Von wem aber kann Besserung dieses kläglichen Zustandes erwartet werden? Hauptsächlich von der Erziehungswissenschaft. Sie muß urch die unwiderstehliche Macht wissenschaftlicher und erfahrungsgemäßer Begründung den richtigen Erziehungsgrundsätzen Geltung verschaffen, und adurch allmählich einer vernünftigeren, bewußteren Erziehung unter dem Volke Bahn brechen. Das kann sie allerdings nicht unmittelbar. Denn sie steht n keinem unmittelbaren Verkehre mit dem Volke. Aber indem sie die Stimmen der Prediger, der Lehrer, der Gebildeten überhaupt für sich gewinnt, wirkt sie mittelbar auf diejenigen, welche auf diese Stimmen hören, auf die Eltern, welche von Predigern rc. belehrt werden, und auf die Kinder, welche on Schule, Kirche und Staat erzogen werden. Je mehr Kinder nach richtigen Prinzipien erzogen werden, — und dazu können unstreitig Lehrer, Geistliche, Gemeinde- und Staatsbehörden viel beitragen — desto mehr gute Erzieher wird es später geben. Die Eltern brauchen keine theoretische Pädagogen zu sein. Sie mögen immerhin ihrem Instinkte folgen. Er wird sie m so sicherer leiten, je weniger er durch eine verkehrte Sitte oder herrschend ewordene Anschauung verfälscht ist. Aber eben die Verkehrtheit solcher Sitte nd hergebrachten Anschauung aufzudecken und klar zu machen, um den aturgemäßen Instinkt von falschen Elementen und Einflüssen zu reinigen, arauf hat die Erziehungslehre durch das Medium der Lehrer, Prediger und Volksschriftsteller hinzuwirken. Das ist unstreitig ein langer Weg, auf welchem ie Erziehungswissenschaft auch für die Hütten der Armen von hoher praktischer Bedeutung wird. Aber es gibt keinen kürzeren, und die Erziehung es Menschengeschlechts geht einmal nur ihren langsamen Gang und läßt eine Ueberstürzung zu

Suchen wir nach einem Ausdrucke des obersten Prinzips der Erziehungslehre, so müssen wir vorerst den Unterschied des formalen und materialen Bildungszweckes ins Auge fassen. Der formale Zweck ist Entwicklung und Bildung der noch unentwickelten Kraft. Da die geistige Kraft es Menschen einer unendlichen Entwicklung fähig ist, so ist der formale Zweck in Beziehung auf den Geist ein unendlicher. Da ferner die Kraftentwicklung dem Wesen des Geistes nach nur ein Akt innerer freier Selbstbestimmung sein kann, so fordert der formale Bildungszweck, daß die Selbstbestimmung geweckt, gestärkt und zur rechten Freiheit und Entschiedenheit erhoben werde. In Beziehung auf den Leib aber findet er seine Grenze theils in dem natürlichen Maß der körperlichen Kraft, theils in der Bestimmung des Leibes als Nichtselbstzweckes, sondern Seelenorganes. Hat er also diejenige Stärke, Ausdauer und Gewandtheit in allen seinen Verrich-

tungen erlangt, die ihn zum brauchbaren und fügsamen Werkzeuge der Seele, resp. des Geistes machen, so ist der formale Bildungszweck an ihm erreicht. In dem formalen Bildungszweck ist jedoch noch kein bestimmter Inhalt gegeben. Da die Bildung einer Kraft nur durch Uebung derselben geschehen kann, jede Uebung aber einen Stoff, an dem man sich übt, voraussetzt, so ist im formalen Bildungszweck freilich schon enthalten, daß er mittels eines gewissen Stoffes angestrebt werde. Aber dieser Stoff ist damit noch nicht bestimmt. So führt der formale Bildungszweck von selbst auf die weitere Frage: woran soll die Kraft geübt und gebildet werden? Diese Frage kann von einem doppelten Standpunkte aus beantwortet werden. Es kann nämlich der zu bestimmende Stoff entweder nur in seiner Eigenschaft als Mittel der formalen Kraftbildung, oder als etwas für sich Wünschenswerthes, d. h. als etwas, was dem Menschen in anderer Beziehung als nützliches oder unentbehrliches Besitzthum erscheint, betrachtet werden. Vom ersten Standpunkte aus wird bei der Wahl des Stoffes nicht gefragt: Was ist mir um seines Inhalts willen für die socialen Lebensverhältnisse, in welchen ich stehe, zu wissen oder zu können nöthig oder nützlich? Sondern allein: Welcher Stoff eignet sich vermöge seiner eigenthümlichen Beschaffenheit am besten zum Schleifstein für meine geistige Kraft? Allein dieser Standpunkt zeigt sich bald als unhaltbar und unpraktisch. Bloße Kraftbildung ohne materialen Zweck ist etwas Hohles, Leeres, ja ein Unding. Die Kraft selbst wächst nur an und mit dem gewonnenen Material. Es gibt weder eine geübte Erkenntnißkraft, die nichts weiß, noch eine gebildete Willenskraft, die nichts kann. Also ist das Objekt des Erkennens und Wollens nicht Nebensache. Es ist nothwendig, ja die Hauptsache. Denn auch die Kraftbildung hat nur so weit einen Werth, als sie zur geistigen Ergreifung und Begreifung eines Objektes befähigt und führt. Das Wissen ist wichtiger, als das Wissenkönnen, das Thun wichtiger als das Thunkönnen. Ein rein formales Prinzip würde sich selbst vernichten. Nur in Verbindung mit dem materialen Zwecke erhält es seine Bedeutung und seinen Werth. Es fragt sich also: Welches ist das dem Menschen als geistigem Wesen unentbehrliche Objekt seiner geistigen Kraft, d. h. des vernünftigen Erkennens, Wollens und Fühlens? Dem Geiste ist der Geist das Nächste und zugleich das Höchste. Ihn allenthalben, wo er sich findet (vor allem in sich selbst) zu erkennen, ist also der höchste Gegenstand seines vernünftigen Denkens; ihn in seinem ganzen Thun und Streben auszudrücken und abzubilden, der höchste Gegenstand seines Wollens; die Harmonie seines geistigen Wesens in sich und mit dem höchsten Geiste zu erhalten und zu empfinden — der höchste Gegenstand seines Fühlens. Der Geist wird aber theils in der Natur (Körperwelt), theils über der Natur (Geisterwelt) gefunden. Der Mensch als geistiges, mithin vernünftig denkendes Wesen kann sich also der Aufgabe

icht entschlagen, sowohl den in der sichtbaren Schöpfung waltenden Geist ufzusuchen, d. h. die Natur mit geistigem Auge zu betrachten, als auch den ber der Schöpfung stehenden ewigen Geist zu suchen, ob er ihn finden göge. Kurz, eine vernünftige Natur-, Menschen- und Gotteserkenntniß stellt ch als erstes wesentliches Bedürfniß des menschlichen Geistes heraus. Das t die den Menschen allein befriedigende Wahrheit. Allein wie der menschiche Geist nur Eines ist, so dürfen auch die drei Hauptthätigkeiten desselben icht als vereinzelt und von einander unabhängig betrachtet werden. Jede erselben steht mit den übrigen in nothwendiger Wechselwirkung. Die Erenntniß bestimmt den Willen unbeschadet seiner freien Selbstbestimmung. Denn diese besteht nicht in grundloser Willkür, sondern in der eigenen Prüung der Gründe und in dem freien Entschlusse nach dem Ergebniß dieser Prüfung, diesen oder jenen Gründen beim Handeln zu folgen. Daher hat ie so oft gehörte Frage cui bono? in Beziehung auf die Erkenntniß der Wahrheit den wichtigen Sinn: welchen Einfluß soll die erkannte Wahrheit auf die Bildung des Geistes überhaupt, namentlich aber auf den Willen des Menschen haben? Die Antwort gibt das Evangelium sehr bezeichnend in en Worten (Joh. 8, 32): die Wahrheit soll euch frei machen. Frei ist der Mensch, wenn er in seiner Selbstbestimmung keinen andern Gründen folgt als solchen, deren nothwendigen Zusammenhang mit der inneren nothwendigen Organisation seines geistigen Wesens er klar erkannt hat. Diese Gründe aber sind wesentlich ethischer Art, sofern der Mensch durch seine Willensfreiheit ein ethisches Wesen ist. Die erkannte Wahrheit hat also für die sittliche Freiheit des Menschen erst dann einen wahrhaften Bildungswerth, wenn sie n dem Menschen eine gründliche Ueberzeugung bewirkt und sein Streben mit der Grundlage seines sittlich-geistigen Wesens in Uebereinstimmung bringt. Eine gründliche Ueberzeugung ist aber nur da möglich, wo die Erkenntniß keine von außen aufgedrungene oder eingeimpfte, also angebildete — eine solche erzeugt nur Autoritätsglauben, das Grab der gründlichen Ueberzeugung — sondern eine im denkenden Subjekte selbst von innen heraus entwickelte, mithin durch freie innere Selbstthätigkeit gewonnene ist. Jede auf solche Weise erkannte Wahrheit hat sittlichen Werth. Denn jede macht den Menschen sich selbst mehr klar, befähigt ihn zu weiteren Erkenntnissen und enthüllt ihm seine eigene sittliche Natur. Aber im höchsten Grade kommt diese aufklärende, mithin ethische Kraft der Erkenntniß des in und über der Natur waltenden Geistes zu. Sie führt den Menschen in sich selbst zurück, läßt ihn seine sittliche Bestimmung als eine vom absoluten Geiste ausgehende und zu demselben hinführende erkennen, und erhebt so die Ahnung seiner Verwandtschaft mit Gott zur Gewißheit. Es wird ihm klar, daß göttlich wollen und so wollen, daß dadurch die Uebereinstimmung seines inneren Wesens mit sich selbst hergestellt werde, gleichbedeutend sei. So findet er

seine wahre Freiheit d. h. die Einheit mit sich selbst, in der Einheit mi Gott. Eben damit ist endlich auch für das geistige Gefühl das einzig be friedigende Objekt gegeben. Denn das unmittelbare Bewußtsein des eigene Zustandes kann nur dann ein seliges sein, wenn es das Innewerden eine vollkommenen Harmonie aller Geisteskräfte in ihrer höchsten Entwicklung un Zusammenwirkung enthält. Diese Harmonie besteht aber in dem richtige Verhältnisse aller geistigen Kräfte und Thätigkeiten zu dem sie bewegende und leitenden sittlichen Willen.

Fassen wir das Bisherige zusammen, so kann das höchste *material* Prinzip der Erziehung kein anderes sein, als die innere Harmonie de Denkens, Wollens, Fühlens auf ihrer höchsten Entwicklungsstufe durch di Erkenntniß und Verwirklichung des höchsten Gutes d. h. des sittlich Guten

So wenig aber der formale Bildungszweck ohne den materialen, s wenig kann und darf der materiale ohne den formalen als Prinzip der Er ziehung aufgestellt werden. Jeder ist die nothwendige Ergänzung des ander und erhält seinen vollen Werth durch den andern. Denn ohne formal Bildung müßte das materiale Ziel auf mechanische Weise erstrebt werden was für das genannte materiale Prinzip einen inneren Widerspruch enthält Das oberste Erziehungsprinzip muß mithin beide in sich vereinigen. Wi können es in folgenden Ausdruck fassen: *Das oberste Prinzip alle erziehlichen Einwirkung ist die naturgemäße Erregung un Förderung der bewußten freien Selbstthätigkeit des Zög lings an dem Gegenstande der Außen- und Innenwelt, au daß er zu einer vernünftigen Selbsterkenntniß gelange, un hiedurch zur freien Selbstbestimmung in Verwirklichung de höchsten Gutes geführt werde*[1]).

Prüfen wir hiernach einige der neueren Formulirungen des oberste Erziehungsprinzips.

Herbart sagt[2]): „Tugend ist der Name für das Ganze des päda gogischen Zweckes. Sie ist die in einer Person zur beharrlichen Wirklichkei gediehene Idee der inneren Freiheit. Die innere Freiheit aber ist ein Ver hältniß zwischen zwei Gliedern: Einsicht und Wille." Die Uebereinstimmun dieser Worte mit dem oben aufgestellten Prinzip liegt am Tage. Denn di hier erwähnte Freiheit ist eben die auf Vernunfterkenntniß gegründete Willens bestimmung. Diese kann aber nur durch Selbsterkenntniß und Gotteserkennt niß begründet und durch freie Selbstthätigkeit zur „beharrlichen Wirklichkeit"

---

[1]) Oder in kürzerer Fassung: *Befähigung des Zöglings, das sittlich Gute i sich und außer sich auf den Grund richtiger Selbst- und Gotteser kenntniß mit freier Selbstbestimmung zu verwirklichen.*

[2]) Umriß pädagogischer Vorlesungen. Göttingen 1835. S. 5.

verden. Noch vollkommener drückt Herbart selbst sein ethisches Prinzip der Erziehung in den Worten aus: „Charakterstärke der Sittlichkeit," was er in den Worten erläutert: „Insofern die Sittlichkeit einzig und allein in dem eigenen Wollen nach richtiger Einsicht ihren Sitz hat, muß die Erziehung sich zum Ziele setzen, daß die Ideen des Rechten und Guten in aller Schärfe und Reinheit erkannt, daß sie die eigentlichen Gegenstände des Willens werden, und ihnen gemäß, mit Hintansetzung aller andern Willkür, der innerste reelle Gehalt, der tiefe Kern der Persönlichkeit sich bestimme."

Schwarz sagt [1]): „Der Zweck der Erziehung ist im Allgemeinen eine Veranstaltung, daß der Zögling das werde, was seine Bestimmung ist. Die menschliche Bestimmung vereinigt dieses dreifache: Würde (Tugend), Tüchtigkeit und Glückseligkeit, als das Ziel der Menschheit und jedes Menschen."

Hieran ist nur der zweite Ausdruck (Tüchtigkeit = Brauchbarkeit für Andere) zu rügen. Er bringt etwas Fremdartiges in das oberste Erziehungsprinzip. Keine Frage, daß der Mensch den Beruf hat, ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft zu werden. Allein sein höchster Zweck liegt doch, wie früher gezeigt wurde, in ihm selbst als Individuum, nicht in seinem Gattungsverhältniß, und seine sociale Bestimmung erscheint von diesem Standpunkte aus als untergeordnetes, wenn auch unentbehrliches Mittel. Auch ist Glückseligkeit ein vieldeutiger, mithin unbestimmter Ausdruck.

Diesterweg sagt [2]): „Vielleicht verdient der Ausdruck: „Selbstthätigkeit im Dienste des Wahren und Guten" den Vorzug vor allen andern. Es enthält ein formales Prinzip: die Selbstthätigkeit, und ein materiales: das Wahre und Gute. Die Selbstthätigkeit besagt, daß der Mensch nicht leidend und duldend in Selbstwegwerfung und Selbstvernichtung, sondern in Thätigkeit und Anstrengung seine Bestimmung anzustreben habe; sie spricht aus, daß der Mensch den Grund seines Strebens und Handelns in sich selbst zu suchen, aus sich heraus zu nehmen, daß er sich selbst zu bestimmen habe, d. h. das Prinzip der freien Selbstbestimmung ist damit gesetzt. Der materiale Inhalt: das Wahre und Gute, nennt den objektiven Gehalt des Lebens. Durch das Ganze wird also der Gedanke dargestellt, daß dem Menschen durch die Ideale des Wahren und Guten für immer und ewig die Ziele des Strebens genannt seien, die er mit freier Selbstbestimmung, in reiner Liebe zu ihnen, als den höchsten Gütern der Menschheit, mit Anstrengung und Aufbietung aller seiner Kräfte zu erringen habe. Dieses ist und bleibt das eine, erhabene, ewige Ideal aller einzelnen Menschen und des ganzen Geschlechtes, welches dadurch Gott, der das Wahre und Gute an sich ist, ähnlich wird."

---

[1]) Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Erster Theil §. 11.

[2]) Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. 3te Aufl. 1844. Bd. 1. S. 6.

Dieser klaren, mit der obigen Auseinandersetzung dem Wesen nach ganz übereinstimmenden Darstellung ist nur eine Bemerkung zur Beseitigung von Mißverständniß beizufügen, nämlich daß der Mensch auch im Leiden und Dulden und oft gerade hier, am meisten seine eigene innere Kraft entwickelt und seine Selbstthätigkeit zu beweisen vermag, woraus sich wieder ergibt, daß das Leben unter Anderen — der gewöhnlichen Quelle des Leidens — dem Erziehungszwecke der Einzelnen dienen muß.

Curtman sagt[1]): „Erziehet die Jugend für die Erhaltung und Förderung der christlichen Civilisation. Es handelt sich also nicht um Cultur der Einzelnen, sondern um Civilisation d. h. um verfeinertes und geordnetes Zusammenleben Aller. Civilisation ist der Zweck des Staates, Cultur des jedes Einzelnen. Diese Civilisation ist in höherem Grade gar nicht erreichbar ohne Schulen d. h. ohne Anstalten, um die Jugend für das Zusammenleben mit Anderen geschickt zu machen und das von früheren Generationen geistig Erworbene festzuhalten und zu benützen. Allein diese Civilisation soll eine christliche sein, sie soll sich gründen auf den Geist der Liebe, auf das Bewußtsein der menschlichen Gebrechlichkeit und die Nothwendigkeit göttlicher Hilfe, um das Gute zu ergreifen und bewahren zu können.“ Hier wird der Zweck der Gesammtheit des Staates über den Zweck des Individuums gesetzt und daraus die Erziehung für den Zweck des Staates als oberstes Prinzip hergeleitet. Daß dieses verkehrt ist, wurde oben nachgewiesen. Der Staat ist nur Mittel, also auch sein Zweck dem Zwecke des Individuums untergeordnet. Die Civilisation hat also nur so weit einen Werth, als sie die Cultur jedes Einzelnen befördert, und so außerordentlich groß in dieser Beziehung ihr Werth sein mag, so kann es doch nimmermehr das oberste Prinzip sein, den Zögling nur zum Diener dieser Civilisation zu machen. Das hieße die natürlichen Begriffe verkehren und das Mittel zum Zweck erheben. Will man das materiale Ziel, das dieses Prinzip enthält, beibehalten, so müßte das Prinzip selbst vielmehr so ausgedrückt werden: Führe deinen Zögling dahin, daß er sich das durch christliche Civilisation Errungene für seine eigene Cultur aneigne, also als würdiger Repräsentant der stets fortschreitenden christlichen Civilisation erscheine. Uebrigens ist auch Selbsterziehung immer noch Erziehung; also muß sich das oberste Prinzip der Erziehung auch auf letztere anwenden lassen. Das oberste Prinzip müßte also auch angeben, wozu sich der Mensch selbst zu erziehen habe. Aber auch in dieser Fassung wäre das Prinzip ungenügend. Denn man würde mit Nothwendigkeit zurückgeführt auf die Frage nach dem Inhalt der „christlichen Civilisation,“ und würde das nicht wieder auf die höchsten ethischen Aufgaben des Menschengeschlechtes leiten? Oder sollte der gerade zur Zei

[1]) Die Schule und das Leben. 2. Aufl. 1847. S. 98.

erreichte Grad „christlicher Civilisation“ die äußerste Schranke der Erziehung bilden?

Ueberhaupt scheint die Beimischung des christlichen Elementes der Feststellung eines obersten Erziehungsprinzips keineswegs förderlich, vielmehr auf einiger Begriffsverwechslung zu beruhen. Wenn behauptet wird, ein christlicher Erzieher schreibe zunächst für Erziehung von Christenkindern und müsse auf die Ehre, ein für alle auch nichtchristliche Familien und Schulen giltiges Erziehungsprinzip aufzustellen, verzichten, so lauft offenbar eine Verwechslung von Zweck und Mittel mitunter. Freilich gibt es eine christliche Erziehung. Allein sie unterscheidet sich von der nichtchristlichen nur in den Mitteln, nicht im Zwecke. Die Erziehung ist kein spezifisch christliches, sie ist ein rein menschliches Bedürfniß. Der Erziehungszweck, mithin das oberste Erziehungsprinzip, ist älter als das Christenthum. Das Christenthum ist nichts als eine Erziehungsanstalt, die vorzüglichste ohne Zweifel, aber den Zweck und also auch das oberste Prinzip hat sie mit jeder, auch mit der auf niedrigerer Stufe stehenden, mit unzulänglichen Mitteln ausgestatteten Anstalt gemein. Um das oberste Erziehungsprinzip zu finden, muß demnach über das Christenthum hinausgegangen, es muß zur Menschheit zurückgegangen werden. Nur insofern das Christenthum auch die ethischen Ideen tiefer auffaßt, geht auch das Ziel der christlichen Erziehung über das der nichtchristlichen hinaus.

Braubach sagt [1]): „Die Erziehung muß dem Prinzip der Pädagogik gemäß sich selbst zu vernichten trachten, damit sie nur desto sicherer bestehen bleibt, d. h. sie muß ihr Werk zu vollenden trachten, um sich selbst entbehrlich zu machen. Dieser Forderung entspricht kein anderes Prinzip als das: Erziehe den Menschen zu seinem eigenen Erzieher.“ Dieses Prinzip ist rein formal (Selbstthätigkeit), und das ist seine Einseitigkeit. Soll es aber auch die materialen Forderungen in sich enthalten, so kommen sie auf die oben entwickelten zurück. Denn um sein eigener Erzieher zu sein, muß man nicht nur die Einsicht von der eigenen Natur und Bestimmung besitzen, sondern auch die Kraft der sittlichen Freiheit, d. h. der freien Willensbestimmung zum sittlich Guten in sich begründet haben. Was anders kann also der letzte Zweck der Erziehung sein, als diese Begründung?

Graser sagt [2]): „Der Zweck der Erziehung kann kein anderer sein, als dem Menschen in seiner Entwicklung dahin zu verhelfen, daß er, reif geworden, sein Sein selbst zu begründen vermöge.“ So weit scheint dieser Grundsatz mit dem Braubach'schen zusammen zu treffen. Allein Graser führt weiter aus, worin das selbstthätig zu begründende menschliche Sein bestehe. Die Welt, sagt er, ist nur in und durch Gott. Sie ist der Abdruck des

---

[1]) Fundamentallehre der Pädagogik. 1841. S. 64.

[2]) Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschen-Erziehung. 1811. S. 30 ff.

Einen und Ewigen. Die Wesen in der Welt zerfallen in drei Klassen, wovon die erste das Reale, die zweite das Ideale, die dritte die Einheit von beiden vorzugsweise repräsentirt. Hiernach ist auch die Bestimmung jeder dieser Wesenklassen gegeben: die der ersten Ruhe und Passivität, die der zweiten Bewegung und Aktivität nach Eindrücken von Außen, die der dritten Aktivität und Sein durch Selbstbestimmung von Innen. Die dritte Klasse begreift den Menschen in sich. Diese oberste Klasse der Menschen repräsentirt die Gottheit in der Welt vorzugsweise, daher ist des Menschen Bestimmung Divinität. „Die Bestimmung des Menschen fordert also ein Begründen seines Seins in der Welt durch das sich selbst bestimmende Prinzip, d. h. ein stetes Wirken in der Welt, um zu sein, und ein stetes Denken, um sich selbst zu bestimmen, beides vermittelt durch die Idee der Divinität.“ So fügt also Graser dem formalen Erziehungsprinzip der Heranbildung zur selbstthätigen Begründung des menschlichen Seins die materiale Bestimmung hinzu, daß dieses Sein ein divines werden soll, also Gottähnlichkeit das Ziel des wahrhaft menschlichen Seins sein solle. Insofern stimmt dieses Prinzip mit dem von uns aufgestellten im Wesentlichen überein.

Pestalozzi sagt[1]): „Der Mensch soll zu Vielem tüchtig, in Vielem gewandt, in Allem kraftvoll erscheinen: er soll sich zu innerer Würde erheben und darf äußerlich Alles ansprechen, was er in Harmonie mit seiner Würde durch seine Kraft und sein Wohlwollen sich eigen machen kann. Aber er soll auch in der größten Tiefe seines äußerlichen Daseins die innere Würde seiner Natur nicht verlieren. Er ist durch diese Würde allein Mensch, ohne sie hört er auf, es zu sein. Diese Würde ist das einzige Ziel der Menschenbildung, und zugleich das erste Mittel für sie. — Es ist im Innern unserer Natur ein heiliges göttliches Wesen, durch dessen Bildung und Pflege der Mensch sich allein zu der inneren Würde seiner Natur zu erheben, durch das er allein Mensch zu werden vermag.“ Dies heißt wohl mit andern Worten: Die Erziehung soll den Zögling zu einem Menschen im edelsten Sinne des Wortes machen. Die wahre menschliche Anlage aber liegt in seinem Geiste, im geistigen Denken und Wollen. Das charakteristische Merkmal dieser geistigen Anlagen ist ihre unendliche Perfektibilität. Also ist das Ziel der Erziehung die naturgemäße Vervollkommnung der menschlichen Anlagen, insbesondere derjenigen, welche ihn vor allen übrigen niedrigeren Geschöpfen auszeichnen, mit einem Worte: Humanität. Daher faßt auch Diesterweg[2]) das Erziehungs- und Bildungsprinzip Pestalozzi's im Allgemeinen in die Worte zusammen: Naturgemäße, allseitige, harmonische Entwicklung der menschlichen

---

[1]) Wochenschrift für Menschenbildung. Bd. 1. S. 2.

[2]) Die Feier des 100sten Geburtstages H. Pestalozzi's in Berlin. 1845. S. 64.

Anlagen und Kräfte. Hiermit ist aber wieder nur die formale Seite des Prinzipes bezeichnet.

Die **Humanität** als oberstes Erziehungsprinzip halten ferner fest: **Niemeyer**[1]) „Eine vernünftige Erziehung kann sich keinen andern Zweck setzen, als das Menschliche (die Humanität) im Menschen so vollkommen, als es bei jedem Einzelnen der Gattung möglich ist, auszubilden. Je vollkommener die Ausbildung aller menschlichen Kräfte erfolgt, und je harmonischer sie zusammenstimmen, desto näher ist der Zögling dem Ideal der vollendeten Menschheit gebracht. Die edelste aller Anlagen in dem Menschen ist aber die Vernunftfähigkeit, und die davon unzertrennliche Willensfreiheit." Ferner **Denzel**[2]): „Das immer vollkommnere Ergreifen des Göttlichen, des höchsten Schönen, Wahren und Guten mit allen Kräften unsers Wesens ist die höchste und letzte Aufgabe unsrer ganzen geistigen Natur. Daher das oberste Gesetz für den Erzieher: Leite durch Anwendung der naturgemäßesten Mittel alle Anlagen und Kräfte deines Zöglings in ihrer harmonischen Entfaltung so, daß daraus die möglichst vollendete Blüte der Humanität hervorgehe." Hauptsächlich auch **Rousseau**[3]). Derselbe sagt: „Alles ist gut, wenn es aus der Hand des Schöpfers hervorgeht; Alles artet unter den Händen des Menschen aus. — Alles, was wir bei unsrer Geburt nicht haben und doch als Erwachsene bedürfen, wird uns durch die Erziehung gegeben. Diese Erziehung rührt von der (inneren) Natur, oder von den Menschen, oder von den Außendingen her. Die innere Entwicklung unsrer Anlagen und Kräfte ist die Erziehung der Natur. Die Menschen lehren uns von dieser Entwicklung Gebrauch machen. Die Erziehung durch die Außendinge aber besteht in den Erfahrungen, die wir vermittelst der auf uns einwirkenden Dinge machen. Jeder Mensch hat also dreierlei Erzieher. Derjenige Schüler nur erreicht sein Ziel und ist gut erzogen, in welchem diese Erzieher völlig harmoniren. Aber von dieser dreifachen Erziehung hängt die erstere gar nicht, die letztere nur in gewissen Beziehungen von uns ab. Wenn mithin die Uebereinstimmung aller drei zum glücklichen Erfolg nothwendig ist, so folgt daraus, daß sich nach derjenigen, über welche wir nichts vermögen, die beiden anderen richten müssen." — Man sieht, daß in diesen Sätzen der Grundsatz ausgedrückt ist: die Erziehung muß naturgemäß sein, d. h. sie muß sich in ihrer ganzen Thätigkeit an die Gesetze der inneren Entwicklung anschließen und kein anderes Ziel setzen, als eben diese natürliche Entwicklung des Menschen als solchen. „Die Natur erzieht den Menschen nur als Menschen

---

[1]) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Thl. 1. §. 7. 8.

[2]) Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer. Thl. 1. Aufl. 2. S. 71 und 102.

[3]) Émile, ou de l'éducation. Tom. I. p. 1. sqq.

für sich, das ist der Naturmensch. Die Menschen erziehen ihn für die Gesellschaft, das gibt den Bürger. Man muß also wählen, wozu man den Menschen erziehen will, zu einem Menschen oder zu einem Bürger. Beides zugleich kann man nicht.“ Der Mensch soll zum Menschen gebildet werden (Humanität). „Rousseau will das zu erziehende Kind in der Unmittelbarkeit seiner Existenz, in der Angemessenheit an das, was es von Natur ist, erhalten wissen. Darum muß die Erziehung darauf ausgehen, das Kind durch die Natur erziehen zu lassen. Unter dieser Meisterin hat der Erzieher Studien zu machen und die ganze Erziehung soll sich nie auf Vorurtheil und Einbildung, sondern auf Erlebtes und Erfahrenes beziehen [1]).“

Dr. K. Rosenkranz spricht sich über das Wesen und den Zweck der Erziehung folgendermaßen aus [2]): „Das allgemeine Wesen (die Aufgabe) der Erziehung ist die Entwickelung der dem Menschen an sich inwohnenden theoretischen und praktischen Vernünftigkeit; ihre allgemeine Form ist die Arbeit, welche einen erst als Begriff vorhandenen Zustand zur Gewohnheit macht und die Individualität zur schönen Menschlichkeit verklärt; die Grenze der Erziehung schlechthin ist die Freilassung des Zöglings, die ihn auf seine Füße stellt.“ Auch diese Bestimmung des obersten Grundsatzes kommt mit unserer aufgestellten Formel im Wesentlichen überein.

Dr. Th. Waitz [3]) faßt den Zweck der Erziehung dahin zusammen, „daß ihre ganze Wirksamkeit darauf gehe, die sittliche Gestaltung des Lebens zu sichern.“ Der Mensch hat eine dreifache sittliche Aufgabe, erstens als Individuum, die durch die Idee der inneren Freiheit, zweitens in seinen persönlichen Verhältnissen zu anderen Individuen, die durch die Idee des Wohlwollens und drittens als Glied eines großen Ganzen, die durch die Idee der Civilisation durch die Mittel der Berufsthätigkeit gelöst wird. Hiernach bestimmt er den Zweck der Erziehung näher dahin, daß diese den werdenden Menschen zur inneren Freiheit, zur allgemein wohlwollenden Gesinnung und zur Hingebung an die intellektuellen ethisch-politischen, ästhetischen und religiösen Interessen des Menschen heranbilden soll.

Wenn endlich G. Baur [4]) das Ziel der Erziehung darein setzt: „in dem Zöglinge die Aufgabe der Menschheit zu wirksamem Bewußtsein zu bringen;“ die Aufgabe der Menschheit aber in „einem aus einzelnen, mit Freiheit und Bewußtsein wirkenden Gliedern bestehenden Organismus das göttliche Leben zur Darstellung zu bringen“ — so läßt diese Auffassung den Erziehungszweck des Individuums in dem der Gattung aufgehen. Da

---

[1]) Feuerlein in Noack's Jahrb. der Philosophie. 1847.

[2]) Die Pädagogik als System. Königsberg 1848. S. 37.

[3]) Allgemeine Pädagogik. Braunschweig 1852 §. 5.

[4]) Grundzüge der Erziehungslehre. 2te Aufl. Gießen 1849. S. 129.

Einzelwesen ist ihm nicht Zweck an sich. Aus welchen Gründen wir das für eine verkehrte Ansicht halten, ist oben erörtert worden. Wir fügen nur hinzu, daß uns auch die Berufung auf die angesehensten pädagogischen Schriftsteller keines Anderen belehrt haben. Denn diese Autoritäten sagen wohl, daß „die Erziehung — den Idealmenschen, der in jedem Kinde verhüllt liegt — welchen ein Volk in seiner Verklärung zeigt — frei zu machen habe“ (Jean Paul); daß die Kinder „der Menschheit und deren ganzen Bestimmung angemessen erzogen werden sollen“ (Kant); daß „gemeinschaftliche Vervollkommnung unsere Bestimmung in der Gesellschaft ist“ (Fichte); daß „jeder Mensch, der Anlage und Bestimmung nach, einen reinen, idealischen Menschen in sich trägt“ (Schiller); daß „die Erziehung den Einzelnen ausbilden soll in der Aehnlichkeit mit dem größeren moralischen Ganzen, dem er angehört“ (Schleiermacher); aber aus dem Allem folgt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Idee der Menschheit der Typus, nach welchem, und die Gesellschaft, zu welcher der Einzelne gehört, so wie der Dienst, in welchem er als Glied dieser Gemeinschaft steht, das Mittel sei, durch welches der einzelne Mensch seine Bestimmung zu erreichen habe; mit nichten aber, daß der Einzelne kein Zweck an sich, sondern nur zum Dienste des Ganzen da sei. Auch die Bibel (Eph. 4, 15. 16.) lehrt das nicht. Wir stimmen ganz Soldan[1]) bei, daß das Wesen der Gesetze des Geistes es schon mit sich bringe, daß nicht das egoistisch isolirte Individuum gemeint sei, daß aber der Zweck der Erziehung, wenn schon auch auf die Gesammtheit, doch zuerst gewiß auf das Einzelwesen als Zweck an sich gehe.“

Sämmtliche Formulirungen, die wir oben angeführt haben, erkennen an, daß der Mensch ein gemeinsames bestimmtes Ziel habe, das er als Mensch in naturgemäßer Entwicklung seiner natürlichen Anlagen anzustreben berufen sei. Mag man dieses Ziel Humanität oder Divinität, oder wie sonst nennen, immer hat sich die Erziehung nur als Handreichung für die Zwecke der Menschennatur zu betrachten. Von diesem Standpunkt aus kann kein Unterschied zwischen christlicher, jüdischer, mahomedanischer rc. Erziehung gemacht werden. Denn der letzte Zweck der Erziehung ist nicht, den Zögling zum Christen, Juden rc., sondern zum Menschen zu erziehen. Von Natur ist ja der Mensch eben nur zum Menschen angelegt, nicht zu einem besonderen Glaubensbekenntniß. Wenn gleichwohl die Erziehung des Christen, des Juden rc. in der That eine in vielen Punkten verschiedene sein wird, so rührt das theils von der größeren Klarheit, mit welcher das Ziel erkannt wird, theils von der Wahl der Mittel zu Erreichung des Zieles her. Der christ-

---

[1]) Einfluß der Schule auf das Leben des Volkes. Darmstadt 1845. Er bezeichnet als Ziel des Menschseins „den Sieg des Geistigen über den Stoff und damit die freie Thätigkeit des Geistes gemäß den seinem Wesen inwohnenden Gesetzen.“

liche Erzieher wird seine Erziehmittel im Geiste des Christenthums, de jüdische im Geiste des Judenthums 2c. wählen. Das alles begründet abe noch keinen specifischen Unterschied im Erziehungszwecke der Menschen. Nu der Materialismus macht zu einer wahrhaften Erziehung unfähig. Denn sei Ziel ist nur diese Erde und die Zeit des Lebens auf Erden und das Wohlsei des leiblichen Daseins. Er weiß nichts von geistigen Wesen. Bei solcher Be schränktheit des Gesichtskreises ist eine wahrhaft menschliche Erziehung unmöglich

---

III.

Die Erziehung des Menschen durch Familie, Schule, Kirche und Staat.

Einleitung.

Die Erziehung des Menschen beginnt mit seiner Geburt (ja noch vor derselben und hört nur auf mit seinem Tode. Die Erde ist ein Erziehungshaus; das ganze Le ben ein ununterbrochener Erziehungsstand; jeder Mensch ein Zögling. Aber we oder was ist sein Erzieher? Nicht weniger als Alles, was irgend auf seinen Gange durchs Leben mit ihm in Berührung und Wechselwirkung tritt. Di Dinge, welche um ihn her sind, sind seine Erzieher. Alles, was sein Aug erreicht, was sein Ohr vernimmt, was seine Hand betastet, übt einen erziehende Einfluß auf ihn aus. Er kann sich dieses Einflusses nicht erwehren, und sol es auch nicht. Durch die offenen Kanäle der Sinne strömen die äußere Eindrücke mächtig, unaufhaltsam und unaufhörlich in die Seele des Zöglings ein und erfüllen gleichsam die noch leeren Räume mit ihren Bildern. Unte diesen Eindrücken wächst der Mensch auf. Er kann keinen Schritt thun ohne von ihnen begleitet, berührt und bestimmt zu werden. Seine ganz Vorstellungsweise bildet sich erst an ihnen und durch sie. Alle seine Vor stellungen beginnen von ihnen und sind mehr oder minder, ganz oder theil weise, ihnen entnommen. Aber nicht nur sein Vorstellen, auch sein Begehre und Empfinden findet in ihnen Grund und Boden, Stoff und Richtung Maß und Ziel. So ist der Mensch ein Zögling der Außendinge, die ih umgeben und umstricken mit ihren Reizen, und ihn auch bis zum letzte Athemzuge nicht mehr loslassen. Es soll nicht anders sein. An den Brüste der Natur empfängt der Mensch seine erste geistige Nahrung, durch welch

ich sein geistiges Leben entfaltet, welche ihn zum Selbstbewußtsein führt und denken, empfinden, begehren lehrt.

Gleichwohl ist dieser Erzieher für den Menschen unzureichend, ja gefährlich. Selbst empfindungslos und willenlos können die Außendinge allein der Führer eines selbstbewußten Wesens nicht sein, noch weniger seine sittliche Selbstbestimmung leiten und vor Abwegen bewahren. Sonst müßte ein Blinder der Führer eines Kindes sein können, das zwar Augen hat, aber sie noch nicht zum Sehen zu gebrauchen weiß. Die Macht der sinnlichen Eindrücke kann sogar der Entwicklung des Geistes gefährlich werden, indem sie demselben eine einseitige Richtung auf das Sinnliche verleiht und den Geist unter die Herrschaft der Sinne und des Leibes stellt. Es ist aber gerade die Bestimmung des Geistes, von dieser Knechtschaft frei zu werden und über den Leib und die Sinnenwelt zu herrschen. Dazu bedarf derselbe offenbar eines andern Führers, als der planlos auf ihn einwirkenden leblosen Natur. Er bedarf eines Erziehers, der, selbst der sittlichen Willensbestimmung fähig, das Ziel der menschlichen Bestimmung kennt und selbst auf dem Wege dahin sich befindet, kurz eines selbstbewußten, sittlichen Wesens gleicher Art. Das kann mithin — da er selbst es zwar werden soll, aber vom Anfang noch nicht sein kann — niemand sein, als ein anderer Mensch. „Geist entzündet sich nur am Geist.“ Nur unter Menschen wird der Mensch ein Mensch.

Wer wird und soll dieses Erziehungsgeschäft übernehmen? Wir dürfen nicht fürchten, es werde dazu an Leuten fehlen. Noch ehe der Mensch das Licht der Welt erblickt, sind sie schon bereit, ihn zu empfangen, um ihn sofort zu erziehen. Ja alle Menschen, welche das Schicksal in seine Nähe und in irgend eine Verbindung mit ihm bringt, theilen sich in seine Erziehung. Doch ist ihr Antheil sehr verschieden. Während einige nur durch ihre Erscheinung, durch ihr Beispiel unabsichtlich und unwissentlich einen Eindruck auf das Kind machen, der erziehend wirkt, haben andere vielleicht nur zufällig und gelegentlich, gleichsam im Vorübergehen, Veranlassung, durch Wort oder That belehrend, ermahnend, warnend auf das Kind einzuwirken. Der Einfluß der ersteren ist also dem der Außendinge zu vergleichen, welche in der Seele unwillkürlich gewisse Vorstellungen und mit ihnen Reize und Empfindungen erwecken, nur mit dem Unterschiede, daß sich bei den Menschen mit der äußeren, sinnlichen Erscheinung die Offenbarung des ihr zu Grunde liegenden Geistes verbindet, weßhalb der Mensch auf den Menschen nicht nur einen sinnlichen, sondern auch sittlichen Eindruck macht. Das sind für den Zögling oft wenn schon stumme doch sehr beredte, wenn schon unabsichtliche doch höchst wichtige Erzieher. Denn es ist das lebendige Beispiel, die hinreißende That, welche sich des Kindes unwiderstehlich bemächtigt. Die letzteren sind schon in einem engeren Sinne Erzieher. Denn

sie sind es mit Willen. Ihre Worte und Handlungen beabsichtigen, einen erziehenden Einfluß auf den Zögling auszuüben. Aber es fehlt ihnen das planmäßige, zusammenhängende Einwirken des Erziehers.

Aber auch an eigentlichen Erziehern fehlt es keinem Menschgewordenen. In erster Linie hat die Natur dazu die Eltern bestimmt. Der Beruf der Eltern als solcher ist durchaus pädagogischer Art. Er ist den Eltern von Natur so eingeprägt, daß es keiner Verpflichtung dazu bedarf. Das roheste Weib kennt ihn, sobald die Natur sie zur Mutter macht, und übt ihn, wenn auch nur instinktmäßig, doch nichts destoweniger mit Sorgfalt und aufopfernder Liebe aus. Aber dieser Beruf theilt sich (ohne äußere Verpflichtung) durch Natur und Sitte dem ganzen Kreise mit, den die Eltern um sich gezogen haben, der Familie, den Verwandten, ja selbst Nachbarn und Freunden. Der neue Ankömmling wird von allen als natürliches, berechtigtes Mitglied dieses Familienkreises betrachtet und geliebt, so daß, wo die Eltern fehlen, ihr Erziehungsberuf von selbst auf andere Familienglieder übergeht. So hat die Natur selbst schon in der Regel auf den Fall, daß das Kind seiner Eltern beraubt würde, für Stellvertreter im Erziehungsgeschäfte gesorgt.

Jedoch auch die Eltern und sämmtliche Familienglieder gehören zwei größeren Lebenskreisen an, deren Aufgabe rein erziehender Art ist, dem Staat und der Kirche. Beides sind große Erziehungsstätten. Sie stehen in, mit und nebeneinander. Wenn der Staat das äußere Leben des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft so zu ordnen und zu regeln sucht, daß sowohl die Wohlfahrt des Ganzen als des Einzelnen möglichst befördert werde, daß das Volk stark und frei nach außen, glücklich und zufrieden im Innern werde, so sucht die Kirche das innere Leben des Menschen, das Leben des Glaubens, Liebens und Hoffens, zu wecken und zu vergeistigen, um ihn schon auf Erden zur geistigen Freiheit zu führen und für eine noch größere Freiheit nach dem Leben vorzubereiten. Jener faßt also die Bestimmung des Menschen, auf Erden nicht nur ein glückliches, sondern auch ein gemeinnütziges Leben zu führen, ins Auge, diese seinen Beruf, durch fortschreitende sittliche Vervollkommnung, im Anschluß an das sichtbare Reich Gottes, schon auf Erden des inneren wahren Lebens, und nach dem Tode der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden. Beide aber gehen davon aus, daß der Mensch zu diesem seinem Berufe erzogen werden muß. Und da diese doppelte Bestimmung des Menschen seine ganze Lebensaufgabe umfaßt, so begreift auch das Leben im Staate und in der Kirche die ganze Erziehung des Menschen in sich. Nur denke man nicht, daß sie sich gegenseitig ausschließen oder gar widersprechen. Ihre Zwecke und Bestrebungen laufen vielmehr in einander und ergänzen sich gegenseitig. Denn das äußere Leben hängt mit dem innern wie Ursache und Wirkung zusammen. Wer das äußere

Leben fördern will, darf das innere nicht vernachläßigen; ein innerlich verwahrloster Mensch wird auch das äußere Leben weder sich noch Anderen wahrhaft ersprießlich machen können oder wollen. Und wer das innere Leben fördern will, kann nicht daran denken, das äußere zu versäumen; denn in dem äußeren übt und spiegelt sich das innere. Es ist also klar, daß die Erziehung des Menschen in diesen beiden großen Erziehungsstätten nur dann eine wahrhaft glückliche sein kann, wenn beide in ihren Erziehungsgrundsätzen wesentlich zusammenstimmen und einander gegenseitig in die Hand arbeiten. Anders wird keiner von beiden Theilen seinen Zweck erreichen. Der Staat wird durch den Geist des politischen Egoismus, die Kirche durch Schwarm- und Sektengeist (des religiösen Egoismus) zu Grunde gehen. Denn der Mensch ist in sich Eins, und nur wo sich diese Einheit seines ganzen Wesens in seinem innern und äußern Leben kund geben und frei entwickeln und darstellen kann, da wird an ihm der Erziehungszweck sicher und vollständig erreicht werden. Nehmen wir noch die Familie, von welcher alle Erziehung ausgeht, hinzu, so werden wir behaupten können: Nur wo diese drei so zusammenstimmen und zusammenwirken, daß sie eine trias harmonica (Dreiklang) bilden, ist eine vollendete Erziehung des Menschen möglich. Die Pädagogik hat die Grundzüge einer solchen harmonischen Familien-Kirchen-Staatserziehung aufzustellen, und Eltern, Kirchenlehrer und Staatsmänner haben bei der gleichen Pädagogik in die Schule zu gehen, damit das Erziehungswerk, das sie treiben, nicht die Harmonie der Menschennatur störe, — wie leider! oft genug der Fall ist, wodurch der Mensch auf die kläglichste Weise zerrissen wird, oder zwischen Staat und Kirche unselig schwebt — sondern zusammenstimme und durch ihre vereinte Bemühung zu einem herrlichen Tempel werde, der zwar mit seinem Grunde in der Erde wurzelt, aber mit seiner Spitze den Himmel berührt!

Die drei genannten Faktoren der Menschenerziehung wirken von Anfang an mit und neben einander auf die Erziehung des Menschen ein. Zwar übergibt die Natur das neugeborne Kind zunächst der Familienpflege, und sowohl Staat als Kirche erkennen gerne dieses erste Erziehungsrecht der Familie an. Selbst in Sparta, wo der Staat sich als oberster Erziehungsrath benahm, wurden diese Rechte respektirt, und die daraus fließenden häuslichen Pflichten überwacht. Aber beide suchen auch sofort ihre Rechte dabei zu wahren. Sie nehmen das Kind, jedes auf seine Weise, in ihre Gemeinschaft auf, beobachten von nun an seine leibliche und geistige Entwicklung, und überwachen sowohl den Zögling als auch dessen Erzieher. Sie sind eifersüchtig darauf, daß ihre Einwirkung durch Uebergriffe der übrigen Faktoren nicht beeinträchtigt oder zu sehr beschränkt werde. Und wie sie den Menschen von Anfang an unter ihre Flügel und in ihre Zucht genommen, so entlassen sie ihn aus derselben auch nicht mehr vor seinem Ende.

Dennoch gibt es noch einen vierten Erzieher, dessen Autorität weder die Eltern, noch die Kirche, noch der Staat verkennen dürfen, dessen Einfluß sie vielmehr aus allen Kräften unterstützen und befördern müssen — das ist der Zögling selbst. Jeder Mensch muß zu seinem eigenen Erzieher erzogen werden. Diejenige Erziehung ist eine verfehlte, die dem Menschen nicht fremde Erziehung entbehrlich macht. Indessen hören darum die Bande welche den Menschen an Familie, Staat und Kirche knüpfen, nicht auf, noch werden sie lockerer. Sie werden nur anderer Art. Dringen sie sich anfänglich dem Menschen ohne dessen eigene Wahl zu Erziehern auf, so erscheinen sie ihm später, wenn er sein eigener Erzieher geworden, als willkommene Rathgeber und Freunde der eigenen Wahl. Haben sie ihn anfangs vielleicht gegen seinen Willen auf dem von ihnen vorgezeichneten Wege geleitet und gegängelt, so geht er nun diesen Weg mit freier Selbstbestimmung, und die Gesetze des Staates und der Kirche, weit entfernt, seinen Willen zu beschränken, unterstützen und befördern nur seine freie Bewegung in den von ihm selbst gewünschten und gewählten Grenzen. Je mehr also die Selbsterziehung des Menschen eingetreten ist, desto mehr hat die pädagogische Herrschaft des Staates und der Kirche aufzuhören, und Staat und Kirche haben von nun an dem zum Selbsterzieher gereiften Menschen nur ihre guten Dienste anzubieten. Freilich kann nur demjenigen die volle Reife zuerkannt werden, in welchem die Vernunft die entschiedene Herrschaft über die sinnliche Natur, und die sittliche Willensbestimmung über die sinnlichen Triebe erlangt hat. Und selbst ein Solcher, da er noch nicht vollkommen ist, wird die Hilfe des Staates und der Kirche, deren er stets bedürftig ist nicht verschmähen, sondern dankbar annehmen und anerkennen. Daher wird er sich wohl hüten, ihr Geleise, das den noch Schwachen seiner sittlichen und geistigen Stärke zugeführt hat, ohne Noth zu verlassen. Er wird nicht nur selbst in demselben gerne wandeln, sondern auch die Bemühung von Staat und Kirche, das nachwachsende Geschlecht in demselben zu erhalten nach Kräften unterstützen. Thut er das nicht, verläßt oder schlägt er sogar seine Amme, so dürfte das ein Beweis sein, daß entweder er selbst noch nicht bis zur Reife der Selbsterziehung gekommen, also seine Erziehung verfehlt ist, oder daß Kirche und Staat, denen er seine erste Bildung verdankt an wesentlichen pädagogischen Gebrechen leiden.

So wollen wir denn nun den Menschen auf seinem Erziehungsgang durchs Leben begleiten.

Erstes Kapitel.

Die Kindheit.

A. Allgemeine Gesichtspunkte.

§. 1. Verhältniß des Kindes zur Familie.

Die Kindheit gehört nach dem Willen der Natur dem engen, aber desto traulicheren Kreise der Familie ausschließlich zu. Das elterliche Haus ist des Kindes Welt. Das Haus mit der nächsten Umgebung, dem Hausgärtchen, dem Höfchen, dem daranstoßenden Grasplatze, sind die engen Grenzen, innerhalb deren sich das kindliche Wünschen und Streben bewegt. Ueberschreitet es auch hie und da diese Grenze, so ist's ihm doch wie ein Einfall in fremdes Land, und gerne zieht es sich immer wieder zurück in den Schutz der gewohnten, heimlichen, liebgewonnenen Wände des elterlichen Hauses. Hier fühlt es sich in seinem Eigenen. Ebenso ist es mit den Personen, die es umgeben, ja mit den Geräthschaften des Hauses. Sie sind ihm unendlich lieb; denn sie machen gleichsam einen Theil seines Selbst aus, sie gefallen ihm wohl, und es möchte sie mit nichts in der Welt vertauschen, mögen sie noch so unvollkommen und armselig sein. Ohne daß es noch eine Ahnung hat von Banden des Blutes und der Verwandtschaft, sind ihm alle diejenigen Personen, welche mit ihm das Haus bewohnen, die ersten, nächsten, natürlichen Verwandten. Es nimmt sie, wie sie sich selbst geben, es achtet sie nicht nach der äußerlichen Stellung, die sie im Hause einnehmen, sondern nach der Art, wie sie sich gegen es benehmen, und es gibt deßhalb nicht selten dem geringsten Dienstboten bei weitem den Vorzug vor der vornehmsten Person des Hauses, ja vor Vater und Mutter, wenn es von diesen vernachlässigt wird. Die Unterscheidung des Standes und Ranges und die Geringschätzung des niedriger Gestellten ist dem Kinde fremd, und, wo sie eintritt, ein Zeugniß vom Verluste wahrer Kindlichkeit.

In diesem Kreise wächst das Kind auf, von ihm nimmt es jeden Nahrungs- und Bildungsstoff für Leib und Seele, alle seine Anschauungen sind diesem Kreise entlehnt, alle seine Begriffe sind aus diesem Kreise abstrahirt, alle seine Bedürfnisse schreiben sich von diesem Kreise her, seine Empfindungen sind hier entstanden, kurz es verdankt die ganze Form seines Seins

dem Familienkreise; sowohl was es ist, als wie es ist, ist es durch die Familie geworden. Daraus ergibt sich von selbst die ungemeine Wichtigkeit, welche die Familie für die Entwicklung des Kindes hat, und die Nothwendigkeit, daß die Familie sich zu einem planmäßig eingerichteten Erziehungshause gestalte, in welchem alles darauf berechnet sei, jeden schädlichen Einfluß auf die Entwicklung des Kindes von demselben abzuhalten, jeden günstigen zu befördern.

§. 2. Erziehungsmittel. Negative Erziehung.

Hiezu muß in der Familie jedes zu Gebot stehende Mittel benützt werden. Nichts ist in dieser Hinsicht gleichgiltig. Selbst die leblosen Dinge, die das Kind täglich um sich her sieht und gebraucht, haben einen größeren Einfluß auf die Bildung der Anschauungskraft und Einbildungskraft des Kindes, als man gewöhnlich denkt. Vergesse man doch nicht, daß die Kinderstube mit ihren Tischen und Bänken, mit ihrer Ordnung oder Unordnung, mit ihrer Reinlichkeit oder Unreinlichkeit die Unterlage für die ersten Begriffe des Kindes bildet, und daß später keine andere Stube, und wäre sie noch so reich an allen Schönheiten, so mit dem Leben des Menschen verwächst und dasselbe erfüllt, als diese Kinderstube! Hier empfängt das Kind die ersten Maßstäbe für Formen und räumliche Verhältnisse, und da im Kinde noch alles in einander fließt, Sinnliches und Sittliches, Aeußeres und Inneres, so sind es zugleich die Grundlinien des Schönen und Guten, die sich in die kindliche Seele unbewußt einzeichnen, um der sittlichen und ästhetischen Anschauungsweise ihren Charakter aufzudrücken. Haben aber schon diese ersten Umgebungen lebloser Dinge für des Kindes Entwicklung diese große Bedeutung, wie viel mehr die Menschen, welche in dem Gemälde der Kinderwelt nicht nur als Staffage dienen, sondern ihr gar bald als selbstständige Wesen, als Wesen gleicher Art, aber von entschiedener Ueberlegenheit, als Muster zur Nachahmung oder als Herren und Gebieter imponiren. Welche außerordentliche Wichtigkeit liegt folglich darin, daß das Kind von dem Augenblicke an, wo es sich seines Verhältnisses zu den übrigen Menschen, wenn auch nur dunkel — bewußt wird, seine kleine Welt von lauter Personen bevölkert finde, die ihm auch durch sittliche Ueberlegenheit imponiren, und die es nachahmen darf, ohne mit seiner sittlichen Bestimmung in Widerspruch zu gerathen. Ist nur der Boden, auf dem das Kind wurzelt, gehörig zubereitet, seine Umgebung von allem Schädlichen gesäubert, ist die Kinderstube, das Vaterhaus, zu einem Tempel hergerichtet, von dem alles Unheilige fern gehalten wird, so mag der Zögling getrost eintreten, seine Erziehung kann nun von den Eltern mit den einfachsten Mitteln bewirkt werden. Denn Alles, was sich in seinem naturgemäßen

Zustande befindet, ist leicht und mit den einfachsten Mitteln zu erhalten und zu fördern. Nur das von der Natur Abgewichene ist schwer wieder zurückzuführen und zu heilen.

Man nennt die Sorgfalt, welche von Seiten der Eltern darauf verwendet wird, daß kein schädlicher Einfluß das Kind berühre, die *negative* (bewahrende) Erziehung. Dieselbe könnte, sofern sie keine unmittelbare Einwirkung auf das Kind selbst, sondern auf dessen Umgebungen ist, den Namen Erziehung mit Unrecht zu führen scheinen. Sie ist aber dessenungeachtet nicht nur bei weitem die wichtigste (so gewiß die Diät in gesunden Tagen wichtiger, als die ganze Arzneimittellehre); denn durch sie wird die positive in vielen Fällen entbehrlich, in andern erst wirksam, ohne sie aber meist vergeblich: sondern sie ist selbst in gewissem Sinne sehr positiv. Denn indem sie unmittelbar die Reinigung der kindlichen Atmosphäre bewirkt, wirkt sie unmittelbar auf die Reinhaltung der kindlichen Seele selbst und sichert den Erfolg der Wirksamkeit der Natur, welche, wo sie ungestört wirken kann, mehr wirkt als alle Kunst.

§. 3. Positive Erziehung. Reizmittel und Nahrungsmittel.

Die *positive* Erziehung, d. h. die Einwirkung des Erziehers auf den Zögling selbst, um in ihm die naturgemäße Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Anlagen zu unterstützen, ist theils *erregend* und *stärkend*, theils *heilend*. Jede noch schwache Kraft bedarf der Erregung und Stärkung. Der glimmende Funke muß angefacht, und sofort die angefachte Flamme durch Nährung mit Brennstoff unterhalten werden. So auch die kindliche Kraft, die leibliche und die geistige. Die Erziehungsmittel sind mithin theils *Reizmittel*, durch welche die Kraft zu erhöhter Thätigkeit aufgefordert wird, theils *Nahrungsmittel*, welche derselben den angemessenen Uebungsstoff gewähren und dadurch ihre Erhaltung und ihr Wachsthum bewirken. Was die Reizmittel betrifft, so setzen sie natürlich den inneren Lebenstrieb in der kindlichen Seele voraus. Wo kein Leben ist, kann auch der stärkste Reiz nichts helfen; wo die Kohle todt ist, wird alles Anblasen vergeblich sein. Dieser innere Keim ist der erste natürliche Antrieb für die Kraft, sich zu äußern in der ihr inwohnenden naturgemäßen Thätigkeit. Das hebt indessen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Reizmittel nicht auf, sondern lehrt nur, daß die Reizmittel sich an diesen innern Thätigkeits- (Aeußerungs-) trieb anzuschließen und anzupassen haben. Sowohl Reizmittel als Nahrungsmittel, womit im Kreise der Familie auf das Kind positiv erregend und stärkend eingewirkt wird, sind übrigens höchst einfacher Art. Sie müssen, wenn sie zweckmäßig sein sollen, wie alle guten Reiz- und Nahrungsmittel angewendet werden, d. h. sie müssen erst da an-

gewendet werden, wo Reiz und Nahrung nöthig erscheint, und der Re
darf nicht Ueberreiz, die Nahrung nicht Uebersättigung bewirken. Vor alle
also die Regel: kein künstlicher Reiz, wo derselbe nicht nöthig ist, d. h. w
die Krafterregung von selbst ohne besondere Reizmittel erfolgt. Wie scho
bemerkt, wohnt jeder lebendigen Kraft der Trieb inne, sich zu äußern. Si
bedarf mithin zunächst nichts als der Veranlassung, des für sie angemessene
Gegenstandes zur Aeußerung. Wie leicht ist diese Veranlassung dem Kind
zu geben! Sie findet sich in seiner nächsten Umgebung. Denn Alles ist ihr
neu; wo es hinblickt und hinhört, begegnet ihm etwas, was seine Neugierd
auf sich zieht. Man darf es also gleichsam nur in dem Bildersaale, de
es umgiebt, umherführen und sich umsehen lassen. Indessen ist die Neu
gierde, eben weil sie nach Neuem begehrt, kein hinreichender Reiz zu for
gesetzter, ausdauernder Thätigkeit. Das Neue wird bald alt und verlier
damit seinen Reiz. Das Kind wird seiner Umgebung gewohnt und eben
damit gleichgiltig gegen dieselbe. Es ist mithin zu besorgen, daß die Kra
nicht mehr genug Veranlassung zur Aeußerung habe und allmählich erschlaff
oder daß sie sich zu sehr zerstreue. Es muß also der Umgebung des Kinde
ein neuer Reiz verliehen werden. Wie geschieht das? Stets neue, den
Kinde noch unbekannte Gegenstände in den Kreis der Umgebung zu ziehen
wäre aus mehr als einem Grunde zweckwidrig. Abgesehen von der Schwie
rigkeit, dies zu bewerkstelligen, würde dadurch das Gegentheil dessen bewirkt
was man beabsichtigt. Das Kind würde an Flatterhaftigkeit, Zerstreuthei
gewöhnt, immer begehrlicher und daher unzufriedener. Es wäre ein Ueber
reiz, der, wie jeder, zur Erschlaffung, anstatt zur Stärkung der Kraft führen
müßte. Diese Erfahrung haben schon viele Eltern gemacht, welche ihr
Kinder mit Spielzeug 2c. überhäuften, in der Hoffnung, ihre Freude, ih
Interesse durch die Menge des Neuen zu steigern, in der That aber nu
mit dem Erfolge, daß die Kinder immer unzufriedener und begehrlicher un
des Spielzeuges immer schneller überdrüssig wurden. Es kommt also nich
sowohl darauf an, Neues aufzufinden, als dem Alten einen neuen oder viel
mehr länger dauernden, sich immer von selbst erfrischenden Reiz zu geben
Auf einen andern Irrweg gerathen diejenigen Eltern, welche diesen Rei
außer dem Gegenstande selbst suchen, ihm also mit einem fremden, ihm nich
eigenthümlichen Reiz nachzuhelfen suchen, z. B. wenn sie dem Kinde Zucker-
brod versprechen, um es zur Vollendung eines Geschäftes, zur Vollbringung
einer Lernaufgabe zu bewegen. Hier liegt der Reiz im Zuckerbrod, nicht
in der Aufgabe selbst. Dieser fremde Reiz wird allerdings das Kind an-
treiben, die Aufgabe zu vollbringen; aber auch nur so lang und so wei
dieser Reiz dauert. Der objektive Zweck ist damit erreicht, aber auch der
subjektive? Unmöglich; denn das Kind hat seine Aufgabe nur mit innerer
Interesselosigkeit, ja mit Widerstreben, mit dem Gedanken an das Zucker-

brod, nicht an die Aufgabe vollbracht: — wie wenig Nutzen für die wahre Bildung, die durch die innerliche freie Selbstthätigkeit bedingt ist, kann damit verbunden sein, und wie viel größer muß der Schaden sein, den das Kind durch diese Verrückung des wahren Zieles seiner Thätigkeit, durch diese Umgehung seiner freien Selbstthätigkeit leidet! Die nächste schlimme Folge ist, daß das Kind von nun an seine Aufgaben nur in fremdem Interesse, wodurch gerade sein eigenes, wahres Interesse unbefriedigt bleibt, vollbringen wird. Der größere Schaden aber ist, daß das Kind sich gewöhnen wird, bei seinen Handlungen künftig stets eigennützige Nebenzwecke (was wird mir dafür?) zu verfolgen, wo diese aber fehlen, die Hände in den Schooß zu legen. Kurz, das Kind wird dadurch von dem eigentlichen Interesse an der Sache abgezogen. Es wird zum Miethling erzogen.

§. 4. Belohnung und Strafe.

Hiemit wird jedoch den **Belohnungen** und **Strafen** überhaupt der Stab noch nicht gebrochen. Denn erstlich ist es ein Anderes, auf die vom Kinde gewünschte Handlung eine Belohnung, d. h. eine dem Kinde angenehme Folge eintreten lassen, ein Anderes, durch die versprochene oder vorgehaltene Belohnung das der Handlung abgeneigte Kind zu derselben bewegen. Denn im ersteren Falle war der eigene Trieb vorhanden, und eben dieser wurde belohnt, während er im andern Fall erst durch die Belohnung geweckt, gleichsam vom Kinde erkauft werden mußte. Sodann ist zu unterscheiden zwischen willkürlichen und natürlichen Belohnungen und Strafen. Jene lenken das Interesse des Kindes von der Sache ab und auf die zufällig damit verbundene angenehme oder unangenehme Folge; diese erhöhen das Interesse an der Sache selbst, indem sie eine in der Sache selbst liegende angenehme oder unangenehme Folge hervortreten lassen. So wenig bildend das Erstere ist, so zweckmäßig erscheint Letzteres, da es zur richtigen Kenntniß der Sache gehört und der Reiz aus der Natur der Sache selbst genommen ist. Willkürlich und deßhalb unpädagogisch wäre es z. E. das Kind für seine Wahrhaftigkeit mit Geld zu belohnen; denn was hat die Wahrheit mit dem Gelde zu schaffen? Natürlich aber und die Wahrheitsliebe fördernd ist es, wenn dem Zeugnisse des wahrhaftigen Kindes der Vorzug vor dem des lügenhaften gegeben wird; denn es ist der Wahrheit innewohnendes Vorrecht, Vertrauen zu erwecken. Nicht anders verhält es sich mit den Strafen. Es ist zwar der natürliche Zusammenhang solcher Belohnungen oder Strafen mit dieser oder jener Handlung nicht immer sogleich einleuchtend, es gibt auch unter den natürlichen Belohnungen und Strafen Grade; aber soviel ist gewiß, daß Strafen und Belohnungen desto zweckmäßiger sind, je mehr sie natürliche Folgen sind und als solche dem Kinde

erscheinen, und desto weniger zweckmäßig, je mehr sie den Charakter de Natürlichkeit verleugnen und als Willkür des Erziehers erscheinen.

Aus dem Bisherigen ergibt sich in Betreff der Reizmittel die Erzi hungsregel: Wenn du die Kraft des Kindes zu einer gewissen Thätigke angeregt wünschest, so untersuche zuerst, ob nicht in dieser Thätigkeit selb schon hinreichender Reiz für die Aeußerung der kindlichen Kraft liegt. I dies der Fall — und es wird oft der Fall sein — so lasse diesen in de Thätigkeit liegenden Reiz, wodurch dieselbe die Kraft des Kindes zur Aeuße rung gleichsam herausfordert, allein wirken, und sorge einzig dafür, daß e durch keinen andern fremdartigen Reiz gestört und aufgehoben werde. D selbst aber verhalte dich dabei möglichst passiv, gleichsam als entfernter Zu schauer. Denn das sind die günstigsten Augenblicke für Entwicklung de innern Selbstthätigkeit, da sich das Kind völlig frei ohne alle fremde Ein mischung bewegt und von Anderen sich sogar unbemerkt glaubt. Der Hung rige bedarf weder des Zuspruchs zum Essen, noch der Gewürze, um ein Speise schmackhaft zu finden. Ist aber der der Thätigkeit selbst inwohnend Reiz nicht im Stande, die Kraftäußerung des Kindes zu erregen, oder do dauernd zu erhalten, so siehe zu, ob du nicht dennoch der beabsichtigte Thätigkeit eine Seite abgewinnen könnest, von welcher sie die kindliche Kra anzuregen und in Regsamkeit zu erhalten vermag, und biete sie von diese Seite dem Kinde dar. Bedarf es dessenungeachtet eines weiteren Reizmittels so suche dieses in denjenigen dem Kinde angenehmen Folgen, welche sich au der Thätigkeit selbst natürlich und unmittelbar ergeben. Auf sie lenke de Kindes Sinn, wenn sein Interesse an der Sache nachlassen will. Läßt si von der gewünschten Thätigkeit weder jene Seite noch diese Folgen nach weisen, so verzichte ganz darauf. Sie wird in den meisten Fällen der En wicklungsstufe des Kindes überhaupt unangemessen sein. Ist sie aber vo der Art, daß sie, wenn auch erzwungen, geschehen muß, um das Kind vo Schaden zu bewahren, — nur dann magst du dich gleichsam mit einer frem den Hilfsmacht verbünden, nämlich mit Wünschen und Neigungen des Kindes welche dem Gegenstande der verlangten Thätigkeit an sich fremd sind. Als in erster Linie — gar keine besonderen Reizmittel; in zweiter — Anleitun des Kindes, die interessante, anregende Seite des Bildungsstoffes aufzufinden in dritter — natürliche Belohnungen oder Strafen; erst in vierter — auc willkürliche durch die Noth gebotene, aber auch durch dieselbe begrenzte Be lohnungen und Strafen. [1])

Ueberhaupt vergesse man nicht, daß man ebenso leicht zu viel, als z wenig erziehen kann, und daß beides gleich fehlerhaft ist. Nur eine frei Entwicklung ist die wahrhaft gedeihliche. Deßwegen muß der Erzieher s

---

[1]) Mehr hievon siehe in §. 17.

enig als möglich das Kind merken lassen, daß er es erziehe, d. h. daß les, was er thue, eine absichtliche Veranstaltung sei, des Kindes Willen ıd Thätigkeit eine bestimmte Richtung zu geben. Das Wort: man merkt e Absicht und wird verstimmt, hat auch in der Erziehung einen tiefen inn. Das Kind, das die ersten Versuche des Gehens macht, darf das ängelband nicht fühlen, an dem die Mutter es hält, um es vor dem allen zu bewahren. Das sicherste Mittel aber, zu machen, daß es das=lbe nicht fühlt, ist, es gar nicht zu gebrauchen. Fällt es dann, so ist's sein gener Fall, der wird ihm für spätere Fälle mehr nützen, als der fremde chutz, auf welchen es sich verlassen hat. Das Kind soll zur Freiheit er=gen werden. Frei wird man aber eben nur durch — Freiheit.

§. 5. Kinderspiele als geistige Reizmittel.

In erster und zweiter Linie wird in Obigem vorausgesetzt, daß das ind, sei es durch eigene Kraft oder unter Anleitung des Erziehers, in dem iner Thätigkeit dargebotenen Bildungsstoffe einen hinlänglichen Reiz zu ıden vermöge. Dies kann im allgemeinen nur von einem der Bildungs=ıfe des Kindes angemessenen Stoffe gelten, weßwegen der Erzieher nur lchen dazu wählen wird. Allein um das Interesse des Kindes längere eit zu fesseln, um seine geistige Thätigkeit dauernd anzuregen, bedarf es ɔch einer weiteren Eigenschaft: der Stoff muß sich unter den Händen des indes bilden lassen, er muß einer mannigfaltigen Bearbeitung durch das ind selbst fähig sein. Bloßes Gegebensein genügt dem Kinde nicht; bloßes nschauen ermüdet es bald; es will nicht nur sehen, hören, sondern thun. e mehr der Stoff die Eigenschaft hat, daß er der Selbstthätigkeit des Kindes pielraum läßt, desto sicherer und dauernder wird er das Interesse des indes erregen, desto bildender wird er auf die geistige Thätigkeit einwirken. lan gebe dem Kinde ein noch so schönes Bild, mit welchem es aber nichts ızufangen weiß, als es anzusehen: es wird des Anblicks und aller seiner chönheit sehr bald überdrüssig sein und nach etwas Anderem verlangen. ɔer man gebe ihm einen Pinsel in die Hand, um das Bild anzumalen, er eine Scheere, es auszuschneiden, so wird es sich mit Lust stundenlang ımit beschäftigen. Man zeige ihm einen hübschen bunten Ball: es wird h daran ergötzen, aber seine Freude wird bald zu Ende sein, wenn es ihn ır betrachten darf. Aber man gebe ihm den Ball in die Hand und lehre mit dem Balle spielen, und es wird nicht aufhören, seine Kraft an dem alle zu versuchen. Ja es bedarf nicht einmal einer Anweisung zum Ge=auche. Das Kind ist selbst wahrhaft erfinderisch, sobald nur überhaupt r seiner Thätigkeit dargebotene Stoff eine mannigfaltige Veränderung und nwendung zuläßt. Machet dem Kind ein Kartenhaus, die Freude darüber

dauert nur einen Augenblick. Aber lasset das Kind selbst sich das Kartenhaus machen, es wird unermüdlich im Bauen sein, das fertige aber bald wieder zusammenwerfen, um es aufs Neue zu bauen. Wie unermüdlich ist das Mädchen, ihre Puppe auszukleiden und wieder anzukleiden, während ihm eine noch so schön gekleidete Puppe, deren Kleidung sich nicht verändern läßt, oder die es nicht umhertragen, führen, wiegen rc. kann, in kurzem Langeweile verursacht. Es bedarf auch keiner großen, künstlichen Abwechslung. Dieselbe Handlung nimmt das Kind hundertmal und immer mit neuem Vergnügen vor, nämlich so lange seine Kraft hinlänglich und angemessen durch sie beschäftigt wird. Fähige d. h. aufgeweckte, leicht zur Selbstthätigkeit erregte Kinder bedürfen auch in den meisten Fällen hiezu nicht erst der Anleitung. Sie finden und erfinden selbst, was sie mit den Gegenständen thun können und wollen. Sie wissen gleichsam aus Allem Alles zu machen. Mit einigen bleiernen Soldaten nehmen sie alle Arten von militärischen Uebungen vor, sie exerciren, sie führen Krieg, sie belohnen die Tapferen, sie bestrafen die Feigen, stellen sie in Schlachtordnung, führen sie nach der Schlacht wieder in ihre Cantonirungen. Haben sie aber keine Soldaten, so thun's auch selbst gemachte Figuren, oder zuletzt jedes Hölzchen, Bohnen u. dgl. Ihre Einbildungskraft beseelt Alles und ergänzt Alles. Der gleiche poetisch-erfinderische Thätigkeitstrieb zeigt sich an den Mädchen. Sie lassen ihre Puppen ganze Gespräche mit einander führen, sie legen sie schlafen, sie halten Visiten, sie führen sie spazieren. Und ist's kein zierliches Gliederdöckchen, so thut ein bischen alte Leinwand, um ein Holz gewickelt, und ein Shawl von einem alten Kleiderreste die gleichen Dienste. Es ist einleuchtend, daß, so lange die Kinder selbst sich die Gegenstände ihrer Thätigkeit so interessant und nützlich zu machen wissen, sie weder eines Reizmittels noch einer Anleitung bedürfen. Wo indessen die Fähigkeit geringer, die Einbildungskraft ärmer ist, da hat der Erzieher die anregende, bildende Seite des Gegenstandes hervorzuheben, d. h. dem Kinde neben dem Stoffe auch die Gebrauchsanweisung zu geben. Aber auch dieses weniger in vorschreibender Weise, als dadurch, daß er es dem Kinde selbst gelegentlich vormacht. Das Weitere thut der Nachahmungstrieb, der keinem Kinde fehlt. Hauptsache ist demnach, daß für des Kindes bildende Thätigkeit ein leicht beweglicher, veränderlicher, noch nicht unabänderlich fertiger Stoff, der aber das Kind zum Bilden, Verändern, Fertigmachen anregt, gewählt werde. Hierin liegt die pädagogische Zweckmäßigkeit aller Arten von Baukästen, Legspielen (Geduldspielen), aber auch der hölzernen oder bleiernen Soldaten, überhaupt aller Kinderspiele. Denn jedes Spiel erfordert die thätige Mitwirkung des Kindes; es wird erst durch seine Mitwirkung und unter seinen Händen. Je mehr bei diesen Spielen verschiedene Kräfte (leibliche und geistige) beigezogen werden, je mehr Leib und Seele zusammenwirken, indem der Verstand den

Bewegungen des Körpers, und die Körperkraft dem Verstande dient, desto bildender sind diese Spiele, und desto weniger ist zu befürchten, daß das Kind ihrer so bald überdrüssig werde.

§. 6. Geistiger Nahrungsstoff für das Kind.

Hiemit ist auch die Frage nach dem geistigen Nahrungsstoffe größtentheils beantwortet. Das, was das Kind zur Selbstthätigkeit reizt, muß zugleich seine Kraft üben, seine Thätigkeit nähren, und was seinen Geist nährt, muß zugleich für denselben reizend sein. Nur mißverstehe man dies nicht dahin, als ob dabei nur eine formale Bildung des Kindes gemeint und bezweckt sei. Formale und materielle Bildung darf in der Erziehung nie getrennt werden. Die formale Bildung kann ja nur an einem bestimmten Bildungsmaterial erzielt werden, und nur dasjenige Material kann unter die Bildungsmittel mit Recht gezählt werden, welchem eine formal bildende Kraft inwohnt, und inwiefern sie diese an dem Zögling äußert. Die Bildungsregel heißt also: Was überhaupt für den Menschen nach seiner ganzen menschlichen Anlage als ein würdiges, nützliches oder nothwendiges Objekt seines Denkens, Fühlens, Wollens und Könnens erscheint, das wähle man mit weiser Berücksichtigung der Entwicklungsstufe des Kindes zum Bildungsstoffe, suche ihm aber stets eine formal bildende Seite abzugewinnen und so die materielle Bildung mit der formalen unzertrennlich zu verbinden. Das ist dann der beste Nährstoff für die fortschreitende Entwicklung des Kindes.

§. 7. Heilende Erziehung.

Alles, was vollkommener werden kann, kann auch unvollkommener werden. Was den Keim des Wachsthums in sich trägt, kann auch in demselben zurückbleiben, verkümmern, verkrüppeln oder verwelken. Was gesund ist, kann krank werden. Diese Sätze finden ihre Anwendung in erhöhtem Maße bei dem Menschen, weil in seiner Entwicklung, in seinem Wachsthum mehr als in irgend einem andern Geschöpfe das Prinzip der freien Selbstbestimmung waltet. Neben dem hohen Berufe, der dem Menschen ins Herz gegeben ist: Du sollst Gott ähnlich werden, steht ebenso deutlich in seine Natur geschrieben: Du kannst aber auch dem Teufel ähnlich werden. Daß er aber wirklich den Weg, der ihn zu Gott führen soll, so oft und leicht verliert, wen sollte das wundern, der die tausend Reize bedenkt, die wie Sirenenstimmen ihn verlocken und in die Tiefe ziehen? Es ist nicht zu leugnen, es ist ein doppeltes Gesetz in jedes Menschen Brust, eines, das ihm seine höhere Bestimmung zur Gottähnlichkeit als Ziel seines Strebens und Gottes Gebot als die Richtschnur seines Handelns und als den Weg

zum Ziele vorhält, und ein anderes, das ihm die Befriedigung des sinnlic Angenehmen als Preis des Lebens vorstellt, und ihn auf dem Wege de Selbstsucht und Genußsucht zur Erstrebung dieses Preises antreibt [1]). Da beide geradezu einander entgegengesetzt sind, also daß eine Versöhnung un möglich, liegt auf der Hand. Nur Unterordnung des einen unter das andere nämlich des sinnlichen Princips unter das sittliche, vernünftige, kann di Harmonie herstellen. Jedes andere Verhältniß ist ein sittlicher Mißton in Herzen und Leben. Und ist vollends das sittliche göttliche Princip ganz vo dem sinnlichen, selbstsüchtigen unterdrückt, so bietet ein solcher Mensch de traurigen und abschreckenden Anblick eines gänzlich verfehlten, in sich zer rissenen Daseins.

Den Zögling vor solcher Verirrung zu bewahren, ist die Aufgabe de ersten wie des letzten Erziehers desselben. Aber den Kampf kann und sol er ihm nicht ersparen. Ebensowenig kann er für ihn den Kampf kämpfen und wenn er es könnte, so würde es dem Zögling zu nichts helfen. Abe er kann ihm im Kampfe zur Seite stehen, ihn zum muthigen Kämpfen er muntern, ihn mit dem Feinde und dessen List und Trug bekannt machen ihm selbst im Kampfe vorangehen und dadurch zum Siege den Weg zeigen Das kann und soll der Erzieher. Das Beispiel ist hier die Hauptsache. E lehrt praktisch, was geschehen soll, es zeigt, daß es geschehen könne, es er muntert und ermuthigt zur Nachahmung und läßt die Würde und Wonn des Sieges an dem Sieger erschauen und vorahnen. Wie unendlich vie haben hienach die Kinder edler Eltern vor denen schlechter voraus! Da Zweite ist das belehrende, ermahnende, zurechtweisende Wort. Am rechte Orte und auf die rechte Weise angebracht, bethätigt es auch in diesem Fall die Macht des Wortes. Das dritte Mittel sind Lohn und Strafe, wovo das oben Gesagte gilt. Endlich ist nicht zu übersehen, was von der Wich tigkeit der negativen Erziehung gesagt worden ist. Der Zweck aller diese Mittel ist, das Kind in dem natürlichen, folglich nicht ausbleibenden Streit seiner Triebe dadurch zu unterstützen, daß man 1) den Einfluß äußere schlimmer Reize nicht übermächtig werden läßt, also denselben möglichst ver hütet und hinweggräumt (negative Erziehung!), 2) daß man die sittliche Kraf des Kindes auf jede Weise (durch Beispiel, Belehrung, Ermahnung un Belohnung) zu stärken sucht.

Gleichwohl kann nicht gehofft werden, daß das Kind in diesem Streit immer das Rechte treffe, immer sein besseres Ich siegen mache. Es ist die schon an sich nicht wahrscheinlich; denn es ist ein Kampf das ganze Lebe hindurch, und die sinnlichen Reize, der Feind, der im eigenen Hause wohnt schläft nie und erhält von der Außenwelt stets neue Bundesgenossen. Abe

[1]) Man vergleiche die drastische Schilderung dieses doppelten Gesetzes im Brief Paul an die Römer, Kap. 7. V. 22. 23.

die Hoffnung, daß das Kind ganz ohne Sündenfall bleiben werde, wird zur Unmöglichkeit, wenn man bedenkt, daß die sinnlichen (feindlichen) Triebe weit früher erwachen und vom Kinde bereits Besitz genommen haben, noch ehe die Vernunft im Kinde eine sittliche Macht geworden ist. Der von der Sinnlichkeit schon eingenommene und besetzte Boden muß ihr folglich erst Schritt für Schritt wieder entrissen werden, und daß es dabei nicht ohne Verluste abgehen könne, versteht sich wohl von selbst. Es handelt sich nicht um ein einfaches, ungestörtes Fortschreiten vom Unvollkommneren zum Vollkommneren, sondern um die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen zwei Mächten, wovon die eine stark, aber zum Dienen bestimmt, die andere schwach, aber zum Herrschen berufen ist. Es handelt sich also um Emancipation des sittlich vernünftigen Willens von der Sinnlichkeit (des Geistes vom Fleisch. Der sittlichvernünftige Wille muß erstarken mitten unter und an übermächtigen sinnlichen Reizen, welche kürzer oder länger die unbestrittene Herrschaft über des Kindes Wollen ausgeübt haben. Kurz, schon dem Kinde ist die schwerste Aufgabe gegeben: es soll sich selbst überwinden; denn später würde ihm die Aufgabe noch schwerer. Wie ist es da möglich, ohne viele kleinere und größere Niederlagen zu siegen? Aber durch Geschlagenwerden lernt man siegen. Ohne Fallen lernt man nicht gehen. Der Erzieher darf sich also durch diese Rückfälle so wenig beirren lassen, daß er vielmehr auf dergleichen rechnen und sie als Erziehungsmittel benützen muß. Was hat also der Erzieher in solchem Falle zu thun? Nichts, als dem Kinde behilflich zu sein, von seinem Falle wieder aufzustehen, und diesen Fall selbst als ein Mittel zu festerem und sicherem Gange zu benützen. Denn jeder Fall ist eine Schule der Erfahrung, die, von dem Erzieher in das gehörige Licht gesetzt, mehr Einsicht und Selbsterkenntniß gewährt, als mancher Sieg. Jeder Sündenfall führt das Kind zur Erkenntniß seiner Selbst, seiner Kraft, des Gesetzes, das in ihm liegt, und alles dies sind — pädagogisch benützt — Mittel zur Hebung der sittlichen Kraft des Kindes. An solchen Fällen wächst und reift also die sittliche Kraft des Kindes; denn es liegt in ihrer Natur, daß sie nach dem Falle stärker ist als zuvor. Dazu aber gehört wesentlich, daß das Kind zum völligen Bewußtsein seines Falles gebracht, und das damit verknüpfte sittliche Schamgefühl in ihm geweckt und zum Schilde gegen weitere Rückfälle gemacht werde. Dies ist die Aufgabe des Erziehers.

Soweit ist die Erziehung noch immer keine heilende zu nennen. Denn auch diese scheinbaren und momentanen Rückschritte gehören, richtig behandelt, zu den natürlichen Mitteln des Fortschrittes. Heilung wird erst dann nöthig, wenn in dem sittlichen Zustande des Kindes eine wirkliche Verschlimmerung, eine verkehrte Richtung eingetreten ist, wenn also der Fall keine um so kräftigere Erhebung, sondern eine krankhafte Neigung oder gar Gewohnheit des Fallens erzeugt hätte.

Die pädagogischen Heilmittel, welche der Erziehung zu Gebot stehen, sind theils solche, wodurch geradezu auf Schwächung und Entfernung der übermächtig gewordenen fehlerhaften Neigung hingearbeitet wird, theils solche, wodurch die zurückgedrängte und geschwächte sittliche Kraft wieder belebt und gestärkt werden soll. Zu den Mitteln erster Art gehört theils das negative, daß man die Veranlassung zu weiterer Befriedigung der schlimmen Neigung verhütet, also letzterer ihren Nahrungsstoff entzieht (wie bei Körperkrankheiten oft eine einfache Luftveränderung allein schon die Herstellung bewirkt), theils das positive, daß ihre schlimme Folge dem Kinde fühlbar gemacht und dadurch ihr Reiz vermindert wird. Die Mittel zweiter Art müssen auf kräftige Erregung des sittlichen Selbstbewußtseins und Unterstützung in der Selbstüberwindung berechnet sein. Der Erzieher wird mithin in einem auf diese Weise sittlich Geschwächten und Unfreien an sittlichen Mustern erhöhtes Wohlgefallen, womöglich Begeisterung für die Tugend und deren innere Liebenswürdigkeit zu erwecken sich bemühen. Er wird in ihm die Erkenntniß seines unbefriedigenden, fehlerhaften Zustandes, aber auch das Vertrauen auf seine noch nicht erstorbene Willenskraft wecken und ihm Gelegenheit geben, letztere zu zeigen und zu üben in Selbstüberwindung. Immer aber wird er ihm zur Seite stehen mit Hilfe, Rath und Beispiel. Er wird ihn behandeln wie ein verständiger Arzt seinen Kranken, den er sorgfältig überwacht, nicht leicht allein läßt, vor jedem schädlichen Einflusse bewahrt, bis seine bessere Natur selbst wieder die gehörige Stärke erlangt hat, daß sie ohne Gefahr den Einflüssen des Windes und Wetters ausgesetzt werden darf.

Anders gestaltet sich freilich die Sache, wenn man von der Ansicht ausgeht, daß der Mensch vermöge der Erbsünde von Natur gänzlich verderbt, böse und zu allem Guten völlig unfähig sei, so daß er nur Böses wollen könne. Hiernach wird die ganze Erziehung von Anfang an nothwendig eine heilende, und alle Erziehmittel sind dann nur als Heilmittel zu verstehen. Ja, erziehen kann dann gar nichts anders heißen, als dem kranken Zöglinge — einen gesunden aber gibt es überall nicht — zu der (durch Adams Fall) verlorenen Gesundheit wieder zu verhelfen. Allein diese augustinisch-lutherische Vorstellung von der gänzlichen, gründlichen Verderbtheit der menschlichen Natur würde überhaupt alle Erziehung unmöglich machen. Denn auch die heilende Erziehung (wie jeder Heilversuch) muß von der Voraussetzung ausgehen, daß sich in der Natur des Menschen selbst ein Anknüpfungspunkt zur Herstellung der Gesundheit vorfinde, daß die Natur selbst noch die Kraft habe, bei gehöriger Unterstützung und Erstarkung, den Krankheitsstoff auszustoßen. Kurz, jedes Heilverfahren beruht auf der Ueberzeugung, daß die Heilung nur unter Mitwirkung der eigenen Natur des Kranken geschehen könne. Bei dem durch Erbsünde gänzlich verderbten Menschen wird dieses aber

ausdrücklich verneint; denn es wird ihm, dem „Stein und Klotz", nicht nur alles Gute, sondern auch die Fähigkeit dazu, nämlich die Willensfreiheit, abgesprochen. Wie sollen nun die Heilmittel wirken? Auf natürliche Weise nicht. Das Todte kann nicht mehr geheilt, sondern nur neubelebt werden; aber die Neubelebung des Todten ist nur durch ein Wunder denkbar. So kann nicht mehr von Erziehung, sondern nur von dem Wunder der Wiedergeburt, als einer göttlichen Gnadenwirkung die Rede sein. Ob den von den Anhängern dieser Lehre von der gänzlichen Unfähigkeit des natürlichen Menschen zu allem Guten empfohlenen Mitteln (Taufe, Gebet 2c.) diese übernatürliche Wirkung in Wahrheit zukomme, ist hier zu untersuchen nicht der Ort. Nur so viel ist gewiß, daß diese Ansicht in einer Erziehungslehre von Menschen und für Menschen auf Berücksichtigung keinen Anspruch machen kann, weil es für sie eine Erziehung durch Menschen, welche im Zögling die Freiheit des Willens und die Fähigkeit etwas aus sich von Natur zu werden voraussetzt, streng genommen, nicht gibt. Aber auch die im Stande der Gnade befindlichen und fortschreitenden Menschen wären ganz nur als Gottes, nicht als eines Menschen Zöglinge und der Erfolg ihrer Erziehung als göttliches Gnadengeschenk zu betrachten [1]).

Für den Pädagogen, der nichts als die Erfahrung und eine gesunde Psychologie befragt, ist die Sache einfach. Das Kind ist von Geburt weder gut noch böse. Wer das Eine oder das Andere behauptet, muß beweisen, daß das Kind die Erkenntniß von recht und unrecht, die Unterscheidung von gut und bös, mit auf die Welt bringt. Das kann er nicht. Erst von dem Augenblick an, wo das Kind diesen Unterschied machen kann und macht, **kann** es gut oder böse **werden**. Von diesem Zeitpunkte an wird es des doppelten Zuges inne, der es zum Guten und zum Bösen treibt, und muß sich für das Eine oder Andere entscheiden. Sollte es dahin kommen, daß es in der Regel dem Zuge zum Bösen, d. h. demjenigen, von dem ihm sein

---

[1]) Die Erfahrung zeigt zwar, daß auch in den meisten Anhängern der lutherisch-augustinischen Erbsündelehre in praxi die augenscheinliche Wahrheit von den natürlich guten Keimen und der Erziehungsfähigkeit des Kindes (auch des ungetauften) den Sieg davon trägt. Wenn aber **Palmer** (Evang. Pädagogik 1853. S. 108 ff.) zehn Seiten Worte verschwendet, um zu beweisen, daß hierin keine Inconsequenz liege, so läßt sich doch nur so viel daraus abnehmen, daß er selbst nicht von der augustinischen Lehre „in ihrer ganzen Strenge" ausgeht. Denn wer dem Menschen die Vernunft als „Kraft, das Göttliche, Uebersinnliche und Ewige zu ergreifen" als unverlierbares Eigenthum vindicirt, der muß ihm auch, wenn er nicht mit Worten spielen will, Willensfreiheit — nicht nur in civilibus et externis rebus — einräumen. Dann aber haben wir jedenfalls einen andern Menschen als den lapis und truncus Luther's und der Concordienformel. Dieses offen anzuerkennen, wäre der guten Sache ersprießlicher und der Wahrheit gemäßer, als nur von „zum Theil derben und mißverständlichen" (sie sind nur zu verständlich) Worten der Kirche zu reden.

sittliches Bewußtsein sagt, daß es unrecht sei, folgt, dann kann man sagen, das Kind sei böse geworden. Es davor zu bewahren und ihm zu helfen, daß es sich für das Gute aus freien Stücken entscheide, ist die Aufgabe der Erziehung. Aber die Kinder sind nicht unter einander gleich. Es wäre sehr oberflächlich, sie mit einem allgemeinen Urtheil, wie: sie sind allzumal Sünder, abfertigen zu wollen. Die gewöhnlichste Beobachtung zeigt, daß es Kinder gibt, die folgsam und lenksam sind und an allem Guten und Schönen eine Freude haben, und wieder Kinder, die das gerade Gegentheil davon sind, und die man deßwegen schwer zu erziehende nennt. Dies alles aber findet sich schon von Anfang, also nicht erst in Folgeschlechter Gewöhnung oder vernachlässigter Erziehung. Diese Erscheinung mag immerhin das Produkt mehrerer Faktoren sein. Jedenfalls ist einer der wichtigsten Faktoren nicht zu verkennen, die angeborene psychische Disposition des Kindes. Daß diese ein Erbtheil von den Eltern ist, wird niemand leugnen. Aber ebensowenig, daß diese Disposition, das Temperament, für die ganze intellektuelle und sittliche Entwicklung des Kindes von der höchsten Bedeutung ist. Wie ganz verschieden entwickelt sich ein Kind mit sanguinischem, und eins mit phlegmatischem Temperamente! Eine glückliche Mischung begünstigt die Entwicklung des ganzen leiblichen und geistigen Organismus des Kindes. Aber jedes der Temperamente hat seine gute und seine gefährliche Seite. Was hat die Erziehung zu thun? zu heilen? Da gibt es noch nichts zu heilen, nichts herzustellen. Es ist ja erst der Anfang der Entwicklung; der Keim selbst aber kann nicht anders gestaltet, oder wenn er eine fehlerhafte Anlage hat, davon befreit werden. Die Erziehung hat vielmehr zu sorgen, daß das Kind von Anfang an, schon im noch unbewußten Zustande, an Ordnung gewöhnt und mit Liebe gepflegt werde; dadurch wird in ihm der Ordnungssinn und die Liebe zu seiner Umgebung geweckt, zwei Bedingungen der Sittlichkeit, denn Ordnung ist die Grundlage und Liebe die Erfüllung des Gesetzes. Sodann aber muß sie auf das sich frühzeitig äußernde Temperament des Kindes achten, um es nach seinen guten Seiten zu benützen und nach seinen schlimmen zu paralysiren[1]).

B. Die einzelnen in der ersten Kindheitsperiode zu beachtenden Momente.

§. 8. Die Erziehung vor der Geburt.

Gibt es eine Erziehung vor der Geburt? Die gemeine Volksannahme bejaht diese Frage in der Ausdehnung, daß jede natürliche Mißgestalt

[1]) Ueber den Einfluß der physischen Organisation auf die Verschiedenheit im Geistes- und Gemüthsleben des Menschen, und des Temperamentes auf Lebensansicht und Charakterbildung ist sehr lesenswürdig, was Dr. Waitz in seiner „Allgem. Pädagogik“ 1852, S. 44—50. beibringt.

(Mißgeburt) als Folge eines mütterlichen Versehens betrachtet wird. Gegen diese Meinung beruft sich Jean Paul Fr. Richter[1]) nicht nur auf Haller, der die Thatsache ganz leugnet, sondern er sagt mit Recht: „Wäre es wahr, daß die Mutter noch einen geistigeren Einfluß in wehrlose, nackte Menschen hätte, als den ernährenden; was für eine traurige Menschheit würde aus der neunmonatlichen Verziehanstalt in die Welt geschickt werden, da auf mütterlicher Seite sich alle geistigen und körperlichen Mängel der weiblichen Natur in neun Monaten und deren Geburt zusammenhäufen, und auf kindlicher Seite das Gehirn und die Erregbarkeit am größten ist, mithin jede Einbildung der Mutter sich als Bildung des Kindes, jeder Schmerz sich als Verzerrung fortsetzen müßte im Vergrößerspiegel des Opferwesens?" Gleichwohl wird der Anfang der Erziehung früher als die Stunde der Geburt angenommen werden müssen. Man braucht sich nicht in die subtile Frage von der Erzeugung der Seele zu versteigen. Aber man wird jedenfalls zugeben müssen, daß Leib und Seele in solch inniger Wechselwirkung mit einander stehen, daß die Entwicklung der Seele von der Beschaffenheit des Körpers zum großen Theil bedingt ist, sowie hinwiederum die Seele (S. 6) sich ihren Leib bildet. Da es nun keinem Zweifel unterworfen sein kann — denn die tägliche Erfahrung lehrt es — daß die Mutter mittelbar und unmittelbar auf das Wachsthum ihrer Leibesfrucht in den neun Monaten ihrer Schwangerschaft günstig oder ungünstig einzuwirken vermag, so kann offenbar das Verhalten der Mutter während dieser Zeit auch für die nachherige geistige Entwicklung (oder Verkümmerung) ihres Kindes nicht gleichgiltig sein, wenn schon dieses Verhalten der Seele des noch ungebornen Kindes Anlagen, Fähigkeiten und Triebe weder geben noch nehmen kann. Es ist zunächst nur Körperpflege, die die Mutter in dieser Zeit ihrem Sprößling angedeihen lassen kann, und zwar sowohl mehr eine negative (verhütende) als positive (nährende). Allein die körperliche Pflege ist gerade im Anfang des Werdens die wichtigste, und die Seele ist, wenn schon noch schlummernd, hiebei aufs Höchste betheiligt, weil sich eine Versäumniß nicht nur am Leib sondern auch (mittelbar) an der Seele des Kindes rächen müßte.

Von welcher Art die Erziehungsmittel vor der Geburt seien, kann hiernach keinem Zweifel unterliegen. Die Mutter muß — um es kurz zu sagen — für ihre eigene leibliche und geistige Gesundheit noch mehr als sonst besorgt sein. Dies begreift Alles, was sie für die Erziehung des Kindes, das sie unter ihrem Herzen trägt, thun kann, in sich. Sie hat insbesondere Alles zu vermeiden, was den Blutumlauf stören oder übermäßig beschleunigen könnte, und Alles zu thun, was die Regelmäßigkeit der körperlichen Funktionen begünstigt und die Ruhe und Heiterkeit der Seele erhalten kann.

---

[1]) Levana oder Erziehlehre. 2te. Aufl. 1814. Bdchen. 1, S. 138 ff.

Sie wird daher mehr als je in diesem Zustande auf eine geordnete, regelmäßige Lebensart Bedacht nehmen, und sich möglichst vor Aerger, Schrecken, heftigem Zorne, nagendem Grame u. dgl. hüten.

§. 9. Die Geburt. Anfang der Sinnenthätigkeit.

Wenn sich die Sorge für das Kind vor dessen Geburt auf eine durch die leibliche und geistige Gesundheit der Mutter vermittelte Einwirkung auf die ungehinderte Entwicklung des Embryo beschränkt, so beginnt dagegen mit dem ersten Athemzuge des Kindes die eigentliche Erziehung. Denn mit diesem Augenblicke tritt es in den Kreis der Menschheit, die sich ihm zunächst als Familie darstellt. Es ist erziehungsfähig, weil es athmet, sieht, hört und fühlt, d. h. weil es Theil nimmt an den allgemeinen großen Medien des Verkehrs der Menschen unter einander — der Luft und dem Licht. Beide haben ihm in Mutterleibe gefehlt; darum konnte keine unmittelbare Einwirkung auf es stattfinden. Jetzt soll es an beiden Theil nehmen. An der Luft muß es sogleich Theil nehmen, es muß athmen, und dieses Muß preßt ihm den ersten Schmerzens-Schrei aus. Zugleich ist dieser Schrei ein Beweis, daß es athmen kann, und insofern für die Eltern die erste Freude, die sie an dem Kinde erleben, der erste Lohn, den die Mutter empfängt für die Schmerzen, unter welchen sie geboren hat. Durch die Luft, die unaufhaltsam in seine Lungen einströmt, dieselben ausdehnt und dem Blute seinen Kreislauf anweist, wird das neugeborne Kind zuerst in den Verkehr mit der Außenwelt gezogen und an die neuen Bande, die es von nun an bis an sein Lebensende an dem irdischen Sein unter und mit Seinesgleichen festhalten, erinnert. Sein Schreien ist das erste Zeichen, daß es seine Hörigkeit fühlt, seine erste Verwahrung gegen die ihm aufgedrungene Einwirkung der Außenwelt auf seinen Organismus. Es beweist dadurch, daß es von nun an in seinen Angelegenheiten auch eine Stimme haben will, und wenigstens gehört werden muß.

Doch noch weit wichtiger, wenigstens für die Erziehung, ist die mit der Geburt beginnende Wechselwirkung mittels der Sinne. Das sind die Kanäle, welche den lebhaftesten Verkehr zwischen dem Kinde und seiner Umgebung möglich machen und unterhalten. Aug und Ohr werden zuerst diesem Verkehre geöffnet, während Nase und Gaumen noch unthätig sind. Dies ist nicht ohne Bedeutung. Würde sogleich von Anfang die Außenwelt gleichsam auf allen fünf Heerstraßen auf das schwache Kind eindringen, so müßte dieses betäubt und verwirrt werden. Es wäre diesem Angriffe von allen Seiten nicht gewachsen. Seine Gegenwirkung würde dadurch nicht hervorgerufen, sondern unterdrückt. Und doch ist es gerade der Hauptzweck aller Einwirkung, in dem Kinde selbst eine Macht der Gegenwirkung zu begründen, und zu entwickeln, die zur Selbstthätigkeit und endlich zur Selbststän-

digkeit führt. Hierzu ist nun erforderlich, daß die äußere Einwirkung anfangs weniger heftig und einfacher sei, allmählich aber mit der wachsenden Gegenwirkung des Kindes zunehme. Auch der Umstand, daß die höheren (geistigeren) Sinne, nicht die niedrigeren, sich zuerst dem Verkehr öffnen, bezeichnet dieselbe Absicht der Natur und die menschliche Würde. Denn Gesicht und Gehör sind die Träger derjenigen Sinnenwahrnehmungen, welche am meisten die geistige Selbstthätigkeit wecken und erfordern. Doch ist das Gesicht noch unmittelbarer die Brücke, welche das Innere mit dem Aeußeren verbindet, während das Gehör gleichsam auf einem Umwege die Außenwelt im Innern des Kindes abspiegelt. Die Gesichtswahrnehmungen sprechen am verständlichsten zum Kinde. Sie sind daher unter allen die ersten. Drohen sie dagegen für das noch zarte Organ des Kindes zu übermächtig zu werden, so hat die Natur dem Kinde einen Schutz verliehen, welchen das Ohr entbehrt: es kann das Auge schließen und dadurch dem äußern Eindrucke entziehen. Theils das schon in den ersten Tagen des Lebens bemerkbare Haften und Ruhen des Auges auf dem Lichte, theils das später eintretende, durch die freie Richtung und Bewegung des Kopfes bedingte Suchen des Lichtes beurkunden die erwachte Thätigkeit des Gesichtssinnes. Etwas später, vielleicht in der zweiten Lebenswoche, beginnt die Thätigkeit des Gehörsinnes auf ähnliche Weise, wie der Gesichtssinn, von der allgemeinen Schallwahrnehmung zu immer genauerer Unterscheidung des Schalles nach Art und Grad fortschreitend. Weit später, am spätesten der Geruchsinn, kommen die übrigen Sinne in Thätigkeit. So wächst der Mensch allmählich in das Sinnenleben hinein, oder das Sinnenleben wächst aus ihm heraus.

In dieser Entwicklung der Sinne zeigt sich deutlich die ursprüngliche Unzertrennlichkeit der leiblichen und geistigen Thätigkeit des Kindes. Alle eine Sinnenthätigkeiten sind gemischte, d. h. zugleich Uebungen des leiblichen Organes und der Seele. Die Erziehung kann und darf hier nicht trennen. Sie muß vielmehr die Einheit beider festhalten, wenn sie nicht durch Trennung beider Kraft schwächen und lähmen will. Sie muß durchaus von Anfang an den Menschen als leiblich-geistige Einheit auffassen und behandeln. Dann wird sie sich hüten, den einen Theil auf Kosten des andern zu begünstigen, und ihre Wirksamkeit wird, weil nicht einseitig, sicherer und eindringlicher sein. Ihre Aufgabe ist im allgemeinen vom ersten Lebenstage an, die noch schwachen Organe vor schädlicher oder allzu starker Einwirkung der Außenwelt zu bewahren und den geeigneten Bildungsstoff in rechter Art und gehöriger Menge zu vermitteln, damit Leib und Seele ungefährdet und in richtigem Ebenmaß sich zu entwickeln vermögen.

a. Erhaltung.

Das richtige Ebenmaß von Leib und Seele besteht darin, daß der Leib ein tüchtiges, leicht zu handhabendes Werkzeug der Seele sei, welches der Entwicklung des Geistes nicht bloß kein Hinderniß schaffe, sondern sich derselben förderlich zeige. [1]) So lange sich die Seele im bewußtlosen Zustande befindet, ist dieses bloß in Hinsicht auf die bewußtlosen Seelenfunktionen der Fall. Die Erziehung hat nun dahin zu wirken, daß sich der Leib auch zum willfährigen, brauchbaren Diener des zum Bewußtsein erwachenden Geistes qualificire. Es genügt darum nicht, den Leib zu pflegen und zu mästen, als handle es sich um nichts Anderes und Höheres als ihn selbst; sondern er muß von Anfang an seinem Dienstverhältnisse gemäß behandelt werden. Denn nicht sowohl mit einem großen, starken, an Bedürfnisse aller Art gewöhnten, als vielmehr mit einem gehorsamen, an wenige Bedürfnisse und viele Entbehrungen gewöhnten Diener ist dem Geiste gedient. So wenig also auch im ersten Lebensjahre schon das Geistige im Kinde unmittelbar geweckt oder gar über das Leibliche hervorgehoben werden kann, so kann und soll doch schon im voraus dahin gewirkt werden, dem allmählich erstarkenden Geiste den Antritt und die Behauptung seiner Herrschaft durch Bildung eines fügsamen und anspruchslosen Organes zu erleichtern. Die Erziehung darf nichts bauen, was später mit Mühe wieder niedergerissen werden müßte, oder zulassen, daß etwas eine schiefe Richtung nehme, von der es zweifelhaft ist, ob sie später in die gerade zurückgebracht werden könne. Schon aus diesem Grunde darf die Erziehung von Anfang an nie eine bloß körperliche sein. Aber auch deßwegen, weil der Geist nie ganz unwirksam und für die erziehende Wirksamkeit unempfänglich ist. Denn die Sinne sind von Anfang auch die Verkehrsmittel mit dem kindlichen Geiste. Wird ihnen also nur Gelegenheit gegeben, dem Geiste geeigneten Stoff zuzuführen, so kann es nicht fehlen, auch der Geist wächst und gewinnt Kräfte, sollten auch seine Aeußerungen noch fast unmerklich und von den leiblichen zurückgedrängt sein. Die Erziehung des Säuglings ist also dem nächsten Objekte nach eine vorherrschend körperliche, aber dem letzten Zwecke nach eine vorherrschend geistige. Die erziehende Einwirkung selbst läßt sich theilen in **Erhaltung**, **Gewöhnung** und **Uebung**, welche jedoch sehr oft zusammenfallen, jedenfalls Hand in Hand gehen müssen.

---

[1]) „Der Körper soll Organ und Symbol des Geistes und Gemüthes werden." Waitz a. a. O. S. 89.

Die Erhaltung begreift in sich die Sorge, daß der Leib des Kindes keinerlei Schaden, besonders aber, daß die inneren für Gesundheit und Wachsthum des Körpers nöthigen Funktionen des leiblichen Organismus ihren regelmäßigen, ungestörten Fortgang nehmen. In Beziehung auf die äußeren Theile und Gliedmaßen des Körpers ist mithin diese erhaltende Erziehung größtentheils eine negative. Sie behütet das Kind vor jedem schädlichen Einfluß und entfernt Alles, was einen solchen üben könnte. Sie hält das zu stark oder zu plötzlich eindringende Licht vom Auge des Säuglings, den allzu starken, gewaltsam erschütternden Schall von seinem Ohre ab. Sie bewahrt seine Glieder vor starkem Druck, Stoß oder sonstiger Verletzung. Sie vermeidet, das Kind schon in den ersten Lebenstagen dem Einflusse der Zugluft, der Kälte sowie des schnellen Wärmewechsels auszusetzen. Sie hält das Kind von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen entfernt u. dgl. Aber diese negative Sorge geht auch in gewissen Fällen in positive über, wie das Einimpfen der Kuhpocken, um das Kind gegen die Menschenblattern unempfänglich zu machen, das tägliche Waschen und Baden des Kindes, um die Hautausdünstung zu befördern und Hautkrankheiten vorzubeugen, das Belegen des Erdbodens, auf dem das Kind liegt, sitzt oder spielt, mit einem Teppich, um ein Anstoßen des Kopfes unschädlich zu machen u. A. beweist.

Die Funktionen der inneren Organe des Körpers, welche die Erhaltung und naturgemäße Entwicklung desselben bedingen, sind die Verdauung, der Blutumlauf und das Athmen. Alle drei gehören zum Ernährungssystem. Speise, Wärme, Luft sind hiezu die wesentlichen Erfordernisse. Die Speise hat die Natur selbst dem Säugling in der Mutterbrust bereitet und seine Lippen zu Fühl- und Saugorganen geschaffen, um sich diesen Labetrunk im angemessenen Maße aus der Quelle selbst zu holen. Die Natur hat dabei Alles so einfach und zweckmäßig eingerichtet und vorgesehen, daß der Erzieher nur ihr zu folgen hat, weil jede Abweichung davon eine Verschlimmerung ist, die sich an dem Zöglinge rächt. Nur die Unnatur des socialen Lebens civilisirter Nationen ist die Ursache, daß theils die Natur selbst oft nicht mehr in ihrer Natürlichkeit erkannt wird, theils nicht mehr ohne Gefahr befolgt werden kann. Jeder Mutter sagt es die Natur, daß sie bestimmt ist, ihr Kind an ihrer eigenen Brust zu nähren, und eine der Natur noch nicht entfremdete Mutter fühlt auch die Wonne dieses Berufes. Das Kind bleibt dadurch noch weitere neun Monate ihr eigenstes Eigenthum. Wo aber die Natur um der genannten Unnatur willen ihr diese Wonne versagt hat, da muß freilich eine fremde Brust oder ein Surrogat die Stelle vertreten. Letzteres ist immer um so zweckmäßiger, je mehr es die Natur nachahmt. Man darf nicht vergessen, daß, je mehr die Erziehung eine künstliche wird, die Gefahr desto größer wird, schädlich einzuwirken und sich immer mehr

von der Natur zu entfernen [1]). Hinsichtlich der Art und Menge der Speise ist die einfache Regel zu beachten: Nicht was und wie viel man ißt, sonder nur was und wie viel der Magen verdaut, trägt zur Ernährung bei. Daraus folgt, daß Alles, was von dem Magen nicht verdaut wird, sei es, wei es zu viel oder zu schwer verdaulich ist, nicht nur nichts nützt, sondern schadet. Ferner gilt die Regel: je einfacher das Nahrungsmittel, desto leichte gewöhnt sich der Magen des Kindes daran. Alle aus mehreren, vielleich sehr verschiedenen Nahrungsstoffen zusammengesetzten Speisen sind dem Säuglinge unangemessen. Endlich: Reizmittel für den Gaumen oder für de Magen wirken nur schädlich, nämlich schwächend und abstumpfend. Diese wenigen Regeln zufolge wird der Küchenzettel des Säuglings aus sehr wenigen und einfachen, leicht verdaulichen, mehr flüssigen als festen Speisen bestehen, und diese werden weder mit Gewürzen versetzt, noch mit geistige Getränken begleitet sein. Ueber die Wirkungen der letzteren mögen Hufelands kräftige Worte hier eine Stelle finden [2]): „Alle spirituösen Getränke sie mögen Namen haben wie sie wollen, sind lebenverkürzend. Es ist flüssiges Feuer, das hier der Mensch trinkt, sie beschleunigen die Lebensconsumtion auf eine fürchterliche Art, und machen das Leben im eigentlichste Sinne zu einem Verbrennungsproceß.“ Hierunter ist jedoch der Wein nich begriffen, von welchem Hufeland sagt: „Der Wein erfreut des Mensche Herz, aber er ist kein Nahrungsmittel und keineswegs eine Nothwendigkei zum langen Leben; denn diejenigen sind am ältesten geworden, die ihn nich tranken. Ja er kann als ein reizendes, die Lebensconsumtion beschleunigendes Mittel das Leben sehr verkürzen, wenn er zu häufig und in zu große Menge getrunken wird.“ Ein anderer Schriftsteller sagt: „Die Milch ist de Wein der Jugend, der Wein ist die Milch des Alters.“ Von den kräftigsten und gebildetsten Völkern des Alterthums (Griechen, Römern 2c.) ist bekannt, daß sie der Jugend den Wein verboten.

Die **Wärme** ist für jeden menschlichen Organismus eine Lebensbedingung; aber es gilt von ihr ähnliches wie von Speise und Trank. Nu ein gewisses Maß von Wärme ist der naturgemäßen Entwicklung des Leibes zuträglich; das Zuviel rächt sich durch lebensverkürzende Beschleunigung des Lebensprocesses. Noch mehr schadet der zu große Wechsel der Temperatur der schnelle Uebergang von der Hitze in die Kälte und umgekehrt. Rege wird also sein müssen, den Säugling weder zu warm noch zu kalt zu halten Da das neugeborne Kind aus hohem Wärmegrad kommt, so muß es anfang

---

[1]) Hufeland sagt: „Nicht das zu wenig, sondern das zu viel Thun ist es, wodurd man in der Kindheit am meisten schadet.“

[2]) Makrebiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. Aufl. 6. Prakti scher Theil, Abschnitt 17.

uch in einem höheren Wärmegrade gehalten werden, als später nöthig ist. Allmählich muß aber dieser Wärmegrad auf das rechte Maß zurückgeführt werden. Ja es ist der Gesundheit zuträglicher, in einer kühlen, als einer zu heißen Atmosphäre zu leben. Nach diesen Grundsätzen muß sowohl die Zimmerwärme, als auch die Beschaffenheit des Bettes und der Kleidung bestimmt werden. Verständige Mütter werden daher ihre Lieblinge vom ersten Tage an lieber auf Baumwolle und Matrazen-Betten legen, als in erhitzende Federbetten wickeln. Sie werden das Haupt des Kindes, sobald die Natur es mit der natürlichen Decke hinreichend geschützt hat, seiner künstlichen Bedeckung gerne entledigen, und eine warme Halsbedeckung nicht dulden, wohl erkennend, daß sie durch Aengstlichkeit in solchen Punkten begründete Besorgnisse selbst erst schaffen würden, wo zuvor keine waren. Namentlich mögen ängstliche Mütter bedenken, daß die Wärme die Ausdünstung des Körpers begünstigt, aber auch, wenn sie allzu groß ist, leicht zum schwächenden Schweiß steigert. Diese bei dem Kinde ohnehin in höherem Maße stattfindenden Ausdünstungen machen auch die Haut- und Reinlichkeitspflege durch tägliches Waschen und Baden höchst nöthig. Reinlichkeit ist das halbe Leben des Kindes. Das Waschen geschieht am zweckmäßigsten nach den ersten Lebenswochen mit kaltem, frisch geschöpftem Brunnenwasser. Das frische kalte Wasser reinigt nicht nur die Haut, sondern belebt sie und trägt zur Stärkung des ganzen Nervensystemes bei. Nur muß man, um diesen Nutzen zu erlangen und Erkältungen zu verhüten, nicht vergessen, den Körper des Kindes beim Waschen gehörig zu reiben und sofort schnell und gründlich abzutrocknen. Zum Baden bedarf es für den Säugling des lauwarmen Wassers. Hufeland sagt von dem Gebrauche des Wassers zu täglichem Waschen und Baden, er kenne kein Hilfsmittel der physischen Erziehung, welches so vollkommen alle Erfordernisse zu Gründung eines langen und gesunden Lebens in sich vereinigte, als dieses. Natürlich muß mit diesen Wasserreinigungen der öftere Wechsel der Wäsche, des Bettzeuges 2c. Hand in Hand gehen.

Je unentbehrlicher die atmosphärische Luft für das Leben ist, desto mehr muß darauf gehalten werden, sie dem Kinde in derjenigen Qualität zu verschaffen, in welcher sie ihre wohlthätige, nährende und stärkende Wirkung auf den Körper am ungehindertsten zu äußern vermag. Diese Qualität besitzt aber eben nur die reine und frische Luft. Je freier sie von allen fremden Beimischungen ist, und je mehr ihre wesentlichen Bestandtheile im ursprünglichen, richtigen Verhältnisse mit einander verbunden sind, desto belebender und erfrischender ist ihre Wirkung. Also Reinhaltung der Luft, in welcher das Kind bei Tag und bei Nacht athmen muß, fleißige Lüftung des Wohn- und Schlafzimmers, um neue, frische Luft von außen einströmen zu lassen, vornehmlich aber tägliches Luftbad durch Austragen des Kindes in

die frische Luft, d. h. nicht in die verpesteten Winkelstraßen einer Stadt, sondern unter die grünen Bäume und auf grüne Rasenplätze — das gibt dem Kinde Kraft und blühende Farbe.

Diese Vorschrift hängt mit einem weiteren Bedürfnisse des Kindes zusammen, welches **Bewegung** und **Ruhe** heißt. Beides ist dem Kinde zu seiner Erhaltung und Entwicklung höchst nöthig. Der inneren Erregung, in der es sich als wachsendes, nach allen Richtungen hin sich ausdehnendes Wesen, als ein Organismus, dessen sämmtliche Kräfte in beständiger Thätigkeit sind, befindet, muß die äußere Bewegung entsprechen. Schon der Säugling hat dieses Bedürfniß. Alle seine Glieder wollen Bewegung haben. Er ist selten einen Augenblick regungslos, so lange er wacht. Selbst sein Schreien ist eine nothwendige und heilsame Lungenbewegung. Freilich tritt auch, je größer die Bewegung, desto früher eine Erschöpfung der Kräfte und das Bedürfniß des Schlafes, als Pause des äußeren Lebens, ein. Anfangs ist dieses Bedürfniß der Ruhe weit überwiegend, und es bedarf 23 Ruhestunden auf eine Wachstunde. Indessen ändert sich dieses Verhältniß frühzeitig und kommt schon am Ende der Säuglingsperiode auf ungefähr zwei Drittel Schlafstunden gegen ein Drittel Wachstunden, bis es sich später umkehrt. Die Natur ist auch hier die Lehrmeisterin des Erziehers. Das Kind muß zu rechter Zeit schlafen, zu rechter Zeit wachen. Man muß ihm anfangs viel Schlaf gönnen, allmählich die Wachstunden vermehren. Von den Schlafstunden müssen gewaltsame Störungen ferne gehalten werden. Die Wachstunden dagegen müssen Bewegungsstunden sein, d. h. das Kind muß entweder von einem Erwachsenen in der Luft mit dem ganzen Körper bewegt d. h. getragen oder gefahren werden, oder sich selbst frei bewegen können. So lange das Kind im Zimmer weilt, ist das Letztere vorzuziehen. Natürlich darf es nicht durch Binden, Wickeln oder enge Kleidung an den Bewegungen gehindert sein. Vielmehr müssen seine Umgebungen der Art sein, daß sie es zu Bewegungen der Hände, Füße ꝛc. reizen. Nur lächerlicher Unverstand könnte von den freien Bewegungen der Arme und Beine des neugebornen Kindes Verletzungen, Verrenkungen ꝛc. befürchten. Sollte die Natur in dieser Hinsicht für das neugeborne Kind weniger gesorgt haben, als für junge Katzen und Hunde? Nur die unfreie Bewegung ist zu fürchten, die freie, natürliche nicht. Die Sache erscheint nicht unbedeutend, wenn man bedenkt, daß durch das widernatürliche Einzwängen in feste Wickelbänder die Entwicklung der Selbstthätigkeit des Kindes in ihren ersten Anfängen gewaltsam gehemmt wird. Und welche Grausamkeit, dem armen Würmlein, dem, wenn es sich freut, alle Gliedchen jücken und zücken, diese einzige Freude durch Anlegung unnatürlicher Fesseln unmöglich machen! Welcher Widerspruch, seine Mundmuskeln zum Lächeln reizen, und die übrigen Glieder an jeder Bewegung gewaltsam hindern! Welcher Widersinn, wünschen, daß das Kind

wachse und fröhlich gedeihe, und doch die nothwendige Bedingung alles Wachsthums und Gedeihens, die freie Bewegung, gewaltsam unterdrücken! Nur um des Luftbades und des regelmäßigen Aufenthalts im Freien willen muß auch die Bewegung durch fremde Hilfe täglich vorgenommen werden.

§. 11.

b. Gewöhnung. Abhärtung.

Wenn die Erhaltung zunächst ausschließlich der physischen Erziehung angehört (weßhalb dieselben Regeln auf jeden thierischen Organismus Anwendung finden), so tritt in der Gewöhnung schon mehr das geistige Princip der Menschenerziehung hervor. Denn diese soll den Körper nicht nur für Vollbringung seiner Thätigkeit überhaupt tüchtig, sondern fähig machen, die Befehle des Geistes selbst mit Entbehrung der eigenen Bequemlichkeit, mit Ueberwindung der natürlichen Triebe, mit Verzichtleistung auf manche Bedürfnisse, mit Ertragung der Schmerzen, mit Selbstbeherrschung u Selbstaufopferung auszuführen. Kein Theil der Erziehung hat so unbestrittene glänzende Erfolge aufzuweisen, als die Gewöhnung. Ihre Macht beweisen die spartanischen Knaben, von welchen manche unter den jährlichen Geißelungen selbst den Geist aufgaben, ohne einen Schmerzenslaut von sich zu geben, sowie die ägyptischen Knaben, die auf Libyens glühendem Boden barfuß einhergiengen und ihr geschorenes Haupt den brennenden Sonnenstrahlen ohne Nachtheil aussetzten. Noch heute, wie damals, behauptet die Gewohnheit ihre Macht. Aus dem Menschen läßt sich durch Gewohnheit fast Alles machen. Dazu gehört jedoch wesentlich eine frühe Angewöhnung. Junge Bäumchen sind leichter zu biegen als alte. Jeder Tag Aufschub ist hier Verlust und erschwert die Erziehung. Denn wenn der Erzieher feiert, so ist die Natur doch rastlos thätig. Was der Erzieher dem Zögling nicht gibt, das gibt ihm die Natur, aber auf ihre Weise. Wird das Kind nicht gewöhnt, so wird es um so gewisser verwöhnt.

Jede Gewohnheit ist das Resultat regelmäßiger, consequent fortgesetzter Wiederholungen. Sie ist die aus einer Reihe gleichartiger Handlungen abstrahirte Regel, die unvermerkt und unbewußt die Handlungsweise in ähnlichen Fällen bestimmt. Sie ist zwar der freien, überlegenden Selbstthätigkeit nicht förderlich, vielmehr eine Beförderin der Gedankenlosigkeit und des unfreien Handelns. In den rein geistigen und sittlichen Funktionen des Menschen wird man also gerechtes Bedenken tragen müssen, die Gewohnheit zur unbedingten Herrscherin zu erheben. Allein wo es sich, wie hier, um die Neigungen und Verrichtungen eines selbst willenlosen Werkzeuges, des Körpers, handelt, da fällt dieses Bedenken von selbst hinweg und macht der Ueberzeugung Raum, daß ein nach den sittlichen Zwecken des Geistes wohl

gewöhnter Körper der sittlichen Freiheit des Geistes später großen Vorschu[b]
leisten muß.

Die **Gewöhnung des Körpers** bezieht sich zunächst auf die scho[n]
genannten Erhaltungsmittel. Er muß von Anfang an Einfachheit und ge[-]
höriges Maß in der Speise gewöhnt werden; er muß an das tägliche Wa[-]
schen mit kaltem Wasser, an Reinlichkeit, an regelmäßige Schlafzeit &c. ge[-]
wöhnt werden. Besonders aber gehört hieher, was man **Abhärtung** nenn[t]
und ebenso oft angepriesen als angegriffen hat. Die Wahrheit liegt seh[r]
nahe. Abhärten heißt den Körper dadurch, daß man ihn dem Einflusse de[r]
Witterung und der Temperatur absichtlich aussetzt, gegen diesen Einfluß un[-]
empfindlicher machen. Verweichlichen dagegen heißt, das Kind dadurch[,]
daß man es sorgfältig vor jedem rauheren Lüftchen bewahrt und von jede[r]
größeren Anstrengung zurückhält, gegen den Einfluß der Witterung sehr em[-]
pfindlich und zu Anstrengungen unfähig machen. Wer sollte den Zweck de[r]
Abhärtung nicht lobenswerth finden? Dadurch wird es ja nicht nur den
Menschen leichter, sich über den genannten Einfluß hinwegzusetzen — den[n]
die Empfindung ist's, was die Ertragung einer Einwirkung erleichtert ode[r]
erschwert — sondern dieser Einfluß selbst verliert auch seine verderblich[e]
Macht. Die Gewöhnung an sonst schädliche Einflüsse benimmt diesen ihr[e]
Schädlichkeit. Denn ihre Schädlichkeit beruht eben auf der Unmacht eine[s]
noch nicht daran gewöhnten Organismus, sie zu ertragen oder ihnen Wider[-]
stand zu leisten. Es fragt sich also nur, ob das angewendete Abhärtungs[-]
mittel zweckmäßig und nicht vielleicht selbst schädlich ist? Hierauf läßt sic[h]
erwidern: Man muß unterscheiden zwischen vernünftiger und unvernünftige[r]
Abhärtung. Wird die Abhärtung auf eine unvernünftige Weise getrieben[,]
indem man dem Körper ohne Rücksicht auf seine natürliche Beschaffenhei[t]
und Kraft allzu große Anstrengungen zumuthet, und ihn ohne allmählich[e]
Steigerung dem schädlichsten Einflusse der Witterung aussetzt, so wird freilic[h]
das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt, erfolgen. Der Körper wir[d]
diesen Zumuthungen erliegen, oder im besten Falle werden „die Organ[e]
steifer, zäher und trockener, mithin früher unbrauchbar werden“ [1]). Wir[d]
aber das Kind unter steter Berücksichtigung seiner Leibesconstitution allmäh[-]
lich auch an Ertragung ungünstiger Witterungsverhältnisse gewöhnt, wir[d]
der Schutz dagegen durch Bekleidung &c. nur auf das Nöthige beschränkt[,]
und die Kraft des Kindes nicht allzu sehr geschont, seine natürliche Reizbar[-]
keit nicht noch durch ängstliches Bewahren vor den Einflüssen der Atmos[-]
phäre erhöht, so muß nothwendig die Lebenskraft des Körpers und sein[e]
Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einwirkungen erhöht werden. Die Summ[e]
der schädlichen Einflüsse wird dadurch kleiner, und die Herrschaft über di[e]

[1]) Hufeland in der „Makrobiotik.“

ußenwelt größer. In dem Säuglingsalter besteht die Abhärtung darin, aß man das Kind bei jeder Witterung ins Freie trägt, sowie, daß man um Waschen nur kaltes Wasser nimmt. Natürlich muß diesem auch die ibrige Behandlung entsprechen. Federbetten, Pelzmützen, heiße Stuben 2c. oird nicht nur der Freund der Abhärtung, sondern überhaupt, wer sein Kind jesund erhalten will, von selbst vermeiden.

Unmittelbarer erscheint das geistige Princip der Erziehung in der Ge- vöhnung zum Gehorsam. Kein Zweifel, daß der Gehorsam, als Grund- age aller Tugend, die Folge freier sittlicher Willensbestimmung sein muß. Allein auch hier muß die Praxis der Theorie, die Gewöhnung der Reflexion vorangehen. Ueberdies kann der Gehorsam in den ersten Lebensjahren, also bevor von freier sittlicher Willensbestimmung die Rede sein kann, in der Er- iehung schlechthin nicht entbehrt werden. An den Gehorsam (die willige Unterordnung des eigenen Willens unter einen höheren, fremden) kann erst ede erziehende Einwirkung angeknüpft werden. Den Gehorsam von dem Kinde erst im Reflexionsalter verlangen wollen heißt soviel als ihm denselben m voraus erschweren oder unmöglich machen. Denn gehorcht es den Eltern nicht, so gehorcht es um so gewisser seinen sinnlichen Trieben. Gegen diese Macht muß durch frühe Gewohnheit des Gehorsams gegen die die Stelle der eigenen Vernunft noch vertretenden Eltern das Kind geschützt werden, um hm die nachherige eigene Wahl frei zu erhalten. Insofern gehört diese Gewöh- nung zu einem Theile noch der physischen Erziehung an. Sie soll die egoi- tisch hervordringende Uebermacht der leiblichen, sinnlichen Triebe brechen. Der erste, natürlichste Boden für den Gehorsam des Kindes ist das Gefühl der Ueberlegenheit der Erwachsenen und seiner eigenen Hilflosigkeit. Dieses muß erhalten werden. Aber sittlicher als dieses und als Zwang ist die Be- nützung der kindlichen Liebe zu diesem Zwecke. Die kindliche Liebe, die von der Natur als Bedürfniß in des Kindes Herz gelegt, von der Sonne der elter- lichen Liebe hervorgelockt wird, ist der sittliche Fruchtboden, in welchem die ganze sittlich-religiöse Entfaltung des Kindes wurzelt, und auf dem als erste schöne, sittliche Frucht der kindliche Gehorsam reift. Daher die traurige sitt- liche Oede in dem Herzen von Kindern, die an keinen liebenden Elternher- zen aufwuchsen, vielleicht gar von ihrer Jugend an in ihrer Umgebung den Gifthauch des Hasses einsogen. Den erziehenden Eltern mithin die Regel: Von dem Kinde werde nicht mehr verlangt, als nöthig; das Verlangte nicht zurückgenommen; das Verweigerte nicht zurückgegeben; bei allem dem aber eine unerschütterliche Ruhe, ruhige Consequenz und wohlmeinende Liebe ge- zeigt! Die Liebe der Eltern, die aber nicht zu verwechseln ist mit schwacher Nachgiebigkeit und Verzärtelung, macht den Gehorsam des Kindes leicht und zu einer sittlichen That. Hier liegt zugleich der Anfang von Lohn und Strafe. Denn, so wenig im Säuglingsalter von beiden im eigentlichen

Sinne schon die Rede sein kann, so macht doch die Liebe dem Kinde die Zufriedenheit (die freundliche Miene) der Mutter oder des Vaters zum Lohn, die Unzufriedenheit derselben (ihre ernste, abwehrende Miene) zur Strafe. Daß aber das Kind diese Gebärdensprache noch weit früher, als die Wortsprache beachtet und versteht, lehrt die Erfahrung schon an dem halbjährigen Säugling.

§. 12.

c. Uebungen der Gliedmaßen, der Sinnes- und Sprechwerkzeuge.

Jede Kraftäußerung ist Kraftübung, und jede Kraftübung ist die Brücke zu größerer Kraftäußerung, also zur Kraftstärkung und Kraftbildung. Die Uebung der Kraft beginnt also, sobald sie sich zu äußern anfängt, das ist mit der Geburt. Die Kräfte, welche einer Uebung bedürfen, sind theils rein körperliche, theils solche, die zwar zunächst ein körperliches Organ betreffen, zugleich aber der Uebung einer geistigen Kraft dienen. Zu den ersteren gehören die Uebungen der Gliedmaßen, zu den letzteren die der Sinnes- und Sprachwerkzeuge.

Die **Arme** und **Hände** sind die ersten Glieder, welchen das Kind nicht nur Bewegung, sondern auch eine bestimmte Richtung zu geben sucht. Sie sind seine natürlichen Tast- und Greifwerkzeuge, die im Dienste seines Begehrens und unter unmittelbarer Direktion seiner Augen stehen. Mit diesen Werkzeugen werden daher von dem Säuglinge schon frühe Versuche gemacht, das Gewünschte zu erlangen, das Widrige zu entfernen. Man hat dabei nichts zu thun, als Händen und Armen freien Spielraum zu lassen und Dinge, nach denen es greifen kann und darf, in seine Nähe und seinen Gesichtskreis zu bringen, so sind die Uebungen im vollen Gange. Auge, Arm und Hand üben sich stets zugleich und das Eine durch das Andere, das Auge im Beurtheilen der Entfernung eines Gegenstandes, der Arm im Auffinden des nächsten Weges dahin, die Hand im Ergreifen und Festhalten desselben, beide (Arm und Hand) aber im Ausstrecken und Zusammenziehen ihrer Muskeln.

Die Füße gelangen weit später dahin, gehorsame Werkzeuge des Kindes zu sein. Ihre Aufgabe ist eine schwerere. Sie sind bestimmt, die Träger des Körpers zu sein, und das Kind selbst seinem Willen gemäß zu den übrigen Gegenständen hin oder von denselben weg zu bewegen, wie die Hand die Bestimmung hat, andere mehr bewegliche Gegenstände gegen das Kind her zu bewegen oder von demselben zu entfernen. Aber die Vorübungen der Füße müssen ebenfalls frühzeitig beginnen. Man hat dem Kinde auch hierin nur Spielraum zu lassen, die hindernden Binden und Kissen zu entfernen, so wird es seine Füße von selbst in jeder erforderlichen Bewegung

üben, und durch Stampfen, Anstemmen, Stehen, Kriechen endlich zu rechter Zeit zu derjenigen Festigkeit und Gelenkigkeit in den Schenkeln gelangen, welche es zu den ersten Versuchen im Gehen berechtigen. Daß die Zeitdauer dieser Vorübungen, wenn sie nicht durch unnatürliche Einwirkung verzögert wird, genau dem Bedürfnisse des Gehens und der übrigen von demselben vorausgesetzten leiblichen und geistigen Entwicklung des Kindes entspricht, ;eugt von dem Gesetze der Stetigkeit und Harmonie, welches der natürlichen Entwicklung aller organischen Wesen zu Grunde liegt. Eine künstliche ein- ieitige Verfrühung herbeizuführen, wäre ebenso naturwidrig, mithin ver- verflich, als dieselbe in ihrem natürlichen Fortschritte aus Aengstlichkeit auf-)alten wollen. Das Gehen selbst ist alsdann nur noch eine Uebung in Er-)altung des Gleichgewichts, wozu es durchaus keiner künstlichen Hilfsmittel, velche die elterliche Ungeduld und Aengstlichkeit erfunden hat, als da sind: Laufwagen, Gängelband, Fallhut rc. bedarf.

Weit wichtiger für die geistige Entwicklung sind die Uebungen der Sinne md der Sprechorgane. Unter den Sinnen kommen vorzüglich in Be- tracht das Gesicht, das Gehör und der Tastsinn. Durch Auge, Ohr und Gefühl zieht die ganze Welt in die Seele des Kindes ein. Das Kind kommt durch sie zum Bewußtsein einer es umgebenden Welt, und dadurch zum Be- vußtsein seiner Selbst, des in ihm lebenden Mikrokosmus. Es muß daher von der größten Wichtigkeit sein, daß diese Grund-Weltanschauungen richtig aufgefaßt und klar vorgestellt werden, daß sie sich naturgemäß an einander eihen, und daß die geistige Kraft des Kindes durch Bilden dieser Vorstel- ungen sowohl materiell (stofflich) bereichert, als formal gestärkt werde. Aber auch hier ist wenig Kunst und desto mehr Natur nöthig. Nicht auf eine große Menge von neuen Anschauungen ist im frühesten Alter Bedacht zu iehmen. Schon hier gilt der Grundsatz: multum, non multa! Wie bei jeder Grundlegung ist das Vielerlei nur schädlich, denn es macht den Grund un- icher und den ganzen Bau schwankend. Das Kind soll sich vor allem in einer nächsten Umgebung, Stube, Haus, Garten einleben, soll mit den Din- en, die ihm hier begegnen, bekannt und befreundet werden. Was sich an hnen durch Auge, Ohr, Tastsinn und die übr gen Sinne wahrnehmen läßt, oll in ihm die Grundlage seiner Anschauungsweise bilden. Wird es später n den größeren Bildersaal der Natur eingeführt, so wird es tausend An- nüpfungs- und Vergleichungspunkte mit seinem Hausbilderschatz entdecken, nd um so eher den richtigen Maßstab für die neuen Anschauungen auffin- en. Was hat nun hiezu der Erzieher zu thun? Wenig; denn die Natur hut das Meiste. Er hat sie nur zu unterstützen. Die Natur hat den Säug- ing auf einen kleinen Uebungs- und Beobachtungskreis eingeengt. Der Er- ieher soll ihn darin lassen, ohne die engen Grenzen voreilig zu erweitern; ber er soll ihm innerhalb dieser Grenzen den gehörigen Anschauungs- und

Sinnenübungsstoff verschaffen. Die Natur hat das Kind mit einer Genügsamkeit in Hinsicht auf die Gegenstände seiner Unterhaltung geschaffen, die dem Erzieher eine wichtige Lehre gibt. Dem Kinde reicht anfangs das geringste, unansehnlichste Ding zu seiner Beschäftigung hin. Nur allmählich macht es größere Ansprüche, je mehr sich sein geistiger Horizont erweitert. Also muß auch der Erzieher die Grenzen dieses Horizontes genau beachten, anfangs dem Kinde nur Weniges und Einfaches, nur allmählich mehr und Schwereres zu seiner geistigen Unterhaltung geben. Zugleich hat das Kind von Natur eine Ausdauer in den kindlichen seiner Kraft angemessenen Beschäftigungen, welche wieder den Erzieher lehrt, daß zuerst durch vielfältiges Umgehen mit einer Sache, nicht durch oft wechselndes Umgehen mit vielen Dingen die Seele ihren Bildungsstoff und ihre Bildung bekommt. Sodann gehört namentlich noch obige Bemerkung hieher (S. 55), wonach die Gegenstände beweglich und veränderlich und womöglich für mehr als einen Sinn wahrnehmbar sein müssen. Denn jeder Sinn will an jedem Gegenstande seinen Antheil haben, und womit das Kind nichts anzufangen weiß, das ist ihm bald langweilig.

Je kleiner aber die Zahl der Dinge ist, mit denen das Anschauungsvermögen des Kindes sich vorzugsweise beschäftigt, desto sorgfältiger sollten sie ausgewählt werden. Denn für das Kind ist nicht alles, vielmehr nur das Beste gut genug. Man glaube nicht, daß dieses nur von den späteren Jahren, wenn das Kind bereits zum Selbstbewußtsein gekommen ist, gelte. Machen ja doch die dunkeln Vorstellungen der ersten Jahre, wenn auch unbewußt, die Grundlage der späteren bewußten. Nach welcher Rücksicht aber sollen die Dinge gewählt werden, welche den Stoff zu den ersten Anschauungsübungen des Kindes bilden? Nach dem Nützlichkeitsprincip nicht, denn dafür fehlt es dem Kinde noch gänzlich an den Vorbegriffen, sondern nach der Idee der Schönheit (Formenharmonie). Darum ist es ein treffender Gedanke Pestalozzi's, schon dem Säuglinge in der Wiege ein schönes Bild, z. B. einen schönen, gemalten Vogel an die Decke der Wiege, auf welche sein Blick zuerst beim Erwachen fällt, und wo derselbe am häufigsten haftet, anzubringen. Aber man sollte noch weiter gehen. Alles, womit das Kind vorzugsweise sich beschäftigt, was ihm zum Angreifen, Anschauen, Spielen gegeben wird, was seine gewöhnlichste Umgebung ausmacht, sollte hiernach gewählt sein. Einfach gefällige Formen, von geschmackloser Ueberladung entfernt, könnten schon frühe den Schönheitssinn des Kindes wecken und bilden. Freilich wird dabei unter den Erwachsenen selbst eine Geschmacksbildung vorausgesetzt, welche man bei der Masse des Volkes noch vergeblich sucht.

Auch für das Ohr gibt es eine Kunst- und Geschmacksbildung, welche schon im frühesten Alter vorbereitet werden sollte. Das ist die musikalische

Wenn schon der eigentliche Sinn für Musik in dem Kinde weit später erwacht, so gilt doch für sie dasselbe, was von anderen auch erst später hervortretenden Geistesthätigkeiten gesagt worden ist. Ehe der Sinn dafür erwacht, und damit er zur rechten Zeit erwache, muß das Kind darin leben. Denn der Sinn erwacht nicht, wenn nicht das Ohr zuvor daran gewöhnt wurde. Im Taubgebornen kann er darum auch nicht erwachen. Und hört das Kind keine wohlklingenden harmonischen Töne, so hört es doch allzu viele grelle Mißtöne, wodurch nicht nur das zartbesaitete Hörinstrument des Kindes, sondern auch sein geistiges Organ im voraus verstimmt wird, wenn man nicht durch Harmonie der Disharmonie entgegenarbeitet Einfach schöne Melodieen sollten das Ohr des Kindes für die Macht der Musik gewinnen, noch ehe es sich dieser Macht bewußt wird, damit, wenn es sich derselben bewußt wird, sie ihm als eine schon bekannte, befreundete Macht erscheine, der es sich um so lieber unterwirft. Wer kennt nicht die Macht der Töne, ein unruhiges Kind zu beruhigen, ein weinendes stille zu machen, einem kranken die Schmerzen zu lindern, ein schlafloses in den Schlaf zu singen? Ueberhaupt muß es Grundsatz des Erziehers sein, dem Schlechten durch das Gute zuvorzukommen, nicht erst, wie es leider! verkehrterweise noch meist geschieht, zu warten, bis das Schlechte bereits von der Seele des Kindes Besitz genommen hat. Pflanzen ist leicht, wo der Boden noch leer ist, das eingewurzelte Schlechte entwurzeln ist schwer [1]).

Diese Bildung der Sinne und besonders des Schönheitssinnes steht in genauem Zusammenhange mit der Erhaltung und Belebung des kindlichen Frohsinnes. Aus dem natürlichen Lebensgefühle entspringt das Gefühl der Kraft und die Freude an der Kraftäußerung. Die Stimmung des Gemüthes zur Freudigkeit an ungehinderter Thätigkeit heißt Frohsinn. Es ist mithin die Feder, welche das Getriebe der kindlichen Thätigkeit in ununterbrochenem Gange und innerer Frische erhält. Frohsinn macht das Kind zu jeder geistigen Entwicklung aufgelegt, Trübsinn lähmt und tödtet endlich jede geistige Spannkraft. Ein mürrisches Kind ist entweder ein krankes oder ein verwöhntes Kind. Aber der Frohsinn wird eben nur dadurch stets erhalten

---

[1]) Zur Verhütung eines Mißverständnisses muß diesen Winken für früheste methodische Uebung der Sinne folgende Bemerkung beigefügt werden. Es kann nicht so gemeint sein, als sollte der Erzieher das Kind die Natur nur durch den methodischen Guckkasten anschauen lassen und ihm die Schönheiten der Natur gleichsam in den Brosamen des Systems vorschneiden. So handelt die Natur nicht, die das Kind sogleich mitten in die unendliche Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen stellt. Das soll ihm also auch der Erzieher nicht verkümmern. Nur da, wo die Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Erziehung die Gegenstände der Anschauung zu wählen hat wo es sich davon handelt, die Aufmerksamkeit des Kindes anstatt zu zerstreuen, auf Einen Punkt zu vereinigen — da tritt die angedeutete methodische Behandlung in ihr Recht ein.

und erneuert, daß der Thätigkeit des Kindes ein angemessener anziehender Stoff dargeboten wird, und dies geschieht durch alle oben genannten Uebungen der Glieder und der Sinne, insbesondere durch Musik, die das Kind durch Tanzen und Mitsingen in thätige Mitwirkung zieht. „Musik," sagt schön Jean Paul [1]), „sollte man die fröhliche Kunst heißen. Sie theilt Kindern nichts als Himmel aus, denn sie haben noch keinen verloren, und setzen noch keine Erinnerungen als Dämpfer auf die hellen Töne."

Am unmittelbarsten endlich wird die geistige Kraft im Kinde erregt und geübt durch die Sprache, deren früheste Anfänge gleichfalls in das erste Lebensjahr fallen. Die Muttersprache ist der Laut, an welchem das Kind sich seiner als eines denkenden Subjektes bewußt wird. Jedes neue Wort, dessen es sich bemächtigt, gibt einen Beitrag zu dem allmählich in ihm erwachenden und erwachsenden Bewußtsein. Natürlich wird es zuerst diejenigen Gegenstände benennen, welche sich in seiner Umgebung befinden, unter diesen aber wieder diejenigen am ersten, welche durch ihre Erscheinung den tiefsten, bleibendsten Eindruck auf es machen. Es ist indessen nicht ohne hohe Bedeutung, daß dem Kinde in der Regel unter allen Namen der Mutter- und Vatername zuerst und am geläufigsten und häufigsten über die Lippen schlüpft, ja oft lange Zeit sein ganzer Sprachreichthum, sein Ausdruck für Freude und Schmerz ist. Gewiß ist es nicht bloß die leichte Artikulation des Wortes, nicht nur die Mühe, die sich die Mutter gibt, ihm denselben vorzusagen, sondern es spricht sich darin die Macht der Liebe aus, die das Kind zu Mutter und Vater zieht, und ihm zuerst das Bedürfniß eingibt, für diese einen Namen zu haben. Die Liebe ist's, welche im Kinde die erste Ahnung seines Verhältnisses zu den Eltern und ebendamit den ersten Sprachlaut weckt. So nahe hängt die gemüthliche und geistige (intellektuelle) Entwicklung des Kindes zusammen. Wer daher die erstere fördert, hat dadurch auch der letzteren Vorschub geleistet.

§. 13. Rückblick auf das erste Lebensjahr. Werth der Sprachentwicklung

Ist das erste Jahr in ungestörter, naturgemäßer Entwicklung unter angemessener pädagogischer Förderung von dem Kinde zurückgelegt, so ist ein verhältnißmäßig außerordentlicher Fortschritt gethan. Kein späteres Lebensjahr kann sich in dieser Hinsicht mit dem ersten messen. Das Kind, das im Anfange desselben nur wenige, rein thierische Spuren von Lebenskraft zeigte, hat in dieser kurzen Zeit nicht nur an Größe und Gewicht bedeutend zugenommen, sondern auch seine Hände zum Greifen, seine Füße zum Gehen, seine Augen zum Sehen, seine Ohren zum Hören, seinen Mund sowohl zum

[1]) Levana. 2. Aufl. Bdchen. 1. S. 196.

Essen als auch zum Sprechen gebrauchen gelernt, ja es hat seine Umgebung kennen gelernt und die ersten Strahlen der Morgenröthe der kindlichen Liebe und des kindlichen Gehorsams sind ihm aufgegangen. Aus dem hilflosesten Thiere ist es ein Wesen geworden, aus dessen Antlitz bereits der Adel menschlicher Natur spricht, eine Knospe, die eine reiche Welt von Gedanken, Gefühlen und Bestrebungen zu entfalten verspricht. „Das Leben," sagt Jean Paul, „besonders das sittliche, hat Flug, dann Sprung, dann Schritt, endlich Stand; jedes Jahr läßt sich der Mensch weniger bekehren und einem bösen Sechziger dient weniger ein Missionär als ein Autodafé." [1])

Von nun an braucht der Erzieher nicht mehr, wie Jean Paul sagt, in den dicksten, dunkelsten Nebel zu säen. Die Landschaft wird allmählich hell. Das Kind ringt sich zum Selbstbewußtsein empor. Die Erziehung wendet sich mehr und mehr an des Kindes Selbstständigkeit. Die Wirksamkeit der humanen Triebe wird größer. Zu dieser fortschreitenden Vermenschlichung trägt am meisten die Sprache bei. Sie ist die Form des Geisteslebens im allgemeinen, und bei jedem Menschen die seines individuellen Geisteslebens. Daher Büffons Wort: le style c'est l'homme. Nur darf man die Sprachkenntniß nie von der Sachkenntniß trennen. An den Sachen lernt das Kind sprechen, und durch die Sprache erweitert und befestigt sich seine Kenntniß der Sachen. Die Vorstellung von der Sache und deren Namen fließen in ihm noch zusammen. Ohne Sprache gibt es für das Kind keine deutliche Unterscheidung seines Selbst von den Dingen, also kein wirkliches Selbstbewußtsein. Ein höchst wichtiger Wink der Natur für die naturgemäße Betreibung des Sprachunterrichts auch in späterer Kindheit und gegen den noch so vielfach in Schulen herrschenden hohlen, todten und tödtenden Sprachformalismus. Die Sprache ist dasjenige, wodurch der Menschengeist die Herrschaft über die Außenwelt erlangt, ausübt und beurkundet. Durch die Sprache werden die Außendinge zum innern Eigenthume des kindlichen Geistes. Und an dieser durch die Sprache gewonnenen Innenwelt soll und kann allein die Denkkraft entwickelt und geübt werden. Wahrnehmen, Sprechen und Denken sind daher im Kinde drei unzertrennliche Thätigkeiten, die sich gegenseitig hervorrufen und ergänzen.

Die zweite Kindheitsperiode.

§. 14. Die Zeit vom 2.—6. Lebensjahre. Spiel- und Erzählzeit.

Graser theilt die ersten 6 Lebensjahre in drei Biennien ein und nennt das erste die Epoche der Unmündigkeit, weil das Kind noch nicht sprechen

[1]) Ebenso treffend ist, was Jean Paul in der Levana sagt: „der spätere Erzieher wirkt immer weniger als der vorhergehende, bis zuletzt, wenn man das ganze Leben als eine Erziehungsanstalt nimmt, ein Weltumsegler von allen Völkern zusammengenommen nicht so viel Bildung bekommt, als von seiner Amme."

kann, das zweite die Epoche der Mündigkeit, weil es in demselben die Fähigkeit erhält, sich vollständig durch die Sprache mitzutheilen, das dritte die Epoche der Wißbegierde (des Umherschauens, Hörens, Auffassens, Fragens), weil sich das Kind nun nach bestimmter Belehrung sehnt. Alle derartigen Eintheilungen haben etwas Willkürliches und Mißliches, besonders je kleiner die Perioden angenommen werden. Denn die Natur spinnt den Entwicklungsfaden ihres Zöglings, ohne irgend einen Knoten zu machen, indem sie ihn nur ganz allmählich verdickt. In obiger Abtheilung erscheint es z. B. willkürlich, das 5. und 6. Lebensjahr die Epoche des Umherschauens, Hörens, Fragens &c. zu nennen, weil dieses schon in den ersten Jahren stattfindet. Auch werden jedenfalls die Entwicklungsepochen nicht von jedem Kinde im gleichen Lebensalter erstiegen.

Nimmt man nicht sowohl auf die Stufe der Bildung des Kindes, als auf die vorherrschende Art der Thätigkeit, durch welche seine Entwicklung gefördert wird, Rücksicht, so könnte man die Jahre von 2—6 Spieljahre, sowie die darauf folgenden die Lernjahre nennen. Die Natur macht zwar diesen Unterschied nicht. Das Kind lernt vom ersten Augenblicke seines Lebens durch jede seiner Aeußerungen. Allein anfangs sind diese Aeußerungen zu passiv und unwillkürlich, als daß sie ein eigentliches Spielen und noch weniger ein Lernen heißen könnten. Mit dem Ende des ersten Jahres dagegen kommt in das Thun des Kindes die zum Spielen erforderliche Kraft und Absichtlichkeit. Die Natur lehrt spielend. Der Erzieher wird sie hierin nachahmen. Aber das eigentliche Lernen (ohne spielendes Gewand), d. h. das bewußte Betreiben einer Thätigkeit, um dadurch zu einer gewissen beabsichtigten Erkenntniß oder Fertigkeit zu gelangen, kann doch erst später — in der Regel nicht vor dem 5. oder 6. Jahre — eintreten. Der Name Lernjahre soll also nur dem Erzieher anzeigen, daß er früher eine eigentliche bewußte Lernthätigkeit von dem Kinde nicht erwarten und verlangen kann.

Um so mehr muß Bedacht genommen werden, daß die Spielzeit dem Kinde wahrhaft bildend werde. Denn der Spielplatz ist das Progymnasium für das Lernzimmer. Es gibt sinnliche und geistige Spiele. Bei dem Kinde aber ist diese Trennung unpraktisch. Alle sollen für das Kind geistbildend sein. Unähnlich den Spielen der reiferen Knaben, die dem Uebermaße geistiger Beschäftigung und erzwungener Ruhe auf den Schulbänken ein erfrischendes Gegengewicht in der körperlichen Bewegung in freier Luft gewähren sollen, unähnlich auch den Spielen der Erwachsenen, welche in einer leichten Unterhaltung Erholung von den Anstrengungen der Berufsthätigkeit suchen — sollen die Spiele der Kinder die Thätigkeit des Geistes wecken, unterhalten und üben. Je mehr die Selbstthätigkeit der Kinder dadurch erregt wird, je mehr körperliche und geistige Kräfte darin zusammenwirken,

esto zweckmäßiger sind sie. Indessen bedarf es, wie schon erwähnt, weder vielerle Spielzeuges, noch besonderer Anleitung. Ersteres muß nur so beschaffen sein, aß es der Phantasie und Thatkraft des Kindes bereitwillig dient, und letzere wird — wo sie nicht überhaupt überflüssig ist — in wenigen Worten, och besser durch Vorspielen und Mitspielen gegeben.

Das Kind muß gewöhnt werden, sowohl mit sich selbst (d. h. allein mit Sachen) zu spielen, als auch mit andern Kindern. Das Erstere fällt ihm aus zwe Gründen leichter, als dem Erwachsenen. Einmal, weil ihm noch Alles, was s um sich her sieht, lebt [1]), es also eigentlich stets nur mit lebenden Wesen, d. h. mit solchen, die es sich selbst belebt hat, umgeht und spielt, währeud dem Erwachsenen umgekehrt oft das lebende Geschöpf nur als todtes Werkzeug erscheint. Das Kind fühlt sich also nicht leicht allein, wenn auch iemand als seine Puppe ihm Gesellschaft leistet, während der Erwachsene ft, umgeben von lebendigen Wesen, die Langeweile der Einsamkeit empfindet. Sodann ist es dem Kinde bei allem Spielen Ernst. Es sucht nicht Unteraltung, nicht Erholung beim Spiele, sondern einen Gegenstand für seine Kraftäußerung. Darum ist Spielen sein Leben, und es trägt allen Ernst, essen sein kindliches Leben fähig ist, auf sein Spiel über. Ist es auch des Lern- und Bildungszweckes dabei sich nicht bewußt, so ist es doch der Bilungstrieb, der es dabei leitet. Bei solchem Ernste des innern Thätigkeitsranges bedarf es aber der äußeren Erregung und Mithilfe mitspielender Personen wenig zur Vertreibung der Langeweile, und es erklärt sich daran ie Ausdauer des Kindes im Spielen und seine Freude am Wiederholen esselben Spieles, derselben Erzählung, derselben ihm zusagenden Thätigkeit. Wo diese fehlte, da befände sich das Kind bereits in einem unnatürlichen Zustande. Es ist schon durch andere, die ihm ihre Liebe zum Wechsel aufgedrängt haben, verwöhnt. Doch findet diese Ausdauer allerdings ihre Grenze und ihren Feind an der natürlichen Flüchtigkeit des Kindes und der Erschöpfung der Phantasie, welche ihm eine lebensvolle Welt hergezaubert hatte. Deßwegen muß auch mit dem Spielzeug von Zeit zu Zeit gewechselt verden. Gebt ihm jedoch immer nur Eines zugleich; ihr erspart ihm dadurch die Wahl und mit ihr Unlust und baldigen Ueberdruß.

Aber auch mit anderen Kindern muß es spielen lernen. Dies bringt neuen Reiz und neue Schwierigkeit. Das Kind ist dadurch nicht mehr bloß auf seine eigene Erfindungskraft angewiesen. Eine fremde doch verwandte Phantasie ergänzt die seinige. Sie wetteifern, den Kreis ihrer Thätigkeit

---

[1]) Levana: „Spiele der Kinder mit todten Spielsachen sind darum so wichtig, weil es für sie nur lebendige gibt, und einem Kinde eine Puppe so sehr ein Mensch ist, als einem Weibe eine erwachsene, und weil ihm jedes Wort ein Ernst ist."


U. C. BERKELEY LIBRARIES
C054900052

